L. germ. 226

Rumpf

Digitized by Google

~~Ling. 158~~

L. germ 226

~~158~~ m

~~Bibl. Hott.~~
~~T. V. Ling. Germ.~~
~~Myl. Pg. 1097.~~

Der deutſche Secretär,

oder
praktiſche Anweiſung
zur
guten Schreibart überhaupt
und
zum höhern und niedern Geſchäft- und Briefſtil
insbeſondere;
durchgängig mit Beiſpielen und Muſtern belegt.
Nebſt
einem Unterricht
über
die heutigen Titulaturen in Deutſchland.

Von
J. D. F. Rumpf,
expedirendem Secretär bei der Abgaben-Direction in Berlin.

Zweite verbeſſerte und vermehrte Ausgabe.

Berlin,
bei Gottfried Hayn, 1814.
(Preis 1 Rthlr. 4 Gr.)

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

V o r b e r i ch t.

Das Vorurtheil des Publikums, durch Anleitung und Muſter, Briefe ſchreiben lernen zu wollen, iſt zwar längſt widerlegt, aber nicht ausgerottet. Letzteres beweiſen die vielen Briefſteller und ihre wiederholten Auflagen.

Wer richtig denkt, wird auch richtig und gut ſchreiben. Gute Briefe zu ſchreiben, iſt keine für ſich beſtehende Kunſt, die ohne andere Vorbereitungen und Kenntniſſe erlernt wird: es muſſ ihr Methode und Uebung im Denken vorausgehn, wenn man darin Fortſchritte machen will. Jeder Verfaſſer eines Briefſtellers ſollte alſo dieſes lehren, wenn er ſeines übernommenen Amtes getreulich warten wollte. Ich erinnere mich keines, der ſich, außer Dolz, hierin ausgezeichnet hätte.

Der deutſche Secretär ſoll daher etwas mehr leiſten, als bisher von dergleichen Anweiſungen geſchehen iſt: er ſoll lehren, wie man es über-

haupt anzufangen habe, um ſeine Gedanken ſchriftlich auf eine richtige und ſchöne Art vorzutragen; er ſoll aber nur das Praktiſche und Nothwendigſte lehren, weil die Meiſten weder Zeit noch Luſt und Geduld haben, die trockene Theorie des Stils zu ſtudiren. — Wie mir dieſe Ausführung gelungen iſt, ſtelle ich dem Urtheil der Sachverſtändigen anheim.

Wenn übrigens obige Behauptung, daß das Briefſchreiben nicht durch ein Muſterbuch erlernt werden muſſ, die Möglichkeit, durch das Leſen guter Briefe den Briefſtil auszubilden, nicht ausſchließt, ſo durften auch in dieſem Buche die Beiſpiele nicht fehlen.

Nothwendiger ſind indeß die Muſter in den Gattungen des Geſchäftſtils. Im höhern Geſchäftſtil habe ich mehrere fehlerhafte Beiſpiele aufgenommen und das Fehlerhafte angezeigt; ich glaube, daß man durch ein Bändchen ſolcher Beiſpiele mehr nützen würde, als durch einen Folianten der ſchulgerechteſten Aufſätze.

Wenn das ſteife und weitſchweifige Titelweſen von oben herab abgeſchafft und eingeſchränkt wird, wie ſolches im Preußiſchen geſchehen iſt, und wenn auch in andern Staaten, in den weſtphäliſchen und baierſchen Kanzleien, eine vernünftige Titulatur eingeführt iſt: ſo iſt zu erwarten, daß der Privatmann überall nachſchreiten werde. Er ſollte vorläufig

Digitized by Google

damit anfangen, alle Prädicate, die außer dem mündlichen Gebrauche ſind, im ſchriftlichen wegzulaſſen; dann würden alle jene weitläuftigen Anredetitel und alle Hoch- und Wohlgeborenheiten im Context verſchwinden. Wo ich mündlich Excellenz, Durchlaucht, Hoheit u. ſ. w. ſage, da ſollte es auch nur ſchriftlich geſchehen. Die Deutſchen wollen aber durchaus ſteifer in der ſchriftlichen als in der mündlichen Rede ſein.

Das Herkömmliche und Beſtehende in dem ſchriftlichen Geſchäftleben anzuzeigen und auf das Beſſere aufmerkſam zu machen, iſt indeß die Pflicht des Briefſtellers: ich habe beides gethan und ſomit den Forderungen der Parteien für das Alte und Neue genügt.

Berlin, den 3ten October 1811.

Rumpf.

Digitized by Google

Vorbericht

zur zweiten Ausgabe.

Die neue Ausgabe des deutſchen Secretärs enthält durchgängig Verbeſſerungen und Vervollſtändigungen. Nicht nur das Mechaniſche der Sprache, die Rechtſchreibung, Sprachreinigkeit, Sprachrichtigkeit, Deutlichkeit, überhaupt die Correctheit, ſondern auch der Geiſt des Stils iſt überarbeitet, und die Beiſpiele, Muſter und Briefe ſind vermehrt worden. Durch dieſe Zuſätze würde die gegenwärtige Ausgabe wenigſtens um zehn Bogen verſtärkt worden und das Ganze auf ein und ein halbes Alphabet angewachſen ſein, wäre das Format und der Druck derſelben beibehalten und dabei nicht auf die möglichſte Oeconomie Rückſicht genommen: das Format der gegenwärtigen Ausgabe iſt nicht nur länger und breiter, als das der erſtern, ſondern zu allen Beiſpielen und Muſtern iſt auch kleinere Schrift gewählt worden. Dadurch iſt viel Raum zur Schrift gewonnen, und der um vier Groſchen erhöhete Preis kann gegen die Vortheile nicht in Betracht kommen, welche das Publicum bei dieſer Ausgabe erhält.

Berlin, den 15ten Auguſt 1813.

Rumpf.

Digitized by Google

Inhalt.

Die Rechtſchreibung	Seite 1
a. allgemeine Regeln der Rechtſchreibung . .	— 2
b. beſondere Regeln	— 6
Gebrauch der groſsen Buchſtaben ꝛc. . . .	— —
Fehlerhafter Gebrauch des Geſchlechtsworts .	— 20
Hauptwörter, die in verſchiedenen Geſchlechtern verſchiedene Bedeutung haben	— —
Wörter, welche einen faſt gleichen Laut, aber eine verſchiedene Schreibart und Bedeutung haben.	— 22
Abtheilung der Silben und Wörter	— 25
Der Apoſtroph	— 27
Die Interpunction	— 27
Eigenſchaften der guten Schreibart . .	— 39
1. Sprachreinigkeit	— —
2. Sprachrichtigkeit	— 43
über den Gebrauch der Zeitwörter . . .	— 62
fehlerhafter Gebrauch des Modus . . .	— 66
Unrichtige Verbindung des Verbum mit dem Hauptworte	— 67
3. Deutlichkeit und Beſtimmtheit des Ausdrucks .	— 71
4. Richtigkeit des Periodenbaues	— 79
5. Lebhaftigkeit des Ausdrucks	— 95
6. Natürlichkeit oder kunſtloſe Schreibart . .	— 99
7. Würde	— 101
8. Wohlklang	— 102
Die Hülfsmittel einer guten Schreibart .	— 106
a. Lectüre in 29 Regeln, wie man mit Nutzen leſen ſoll	— 106
b. Selbſtübung in 23 Regeln	— 114
Anordnung und Ausführung des Ganzen . .	— 121
A. Eingang	— —
B. Ausführung	— —
Die analytiſche Methode	— 122
a. Darſtellung der Thatſachen . . .	— —
b. Beſtimmung vorhandener Rechte . .	— 124
c. Entwickelung der Begriffe	— —
analytiſch oder ſynthetiſch	
d. Belehrung	— 126
e. Beweis der Wahrheit	— 128
f. Widerlegung falſcher Begriffe . . .	— —
g. Anwendung einer Wahrheit . . .	— 129
Die Uebergänge in der Schreibart .	— 131
Das Steigern	— —

Digitized by Google

C. Schluſs . . . . Seite 132
Beſondere Bemerkungen zu dem vorigen . . . — —
Führung der Beweiſe . . . . . . — 133
directe und indirecte Beweiſe . . . . — 135
Hypothesen . . . . — 136
Beweiſe a priori und a posteriori . . — 137
hiſtoriſche Beweiſe . . . . — 139
Criterien oder Kennzeichen der Wahrheit . — 140
Stellung der Beweiſe . . . . . . — 142

Die Kunſt zu widerlegen und zu überzeugen in 39 Regeln . . . . — 143
Disputiren und ſtreiten . . . . — 144

Die Sophiſtik in 14 Regeln . . . . . . — 154

Die drei Schreibarten . . . . — 157
Die niedere höhere und mittlere.

Der Geſchäftſtil . . . . — 161
A. Der höhere Geſchäftſtil . . . . . . — —
B. Der niedere Geſchäftſtil . . . . . . — 162
Verbeſſerung des preußiſchen Kanzleiſtils . — 164

Geiſt und Eigenſchaften des Kanzleiſtils . . — 167
Der Hofſtil . . . . — 168
Der Gerichtſtil . . . . — 175
Der kameraliſtiſche Stil . . . . — 177
Beſcheide, Reſcripte, Berichte . . . . . — 179

Muſter des höhern u. niedern Geſchäftſtils. — 186
Handbillet des Kaiſers Leopold . . . . . — —
Kabinetsſchreiben des Kaiſers Joſeph . . . . — 187
— — des Königs Friedrich Wilhelms v. Preußen. — 188
Königl. Preuß. Kabinetsſchreiben an widerſpenſtige Bürger . . . . — 189
Ein anderes Kabinetsſchreiben wegen Beſchwerde der Unterthanen . . . . — 190
Desgleichen . . . . — 191
Ein Königl. Preuß. Kabinetsſchreiben im ernſten Tone — 192
Desgleichen wegen Verweigerung des Adels . . — 193
Der Kaiſerin Katharina II. wegen der franzöſiſchen Revolution . . . . — 194
Kaiſer Alexander I. hebt die Inquiſition auf . — 195
Der Rath der Reichsſtadt Frankfurt verbietet das Haſardſpiel . . . . — 196
Beiſpiel, wie ein ſolches Edict abzufaſſen . . — 203
Ruſſiſch-Kaiſerlicher Ukas wegen des Haſardſpiels — 204
Königl. Preuß. Bericht über das frühe Beerdigen der Juden . . . . — 205
Königl. Preuß. Publicandum wegen der unmittelbaren Vorſtellungen an den König . . . . — 208
Königl. Preuß. Umlaufſchreiben über die Verwaltung der Gerechtigkeitspflege . . . . — 216

Digitized by Google

Anderes weniger motivirtes Publicandum, wegen der Eingaben an den König . . . . . . Seite 223
Reſcript der Zerbſtiſchen Regierung wegen deſſelben Gegenſtandes . . . . — 226
Königl. Weſtphäliſche Verfügung des Finanzminiſters an einen Präfect . . . . — 227
Entwurf zu einem Bericht . . . . — 228
Bericht über eine Unterſtützung . . . . . — 232
— — die beſſere Einrichtung des Lumpenſammelns — 233
Gutachten wegen Verbreitung der Viehſeuche . — 237

Das Protocoll . . . . — 238
Beiſpiele . . . . — 243
Beiſpiele von Vorſtellungen und Geſuchen . . — 248

Contracte . . . . — 254
Kaufcontract . . . . — 257
Desgl über ein Haus . . . . — 258
Hausmiethscontract . . . . — 261
Desgl. . . . . — 264
Inventarium . . . . — 266
Pachtcontract über ein Gut . . . . . . — 268
Baucontract . . . . — 272
Desgl. . . . . — 273
Beſtellung eines Beamten . . . . . . — 275
Dienſtvertrag mit einem Handlungsbedienten . — 276
Lehrcontract . . . . — 277
Desgl. . . . . — 278
Teſtament und Codicill . . . . — 281
Aufſatz eines Erblaſſers . . . . — 282
Desgl. . . . . — 283
Vollmachten . . . . — 285
Beiſpiele . . . . — 286
Blankets . . . . — 287
Ceſſionen . . . . — —
Formular dazu . . . . — —
Ein Revers . . . . — 288
Schuldverſchreibungen . . . . — 289
Ein Schuldſchein . . . . — —
Desgl. . . . . — 290
Obligation auf ein Haus . . . . — —
Wechſel . . . . — 291
Eigene Wechſel, Solawechſel, traſſirte Wechſel . — 294
Prima Wechſel . . . . — 296
Secunda — . . . . — 297
Anweiſungen oder Aſſignationen . . . . . — —
Depoſitenſchein . . . . — 298
Recognitionsſchein . . . . — 299
Empfangſcheine . . . . — —
Quittungen . . . . — 300
Tilgungsſcheine (oder Mortificationsſcheine) . — 301
Quittung und Gegenquittung . . . . . . — —
Zeugniſſe . . . . — 302
Abſchied . . . . — 304

Digitized by Google

Bekanntmachungen . . . . Seite 304
Geburts-, Heiraths-, Todesanzeigen . . . . — 305
Frachtbriefe . . . . — 307
Aſſecuranzſcheine . . . . — 308
Speditionsbrief . . . . — 309
Avisbrief . . . . — —
Rechnung über gelieferte Sachen . . . . . — 310
Rechnung über Einnahme und Ausgabe . . . — 311
Formular zu einem Bauanſchlage . . . . . — —

Der Briefſtil . . . . — 318
Allgemeine Anweiſung . . . . — 319

Berichtſchreiben . . . . — 323
Verlobungsanzeige . . . . — 319
Desgl. . . . . — 324
Bericht wegen eines Auftrags . . . . . . — —
— — — Wetterſchadens . . . . — 325
Desgl. . . . . — 327
Desgl. — einer Feuersbrunſt . . . . . — 328
Eine Wittwe berichtet den Tod ihres Mannes . — 329
Krankheitsbericht . . . . — 330

Bittſchreiben . . . . — 331
Eine Frau bittet den König um Begnadigung ihres Mannes . . . . — 332
Eine Soldatenwittwe bittet dem König um Penſion — 333
Desgl. um Befreiung ihres Sohns vom Kriegsdienſte — 334
Bittſchrift einer verarmten Frau an eine reiche Freundin — 335
Bitte eines Vaters um Anſtellung ſeines Sohns . — 336
Bitte um Annahme eines Lehrlings . . . . — 337
Bitte um ein Darlehn an einen Freund . . . — 338
— um Verlängerung eines Wechſels . . . . — —
— um Berichtigung einer Schuld . . . . — 339
— um Verzeihung einer Beleidigung . . . . — 340

Dankſagungen . . . . — 341
Ein junger Menſch dankt für ein Stipendium . — —
Dankſchreiben wegen eines Darlehns . . . . — 342
— — für ein verliehenes Amt . . . — 343
— — für ein Geburtstagsangebinde . . — —

Glückwünſchungsbriefe . . . . — 344
Ein Sohn wünſcht ſeinem Vater Glück zu ſeinem Geburtstage . . . . — —
Ein Vater an ſeinen Sohn zu ſeinem Namenstage — 345
An einen Gönner zum neuen Jahr . . . . — 346
— — Gebieter . . . . — —
— — Oheim . . . . — 347
— — Staatsrath . . . . — —
Glückwunſch zu einer Heirath . . . . . . — 348
— — einer Gemeine an ihren Gutsherrn . — 349

Digitized by Google

Troſtſchreiben . . . . Seite 349
An einen Freund über den Tod ſeines Vaters . — 350
An eine Freundin über den Tod ihres Mannes . — 351
An einen Freund über den Tod ſeines Vaters . — —
An einen Vater über den Verluſt ſeiner Kinder . — 352
An einen Freund über eine fehlgeſchlagene Hoffnung — 354
An einen Vorgeſetzten über den Tod ſeines Sohns — —

Empfehlungsſchreiben . . . . . . — 355
An einen Freund, dem man einen Anverwandten empfiehlt . . . . — 356
Empfehlung eines Candidaten zu einer Predigerſtelle — 357
An einen Freund, dem man einen jungen Menſchen empfiehlt . . . . — 358
Desgl. . . . . — 359
Empfehlung eines armen Knaben zu einer Freiſtelle — 361
Empfehlung eines jungen Studirenden . . . . — 362
Bitte für Abgebrannte . . . . — 363

Erinnerungsbriefe . . . . — 365
Mahnbrief . . . . — —
Desgl. . . . . — 366
Desgl. . . . . — —
Vorwurf wegen gemisbrauchten Zutrauens . . — 367
Erinnerung um Antwort . . . . . . — 368

Entſchuldigungsſchreiben
Bitte um Verzeihung einer Beleidigung . . — 369
— — Wiederherſtellung der Freundſchaft . — 370
Entſchuldigung wegen langes Stillſchweigens . — —
— — eines aufgeſchobenen Auftrages — 371
— — einer nicht angenommenen Stelle — —

Einladungsſchreiben, Bewerbungsſchreiben
Einladung zu einer muſikaliſchen Akademie . . — 373
Zuſagende Antwort . . . . — 374
Abſagende — . . . . — —
Einladungen zu Verlobungen, Hochzeiten, Gevatterſchaften, Leichenbegängniſſen, Gaſtmalen . — 375
— — an Aerzte zu Krankenbeſuchen . . — 376
Ein junger Mann empfiehlt ſich einer Dame . — —
Antwort . . . . — 377
Bewerbung um eine Braut . . . . . . — 378
Antwort . . . . — 379

Vorwürfe, Klagen ꝛc.
Ein Lehrherr klagt über ſeinen Lehrling . . — 380
Antwort des Vaters . . . . — —
Der Vater an den beſchuldigten Sohn . . . — 381
Anwort des Sohns . . . . — 382
Verweis an einen Freund wegen Stillſchweigens . — 383
Verweis wegen eines ſchlecht gehaltenen Buches . — —
Warnungsbillet . . . . — 384

Antwortſchreiben . . . . — 385

Digitized by Google

Antwort wegen einer Schuld . . . . . Seite 385
— — — nicht angenommenen Stelle . — —
— auf die Ausforderung zum Duell . . . — 386

Die Titulatur

Die Titulatur überhaupt . . . . . . — 388
Vorſchläge zu einer vernünftigen Titulatur . . — 397
Titulatur an Kaiſer, Könige, Großherzoge, Fürſten, Grafen, Edelleute . . . . . . — 403
Titulatur an Hofbeamte . . . . . . — 419
— — Perſonen vom Militärſtande . . — 421
— — — — Bürgerſtande . . — 423
— — — — geiſtlichen Stande . — 429
— — Collegien . . . . . — 431
Von der äußern und innern Einrichtung der Briefe und anderer ſchriftlichen Aufſätze . . . — 433

Die

Die Rechtſchreibung.

Die Abweichung in der Schreibung der deutſchen Sprache iſt ſo mannigfaltig und groß, daß die Ausſicht, hierüber zu einer vollkommenen Einförmigkeit zu gelangen, noch ſehr fern iſt.

Hätte Deutſchland eine Hauptſtadt, als Geſetzgeberin der reinſten Ausſprache, eine Akademie oder einen gelehrten Verein, der ſich eigens mit der Ausbildung der deutſchen Sprache beſchäftigte: ſo dürften wir hoffen, vorläufig zum Beſitz eines Geſetzbuches für Sprachbildner zu gelangen. *)

Im Allgemeinen iſt daher zu empfehlen: von dem, was hierin jetzt gewöhnlich, d. i. was von den *meiſten* und den *bedächtigſten* Schriftſtellern angenommen worden iſt, ſo wenig als möglich abzuweichen. Allein es giebt des Gewöhnlichen hierin ſo viel, daß auch hier wieder gewählt, bald das Mehrgewöhnliche dem Mindergewöhnlichen, bald umgekehrt, vorgezogen werden muß. Zuvörderſt

---

*) Einen ſolchen Verein beabſichtigte ſchon *Leibnitz* bei der Stiftung der Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin. Bekanntlich verbanden ſich 1792, auf *Herzbergs* Veranlaſſung, mehrere Mitglieder dieſer Akademie zur Ausführung jenes Plans, der auch von *Teller*, *Moritz*, *Zöllner*, *Gedike* und a. begonnen, durch ihr Abſterben aber unterbrochen wurde.

Digitized by Google

1. die allgemeinen Regeln der Rechtſchreibung.

Wenn die natürliche Regel der Rechtſchreibung: ſchreibe, wie du ſprichſt, allgemein anwendbar und zulänglich ſein ſollte, ſo müſſte jeder Laut und Mitlaut ſein einzelnes, beſtimmtes Schriftzeichen haben, jedes einzelne Wort ſeinen eigenen und einzigen Begriff ausdrücken, und jede Beugung des Wortes, auch in der Ausſprache, deutlich und beſtimmt angezeigt ſein. So zweckmäßig iſt aber noch keine mir bekannte Sprache eingerichtet. Unſere deutſche Sprache hat zuweilen zwei bis drei Schriftzeichen, um denſelben Laut oder Mitlaut anzuzeigen; z. B. f, v und ph; e und ä; daſſelbe Wort, ſo wie es ausgeſprochen wird, bedeutet zuweilen ganz verſchiedene Begriffe, z. B. Aas, er aß; Biß, bis; Bund, bunt; Feld, fällt; Ferſe, Verſe; fiel, viel; Gans, ganz; Häute, heute; iſt, iſſt; Lehre, Leere; los, Loos; Meer, mehr; malen, mahlen; Saite, Seite; Ton, Thon; der Tod und todt; Waiſe, weiſe; wider, wieder; u. ſ. w. Alle dieſe Wörter unterſcheidet die Ausſprache wenig oder gar nicht; man kann ſich alſo nach obiger Regel nicht in allen Fällen richten.

Ueberdieß iſt es auch häufig der Fall, daß in der Ausſprache ſelbſt die Gebildeten in einer Provinz von den in einer andern bedeutend abweichen, z. B. Paſſ wie Baſſ, Jahr wie Gahr, lüſtern wie liſtern ꝛc. Es müſſen folglich andere Grundſätze der Rechtſchreibung aufgeſtellt werden, gegen deren allgemeinen Gebrauch nichts eingewandt werden kann.

1) Schreibe jedes deutſche Wort, wie es nach der reinen deutſchen Mundart ausgeſprochen wird.

Die reine deutſche Ausſprache iſt diejenige Mund- und Sprechart, welche in den gebildeten Ständen die herrſchende, und zum Schriftgebrauche die geeigneteſte iſt; ſie wird auch die hochdeutſche Mund-

art genannt, und theils im Umgange mit den Gebildetſten, theils durch das Leſen der deutſchen, muſtergültigen Schriften erlernt. Man ſpreche und ſchreibe: beräuchern und bereichern, Brillen und brüllen, Dorf und Torf, Feile und Pfeile, Flagge und flache, Miethe und Mitte, Schooß und Schoß.

2) Berückſichtige bei der Rechtſchreibung die nächſte erweisliche Abſtammung und Bedeutung der Wörter.

Da die hochdeutſche Ausſprache nicht immer eine ſichere Führerin bei der Rechtſchreibung iſt, oder ſie unentſchieden läſſt, ſo müſſen wir die Abſtammung der Wörter wiſſen, und die Bedeutung derſelben aus dem Zuſammenhange der Rede erkennen. An die nächſte erweisliche Abſtammung ſollen wir uns halten, weil die entferntere ſich oft in dem Dunkel der Sprachgeſchichte verliert, daher ſchwankend iſt und zu verſchiedenen Meinungen und Abweichungen Veranlaſſung giebt. So können wir z. B. nicht beweiſen, daß ſchmeicheln von Schmauch, emſig von Ameiſe, ereignen von Auge, heucheln von Hauch ꝛc herkommen, und daß dieſe Wörter ſchmäucheln, ämſig, eräugnen, häucheln geſchrieben werden müſſen.

Jedes Wort hat ſeine Wurzelbuchſtaben, die ihm nicht nur ſelbſt bei allen oder faſt allen Abänderungen eigen bleiben, ſondern die auch bei derſelben ganzen Wörterfamilie beibehalten werden. Man könnte z. B. das Wort wählen ſchreiben, welen, wehlen, wälen, wählen, ohne einen merklichen Unterſchied in der Ausſprache hervorzubringen; da es aber von Wahl herkommt, ſo iſt nur das letzte richtig.

Die Wurzelbuchſtaben ſind bei jedem Stammworte die Mitlaute, denn es iſt offenbar, daß die Selbſtlaute zu den verſchiedenen Beugungen der Wör-

ter dienen. Bei dem Zeitworte geben z. B. iſt en die Endſilbe des Infinitivs; die Mitlaute g und b ſind die unabänderlichen Wurzelbuchſtaben, die bei allen Veränderungen dieſes Stammwortes und bei der ganzen von ihm abſtammenden Familie beibehalten werden; das e hingegen in der erſtern Silbe iſt in den Beugungen wandelbar, wie in gieb, gab ꝛc. So in kennen, wo knn als Wurzelbuchſtaben in allen Umbildungen unabänderlich bleiben. Man ſchreibt daher: ich kannte, nicht kante. Streitet aber ein ſolcher doppelter Mitlaut in einer Umbildung gegen die reine Ausſprache, ſo fällt er weg; z. B. ich kam von kommen; er ſchuf von ſchaffen, wo das eine m und f weggelaſſen wird, weil das a und u gedehnt ausgeſprochen werden muſſ, deſſen Ausſprache aber geſchärft ſein würde, wenn man kamm und ſchuff ſchreiben wollte.

Die Wurzellaute und Ableitungslaute zu unterſcheiden, d. h. die Abſtammung und Familie der Wörter durch die Wurzelbuchſtaben überall anzuzeigen, iſt alſo in der Rechtſchreibung und zur Verſtändlichkeit der Sprache von der größten Wichtigkeit.

Da aber der eingeführte Schreibegebrauch oft weder mit der Ausſprache noch mit der Abſtammung übereinſtimmt, ſo muß man ſich dem allgemeinen Schreibegebrauch unterwerfen; daher die Regel:

3) Folge der Schreibart der beſten deutſchen Schriftſteller, da wo ſie alle, oder faſt alle mit einander übereinkommen.

So läſſt der Gebrauch, in manchen Wörtern, die Dehnungs-Buchſtaben a, e, ie, o, u und h weg; man ſpricht z. B. Schickſaal, Baart, deenen, ſchweer, dier, Kamien, Floor, loos, Fluur, Bluut, Bluhme von blühen ꝛc. und ſchreibt Schickſal, Bart, denen, ſchwer, dir, Kamin, Flor, los, Flur, Blume. Man ſchreibt ferner ſchmecken und nicht

ſchmäcken, ob es gleich von Geſchmack herkommt; verwegen von wagen; Eltern, und nicht Aeltern, ob es gleich von alt herkommt, und zwar, um den Unterſchied zwiſchen Eltern und Aeltern zu bezeichnen, mit Recht, da nicht alle Aeltern auch Eltern ſind. Aus ähnlichem Grunde ſchreibt man edel, ob es gleich von Adel herkommt, lieber als ädel. Möchte von mögen ſollte mögte heißen; der Schreibegebrauch hat aber für möchte entſchieden.

4) **Fremde Wörter und eigene Namen ſchreibe man in deutſchen Aufſätzen mit deutſchen Buchſtaben.**

Man ſchreibe Credit, Debitor, Injurie, Plato, und nicht Credit, Debitor ꝛc. Wollte man es zur Regel machen, lateiniſche und franzöſiſche Wörter in der deutſchen Sprache mit lateiniſchen Buchſtaben zu ſchreiben, ſo müßte man z. B. auch Evangelium mit griechiſchen, Bethlehem mit hebräiſchen, Almanach mit arabiſchen Buchſtaben ſchreiben, welches die buntſcheckigſte Schrift von der Welt geben würde. Die Gewohnheit, fremde Wörter und eigene Namen mit lateiniſcher Schrift zu ſchreiben, iſt vielleicht daher entſtanden, weil dieſe deutlicher iſt, oder auffallend ſein ſoll. Ganze Redensarten aus fremden Sprachen behalten ihre Schriftzüge. Z. B. pax vobiscum; ars longa; vita brevis.

5) **Alle fremden Wörter, die keine deutſche Form haben, ferner alle Namen ſchreibe man ſo, wie ſie in ihrer Urſprache geſchrieben werden.**

Philoſoph, nicht Filoſof; Accidentien, nicht Akzidenzien; Journal, nicht Schurnal. Diejenigen, welche behaupten, man müſſe ſo ſchreiben, daß es auch der Ununterrichtete richtig ausſprechen könne, haben zwar Recht; aber dadurch hilft man dem Uebel nicht ab, verwickelt ſich viel-

Digitized by Google

mehr in noch größere Unbequemlichkeiten: man müßte dann auch z. B. alle franzöſiſchen und engliſchen Wörter nach ihrer Ausſprache ſchreiben; wohin würde dieſes führen? — unfehlbar zur ſchlechteſten Ausſprache. Auch müßte man, dieſer Regel zufolge, die durchs Lateiniſche zu uns gekommenen griechiſchen Wörter als ſolche ausſprechen und ſchreiben: Phoiniker ſtatt Phönicier, Kimaire ſtatt Chimäre, Kyniker ſt. Cyniker, Kyklopen ſt. Cyclopen u. ſ. w. Richtiger würde dieſes allerdings ſein; aber dieſe Form iſt noch nicht allgemein angenommen. Indeſſen können wir ſie in den Fällen, wo die angenommene Ausſprache nicht verändert wird, unbedenklich beobachten: wir müſſen Korinth und nicht Corinth, Kriſis und nicht Criſis, Kanon und nicht Canon u. ſ. w. ſchreiben.

6) Fremde Wörter hingegen, die eine deutſche Form haben, und völlig eingebürgert ſind, ſchreibt man nach den Grundſätzen der deutſchen Ausſprache und Rechtſchreibung:

Zepter, Kanzel, Krone, Fabrik, Kanal, Kritik, Artikel, nicht Scepter, Canzel, Crone, Fabric oder Fabrique ꝛc.

Endlich

7) Wähle man diejenige Schreibung, welche mit den wenigſten Buchſtaben das Wort, wie es von den meiſten gebildeten Deutſchen ausgeſprochen wird, darſtellt.

Dieſe Vereinfachung kommt in der Bemerkung über die Buchſtaben d, h, t Seite 13 und 14. vor.

b. Beſondere Regeln der Rechtſchreibung.

1) Großer Buchſtaben bedient man ſich da, wo ſie nach der Uebereinkunft der beſten Schriftſteller gebraucht werden. Dieß geſchieht nur in zwei Fällen, nämlich: erſtens, beim Anfange eines jeden

neuen Redeſatzes, nachdem der Sinn des vorigen vollendet iſt. In Gedichten bezeichnete man ſonſt den Anfang eines jeden neuen Versſatzes mit großen Buchſtaben, wenn auch der Gedanke noch nicht vollendet iſt. Dieß iſt jetzt nicht mehr allgemein. Zweitens, bei jedem Hauptworte (Subſtantiv). Auch dieſes wollen Einige abgeſchafft wiſſen.

Man kann in dieſer Rückſicht folgende allgemeine Regel feſtſtellen:

In der ganzen deutſchen Sprache wird, außer den Anfangswörtern neuer Sätze, keine einzige Wortart mit großen Anfangsbuchſtaben geſchrieben, als das Hauptwort. Den Hauptwörtern werden nicht nur die Eigennamen, ſondern mehrere andere Wortarten gleichgeachtet, wenn ſie zu Hauptwörtern erhoben werden.

Zu Hauptwörtern können alle Redetheile erhoben werden; nämlich:

Die Stammwörter der gegenwärtigen Zeit von den meiſten Zeitwörtern (Infinitive), ſobald die Artikel der, die, das, ein, eine, ein, davor geſetzt ſind. „Ich bin krank, ich kann nicht mehr gehen, nicht ſtehen, nicht ſitzen, nicht liegen;“ hier ſtehen die Stammwörter als Zeitwörter, und werden klein geſchrieben. Sage ich aber: „ich bin krank, das Gehen und das Stehen, das Sitzen und das Liegen, alles wird mir ſauer,“ ſo ſind dieſe Stammwörter, durch Vorſetzung des Artikels, zu wirklichen Hauptwörtern erhoben, und müſſen mit großen Anfangsbuchſtaben geſchrieben werden: „er hat zu befehlen und zu gehorchen; aber das Befehlen iſt ihm leichter, als das Gehorchen.“

Die Fürwörter, wenn ſie für ſich mit dem Artikel ſtehen: z. B. „Es ſind die Meinigen. Ein Jeder

muſſ zuerſt für die Seinigen ſorgen." Das Mein und Dein veranlaſſt die meiſte Uneinigkeit. Das Ob, Wie und Wenn.

Außerdem werden von den Fürwörtern alle diejenigen groß geſchrieben, welche auf die Perſon gerichtet ſind, zu welcher ich rede. Beſonders gehören in Briefen die Höflichkeitswörter Sie, Ihnen, Dieſelben, Hochdieſelben, Euer Wohlgeboren, Exellenz ꝛc. hierher.

Sich und ſelbſt ſchreibt man nicht groß, z. B. Sie haben ſich, nicht Sich, entſchloſſen; Sie ſelbſt haben geſehn.

Die Fürwörter, dieſelbe, ihre, wenn ſie ſich auf die Perſon beziehen, welche mit den in Briefen Angeredeten in naher Verbindung ſteht, groß zu ſchreiben, iſt ein ſchlechter Gebrauch; z. B. Sagen Sie Ihrer Frau Mutter, daß Dieſelbe Ihre Briefe an mich nach Leipzig ſende; beſſer: dieſelbe, ihre.

Die Beſchaffenheitswörter (Adjective), ſobald ſie nicht bei einem Hauptworte ſtehn, ſondern, mit dem Artikel verbunden, etwas für ſich Selbſtſtändiges anzeigen. „Ich liebe die dunkle Farbe mehr als die helle; das Dunkle thut meinen Augen wohler, als das Helle."

Werden ſie hingegen mit beſtimmenden Vorwörtern als Umſtandswörter gebraucht und zeigen ſie keine Selbſtſtändigkeit an, ſo fallen die großen Buchſtaben weg: aufs neue, am beſten, aufs höchſte. Man unterſcheide Recht haben, Recht geben, mit Recht und Unrecht, etwas Rechts ꝛc. So iſt es nicht recht; recht gut; nicht recht bei Verſtande ſein; in den erſten Fällen iſt Recht ein Hauptwort, in den andern ein Beſchaffenheitswort (Adverbium).

Ein gleiches findet bei den Mittelwörtern (Participien) ſtatt, wenn ſie mit dem Artikel ſtehen, und etwas Selbſtſtändiges anzeigen. Z. B. „die jetzt beſtehende Ordnung wird nicht lange dauern. Alles jetzt Beſtehende wird einſt vergehen.

Die Zahlwörter haben ſehr oft die Form der

Digitized by Google

Hauptwörter, werden aber mit einem kleinen Anfangs-buchſtaben geſchrieben, ſobald man ſich noch ein Haupt-wort hinzu denken muſſ. Wir waren die erſten; ſie (die u. die) waren die letzten; Friedrich der zweite; die meiſten davon; er will in allen (in allen Dingen) der klügſte ſein.

Sobald aber kein Hauptwort hinzu gedacht und alſo der Begriff des Zahlwortes als etwas ſelbſtſtän-diges genommen wird, ſchreibt man es auch groß, z. B. ich habe Vieles gehört, was ich dir nicht ſagen kann: nimm mit dem Wenigen fürlieb, künftig ein Mehreres.

Hingegen ſchreibt man ein Mal, alle Mal, hundert Mal. Man unterſcheide aber: es iſt nun einmal geſchehen, und: es iſt ein Mal (ein einziges Mal) geſchehen. Soll auf das Zahlwort ein ein beſonderer Nachdruck gelegt wer-den, ſo kann man es mit einem großen Buchſtaben, Ein, ſchreiben, oder es unterſtreichen, ein.

Daß nach jedem Frage- oder Ausrufungs-zeichen, wenn ſie als Punkte gebraucht werden, d. i. wenn ſie einen Satz beſchließen, ein großer Anfangs-buchſtabe ſtehen muſſ, folgt aus dem Obigen.

Die von den eigenen Namen abgeleiteten Eigen-ſchaftswörter, wie Adelung will, mit großen Anfangs-buchſtaben zu ſchreiben, z. B. „Franzöſiſche Armee, Pariſer Mode" ꝛc., dazu iſt kein anderer Grund vorhanden, als ein häufiger Gebrauch; auch findet man denſelben ſel-tener in guten Büchern, als in Handſchriften. Unſere Vorfahren haben wahrſcheinlich deswegen den Subſtan-tiven einen großen Anfangsbuchſtaben gegeben, damit bei dem guten Vorleſen der Ton auf dieſelben beſon-ders gelegt werde. Daß wir durch die großen Anfangs-buchſtaben auf die Subſtantive aufmerkſam gemacht werden, iſt in der That ein weſentlicher Vortheil. Wenn ich leſe: „Holland liefert ſchönes Papier," ſo wird mein Au-ge durch die großen Anfangsbuchſtaben vorzüglich auf

Digitized by Google

Holland und Papier gerichtet. Wenn ich aber leſe: „das holländiſche Papier iſt ſchön,“ ſo ſoll meine Aufmerkſamkeit ſtärker auf das Hauptwort **Papier**, als auf das Beiwort **holländiſch** gerichtet ſein.

Eben ſo wenig muſſ man die Beſchaffenheitswörter der Titelnamen groß ſchreiben: die königlich ſächſiſchen Truppen. Beſchaffenheits- und Eigenſchaftswörter bleiben, auch mit Hauptwörtern zuſammengeſetzt, dieſelben und werden immer klein geſchrieben: fruchtbringende Felder, blumenbegrenzte Flur.

2) Bei der Dehnung und Schärfung der Silben bemerke man folgende Rechtſchreibungsregeln:

a) wird ein einſilbiges Wort geſchärft, ſo verdoppelt man den Endbuchſtaben: Lamm, Schall. Wird es gedehnt, ſo ſteht der Buchſtabe **einfach**: Schwan, Rad.

b) Hat ein mehrſilbiges Wort eine **geſchärfte** betonte Silbe, ſo ſteht der Endbuchſtabe dieſer Silbe auch doppelt: Schelle, Latte. Wird die Silbe gedehnt ausgeſprochen, ſo darf der Schluſſbuchſtabe nicht verdoppelt werden: Schale, Haken.

c) In den Wörtern: Saal, Saat, Haar, Waare, Beere, Beet, Heer, leer, leeren, Meer, verheeren, Klee, Schnee, See, Thee, *) Boot, Loos, Moos, Schooß, ꝛc. behält man gewöhn-

*) Die Verdoppelung des e leitet die Ausſprache nicht, und iſt in einſilbigen Wörtern überflüſſig, weil der Ton auf keinem andern Selbſtlaute als dem einen e am Ende liegen kann. Eben ſo gut würde das a und o gedehnt werden müſſen, wenn man Sal, Hare, Ware, Bot, Los, ſchriebe, weil der darauf folgende Mitlaut dieß ſchon anzeigt. Bei mehrſilbigen Wörtern kann das Dehnungszeichen des e in der letzten oder vorletzten Silbe nicht gut wegbleiben, weil man es ſonſt als ein ſtummes e ausſprechen würde: Kaffee, Galeere, anders als Kaffe, andere.

Digitized by Google

lich die doppelten Selbſtlaute bei; aber in Maß, Same, Schaf, Scham, Schale, Herd, Herde, Schere, ſcheren iſt man Adelung gefolgt, und hat dadurch einen Schritt zur Vereinfachung der Schreibung gethan.

Würde die einfache Regel angenommen und allgemein befolgt: nach jedem Selbſtlaut, welcher lang oder gedehnt ausgeſprochen wird, einen einfachen oder einzelnen Mitlaut, und nach jedem kurz oder geſchärft ausgeſprochenen einen doppelten oder zuſammengeſetzten Mitlaut zu ſchreiben; ſo würde die Schreibung um vieles natürlicher, einfacher, leichter, der Ausſprache gemäßer und richtiger ſein. Bis jetzt beobachtet man dieſe Regel nur zum Theil, in Haken, Elend, Ofen, Boden, Hut, und ſchreibt nicht Haaken oder Hahken, Ehlend ꝛc.

3) Der Buchſtabe c iſt völlig entbehrlich: a) bei allen urſprünglich deutſchen Wörtern, ſie mögen Eigennamen oder Gattungsnamen ſein: Karl, Küſtrin, Kurfürſt ꝛc. b) Bei allen zwar urſprünglich fremden, jetzt aber bei uns völlig eingebürgerten Wörtern: Klaſſe, Zitrone. Dagegen iſt dieſer Fremdling beizubehalten in den fremden Eigennamen aus den alten Sprachen: Cicero, Cäſar; in fremden Wörtern aus neuern Sprachen, welche in der unſrigen noch nicht eingebürgert ſind: Conto, Cigarren, Civil.

4) Das e dient oft, die Härten zu mildern und den Wohlklang zu befördern, z. B. in Auge, Gebirge, enge, träge, böſe, loſe ꝛc. Dagegen iſt es ſchleppend und überflüſſig in den Wörtern, welche dieſer Milderung nicht bedürfen: ſpäte, ofte, dünne, Narre, Gerichte, Geräuſche; auch macht es in der Beugung und Umendung der Wörter die Rede oft ſchleppend: eine Kugel von Holze, mit Fette durchwachſen; ein Mann von Verdienſte u. ſ. w. Hier muſſ es wegbleiben. Aus gleichem Grunde wird es ausge-

Digitized by Google

laſſen in dem Genitiv der Hauptwörter, wenn keine Härte dadurch entſteht: des Worts, des Haars, ſt. Wortes; in der Umwandlung der Zeitwörter: du liebſt, ſt. liebeſt, er liebt ſt. liebet ꝛc. Der Wohlklang muſſ hier entſcheiden. Des Helms Gewicht, des Helmes Gewicht: das erſte iſt wohlklingender als das letzte. Eben ſo klingt: des Helms Laſt zu hart und muſſ heißen: des Helmes Laſt. Eben ſo des Lamms Geduld, des Dorfs Geläute, des Dorfes Glocken.

Die Sprache ſtrebt die Härte einſilbiger Wörter zu mildern, indem ihnen eine Silbe angefügt wird, welche einen ſanften Uebergang zum folgenden Worte bildet: des Baches Strom; fängt das folgende Wort mit einer kurzen Silbe an, ſo iſt dieſes nicht nöthig, wie in: des Helms Gewicht, des Dorfs Gemeinde. Mehrſilbige Wörter mit fließenden Endbuchſtaben haben im Genitiv das mildernde e nicht ſo nöthig: des Widerhalls, des Untergangs, des Leichtſinns, des Bräutigams. — Badgaſt, Badhaus, klingt hart, daher das mildernde e: Badegaſt, Badehaus, Badekur, Badewanne; aber Badſtube und nicht Badeſtube.

5) Iſt eine Silbe in der Mitte des Wortes geſchärft, ſo wird der Mitlaut verdoppelt, als nennen, harren, eſſen; dieß geſchieht aber nicht, wenn ſie gedehnt iſt, z. B. geben, heben, lehren, leſen, holen, büßen, nicht büſſen.

6) Vor den Mitlauten b, d, f, g, h, iſt gemeinhin der Selbſtlaut lang; man muſſ daher dieſe Mitlaute einfach ſchreiben; z. B. geben, Mode, Schlaf, Schlag, ruhen.

7) Kommen in einem Worte zwei Mitlaute zuſammen, ſo darf keiner von beiden verdoppelt werden; z. B. oft, kräftig, Inhalt, Inland. Eine Ausnahme macht, wenn die Ableitung oder Beugung die Verdoppelung erfordert, wie in Hoffnung von hoffen, beharrlich von harren.

Digitized by Google

8) Die Dehnungszeichen, h, ie, aa, ee, oo ſtehen am häufigſten vor den flüſſigen Buchſtaben, l, m, n, r, zuweilen auch vor ſ und t, weil vor dieſen der Selbſtlaut oft geſchärft wird, z. B. „Mehl, lahm, Bahn, Saamen, Meer, leer, Seele, Moor, (auch zum Unterſchiede von Mohr ein Schwarzer; Mohr, ein ſeidenes Zeug), Moos, Loos, Saat, Staat.“ Dieſes Dehnungszeichen wird aber häufig ausgelaſſen, (ſ. Num. 2.), welches durch die Uebung und aus guten Wörterbüchern erlernt werden muſſ; z. B. Roman, ſchwer, warlich, ſelig, Honig, Blume, Schale ꝛc. Nur ie wird beſtändig geſetzt, außer in den Fürwörtern mir, dir, ihm, ihnen, ihr.

Hinter Doppellauten, deren Dehnung ſich von ſelbſt verſteht, bleibt das h weg: Diele, nicht Diehle; Kien, nicht Kiehn; man ſchreibt aber ſtiehlt, weil hier h ein Wurzellaut von ſtehlen iſt. Findet der Dehnungslaut h im Stammworte ſtatt, ſo bleibt er, wenn er auch nicht dehnend iſt, in den Ableitungen ſtehen, als in Fahrt von fahren, Naht von nähen, Draht von drehen, fröhlich von froh, höhnen von Hohn. Auch wird das h beibehalten, um ein Wort von einem andern gleich oder ähnlich lautenden zu unterſcheiden: Thon des Töpfers, Ton eines Inſtruments. Wohl und wol nach verſchiedener Bedeutung zu unterſcheiden, iſt nicht anzunehmen.

Außerdem vermeide man alle unnöthigen Dehnungszeichen, vorzüglich wenn ſie gegen die gute Ausſprache ſind; man ſchreibe nicht gieng, fieng, ſondern ging, fing.

9) ck wird gebraucht, wenn ein geſchärfter Selbſtlaut vorhergeht und die Ausſprache ein doppeltes k hören läſſt: decken; wenn dieſes nicht der Fall iſt, ſo muſſ das c wegbleiben, alſo nicht Hacken ſtatt Haken, welche Wörter außerdem in der Bedeutung verſchieden ſind.

10) Das d am Ende muſſ bei Hinzuſetzung der Stei-

gerungsſilbe nicht ausgelaſſen werden: wohlhabendſte, blühendſte, dringendſte, und nicht dringenſte ꝛc.

dt findet nur da ſtatt, wo es aus d e t zuſammengezogen iſt; geſandt, von geſendet, bemeldte von bemeldete, beredt von beredet. Hier wird es auch in den abgeleiteten Wörtern beibehalten: Geſandtſchaft, Beredtſamkeit. Man ſchreibe aber: Tod, Schwert, Brot, Aernte; Stadt zum Unterſchiede von Statt, Statthalter.

11) Man muſſ das g nicht mit ch verwechſeln. Die Verkleinerungsſilbe chen wird mit ch, nie mit g geſchrieben, z. B. Knäbchen, Gärtchen.

Die Endſilbe ig wird allemal mit g geſchrieben, als; artig, ruhig. Die Endſilbe lig nur in dem Falle, wenn das l zu dem Stammworte gehört, als langweilig von Weile, untadelig von Tadel; wo hingegen das l nicht zum Stammworte gezogen werden kann, ſteht ein ch, als: rundlich, wunderlich, warlich.

Die Ableitungsſilben icht und licht werden bald mit ch bald mit g geſchrieben. Man merke hierbei auf die dem Subjekte beigelegte Beſchaffenheit; z. B. w o l l i g e s Tuch, was auf ſeiner Oberfläche viel Wolle hat, w o l l i c h t e s, welches der Wolle ähnlich, w o l l e n e s, welches wirklich aus Wolle iſt; h o l z i g e Gegend, d. i. die mit Holz bewachſen iſt, h o l z i c h t e Früchte, die dem Holze ähnlich ſind; e r d i g, Erde enthaltend, e r d i c h t, der Erde ähnlich; ö l i g, Oel enthaltend, ö l i c h t, dem Fette ähnlich: k u p f e r i g, Kupfer enthaltend, k u p f e r i c h t, dem Kupfer ähnlich u. ſ. w. Läſſt man aber hier das Geſetz des Wohllauts, die Wörter von überflüſſigen Mitlauten zu befreien, entſcheiden, ſo muſſ man durchgängig ſtatt wolligt, waldigt, wollig, waldig, holperig, winklig ꝛc. ſchreiben. Eben ſo ſollte man das t aus dem Worte weitläuftig hinauswerfen und bloß weitläufig ſagen, wofür auch die

Gleichförmigkeit von beiläufig, rückläufig und allen ähnlich gebildeten Wörtern ſpricht.

12) Das einfache ſ, s, das doppelte ſſ, und das geſchärfte ß, müſſen unterſchieden werden. Das einfache ſ iſt das Zeichen des gelindeſten Sauſelautes und kann deswegen im Anfange und in der Mitte, nie aber am Ende der Silben ſtehen: ſanft, leſen.

Am Ende eines Wortes wird dieſer Laut mit dem runden s geſchrieben, und ſcharf ausgeſprochen, weil der Deutſche überhaupt keinen Endmitlaut gelinde ausſprechen kann: Haus, los, Reis. Sobald ein ſolches Wort aber verlängert wird, behauptet die richtige Ausſprache ihr Recht, und der ſcharfe Ton verwandelt ſich in einen ſanften und das s in ſ: Hauſe, loſe.

Wird ein e nach dem langen ſ verſchlungen, ſo bedient man ſich nicht des s, ſondern läſſt den langen Buchſtaben ſtehen: aufgeblaſner oder aufgeblaſ'ner, heiſ'rer.

Daß ß bezeichnet den geſchärften Sauſelaut und muſſ als ein einfacher Mitlaut angeſehn werden. Es ſteht als ſolcher in der Mitte und am Ende eines Wortes: Große Straße, Muße, ſtoßen, fließen, büßen, Maß, bloß, Reiß, Fuß.

Daß ß iſt kein doppelter Mitlaut, wie man ſich häufig vorſtellt und es gehört daher nie zu den beiden Silben, zwiſchen welchen es ſteht: Straße, nicht Straſ-ſe, ſondern Stra-ße, nicht ſpaſ-ſen, ſondern ſpa-ßen. Eben deswegen ſoll es auch nicht das doppelte ſſ bezeichnen, weder am Ende, Faſſ, laſſ, Riſſ, Roſſ, goſſ, muſſ; noch vor dem t mit ausgefallenem e, iſſt, müſſt, faſſt.

Man muſſ die Silben ßet und ſſet nicht in ſt zuſammenziehen: grüßt, nicht grüſt, ſtatt grüßet; läßt, nicht läſt.

Daß ß unterſcheidet ſich alſo von dem ſ nur dadurch, daß es immer, am Anfange und am Ende der Silben, ſcharf ausgeſprochen wird, z. B. Spieß, Spie-ße,

Digitized by Google

Fuß, Fü-ße, bloß, blo-ße; hingegen nicht Glaß, ſondern Glas, Glä-ſer. Hier muſſ das Ohr auf die gute Ausſprache merken.

Ein Gleiches muſſ geſchehen, um ſſ von ß zu unterſcheiden. Das doppelte ſ, das ſſ, kann nicht anders als ſcharf ausgeſprochen werden, und ſtehet immer, in der Mitte oder am Ende der Wörter, nach einem Selbſtlaut, welcher geſchärft oder kurz iſt: Maſſe, haſſen, wiſſen, Meſſer, eſſen, naſſ, Biſſ, Troſſ, Fluſſ; Nur in den Partikeln, d. h. Fürwörtern, Bindewörtern ꝛc. ſchreibt man s auch nach einem geſchärften Hauptlaute: das, bis: auch ſtatt des ſcharfen ß: aus.

Dagegen wird das ß in ſſ verwandelt, wenn der lange Selbſtlaut in einen kurzen übergeht: flöſſen, befliſſen, goſſen ꝛc. von fließen, Fleiß; ſo wie umgekehrt ſſ in ß verwandelt wird, wenn der kurze und geſchärfte Selbſtlaut in einen langen und gedehnten übergeht: aßen, maßen, von eſſen, meſſen.

Nach den fließenden Mitlauten, l, n, r, wird immer ein ſanftes ſ, s ausgeſprochen: Hans, Gans, Ferſe, Wels, Hirſe; die ſcharfe Ausſprache geſtattet hier nur ein z oder ſch: ganz, Herz, Holz, barſch, Wunſch, falſch.

13) th wird gebraucht in den Ableitungsſilben ath und uth: Heirath, Heimath; aber nicht Monath, ſondern Monat; und in einigen Wurzelwörtern: Muth, Rath, Noth, Fluth, Ruthe; aber Blut, Gut, Hut, Bote. Auch oft wenn ein t die Silbe anfängt; That, Thron, Thräne, theuer, Thier, Thor.

14) tz wird als ein doppeltes z angeſehen und muſſ geſetzt werden, wenn es zur Schärfung des Hauptlautes dient: Trotz, Satz, ſetzen, Hitze. Nach einem Doppellaute ſteht aber nie ein tz: Geiz, Reiz, heizen, Kreuz. Auch nach einem Mitlaute folgt nie ein doppelter Mitlaut, weil zwei Mitlaute ſchon hinreichen, die Schärfung

fung

Digitized by Google

fung eines Hauptlautes zu bezeichnen, ein bloßes z: Salz, Holz, Grenze, Scherz; deßgleichen in den fremden Wörtern: Juſtiz, Miliz, Horaz, ꝛc.

15) y iſt ein griechiſcher Buchſtabe, den wir in den deutſchen Wörtern füglich entbehren können. Die Meinung, das y in meynen (glauben) und ſeyn (das Zeitwort) beizubehalten, um dieſe Wörter von meinen (das Fürwort) und ſein (das Fürwort) zu unterſcheiden, iſt ohne Grund, da keine Verwechſelung zu fürchten iſt. Auch ſollte man das y aus den Wörtern griechiſchen Urſprunges, die ganz eingebürgert ſind und eine deutſche Form angenommen haben, verbannen, und alſo nicht Sylbe, Styl, Syſtem, ſondern Silbe, Stil ꝛc. ſchreiben. Dagegen aber muſſ es in Phyſik und andern griechiſchen Wörtern, die keine deutſche Form haben, ſtehen bleiben.

16) Die Verdoppelung der Mitlaute iſt meiſtentheils am Ende einſilbiger Wörter gebräuchlich und bezeichnet immer den geſchärften Selbſtlaut; Kamm, Stamm. In Zuſammenſetzungen kann noch ein dritter Mitlaut hinzukommen: Kammmacher, Schifffahrt. Dagegen hat die Verdoppelung nicht ſtatt in den Partikeln: von, in, bin; alſo auch: hierin, worin ꝛc.

Mehrere Sprachlehrer haben die Regel angenommen, daß man, wenn die Verlängerung einen doppelten Mitlaut nothwendig macht, ſelbigen auch in der Endſilbe bezeichnen ſoll: Königinn, Fürſtinn, weil es in der Mehrheit Königinnen heißt: Unterdeſſen iſt es nicht ſprachwidrig, im Singular ſolcher Wörter einen einfachen Mitlaut zu ſetzen: Löwin, Gräfin, Krokodil, und zwar aus dem Grunde, weil auch andere Sprachen mit dieſem Gebrauche übereinſtimmen; z. B. mel, far, as, verdoppeln den Conſonant in der Biegung: mellis, farris, assis; baron, barronne, chien, chienne. Eben ſo Hinderniß, Aergerniß, oder ſelbſt Hindernis.

17) Iſt die Wahl der Buchſtaben am Ende eines Wortes zweifelhaft, ſo verlängere man daſſelbe, und nehme die Buchſtaben, welche man bei der Verlängerung hört: z. B. Welt muſſ ein t haben, denn ich ſage die Welten; Feld ein d, denn ich ſage die Felder; Weg und Steg — Wege und Stege; Dach und Fach — Dächer und Fächer; Wink — Winke; Ring — Ringe; Schritt — Schritte; Lamm — Lämmer; Glas — Gläſer; Spaß — Späße; Paſſ — Päſſe.

18) Das Umſtandswort zu muſſ nicht mit den Mittelwörtern verbunden werden in: die zu tragende Laſt, das zu zahlende Geld; der zuſragende Mann, der zuſendende Kaufmann, iſt etwas ganz anders.

19) Man ſchreibt richtiger: natürlicher Weiſe, folgender Maßen, gewöhnlicher Maßen, als natürlicherweiſe ꝛc.; nicht Langeweile, Neuejahr, ſondern lange Weile, neue Jahr, denn dieſe Ausdrücke ſind nicht zuſammengeſetzte Hauptwörter.

20. Die meiſten Mittelwörter werden von den Hauptwörtern getrennt: das Zeit verſchwendende Spiel, und nicht das zeitverſchwendende. —

21) Man ſchreibe ein Mal, zwei Mal, verſchiedene Mal, alle Mal; wenn aber kein Zahlwort vor Mal ſteht, ſo ſchreibe man, einmal, das iſt nun einmal geſchehn, jedesmal, dießmal, allemal, wenn es ſo viel heißt, als allezeit. Man ſchreibe der erſte, der andere und nicht der Erſte. Eben ſo ſchreibe man abends, morgens, anfangs, mittags und nicht Abends, denn es ſind wirkliche Umſtandswörter. Einige ſchreiben dies, andere dieß, letztere aus dem Grunde, weil es auch dieſes zuſammengezogen iſt.

22) Die Eigennamen ſchreibe man in den Umendungen ſo, daß der wahre Name ſtets unverſtellt bleibe; z. B. „Salomo's Sprüche, Friedrich's Leben, Friedrich'en ſelbſt habe ich nicht geſehen. Göthe's, Campe's Schriften iſt edler denn Campens; Wolf's Ruhm, Wolf'en kennt man jetzt nicht mehr; Nicolai's Bibliothek, Uz'ens Gedichte

Sophie'ns Reiſen, Ida's Schönheit; Berlin's Merkwürdigkeiten. Hier kann auch der Artikel ſtehen: das Kleid der Minna; die Meier ſingt gut; die Lotte iſt Braut. Man ſagt auch richtig: die Gedichte von Voß, die Schauſpiele von Göthe, aber nicht: die Gedichte des Voß, die Schauſpiele des Göthe, weil in dieſer Stellung der Worte eine Geringſchätzung liegt *).

Es wird immer gebräuchlicher, bei den Eigennamen nur den Genitiv mit s zu bezeichnen, die übrigen Caſus hingegen gar nicht zu beugen: „Heinrichs Hut, ich habe es Heinrich (anſtatt Heinrichen) geſagt.

Man ſagt ferner: den Kaiſer Napoleon, des Kaiſers Napoleon; Friedrichs des Großen, Friedrich dem Großen, des Königes Friedrichs des Großen: Alexanders, Kaiſers von Rußland, Freigebigkeit. Heinrich Ferdinands, Grafen von Solms, Beſitzungen. Bei mehreren Eigennahmen wird nur der letzte gebeugt: Karl Wilhelm Meiſters Lehrjahre. Hat der letzte Name ein von vor ſich, ſo wird nur der vorletzte, welcher vor dem von ſteht, gebeugt: Heinrich Friedrichs von Haller Schriften. Friedrich Eberhards von Rochow Kinderfreund.

Die weiblichen Geſchlechtsnamen müſſen unverändert bleiben: Sophie Schmidt, nicht: Schmidtin.

23) Die Subſtantive, die im Genitiv ein es bekommen, nehmen im Dativ ein e an, z. B. des Hauptes, dem Haupte; erhält der Genitiv ein bloßes s, ſo bleibt der Dativ unbezeichnet: des Bachs, dem Bach. Läſſt der Genitiv beides es und s zu, ſo ſtehet dem Dativ frei, das e anzunehmen oder nicht. Der Wohllaut muſſ hier entſcheiden.

---

*) Beiläufig iſt hier zu merken: Gedichte von Voß ſind Gedichte von Voß gedichtet; Voſſ'ens Gedichte, kann auch ein Buch ſein, wel-

Fehlerhafter Gebrauch des Geſchlechtswortes.

die Aderlaſſ, nicht der —
die Angel, nicht der —
der Baſt, nicht das —
die Bekümmerniß, nicht das —
die Betrübniß, nicht das —
das Hinderniß, n. die —
der Block, nicht das —
der Docht, (nicht Dacht) nicht das —
der Dotter, nicht das —
das Drangſal, n. die —
der Eiter, n. das —
das Euter, n. der —
die Ereigniß, n. das —
die Erſparniß, n. das —
der Flachs, n. das —
die Flocke, n. der Flocken
das Floſſ, n. der —
das Gitter, n. der —
das Geheiß, n. der —
die Hirſe, n. der Hirſen
der Hobel, n. die —
der Käfich, n. das —
der Klotz, n. das —
der Kloß, n. das —
der Katheder, n. das —
der Kamin, n. das —
das Knäuel, n. der —
das Meſſing, n. der —
die Milz, n. der —
der Nerve, n. die —
der Pacht, auch die —
der Pfühl, n. das —
das Pult, n. der —
der Punkt, n. das —
der Rückgrad, n. das —
der Schaft, n. das —
der Scheitel, n. das —
der Schrecken, n. das —
der Schutt, n. das —
der Sims, n. das —
der Speer, n. das —
der Stachel, n. die —
der Talg, n. das —
die Trübſal, n. das —
der Verkehr, n. das —
der Wachs, n. das —
der Wachsthum, n. das —
das Zepter, n. der —
der Zierrath, n. die —
das Zubehör, n. die —

Hauptwörter, die in verſchiedenen Geſchlechtern verſchiedene Bedeutung haben.

die Aergerniß oder der Verdruß; das Aergerniß, der Anſtoß.

---

ches dem Voß als Eigenthum gehört; entſteht in ſolchen Fällen eine Zweideutigkeit, ſo muß allemal die Präpoſition gebraucht werden.

die Alpen, Geiſter, ſind männlich; die Alpen, Berge, ſind weiblich.

der Band eines Buches; das Band der Liebe, das ſeidene Band.

der Bauer des Dorfes; das (auch der) Bauer des Vogels.

der Bruch des Beins, im Rechnen; das Bruch, eine ſumpfige Gegend.

der Bund der Freundſchaft; das Bund Heu.

der (auch das) Chor, die Sänger; das Chor, der Ort —

der Erbe des Verſtorbenen; das Erbe oder das Erbtheil.

die Erkenntniß, Einſicht; das Erkenntniß, Urtel.

der Flur des Hauſes; die grünende Flur.

der Gehalt, der Werth; das Gehalt, Beſoldung.

der Geißel zur Bürgſchaft; die Geißel des Fuhrmanns.

der Harz, eine Gegend; das Harz, der Bäume.

der Heide, Abgötter; die Heide, eine Gegend.

der Heft, Papier; das Heft, am Meſſer.

der Hut, auf dem Kopfe; die Hut, von hüten.

die Kiefer, ein Baum; der Kiefer am Backen.

die Koppel, am Degen; das Koppel Hunde.

der Leiter; die Leiter.

der Lohn, die Belohnung; das Lohn, Bezahlung Geld, das Arbeitslohn, Dienſtlohn, Wochenlohn, rc. aber der Gnadenlohn.

die Mandel des Baums; das Mandel, die Zahl 15.

die Mark, eine Grenze oder ein Gewicht; das Mark in den Knochen.

der Maſt des Schiffes; die Maſt der Schweine.

der Menſch; das Menſch.

der Pack, Bündel; das Pack, Geſindel.

der Schild des Herkules; das Schild am Hauſe.

der Schwulſt in der Schreibart; die Schwulſt am Körper.

der See, der Landſee; die See, das Meer.

der Stift, ein ſpitziger Körper; das Stift, eine Anſtalt.

der Theil, eines Ganzen; das Theil, Antheil.

das Tuch, von Zeuge überhaupt; der Tuch, ein Halstuch *).

---

*) Einige, beſonders die Kaufleute, brauchen dieſe Wörter gerade umgekehrt.

der Verdienſt, der Erwerb; das Verdienſt einer Handlung. der Zeug des Webers; das Zeug, Geräthſchaft.

Die Wörter aus fremden Sprachen müſſen, wenn ſie ihre urſprüngliche Geſtalt und Endung behalten, auch im Geſchlecht ihrer Mutterſprache bleiben; das Gas, der Canal, die Allee, der Comité adminiſtratif und nicht das Comité. Das Etage, und nicht die Etagé, noch weniger die belle Etage, le bel étage. Nehmen ſie hingegen eine deutſche Endung an, ſo richtet ſich ihr Geſchlecht nach dieſer: die Periode, die Mode, der Punkt, der Alter.

Wörter, welche einen faſt gleichen Laut, aber eine verſchiedene Schreibart und Bedeutung haben.

Aal ein Fiſch, Ahle, Schumacherpfriem.
Aas, As im Gewicht und Kartenſpiel, aß von eſſen.
Achſe am Wagen, Axt zum Hauen.
Aehre, Ehre, Oehre.
Aeltſter von alt, Elſter ein Vogel.
Aendern, entern der Schiffe.
Ahnen, vorher merken, ahnden, ſtrafen.
Amt und ahmt.
Anſtrengen, anſträngen, anſpannen.
Bahn, Bann; Baſt, Paſſ.
Beacht, betagt alt.
Beet, Bett, Bete, Bäte.
Begleiten, bekleiden von Kleid.
Beide, Beute.
Beräuchern, beräuchern.
Ein Bereuter reitet die Pferde zu, ein Bereiter verfertigt etwas.
Berichtigt, berüchtigt.
Beſchweren, beſchwören.
Beſehen, beſäen.
Bewehren, mit Gewehr verſehen, bewähren.
Bezeigen, erweiſen; bezeugen, beſtätigen.
Biene, ein Inſect; Bühne, der Schauplatz.
Blöken der Schafe; blecken die Zähne entblößen.
Bräute, Brette.
Buhle, Bulle.
Bund, bunt.
Cur, Cour, Cours.
Deich, ein Erddamm; Teich, worin Waſſer; Teig von Mehl.
Dienſte, Dünſte.
Dingen einen Knecht; düngen das Feld.
Dinkel, eine Getreideart; Dünkel, der Eigendünkel.
Dorf, Torf.

Dogge, ein Hund; Dokke, ein Schiffsdokke.
Dotter, Todter.
Eichen, aichen, eigen.
Eiter in der Wunde; Euter, das Milch giebt; der Eider ein Vogel.
Elent, beſſer Elenn, ein Thier; Elend, Noth.
Ende des Jahrs; Ente auf dem Waſſer.
Färſe, eine junge Kuh; Ferſe am Fuß; Verſe, Gedichte.
Fee, eine Zauberinn; Feh, koſtbares Pelzwerk.
Feile zum feilen; Fäule; Pfeile zum ſchießen.
Feilchen, eine kleine Feile; Veilchen, eine Blume.
Die Fiber, eine Muskelfaſer; Fieber, eine Krankheit; Viper.
Fliegen, der Vogel flog; fliehen, der Reuter floh davon; pflügen einen Acker.
Freien, freuen.
Fuder, Futter.
Fund, Pfund.
Gahr gekocht; gar nichts haben.
Geläute der Glocken; Geleite zur Sicherheit.
Gelehrt, geleert.
Gerade, was nicht krumm iſt; das Gerade bei einer Erbſchaft; die Grade bei der Verwandtſchaft; gerade um 7 Uhr; wohin gerathen; gut gerathene Kinder.
Gerathe, Gerade.
Gericht, Eſſen; ein Gerücht, das ſich verbreitet hat.
Gewähr leiſten; ein Gewehr losſchießen; meine Bitte iſt gewährt; er hat ſich tapfer gewehrt.
Glimmt v. Feuer, er klimmt den Berg hinan.
Gram, Verdruß; Kram, ein Handel.
Greis, ein Alter; Kreis, ein Umfang.
Die Griechen, ein Volk; kriegen, Krieg führen, auch etwas erhalten; kriechen auf der Erde.
Hängen oder hangen am Nagel; henken, der Henker henkt an den Galgen; der Dieb hängt an dem Galgen.
Häuſer zum wohnen; heiſer, wer nicht laut ſprechen kann; heißer iſt es heute als geſtern.
Hain, ein Luſtwäldchen; Hayn der Tod.
Heer, ein Kriegesheer; hehr, erhaben.
Herd, auf dem Herde brennt Feuer; auf der Wieſe weidet die Heerde.
Heute, Heide, Häute.
Hindin, ein weiblicher Hirſch; Hündin, ein weiblicher Hund.
Ich habe Hirſche geſehen; er hat Hirſe geſäet.
Hole mir den Stein aus dem hohlen Wege.
Höcker, ein Auswuchs am

Körper; Höker, ein Auskäufer.

Hütchen, ein kleiner Hut; Hüttchen, eine kleine Wohnung.

Jacht, ein Schiff; Jagd, auf die Jagd gehen.

Kamerrath, Camerad, Kammrad.

Der Kanon, die Richtſchnur; die Kanon, Schrift bei den Buchdruckern; die Kanone oder das Kanon.

Kernig, körnig.

Kien zum brennen; kühn, verwegen; das Kinn unter dem Munde.

Kiel, kühl.

Kiſte, ein Kaſten; Küſte des Meeres.

Kiſſen, worauf man liegt; küſſen, einen Kuß geben.

Kletten, glätten.

Klinge, Klinke.

Kobalt, eine giftige Erzart; Kobold, ein Poltergeiſt.

Kuppel, ein rundes Dach; Koppel, am Degen oder Hunde.

Läuten mit der Glocke; leiten an der Hand; leiden, ausſtehen.

Leere, wo nichts iſt; Lehre, die nützlich iſt.

Leim, zum leimen; Lehm, eine Erdart.

Los, Loos, Loſe.

Macht, Magd.

Maße, zum Meſſen; Maſſe, das Rohe der Ganze einer Sache.

Malen kann der Maler, mahlen der Müller.

Mandel, die man iſſt; Mantel, den man umhängt.

Marder, der die Hühner friſſt; Marter, die man ausſteht.

Maal, ein Fleck; Mahl, eine Mahlzeit.

Mark, Markt.

Miene des Geſichts; Mine in Bergwerken, oder unter der Feſtung; Minne, die Liebe.

Miſſen, müſſen.

Muſe, die 9 Muſen; Muße, Geſchäftsloſigkeit.

Niſſe, Eier der Läuſe, Nüſſe, Früchte.

Partei nehmen; Partie, Luſtpartie.

Räume, Reime.

Rede, die man hält; Rhede, wo die Schiffe ankern; Röthe.

Reis, das vom Baume, Reiß, den man iſſt.

Reihe, Reue.

Rieß, Papier, Riß im Holze.

Riechen, rügen.

Riemen, rühmen.

Rinde, Ründe, Runde.

Saite auf einem Inſtrument; Seite im Buche; Seide, die man ſpinnt.

Sammet, Sammt.

Säule, Seile.

Seele, Säle.

Säen Getreide, Seen, ſehen.

Siechen, kränkeln; ſiegen in der Schlacht.
Spielen, ſpühlen.
Städtiſch, ſtätſch oder beſſer ſtätig von einem Pferde.
Stählen, mit Stahl belegen; ſtehlen, entwenden; ſtellen, an einen Ort.
Sticken an dem Rahm; in Stücke zerhauen.
Tau, ein Schiffſeil; Thau, der des Nachts fällt.
Tauchen, unter das Waſſer; taugen zu nichts.
Thon, eine Erdart; Ton der Stimme.
Waagen zum wägen; Wagen zum fahren.
Waiſe, ein elternloſes Kind; der Weiſe wählt die beſten Mittel; auf dieſe Weiſe; die Weiße der Mauer.
Werg, der Abgang beim Hecheln; ein Werk zu Stande bringen.
Wüthrich, widrig.
Zeit, ſeid, ſeit, zeiht.
Zehe, zähe.
Zeichen, zeigen, zeugen, Zeuge wollene.
Zelle, Celle.
Zeter, ein Geſchrei; Ceder, ein Baum.
Zimmt, ziemt.
Ziegel auf dem Dache; Zügel am Zaume.

Abtheilung der Silben und Wörter.

Die Hauptregel der Silbenabtheilung am Ende einer Zeile iſt: man theile die Silben nach der richtigen Ausſprache: täg-lich, ei-frig, Ei-fer, ü-brig, laſ-ſen, rau-chen tap-fer, em-pfinden; jedoch nehme man Rückſicht auf ihre Zuſammenſetzung, denn dieſer muſſ die Ausſprache nachſtehen: hier-in, nicht hie-rin; voll-enden, nicht vol-lenden; beob-achten, nicht beo-bachten.

ch, ph, ſch, ß, th werden nie getrennt und alſo zur folgenden Silbe gezogen: „ſpre-chen, Pro-phet, Fla-ſche, Grö-ße, Ru-then.

ck und tz werden entweder zur vorhergehenden Silbe gezogen oder getheilt: Rück-en, ſet-zen. Theilt man ck, ſo wird es in k k verwandelt: Rük-ken.

Nach den meiſten Sprachlehren ſollen die aus

zwei und mehreren Theilen zuſammengeſetzten Haupt⸗wörter durch das Bindezeichen unterſchieden werden: Haushaltungs⸗Buch; vorzüglich wenn ein deutſches und ein fremdes Wort verbunden werden: Real⸗Schule; oder zwei fremde: Juſtiz⸗Collegien: oder ein Eigen⸗name und ein Gattungsname: Ober⸗Schleſien: und bei längern Wörtern: General⸗Feld⸗Marſchall, Stadt⸗Schullehrer⸗Beſoldungs⸗Fond.

Für dieſe Regeln ſpricht weiter nichts, als Ge⸗brauch, vermeinte Deutlichkeit und Erleichterung des Leſens; allein es können denſelben wichtige Gründe ent⸗gegengeſtellt werden. Da nämlich die Schriftſprache nur Copie der Mundſprache iſt, ſo ſoll man ihr keine Deutlichkeit leihen, die dem Originale fehlt, und es iſt eine wahre Lächerlichkeit, wenn man dem verweilen⸗den Auge den General⸗Feld⸗Marſchall ſo zerſtückelt vorlegt, von dem Ohre aber verlangt, daß es den in leichten Schwingungen vorbeieilenden Generalfeldmar⸗ſchall ungegliedert vernehme und verſtehe. Legte die Mundſprache einen Unterſchied in den Ton, ſo ſtände der Schriftſprache auf irgend eine Weiſe die Nachah⸗mung frei. Will man übrigens abtheilen, ſo muſſ man auf den Klaſſen⸗ oder Hauptbegriff ſehen, und das Be⸗ſtimmungswort davon trennen: Geheime Ober⸗Steuerrath, Oberamts⸗Bote, Ober⸗Examinations⸗Commiſſion, Vice⸗Ober⸗landesgerichts⸗Präſident.

Nothwendig iſt die Trennung in folgenden Fällen: drei⸗, vier⸗ und ſechsfach; Schreib⸗ und Rechenlehrer, Ober⸗und Unteroffizier, Hinter⸗ und Vordertheil.

Ohne Bindeſtriche müſſen getrennt geſchrieben wer⸗den, die Wörter, wenn ſie ſich beide in der Biegung ändern: die lange Weile, der langen Weile: der geheime Rath, des geheimen ꝛc. (Siehe S. 18. No. 18.) Aber man ſchreibt zuſammen: Viertelpfund, Viertelſtunde, Achtelloth,

Digitized by Google

weil das Bezeichnungswort nicht abgeändert wird. Man merke: Junge Frau, Jungfrau, das neue Jahr, das Neujahr.

Der Apoſtroph

dient dazu ein weggeworfenes e zu bezeichnen. Man wirft das e weg, um die möglich ſanfteſte Ausſprache anzuzeigen: er raſ't ſtatt er raſet, es verweſ't ſtatt verweſet, des Grab's ſtatt Grabes.

Auch das e am Ende wird zuweilen, beſonders in Gedichten, weggeworfen, wenn das folgende Wort mit einem Selbſtlaut anfängt: ſchreib' ich oder leſ' ich; mit Leib' und Seel' ergeben.

Der Apoſtroph ſteht auch wohl, bei fremden Namen, vor dem s des Genitivs: Otto's, Mirabeau's. (Siehe No. 21. S. 18.)

Die Interpunction.

Die Interpunction oder Zeichenſetzung beſteht in der Fertigkeit, einzelne Wörter und ganze Sätze und Perioden abzutheilen, und dadurch das Anhalten und die Erhöhung und Vertiefung des Tones zu beſtimmen. Ihr Gebrauch gehört alſo zur Verſtändlichkeit der Schrift ſowohl, als zur Schönheit des Leſens.

1) Der Punkt (.) dient, das Ende eines Satzes oder den Schluſſ einer Gedankenreihe zu bezeichnen. Die weite Natur hat eine beruhigende Antwort für jeden Zuſtand unſers Gemüths. Wenn wir in dem friſchen Dufte des Waldes, unter einen Gewölbe von Laub, in ſtille Betrachtung verſinken, bis alle Schauer wehmüthiger Erinnerung ſich um uns her drängen, dann auf einmal in eine weite Ferne ſchauen — dann wird unſere Fantaſie in eine Welt neuer Bilder hinüber gezogen und unſer Herz erhebt ſich zum freundlichen Antheil an dem Leben und Wirken um ſich her.

In folgendem Beiſpiel, trennt der Punkt allgemeine und Hauptſätze: Der Menſch beſitzt unter allen Geſchöpfen der Erde die erhabenſten Anlagen. Will er dieſe Anlagen zweck-

mäßig ausbilden, ſo muſſ er ſeine ganze Beſtimmung genau kennen lernen. Hat er aber dieſe ſeine Beſtimmung gehörig kennen gelernt, ſo wird er auch ſein großes Ziel nicht verfehlen.

Fehlerhaft iſt folgender Gebrauch des Punkts: Er kam zu Hauſe. Er ſetzte ſich zu Tiſche. Er aß. Er trank. Er legte Meſſer und Gabel hinweg. Er ſtand auf. Er ſtopfte ſich eine Pfeife. Er ging in den Garten. Der Punkt iſt hier ohne Noth vervielfältigt.

Iſt eine vollſtändige Periode geendigt, ſo folgt nicht nur ein Punkt, ſondern es wird auch mit einer neuen Zeile angefangen. Beim Leſen ſinkt die Stimme, ruhet und fängt erhöhter den folgenden Satz an.

Der Punkt zeigt auch die Abkürzung eines Wortes an: Thl. Gr. und wird bei den Zahlzeichen gebraucht: Im 4. Kap. §. 7. des ꝛc.

2) Der Doppelpunkt, das Kolon (:), dient in langen Sätzen und mehrgliedrigen Perioden, den Schluſſ mehrerer Vorderſätze vor dem Eintritte des Nachſatzes zu bezeichnen. Es zeigt an, daß der Ton der Stimme umgewandelt werden ſoll, und zwar ſo, daß der folgende Satz tiefer geleſen, der vorhergehende aber höher beendet werde.

Beiſpiel: „Je mehr Gründe gegen eine pflichtmäßige Handlung ſind, je mehr ſie unſerer Neigung widerſprach, je mehr Aufopferung bei ihrer Vollziehung zu machen, je mehr Hinderniſſe und Schwierigkeiten dabei zu überwinden ſind, je geringer die Verbindlichkeit dazu iſt: deſto ſchwerer war ſie zu vollbringen, deſto verzeihlicher würde die Unterlaſſung ſein; aber auch deſto größer iſt das Verdienſt und die Würdigkeit zur Belohnung, wenn wir ſie wirklich vollbrächten. — Kennſt du ſie noch nicht, die Sehnſucht nach dem Beſſern; biſt du mit dir ſelbſt, ohne die Ahnung einer größern Vollkommenheit, ganz zufrieden; unterbricht deinen geiſtigen Schlaf nie den Gedanke einer Verbeſſerung: welch ein unglückliches Geſchöpf muſſt du dann ſein!

Der Nachſatz fängt auch oft mit ſo an, z. B. Da das höchſte und vollkommenſte Weſen nichts ohne Zweck

Digitized by Google

thun kann; da es bei allem, was es thut, ſolche Zwecke haben muß, die ſeiner Weisheit, Heiligkeit und Güte angemeſſen ſind; und wir uns, unter allen uns denkbaren Zwecken, keinen vorſtellen können, welcher der Weisheit, Heiligkeit und Güte des Schöpfers angemeſſener wäre, als ſittliche Güte und Glückſeligkeit in vollkommener Vereinigung: ſo glauben wir, daß Gott, um dieſen Zweck zu erreichen, die Welt erſchaffen habe.

Iſt der Vorderſatz nur eingliedrig, oder enthält er nur einige kurze Sätze, ſo gebraucht man ein Komma: Da alle meine Vorſtellungen nichts halfen, ſo ging ich weg.

Das Kolon wird ferner gebraucht, wenn man eines Andern Worte anführt. Carteſius ſagt: die Seele hat ihren Sitz in der Zirbeldrüſe; Ariſtoteles behauptet: ſie wohne im Herzen." Wird aber mit den Worten des Andern ſelbſt angefangen, ſo braucht man bloß das Komma: Ich habe nicht erwartet, erwiderte er, daß ꝛc.

Ferner wenn man einen Hauptſatz ankündigt: Der Beantwortung der Frage: warum wir lieber geachtet als geliebt ſein wollen? muß die Vorfrage vorangehen: — Auch wenn man Beiſpiele anführt: Lobſprüche ablehnen, heißt: zweimal gelobt werden wollen. Die Folgen können ſein, erſtlich: daß er in ſich ſelbſt geht; dann; daß ſich ſein Hang verliert; endlich: daß — Als die größten Feldherren führte er an: Winterfeld, Keith, ꝛc.

Das Kolon ſteht auch nach einem Satze, der durch den folgenden eine nähere Erklärung erhält, z. B. Die Könige ſtempeln Menſchen, wie Münzen: ſie geben ihnen den Werth, welchen ſie wollen, und man iſt gezwungen, ſie nach ihrem Cours, nicht aber nach ihrem Schrot, zu nehmen.

3) Der Strichpunkt oder das Semikolon (;) ſteht zwiſchen dem Komma und Punkt in der Mitte, bezeichnet eine größere Pauſe als erſtes und eine kleinere als letzter. Es dient, wie das Kolon, mehrgliedrige Perioden und Sätze von einander zu unterſcheiden. Das Kolon bezeichnet die Hauptabtheilung des Vorderſatzes und des Nachſatzes, das Se-

mikolon aber die Unterabtheilungen im Vorder- oder Nachſatze. Der Schriftſteller will damit bezeichnen, daß man bei einem Satze etwas länger anhalte, ihn etwas tiefer ſchließe, und den folgenden höher anfange.

Da wir nicht immer Herren unſerer ſelbſt ſind, welche Zeit und Arbeit nach eigenem Belieben wählen und abmeſſen können; da wir vielmehr oft in Lagen und Verhältniſſe gerathen, in welchen unſere jedesmaligen Beſchäftigungen mehr von Andern oder vom Zufall, als von uns ſelbſt abhangen: ſo iſt es nöthig, daß wir uns frühzeitig gewöhnen, von einem Geſchäft zum andern, auch wenn ſie von ganz entgegengeſetzter Beſchaffenheit wären, mit einer gewiſſen Leichtigkeit überzugehen; unſere Gedanken ſchnell und ganz von dem vorhergehenden Gegenſtande abzuziehen und ſie auf den zu heften, welcher jetzt eben gegenwärtig iſt, ohne dabei in Unruhe und Verwirrung zu gerathen.

Daher wird auch der Strichpunkt bei Bedingungs-, Erklärungs- und Gegenſätzen gebraucht; denn es liegt in der Natur der Sache, daß man bei einem ſolchen Satze länger anhalte und ihn durch die Stimme anzeige: Wenn du dich von deinem Leichtſinn nicht mehr wirſt hinreißen laſſen; wenn Beſonnenheit, Pflichtgefühl und Eifer für das Gute und Edle aus deinen Handlungen hervorleuchten werden; dann darf ich hoffen, daß. — So wie in der Körperwelt alles einem ewigen Kreislaufe unterworfen iſt; ſo iſt es auch in der Geiſterwelt. — Faſt alle Menſchen tragen gern kleinere Verbindlichkeiten ab; viele empfinden Erkenntlichkeit gegen größere: aber faſt keiner Dankbarkeit für große.

Das **Semikolon** ſteht gewöhnlich, wenn der Nachſatz mit aber, denn, daher, allein, dennoch, indeſſen, deshalb, ſonſt, nur, hingegen, deſtomehr wenigſtens, ꝛc. anfängt.

Beſtändig haben wir die lieb, die uns bewundern: aber nicht immer die, welche wir bewundern. — Es giebt Verbrechen, die unſchuldig, ſelbſt rühmlich durch Glanz, Anzahl und Größe werden; daher kommt es, daß ungerechte Wegnahme von Ländern Eroberung heißt. Jemehr die Aufmerkſamkeit unſers Geiſtes gereizt wird; deſtomehr wird es ihm Bedürfniß, in den In-

halt ſeiner Vorſtellung tiefer einzudringen. Er hat mich nicht allein betrogen; er hat mich ſogar verläumdet. Die Menſchen ſind nicht immer, was ſie ſcheinen; doch ſelten etwas beſſeres.

Ich fordere dich zum Fleiße auf; denn einmal iſt es deine Pflicht, fleißig zu ſeyn; ferner wirſt durch den Fleiß ein gebildeter, brauchbarer Menſch; endlich wirſt du deines Fleißes wegen dereinſt belohnt.

Das Semikolon ſteht bei Sätzen, die eine Frage oder einen Ausruf enthalten, und wo dieſe letzten Zeichen erſt am Schluſſe eintreten.

Läßt es ſich verkennen, daß alles in der Welt auf das weiſeſte zuſammenhängt und einander unterſtützt; daß ihre Veränderungen nichts anders ſind, als eine unaufhörliche Entwickelung aller Arten des Lebens und der Bildung; daß wir ihnen alles ſchuldig ſind, was unſern Körper erquickt, nährt, und unſern Geiſt aufheitert und belehrt?

Was erhebt mehr des Menſchen Geiſt; was befeuert ihn mächtiger zu allem was groß und gut iſt; was ſtützet mächtiger das Gemüth des von Leiden und Kummer Niedergebeugten; was bereichert das ganze Leben mit frohern Gefühlen, mit freudigern Empfindungen; was anders, als die göttliche Religion, Tröſterin, Helferin, Beglückerin des menſchlichen Geſchlechts!

Einige ſetzen das Semikolon nach einem Satze, auf welchen eine Erklärung deſſelben folgt: der Menſch kann alles, was er will; keine Schwierigkeiten ſind für ihn zu groß, die er nicht zu beſiegen im Stande wäre. Andere gebrauchen hier, wie oben bemerkt iſt, ein Kolon.

Es gehört zur guten Schreibart, in ſolchen Sätzen die Beziehungs- und Verbindungswörter ſo wenig als möglich zu häufen und ſie, wo es angeht, auszulaſſen; daher bleiben obige Wörter oft weg: „Kleinen Geiſtern thun Kleinigkeiten wehe; (aber) große Geiſter rücken ſie ſich alle vor das Auge, und bleiben gleichgültig.“

Bei kürzern Sätzen, wo der Leſer ihr Verhältniß zu einander leicht überſehen und danach den Ton einrichten kann, vertritt das Komma die Stelle des Se-

mikolons: Wenn wir ſelbſt keinen Stolz hätten, würden wir uns nicht über den Stolz Anderer beſchweren. — Man erforſcht gern Andere, ſieht es aber ungern, ſelbſt erforſcht zu werden.

4) Das Komma oder der Beiſtrich (,) wird gebraucht, um die kleinen Glieder der Sätze zu unterſcheiden; es giebt nur das Zeichen der kurzen Ruhe an. Folgen mehrere gleichartige Sätze auf einander, welche durch Komma geſchieden ſind, ſo muſſ man bei jedem Satze mit der Stimme ſteigen, und bei dem letzten wieder ſinken.

Das Komma ſteht beſonders:

a. Nach jedem Subjecte, jedem Begriffe, das oder der in dem folgenden Satze näher enthalten iſt, und daher beſonders nach den Pronomen, der, die, das, welcher, welche, welches; z. B.

Der Menſch, welcher nicht arbeitet, verdient nicht zu eſſen.

b. Nach jedem Satze, der ein eigenes, ſeinen Sinn beſtimmendes Zeitwort in ſich hat, z. B.

Man gefällt nicht lange, wenn man nur eine Art von Witz hat. Der Spion verräth, der Aufpaſſer chicanirt, der Aufſeher ſorgt, daß das Befohlne geſchehe.

c. Zwiſchen mehreren Subjecten und Prädicaten, wenn ſie nicht durch und und oder verbunden ſind, z. B.

Der Knabe, der Jüngling, der Mann und der Greis. Guttenberg, Luther, Richelieu und Ludwig XIV. haben eben ſo viel Antheil an der franzöſiſchen Revolution, als Mirabeau, Orleans, Necker und Ludwig XVI. Klugheit, ſchnelle Entſchloſſenheit, Tapferkeit, Gerechtigkeit und Beſcheidenheit ſind die vorzüglichſten Eigenſchaften eines großen Feldherrn. Der tugendhafte, gerechte und kluge Mann iſt der beſte Staatsbürger.

d. Unmittelbar vor dem Subjecte nach jedem neuen Prädicate, das entweder von dem vorhergehenden Prädicate unabhängig iſt, oder das einen von dem

Sub-

Subjecte verſchiedenen Begriff in ſich enthält und dieſen auf das Subject bezieht. Z. B.

Das abgelaufene, im Meere der Ewigkeit untergegangene, Jahrhundert.

Hier iſt das zweite Prädicat von dem erſten unterſchieden und bringt den Begriff des Meeres der Ewigkeit mit dem Subject Jahrhundert in Verbindung. Eben ſo:

Der unendliche, die ganze Menſchheit umſchließende, Plan Gottes. Die zerſtörende, in ihrem ewigen Zuge alles mit ſich fortreißende, Vergänglichkeit.

Verbindet aber und die beiden Prädicate, ſo wird kein Komma geſetzt. Z. B.

Gott hat einen unendlichen und alle Geſchöpfe ſeines Weltalls in alle Ewigkeit umſchließenden Plan angelegt.

e. Vor und nach jedem eingeſchobenen Satze. Z. B.

Der Krieg, auch von der ſchönſten Seite betrachtet, iſt ein koſtſpieliger Verſuch, da Gerechtigkeit zu erzwingen, wo ſie der Trotz der Gewalt verſagt. — Ein Menſch, der ſich einbildet, alle ſeine Leidenſchaften beſiegt zu haben, hat weiter nichts gethan, als eine Leidenſchaft an die Stelle der andern geſetzt. — Der Menſch weiß beinahe immer ſoviel, als er zu wiſſen braucht, um glücklich zu ſein; aber ſelten handelt er, wie er wohl weiß, daß er handeln ſollte.

f. Das Komma ſteht in der Regel nie vor der Conjunction und. Z. B.

Man muſſ jung ſein im Alter und alt in der Jugend. Menſch und Bürger ſollen in einander ſchmelzen. Der Bürger ſoll ſich im Menſchen und nicht dieſer in jenem verlieren.

Doch muſſ auch hier ein Komma ſtehen, wenn das letzte Wort ein Zeitwort iſt und einen Zuſatz bei ſich hat. Z. B.

Ich habe dich ſtets geehrt, geſchätzt, und von ganzem Herzen geliebt.

So muſſ auch vor dem letzten Worte ein Komma ſtehen, wenn Bindewörter wiederholt werden. Z. B.

Digitized by Google

Ich wandte theils Drohungen, theils Verſprechungen an. Ich denke Furcht, oder Zwang, oder Liebe ſoll wirken.

g. In der Regel ſteht kein Komma zwiſchen den Hülfswörtern *haben*, *ſein* und *werden*, und den mit ihnen verbundenen Zeitwörtern. Z. B.

Die Natur, die uns alle dieſe Anlagen gegeben und uns dadurch zur Vollkommenheit beſtimmt *hat*. — Seit dieſes bekannt gemacht und allen mitgetheilt *wurde*.

Doch muſſ auch hier ein Komma ſtehen, wenn mehrere Zeitwörter auf die Hülfszeitwörter bezogen werden, die nicht durch ein Bindewort mit einander verbunden ſind. Z. B.

Er wird mich immer haſſen, anfeinden, verfolgen.

Auch ſteht ein Komma vor der Conjunction *und*, wenn verſchiedenartige Begriffe durch ſie mit einander verbunden und mehrere nicht weſentliche Theile einer langen Rede durch ſie an einander gereiht werden. Z. B.

Höfe ſind die Lieblingsſitze der Schmeichler; denn hier tragen die Bienen des Landes ihren Honig zuſammen, *und* locken alſo natürlich auch die Raubbienen herbei. Hier ſind Vergnügungen, Tafel, Aemter, Gnadengehalte, *und* wenn auch nicht Ehre, die freilich ein jeder ſich ſelbſt verſchaffen muſſ, wenigſtens der äußere Schimmer davon: Titel und Bänder, zu haben.

h. Vor erklärenden Sätzen ſteht ein Komma. Z. B.

Er belehrte mich, daß ich hierin nachgeben müſſe. Er befahl mir, nach Hauſe zu gehen.

Doch bleibt beim bloßen Infinitiv mit zu das Komma weg. Z. B.

Er befahl mir zu ſchweigen.

i. In vergleichenden Sätzen trennt man durch das Komma die verglichenen Gegenſtände. Z. B.

Es iſt weit leichter, für Andre, als für ſich, weiſe zu ſein. — Nicht du, *ſondern* er iſt ſchuld daran. — Es giebt weder einen Zufall, noch eine blinde Nothwendigkeit. — Wir müſ-

ſen entweder eine Beſtimmung haben, oder wir ſind die räthſelhafteſten Geſchöpfe.

In einfachen Sätzen bleibt das Komma weg. Z. B. er iſt klüger als du. Er ſtiehlt wie ein Rabe.

k. Das Komma ſteht vor daß, ob, obgleich, ſobald, wenn, als, wie, wenn dieſe Partikeln keinen Nachſatz bilden, ſondern bloß zu einer fortgeſetzten, den Gegenſtand näher beſtimmenden Rede gehören.

l. Wenn man einen Begriff wiederholt: Geld, nur Geld iſt die Looſung.

m. In ſteigernden Sätzen: noch immer biſt du nicht ſo fleißig, ſo eifrig, ſo pünktlich, wie du ſein ſollteſt.

n. Wenn man die Rede eines andern anführt, doch ohne ſeine eigenen Worten zu brauchen: er ſagte zu mir, daß er morgen abreiſen werde.

In Rückſicht auf das Leſen iſt noch zu merken, daß der eingeſchobene Satz, um ihn dem, der ihn hört, als ſolchen ſogleich kenntlich zu machen, etwas tiefer und geſchwinder geleſen wird, und daß der Ton, mit welchem das letzte Wort vor dem einge ſchobenen Satze ausgeſprochen wird, wieder bei dem erſten Worte nach demſelben eintreten muſſ.

o. Wenn mehrere Beſtimmungswörter vor dem Hauptworte ſtehen, ſo hat man darauf zu ſehen, ob ein jedes für ſich mit dem Begriffe des Hauptwortes verbunden werden ſoll, oder ob das zunächſt vor dem Hauptworte ſtehende mit demſelben zu einem Begriffe zuſammengenommen, und die vorhergehenden dieſem zuſammengefaſſten Begriffe beigelegt werden ſollen. Das klare fließende Waſſer. Hier ſpreche ich entweder vom fließenden Waſſer und lege ihm die Eigenſchaft klar bei; oder ich ſpreche bloß vom Waſſer und nenne es klar und fließend. Im erſten Falle muſſ das erſte Beſtimmungswort klar etwas höher betont werden, als das zweite fließend. Um nun den Leſer

Digitized by Google

zu nöthigen, die Beſtimmungswörter ſo zu betonen und mit dem Hauptworte zu verbinden, wie es der Schriftſteller haben will, muſſ folgende Regel gelten: Wenn zwei Beſtimmungswörter neben einander ſtehen, deren jedes für ſich mit dem Hauptworte verbunden wird, ſo muſſ ein Komma dazwiſchen geſetzt werden: das klare, fließende Waſſer. In dieſem Falle können die Beſtimmungswörter auch verſetzt werden: das fließende, klare Waſſer. Wird aber das erſte Beſtimmungswort dem durch das zweite ſchon beſtimmten Hauptworte beigelegt, ſo ſteht kein Komma dazwiſchen: das klare fließende Waſſer. Hier können ſie, ohne Veränderung des Sinnes, nicht verſetzt werden. Dieſelbe Regel gilt auch von mehr als zwei Beſtimmungswörtern: die achtbare, große, ausgezeichnete Nation; hingegen ohne Komma zwiſchen den beiden letzten: die achtbare, große deutſche Nation.

Es iſt alſo ein Unterſchied zwiſchen einem großen gelehrten Manne, und einem großen, gelehrten Manne. Im erſten Satze iſt er durch Gelehrſamkeit groß, im andern iſt er gelehrt und groß durch eine andere Auszeichnung. Im letzten Falle kann man das Wort und gebrauchen: ein großer und gelehrter Mann; im erſten Falle nicht.

5) Die Frage- und Ausrufungszeichen ſind eigentlich keine Scheidezeichen, ſondern Tonzeichen: ſie ſollen den Ton der lebendigen Stimme in der Schrift beſtimmen, und ſind keinen Schwierigkeiten unterworfen.

Das Fragezeichen (?) wird am Ende der Frage geſetzt: Wer kann beſſer davon urtheilen, als der Mann, der die Sache unterſucht hat?

Hat ein Fragesatz mehrere Prädicate, wovon jedes gewiſſermaßen die Frage erneuert, ſo ſetzt man hinter jedes derſelben das Fragezeichen: War's nicht ſeine eigene haushälteriſche Kunſt, womit er ſo ſchnell jede Spur des Verderbens vertilgte? die Trümmer wieder zu Mauern, die

Digitized by Google

Aſchenhaufen zu Städten erbaute? das Heer verſtärkte? die Zeughäuſer anfüllte? die Schatzkammer erweiterte und Millionen auf Millionen häufte?

Das Fragezeichen ſteht aber nur nach unmittelbaren Fragen: Wie heißt dein Freund? nicht aber nach mittelbaren Fragen, oder wenn erzählungsweiſe eine Frage angeführt wird: Er fragte mich, wie mein Freund hieße.

6) Das Ausrufungszeichen (!) ſteht nach den Empfindungswörtern: ha! ach! o! Auch nach allen Sätzen, die eine Leidenſchaft, einen Wunſch, eine Verwunderung, eine Betheuerung, ein Entſetzen, eine Angſt und Verlegenheit ausdrucken: Wie Sie blaſſ ausſehen! Welch ein Unglück! Traue, ſchaue, wem!

Dient das Empfindungswort einem Satze zur Einleitung, ſo bekommt der Satz das Ausrufungszeichen, das Ausrufungswort ſelbſt aber nur ein bloßes Komma: Ach Gott, welch ein Unglück iſt über dieſes Haus verhängt!

Das Ausrufungszeichen wird erſt am Schluſſe der Periode geſetzt, wenn in derſelben durch die einzelnen Begriffe der Hauptgedanke, welcher die Ausrufungsbetheuerung ꝛc. enthält, fortgeleitet wird. In dieſem Falle wird nach dem erſten Satze der Periode ein Semikolon gemacht; zuweilen iſt auch ein Komma zureichend. Z. B. Wie waren doch, rief er gerührt aus, die Tage meiner Jugend ſo ſchön; wie floſſen ſie an der Hand der Unſchuld und Tugend dahin! Doch kann hier auch nach ſchön ein Fragezeichen ſtehen.

Oft hat der Ausruf die Geſtalt der Frage: Wie glücklich ſind Sie! Iſt das Gefühl nicht ſtark, ſo iſt das Zeichen nicht nöthig: Ich habe, leider, kein Glück. Eben dieſes iſt der Fall bei den Anreden in Briefen: Wohlgeborner Herr, worin kein Ton des Affects liegt, und wo das Ausrufungszeichen zur Ungebühr gebraucht wird.

7) Der Gedankenſtrich (—) dient, die Aufmerkſamkeit zu reizen, oder zu weiterm Nachdenken einzuladen, muſſ alſo nicht gemisbraucht werden, wie es häu-

Digitized by Google

ſig geſchieht; am wenigſten ſoll er die andern Schriftzeichen und die Parentheſe erſetzen: Wichtige Urſachen geboten mir zu ſchweigen — dennoch durfte ich ſie nicht mittheilen.

Auch iſt er das Zeichen einer abgebrochenen Rede: Mir ahnet, daß — doch ich will das beſte hoffen; oder des Affects: Du willſt mein Freund ſein! — O, daß ich dich nie gekannt hätte! — daß dein Name auf ewig aus meinem Gedächtniſſe verſchwände! — Verräther! —

Auch bei einem Geſpräch, wo die ſprechenden Perſonen ſchon bekannt ſind, und man nicht immer: antwortete, ſagte, erwiederte er, wiederholen will, gebraucht man den Gedankenſtrich, um die Worte des Einen von den Worten des Andern zu unterſcheiden: Werden Sie kommen? fragte er; nein, antwortete ich. — Was hält Sie ab? — Meine Pflicht.

8) Die Parentheſe, der Einſchluſſ [], (), wird gebraucht, einen eingeſchobenen Satz zu unterſcheiden; doch muſſ man ſich derſelben nur bedienen, wenn man Dunkelheit befürchtet, welches nur bei langen Einſchiebſeln der Fall ſein kann; wo man daher beſſer thut, den Satz zu trennen.

9) Das Anführungszeichen („am Anfang, „am Schluſſe) dient, fremde Worte in ſeine eigenen einzuſchieben; es wird vor und nach den fremden Worten, auch wohl am Anfange jeder Zeile, geſetzt.

10) Vom Gebrauch des Binde- und Theilungszeichens, ſiehe Abtheil. d. Silben, S. 25.

11) Das Abbrechungszeichen, das Zeichen der abgebrochenen Rede (..... oder — —) Es iſt mir leid, daß ich dich ....

12) Das Auslaſſungszeichen (') wird, wie S. 26. 27. bemerkt worden, ſtatt eines, des Wohlklanges wegen ausgelaſſenen e geſetzt, vorzüglich in Gedichten. Sein Gebrauch iſt jedoch nur eingeſchränkt.

Digitized by Google

Die Eigenſchaften der guten Schreibart.

Die Eigenſchaften einer guten Schreibart beziehen ſich theils auf die **Richtigkeit** überhaupt, theils auf den **Charakter** des Stils. Zu der erſten gehören: Sprachreinigkeit, Sprachrichtigkeit, Deutlichkeit und Beſtimmtheit des Ausdrucks, Kürze, Richtigkeit des Periodenbaues; zum zweiten gehören **Natürlichkeit**, **Lebhaftigkeit**, **Würde**, **Wohlklang**. Durch die erſten Vollkommenheiten erhält der Stil eine **correcte**, durch die andern eine **ſchöne Form**.

1. Sprachreinigkeit.

Die **Sprachreinigkeit** beſteht überhaupt in dem Gebrauche derjenigen Wörter, worin die beſten Schriftſteller der Nation übereinkommen, und in der Vermeidung alles Fremdartigen, was dem Bau der Sprache zuwider iſt. **Fremdartig** ſind **veraltete**, **landſchaftliche**, **ausländiſche** und ſprachwidrig gebildete **neue** Wörter; alle zuſammen, oder überhaupt die Fehler gegen die Reinheit der Sprache, werden mit dem Namen **Barbarismen** (Sprachunreinigkeiten) bezeichnet.

Zu den **veralteten Wörtern** (Archaismen) gehören alle **unedlen** Formen, die man längſt aus dem Hochdeutſchen verwieſen hat, und die ſich höchſtens noch in der Sprache des gemeinen Lebens finden; z. B. Hurenbalg, freſſen, ſaufen, kotzen, ſülen ꝛc. **Verſtümmelte Wörter**: hülflich, ſtatt behülflich; ſolche, an deren Stelle wir ſchicklichere und wohlklingendere haben; erklecken, erklecklich ſt. zureichen oder helfen; kriegen ſt. erhalten; vergeuden ſt. verſchwenden; klitſchig ſt. teigig, unausgebacken; ſolcherlei ſt. dergleichen. **Alte Wörter**, deren Bau nicht

ausgebildet oder nicht regelmäßig iſt: überlig ſt. übrig; benahmſen ſt. benennen: gelahrt ſt. gelehrt; ſothan für ſogethan, eitel für lauter; Gift für Gabe. Alte Wörter, welche überflüſſige Silben haben: dannenhero ſtatt daher; jedermänniglich ſt. jedermann; gemeiniglich ſt. gemeinlich; zumalen ſt. zumal; darinnen ſt. darin. Von dieſen veralteten Formen muſſ man die alten unterſcheiden, die der Erneuerung werth ſind; Feuchte ſo viel als Feuchtigkeit; höhen ſ. v. a. erhöhen; erkunden ſ. v. a. Kundſchaft einziehen.

Landſchaftliche Wörter (Provinzialismen, Idiotismen) ſind ſolche, die gewiſſen Gegenden eigenthümlich, aber dem Bau, der Biegung und der Ausſprache der hochdeutſchen Sprache zuwider ſind: piven für pfeifen; knütten f. ſtricken; riſch f. raſch; Glaseis f. Glatteis; dicht f. nahe.

Hierher ſind auch die vielen ſteifen, ſchleppenden, oberdeutſchen Formen, welche in die Geſchäftsſprache (den Kanzlei- oder Kurialſtil) übergegangen ſind, zu rechnen: ohnverfehlen für verfehlen; anſtrengen einen Prozeß für anhängig machen; geſtellen f. ſich ſtellen, einfinden; mehrfällig f. mehrmals; welchergeſtalt, dienſtfreundlich. Man ſage nicht: eine Sache ausfindig werkſtellig, erinnerlich machen, es iſt mir erinnerlich, anſichtig werden, verluſtig gehen, zu Gemüth führen, eine Bitte geneigt ſtatt finden laſſen, Hülfe angedeihen laſſen, die Worte lauten folgendermaßen, bei ſo bewandten Umſtänden, bei ſo beſtellten Sachen, aus freien Stücken, große Stücke auf Jemanden halten, das Geld iſt alle, es kommt mir ſauer an.

Ausländiſche, d. h. griechiſche, lateiniſche, franzöſiſche, engliſche ꝛc. Ausdrücke, an deren Stelle wir in der deutſchen Sprache erſchöpfende, ſprachähnlich gebildete, richtig bezeichnende und wohlklingende Wörter haben: Zeitrechnung für Chronologie; Hörſal für Auditorium; Misheirath f. Mesalliance u. ſ. w.

Neue Wörter (Neologismen), die den Gegen-

Digitized by Google

ſtand nicht richtig bezeichnen, oder noch keinen deutlichen Begriff mit ſich führen, oder fehlerhaft gebildet, oder nicht wohlklingend, oder ganz unverſtändlich ſind: beſchwichtigen iſt dunkel; Menſchthum für Humanität, Kraftkopf f. Genie, Bücherweſen f. Literatur, enthalten den Sinn der fremden Wörter eben ſo wenig, als Nachweiſeſtube f. Addreßcomptoir, Baumſchattenluſtgang f. Allee, Lockenhaube f. Allongenperücke, Nackenwulſt f. Chignon, Zerrbild f. Karrikatur; Wundermann f. Adept; auch ſind dieſe Wörter theils unverſtändlich, theils übelklingend.

Es müſſen daher diejenigen fremden Wörter nicht verdrängt werden, für die wir noch keine echt deutſche Zeichen haben, die den Sinn des fremden nicht ganz wiedergeben, und bald mehr bald weniger ſagen. Hierher gehören z. B. die Wörter, die einen völkerſchaftlichen Gegenſtand, Ereigniſſe der Natur und Kunſt, Erfindungen, Einrichtungen, Würden, Gebräuche ꝛc. bezeichnen. Denn ſich allgemein verſtändlich zu machen, iſt der Hauptzweck der Sprache; die Regel iſt daher: die Sprachreinigung auf Koſten der Verſtändlichkeit nicht zu weit zu treiben.

Indeſſen ſpricht es nicht für den Feinſinn des Deutſchen, daß er, durch betäubenden Schlendrian verwöhnt, ſich mit ſo vielen fremden, unbehülflichen, geſchmackloſen und barbariſchen Formen beladen hat, und, bei dem faſt unbegrenzten Reichthum ſeiner Sprache, von einem Gebrauche gefeſſelt wird, bei welchem die ſchönere Ausbildung des Vortrages und der Rede durchaus unmöglich iſt. Die Sprache ſoll nicht allein durch Faſſlichkeit dem Verſtande einleuchten, ſondern auch durch Reiz und Anmuth ſich dem Gefühl anſchmeicheln. Wer bloß der rohen Verſtändlichkeit, oder der unbeſcheidenen Allesſagerei nachgeht, dem genügt freilich jede Form, und er meint, das müſſe ſo ſein.

Digitized by Google

Aber der feingeſinnte, vielgewandte, der ſcharf und tief greifende Geiſt arbeitet nicht nur für den Verſtand, ſondern auch für die Empfindung und Fantaſie, und trägt im Wettkampfe um Schönes und Edles den Preis davon. Wir können uns, wenn wir nur ernſtlich wollen, von jener in Bau und Klang ſo rohen Wortmiſchung ohne Mühe losmachen: denn nur in wenigen Fällen gebricht es uns an guten deutſchen Formen ſtatt der fremden, und wo dieſes der Fall iſt, da ſteht es uns frei, die Blößen zu verſchleiern, wie es die gebildeten Nationen thun. Den Reichthum im Ausdruck begründet weniger der Ueberfluſſ an Wörtern, den eine Sprache dem Schreibenden bietet, als die geiſtvolle Art, wie er die wirklich vorhandenen zu gebrauchen weiß; und unter des gewandten Schriftſtellers Feder kann die ärmſte Sprache reich, unter des unbeholfenen Stümpers die reichſte arm erſcheinen *).

---

*) Den Freunden der deutſchen Sprache dürfte in allen dieſen Rückſichten folgende von mir herausgegebene Schrift nicht unwillkommen ſein: *Gemeinnütziges Wörterbuch zur Reinigung und Veredlung der Sprech- und Schreibart* in Anſehung der Verdeutſchung fremder, des beſſern Ausdrucks für ſprachwidrige, der Aufnahme neuer und der Erklärung ſinnverwandter Wörter; ein Hülfsbuch für Geſchäftsführung und Umgang. Berlin, bei Gottfried Hayn, 1811. Ich ergreife die Gelegenheit, hier etwas über den Gebrauch dieſes Sprachſchatzes zu ſagen. Ich habe in denſelben die Verdeutſchungen fremder, die Erklärung ſinnverwandter und die beſſern Ausdrücke für ſprachwidrige und veraltete Wörter aufgenommen, weil ich überzeugt bin, daß, ohne dieſe Gegenſtände zu berückſichtigen, es unmöglich iſt, ſich treffend, richtig und ſchön auszudrücken. — Man muſſ das Buch beſtändig zur Seite haben, und ſo oft man in Verſuchung geräth, ein fremdes Wort zu gebrauchen, oder als Expedient ſolches in Decreten vorfindet, daſſelbe nachſchlagen.

Digitized by Google

2. Sprachrichtigkeit.

Sie beſteht in der Beobachtung der allgemein angenommenen Sprachregeln, ſo wie ſie der Sprachgebrauch und die Sprachähnlichkeit beſtimmt hat. Sprachgebrauch heißt dasjenige, worin die beſten Schriftſteller einer Nation übereinſtimmen; er iſt der höch-

---

Weiß man auch einen deutſchen Ausdruck, ſo muſſ man ſich gleichwohl dieſe Mühe nicht verdrießen laſſen, denn man wird durch das Vergnügen belohnt werden, ſehr oft einen andern Ausdruck zu finden, der im vorliegenden Falle den Gedanken genauer und beſtimmter bezeichnet, als der, welcher uns im erſten Augenblick gegenwärtig war. Es kommt z. B. die Redart einem etwas zur Dispoſition überlaſſen vor, ſo ſchlage ich in dem Handbuche nach und finde die Verdeutſchungen: Anordnung, Einrichtung, Veranſtaltung, Verfügung, Befehl, Geneigtheit ꝛc. ich kann nun ſogleich entſcheiden, welcher von dieſen Ausdrücken meinen Gedanken am paſſendſten und genaueſten bezeichnet, den ich durch Dispoſition nicht anders als ſehr unbeſtimmt andeuten konnte. Oder es iſt die Rede von einer Bitte, einem Geſuch, einem Antrag, einem Vorſchlag, der geſtattet, eingeräumt, bewilligt, genehmigt, gebilligt, zugegeben, zugeſtanden werden ſoll; oder man braucht oder gebraucht etwas, ſo ſchlage ich dieſe Sinnverwandtſchaften nach, und wähle nun ohne alle Schwierigkeit diejenige Form, die meinem Gedanken am beſten entſpricht. Eben ſo iſt es mit dem Gebrauche der Bindewörter: da, als, indem, weil, daher, alſo, folglich, darum, deshalb, deswegen und unzähliger anderer Sprachelemente, bei deren Gebrauch man gewöhnlich willkührlich, ohne beſtimmte Auswahl zu Werke geht, und ſich bald unrichtig, bald undeutlich und ſchief ausdrückt. So leicht auch die Mühe iſt, die man bei dieſem Nachſchlagen aufwendet, ſo iſt ſie freilich mit jener Gemächlichkeitsliebe, mit jener Gleichgültigkeit, die das erſte das beſte findet, oder mit jenem Selbſtdunkel nicht verträglich, dem die hergebrachten Formen mehr gelten als geſunde Vernunft; dagegen darf auch derjenige, der auf die erwähnte Art verfährt, hoffen, in kurzer

ſte Geſetzgeber in allen Sprachen. Sprachähnlichkeit bezieht ſich auf diejenigen Sprachgeſetze, welche in ähnlichen Fällen als geltend angewendet werden. Die Richtigkeit begreift ſowohl die Biegung einzelner Redetheile, als die richtige Verbindung der Wörter in ganzen Redensarten. Fehler gegen die Rechtheit der Sprache werden Solöcismen genannt. Die Theorie der Sprachrichtigkeit muſſ man aus der Sprachlehre lernen.

Ich will hier nur auf die gewöhnlichſten Fehler aufmerkſam machen.

1) Die Zuſammenziehungen vors, vorm, zur, zum, aufs, ins können nur da ſtehen, wo der beſtimmte Artikel ausgelaſſen iſt. Zum Arzte gehen heißt alſo zu einem beſtimmten Arzte, nicht zu einem Arzte, er ſei welcher es wolle, gehn.

Schwarz- und weiße Katzen ſind ſolche, deren jede ſchwarz und weiß zugleich iſt; ſchwarze und weiße Katzen ſind aber ſolche, deren einige ganz ſchwarz, andere ganz weiß ſind.

2) Bei dem noch nicht abgeſchafften Gebrauch der franzöſiſchen Wörter merke man, daß ſie im Genitiv ein s annehmen, aber kein s hinzuſetzen, wenn ſie ſchon im Nominativ eins haben: des Departements des Balcons, des Marquis, des Korps. Im Plural hängt man, nach der Regel der franzöſiſchen Sprache, ein s an: die Comtoirs, die Departements, die Cantons.

Die franzöſiſchen Wörter auf ier werden wie deutſche Wörter declinirt: der Officier, des Officiers, dem Offi-

---

Zeit ſich einen ſolchen Reichthum an Ausdrücken und Wendungen, eine ſolche Einſicht in die feinen Sprachunterſchiede zu erwerben, daß ihm das Beſſere, Richtigere und Schönere ſogleich gegenwärtig iſt, und er des fernern Nachſchlagens nicht weiter bedarf.

Digitized by Google

cier, die Officiere, den Officieren; eben ſo: Canonier, Grenadier, Gouverneur, Acteur ꝛc. Man merke aber, daß in obigen Wörtern das ier in einer Silbe und nach deutſcher Art ausgeſprochen wird; die franzöſiſche Ausſprache in zwei Silben, ohne das r hören zu laſſen, bleibt aber in Treſori-er, Financier, Banquier; welche Wörter im Genitiv und im Plural auch ein s bekommen: des Banquiers, die Treſoriers, die Brigadiers.

Wörter, aus andern fremden Sprachen läſſt man unverändert, declinirt ſie durch den deutſchen Artikel und giebt ihnen höchſtens im Genitiv ein s, z. B. das Conto, des Conto oder des Contos; auch wohl im Plural ein s die Baſſa's, oder die Baſſen.

3) In Zuſammenſetzungen wird das s vielen zur weiblichen Gattung gehörenden Wörtern angehängt: Hülfsquelle, hoffnungsvoll, Liebeshandel, Nahrungsquelle. In vielen ſolchen und andern Fällen, wo es die Ausſprache erleichtert, iſt das s nöthig und allgemein üblich; in vielen andern Fällen iſt es aber theils überflüſſig und unnütz, theils ſelbſt falſch, wenn es auch bald mehr, bald weniger gebräuchlich iſt: anſpruchlos, nicht anſpruchslos; anſpruchsvoll, nicht anſpruchvoll; muthvoll, nicht muthsvoll.

Bei der Zuſammenſetzung von Hauptwörtern kommt es darauf an, ob die Zuſammenſetzung eine gewiſſe Claſſification andeutet oder nicht; im erſten Falle findet keine Beugung ſtatt, ſondern beide Wörter werden unverändert zuſammengeſetzt; z. B. die Bauerfrau, das Bauerweib iſt keine Bürgerfrau, kein Bürgerweib. Hier unterſcheide ich beide, ich klaſſificire. Zur Beugung iſt kein Grund vorhanden, weil kein Verhältniß der Abhängigkeit angezeigt werden ſoll. Sage ich hingegen Bauersfrau, ſo verſtehe ich darunter die beſtimmte Frau eines Bauers; eben ſo Bauermädchen, Bauertochter, Bürgertochter; Brauerknecht, Bauerknecht; Schweinſtall, Schafſtall;

Schafkopf, Hammelkopf: hier bleibt das s weg, weil ich klaſſificire. Sage ich z. B. aber Stadtsbau, ſo verſtehe ich darunter einen Bau, den eine Stadt leiſten muſſ, und kein andrer zu leiſten braucht; Stadtbau iſt andern Bauen entgegengeſetzt. Stadtsmuſikant iſt der Muſikant einer beſtimmten Stadt, Stadtmuſikant iſt der Gegenſatz von Dorfmuſikant; Amtsbote, der Bote eines Amts; dagegen leiden die Dorfboten, Stadtboten kein s.

An beſtimmte Regeln für ähnliche Fälle, wo ſelbſt unſere guten Schriftſteller ſich nicht gleich bleiben, iſt jedoch noch nicht zu denken. Man ſagt z. B. nicht Jagdshund, ſondern immer Jagdhund.

Anſtatt das s den Eigennamen im Plural anzuhängen: unſere Hufelands, Jacobis, Reinhardts, Wolfs ꝛc. ſagt man beſſer: unſere Hufelande, Jacobi, Reinhardte, Wolfe. Die Herrns, Mädchens, Jungens iſt niederdeutſch; gewöhnlicher iſt Kerls.

4) Man macht oft eine unrichtige Zuſammenziehung des Artikels mit der Präpoſition; ſ. oben S. 44. oder ſetzt den Artikel da, wo er nicht ſtehen ſoll. Man muſſ nicht ſagen: in dem Stande ſein, an dem Ende, ſondern: im Stande ſein, am Ende. Dagegen ſagt man: Jemanden in den Stand ſetzen, und nicht: in Stand ſetzen. Im Garten, ſtatt in dem Garten; in eigentlichem Verſtande, ſtatt in dem eigentlichen ꝛc.

5) Vor die Eigennamen ſetzt man gewöhnlich kein Geſchlechtswort; alſo nicht: der Karl hat dem Friedrich ein Buch geſchenkt, ſondern: Karl hat Friedrichen — Man ſagt aber: die Deutſchen dürfen auf viele große Männer, einen Leibnitz, einen Friedrich II., einen Kant, ſtolz ſeyn. Die Kante, die Voſſe, die Reinhardte ſind ſeltene Erſcheinungen; d. h. tiefdenkende Philoſophen wie Kant, Dichter wie Voß, Prediger wie Reinhardt ſind — In der Kunſtſprache

verſteht man unter einem Titian, einem ſchönen Rubens, einem echten Correggio, die Gemälde dieſer Maler.

6) Man ſagt ſieben Pfund Zucker und nicht Pfunde; acht Bund Federn, nicht Bunde; zwei Faß Wein, nicht Fäſſer: man kann auch ſagen: zwei Faß mit Wein; fünf Fuß, drei Zoll. Man ſagt aber ſechs Jahr und ſechs Jahre.

7) Man ſagt: ein Stück Brot, ein Glas Wein, ein Pfund Taback, eine Summe Geld, eine Elle Tuch; doch iſt es in der höhern Schreibart nicht ungewöhnlich, den Genitiv zu ſetzen: ein Stück Brots, ein Trunk Waſſers. Kommt aber ein Adjectiv hinzu, ſo muſſ der Genitiv ſtehen: ein Stück friſchen Brots, ein Glas guten Weins.

8) Man gebraucht gern von ſtatt des Genitivs, wenn die Theile von dem Ganzen ſchon getrennt ſind: der Abgang von der Wolle wird auf verſchiedene Art benutzt; die Blüthen des Baumes ſind ſchön; die Blüthen vom Baume liegen auf der Erde. Ein Schüler von mir, einer meiner Schüler; der erſte war es, der andere iſt es noch.

Von ſteht oft unnöthig ſtatt des Genitivs: das Ende vom Liede, ein Sohn von meinem Freunde, das Beſte von der Mahlzeit; beſſer das Ende des Liedes, ein Sohn meines Freundes, das Beſte der Mahlzeit.

9) Man vermeide in folgenden und ähnlichen Fällen die Zweideutigkeit des Ausdrucks: der Verluſt meines Freundes; die Furcht des Todes; der Genuſſ einer frohen Geſellſchaft; der Dienſt des Königs; die Liebe Gottes ꝛc. Hier muſſ man lieber zu einer Umſchreibung oder zu Präpoſitionen ſeine Zuflucht nehmen: der Verluſt, den mein Freund erlitten hat; die Furcht vor dem Tode; der Genuſſ in einer frohen Geſellſchaft, oder den eine frohe Geſellſchaft gewährt; der Dienſt für den König; die Liebe zu Gott.

10) In der höhern Schreibart, und überhaupt des Wohlklanges wegen, wird das beſtimmte Geſchlechtswort ausgelaſſen, wenn der Genitiv vor dem regierenden Hauptworte ſteht: der Freundſchaft Bund, ſtatt der Bund der Freundſchaft.

Digitized by Google

11) Werden Hauptwörter von verſchiedenem Geſchlechte zuſammengeſtellt, ſo muſſ ein jedes ſein ihm gebührendes Geſchlechtswort bei ſich haben: Ich beſitze ſeine Freundſchaft und ſein Vertrauen; nicht: ſeine Freundſchaft und Vertrauen. — Wegen ſeiner Geſchicklichkeit, ſeines Fleißes und ſeiner Rechtſchaffenheit. Sind aber die Hauptwörter von Einem Geſchlecht und von Einer Zahl, und drücken ſie dabei ähnliche oder verwandte Begriffe aus, ſo iſt die Wiederholung des Beſtimmungswortes unnöthig: der Geiz, Hochmuth und Argwohn dieſes Mannes. Man läſſt jedoch das Geſchlechtswort nicht weg, wenn ein gewiſſer Unterſchied der Gattungsnamen ſtatt findet: der König, der Bettler, der Held, ſie alle ſcheiden nackt und bloß von hier. In vielen Fällen dient die Wiederholung zum Wohlklang und zur Rundung der Periode: ein Freund, ein gutes Gewiſſen und ein nützliches Gewerbe ſind zur Zufriedenheit hinreichend. Hier iſt auch ſchon wegen der Verſchiedenheit der Begriffe die Wiederholung des Artikels nothwendig.

12) Man vermeide die fehlerhafte Verbindung der Adjective mit zuſammengeſetzten Hauptwörtern: ſeidener Strumpfwirker, wollener Bandfabrikant, engliſcher Stiefelmacher, lederner Handſchuhmacher, englischer Lederfabrikant, deutſche Sprachlehre, reitende Artillerie-Caſerne, geriſſene Federhandlung, bitterer Bierbrauer, wilder Schweinsbraten, blaſender Inſtrumentenmacher, toller Hundsbiſſ; man ſage dafür: Seidenſtrumpf-Wirker, Wollenband-Fabrikant, Bitterbier-Brauer, Blaſeinſtrumenten-Macher, Wildſchweins-Braten, Biſſ von einem tollen Hunde. Hierher gehört auch: Thathandlung; Handlung und That ſind ſinnverwandt. Insgeſamt, insgemein ſind grammatiſch falſch für im Gemeinen. Dermaleinſt enthält einen Widerſpruch, indem dermalen ſo viel als jetzt heißt.

13) Man lerne die Wörter kennen, die in der Mehrheit den Umlaut nicht bekommen: Herzoge, Boote, Brote,

Arme,

Arme, Generale, Tage, Kaſten, Wagen, Rahmen, Faden, Laden, Plane, und die meiſten Hauptwörter auf er ꝛc.; nicht: Herzöge, Böte, Bröte, Aerme ꝛc.

14) Die Hauptwörter auf ent, ant, arch, at, et, it und og nehmen im Genitiv en an: des Präſidenten, des Studenten, des Regenten, des Adjudanten, Monarchen, Advokaten, Theologen.

15) Man unterſcheide: Länder, Theile eines Reiches, und Lande, Gegenden. Orte, Gegenden: die Sonne ſcheint an allen Orten; und Oerter, beſtimmte Plätze: um Berlin ſind viele Oerter zu Vergnügungen. Lichte ſind collectiv oder in einer Maſſe genommen: ein Pfund Lichte; Lichter werden gezählt: es brennen ſechs Lichter. Worte, zuſammenhangende Rede; Wörter, einzelne ohne Zuſammenhang u. ſ. w. S. das oben angeführte Wörterbuch ꝛc.

16) Die Adjective nehmen in der Mehrzahl allemal ein n an, wenn der beſtimmte Artikel und die Fürwörter mein, dein, ſein, unſer, euer, ihr, dieſer, jene, und das allgemeine Zahlwort alle vorhergehen: die klugen und gerechten Männer; meine guten Freunde; jene reichen Leute; alle guten Geiſter. Auch bei Anreden: ihr armen Menſchen!

Nach den allgemeinen Zahlwörtern: viele, etliche, mehrere, wenige, manche, ſolche, welche, bleibt das n im Nominativ und Accuſativ weg. Kein iſt ausgenommen: er hat keine guten Freunde. Doch weichen viele Schriftſteller hiervon ab und behalten das n durchgängig bei.

17) Mehrere neben einander ſtehende Adjective haben gleiche Abänderung: ein kindlicher, froher Muth; eine ſchöne rothe Blume ꝛc.; das Abänderungszeichen fällt aber weg, wenn das erſte als ein Adverbium das folgende beſtimmt: kindlich froher Muth; eine ſchön rothe Blume.

18) Des Wohllauts wegen wird die Endigung des Genitivs in en verwandelt, nämlich ſtatt: gutes, weißes

Brotes, ſagt man: guten weißen Brotes. Ein gleiches geſchieht mit dem m im Dativ, wenn es ſich nicht wohl mit dem folgenden Mitlaut vereinigt; ſtatt: gutem weißem Weine, ſagt man: gutem weißen Weine; man läſſt das m hier nur bei dem erſten Worte. Auch läſſt man es da weg, wo der der Endſilbe ſchon eins ſteht: arm, von armen Geſchlecht.

19) Das Wort beide bezeichnet ſo viel wie alle zwei, man darf daher nicht ſagen: alle beide, wohl aber alle drei, vier ꝛc.

Man ſagt: bei dem allen, von dieſem allen, und nicht: von dieſen Allem.

So wenig wie man ſagen darf: der jeder, eben ſo wenig ſoll man ſagen: ein jeder.

Man muſſ nicht fragen: iſt einer da? und nicht antworten: es iſt keiner da; ſondern: iſt jemand da? es iſt niemand da.

Da das Wort ein im Plural nicht gebraucht werden kann, ſo muſſ man nicht ſagen: die einen und die andern, ſondern einige und andre.

Der Ausdruck: ein wenig iſt ſprachwidrig und muſſ heißen: ein Weniges oder etwas. Man ſage alſo nicht: ein wenig Waſſer, ſondern etwas Waſſer. Als Adverbium kann es aber gebraucht werden: warte ein wenig.

20) Die Zahlwörter: viel, wenig, mehr, ohne Declinationsſilben drucken den Umfang gewiſſer Einheiten oder eines Theiles vom Ganzen im Allgemeinen oder collectiv aus; vieler, weniger, mehrer, vertheilen die zuſammengeſetzten Gegenſtände in einzelne, oder drucken ſie diſtributiv aus: Ich kann viel Wein trinken, aber vieler Wein iſt gar nicht zu trinken; ich eſſe viel Fleiſch, aber vieles Fleiſch (mehrere Fleiſcharten) kann ich gar nicht eſſen. Ich trinke wenig Wein, denn weniger Wein iſt unverfälſcht. Ich bedarf mehr Papier; mehreres Papier taugt nicht zum ſchreiben.

Digitized by Google

21) Man unterſcheide öfter und öfters: öfter ſteht nur bei Vergleichungen: ich habe ihn öfter als du geſehen: öfters hat den Begriff von mehrmals: ich habe ihn öfters geſehen. — Man ſage am öfteſten, nicht öfterſten. Oefterer ſtatt öfter iſt unrichtig. Eben ſo unrichtig iſt mehrere, mehrerer, mehreres, ſtatt mehre, mehrer, mehres, obgleich der Sprachgebrauch es allgemein behält.

22) Man ſetze nicht die Partikel ſo anſtatt des beziehenden Fürwortes: die Leute, ſo (welche) es wiſſen.

Das Fürwort wer ſteht ſtatt derjenige welcher: wer nicht hört, muſſ fühlen.

Was ſteht für dasjenige welches: was er wünſcht, das ſoll auch geſchehn. Was bezieht ſich auf etwas unbeſtimmtes, oder auf einen oder mehrere ganze Sätze: was, nicht welches, mir ſehr lieb war.

23) Man unterſcheide die beziehenden Fürwörter der und welcher. Wenn zwei Subſtantive von einerlei Zahl und Geſchlecht zuſammenkommen, ſo gebrauche man der in Beziehung auf das nächſte, welcher in Beziehung auf das entfernte Subſtantiv: Der Sohn des Hofraths, der meinen Vater um alles Geld gebracht hat, iſt ꝛc. — der Sohn des Hofraths, welcher meinen Vater ꝛc. Im erſten Falle iſt es der Hofrath, im zweiten der Sohn, der um das Geld gebracht hat. Der Bruder der Königs, der (König) heute hier angekommen iſt, wird morgen hier auch eintreffen; der Bruder des Königs, welcher (Bruder) hier durchgereiſt iſt, wird bald zurückkommen.

Auch kann man dieſe Zweideutigkeiten durch folgende Wendungen noch beſſer vermeiden: des Hofraths Sohn, der meinen Vater um alles Geld gebracht hat, wenn es der Sohn iſt; der Sohn desjenigen Hofraths, der meinen Vater: wenn es der Hofrath iſt, der um das Geld gebracht hat. Oder auch: derjenige Sohn des Hofraths, welcher ꝛc.

Wo dergleichen Zweideutigkeiten nicht vorhanden ſind, iſt welcher vorzuziehen, das beſtimmter und in der feierlichen Schreibart edler iſt. Der zeigt mehr Nachdruck an; z. B. Sollte der wohl einmal die Wahrheit geredet haben, der uns ſo oft belogen hat? — Ein Mann, der der franzöſiſchen Sprache mächtig iſt; der Wohlklang gebietet hier: welcher der —, zu ſetzen.

Auf ähnliche Art vermeide man folgende Zweideutigkeiten: Als die Mutter mit der Tochter zu Hauſe kam, legte ſie ſich zu Bette; wer, die Mutter oder die Tochter? dieſes wird unterſchieden, wenn man die Fürwörter dieſe, jene gebraucht.

24) Welcher, welche, welches muſſ ſich allemal auf ein beſtimmtes Subject, auf ein wahres Hauptwort beziehen, daher iſt der Gebrauch deſſelben falſch, wenn es ſich auf etwas Unbeſtimmtes beziehen ſoll. So kann man nicht ſagen: das Edelſte, welches es auf der Erde giebt, iſt Seelenruhe; das Edelſte iſt hier kein wahres Subſtantiv, ſondern ein Adjectiv, das kein beſtimmtes Subject anzeigt; es muſſ alſo heißen: das Edelſte, was es giebt: das Beſte, was ich habe; das Schlimmſte, was ich je geſehen habe; dagegen heißt es ganz richtig: das Zeug iſt das ſchönſte, welche ich je geſehen habe; er iſt der Edele, welcher . . .

25) Die Vorwörter, ich, du, er, wir, ihr, ſie ꝛc. müſſen in folgenden Redensarten wiederholt werden: Ich, der ich es ſo gut mit dir meine; Sie, die ſie ſo reich ſind; oder man ſetzt ein erklärendes Hauptwort hinzu: Ich, dein Vater, der es ſo gut mit dir meint; Sie, ein Mann, der ſo reich iſt ꝛc.

Man ſage nicht: ich und mein Freund ſind zu Hauſe gegangen, ſondern: wir, ich und mein Freund, ſind —; nicht, du und er werdet nicht lange Freunde bleiben, ſondern: du und er, ihr werdet —; nicht, das kann ich und mein Bruder

Digitized by Google

nicht wiſſen, ſondern: das können (wir) ich und mein Bruder nicht wiſſen.

26) Man gebrauche nicht den Genitiv von welcher, ſondern immer deſſen und deren: Der Mann, deſſen, nicht welches, ich erwähnte; die Achtung, deren, nicht welcher, er würdig iſt. Die Endigung deſſen wird auch in der hohen Schreibart in deß abgekürzt, wenn es ſoviel heißt als deſſelben: Ich erinnere mich deß nicht. Wird aber ein Mann darunter verſtanden, ſo gebrauche man lieber deſſen.

27) Die Fürwörter welcher und der in ihren verſchiedenen Beugungen, müſſen nur in wovon, davon, worauf, darauf, wozu, dazu, worin, darin, wohin, dahin, zuſammengezogen werden, wenn ein beſtimmter einzelner Begriff nicht vorausgegangen iſt: wovon lebſt du? wozu brauchſt du das? darin haſt du Recht ꝛc.; aber man muſſ nicht ſagen: das Haus, worin ich wohne, ſondern: in welchem ich wohne. Das Geld, zu welchem, und nicht wozu er ſich meldete.

Man muſſ nicht ſagen: ich beſitze welche, ich habe welches, ſondern: ich beſitze einige, ich habe etwas, einiges.

28) Was für fragt im Allgemeinen nach einer Beſchaffenheit, nach einer Art und Klaſſe von Dingen; welcher fragt immer beſtimmt, mit Bezeichnung des Geſchlechts und der Zahl, nach einzelnen oder doch beſtimmten Dingen und Perſonen, z. B.

Was für Strafe verdient der Träge? Schwere, nicht geringe. Welche Strafe ſoll er erhalten? Er ſoll hungern. — Was für Bücher leſen ſie? Geſchichtsbücher. Welche? Robertſons Werke.

29) Es klingt hart, wenn man ſagt: Vorzeiger dieſes; am achten dieſes wird die Garniſon ausrücken; man ſetze das Hauptwort: Zeugniſſes, Monats.

30) Derſelbe, dieſelbe, daſſelbe, auf ein Subſtan-

tiv ſich beziehend, kann auch im Nachſatze ſtehn, z. B. das Unglück iſt groß, wer hat Muth, daſſelbe zu ertragen? Auf dieſelbe Art darf man aber nicht ſolcher brauchen; man ſage alſo nicht: man ſtraft die Fehler an den Kindern, daß ſie ſolche nicht wieder thun, ſondern dieſelben; nicht: der General iſt angekommen, aber es will ſolcher morgen ſchon weiter reiten, ſondern er oder derſelbe.

31) Man unterſcheide derſelbe und er. Alle Zweideutigkeiten dabei fallen weg, ſobald man die Regel beobachtet: er, ſie, es, muſſ immer auf das Subject, derſelbe, dieſelbe, dieſelben, deſſen, deren, auf das Object oder andere Verhältnißſubſtantive des vorigen Satzes bezogen werden. Z. B.

Der Vater ſchickt ſeinem Sohne viel Geld, allein derſelbe (Sohn) wendet es ſchlecht an; der Vater liebt zwar ſeinen Sohn, allein er (Vater) verzieht ihn. Der König iſt ein gerechter Regent; er (nicht derſelbe) leidet nicht, daß Jemandem Unrecht geſchehe. Der Fürſt iſt ſehr liebreich gegen ſeine Dienerſchaft; dieſelbe (nicht ſie) liebt ihn aber auch dafür wie einen Vater. Der Fürſt iſt ſehr liebreich gegen ſeine Dienerſchaft, er (nicht derſelbe) liebt dieſelbe (nicht ſie) wie ein Vater.

Um Härte und Eintönigkeit zu vermeiden, braucht man dieſe Regel nicht zu beobachten, wo keine Zweideutigkeit aus der Nichtbeobachtung entſtehen kann.

Wenn in einem Satze noch zwei Subſtantive außer dem Subjecte ſich befinden, und dieſe beiden in den folgenden Satz durch Pronomen aufgenommen werden, ſo erhält dasjenige, welches in den Nominativ übergeht, dieſer, und das andere derſelbe, z. B.

Der Herr nahm dem Bedienten das Geld wieder ab, weil dieſer ihm daſſelbe geſtohlen hatte, oder weil ihm dieſes von demſelben geſtohlen worden war.

32) Man unterſcheide dann und denn, wann und wenn. Dann und wann zeigen eine Zeitfolge an: wann (zu welcher Zeit) wirſt du abreiſen? man muſſ erſt arbeiten, dann ruhen; erſt denken, dann reden. Dann iſt

Digitized by Google

bedingend: wenn du dich beſſerſt, dann ſollſt du mehr bekommen. Denn und wenn geben immer einen Grund von dem vorhergehenden an; bedingend: er kann nicht ſchreiben, denn er iſt zerſtreut; es ſei denn, daß er es leugne; vergleichend für als: reicher, denn alle ſeine Brüder; nichts denn Gold; folgernd: ſo bleibt es denn dabei. Wenn iſt bedingend: wenn ſie mich bezahlen, ſo —; vergleichend: er ſtellte ſich, als wenn er von der Sache nichts wüßte; wenn kann mit ſobald verwechſelt werden. Wenn eher gehört zur niedern Sprechart.

33) Für und vor; man merke folgende Beiſpiele: ich gebe für dich hin; ich ſage für dich gut; meine Liebe für dich (d. zu dir); er ſchreibt für Geld; ſie hielt Schmeichelei für Wahrheit; das iſt zu ſchwer für mich: er ſorgt für die Zukunft; Eſſen für die Leute; eine Lehre für dich; eine Arznei für (beſſer wider) das Fieber; Alter hilft für Thorheit nicht; das iſt für mich; ich für meine Perſon: für jetzt kann ich nicht; Mann für Mann; Wort für Wort; für diesmal; für mein Leben gern bleibe für dich für Freunde, für Dankbarkeit; ich ſtehe dafür; für's erſte; Tag für Tag; für den Henker!

Vor ihm bin ich da geweſen; ich ging vor ihm; er ſtellte ſich vor ihn; vor Jemandem fliehen; ſich vor Jemandem fürchten iſt ſtärker als Jemanden fürchten; vor Jemandem erſchrecken; ſich vor einem hüten; vor Hunger ſterben; er wird vor allen andern geſchätzt; ich trat vor ihn; er nahm den Hut vor ihm ab, auch für ihn, d. h. aus Achtung für ihn; vor oder aus langer Weile; für die lange Weile iſt ſoviel als gegen, wider die lange Weile; vor Hunger, vor Hitze, vor Uebermuth, vor Schreck, vor Kummer.

Aus dieſen Redensarten ſieht man, daß für gewöhnlich ſo viel als anſtatt heißt; oder wenn von einem Vortheile, Gebrauche, Zwecke, einer Beſtimmung, Sorge, Gemüthsneigung die Rede iſt; wenn mit Was gefragt wird: was für ein Mann? und vor am häufigſten die Zeit und den Ort anzeigt.

Man ſagt beſſer: Vorſehung, Vorſorge, als: Fürſehung, Fürſorge.

Digitized by Google

34) Man ſagt richtig längs des und längs dem Kanal, aber nicht dem Kanal lang oder entlang, letztes iſt gar kein Wort.

35) Die Bindewörter (Conjunctionen) als, da, indem, weil, werden ſehr oft mit einander verwechſelt. Um ſie richtig zu gebrauchen, merke man folgende Erklarung.

Der Grund einer Sache bezieht ſich auf das Gedachte, die Urſache auf das Geſchehende: d. h., der Grund giebt an, warum ein gewiſſes Urtheil gefällt wird; die Urſache, warum eine gewiſſe Handlung oder ein Zuſtand erfolgt. Die Urſache iſt das, was etwas Geſchehenes hervorbringt; der Grund iſt das, was einen Entſchluſſ als Urtheil veranlaſſet. Wer auf der Straße ſtehen bleibt, hat einen Grund dazu; bleibt eine Uhr ſtehen, ſo hat ſie keinen Grund, ſondern es iſt eine Urſache dazu da.

Hiernach wird man folgende Regeln leicht verſtehn und anwenden können.

a) Als bezeichnet bloß die Zeit, in welcher etwas iſt und geſchieht, die Gleichzeitigkeit zweier Vorgänge oder Begebenheiten, ohne Beimiſchung eines Grundes: als ich kam, ging er.

b) Indem verbindet die Nebenhandlungen (Begebenheiten) mit den Haupthandlungen, oder führt die Umſtände in die Rede ein: indem er das ſagte, fiel mir ſein Verſprechen ein.

c) Da giebt den Grund an, führt den Beweis, daß etwas iſt, begründet ein Urtheil: ich glaubte, du wäreſt nicht zu Hauſe, da ich kein Licht ſah. Da bezeichnet auch eine Zeitbeſtimmung, wenn zwei Begebenheiten ſich wie Grund (nicht Urſach) und Folge zu einander verhalten: da er ſtarb, wollte ſie verzweifeln.

Digitized by Google

d. Weil, giebt die Urſache an, warum etwas geſchieht oder iſt: er kann nicht bezahlen, weil er kein Geld hat.

Unrichtig ſind folgende Redensarten, wobei das eingeſchloſſene Bindewort das richtige iſt: Da (als) ich zu ihm kam, ſchrieb er einen Brief. Dieſes iſt ein gerechter Richter, weil (da) er ſelbſt ſeinen Verwandten Unrecht giebt. Dieſer Richter iſt gerecht, da (weil) er hofft, ſich auf dieſem Wege zu einer weitern Beförderung zu empfehlen. Dieſer Mann iſt arm, da (weil) er alles durch den Krieg verloren hat. Dieſer Mann iſt arm, weil (da) er aus Geiz nicht wagt, ſeine erſten Bedürfniſſe zu befriedigen.

36) Daher, alſo. Daher iſt folgernd, die Folge eines Schlusſſatzes mit deſſen Vorderſätzen zu bezeichnen; es hat folglich viele Aehnlichkeit mit alſo, muſſ aber ſorgfältig davon unterſchieden werden. Daher zeigt nämlich mehr rückwärts auf den Schlusſſatz; alſo bezieht ſich auf ſolche Folgen, welche den Charakter der Nothwendigkeit, des nothwendig Geſchehenden aus Geſchehenem; daher auf ſolche, welche den Charakter der Willkühr oder des freien Urtheils an ſich tragen. Z. B.

Mein Haus iſt abgebrannt, ich bin alſo ohne eignes Obdach (ein nothwendiger Erfolg); mein Haus iſt abgebrannt, ich will daher hier nicht mehr wohnen bleiben, ſondern mich anderswo ankaufen. — Du willſt mein Freund ſein, du muſſt mir alſo auch dienen. Du biſt mein Freund, ich glaube es daher nicht, daß du mich verläſtert habeſt; du biſt mein Freund, du kannſt mich alſo nicht verläſtern. Du biſt mein Freund, und alſo nicht mein Verfolger. Du biſt mein Freund, man nimmt es dir daher ſehr übel, daß du mir in der Noth nicht beiſtehſt.

37) Wieder und wider. Das Adverbium wieder bezeichnet die Wiederholung einer Handlung; er iſt ſchon wieder da; wider, eine Abneigung, einen Widerſtand; was haſt du wider ihn? wider ſein Verſprechen; wider einen Pfahl rennen.

38) Wie und als. Wie wird nur vergleichungs-

weiſe gebraucht: wie die Arbeit, ſo der Lohn; ſie blühet wie eine Roſe. Es von der Zeit zu gebrauchen, iſt fehlerhaft; als (nicht wie) er mich erblickte.

Auch muß wie nach den höhern Vergleichungsgraden vermieden werden: Ich bin zwar ſo alt wie du, aber du biſt größer, als (nicht wie) ich. Dieß hat ein Größerer als ich ich geſagt, heißt: Jemand der größer iſt als ich, hat es geſagt; dies hat ein Größerer, wie ich geſagt, heißt: ein größerer hat es eben ſo geſagt, wie ich es geſagt habe. Kommen Sie öfter als ihr Ihr Bruder, heißt: kommen Sie noch öfter, als ihr Bruder kommt; kommen Sie öfter, wie ihr Bruder, heißt: kommen ſie doch öfter, ſo wie ihr Bruder öfter kommt.

Der Unterſchied zwiſchen wie und als beſteht darin, daß das Wie auf die Aehnlichkeit, das Als auf die Wirklichkeit als erklärender Beiſatz bezogen werde: Sokrates blühete als Jüngling wie eine Roſe, lehrte als Mann wie ein Engel, ſtarb als Greis wie ein Verbrecher. — Ludwig XVI. iſt wie ein gemeiner Mann vor Gericht gezogen worden, und Marat hat als Böſewicht ſeinen Lohn empfangen.

39) Man unterſcheide darin, darein. Erſtes bedeutet in dieſem, letztes heißt ſo viel als in dieſes. Iſt Jemand darin? (in der Stube). Er hat ſich darein (in dieſes Unglück, dieſes Waſſer) geſtürzt. Ich finde mich nicht darin; ich miſche mich nicht darein.

40) Wohin, woher müſſen nicht getrennt werden; wohin willſt du, und nicht: wo willſt du hin. Woher kommſt du, und nicht: wo kommſt du her. Ein anders iſt, wenn auf wo ein Zeitwort mit hin folgt. Wo haſt du ihn hingeführt? Wo biſt du hingefallen? (Auf den Kopf). Wohin biſt du gefallen? (Auf einen Stein). Eben ſo unrichtig iſt es: da weiß ich nichts von, da ſage mir nichts von; da geht nichts drüber.

41) Mit warum muſſ man nach dem Grunde, oder nach dem, was eine Handlung beſtimmt haben kann, fragen: warum biſt du nicht da geweſen? warum iſt

er ins Waſſer geſprungen? Frägt man aber nicht nach der Abſicht oder dem Entſchluſſe, ſondern nach der Urſache oder Veranlaſſung von etwas Geſchehenem, ſo muſſ man fragen: was war die Urſache; aus welcher Urſache; wie iſt es gekommen; was hat — verurſacht. Unrichtig iſt alſo: warum iſt der Mann arm geworden? warum iſt er gefallen? warum iſt die Uhr ſtehn geblieben? warum iſt er geſtorben? warum iſt der Thurm eingeſtürzt? (S. die Erklärung No. 31, Seite 56.)

42) **Wegen** zeigt meiſtentheils den Beweggrund, ſeltener die Urſache an: er hat es ſeines Vortheils wegen gethan; der großen Kälte wegen bin ich nicht abgereiſt; wegen Furcht vor Strafe, b. aus Furcht —; des Mangels an Abſatz wegen, b. aus Mangel an Abſatz; **wegen** macht hier überdieß den Redeſatz ſchleppend. Daher kann **weßwegen** auch nicht füglich bei der Frage nach der Urſache gebraucht werden; doch iſt es richtiger als **warum**, in Fällen, wo dieſes nicht ſtehen kann. S. No. 37.

Es iſt wohlklingender, **wegen** und **ungeachtet** hinter das Hauptwort zu ſetzen: ſeines Reichthums wegen; meines Verſprechens wegen; aller Bitten ungeachtet.

43) **Zu, nach.** Ich gehe zu Hauſe, hat einen Doppelſinn; man ſetzt daher lieber: ich gehe nach Hauſe, wenn es eine Richtung anzeigen ſoll. In Verbindung mit andern Wörtern entſcheidet die Stellung der Worte den Sinn: er geht im Schlafrocke zu Hauſe, d. i. nach Hauſe; er geht zu Hauſe im Schlafrocke, d. h. wenn er ſich zu Hauſe befindet.

44) **Bei, zu.** **Bei** zeigt das Befinden neben einem Gegenſtande, alſo vollkommene Ruhe an; **zu**, die Richtung nach einem beſtimmten Orte. Ich gehe zu meinem Freunde, nicht bei meinem; ich gehe bei meinem Freunde, d. i. an ſeiner Seite; ich ſetze mich zu dir, nicht bei dir; ich ſetze mich bei dir nieder, nicht zu dir; er ſaß bei ihm; er ſetzte ſich zu mir.

Digitized by Google

45) Wenn die Wörter: viel, wenig, mehr, als Adverbia ſtehen, können ſie leicht mit den Zahlworte verwechſelt werden: viel geltende Menſchen, und viel, geltende Menſchen; im erſten Falle beſtimmt viel das nachfolgende Wort, im zweiten beſtimmen beide Wörter das Hauptwort; in dieſem muſſ deswegen ein Komma ſtehen, oder beſſer viele geſagt werden; im erſten kann auch das viel mit dem folgenden zuſammengezogen werden: vielgeltend. — Wenig frohe Menſchen; wenige frohe Menſchen u. ſ. w.

46) Man ſage: etliche und vierzig, und nicht: etliche vierzig.

47) Die Präpoſitionen haben bald einen Genitiv, bald einen Dativ, bald einen Accuſativ nach ſich; man muſſ dieß aus der Sprachlehre und aus der Uebung lernen: deſſen ungeachtet; alles deſſen ungeachtet, ungeachtet meines Rathes, vermittelſt dieſes Werkzeuges; ſeines Fleißes halber (beſſer wegen); außerhalb des Hauſes, innerhalb, oberhalb, unterhalb des Gartens; während eines Jahres; unweit des Fluſſes; nebſt einem Pakel; nächſt meinem Bruder biſt du mir der liebſte.

48) Zufolge hat den Genitiv nach ſich, wenn es vor dem Hauptworte, den Dativ, wenn es hinter demſelben ſteht; zufolge Ihres Auftrages; Ihrem Auftrage zufolge.

49) Binnen ſt. innerhalb iſt im Hochdeutſchen faſt ganz veraltet, wenigſtens darf es nie mehr vom Orte gebraucht werden, ſondern nur von der Zeit: binnen acht Tagen.

50) Er iſt ſtatt meiner gekommen, er iſt an meiner Statt gekommen; im letzten Falle iſt es ein Subſtantiv und wird groß geſchrieben.

51) An die Wand hängen; an der Wand ſitzen; auf den Tiſch legen; auf dem Tiſche liegen; auf dich gründe ich meine Hoffnung; er ſaß hinter mir; ich ſetzte mich vor ihn.

Digitized by Google

52) Mit darf ſtatt auch nicht gebraucht werden: das war mit eine Urſache, klingt hart; beſſer: das war auch —

53) Außer muſſ nie gebraucht werden, wenn das Zeitwort des Satzes eine Bewegung oder ein Werden, ſondern nur wenn es eine Ruhe oder ein Sein anzeigt. Alſo nicht: außer Athem kommen, außer Land gehn, außer Acht laſſen; ſondern: aus dem Lande gehn, aus dem Athem kommen, aus der Acht laſſen. Richtig iſt dagegen: außer Athem ſein, außer der Stadt ſein.

Außer als Adverbium kann keinen Caſum regieren, es bedeutet dann ſo viel als ausgenommen. Z. B. Es war Niemand da, außer der Profeſſor; ich erinnere mich Niemandes, außer ſeiner; ich ſage es keinem von allen, außer dir; außer dich liebe ich nur noch einen; ich bedarf keiner Hülfe, außer der deinigen.

Außer als Präpoſition bedeudet außerhalb.

54) In Rückſicht, in Hinſicht; das erſtere gebraucht man, wenn von etwas Vergangenem, das andere, wenn von etwas Gegenwärtigem oder Zukünftigem die Rede iſt. In Rückſicht ſeines bisherigen Lebenswandels; in Hinſicht der oder auf die Folgen, die daraus entſtehen können.

55) Man ſagt: ſeit ich ihn kenne, ſtatt: ſeit dem, oder ſeit der Zeit, daß ich ihn kenne.

56) In Beziehung auf die Hauptwörter: das Fräulein, das Mädchen, gebraucht man am beſten das Fürwort weiblichen Geſchlechts. Sie iſt an ihrem Geburtstage geſtorben, nämlich das Fräulein, ſtatt: es iſt an ſeinem Geburtstage —; gieb ihr doch ihr Spielzeug, nämlich dem Mädchen. In derſelben Periode aber muſſ das Neutrum ſtehen: dem Mädchen, welches Sie mir ſchickten, ſahe ich gleich an, daß es ungeſund war.

Digitized by Google

Ueber den Gebrauch der Zeitwörter.

57) Um die Fehler im Gebrauche der Zeiten zu vermeiden, merke man den Unterſchied zwiſchen den Zeiten ohne Beziehung und den Zeiten in Beziehung. Lebt dein Vater noch? dieſe Frage bedarf keines Zuſatzes, weil ſie ohne Beziehung auf einen andern Umſtand ſteht. Lebte dein Vater noch? bei dieſer Frage hat man noch etwas in Gedanken, z. B. als du von Hauſe reiſeteſt. Jene Worte ſind alſo auf dieſe bezogen.

Zeiten ohne Beziehung ſind: Gegenwart (Präſens) ich leſe: Vergangenheit (Perfectum) ich habe geleſen; geſchloſſene Vergangenheit (Perfectum Präteritum) ich habe geleſen gehabt: Zukunft (Futurum) ich werde leſen.

Zeiten in Beziehung ſind: geweſene Gegenwart (Imperfectum) ich las: geweſene Vergangenheit (Plusquamperfectum) ich hatte geleſen; geſchloſſen geweſene Vergangenheit (Plusquamperfectum finitum) ich hatte geleſen gehabt; geweſene Zukunft (Futurum exactum) ich werde geleſen haben.

58) Hierauf gründet ſich die Regel: Auf eine Zeit ohne Beziehung folgt wieder eine Zeit ohne Beziehung; auf eine Zeit in Beziehung muſſ wieder eine Zeit in Beziehung folgen: Ich liebte meinen Bruder ſehr, als wir noch klein waren, aber nicht: als wir noch klein geweſen ſind, denn dieſe Zeit iſt eine Zeit ohne Beziehung. Ich lobe meinen Freund, weil er es verdient; ich lobte meinen Freund, weil er es verdiente, nicht, verdient hat; ich lobe meinen Freund, weil er mich gelobt hat.

Das Nämliche gilt bei der Ungewiſſheit (Conjunctiv): Er leugnet, daß er dort geweſen ſei; er leugnete, daß er dort geweſen wäre; ich bitte dich, daß du zu mir kommeſt; ich bat dich, daß du zu mir kämeſt; ich wünſche, daß du mich morgen beſucheſt, nicht, beſuchteſt; ich wünſchte, daß du mich morgen beſuchteſt, nicht, beſucheſt.

59) Um das Perfectum vom Imperfectum zu unterſcheiden, beobachte man die Regel: das Imperfectum iſt dasjenige Tempus, welches vergangene Handlungen oder Zuſtände als gegenwärtig oder gleichzeitig in Beziehung auf andere Handlungen oder Zuſtände bezeichnet; das Perfectum hingegen dasjenige Tempus, welches etwas Vergangenes als vergangen, ohne alle Beziehung auf etwas anders, darſtellt.

Wenn der Kammerdiener von dem Tode ſeines Fürſten ſpricht, ſo kann er, je nachdem er das Sterben als gegenwärtig oder gleichzeitig auf andere Handlungen und Umſtände bezieht oder nicht, ſagen: der Fürſt ſtarb ſehr ſanft, oder: der Fürſt iſt ſehr ſanft geſtorben. Im erſten Falle bezieht er ſeine Rede auf gleichzeitige Handlungen oder Umſtände, die er aber verſchweigt und dem Zuhörer hinzu zu denken überläſſt. Im zweiten Falle bezieht er das Sterben als vergangen auf keine andere Handlung oder keinen andern Zuſtand, oder mit andern Worten, er bezeichnet den Tod des Fürſten ohne alle Beziehung.

Hätte er aber irgend etwas genannt, womit er das Sterben des Fürſten als gleichzeitig in Beziehung ſetzt, ſo müſſte er das Imperfectum gebrauchen: als ich in das Zimmer trat, ſtarb der Fürſt ſehr ſanft. Hier kann es nicht heißen: iſt der Fürſt ſehr ſanft geſtorben; denn das Sterben wird als gleichzeitig mit dem in das Zimmer treten angekündigt.

Ich ſprach beim Hofrath N. mit Cajus über die Sache, und: ich habe neulich beim Hofrath N. mit Cajus über die Sache geſprochen.

Im erſten Falle bezieht ſich das Imperfectum als gegenwärtig oder gleichzeitig auf etwas, das man ſich hinzudenkt; z. B. als du hinzu kameſt, oder: als wir vom Tiſche aufgeſtanden waren, u. ſ. w. Stände das letzte wirk-

lich dabei, ſo müſſte das Imperfectum gebraucht werden. Im zweiten Falle: ich habe neulich u. ſ. w. geſprochen, wird das Sprechen als vergangen, ohne alle Beziehung auf eine andere Handlung dargeſtellt, und alſo muſſte das Perfectum geſetzt werden.

60) Man muſſ die Form: ich habe geſchrieben gehabt, nicht mit der Form: ich hatte geſchrieben, verwechſeln. Wenn ich ſage: ich habe mein Geld verloren gehabt, ich bin ausgeritten geweſen, ſo gebe ich eine geſchloſſene Vergangenheit an; alles, was das Zeitwort hier ſagt, iſt völlig vorbei. Allein wenn ich ſage: ich hatte mein Geld verloren, ich war ausgeritten; oder: ich hatte mein Geld verloren gehabt, ich war ausgeritten geweſen; ſo bezieht ſich die Rede auf etwas anders, und zwar in eben den Fällen, in welchen die geweſene Gegenwart ſtehen muſſ.

61) Die ſchwerfällige Form: würde er nicht gelogen gehabt haben, ſo würde man ihm eher vergeben haben, muſſ mit: hätte er nicht gelogen gehabt u. ſ. w. vertauſcht werden. Sagen Sie ihm, ich würde ihm gleich Nachricht geben, ſobald ich Briefe erhalten würde; beſſer: ſobald ich Briefe erhielte oder erhalten hätte.

62) Worden, geworden. Werden, wenn es als Hülfswort ſteht, hat nicht die Silbe ge: er iſt geliebt worden, nicht: geworden. Wird es aber als Neutrum gebraucht, und ſteht ein Adjectiv dabei, ſo heißt es geworden: er iſt krank, alt, reich geworden.

63) Man ſagt: ich habe ihm einpacken helfen; ich habe ihn gehen heißen; ich habe es ihm ſagen laſſen; ich habe ihn reden hören; ich habe ihn reiten ſehen; und nicht: geholfen, geheißen, gelaſſen, gehört, geſehen. Zuweilen werden lehren und lernen eben ſo verbunden: er hat einſehen lernen; er hat ihn leſen lehren; was aber nicht zu billigen iſt. — Statt zu ſagen: ich habe nicht weggehen dürfen, er hätte ſchweigen ſollen; er hat eſſen mögen;

gen; ich habe ihn schreien hören; er hat ihn ſingen lehren; ich habe tanzen lernen; muſſ man vielmehr ſagen: gedurft, geſollt, gemogt, gehört, gelehrt, gelernt. Da indeſſen: ich habe nicht eſſen gemogt, hart klingt, ſo ſage man lieber: ich mogte nicht eſſen.

64) Diejenigen Zeitwörter, welche ein wahres Leiden, oder eine Wirkung, wodurch ich eine Bewegung nach einem gewiſſen Ziele erhalte, anzeigen, und diejenigen, welche nur die Dauer eines angehobenen Zuſtandes in der Vergangenheit beſtimmen, werden mit ſein verbunden. Sie iſt abgeblühet; die Waare iſt abgeſchlagen; das Schiff iſt geſtrandet; wir ſind nach Leipzig gefahren.

Haben kommt hingegen allen Zeitwörtern zu, die die eine reine Thätigkeit, ein Herauswirken und eine Bewegung ohne Ziel, eine Ruhe, und in der Vergangenheit eine vollendete Handlung anzeigen: der Luftſchiffer hat lange in der Luft gefahren, er iſt nach Stettin gefahren; er hat lange geſchwommen, er iſt über den Fluſſ geſchwommen; wir haben den ganzen Tag geritten und ſind nach Potsdam geritten; wir haben das ganze Jahr gewandert und ſind nach der Schweiz gewandert. So wie man ſagt: ich bin gegangen, ſo ſollte man auch ſagen: ich bin geſeſſen, geſtanden, gelegen.

65) Diejenigen Zeitwörter, in welchen das Wörtchen aus die Beendung anzeigt, werden mit haben verbunden: er hat ausgeraſet; die Blume hat ausgeblüht. Deutet aber das mit aus verbundene Zeitwort die Entfernung von einem Orte oder den Heraustritt aus einem Verhältniſſe an, ſo ſteht das Wort ſein: die Bäume ſind ausgeſchlagen; der Jüngling iſt ausgeartet; er iſt ausgeglitten; er iſt ausgewichen.

Man ſagt: er iſt mir an der Ecke begegnet; er hat mir übel begegnet; der Bliz hat eingeſchlagen; die Sache iſt gut eingeſchlagen; die Tinte iſt durchgeſchlagen; er iſt bei mir eingekehrt; ich habe bei ihm eingeſprochen; meine Hoffnung iſt eingetroffen; die Einrichtung hat nicht lange beſtanden; das Gerücht

iſt erſchollen; es iſt mir geglückt; er iſt mir überall gefolgt; er hat meinem Rathe gefolgt.

Im allgemeinen ſieht man hieraus, daß größtentheils ſein mit den paſſiven, haben mit den activen Zeitwörtern verbunden wird.

66) Der Lebhaftigkeit wegen gebraucht man oft die Gegenwart ſtatt der geweſenen Gegenwart und Vergangenheit: Er kommt, ſieht und ſiegt. Kaum war er in das Zimmer getreten, da hört er ein Geräuſch, es nahet ſich mit ſtarken Schritten.

Fehlerhafter Gebrauch des Modus.

67) Wenn dem Subjecte das Prädicat mit völliger Gewiſſheit beigelegt wird, oder doch als gewiſſ gedacht werden ſoll, ſtehet der Indicativ: Sagen Sie ihm, daß ich ſehr aufgebracht gegen ihn bin; ich weiß, daß er Geld hat; weißt du, ob er zu Hauſe iſt? wenn er wüſſte, daß wir von ihm ſprechen (nicht ſprächen); wüßten wir, wo jemand traurig liegt (nicht läge); ich möchte wiſſen, was er mir zu ſagen hat (nicht habe); man weiß nicht, ob es nützlich oder ſchädlich iſt.

68) Wird hingegen das Verhältniß eines Subjectes zum Prädicate auf eine ungewiſſe (verſteckte, zweifelnde, wünſchende) Art ausgedrückt; ſo ſtehet der Conjunctiv: Wüſſte ich, daß er ſich freuen werde, nicht wird. Auf dieſe Umſtände, und nicht auf die Conjunction, kommt es an, ob der Conjunctiv ſtehen ſoll; denn die meiſten Conjunctionen können mit dem Indicativ und Conjunctiv verbunden werden: Ich habe erfahren, daß er krank iſt. Ich habe ihm Geld geliehen, daß er ſeine Schulden bezahle.

69) Mit den Zeitwörtern, welche ein Bitten, Wollen, Wünſchen, Befehlen, Bedingen, Befürchten, Einnehmen, Rathen, Scheinen, eine Nothwendigkeit und Billigkeit anzeigen, iſt der Be-

griff der Ungewiſſheit oder der Einſchränkung verknüpft; ſie erfordern daher den Conjunctiv.

Ich wünſche, daß er dir 50 Thl. gebe. Ich wünſchte, daß er dir 100 Thl. gäbe. In dem Augenblick, als ich glaubte, daß er käme. — Er ſandte geſtern ſeinen Brief ab, und befahl, daß ich den meinigen abſendete. Wog es ein Pfund, ſo iſt es richtig; möge es mehr, ſo wäre — Ich wünſchte, daß er ihn kenn'te, daß es ihn nicht verdröſſe, daß es einträfe, daß du mehr Ruhe genöſſeſt. — Er iſt viel zu beſonnen, als daß er ſo etwas ſpräche. Ich bedinge mir aus, daß du nie wieder kommeſt. Ermahne ihn, daß er ſeine Schuldigkeit thue, ſeine Pflicht erfülle.

70) Oft iſt es gleichgültig, ob man den Indicativ oder den Conjunctiv wählet. Z. B.: weißt du nicht, daß man ſich traurige Schickſale nur durch Geduld erleichtern kann oder könne?

71) Wo es angeht, läſſt man die Conjunction daß weg: Ich ſehe, du biſt zufrieden: er thut es, ohne ſich etwas dabei zu denken; er erzählte, man ſei ſehr von ihm eingenommen; ich rathe Ihnen, es ja nicht zu thun; er ſuchte mich zu überreden, als ob er mich liebte; ich fand nicht nöthig, es ihm zu ſagen.

Man ſagt nicht: Sei ſo gefällig und ſchicke mir das Buch; ſei nicht ſo eigenſinnig und widerſprich, ſondern: ſei ſo gütig mir das Buch zu ſchicken.

Unrichtige Verbindung des Verbum mit dem Hauptworte.

72) Der Genitiv ſtehet auf die Frage wann? wie oft? und in folgenden Redensarten: Morgens, Abends ſchlafen; zwei ganzer Stunden; ein Mal des Jahres; drei Mal des Tages; heutiges Tages; — aber nicht morgenden Tages, geſtrigen Morgens, ſondern morgen oder geſtern Morgen; geraden Weges; ſtehenden Fußes; guten Theils; meines Bedünkens; meines Wiſſens; ich bin Willens; unverrichteter Sache weggehen; das iſt meines Amtes nicht; es iſt ſo Herkommens; eines Sinnes ſein; guten Muths ſein; der Hoffnung, des Vertrauens, der Gnade leben; ſeines Weges, ſeiner Wege gehen; Jemandes

vergeſſen; es lohnt der Mühe nicht; es giebt der Augenblicke oder der frohen Tage ſo manche ꝛc.

73) Der Genitiv auf die Frage weſſen: Ich bedarf deines Rathes; er iſt dieſes Verbrechens angeklagt, überführt; er iſt ſeines Amtes entlaſſen, entſetzt; würdigen Sie mich Ihrer Freundſchaft; ſich der Vergangenheit erinnern: er verſah ſich einer ſolchen Behandlung nicht; er unterfängt ſich großer Dinge ꝛc.

Achten, bedürfen, brauchen, denken und gedenken, entbehren, entwöhnen, erwähnen, erwarten, ermangeln, genießen, geneſen, geſchweigen, harren, pflegen, ſchonen, ſpotten, vergeſſen ꝛc. haben in der feierlichen Sprache ſtatt des Accuſativs den Genitiv oder eine Präpoſition nach ſich: ich bedarf deiner Fürſorge nicht, ſtatt deine — es gibt der Edlen ſo wenig, daß man ihrer achten muſſ.

74) Der Dativ ſteht auf die Frage: wem gebührt es? wem kommt es zu? wem zu gute oder zu leide? einem abrathen, anmuthen, antworten, helfen, aufhelfen, auflauern, beiſtehen, berichten, fluchen, melden, vermelden, ſchmeicheln ꝛc.; es ahnet, behagt, bekommt, ekelt, beliebt, gebricht, geziemt, grauet, ſchauert, ſchwindelt, träumt mir, es verſchlägt mir (nichts); es wäſſert mir (der Mund). Es kömmt mir eine Furcht an, beſſer als: es kömmt mich ꝛc. Mir däucht, aber mich dünkt. Es koſtet mir 10 Thl. Es kleidet ihm gut. Dieſe Farbe kleidet ihn gut. Es gilt dir das Leben. Es gilt auf Leben und Tod. Der Spott gilt dich. Es gilt deine Ehre und deiner Ehre. Im erſten Falle wird etwas beſtimmtes auf die Ehre bezogen — nicht ſo im zweiten. Hierher gehören auch alle Ausdrücke mit es iſt, es wird: es iſt mir wohl, es wird mir bange ꝛc.

75) Der Accuſativ ſteht auf die Frage: wen? oder was? und bezeichnet immer das Object, oder dasjenige Hauptwort, welches der unmittelbare Gegenſtand der Handlung iſt. Wenn eine Perſon und eine Sache zuſammen auf das Zeitwort folgen, ſo kann nur eine von beiden im Accuſativ ſtehen. Ich verſichere Dir meine Freundſchaft; beſſer iſt jedoch: ich verſichere Dich, Sie,

ihn meiner Freundſchaft; ich verſichere dich von meiner Freundſchaft; ich verſichere Ihnen die Wahrheit dieſer Sache; ich verſichere Sie von der Wahrheit dieſer Sache; ich frage dich dieſes; ich frage dich um deine Meinung; ich will dich lehren; ich will dir die deutſche Sprache lehren; ich lehre dich ſchreiben; es ärgert, befremdet, betrifft mich; es geht mich an; es durſtet, hungert, frieret, befällt, gelüſtet, freuet, gereuet, jammert, ſchläfert, verdrießt, verlangt, wundert, ſchmerzt, dauert mich; es fällt mich an; es friert mich; mir ſchaudert die Haut; mich ſchaudert; es ſchwitzt mich; mir ſchwitzt der Kopf, mir frieren die Hände; ich nenne, heiße, ſchimpfe, ſchelte ihn einen Tagedieb; ich habe es ihm geheißen, ich habe ihn gehen heißen; er lacht mich aus; ich lache mir einen Buckel; dieß läſſt mich erwarten; er läſſt es mich empfinden, mich merken; helft mir, helft ihm ſuchen, helft ihn ſuchen; rufe ihn her, rufe mir den Knecht; ich ahme deine Hand, dein Beiſpiel nach; ich ahme dir nach; bezahle mir, nemlich die Schuld, das Geld; bezahle mich, würde ſoviel heißen, als erkaufe mich für Geld.

76) Man merke die **allgemeine Regel**: Jedes active und als ſolches mit einem Accuſativ verbundene Zeitwort, ſobald es neutrale Bedeutung annimmt, erfordert den Dativ: ich bekomme **den** Schnupfen, weil bekommen hier activ ſteht; die Speiſe bekommt **mir** gut.

77) Muſſ man ſagen: er tritt mich oder mir auf den Fuß; er ſpie ihm oder ihn ins Geſicht; er blies, raunte mir oder mich ins Ohr; er ſtieß mich oder mir vor den Kopf; er verwundete mich oder mir in den Arm?

Man merke die **entſcheidende Regel**: Alle überleitenden *) Zeitwörter, welche nach Weglaſſung des

---

*) **Ueberleitende** (übergehende, tranſitive, objective) Zeitwörter heißen alle diejenigen, welche die Wirkung oder Kraftäußerung ihres Subjects auf einen andern (äußern) Gegenſtand überleiten; z. B. Der Jäger ſchießt den Haſen, ſchlägt, lobt den Hund; ſchießen, ſchlagen, loben, ſind überleitende Verba, weil ſie die Wirkung von dem Subject auf einen andern Gegenſtand überleiten.

Digitized by Google

Theils des Objects, welcher dieſem angehängt iſt, eine Präpoſition zu ſich nehmen müſſen, um ihre Bedeutung zu behalten, nehmen den Dativ des ganzen Objects im Allgemeinen zu ſich; diejenigen hingegen, die ohne Annahme einer Präpoſition ihren Sinn vollſtändig behalten, erfordern den Accuſativ. Z. B.

Ich kratzte mich, er trat mich, ſchlug mich, ſtieß mich, warf mich, verwundete mich: hier iſt ein vollſtändiger Sinn, keine Präpoſition wird vermiſſt, auch läſſt ſich keine hinzufügen, ohne den Sinn zu ändern; daher muſſ es heißen: ich kratzte mich hinter den Ohren, er trat mich auf den Fuß, er ſchlug mich auf den Kopf, er ſtieß mich ins Geſicht, warf mich an den Kopf, verwundete mich in den Arm.

Wenn ich dagegen ſage: er ſpie ihm oder ihn, er blies mir oder mich, er hauchte mir oder mich, er griff mir oder mich: ſo drücke ich den Sinn nicht vollſtändig aus; ſoll dieſes geſchehen, ſo muſſ der Beiſatz an, in hinzugefügt werden. Man muſſ alſo ſagen: er ſpie ihm ins Geſicht, er blies mir ins Ohr, er hauchte mir vor die Stirn, er griff mir nach der Uhr, er ſahe mir in die Augen, er raunte mir ins Ohr.

Mehrere Schriftſteller beobachten jedoch dieſe von einem neuern Sprachforſcher, Herrn Seidenſtücker, aufgeſtellte Regel nicht, und ſagen: er trat mir auf den Fuß ꝛc.

78) Das Zeitwort laſſen hat eine ſehr verſchiedene Bedeutung: ich laſſe dir deinen Willen; ich laſſe ihm ſagen, daß —; ich laſſe ihn ſagen was er will; ich laſſe meiner Tochter ein Kleid kaufen; ich laſſe meine Tochter ein Kleid kaufen.

79) Die verneinenden Zeitwörter: verbieten, leugnen, zweifeln, verhindern, müſſen keine doppelte Verneinung erhalten: Er hat ihm verboten, daß er davon ſpreche; unrichtig: daß er nicht davon ſpreche. Es iſt ihm verboten, zu plaudern, (nicht zu plaudern wäre fehlerhaft); er leugnet, daß er es gethan habe.

Eine doppelte Verneinung drückt eine Bejahung

aus: Das hindert nicht, daß ein jeder nicht ſollte glauben können, was er will; ſo viel als: deſſen ungeachtet kann jedermann glauben, was er will. Es war Niemand da, der es nicht bezeugte, heißt ſo viel als: alle bezeugten es.

Nicht ſteht oft als Verſtärkungspartikel: wollen Sie nicht mitgehen? oft ſteht es aber auch überflüſſig: wohnt hier nicht Herr Krauſe? Wohnt hier Herr Krauſe?

80) Die Participien werden oft unrichtig gebraucht: eine wohlſchlafende Nacht (die Nacht ſchläft nicht); der koſtende Preis, ein durchſchneidendes Glas, kraft meines tragenden Amts, die fallende Sucht, die beſorgende Gefahr, ein herablaſſender Fürſt; muſſ heißen: die zu beſorgende Gefahr, ein ſich herablaſſender Fürſt. Eine anſchauende Darſtellung, ſt. anſchauliche; eine erſtaunende Bosheit, ſt. erſtaunliche. —

Ein verſchwiegener, ein ſtudirter Mann, iſt ein Mann, der verſchwiegen, ſtudirt worden iſt.

81) In den Redensarten: Ew. Exellenz berichte gehorſamſt ꝛc. das ich auszulaſſen, iſt eine falſche Beſcheidenheit.

3. Deutlichkeit und Beſtimmtheit des Ausdrucks.

Unter Deutlichkeit und Beſtimmtheit des Ausdrucks verſteht man die Wahl derjenigen Wörter und Wortverbindungen, die der darzuſtellenden Sache am angemeſſenſten ſind, die unſere Gedanken am leichteſten bezeichnen, und jeden Nebenbegriff davon entfernen. Die entgegengeſetzten Fehler nennt man Undeutlichkeit, oder Unverſtändlichkeit, Dunkelheit, Unbeſtimmtheit.

Die vollkommenſte Deutlichkeit läſſt ſich ohne Beſtimmtheit nicht denken. So lange wir noch mit einem Satze mehr als einen Sinn verbinden können, und nicht mit völliger Sicherheit zu entſcheiden wagen, welche Erklärung von dem Verfaſſer ſelbſt als die richtigere anerkannt werden möchte; ſo lange fehlt es ſeinem Ausdrucke an der nöthigen Beſtimmtheit.

Digitized by Google

Die Beſtimmtheit erfordert **Genauigkeit** oder **Schärfe** des **Ausdrucks**. Wer z. B. ſagt: er war ein Mann, der die Wahrheit ſtets **verfolgte**; er ergriff **gewiſſe** Mittel, der ſpricht unbeſtimmt, denn verfolgen und gewiſſe machen einen zweideutigen Sinn.

Zur Deutlichkeit kommt auch die **Leichtigkeit**, wenn die Darſtellung nicht bloß richtig und vollſtändig iſt, ſondern auch ſchnell und ohne Mühe aufgefaſſt werden kann; ferner die **Angemeſſenheit**, **Schicklichkeit**, **Ueblichkeit**, wenn man ſich ſo viel als möglich an die Ausdrücke hält, welche in jedem **einzelnen Falle ganz und nur** die zu bezeichnende Vorſtellung darſtellen.

Die allgemeine Regel hierbei iſt: **ſolche Wörter zu gebrauchen, die in der Sprache des geſitteten Umgangs am üblichſten ſind und die ihre gewiſſe, beſtimmte, überall bekannte Bedeutung haben, und alle müßige und matte Redensarten wegzulaſſen.**

1) **Man ſei beſonnen in dem Gebrauche der Adjectiven.** Sie ſind entweder zur Beſtimmung eines Begriffes **unentbehrlich**: meine heutigen Geſchäfte; oder ſie verſchönern und geben eine größere Anſchaulichkeit: der rollende Donner.

Die Adjective müſſen nie ganz **müßig** ſtehen, z. B. der erſte Urſprung, und immer etwas ſagen, was bald zur nähern Beſtimmung, bald zur Verſtärkung des Hauptworts dient. Der naſſe Regen, eine wahre Lüge, kann man nicht ſagen, aber wohl: der warme Regen, eine offenbare, entſchiedene Lüge; nicht das kleine, aber wohl das niedliche Büchelchen.

Eben ſo leer ſteht das Adjectiv: einen **jungen** Sohn zur Welt bringen.

Die Adjective müſſen nichts enthalten, was in dem gegenwärtigen Falle gleichgültig iſt: der Menſch iſt in dem wankenden Alter geſchwätziger, als in dem raſchen Jünglingsalter; was hat hier mit der Geſchwätzigkeit das Wankende und Raſche zu thun?

Die Adjective müſſen nichts uneigentliches bezeichnen: der größte Grad, die größte Stufe, reifende Kindheit; das ſüße Joch der Liebe; Grade und Stufen ſind hoch, nicht groß; die Kindheit reift nicht, ein Joch iſt nie ſüß, wohl aber ſanft und leicht.

Das verſüßt meine ſchweren Leiden, meine trüben Stunden; es muſſ heißen: bitteren Leiden, oder man muſſ das Zeitwort erleichtern gebrauchen; das erheitert meine trüben Stunden. Sich in Jemandes Lage ſetzen, müſſte heißen: legen, da dieſes aber unſchicklich klingt, ſo muſſ man ſagen, ſich in Jemandes Stelle ſetzen. Er ſchreibt ſchlecht orthographiſch, iſt ein Widerſpruch; er ſchreibt gut orthographiſch, gut ſteht hier unrichtig. Eben ſo, eine richtige und falſche Orthographie; denn Orthographie heißt Rechtſchreibung. Halb und halb iſt ſo viel als ganz.

Die Adjective müſſen nicht zu gehäuft ſein: die zartere, feinere und ſchwächere Natur der Weiber; die weiſeſten, überlegteſten und nachdrücklichſten Maßregeln; von den zwei erſten iſt eins entbehrlich.

2) Es iſt nicht üblich zu ſagen: mit Jemand in Verknüpfung ſtehen, ſtatt: in Verbindung ſtehen; ich will nicht hoffen, daß er krank iſt, beſſer ich will nicht fürchten.

3) Die Adverbien müſſen immer da, und zwar gewöhnlich vor dem Worte ſtehn, das ſie beſtimmen ſollen: es iſt uns nicht erlaubt, dieſes zu thun; ich habe es oft nicht gehört; dieſe Sätze haben einen ganz andern Sinn, als: es iſt uns erlaubt, dieſes nicht zu thun; ich habe es nicht oft gehört.

4) Eine häufige Veranlaſſung zu Zweideutigkeit,

Digitized by Google

Unrichtigkeit und Undeutlichkeit geben theils die Seite 59. No. 43. und 44. bemerkten Beziehungswörter, theils die zweideutige, unrichtige Stellung der Worte:

Der Verfaſſer des Fauſt, welcher (der Verfaſſer oder der Fauſt) ſo berühmt iſt: die Truppen, welche die Feinde verfolgten, (welche ſind die verfolgten?); ich ſahe ihn, den Glücklichen, im Entzücken der Freude (wer war entzückt?), ich ſahe ihn, den Glücklichen, wie er vor Freude in Entzücken war; dieſes Reich, welches ganz Europa zu fürchten Urſache hat, (wer hat Urſache zur Furcht, dieſes Reich oder ganz Europa?); die Freundſchaft, welche der Fürſt dieſem Manne ſchenkte, gereichte zu ſeinem Unglück, (zu des Fürſten oder des Mannes Unglück?)

Das Schwankende in dieſen Sätzen kann durch eine andere Wortſtellung leicht vermieden werden:

Der ſo berühmte Verfaſſer des Fauſt ſagt; die Truppen, welche den Feind verfolgten, oder die Truppen, welche der Feind verfolgte; dieſes Reich, welches Urſache hat, ganz Europa zu fürchten, oder im andern Sinn, dieſes Reich, welches zu fürchten, ganz Europa Urſache hat; die Freundſchaft des Fürſten gereichte zum Unglück dieſes Mannes.

Kaum hatte man dem General N. dieſen Platz anvertraut, ſo erfuhr der Marſchall, daß der Feind ihn angreifen wollte, (wen, den General, den Platz oder den Marſchall?); der Marſchall erhielt Nachricht, daß der Feind den dem General N. kaum anvertrauten Platz angreifen wollte.

Sie war in ihn verliebt, und hat ihn in ſich verliebt geglaubt; hier muſſ ſie ſtehen, wenn ſie ſich ſelbſt meint. Er ſetzte voraus, daß man ihm nicht glauben würde, daß er entſchloſſen ſei; d. er ſetzte voraus, man werde ihm nicht glauben, daß —

Man muſſ mehr als eine gute Abſicht haben, (man weiß nicht, ob ein das Zahl- oder Geſchlechtswort iſt; im letzten Falle muſſ man ſagen: man muſſ mehr haben, als eine gute Abſicht, oder beſſer: es iſt nicht genug, eine gute Abſicht zu haben.

Digitized by Google

Kaufmänniſche Nachrichten aus Hamburg kann heißen: Nachrichten, welche von Kaufleuten in Hamburg herrühren, oder Nachrichten, welche Jemand in Hamburg über die Kaufmannſchaft mitgetheilt hat.

5) Der Mangel oder die unrichtige Anwendung der Scheidezeichen macht einen zweideutigen oder unrichtigen Sinn: ich habe die Bücher nicht aber die Rechnung erhalten; hier bleibt unbeſtimmt, was ich nicht erhalten habe; ich muſſ daher den Sinn durch die Interpunction beſtimmter angeben: ich habe die Bücher, nicht aber die Rechnung erhalten; ich habe die Bücher nicht, aber die Rechnung erhalten.

6) Wie undeutlich und unbeſtimmt iſt folgende Periode: Es giebt Menſchen, die von andern wegen ihres Stumpfſinnes in Verlegenheit geſetzt werdeu, weil ſie nicht Witz genug haben, auf ihren Muthwillen zu antworten, und die daher auch keinen Scherz vertragen können.

Beſſer: Stumpfſinnige Menſchen, die ein muthwilliger Einfall in Verlegenheit ſetzt, weil ſie nicht lachenden Witz genug beſitzen, um ihn mit Vortheil zu erwidern, ſind nie aufgelegt, Scherz zu vertragen.

Sind dieſes Entwürfe, welche irgend jemand zu billigen, der in dieſem Lande geboren iſt, unter welchen Umſtänden es auch ſei, ſich ſcheuen oder ſchämen darf?

Beſſer: Sind dieſes Entwürfe, welche irgend Jemand in dieſem Lande, unter welchen Umſtänden er auch darin geboren iſt, zu billigen ſich ſcheuen oder ſchämen darf?

Oder beſſer: Sind dieſes Entwürfe, deren Billigung irgend ein Eingeborner dieſes Landes, unter welchen Umſtänden er auch iſt, ſich ſcheuen oder ſchämen darf?

Es iſt Thorheit, uns gegen das Unglück des Lebens durch ein Mittel waffnen zu wollen, gegen welches (das Mittel oder das Unglück?) uns nichts ſchützen kann, als die Vorſehung. Dieſe Unbeſtimmtheit wird ſogleich gehoben, wenn man den Satz anfängt: wie thöricht iſts, ſich durch irgend ein Mittel gegen das Unglück — gegen welches.

Digitized by Google

Die Menſchen ſehen mit neidiſchen Augen auf das Gute Anderer, und denken, daß ihr (der Menſchen, der Augen oder Anderer?) Ruhm ſich verdunkelt, und daher thun ſie alles, um einen Nebel über ſie (über die Augen oder über Andere?) zu verbreiten, damit der Glanz ihrer Tugenden (weſſen) ihnen (wem? den Menſchen oder den neidiſchen Augen?) nicht ſchade.

Der ganze Bau dieſer Periode iſt ſchlecht, ſie iſt zu weitläufig und dadurch unbeſtimmt; kürzer und beſſer: der Neidiſche ſucht einen Nebel über die Tugend Anderer zu verbreiten, damit er nicht von ihrem Glanze verdunkelt werde.

7) Zur Deutlichkeit und Beſtimmtheit des Ausdrucks gehört die nöthige Kürze oder Präciſion, d. i. diejenige Beſtimmtheit des Ausdrucks, wo man nicht mehr und nicht weniger ſagt, als zur Deutlichkeit erfodert wird, (ut nihil addi, nihil demi possit, ſagt Cicero). Die Präciſion unterſcheidet ſich darin von der Kürze, das jene alles das vermeidet, was nicht unmittelbar zur zweckmäßigen Vollſtändigkeit nöthig iſt; dieſe hingegen nicht alle die Vorſtellungen ausdrückt, welche einzeln bezeichnet werden müſſen, wenn das Ganze vollſtändig aufgefaſſt werden ſoll. Der Präciſion ſteht die Weitſchweifigkeit entgegen, die allemal fehlerhaft iſt; der Kürze die Ausführlichkeit, welche an ſich kein Fehler, zuweilen nothwendig, aber oft auch entbehrlich iſt.

8) Die Präciſion betrifft bald die Form des Ausdrucks, bald den Begriff und Gedanken; in beiden muſſ der Wortüberfluſſ, die Anhäufung gleichbedeutender Wörter (Pleonasmus) und der Wortſchwall, (Tautologie) vermieden werden.

Fehler gegen die bündige Form ſind z. B.: was hat dich abgehalten, daß du mir nicht geſchrieben haſt; beſſer: mir zu ſchreiben. Ich glaubte nicht, daß ich dich dort finden würde; b. dich dort zu finden. Unrichtig iſt es aber, für:

Digitized by Google

das freiwillige Geſtändniß einer Schuld, deren er ſich bewuſſt war, zu ſagen: das freiwillige Geſtändniß ſich bewuſſter Schuld.

Fehler gegen die Präciſion im Gedankenausdruck: Er pflegte gewöhnlich zu ſagen, ſ. er pflegte zu ſagen, denn pflegen heißt ſchon gewohnt ſein. Ich unterſtehe mich noch eine Bitte zu wagen; ſ. ich wage noch eine Bitte; ſich unterſtehen und wagen iſt hier wenig verſchieden. Ich bitte um Erlaubniß, Ihnen vorleſen zu dürfen; erlauben Sie, daß ich Ihnen vorleſen darf; dürfen und erlauben ſind hier gleichbedeutend, ſ. ich bitte um Erlaubniß, Ihnen vorzuleſen, oder: erlauben Sie, daß ich Ihnen vorleſe. Es iſt ihm nicht möglich, ſtill ſchweigen zu können, ſ. zu ſchweigen; denn iſt man nicht ſtill, ſo ſchweigt man auch nicht, und können iſt nichts anders als möglich ſein. Ich bin nicht im Stande, dieſes thun zu können, anſtatt zu thun. Der Herr mit ſeinem ihm dienenden Geſinde. Hier iſt dienenden ganz überflüſſig. Ich verharre ſtets; ſtets iſt hier ganz überflüſſig: Ich werde nie aufhören zu verharren; ein Gedanke unter zwei Formen wiederholt. Er hat mir verboten, daß ich nicht kommen ſoll; er hat auf's ſtrengſte verboten, daß Niemand ihn ſtören ſoll; befehlen Sie, daß ich kommen ſoll; es iſt mir verboten, und ich ſoll nicht, iſt eins und daſſelbe; auch iſt hier eine doppelte Verneinung; beſſer: er hat mir verboten zu kommen; er hat auf's ſtrengſte verboten, ihn zu ſtören.

Hierher gehören ferner: ſein unterhabendes Regiment; ſchuldig und verbunden; ferner die müßigen doch, wol, ja, ganz, ganz und gar, recht ſehr, gar ſehr, welche die Rede ſchleppend und ſchwankend machen: Sie werden wol ohne Zweifel wiſſen; wol heißt hier vielleicht, vermuthlich: ohne Zweifel heißt gewiſſ; obige Redensart kann alſo heißen: ich vermuthe, daß Sie gewiſſ wiſſen, oder: ich vermuthe und weiß gewiſſ, daß Sie wiſſen, oder: Sie werden vermuthen und gewiſſ wiſſen. Ich weiß es nicht gewiſſ, iſt ſo viel als, ich bin ungewiſſ ob ich es weiß; was

man weiß, muſſ gewiſſ ſein, und iſt es immer in ſubjectiver Hinſicht. Anſtatt: ich weiß es nicht gewiſſ, ſagt man daher beſſer: ich vermuthe es.

9) Man vermeide die Zweideutigkeit ganzer Gedanken, z. B. er iſt nie des Diebſtahls wegen geſtraft worden, welches heiſſen kann: er hat nie geſtohlen, oder er hat immer ungeſtraft geſtohlen.

10) Oft werden ganze Sätze mit einer Wortfülle überladen, die den Hauptgedanken um nichts erweitert: z. B.

Auch die blühendſte Geſundheit welkt oft ſchnell dahin, gleich der vom Stral der Sonne, wie ſie am Mittage glüht, im heißen Sommer verſengten Roſe; beſſer: Auch die blühendſte Geſundheit welkt oft ſchnell dahin, wie eine Roſe in der glühenden Mittagsſonne; im heißen Sommer iſt hier ganz überflüſſig.

Unter allen Trieben, welche Gott dem Menſchen einpflanzte und in ſeine Natur legte, iſt wohl unſtreitig keiner ſo mächtig, ſo ſtark, ſo dauerhaft und beharrlich, als der natürliche Trieb zur Freude. Er regt ſich in uns von der früheſten Kindheit an, er belebt und ermuntert uns in unſerer reifenden Jugend, er begleitet uns als treuer Gefährte in unſer reiferes Leben, und verläſſt uns auch in unſerm ſpäten Alter nicht.

Beſſer:

Unter allen Trieben, welche Gott in die menſchliche Natur legte, iſt unſtreitig einer der ſtärkſten und beharrlichſten der Trieb zur Freude. Er regt ſich in uns von Kindheit an, belebt uns in unſerer Jugend, begleitet uns in das reifere Leben und verläſſt uns in unſerm Alter nicht.

Man vermiſſt eine beſſere Einrichtung des Schulweſens, fleht den Mangel derſelben ein, man iſt von der Nothwendigkeit derſelben überzeugt, man kann ihren Nutzen nicht verkennen, und ſehnt ſich daher danach, wie nach allem, was zum Beſten des Menſchen gereichen und das Wohl der menſchlichen Geſellſchaft befördern kann. Sieben Sätze, wo einer oder zwei

vollkommen zureichen: Man iſt von der Nothwendigkeit beſſerer Schulanſtalten überzeugt.

11) Man vermeide die unnöthigen Wiederholungen: er läſſt ſich ſein Amt angelegen ſein, und macht ſich die Verwaltung deſſelben zum beſtändigen Geſchäfte.

Man gebrauche nie mehr Worte, als zur Bezeichnung eines Begriffs nöthig iſt: durch Kämpfen erwerben, für erkämpfen oder erringen. Die Bäume ſind der Blätter beraubt für entblättert.

12) Ein Stil, der ſich durch die Eigenſchaft der Kürze auszeichnet, dieſe möge in dem Zuſammendrängen vieler Begriffe und Gedanken in einzelne Sätze, oder mehr in der Kürze der ſtiliſtiſchen Wendungen und der Sparſamkeit der einzelnen Worte beſtehen, nennt man einen gedrängten, kraftvollen, kernhaften Stil; demſelben ſteht entgegen der weitſchweifige, gedehnte, wäſſerige, kraftloſe und ſchleppende Stil; z. B.

Es giebt Menſchen, die vermöge ihrer gröbern Seelen mit ihren Wünſchen und Gedanken in einen engen Kreis eingeſchloſſen ſind und nur an der nächſten Zukunft ihr Vergnügen finden; hingegen giebt es feinere, deren Blicke weit jenſeit des Grabes hinaus ſchweifen. Wenn auch alles Uebrige aufhört, denken dieſe, dann ſoll noch ihr Nachruhm fortdauern: wenn alles in Trümmer zerfallen iſt, was das mühſelige Leben aufgebaut hat, dann ſoll noch das Andenken ihres Namens der Nachwelt eine Ehrenſäule verkündigen.

Beſſer:

Gröbere Seelen hängen mit ihren Wünſchen und Gedanken nur an der nächſten Zukunft; feinere ſchweifen damit hinaus bis über das Grab. Wenn alles Uebrige aufhört, ſoll der Nachruhm noch dauern, wenn alles Trümmer iſt, was das Leben gebaut hat, ſoll die Ehrenſäule noch daſtehn.

4. Richtigkeit des Periodenbaues.

Eine Periode beſteht aus der Verbindung mehrerer Sätze. Ein Satz iſt die Verbindung eines Sub-

jects mit ſeinem Prädicate; er iſt einfach, wenn er bloß aus einem Subject und einem Prädicate *) beſteht: der Mann iſt gut; vielfach, wenn mehrere Subjecte oder mehrere Prädicate vorhanden ſind, z. B. der Mann und das Weib iſt gut und vollendet; zuſammengeſetzt, wenn zwei oder mehrere Sätze zu einem einzigen Satze verbunden werden: der Mann und das Weib iſt gut und vollendet, aber die Männer und die Weiber fehlen.

Die Periode iſt alſo eine Rede von einem leicht zu überſehenden Umfange, deren kleinere oder größere Sätze auf die Art zuſammengefügt ſind, daß der Sinn des Ganzen nicht eher, als bei dem letzten Worte, völlig verſtanden werden kann.

Die Sätze theilen ſich ferner in

a) nackte, wenn Subject und Prädicat ohne alle weitere Beſtimmung ausgedrückt ſind: die Hitze iſt groß, (ein nackter einfacher Satz); die Hitze iſt groß und müdet den Wandrer, (ein nackter zuſammengeſetzter Satz);

b) ausgebildete Sätze, wenn Subject und Prädicat näher bezeichnet werden: die glühende Mittagsſonne müdet den Wanderer, und ihn erquickt kein kühlendes Lüftchen;

c) erweiterte Sätze, wenn man den Satz trennt und einen Zwiſchenſatz einſchiebt: mein Freund hat mir ein Geſchäft, woran ihm viel gelegen iſt, aufgetragen.

Hieraus folgt die Eintheilung der Perioden in einfache und zuſammengeſetzte. Einfache Perioden ſind ſolche, welche zwar mehrere kleinere Sätze verbinden,

*) Das Ding, von dem man ſpricht, iſt das Grundwort oder Subject: der Menſch. Das Wort, welches von dem Subject etwas ausſagt, iſt die Ausſage oder das Prädicat: ſterblich iſt der Menſch.

Digitized by Google

den, aber die Einheit des Sinnes, weder durch einen offenbaren Vorderſatz oder Nachſatz ausdrücken, noch auch ein Glied haben, welches die Stelle des Nachſatzes vertritt. Z. B.

Reden, ohne etwas zu ſagen, iſt Hofmanier.

Sagen, was man weiß, die Art gutherziger Menſchen und der Kinder.

Mehr zu ſagen als man weiß, kennt und verſteht, iſt den Thoren eigen.

Der Weiſe ſagt ſelten, was er gethan hat, und nie was er thun will. Er iſt immer ohne Vorrede.

Dieſem König diente Bernſtorf mit einem nicht minder zärtlichen Herzen.

Daher war auch ſeine Verwaltung der einheimiſchen und auswärtigen Geſchäfte eine Reihe menſchenfreundlicher Thaten.

Sein Siſtem in der Politik war, was es am Throne guter Könige iſt, Friede, gutes Vernehmen, wechſelſeitige Dienſtfertigkeit, Wohlfahrt und Ruhm fürs Vaterland, Vortheile auch für fremde Staaten.

Damit erwarb er ſich Vertrauen, und bewies, daß redlich handeln, die vortheilhafteſte Staatskunſt ſei, anſtatt daß ein Gewerbe von Ränken nur eine Zeitlang gelingt, und endlich unfehlbar die Verachtung und den Abſcheu aller Völker gegen den Betrüger vereinigt.

Dieſe Verbindungen ſind Perioden, weil ſie Fülle und ein Fortſtreben vom Anfange bis zum Ende haben. Sie ſind aber auch **einfache** Perioden, weil ſie nicht aus Vorder- und Nachſatz beſtehen.

Aus folgendem Beiſpiele ergiebt ſich, wie ein bloß einfacher, nackter Satz ſich zur einfachen Periode ſtufenweiſe erweitern läſſt.

Ich ſchreibe dir einen Brief.

Aus wichtigen Urſachen ſchreibe ich dir einen Brief.

Aus vielen wichtigen und **dringenden** Urſachen ſchreibe ich dir einen Brief.

Aus vielen wichtigen und dringenden Urſachen, **die ich jetzt nicht entwickeln kann**, ſchreibe ich dir einen Brief.

Aus vielen wichtigen und dringenden Urſachen, die ich, wegen Eingeſchränktheit der Zeit, jezt nicht entwickeln kann, ſchreibe ꝛc.

Aus vielen wichtigen ꝛc. ſchreibe ich dir einen vielleicht nicht ganz willkommenen Brief.

Aus vielen wichtigen ꝛc. ſchreibe ich dir einen vielleicht nicht ganz willkommenen Brief, für den du aber dennoch mir Dank wiſſen wirſt.

Aus vielen wichtigen und dringenden Urſachen, die ich, wegen Eingeſchränktheit der Zeit, jezt nicht entwickeln kann, ſchreibe ich dir einen vielleicht nicht ganz willkommenen Brief, für den du aber dennoch mir Dank wiſſen wirſt, ſobald du durch eine längere Erfahrung die Gegenſtände um dich her in einem deutlichern, richtigern Lichte erblickt haben wirſt.

Hieraus ergiebt ſich übrigens die Folgerung, daß die einfache Periode, ungeachtet ſie keine Vertheilung in Vorder= und Nachſatz aufzuweiſen hat, dennoch durch die Menge der aufgenommenen Beſtimmungen ſich ſo ſehr erweitern kann, daß ſie die zuſammengeſetzte Periode an Größe weit übertrifft.

Die zuſammengeſetzte Periode beſteht aus zwei Haupttheilen, dem Vorderſatze und dem Nachſatze. Z. B.

Beſeelt der friedſame, ordnende und verknüpfende Geiſt der Eintracht die Bürger eines Staats:

ſo wirkt das edle Beſtreben, jedem ſein Recht widerfahren zu laſſen, als die gemeinſchaftliche Bewegkraft in allen Gliedern des großen Körpers.

Vorderſatz und Nachſatz hängen hier ſo zuſammen, daß ſie einen herrſchenden Sinn ausdrücken. In der Zuſammenfügung des Ganzen iſt der eine Haupttheil eben ſo nothwendig als der andere. In Rückſicht der Verknüpfung ſind ſie alſo nicht untergeordnet, ſondern nebengeordnet.

Oft beſteht der Vorderſatz aus mehrern Hauptſätzen, und der Nachſatz aus einem; oft dieſer aus

Digitized by Google

zwei; und jener aus einem. Oft ſind in jedem zwei Hauptſätze enthalten, wie in dem Beiſpiele S. 29.: da wir nicht immer Herren unſer ſelbſt ſind. ꝛc.

Die Eigenſchaften der Periode ſind Fülle, Angemeſſenheit, Einheit, richtige Stellung, überſehbare Größe, Ebenmaß der Beſtandtheile *).

a) Die Fülle der Periode beſteht darin, daß der Hauptgedanke durch einen gewiſſen Reichthum an Nebengedanken und Ausdrücken unterſtützt wird. Z. B. Selbſt Beccaria hat die Nothwendigkeit der Todesſtrafen nicht in Zweifel gezogen: hier wird durch einen einfachen Satz ein Urtheil über Beccaria's Meinung gefällt. Sage ich nun: daß es aber Fälle gebe, wo die Todesſtrafe das einzige Mittel iſt, künftige Beleidigungen zu verhüten, hat Beccaria ſelbſt nicht in Zweifel gezogen, wiewohl er mit Recht ſie für ſo häufig nicht hält, als in den peinlichen Rechten angenommen wird; ſo erhält durch dieſe Ausbildung der Sätze die Periode eine Rundung, welche dem Verſtande mehr zu denken giebt, und zugleich angenehmer auf das Ohr wirkt; ſie hat Fülle erhalten, d. h. ſie hat nicht bloß ſimple, nackte, logiſche Sätze, ſondern unterſcheidet ſich von dieſen durch Mehrheit der Beſtandtheile, durch Mannigfaltigkeit der Verbindungsmittel und durch Erweiterung vermittelſt der eingewebten Beſtimmungen.

b) Dieſe Fülle muſſ aber aus der Sache ſelbſt hergenommen werden, und eben ſo weit, als ſie von Trockenheit abſteht, auch von dem andern Fehler des unnöthigen Ueberfluſſes ſich entfernen, das heißt, die

*) Gegen den Vorwurf der Wiederholungen von Regeln, welche bei der Sprachrichtigkeit ſchon angedeutet worden, mag mich die Wichtigkeit der Sache und die Nothwendigkeit einer vollſtändigen Darſtellung in Schutz nehmen.

Digitized by Google

Fülle muſſ angemeſſen, muſſ nicht weitſchweifig ſein.

Verändern wir z. B. obige Periode auf folgende Weiſe:

Daß es aber Fälle gebe, wo die den Lebensfaden ſchnell abreißenden und die Fortdauer auf Erden endenden Todesſtrafen das einzige Mittel ſind, künftige Beleidigungen zu verhüten ꝛc.

ſo haben wir ſie offenbar durch den eingeſchobenen Zuſatz verſchlimmert und uns einer unzweckmäßigen Weitſchweifigkeit ſchuldig gemacht.

c) Die Periode muß Einheit haben, das heißt, alle Theile müſſen ſo zuſammenhängen, daß der Sinn nicht eher vollkommen da ſteht, als bis das letzte Wort geſprochen oder niedergeſchrieben iſt. Z. B.

Um den Grad der Moralität meiner Handlung und die Größe des Verbrechens, deſſen ich mich ſchuldig mache, zu erkennen, muſſ die Kraft, die mich zum Böſen trieb, auf der einen Wagſchaale gewogen werden, und auf der andern der geleiſtete Widerſtand meines beſſern Ichs, meines Gewiſſens.

Um in dieſem Zeitalter, in welchem alle religiöſe Springfedern ihre Schnellkraft verloren haben, den Menſchen zu zwingen, auch da dem Geſetze gemäß zu handeln, wo ihn kein äußerer Gerichtshof erreicht, bleibt uns kein anderes Hülfsmittel übrig, als die Erziehung.

In dieſen Redeſätzen herrſcht ein Zuſammenhang, eine Einheit des Ganzen, wodurch alle Wörter eine gemeinſchaftliche Beziehung auf einen Hauptgedanken offenbaren. Ein Wort zieht das andre, und ein Theil den folgenden herbei; der Sinn wird ſchwebend erhalten bis das Ende hinzugeſetzt wird, wo die Aufmerkſamkeit den Ruhepunkt und das Ziel findet, wohin alles geſtrebt hat. Je zwingender die Verbindung der einzelnen Sätze iſt, d. h. je weniger ein Satz weggelaſſen und ein anderer hinzugefügt werden kann, deſto größer iſt die Vollkommenheit der Periode.

In der folgenden z. B.

Digitized by Google

Bin ich aber nur verſichert, daß der große Urheber der Natur aller Dinge, welcher allemal nach den ſtrengſten Regeln und den edelſten Abſichten handelt, wohl nicht willens ſein kann, mich unmittelbar zu vernichten; ſo glaube ich, darf ich keine andere Zerſtör..g fürchten;

kann der Zwiſchenſatz, welcher — handelt, herausgenommen werden, ohne den Sinn des übrigen ungewiſſ zu machen. Sagt man aber ſtatt der, jener oder derjenige große Urheber, ſo wird die Verbindung mit dem Zwiſchenſatze nothwendiger.

d) Die Perioden müſſen eine der Deutlichkeit entſprechende Stellung haben. Eine fehlerhafte Stellung haben die oben S. 74. 75. als Beiſpiele angeführten Perioden in Anſehung der Fürwörter.

Den Helden ehre ich unausſprechlich mehr, als zwanzig trockene Gelehrte, welcher großmüthig ſein Leben für das Vaterland wagt und mit tapferer Fauſt hundert Feinde erlegt, welche tauſend ſeiner Mitbürger würden ermordet haben.

Die Worte: als zwanzig, können heißen:

Ich ehre den Helden mehr, als ich zwanzig trockene Gelehrte ehre, oder ich ehre den Helden mehr, ſo wie ihn zwanzig trockene Gelehrte mehr ehren. Beſſer: Mehr als zwanzig Gelehrte verdient der Held geehrt zu werden, welcher ꝛc. oder: mehr als zwanzig Gelehrte wird von mir der Held geehrt, welcher ꝛc.

Wörter, welche die in Gedanken verbundenen Dinge ausdrücken, müſſen ſo nahe, als es möglich iſt, neben einander geſtellt werden, z. B. denn da kein ſterblicher Autor in dem gewöhnlichen Wechſel und Laufe der Dinge, weiß, wozu ſeine Werke über kurz oder lang gebraucht werden können ꝛc. Beſſer: denn da in dem gewöhnlichen Wechſel der Dinge kein ſterblicher Autor weiß ꝛc.

Da ungefähr eine Million Creaturen in menſchlicher Geſtalt durch dieſes Königreich verſtreut iſt, deren Unterhalt ꝛc. Hier ſteht das Fürwort zu weit von dem Hauptworte. Beſſer: da durch dieſes Königreich ungefähr eine Million

Digitized by Google

Creaturen in menſchlicher Geſtalt zerſtreut iſt, deren ganzer Unterhalt ꝛc.

Die Häufung der Genitive, zumal wenn ſie in einander geſchoben werden, ſtört die Deutlichkeit. Z. B. das Tagebuch ei.. 1775 zu Unterſuchung der von Californien aus weiter gegen Norden gehenden Küſten geſchehenen Reiſe des zweiten Steuermanns.

Man vermeide aus gleicher Urſache die Zuſammenſetzung ſolcher Wörter, bei welchen die Gleichheit des Dativs und des Genitivs nicht ſogleich erkennen läſſt, in welchem Worte der von der Conſtruction geforderte Dativ den Anfang nimmt. Z. B.

Dann würde die Zuſammenſetzung der Reihenfolge der Einheit der Periode nachtheilig ſein; beſſer: dann würde die Zuſammenſetzung der Reihenfolge für die Einheit der Rede nachtheilig ſein.

Man vermeide die Häufung der Conjunction daß in ſolchen Perioden, wo das zweite und dritte daß von dem vorhergehenden regiert wird. Z. B.

Wenn dadurch, daß geſagt wird, daß die Uebel in der Welt eine ſolche Wirkung haben, daß ſie die Glückſeligkeit zerſtören, die Nichteriſtenz der Vorſehung bewieſen werden ſoll: ſo u. ſ. f. Beſſer: wenn mit der Behauptung, daß durch die Wirkung der Weltübel die Glückſeligkeit zerſtört wird, die Nichteriſtenz ꝛc.

Obige Bemerkung gilt von allen Conjunctionen.

Muſterhafte Perioden, in Anſehung der Stellung ſind folgende:

Doch ehe ich zu der Rede komme, welche unſerer Unterſuchung eigenthümlich iſt, glaube ich die Vorwürfe, welche ſowohl im Senate oft von den Feinden, als auch oft in den Volksverſammlungen von den Anklägern ausgeſtreut wurden, vorher widerlegen zu müſſen, damit ihr jedes Vorurtheil entfernen, und die Sache, welche gerichtlich entſchieden werden ſoll, deutlich erblicken könnet.

In dieſer Periode von Cicero (pro Milone c. III.) iſt jeder Theil, jeder Zwiſchenſatz, jede Beſtimmung in ei-

nen ſolchen Zuſammenhang gebracht, daß durch den Vortheil der Stellung die Deutlichkeit des Ganzen gewinnt. Es fließt alles natürlich fort, und die Länge der Periode thut der Verſtändlichkeit nicht den mindeſten Eintrag.

Unter den Deutſchen iſt vorzüglich Campe, der in Anſehung des Periodenbaues, des Reichthums ſeiner Wendungen und der gefälligen Verknüpfung der Redetheile große Vorzüge beſitzt. Folgende Stelle iſt aus ſeinem Theophron:

So iſt nämlich von dem weiſen und guten Urheber aller Dinge die menſchliche Natur, und ſo iſt von ihm auch der allgemeine Zuſammenhang zwiſchen den menſchlichen Handlungen und den menſchlichen Schickſalen, eingerichtet und angeordnet worden, daß das moraliſche Gute, wo es ſich findet, angenehme, das moraliſche Böſe hingegen unangenehme Folgen, und zwar für denjenigen ſelbſt haben muſſ, in welchem es ſich befindet.

Die Perioden müſſen nicht zu groß, nicht zu lang ſein, d. h. ſie müſſen von einem leicht zu überſehenden Umfange ſein. Quintilian verglich, wie Cicero ſagt, das angemeſſene Längenmaß einer Periode mit vier ſechsgliedrigen Verſen oder mit dem Maße des Athems. Den Fehler einer großen Verlängerung hat folgende Periode:

Denn wenn von allem demjenigen, welches in dieſer unermeßlichen Geſammtheit der Dinge erblickt wird, jedes durch ein natürliches Verlangen, ſich zu vervollkommnen, gefeſſelt wird;

und unſre zur Aehnlichkeit der Gottheit geſchaffene Seele um deſto vollkommner iſt, je mehr ſie dem Muſter, welchem ſie nachgebildet wurde, ſich nähert:

ſo kann man wahrhaftig nicht zweifeln, daß nicht diejenige Fähigkeit hervorragend ſei,

welche, ſo weit es geſchehen kann, in der Vereinigung des Menſchlichen mit dem Göttlichen, unſere Sterblichkeit, inſofern ihre Schwäche es geſtattet, durch das genaueſte Band mit der göttlichen Natur in Gemeinſchaft bringt.

Dieſe Periode aus einer Rede des geprieſenen Styliſten Muretus hat Fülle, Einheit des Zuſammen-

hangs, und ein Glied führt das andere herbei: aber es mangelt ihr an der leicht zu überſehenden Größe; ſie hat den Fehler der Schwerfälligkeit.

Unſere Sprache hat ohnehin das Fehlerhafte in ihrer Zuſammenſetzung, daß ſie das Zeitwort immer nachſchleppt. Dadurch wird der ſchnellere Umtrieb der Gedanken, wenigſtens ihre Mittheilung, gehindert. In der franzöſiſchen und engliſchen Sprache, wo das Zeitwort immer dem vorausgeht, was man ſagen will, läſſt ſich in der Hälfte der Rede auch voraus beſtimmen, was ihr folgen muſſ; und darum können die ſchnelleren Antworten, die den Witz beider Völker auszeichnen, ſelten von uns nachgeahmt werden. Dieſer Fehler liegt zum Theil mehr in der Behandlung der Sprache, als in der Sprache ſelbſt; aber er beſteht, er iſt in unſern erſten Schriftſtellern zu finden. Folgendes Beiſpiel aus einem unſerer berühmteſten Schriftſteller, aus **Wielands** Damiſchmend S. 105. kann dieſes beweiſen:

Nicht nur ſind gewöhnlicher Weiſe Begier und Abſcheu, Furcht und Hoffnung, von Sinnlichkeit und Einbildung in Bewegung geſezt — die Triebräder aller der täglichen Handlungen, die nicht das Werk einer bloß maſchinenmäßigen Gewohnheit ſind;

ſondern in den meiſten und angelegenſten Fällen — gerade da, wo es um Glück oder Unglück des ganzen Lebens, Wohlſtand oder Elend ganzer Völkerſchaften, und am allermeiſten, wo es um das Beſte des Ganzen menſchlichen Geſchlechts zu thun iſt — ſind es fremde Eigenſchaften oder Vorurtheile, iſt es der Druck oder Stoß weniger einzelner Hände, die geläufige Zunge eines einzigen Schwätzers, das wilde Feuer eines einzigen Schwärmers, der geheuchelte Eifer eines einzigen falſchen Propheten, der Zuruf eines einzigen Verwegenen, der ſich an die Spitze ſtellt — was Tauſende und hundert Tauſende in eine Bewegung verſezt, wovon ſie weder die Richtung noch die Folgen ſehen, was Staaten in Verwirrung bringt, Empörungen, Spal-

Digitized by Google

tungen und Bürgerkriege verurſacht, Tempel, Altäre und Thronen umſtürzt, die Werkſtätte der Natur und der Kunſt verwüſtet, und oft die Geſtalt ganzer Welttheile verändert.

Wie leicht hätte ſich dieſe Periode, ſtatt der vielen Einſchiebungen, Erweiterungen und Nebenperioden, durch kleine Perioden bilden laſſen, die ſich auf einander bezogen und dadurch ein ſteigendes Intereſſe gewonnen hätten. Dem unglücklichen „nicht nur" im Anfange mußte das „ſondern" folgen, das endlich die lange Periode nachſchleppte; und dies iſt alſo keinesweges der Fehler der Sprache.

f) In der Verbindung der Perioden muſſ Mannigfaltigkeit herrſchen, d. h. lange und kurze Perioden müſſen mit einander abwechſeln; aber zwiſchen beiden muſſ ein gewiſſes Ebenmaß ſtatt finden. Kürzere Sätze faſſt die Denkkraft leichter auf, ruht dabei aus und gewinnt neue Stärke. Beſtände der Vorderſatz aus 200, der Nachſatz aber nur aus 3 oder 4 Wörtern: ſo würden wir eine ſolche Vertheilung für unſchicklich erklären, es müſſte dem ſein, daß beſondere Urſachen es rechtfertigten, wenn dem Nachſatze die möglichſte Kürze gegeben worden wäre. Z. B.

Wenn alles in Verſchwörung gegen mich zuſammengetreten iſt;

wenn, ich mag ſagen was ich will, jede Vertheidigung übel gedeutet werden ſoll;

wenn — — —;

wenn u. ſ. w.

ſo muß ich wohl ſchweigen.

Treten ſolche rechtfertigende Urſachen nicht ein, ſo gebietet das Geſetz des guten Stils im Allgemeinen, daß alle Glieder von einem beinahe gleichen abgemeſſenen Umfange ſein, und alſo Vorderſatz und Nachſatz, nebſt den Zwiſchenſätzen des einen oder des andern Haupttheils, einen beinahe gleichen Raum ausfüllen

Digitized by Google

müſſen. Doch iſt hiebei die Regel zu beobachten, daß wenn eine Abänderung ſtatt finden ſoll, die folgenden Glieder etwas wachſen, weil es dem Ohre mehr Fülle giebt, wenn die letztern Glieder an Länge zunehmen. Als Beiſpiel diene folgende Periode von Cicero (Pro Archia c. 1.).

Wenn irgend einiges Talent in mir iſt, meine Richter, deſſen Eingeſchränktheit ich ſelbſt ſehr wohl fühle;

oder wenn einige Uebung der Beredtſamkeit, womit ich mich nicht wenig beſchäftigt zu haben geſtehe;

oder wenn irgend eine, von dem getreuen Studium der beſten Wiſſenſchaften entſtandene Ausbildung mein geworden iſt, welches Ziel ich in jedem Theile meines Lebens vor Augen gehabt zu haben bekenne:

ſo iſt dieſer Aulus Licinius ganz vorzüglich dazu berechtigt, die Frucht aller dieſer Vortheile von mir zurückzufordern.

Man ſieht hier deutlich, wie die drei Glieder, aus welchen der Vorderſatz beſteht, fortſchreitend an Länge und Fülle wachſen; das zweite Glied dieſer vortrefflichen Periode iſt länger als das erſte, und das dritte übertrifft wieder an Größe des Umfangs das zweite. Auch wird man in der Urſprache bemerken, daß Cicero das zweite Glied mit mehrſilbigen Wörtern ausſtattete, z. B. exercitatio, mediocriter, und dem dritten Gliede mehrere längere Wörter zutheilte; weil die Bedingung, warum er dem Licinius verpflichtet ſei, durch eine ſteigende Fülle des Vorderſatzes gehoben werden ſollte. Der Nachſatz, welcher die Folgerung enthält, iſt nicht zu kurz, ſondern hat ebenfalls eine angemeſſene Ausfüllung erhalten, damit er gegen den Vorderſatz, und insbeſondere gegen deſſen drittes Glied, nicht zu ſehr abſtechen, ſondern durch eine verhältnißmäßige Länge das Ebenmaß des Ganzen befördern möchte.

Folgende gut gebaute Periode iſt von Reinhard: Der Reiz, ſich auf eine unrechtmäßige Art, ſich auf Koſten

Digitized by Google

ſeiner Pflicht zu helfen, iſt nie größer, als zur Zeit einer öffentlichen Noth. Man hat es zum Sprichwort gemacht: Noth habe kein Gebot; und findet dieſer Grundſatz, dem Anſcheine nach, eine richtigere Anwendung, als bei allgemeinen Drangſalen? Die gewöhnlichen Verhältniſſe gerathen da in Unordnung; die Bande der Pflicht erſchlaffen; die Bedrängten ſcheinen, um nicht unterzugehen, nach allem greifen zu dürfen, was ſie retten kann; die große Obliegenheit der Selbſterhaltung verſchlingt gleichſam alle andere, und rechtfertigt jedes Rettungsmittel. Daher die herabwürdigenden Schritte, die in ſolchen Zeiten von Vielen gethan werden; daher der Leichtſinn, womit ſie Unſchuld und Ehre aufopfern, um ſich Erleichterung zu verſchaffen; daher die unzähligen Arten des Betruges, durch welche ſie Vortheile an ſich bringen; daher die Ungerechtigkeiten, die ſie ſich erlauben, ſobald ſie dadurch zu gewinnen hoffen; daher die Gewaltthätigkeiten, die häufig nicht bloß die Rechte einzelner verletzen, ſondern ſelbſt in öffentliche Unordnung ausarten.

Außer den bisher angeführten ſechs Eigenſchaften, die eine jede Periode, welche auf Vollkommenheit Anſpruch machen will, haben muſſ, beachte man noch folgende Regeln:

Die Hauptworter müſſen auf den hellſten Platz geſtellt werden. Z. B.

Du muſſt dich zwar von den Menſchen kennen lernen, wenn du bei ihnen in Anſehn ſtehen bleiben willſt, aber du muſſt dich von ihnen nicht ganz überſehen laſſen; denn ſobald du ſie den Grenzpunkt deiner Fähigkeiten ſehen läſſeſt, ſinkt dein Anſehn. Das Hauptwort Anſehn ſteht nicht am rechten Ort, und die Periode iſt überhaupt nicht gut gebaut.

Beſſer:

Willſt du bei den Menſchen in immer gleichem Anſehn ſtehn, ſo laſſ ſie dich kennen lernen, aber nie ganz überſehen. Dein Anſehn ſinkt, ſobald du ſie den Grenzpunkt deiner Fähigkeiten ſehn läſſeſt. —

Die Nebenwörter, Adverbien und Präpoſi-

tionen dürfen nicht zu weit von ihren Beziehungen getrennt werden. Z. B.

Dieſe Geſinnungen herrſchten vor, und wie die Geſchichte lehrt, auch noch lange nach dem Kriege, beſſer: dieſe Geſinnungen herrſchten vor dem Kriege und noch lange nach demſelben.

Die Perioden müſſen nicht durch zu viele Beziehungswörter, Nebenſätze und Parentheſen aus einander gezogen, verdunkelt und verworren gemacht werden.

Da er ſich der Gelegenheit, die ihm mein Freund, deſſen Bekanntſchaft er eben gemacht hatte, anbot, bediente; b. da er ſich der Gelegenheit bediente, die ihm mein Freund anbot, deſſen —

Die Gerechtigkeit, dieſes hohe Geſchenk der Gottheit, dieſe Tochter des Himmels, welche die höchſte und allgemeinſte Pflicht iſt, das wenigſte, was ein Menſch gegen den andern zu thun hat, iſt nicht bloß auf diejenigen eingeſchränkt, welche das Recht in Händen haben und Recht zu ſprechen haben ꝛc., beſſer: Gerechtigkeit iſt nicht bloß auf diejenigen eingeſchränkt, welche Recht zu ſprechen haben. Gerecht zu ſein, iſt die höchſte und allgemeinſte Pflicht aller Menſchen; das Geringſte, aber auch das Unerläßlichſte, was ein Menſch dem andern ſchuldig iſt ꝛc.

Lange und ausführliche Perioden gehören für die feierliche Schreibart.

Es giebt Zeiten, wo die Begebenheiten der Welt ſo geräuſchvoll werden, ſo ſchnell mit einander wechſeln, und eine ſo gewaltſame Erſchütterung über beſtehende Verfaſſungen hervorbringen, daß ſelbſt die gleichgültigſten Menſchen aufmerkſam, die getröſtetſten unruhig werden. Die Menge derer, die vor ihren täglichen Geſchäften und Sorgen alles aus der Acht laſſen, was nicht in der nächſten Verbindung mit ihren kleinen Angelegenheiten ſteht; die gar nicht aufgelegt ſind, ihren Geſichtskreis zu erweitern und auch die öffentlichen Begebenheiten ins Auge zu faſſen, iſt zwar bei weitem die größte. Und doch treten zuweilen plötzlich Veränderungen ein, bei welchen auch die fühlloſe Menge aufgereizt wird und in Bewegung geräth; Veränderungen, deren Einfluß ſo allgemein und erſchütternd iſt, daß er bis zu den Hütten der Niedrigen durchdringt, und nichts unbedroht läßt. Dann werden gemeiniglich auch die beſorgt, die ſonſt Hei-

Digitized by Google

terkeit und Muth genug beſitzen, alles in dem günſtigſten Lichte zu betrachten, und ſich mit angenehmen Hoffnungen zu ſchmeicheln. Wenn nichts mehr ſicher iſt und feſt ſtehet, wenn ein Bund, ein Volk, ein Reich nach dem andern in die einmal angefangene Zertrümmerung verwickelt wird; wenn es in die Augen fällt, die Welt ſei im Begriff, unter ſchrecklichen Anſtrengungen eine andere Geſtalt anzunehmen, und ſich gleichſam zu verwandeln: wer ſoll dann nicht anfangen, beſorgt zu werden; wer ſoll es nicht fühlen, wie unbedeutend in ſolchen Zeiten ſeine Perſon und ſeine Wohlfahrt iſt; wer muſſ nicht fürchten, in einem Zuſammenſtoße von Erfolgen, wo das Schickſal vieler Millionen gleichſam mit einem Schlag entſchieden, wo das Blut zahlreicher Heere, wo das Unglück ganzer Völker für nichts geachtet wird, einen Untergang zu finden, von dem man nicht einmal einige Kenntniß nimmt?

Für Aufſätze des gemeinen Lebens ſind kürzere Perioden am angemeſſenſten.

Ich war geſtern mit Freund N. in M., wo wir einen frohen Nachmittag zubrachten. Wir trafen Hrn. Walter mit ſeiner Familie, und mehrere andere Bekannte. Alle gefielen ſich in dieſer ländlichen Gegend ſo ſehr, daß ſie ſich vereinigten, morgen dort wieder einzutreffen. Walter beauftragte mich, Sie zu dieſer Geſellſchaft einzuladen ꝛc. Ich füge zu ſeiner Bitte die meinige.

Nur muſſ der Styl dadurch nicht zerſchnitten und gezwungen oder eintönig werden.

Es gibt ein Talent, andere lächerlich zu machen. Dieſes hat einen ſehr zweideutigen Werth. Es muſſ daher im Zügel gehalten werden. Schwächen haben auch die vollkommenſten Menſchen. Sie aufzufinden iſt leicht, es iſt aber auch kleinlich, es iſt oft boshaft, die Schwachheiten Anderer lächerlich zu machen.

Dieſe Sätze ſind nicht gehörig erweitert und zu ſehr zerſchnitten; beſſer:

Das Talent, Andere lächerlich zu machen, bedarf ſehr der Zügelung. Denn, in dem vollkommenſten Charakter Flecken aufzufinden, iſt leicht; aber die guten Seiten eines Menſchen zu verſtecken und nur ſeine Schwächen ins Licht zu ſtellen, verräth eine kleinliche, leichtſinnige, ja zuweilen boshafte Denkungsart.

Man füge nicht mit demſelben Worte mehrere Sätze nach der Reihe an einander.

Er glaubte dadurch ſein Glück, und die Befriedigung ſeines Stolzes, aber vorzüglich wollte er dadurch die Gelegenheit, über ſeine Feinde zu triumphiren, erreichen.

Beſſer:

Er glaubte nicht bloß ſein Glück und die Befriedigung ſeines Stolzes dadurch zu erreichen; ſondern ſein Hauptziel war vielmehr der Wunſch, über ſeine Feinde zu triumphiren.

Man laſſe alle überflüſſigen Umſchreibungen weg; z. B.

Ein jeder Stand in der Welt, und eine jede Lage, ſie ſei welche ſie wolle, auch ein jedes Verhältniß des Menſchen, es ſei als Vater, Gatte oder Freund, hat ſeine beſondern ihm eigenthümlichen Pflichten; und wer dieſe alle jederzeit und ohne Ausnahme pünktlich und gewiſſenhaft erfüllt, von dem können wir mit Recht ſagen, er handle als ein braver und rechtſchaffener Mann.

Beſſer:

Ein jeder Stand, eine jede Lage, ein jedes Verhältniß des Menſchen hat ſeine eigenthümlichen Pflichten, und wer dieſe alle gewiſſenhaft erfüllt, handelt darin rechtſchaffen.

Sparſamkeit und richtige Wahl bei dem Gebrauche der Adjective, giebt der Schreibart Kraft und Würde. Strenge genommen giebt es für jedes Subject nur ein einziges angemeſſenes Prädicat.

Jeder frohe, angenehme, uns belebende und erheiternde Genuß ſoll uns werth und ſchätzbar ſein, aber nur als Punkt, der ſchnell vorübergeht; denn wollen wir Weisheit lernen, ſo müſſen wir uns beſtreben, Freude, welche die Welt gibt, zu genießen und zu entbehren.

Beſſer:

Jeder frohe Genuß ſei uns werth, aber nur als vorübergehender Punkt. Unſere Weisheit ſei: genießen und entbehren zu lernen.

Nicht jene glorreichen Siege Friedrichs des Großen, jene Thaten, die Europa in Erſtaunen ſetzten, und oft mehr Wunder einer Gottheit, als Wirkungen menſchlicher Kräfte ſchienen;

nicht irgend eine ſeiner einzelnen Tugenden und Vortrefflichkeiten: ſeine weiſe Kühnheit und Unerſchrockenheit, wenn er ſchlägt; ſeine vorſichtige Betriebſamkeit, wenn er unterhandelt; ſein über dem ganzen Staate offener, immer wachſamer, alles durchſpähender Blick, der ſo ſchnell jeden Mangel, und die Mittel, ihm abzuhelfen, entdeckt; ſeine Milde, ſeine Gerechtigkeit; nicht dieſe einzelnen Thaten und Tugenden ſind es, welche die Schwierigkeiten der Schilderung ausmachen: aber ihrer aller wundervolle Eintracht und Harmonie, u. ſ. w.

Die verbindende Wortfolge ſetzt das Zeitwort an das Ende des Satzes: willſt du dich von der treuen Geſinnung deiner Freunde ohne eigene Gefahr überzeugen, ſo ſtelle dich dürftig. Mehrere Schriftſteller weichen von dieſer Wortfolge ab, und laſſen, um mehr Kraft in ihre Rede zu legen, das Zeitwort nicht ſchließen: willſt du dich überzeugen von der treuen Geſinnung —

Man vermeide, ganze Redensarten gleich Adjectiven zu gebrauchen:

Der ſich mit ſeinem Reichthum brüſtende Menſch.

Man ſchließe nicht mit einſilbigen, ſondern vielſilbigen Wörtern, nicht ſowohl des Ohrs, als vielmehr des Verſtandes wegen, weil die Denkkraft auf der vorhergehenden Schlußidee mit Wohlgefallen ausruht.

Der Frühling beginnt und die Natur lebt, nach einem langen Schlafe, in Blumen, Gräſern und Bäumen auf; beſſer: der Frühling beginnt, und mit ihm erwacht die Natur zu neuem Leben.

Auch nicht mit nachſchleppenden Ideen.

Die Tugend erhebt weniger Menſchen zu glänzenden Ehrenſtufen, als Reichthum und Geburt, obgleich jene Vorzüge vor dieſem hat, wenigſtens von Seiten des moraliſchen Werths.

3. Die Lebhaftigkeit.

So lange der Ausdruck nichts mehr als deutlich und beſtimmt iſt, ſo lange bleibt die Seele in einem gewiſſen Zuſtande der Ruhe; ſobald aber die Rede durch

gewiſſe Formen einen Begriff oder Gedanken näher unter das Auge rückt, ſich zu leidenſchaftlichen Wendungen, Gleichniſſen, Anſpielungen erhebt, und dadurch die Einbildungskraft und Empfindung anregt, ſo fühlt ſich der Geiſt in eine gewiſſe angenehme Thätigkeit verſetzt. Die Eigenſchaft des Stils, welche dieſen Zuſtand hervorbringt, nennen wir **Lebhaftigkeit**; das Gegentheil finden wir in einem **matten, trockenen** Stil.

Die Lebhaftigkeit wird bewirkt:

a) **Durch Verkürzung der Sätze und Perioden, indem man ſie zuſammenzieht:**

Friedrich II., unſterblich durch ſeine Thaten, ſtatt: welcher durch ſeine Thaten unſterblich iſt.

Zufrieden, daß er einen Triumph verdiente, ſchlug er die Ehre deſſelben aus, ſtatt: da er zufrieden war, daß er —

Entzückt floh er in meine Arme.

Dann iſt das Leben ein Quell des Troſtes, reich an Ruhe, noch reicher an künftigen Hoffnungen, für: es iſt reich ꝛc.

Zufrieden, daß ihm dieſer Wunſch gewährt wurde, entſagte er allen weitern Anſprüchen, für: er war zufrieden ꝛc.

Kaum aufgenommen in unſere Mitte, vergaß er ſchon die erſte ſeiner Pflichten, für: er war kaum aufgenommen ꝛc.

Zu alt, ſeinem Poſten länger vorzuſtehen, dankte er ab.

Ueberzeugt von dieſer Wahrheit, entſchloß ich mich —

Gerührt durch ſeine Bitten, ſchenkte ich ihm mein Vertrauen wieder.

Sein Tod, durch keine kränkende Erinnerung verbittert, war ſanft wie das Einſchlummern eines Kindes.

Die Lebhaftigkeit des Vortrages gewinnt oft, wenn man ſtatt der Zeitwörter Subſtantive gebraucht: Nachdem die Feinde beſiegt worden waren, zog der Feldherr zurück, beſſer: nach Beſiegung der Feinde zog —

Die Zuſammenziehung kann aber a) nur dann ſtatt finden, wenn der verkürzte Nebenſatz den Begriff des Zeitworts beſtimmt, nicht aber, wenn er unmittelbar auf

auf das Hauptwort gezogen werden kann und muſſ: mitleidig, würde dich das Todesurtheil gereuen, wo mitleidig nicht auf das Zeitwort geht: b) kann nur das Hülfswort ſein, und in einigen wenigen Fällen auch werden verſchwiegen werden, aber kein anderes Zeitwort; alſo nicht: das Haupt zur Erde geſenkt, ging er einher, (hier iſt haben ausgelaſſen.)

b) Durch die Verſetzung der Wortfolge (Inverſion), welche ebenfalls zur Verſtärkung des Nachdrucks und zur Belebung der Rede gebraucht wird:

Dir blühet Freude auf jeder Staude, für: Freude blühet Dir auf jeder Staude.

Sie läſſt ſich nicht wiederholen, nicht zum zweiten Mal durchlaufen, die Bahn des Lebens, wenn wir ſie einmal vollendet haben.

c) Durch die Wiederholung:

Wahrheit, bloße reine Wahrheit iſt es —; wer es weiß, aus eigener Erfahrung weiß, wie ſehr — Man ſehe das Beiſpiel S. 90. unten:

Der Reiz ſich . . .

d) Durch die Anhäufung der Bindewörter; z. B. Aber er, der große Held, ſtand, und drang in die feindlichen Schaaren, und kämpfte, und fühlte nicht die blutende Wunde.

e) Durch die Ausrufung:

Wie hinfällig iſt der Menſch! oder, mit der Inverſion: der Menſch, wie hinfällig iſt er!

f) Durch die Frage:

Wie oft täuſcht uns nicht die Wahrſcheinlichkeit? Wer iſt ſo unempfindlich, daß ꝛc.

War er's nicht ſelbſt, der mit aller Ueberredungsgabe, Feinheit, Geiſtesgeſchmeidigkeit eines Staatsmanns, jeden Großen, den er wollte, zum Freunde gewann? der ſeine Staatsverbindungen errichtete? ſeine Verträge und Bündniſſe ſchloſſ? War's nicht ſein eigenes Licht, das die Nation aufklärte und Vorurtheile jeder Art in ihrer Blöße beſchämte? War's nicht ſein eigener Muth, der ſein unüberwindliches Heer befeuerte? ſeine eigene Kriegskunſt, die aller Orten ꝛc.

Digitized by Google

g) Durch die Ironie (Spottlob), da man das Entgegengeſetzte von dem ſagt, was man wirklich ſagen will, um durch die Ungereimtheit des erſtern, dem letztern deſto mehr Nachdruck zu geben. Z. B.

Welch eine goldene Zeit für unſere Welt! welche hoffnungsreiche Ausſichten! Was ſonſt nur anhaltendes Studium und lange Erfahrung gewähren konnte, das ſchöpft die glückliche Jugend jezt mit leichter Mühe aus unſern reichhaltigen Journalen, und lernt nicht etwa über Vorfälle des gemeinen Lebens, ſondern über die wichtigſten Angelegenheiten des Menſchen mit einer Zuverläſſigkeit urtheilen, die in Erſtaunen ſezt.

h) Durch Antitheſen, oder die Nebeneinanderſtellung ſolcher Begriffe, die ſich zu widerſprechen ſcheinen, aber doch in irgend einem Geſichtspunkte zuſammentreffen:

Dieſes Buch enthält viel Gutes und viel Neues, nur ſchade, daß das Gute nicht neu, und das Neue nicht gut iſt.

Ein ſchwacher Geiſt erwartet die Gelegenheit, ein gemeiner Geiſt nimmt ſie an, ein großer Geiſt macht ſie ſich, wie er ſie haben will.

i) Durch die Individualiſirung. Man bringe allgemeine Begriffe auf die möglichſt niedrigſten, d. h. man nehme das Individuelle und Anſchauliche anſtatt des Abſtracten, verſinnliche Gegenſtände des innern Sinnes durch Anſchauungen des äußern Sinnes. Z. B.

„Man muſſ die Menſchen handeln ſehen, um ſie kennen zu lernen,“

kann ſo dargeſtellt werden:

Man muſſ den Handwerker in ſeiner Werkſtätte, den Kaufmann in ſeinem Comptoir, den Richter in ſeiner Gerichtsſtube, den Miniſter in ſeinem Kabinet, den General auf dem Schlachtfelde beobachtet haben, wenn man über dieſe Menſchenklaſſen urtheilen will.

Wenn der Prieſter über die Formen der Rechtspflege, der Juriſt über Aſtronomie, der Aſtronom über Kunſt, der Künſtler über die Landökonomie, der Landmann über Theater, der Schauſpieler über Taktik u. ſ. w. vernünftelt, ſo weiß man nicht, ob

Digitized by Google

man den Schwätzer belächeln oder bemitleiden ſoll, der entſcheidende Urtheile über Dinge ausſpricht, die ganz außer ſeinem Geſichtskreiſe liegen.

k) Durch die Perſonification, wenn man lebloſen Dingen, abſtracten Begriffen, Empfindungen, Leben und Sprache beilegt. Z. B.

Die Flur trauert. Geſetze geben uns ſelbſt das Schwert in die Hand. Freude, ſchöner Götterfunken.

l) Durch die Apoſtrophe oder Anrede an Abweſende:

Und ihr Winterfelde, Schwerine, die ihr einſt —

m) Die Vergegenwärtigung des Vergangenen oder Zukünftigen iſt, wie ſchon an einem andern Orte bemerkt worden, ein gutes Belebungsmittel der Rede:

Der Sturm iſt beſchloſſen. Im dickſten Nebel rücken wir aus, und erreichen in weniger als einer Stunde das feindliche Lager. Die Vorpoſten werden niedergemacht, die Schanzen erſtiegen. Der Feind iſt in Schrecken und Verwirrung. Sein Widerſtand iſt vergeblich, er flieht und uns iſt der Sieg.

6. Die Natürlichkeit (Simplicität) oder die kunſtloſe Schreibart.

Kunſtlos iſt die Schreibart, wenn in ihr nichts Mühſames durchblickt, wenn ſie beim Leſen keine Anſtrengung fordert, und ihre Ausdrücke ungeſucht ſind. In der kunſtloſen Schreibart ſteht jedes Wort an ſeiner rechten Stelle und drückt den Gedanken aus, den es ausdrücken ſoll; die Sätze ſind fließend, die Perioden gerundet und durch leichte Uebergänge an einander gehängt, die die Aufmerkſamkeit feſſeln, ohne das Denken anzuſtrengen. Der Hauptgedanke iſt immer nur ein Moment des Denkens; keine Nebenvorſtellungen lenken von ihm ab; wo dieſe nothwendig ſind, da ſind ſie als Fortſätze des Hauptgedankens, als ungezwungene Uebergänge zu einem andern Hauptgedanken, eingeflochten. Die edle Einfalt in der Darſtellung und

Einkleidung, anſtatt Nachdruck und Würde zu vermindern, erhöhet vielmehr beide.

Der Natürlichkeit ſteht die gezierte, ſchwülſtige, überladene Schreibart entgegen, wodurch dem Einzelnen oft ein Glanz und Schimmer zu Theil wird, der den Blick vom Ganzen abzieht, und ſtatt dieſes mehr ins Licht zu heben, es vielmehr verdunkelt.

Ein muſterhaftes Beiſpiel hiervon iſt Göthes Iphigenie, worin man die griechiſche Feinheit, die ſtille Größe mit Recht bewundert, und zwar um ſo mehr, weil ſie nicht in den Charakteren und Begebenheiten allein liegt, ſondern ſich am meiſten in der Rede und in dem ganzen Vortrage zeigt, welcher edle Einfalt mit Kraft, Würde, Wohlklang und der feinſten Gewandtheit auf's innigſte verbindet.

Beiſpiele eines ſchwülſtigen Stils:

Die runden Lilienarme des ſchönſten weiblichen Weſens breiteten ſich gegen ihn aus, als wollten ſie ihn zärtlich an ſeinen Buſen ſchließen, der ſelbſt in der feſt anliegenden Umhüllung die idealiſchen Formen einer jungfräulichen Anadyomene noch weit übertraf. — Selbſt die Unſchuld, nähme ſie Mädchengeſtalt an, könnte die bezaubernde Allgewalt ihrer engliſchen Schönheit nicht ohne das höchſte Wohlgefallen gewahr werden.

Sey mir gegrüßt, heilige Heimath! Alles, alles umſchließeſt du, was einſt mir den Traum meiner Kindheit verſchönte; alles, woran das Herz im Jünglingsalter, ach mit ſo warmen Gefühlen hing: alles, deſſen dereinſt ich als Greis nie ohne Thränen gedenke! Sey mir gegrüßt im Geiſte, heilige Heimath! Nennt dich die Lippe, immer entflieht ein Seufzer ihr aus der gepreßten Bruſt! Nicht Thaten des Leichtſinns oder der Thorheit verſchließen mir deine Thore. — O wäre es dereinſt mir als Greis nur vergönnet, in deinen Schoß das lebensſatte Haupt zur nimmer endenden Ruhe zu ſenken. (Wannem Imanta von Merkel S. 80.)

Man fühlt, wie ſehr es dieſer poetiſchen Proſe an Sprachrichtigkeit, Wohlklang und Einfachheit fehlt;

Digitized by Google

entkleidet von dem Pretiöſen und Ueberladenen würde die Periode etwa ſo lauten:

Sei mir gegrüßet, Riga, heilige Vaterſtadt, die die ſchönen Träume des Knaben, die lieblichen Hoffnungen des Jünglings, die wehmüthigen Erinnerungen des künftigen Greiſes umſchließt. Sei mir gegrüßet, heilige Vaterſtadt, die ich nie ohne Seufzer zu nennen vermag! Durch keinen Fehltritt, kein Verbrechen aus deinen Mauern verbannt — o könnte ich wenigſtens mein müdes, graues Haupt einmal in deinen Schoß zur Ruhe niederlegen!

So kann es z. B. einer Schreibart, nicht an Leichtigkeit, Lebhaftigkeit und Intereſſe, aber wohl an Beſtimmtheit und edler Einfachheit fehlen. Ein Strom von Worten erſäuft und verdunkelt oft nur die guten Gedanken, die man vielleicht eben dadurch recht verſtändlich und faſſlich machen wollte; und dieſe Wortfülle bei Gedankenmangel erregt nicht ſelten dem denkenden Leſer Langeweile.

7. Die Würde.

Die *Würde* beſteht in der Vermeidung alles deſſen, was, ohne einen nöthigenden Grund, durch anſtößige oder unſittliche Vorſtellungen und Empfindungen die Einbildungskraft und das Gefühl für Anſtand und Sittlichkeit beleidigen würde. Der Stil, dem es an dieſen Eigenſchaften fehlt, iſt *unedel*, *unwürdig*, *niedrig pöbelhaft*.

Zwar kann man nicht in jeder ſchriftlichen Darſtellung alle Vorſtellungen vermeiden, welche das ſittliche Zartgefühl oder den feinen Sinn für äußern Anſtand beleidigen, da ſie bisweilen durch die Natur der Sache ſelbſt herbeigeführt werden, z. B. bei der treuen Darſtellung geſchichtlicher Thatſachen. Allein wo der Stil Vorſtellungen dieſer Art ohne nöthigenden Grund

erweckt, nicht die möglichen Mittel anwendet, das Anſtößige, ſo viel es ſich thun läſſt, zu mildern, oder vielleicht gar mit einem gewiſſen ſichtbaren Wohlgefallen dabei verweilt; da giebt man ihm mit Recht den Mangel an Würde ſchuld. Unedle Ausdrücke ſind z. B. rülpſen, freſſen, ſpeien, Tölpel, Flegel. Harte Ausdrücke werden durch andere gemildert; für unfläthig ſagt man unanſtändig, widrig; hintergehn für betrügen; ſchlechte Lebensart für Grobheit. Einen Maßſtab für das Unedle geben die gebildetſten Stände, von welchen man Ausdrücke und Redensarten, wie ſchmieren, hudeln, aushungern, fuchsſchwänzen, in das Gras beißen, Haar auf den Zähnen haben, es hinter den Ohren haben ꝛc. nicht hört.

Ein Ausdruck, der an ſich betrachtet, nicht den mindeſten Anſtoß enthält, kann doch bisweilen, in Hinſicht auf die Würde, welche der Gegenſtand beſitzt, mit dem er in Verbindung gebracht wird, ein unedler Ausdruck ſein, z. B. das Genie verkehren, ſtatt dem Genie eine falſche Richtung geben.

6. Der Wohlklang.

Das Gehör empfindet lebhafter, als das Geſicht; daher wirken die Töne ſtärker, als die Farben. Wo das Ohr ſich beleidigt fühlt, da merkt man nicht auf den Sinn der Rede. Der Wohlklang iſt daher eine wichtige Eigenſchaft der guten Schreibart.

Die Geſetze des Wohlklanges laſſen ſich beſſer fühlen als beſchreiben; was nicht ſchon das feinere Gebilde der Gehörwerkzeuge gethan hat, muſſ durch die Uebung im Hören, durch die Bildung des Gefühls und Geſchmacks erſetzt werden.

Man bemerke folgendes:

Digitized by Google

1) Diejenigen Wörter ſind am wohlklingendſten, welche aus weichen und fließenden Tönen, aus Mit- und Selbſtlauten gemiſcht ſind; die erſten machen Härten, die letztern, oder das Zuſammenſtoßen zweier Selbſtlaute am Ende des einen Wortes und im Anfange des folgenden, verurſachen Hiatus, d. i. Gähnlaute, oder Uebellaute durch Mundöffnungen. Man vermeide daher die Anhäufung der Conſonanten, beſonders das ſo gewöhnliche Wegwerfen des e: du ſagſts, er iſts, legs unters Waſſer, übers, aufs, am Baum; ſtatt: du ſageſt es, er iſt es, lege es unter das Waſſer, am Baume. Dagegen laſſe man das e weg, wo es thunlich iſt, z. B. ſtehn ſtatt ſtehen, wir rechnen ſtatt rechenen, ihr habt ſtatt habet, er lobt ſtatt lobet. S. oben S. 27.; auch dann wenn zwei Selbſtlaute auf eine misfällige Art zuſammenſtoßen würden: Sonn' und Mond; konnt' ich hoffen. In Forderung, beförderen, iſt das e ganz entbehrlich. Harte Mislaute geben die Wörter erſterer, letztere für erſter, letzte: Auch iſt die erſte Form ſprachwidrig: erſter iſt ein Superlativ, und ſagt man erſterer, ſo bildet man aus dem Superlativ den Comparativ. Geſitteſt, verachteſt, klingen hart, geſitteteſt, verachteteſt, klingen ſchleppend. Eben ſo: auf die barbariſchſte, knechtiſchſte, bäuriſchſte Art; man wähle eine Umſchreibung und ſage: auf eine höchſt barbariſche, ſehr knechtiſche, äußerſt bäuriſche Art.

2) Kann man die übelklingenden Wörter nicht ganz vermeiden, ſo mehre man wenigſtens ihre Widrigkeit nicht durch die Häufung derſelben: er ſetzt ſich ſelbſt ſo ſehr in Sorgen. Eben ſo tadelhaft iſt die Häufung gleichklingender Wörter: wo iſt der, der der Freundſchaft immer treu iſt; er hat ſchon ſchöne Beiträge geliefert.

3) Hierher gehören gleichlautende, auch ſolche Wörter, die ſich mit dem nämlichen Buchſtaben anfangen und mit derſelben Silbe enden:

Seine Unverſchämtheit, Unzuverläſſigkeit, Nachläſſigkeit, Schwatzhaftigkeit. Was das für Waaren waren! Von dieſer Klaſſe von Menſchen; die Verfeinerung des Sinnes des Geſchmacks: beſſer: von dieſer Menſchenklaſſe; die Verfeinerung des Geſchmacksſinnes. Verfolgt vom Unglück ſehe ich mit traurigem Blick auf die Vergangenheit zurück; beſſer: verfolgt von Widerwärtigkeiten ſehe ich traurig auf die Vergangenheit zurück.

4) Man ſetze nicht mehrere Präpoſitionen hinter einander:

Er iſt wegen vor ſehr vielen Jahren verübten Diebſtahls beſtraft worden; zehn Thaler für von mir für den N. verfertigte Tiſchlerarbeit — beſſer: er iſt wegen eines vor — oder eines vor vielen Jahren verübten Diebſtahls wegen — 10 Thlr. für die von — oder für die Tiſchlerarbeit, welche ich für den N. verfertigt habe, ſind mir gezahlt worden.

5) Man häufe nicht zu viel einſilbige Wörter:

Es iſt kein Menſch in der Welt, der alles kann, was er will, es ſei denn, daß er weiſe genug iſt, nichts zu wollen, als was er kann.

Beſſer: der Weiſe vermag alles, weil er nichts anders will, als was er kann.

Eben ſo wie durch die Häufung zu vieler kurzer Wörter Eintönigkeit entſteht, ſo entſteht ſie auch, wenn zu viele lange Wörter hinter einander folgen:

Die königlichen Abgeordneten verwalteten mit dem uneigennützigſten Dienſteifer ihre Aemter.

6) Man ſetze die Wörter welche die größte Figur machen, und am volltönigſten ſind, an das Ende. Kurze Wörter, nachhinkende Gedanken, die Wiederkehr ähnlicher Silben machen den Schlusſfall matt und unangenehm. Je mehr Silben das Schlusſwort hat, deſto voller und harmoniſcher wird die Periode für das Gehör.

7) Man vermeide die unnöthige Häufung der Bindewörter, vorzüglich der ſchleppenden indem, wenn und daß, und ſuche nicht jeden Satz an einander zu haken.

Digitized by Google

8) Den Wohllaut ſtört das Einmiſchen fremder Wörter.

9) Ueberhaupt vermeide man das Geſchleppe mit ſein, haben, werden, beſonders in abhängigen Conſtructionen; man laſſe den Artikel weg, wo er keine Dienſte zur nähern Beſtimmung des Subjects thut; ein gleiches findet bei den Fürwörtern, beſonders bei den unbeſtimmten es, das, ſtatt.

10) Der Zeitfall, worin die Geſchichte erzählt, ſei das Imperfect, worin eine Beugung, nicht ein eigenes Hülfswort, die Vergangenheit ausdrückt; man befleißige ſich kürzerer Formen der Zeitwörter, vermeide allzulange und harte Zuſammenſetzung von Haupt- und andern Wörtern, hänge ſtarken Conſonanten Milderungs- und Wohllautsbuchſtaben an, u. ſ. w.

11) Man glaubt oft, nicht übelklingend geſchrieben zu haben, bis man verſucht, das Geſchriebene gut vorzutragen; da laſſen ſich dann die begangenen Fehler bald hören. Seinen Aufſatz ſich jedesmal ſelbſt vorzuleſen, und dann die Härten zu mildern, iſt daher ſehr zu empfehlen.

12) Doch muſſ man den Wohllaut nicht als das Höchſte in der guten Schreibart betrachten; man muſſ ihn vielmehr als ein Kleid anſehen, das nur dann etwas gilt, wenn die Perſon unſere Aufmerkſamkeit verdient. Man kann ihm wohl etwas von dem Sprachgebrauche aufopfern, aber ihm zu gefallen ſoll man nie den Gedanken ſchwächen oder entſtellen. Wer alles in dem guten Klange ſucht, wird nie gut ſchreiben.

13) Der Klang der Rede muſſ dem innern Tone angemeſſen ſein, d. h. der Stimmung des Gemüths, worin ſich der Schreibende befindet, der Würde, dem Ernſte, dem Scherze, der Zärtlichkeit, der Freude, der Traurigkeit, der Wehmuth ꝛc. Ein ernſthafter Vortrag über wichtige Gegenſtände würde durch übertriebenen

Wohlklang sehr viel verlieren. Wie der Mahler ernsthafte Gegenstände nicht mit der höchsten Lieblichkeit der Farbe mahlet, und wie er einen Athleten nicht mit den sanften, fließenden Umrissen einer weiblichen Schönheit zeichnet, so muſſ man es auch mit dem Wohlklange machen, der allemal mit dem Character des Stils übereinstimmen muſſ.

Die Hülfsmittel einer guten Schreibart.

Hat sich mit den Eigenschaften einer guten Schreibart bekannt gemacht, so wird man sie sich um so leichter durch die Hülfsmittel der **Lektüre** und **Selbstübung** erwerben können. In den vier Worten: „**lies, beurtheile, versuche, ändere,**" ist alles enthalten, wodurch ein guter Stil erlernt werden kann.

1. Lectüre.

1) **Man lese gute Bücher.** Campe's Theophron und Eichhorns, Engels, Garve's, Göthe's, Herders, Leſſings, Moriz's, Rammlers, Reinhards, Schillers, Thümmels, Voſſens, Wielands und andere Schriften, die als muſtergültig (klaſſisch) in der deutschen Sprache anerkannt sind.

2) Man mache aber das Lesen nicht zum Tagewerk, sondern zu einer einzelnen Beschäftigung: denn es liegt in der innersten Oekonomie unserer Natur, daß durchaus kein Geschäft anhaltend und mit Erfolg betrieben werden kann, was nicht mit einer Art von Vergnügen verbunden ist. Man lese immer mit Aufmerksamkeit, und überzeuge sich jedesmal, ob man das Gelesene richtig verstanden und begriffen habe.

3) Das **Eigenthümliche** und **Besondere** des Schriftstellers, was seine Art zu denken, zu empfinden,

zu reden, bezeichnet, muſſ genau gemerkt und nicht bloß bei der Lectüre gefühlt, ſondern auch deutlich gedacht und beſtimmt entwickelt werden; man muſſ genau angeben können, worin es beſtehe. Man achte auf die Urſachen, warum die Schrift uns ſo ſehr gefiel. Man bemerke bei der angeſtellten Zergliederung, wie der Schriftſteller, wo er, warum er dieſe oder jene Stellung der Worte wählte. An einigen Orten, wird man finden, ward einem Satze die größte Kürze gegeben, an andern folgten die gefüllteſten Perioden auf einander. Das eine Mal ſteht das Zeitwort am Ende, das andere Mal am Anfange oder in der Mitte. Kommt man auf ſolche Stellen, die wegen ihrer ſchwerfälligen Verbindungen minder gefallen, ſo verſuche man ihnen eine beſſere oder wenigſtens deutlichere Wendung zu geben.

4) Studirt man auf dieſe Art mehrere von einander verſchiedene Schriftſteller, ſo wird der Geiſt gleichſam auf allen Seiten abgeſchliffen; er wird geübt, ſeine Gedanken aus mannigfaltigen Geſichtspunkten zu betrachten, ſie mit verſchiedenen Nebenvorſtellungen zu verknüpfen, ſie in verſchiedene Verbindungen zu bringen, auf verſchiedene Art anzuwenden; ferner, ſeine Gefühle auf mannigfache Art zu beſtimmen, ſie zu verfeinern, zu ſchärfen, zu mäßigen; und ſo überhaupt ſich in verſchiedenen Formen zu ſchmiegen.

5) Wer es verabſäumt, hierauf ſein Augenmerk zu richten, oder wer bei dem Studium einzelner Schriftſteller ſtehen bleibt, der wird von dem ernſtlichen Fleiße doch nur eine ſehr einſeitige Ausbildung ſeiner Geiſteskräfte einernten, und ſich beſonderrs diejenige Gewandtheit des Geiſtes nicht erwerben, die unſern Kenntniſſen in Rückſicht auf ihren wirklichen Gebrauch in der Anwendung einen ſo vorzüglichen Werth giebt, und ſich

darin äußert, daß man ſich in fremde Gedanken leicht und ſchnell zu finden, und ſeine eigenen eben ſo leicht aus dem Geſichtspunkte zu betrachten und auf die Art anzuwenden weiß, als es grade der gegebene Fall erfordert.

6) Indem man ſich nicht begnügt, bloß den Inhalt des Geleſenen zu verſtehen, ſondern auch beobachtet, in welcher Anordnung der Schriftſteller ſeine Sätze verbunden, und das Ganze dargeſtellt hat: ſo gewöhnt man ſich zum richtigen Denken. Ohne daß man nöthig hat, ſich zur Einſicht der Geſetze, welche der Verſtand beim Denken befolgt, zu erheben, bereichert man ſeinen Verſtand mit Ideen, die Stoff zu künftigen Gedanken geben, und lernt Wendungen, die man bei ſeinen eigenen Arbeiten benutzen kann.

7) Mit dieſer Uebung lernt man unvermerkt die Kunſt, ſich richtig und ſchön auszudrücken. Denn theils iſt dieſe Kunſt, ohne die Fertigkeit richtig und ſchön zu denken und zu empfinden, nicht möglich, theils würde ſie, wenn ſie auch ohne dieſelbe möglich wäre, doch zu nichts helfen. Eine Rede voll der ſchönſten Ausdrücke, ohne ſchöne Gedanken und ſchöne Verknüpfungen derſelben, iſt ein obgleich wohltönendes, doch leeres und nichts ſagendes Schellengeklingel. Wenn aber die Fertigkeit, wahre und ſchöne Gedanken zu erzeugen, erſt vorhanden iſt, ſo findet ſich die Kunſt, ſchön zu reden, zwar nicht von ſelbſt, ſondern durch Anſtrengung, aber doch, bei gehöriger Aufmerkſamkeit, weit leichter, als die erſtere Fertigkeit.

8) Nichts geht ohne eigenes Zuthun, ohne eigene Anſtrengung, Fleiß und Selbſtthätigkeit in den Geiſt über. Soll die Lectüre den Geiſt ergreifen, belehren und vervollkommnen, ſo muſſ man das Geleſene mit Liebe, mit ſtrenger Aufmerkſamkeit ſich zueignen. Man

muſſ nicht mechaniſch, nicht zu geſchwind, zu flüchtig, zu viel leſen, ſondern ſich gewöhnen, das Geleſene zu verſtehen und zu prüfen. Nur eine ſolche Lectüre hat **bildende Kraft.**

9) **Gute Bücher müſſen mehrmals geleſen werden:** Das erſtemal leſe man, um eine allgemeine Ueberſicht zu erhalten. Man leſe erſt ohne kritiſchen Reflexionen nachzugehen, und überlaſſe ſich ganz dem Vortrage des Schriftſtellers. Das äſthetiſche Kunſtwerk wird deſto tiefern Eindruck auf unſer Gemüth machen; es wird uns ganz ergreifen, durch die Güte der Sprache feſſeln und mannigfaltige Bewegungen in der Seele hervorbringen. In der Folge leſe man mit angeſtrengterer Aufmerkſamkeit, um den Plan und Zweck des Verfaſſers zu überſehen. In wiſſenſchaftlichen Büchern, worin ein genauer Zuſammenhang herrſcht, muſſ man bei jedem Satze ſo lange verweilen, bis man ihn verſtanden hat. Was man nicht verſtehen kann, bemerke man, um zu einer andern Zeit weiter darüber nachdenken, nachzuleſen oder Andere um ihre Meinung darüber zu fragen.

10) Um ſich die Hauptſachen und Hauptgedanken des Geleſenen deſto beſſer einzuprägen, ſo **ſchreibe man ſolche auf.** Dieß geſchieht am beſten, wenn man bei jeder merkwürdigen Stelle im Buche mit einer Bleifeder ein kleines Pünktchen macht, und auf einem Streifen Papier die Seite, wo eine oder mehrere ſolcher Stellen ſtehen, bemerkt. Auf dieſe Art wird die Aufmerkſamkeit beim Leſen nicht unterbrochen und der Faden des Nachdenkens nicht verloren. Das Ausſchreiben nimmt man am beſten zu einer Zeit vor, wenn man zum eigenen Nachdenken weniger aufgelegt iſt.

11) Man ſchreibe nicht immer die Worte des

Schriftſtellers unverändert ab. Da es auf den weſentlichen Inhalt ankömmt, ſo muſſ dieſer kurz, jedoch treu und vollſtändig hingeworfen werden: denn der erſte und leichteſte Weg, ſich im Denken zu üben, iſt, die Gedanken Anderer mit eigenen Ausdrücken zu wiederholen, und eigene Gedanken damit zu verbinden. Nur Materialien, nicht die Form, worin ſie der Schriftſteller aufſtellt, nicht das Raiſonnement ſollen wir in unſer Tagebuch übertragen: dann ſichern wir unſers Geiſtes Eigenthümlichkeit, verpflanzen fremde Erzeugniſſe auf ſein Gebiet, und gewinnen Früchte, die das Eigenthümliche unſerer Denk- und Empfindungsweiſe an ſich tragen.

12) Man excerpirt entweder ungeordnet, oder unter gewiſſen Rubriken: z. B. Freundſchaft, Muth, Sitten, Character eines Volks ꝛc.; eine dritte Art geht bloß auf einzelne Worte und Redensarten.

13) Man muſſ allemal den Schriftſteller beiſetzen, aus dem man etwas entlehnt hat.

14) In der Folge ſtudire man meiſterhafte Kritiken über die Schriften, die man geleſen hat, und ſtrebe nach dem freien Scharfblick einer ſelbſtſtändigen Urtheilskraft.

15) Eine gute Uebung iſt die Umarbeitung der Poeſie in Proſa, der Geſpräche in Erzählungen, und umgekehrt.

16) Auch iſt, als ein vorzügliches Mittel zur Erlernung eines guten Stils, die Ueberſetzung und Nachbildung der beſten Muſter aus fremden Sprachen zu empfehlen. Den fremden Schriftſteller muſſ aber unſere Ueberſetzung ſo abbilden, als ob er urſprünglich in unſerer Mutterſprache geſchrieben hätte. Verſuche dieſer Art ſchärfen unſer Auge, tiefer in den Genius unſerer Sprache, in ihre Natur und in den Zuſammenhang ihrer Bezeichnung zu blicken.

Digitized by Google

17) Nach dieſer Uebung im Denken, Excerpiren und Umarbeiten gehe man von leichtern Auszügen zu ſchwerern über. Man verfertige zuſammenhängende und prüfende Auszüge aus erzählenden und beurtheilenden Schriften, die aber in beider Rückſicht muſterhaft ſind. Dieſe Uebung iſt eben ſo leicht als nützlich; man hat den Vortheil, daß man dieſe Auszüge ohne Lehrer und fremde Hülfe machen kann, indem man immer ſeinen Schriftſteller als Vorbild und als Beurtheiler vor ſich hat. Zu gleicher Zeit gewöhnt man ſich, mit mehr Aufmerkſamkeit zu leſen, wenn man einen Schriftſteller in einen gedrängten und doch lichtvollen Auszug bringen will, und darauf denkt, ihn zu berichtigen, zu widerlegen oder zu ergänzen. Auch lernt man dadurch, was bei weiten das Wichtigſte iſt, ſeinem Denken eine gute Form geben.

18) In der Folge unterbreche man das Leſen durch eigenes Nachdenken über das Geleſene: Dadurch wird das Gedächtniß geübt und der Stil gebeſſert; und indem wir das Buch zur Seite legen, und das Geleſene zu Papier bringen, werden wir gewahr, ob wir unſern Schriftſteller recht verſtehen und das Geleſene vollkommen gefaſſt haben oder nicht.

19) Kurze Lebensbeſchreibungen aus mehreren Autoren zu verfertigen, iſt eine nicht ſchwere und meiſtens angenehme Arbeit; ferner, Beurtheilungen des Geiſtes und Charakters groſser Männer aus vorhandenen Lebensbeſchreibungen; Vergleichungen von Helden, Regenten, Staatsmännern, Geſetzgebern und Schriftſtellern, die ſich einander in Anſehung ihrer Thaten ähnlich oder unähnlich ſind. Alexander, Friedrich der Groſse, Cäſar, Napoleon, Karl der Groſse, Karl XII. Ludwig XIV. Heinrich IV.; Sully, Richelieu, Pitt; Leſſing, Voltaire, Leibnitz, Newton, Kant, Rouſſeau ꝛc.

Digitized by Google

ken, und eben ſo jedes Buch, worauf man irgendwo aufmerkſam gemacht worden iſt.

b. Selbſtübung.

1) Franklins Methode aus ſeiner Jugendgeſchichte S. 38. „Ich wünſchte den Stil im Zuſchauer nachahmen zu können; daher nahm ich einige Aufſätze, brachte den Inhalt jeder Periode in einen kurzen Auszug, und legte dann alles auf ein paar Tage zur Seite. Hierauf verſuchte ich es, ohne das Buch zu öffnen, den ganzen Aufſatz wieder herzuſtellen, und jeden Gedanken, ſo wie er im Buche ſtand, in ſeiner ganzen Fülle einzukleiden, indem ich mich der Worte bediente, die meinem Geiſte ſich darboten. Alsdann verglich ich meinen Zuſchauer mit dem Original, bemerkte meine Fehler, und verbeſſerte ſie. Einige Erzählungen brachte ich in Verſe. Nach Verlauf einiger Zeit, wenn ich das Original vergeſſen hatte, brachte ich ſie wieder in Proſe. Bisweilen miſchte ich alle meine Auszüge bunt durch einander, und einige Wochen darnach ſuchte ich ſie wieder in Ordnung zu bringen, ehe ich anfing die Perioden auszubilden und die ganze Abhandlung vollſtändig zu machen. Dieß diente zur Erwerbung einer Methode in Anwendung der Gedanken."

2) Einen wegen ſeiner ausgezeichnet gediegenen, lichtvollen und ſchönen Schreibart berühmten Schriftſteller, fragte einer ſeiner jüngern Freunde:

„Wie fangen Sie es an, ſo und immer ſo zu ſchreiben?"

Auf die natürlichſte Weiſe von der Welt, antwortete er. „Ich will nicht eher ſchreiben, als bis ich etwas zu ſchreiben habe, das mir wichtig ſcheint; ich fange nicht eher an, als bis der Gegenſtand hell vor meiner Seele ſteht, mich lebendig und kraftvoll ergrif-

Digitized by Google

fen hat, und ich mit mir einig bin, was und wie viel ich ſagen will; ich denke endlich, indem ich es thue, nur daran, mich auf die angenehmſte Weiſe verſtändlich zu machen, und wenn ich fertig bin, ſtreiche ich jedes überflüſſige Wort, ſelbſt jede überflüſſige Silbe weg.“

3) Vor allen Dingen muſſ man ſich zu einem ſchriftlichen Aufſatze, der nur von einiger Bedeutung iſt, auf eine gewiſſe Art vorbereiten. Hierzu gehört, daß wir wiſſen müſſen, wie wir es anfangen ſollen, den Hauptgedanken, den wir vortragen wollen, zu erfaſſen, ihn als Zweck unſers Vortrages zu denken, ihn als Gegenſtand des Vortrages uns vorzuhalten, und zur Erläuterung, zur Beſtätigung, zur Empfehlung oder Widerlegung deſſelben Begriffe zu ſammeln; daß wir ferner die Methode und Eintheilung kennen, wie wir eine dem Zwecke gemäße Ordnung und Stellung unſers Gedankenſtoffes zu bewerkſtelligen haben. Sind wir nun nicht nur mit dem Materialienſammeln zu unſerm Geiſteswerke, ſondern auch mit der Zeichnung oder den Umriſſen und Linien fertig, ſo müſſen wir auch wiſſen, den Gedankenſtoff in die Sprache zu faſſen, ihn logiſch und äſthetiſch darzuſtellen, zu erzählen, zu beſchreiben, zu beweiſen, zu beſtätigen, zu überzeugen, zu überreden, einfach und klar, energiſch und lebhaft, anſtändig und ſchicklich, durch Bilder und Gleichniſſe, durch Steigerungen und Emphaſen, durch Antitheſen und Apoſtrophen.

4) Die erſte Bedingung, den richtigen Ausdruck für einen Gedanken leicht zu finden, iſt: der Sprache, worin man ſchreibt, mächtig zu ſein; d. h. man muſſ nicht nur einen Reichthum an Wörtern beſitzen, ſondern auch geübt ſein, mit allen Wörtern den ihnen eigenen richtigen Gedanken zu verknüpfen. Beſitzen wir

dieſe Fähigkeit, ſo dürfen wir nur unſere Aufmerkſamkeit auf den Gedanken, den wir ausdrücken wollen, ſo anhaltend richten, bis er uns ganz helle geworden iſt. Die Worte werden ſich dann ungeſucht darbieten; unſere Gedanken werden unwillkührlich zur Sprache, und drücken ſich ſo deutlich und beſtimmt aus, daß Jedermann ſagt, man kann ſich die Sache nicht anders denken.

5) Müſſen wir aber für den Gedanken erſt den Ausdruck ſuchen, oder denken wir ſchon an den Ausdruck, ehe wir uns den Gedanken deutlich und lichtvoll vorgeſtellt haben, oder iſt es gar der Fall, daß wir zu dem Ausdruck erſt den Gedanken ſuchen: ſo iſt es unmöglich, daß unſere Darſtellung treffend ſei.

6) Auch kommt es nicht darauf an, das rechte Wort nicht gleich anfangs getroffen zu haben; man ſchreibe den vielleicht nicht erſchöpfenden Ausdruck hin, und unterbreche ſein Nachdenken nicht, um ängſtlich nach dem beſſern Worte zu ſuchen; iſt einmal der ganze Zuſammenhang in Worten dargeſtellt, ſo wird uns das, was wir ſagen wollten, immer deutlicher werden, und der einzelne beſſere Ausdruck wird ſich von ſelbſt finden.

7) Um den Gegenſtand, über den man ſchreiben will, oder die Hauptgegenſtände eines Aufſatzes, den man zu entwerfen hat, ganz aufzufaſſen, iſt erforderlich, daß man ſich gewöhne, ſeine Aufmerkſamkeit immer nur auf eine Sache, und auf dieſe ſo lange zu richten, bis man mit ihr zu einem gewiſſen Ziele gekommen iſt. Man thue ſich Zwang an, und halte bei dieſem Denkgeſchäfte eine geraume Zeit aus. Jeder mittelmäßige Kopf kann auf dieſe Weiſe etwas ausrichten, und der gute Kopf kann dadurch große Dinge zu Stande bringen.

8) Es wird ſich immer durch den Erfolg beweiſen, daß, je länger das Auge des Geiſtes auf dem Ge-

genſtande verweilt, deſto mehr und deſto ſchneller ſich der Kreis unſerer Ideen erweitert, und deſto häufiger ſich neue an die alten knüpfen. Wir ſuchen nun nicht mehr Ideen; ſie kommen uns von ſelbſt entgegen: wir reihen ſie nicht an einander; ſie ordnen ſich von ſelbſt; Wort, Bild, Wendung, Klang und Tritt der Silben und Worte, werden uns gewiſſermaßen unter den Händen geboren.

9) Man fange daher nie eher zu ſchreiben an, als bis man den Hauptbegriff oder die Hauptbegriffe des Gegenſtandes aufgefunden und genau beſtimmt hat. Man dränge die ganze Aufmerkſamkeit auf den Hauptgedanken zuſammen, zergliedere denſelben in ſeine kleinſten Beſtandtheile, und betrachte ihn von allen Seiten.

10) Während dieſer Anſtrengung der Denkkraft entſteht der Plan der Ausarbeitung. Dieſer Plan muſſ ſo lange durchgedacht werden, bis er ganz vollſtändig und deutlich vor den Augen des Geiſtes da ſteht. Man ſchreibe nie einen Perioden, wenn man nicht ſchon den Plan des Ganzen entworfen, und den Schluſſ ſo gut als den Anfang im Kopfe hat.

11) Um zu dieſem Zwecke, d. h. der Ueberſicht des Ganzen, zu gelangen, vermeide man, die Aufmerkſamkeit zu ſehr auf die einzelnen Theile zu richten; man durchgehe dieſe vielmehr nur flüchtig. Hat man aber einmal das Ganze gefaſſt, dann fange man an, ſich in eine ſorgfältige Betrachtung der einzelnen Umſtände einzulaſſen. Man entwickele die Nebenbegriffe, die um der Hauptbegriffe willen da ſind, um ihnen das gehörige Licht, die gehörige Deutlichkeit und Lebhaftigkeit zu geben. Man ordne ſie unter einander, je nachdem ſie andere unter ſich begreifen; oder, ſofern es Begriffe ſind, die zwar aus einem allgemei-

Digitized by Google

nen Begriffe, aber aus verſchiedenen Beſtimmungsgründen entſtehen und in dem andern Begriffe nicht enthalten ſind, ſtelle man ſie zuſammen.

12) So entſteht nun der eigentliche Zuſammenhang des Einzelnen zu einem Ganzen; und jemehr wir unſere Aufmerkſamkeit auf den Zuſammenhang heften, deſto mehr werden ſich die einzelnen Vorſtellungen nach demſelben richten, und mit demſelben immer mehr übereinſtimmend werden.

13) Verfährt man auf die entgegengeſetzte Art, und verweilt gleich anfangs zu ſehr bei dem Einzelnen, ſo geräth man in Gefahr, ſich in Nebendinge oder Nebenideen zu verwickeln, und das Weſen der Hauptſache, die Hauptideen, aus den Augen zu verlieren.

14) Es iſt freilich gemächlicher, Gedanken über einen Gegenſtand zu erhaſchen, vermittelſt des bloßen Beſinnens, nach dem Geſetze der Aſſociation, d. i. nach den Verhältniſſen der Aehnlichkeit und Verſchiedenheit des Ortes und der Zeit, der Wirkungen und Urſachen, der Gegenſtände und ihrer Eigenſchaften: aber man ſcheue nicht das erſte Anſtrengen, ſich an ein ordentliches Denken zu gewöhnen, und man wird bald die großen Vortheile gewahr werden, die man dadurch gewinnt.

15) Iſt der Gegenſtand unſers Nachdenkens von Wichtigkeit, ſo denke man nicht einmal, ſondern zu verſchiedenen Zeiten über denſelben nach: je verwickelter er iſt, deſto öfter wiederhole man dieſes Nachdenken, und zwar ſo lange, bis man das Ganze mit Leichtigkeit umfaſſt.

16) Man nutze die günſtigen Augenblicke der ruhigen Gemüthsſtimmung, der Aufgelegtheit des Geiſtes; ſammle und ſchreibe die in denſelben aufſteigen-

Digitized by Google

den Gedanken auf, beſonders diejenigen, die eine neue Anſicht der Sache verſprechen.

17) Es giebt Ausarbeitungen, z. B. Reden, bei denen man von der Regel Nr. 5. abgehen kann. Man zeichne ſich nämlich über ſeinen Gegenſtand die bekannteſten und umfaſſendſten Worte, Bilder, Sentenzen, Beobachtungen, ſelbſt gemachte oder fremde, gleichviel, auf; man durchſpähe in dieſer Abſicht den ganzen Wort- und Ideenvorrath des Gedächtniſſes; man wecke und ſchärfe es allenfalls durch Nachdenken und Leſen über verwandte Gegenſtände.

Man ſuche aus dieſem chaotiſchen Gewirre gewiſſe Hauptmomente hervor, ordne, mit beſtändiger Beziehung auf ſie, Nebentheile und Nebenideen, und knüpfe dann Theil an Theil, Idee an Idee zu einem Ganzen.

18) Im Allgemeinen iſt es aber nicht rathſam, zur Zeit des Nachdenkens ſelbſt, fremde Gedanken über denſelben Gegenſtand zu Rathe zu ziehen; die eigene Denkkraft wird dadurch mehr unterdrückt, als gehoben. Man hat den Gegenſtand ſelbſt nicht mehr vor den Augen des Geiſtes, ſondern das Bild oder die Idee deſſelben, welche uns von dem Schriftſteller gleichſam aufgedrungen ward.

19) Daher iſt es beſſer, zuerſt ſelbſt über eine Sache nachzudenken und ſeine eigenen Gedanken zu Papiere zu bringen, ehe man ſich bei Andern Raths erholt, oder ehe man die Betrachtungen über dieſelbe Materie, und die zu ihrer Unterſuchung gehörigen Thatſachen und Hülfsmittel zuſammenbringt.

Dadurch bereitet man ſich nicht nur vor, die Gedanken des Andern beſſer zu beurtheilen, ſondern man kann auch auf Bemerkungen geleitet werden, auf welche man nicht würde gekommen ſein, wenn man ſich gleich anfangs einen Führer gewählt hätte.

Digitized by Google

20) Das einem jedem Geiſte eigenthümliche Maß von Stärke und Scharfſinn wird freilich die eine oder die andere Methode beſtimmen, oder manchen nöthigen, die entgegengeſetzte zu wählen: auch können noch andere Umſtände darüber entſcheiden. Denn der Gegenſtand der Ausarbeitung und der Aufſatzes kann es nothwendig machen, nicht eher die Arbeit anzufangen, als bis man alle Thatſachen und Gedanken Anderer, die man zuſammenbringen kann, als die Materialien des gegenwärtigen Nachdenkens geſammelt, ſorgfältig geordnet und die Hauptbegriffe, auf deren Erklärung alles ankömmt, genau beſtimmt hat. Fängt man unter ſolchen Umſtänden zu ſchreiben an, ehe man die erforderlichen Materialien beiſammen und ſie zu einem Ganzen geordnet hat, ſo macht das Arbeiten unſägliche Mühe, und man muſſ gewöhnlich wieder verwerfen oder ändern, was man gemacht hat.

21) Zu den Mitteln der Deutlichkeit, Beſtimmtheit und Präciſion gehört, außer einer aufmerkſamen Erwägung jedes Gedankens und Ausdrucks, in Anſehung ſeiner Richtigkeit, Schicklichkeit, ſeines Verhältniſſes zum Ganzen u. ſ. w., vor und unter dem Schreiben, vornämlich auch dieſes, daß man jeden geendigten Aufſatz, hauptſächlich auch in der Abſicht, alles Weitſchweifige zuſammenzuziehn und alles Ueberflüſſige abzuſchneiden, auf das ſorgfältigſte durchgehe.

22) Der Ungeübte, und Jeder, der weitläufige, wichtige und verwickelte Ausführungen zu bearbeiten hat, thut wohl, ſich zuvor einen kurzen Entwurf zu machen; dadurch gewinnt er einen hellern Ueberblick des Ganzen, feſte Stützpunkte, den Bau aufzuführen, und Leichtigkeit im Verbeſſern der Ausarbeitung; er geräth nicht in Gefahr, ſich zu verwirren, in unnütze Weitläufigkeit und Wiederholungen zu verfallen.

Digitized by Google

25) Man unterlaſſe endlich nicht, ſich ſelbſt zu prüfen. Man leſe ſeine früheren Arbeiten durch und beurtheile, ob man ſie jetzt beſſer als damals machen werde.

Man ſehe ſeine Handſchriften durch: je reiner dieſe ſind, deſto beſſer war man zur Arbeit vorbereitet; je mehr darin geändert oder durchſtrichen iſt, deſto weniger war der Kopf in der gehörigen Faſſung.

Anordnung und Ausführung des Ganzen.

Ein jeder Aufſatz hat in der Regel drei Theile: Einleitung, Ausführung und Beſchluſſ.

A) Die Einleitung oder der Eingang muſſ mit dem Gegenſtande des Aufſatzes genau verbunden, deutlich, beſcheiden und nicht aus Gemeinplätzen zuſammen geſetzt ſein. Er kann nach Maßgabe der Veranlaſſung, der Wichtigkeit, Nothwendigkeit, Schwierigkeit des vorzutragenden Gegenſtandes u. ſ. w. abgefaſſt werden.

B) Die Ausführung betrifft im Allgemeinen folgende Hauptgegenſtände: Erzählung von Thatſachen; Beſtimmung von Rechten und Verbindlichkeiten; Entwickelung und Anwendung von Begriffen; Belehrungen; Wahrheiten, die bewieſen, falſche Begriffe, die widerlegt werden ſollen.

In der Ausführung müſſen alle Theile ſo geſtellt und angeordnet ſein, daß ein jedes an ſeinem Orte, d. i. da ſtehet, wo es rückwärts und vorwärts die beſte Wirkung für die leichte Ueberſicht und Auffaſſung des Ganzen thut; rückwärts, indem es das Geſagte deutlicher, überzeugender ꝛc. macht: vorwärts, indem es das folgende vorbereitet und, ſo zu ſagen, ein Licht voraus ſendet, welches den Leſer im Geiſt ſchon ahnen läſſt, wohin er geführt werde.

Bei jedem etwas weitläufigen Vortrage iſt es

Digitized by Google

nothwendig, die Hauptgegenſtände durch Zahlen oder Buchſtaben abzuſondern: das Ganze wird dadurch deutlicher und faſſlicher. Man hüte ſich jedoch vor der allzugroßen Zergliederung und den vielen Unterabtheilungen: dieß gehört für den ſtrengen wiſſenſchaftlichen, aber nicht für den populären Vortrag.

Man wähle die analytiſche Methode, als die populärſte. Da ſie von dem Bekannten und Intereſſanten zu dem Unbekannten und zu den Gründen des Bekannten, von einem Elemente des Erkannten zum andern aufſteigend, fortgeht, mithin eine Erkenntniß, einen Aufſchluſſ unter den Augen des andern entſtehen läſſt: ſo iſt ſie nicht nur für die Faſſlichkeit die bequemſte, ſondern auch zur Anregung des Selbſtdenkens die beſte *).

a) Bei der Darſtellung von Thatſachen wird die erzählende Ordnung beobachtet. Hierbei muſſ auf die Art der Entſtehung und Veranlaſſung einer Begebenheit, auf Zeit, Ort, Perſon u. ſ. w. geſehen werden. Der frühere Umſtand muſſ dem ſpätern, die Urſache der Wirkung, der Zweck dem Mittel vorangehen; überberhaupt alle zur Sache gehörigen Umſtände nach ihrer Zeitfolge, ohne einen einzigen zu überſpringen, dargeſtellt werden, ſo daß der Leſer von einer Thatſache zur andern fortgeleitet wird.

Oft iſt es nothwendig, daß bald alle Umſtände in gleiches Licht geſetzt, bald einige hervorgehoben werden.

Auch giebt es Fälle, wo die natürliche Zeitordnung nicht beobachtet werden kann, wo die Klugheit erfor-

*) Um ſich praktiſch in die analytiſche Methode einzuſtudiren, empfehle ich Engels Theorie der Dichtungsarten und überhaupt Engels philoſophiſche Schriften.

Digitized by Google

dert, einen ſpätern Umſtand dem frühern vorauszu-ſchicken, z. B. um eine ungenehme Nachricht zu mildern, oder den Leſer deſto beſſer auf die Folge vorzubereiten.

So kann man, bei einer Menge von Beſchwerden, die letzte, wenn ſie die härteſte und wichtigſte iſt, vorausſchicken, um ſogleich das Ganze zu rechtfertigen und günſtige Beweggründe zu wecken.

Der Vortrag der Thatumſtände iſt eigentlich das Gerüſte, auf welchem man zu dem Punkte hinanſteigen muſſ, aus welchem das Licht der Ueberzeugung unwiderſtehlich entgegenſtralen ſoll. Von der Weisheit, von der Kenntniß der äußern und innern Merkmale der Wahrheit oder Wahrſcheinlichkeit hängt es ab, die einzelnen Facta zu ordnen und ganz unvermerkt als lichte Punkte diejenigen hervorzuheben, woran man ſeine Ausführung (Deduction) zu knüpfen willens iſt; ferner von der feinen Beurtheilung, ob es für die Sache beſſer ſei, das Factum zuſammenhängend zu erzählen, oder ſtückweiſe, ſo daß man Beweis, Ausführung, oder Vertheidigung dazwiſchen treten läſſt.

Kann man mit Grund beſorgen, daß ein Thatumſtand einen etwas widrigen Eindruck machen möchte, ſo darf man ſolchem keine Zeit laſſen, ſich feſtzuſetzen und tiefer in das Gemüth des Leſers ſich einzugraben; man muſſ vielmehr ſogleich wenigſtens ſoviel, es ſei nun aus der Rechtsanführung oder der Vertheidigung, voraus benutzen, als nöthig iſt um dem tiefern Eindringen zu widerſtehn, und den Leſer zu bewegen, daß er ſich noch nicht in ſeinem Urtheile beſtimme, ſondern die Hauptausführung erwarte; in ſo fern man, ſolche ſofort ganz darzulegen, nicht gerathen finden ſollte. Ja man kann durch die Art, wie man den Leſer zu dieſer Erwartung des Folgenden beſtimmt, ihm ſchon

in voraus eine ſo gute Meinung von demjenigen, was ſich demnächſt ergeben werde, einflößen, daß ſelbige, indem ſie in ſeiner Seele eine Zeitlang fortarbeitet, ihn, nach den pſychologiſchen Geſetzen unſers Geiſtes, ſodann viel leichter in unſere Beweisführung hineingehen läſſt, als er es gethan haben würde, wenn man ſie ihm ſogleich ganz gegeben hätte.

Das Höchſte der Kunſt des **Vortrages der Thatumſtände** iſt: diejenige Erzählung des Facti, welche der Sache, die wir vertheidigen, die erſprießlichſte iſt, dergeſtalt darzulegen, daß ſie auch zugleich als die einzig wahre, oder doch vor allen andern die wahrſcheinlichſte, erſcheint.

Zum Vortrage der Thatumſtände gehört übrigens, daß man Perſonen, Ort, Zeit und ſelbſt die Stunde ſo genau angebe, daß ſolche richtig gefaſſt und beurtheilt werden können. Man muſſ nichts vorausſetzen, was nicht vorausgeſetzt werden kann, und lieber genau, als gleichgültig und nachläſſig ſein.

b) **Die Beſtimmung vorhandener Rechte und Verbindlichkeiten**, welche bei Entwürfen von Geſetzen, Verordnungen, Bekanntmachungen, Verträgen, Teſtamenten, Vorladungen, Erkenntniſſen ꝛc. vorkommt, hat mit der vorigen Darſtellungsart darin Aehnlichkeit, daß ihr Zuſammenhang und ihre Eintheilung bald durch die Zeitfolge, bald durch die Natur des Gegenſtandes beſtimmt wird, und daß die wichtigen Punkte den minder wichtigen, oder umgekehrt, vorangehen.

c) **Die Entwickelung von Begriffen** geſchieht entweder analytiſch oder ſynthetiſch.

Die analytiſche Methode iſt die Art, wie man die Begriffe einer Sache in ihre Beſtandtheile auflöſet oder zergliedert, nämlich, den Text einer Rede Satz für Satz, oder Wort für Wort, oder eine Wiſſenſchaft nach

der Zeitfolge, nach ihren Urſprunge, Fortgange ꝛc. durchgeht, erläutert und gewiſſe Hauptſätze oder Folgerungen daraus zieht. Bei Beobachtungen geht man analytiſch zu Werke, wenn man von dem Erfolge der Erfahrung anfängt, und die Umſtände, unter welchen ſie gemacht werden muſſ, die Vorbereitung dazu oder den Verſuch ſo zu beſtimmen ſucht, daß der verlangte Begriff oder Satz auf eine beſtimmte und ſichere Art herausgebracht wird.

Die ſynthetiſche Methode iſt dasjenige Verfahren, da man in der Darſtellung irgend einer Wahrheit vom Allgemeinen auf das Beſondere übergeht; oder von gewiſſen Datis oder Vorderſätzen ausgeht und die Natur den Schluſſſatz, der daraus folgt, angeben läſſt.

Wenn das analytiſche Urtheil den Begriff einer Sache nur zergliedert und ihn aus einander ſetzt, ſo erweitert hingegen das ſynthetiſche die Erkenntniß, indem es Merkmale zu den Begriffen fügt, welche nicht von ſelbſt dabei gedacht wurden. Z. B. „alle Körper ſind ausgedehnt“ iſt ein analytiſches Urtheil; denn ich darf nur den Begriff, Körper, erklären, ſo ſehe ich daraus, daß der Begriff, Ausdehnung, mit dem Begriffe, Körper, zugleich geſetzt wird. Hingegen das Urtheil, „alle Körper ſind ſchwer,“ iſt ſynthetiſch, weil der bloße Begriff eines Körpers noch nicht auf das Prädicat, ſchwer ſein, führen kann, ſondern ich muſſ noch etwas anders, und zwar hier die Erfahrung, zu Hülfe nehmen, um dieſes Verhältniß richtig zu finden.

Da die analytiſche Methode von den Folgen zu den Bedingungen, von den Reſultaten zu den Gründen aufſteigt, ſo würde ſie beſſer die regreſſive, und die ſynthetiſche, da ſie von den Bedingungen zu den Folgen, von den Gründen zu den Reſultaten abſteigt, beſſer die progreſſive Methode heißen.

Digitized by Google

Wenn ich ſage:

Wer von der Güte des andern überzeugt iſt, der liebt ihn; wer aber den andern liebt, der thut gern ſeinen Willen: folglich, wer von der Güte des andern überzeugt iſt, der thut gern ſeinen Willen,

ſo habe ich ſynthetiſch geſprochen, ich habe aus den mir zugegebenen Vorderſätzen den Schluſſ gefolgert.

Wenn ich aber ſage:

Wer von der Güte des andern überzeugt iſt, der thut gern ſeinen Willen; denn wer von der Güte des andern überzeugt iſt, der liebt ihn; wer aber den andern liebt, der thut gern ſeinen Willen;

ſo habe ich analytiſch geredet, ich habe zu dem mir gegebenen Schluſſe die Vorderſätze, welche er vorausſetzt, gefunden.

Und wenn ich drittens ſage:

Wer von der Güte des andern überzeugt iſt, der liebt ihn und thut daher gern ſeinen Willen; denn wen man liebt, deſſen Willen thut man gern,

ſo bin ich in meinem Denken theils ſynthetiſch theils analytiſch zu Werke gegangen.

Wenn der Sprachlehrer ſeinem Schüler eine Redensart erklärt, und ihm hernach zeigt, auf welche grammatiſche Regel ſie gegründet iſt; wenn Aeſop eine Fabel erzählt und die Moral hintendrein ſagt; wenn der Lehrer der Geſchichte eine Begebenheit erzählt, und durch dieſelbe auf einen allgemeinen praktiſchen Satz führt, dem ſie zum Beiſpiel dient; und wenn der Philoſoph aus Beiſpielen, die uns die Erfahrung lehrt, ſeine Eintheilungen und Erklärungen herleitet: ſo ſprechen ſie alle vier analytiſch; kehren ſie es aber um, ſo iſt ihr Vortrag ſynthetiſch.

d) Belehrung. Will man Jemand über etwas belehren, ſo iſt es nothwendig, folgende Fragen zu berückſichtigen:

1) Was bedeutet das Wort?

Digitized by Google

2) Was iſt mit dem Worte weſentlich, und was iſt mit ihm zufällig verknüpft?

3) Giebt es ähnliche Begriffe, welche einander erläutern?

4) Sind falſche Begriffe zu widerlegen?

Z. B. „Das Genie iſt eine angeborne Geiſteskraft, ohne Studium, ohne Regeln und ohne Nachahmung neue Bahnen zu ſchaffen und neue Schöpfungen ans Licht zu bringen; es faſſt, als Ideal der freien Geiſtesthätigkeit, ein Ganzes in ſich, das immer eins und daſſelbe iſt, und als ſolches erkannt werden muſſ.“

Belehrung. ad. 1) Das Wort Genie kommt her von Genius, Schutzgeiſt der Alten.

ad 2) Weſentlich iſt mit dem Genie Erfindungskraft, zufällig nur der Geſchmack verknüpft; ohne Erfindungs- und Schöpfungskraft läſſt ſich das Genie nicht denken, wohl aber ohne Geſchmack; auch ſind beide ſelten im gleichem Maße vereint.

ad 3) Das Genie wird angeboren; das Talent, wozu die Anlagen vorhanden ſind, muſſ erworben werden. Ein großer Dichter muſſ Genie zur Dichtkunſt haben, er muſſ aber, wenn er vortreffliche Gedichte machen will, dazu das Talent eines ſchönen Versbaues, einer glänzenden Dichterſprache, das Talent, die Natur zu beobachten und getreu nachzuahmen, in ſich vereinigen; ſo können alſo zu der nämlichen Art von Werken, wozu jemand Genie hat, mehrere Talente mitwirken müſſen. Das Genie kann ſich Talente erwerben; das Talent, als einzelne Kraft des Geiſtes, die von jenem nur das Ungewöhnliche entlehnt, kann auf verſchiedene Objecte angewendet werden. Hieraus entſteht eine doppelte Folge: einmal, daß es viele talentvolle Menſchen giebt, von denen keiner mit dem andern etwas gemein, ſondern jeder vielmehr ſeine eigene Richtung hat; und zweitens, daß das wahre Genie nur als ein Ganzes oder gar nicht exiſtiren kann.

ad 4) Man verwechſelt oft die Begriffe, Genie und guter Kopf; Ein Genie iſt zwar immer ein guter Kopf, aber nicht umgekehrt; der gute Kopf kann viele Kenntniſſe leicht umfaſſen und richtig anwenden, aber dieſe Kraft iſt immer mehr leidend als thätig: beim Genie herrſcht hingegen im Denken und Erfinden eine freie Geiſtesthätigkeit.

Auch iſt es unrichtig, wenn man das Wort Genie nur in Sachen des Geſchmacks oder der Kunſt gebraucht, es giebt eben ſo gut ein philoſophiſches als ein Künſtler-Genie.

e) **Beweis der Wahrheit.** Hierzu gehört:

1) Das Zeugniß der Sinne des Gefühls, Geſichts, Gehörs ꝛc.

2) Das allgemeine Wahrheitsgefühl.

3) Probe, Erfahrung, Analogie.

4) Folgerung aus andern Wahrheiten.

5) Verwerflichkeit der Zweifel.

6) Falſche Folgen aus dem Gegentheil.

7) Zeugniſſe.

8) Nutzbarkeit der Wahrheit.

Z. B. **Verachte nicht den Geringen.**

Beweis dieſes Satzes.

ad 1) Unſer Gefühl ſagt uns ſchon, daß wir Niemand verachten ſollen.

ad 2) Die Verachtung anderer wird allgemein als ein ſchlechter Charakterzug anerkannt.

ad 3) Wir finden, daß die größten Männer keinen ihrer Nebenmenſchen, es ſei wer es wolle, verachten.

ad 4) Jeder wünſcht, daß ſeine Verdienſte anerkannt werden; wer aber andere verachtet, kann hierauf nicht rechnen.

ad 5) Glaubſt du etwa, daß der Geringe deine Achtung gegen dich misbrauchen kann, ſo ſetze deiner Vertraulichkeit gegen ihn die gehörigen Grenzen.

ad 6) Man irrt, wenn man glaubt, aus dem Grunde den Geringen nicht zu achten zu brauchen, weil er uns nicht nützlich ſein könne.

ad 7) Es giebt große Männer der alten und neuen Zeit, welche den Geringen geachtet haben.

ad 8) Oft beſitzen geringe Menſchen ausgezeichnete Vorzüge des Herzens und des Verſtandes, die aber unbenutzt bleiben müſſen, wenn wir ſie überall zurückſetzen und erniedrigen.

f) **Widerlegung falſcher Begriffe.** Dahin gehört:

1) Der Mangel gültiger Beweiſe;

Digitized by Google

2) der Widerſpruch, in welchem ſie mit dem Zeugniſſe der Sinne,
3) oder mit dem allgemeinen Wahrheitsgefühl,
4) mit der Erfahrung, Analogie,
5) mit der Folgerung aus andern Wahrheiten,
6) oder mit der Nutzbarkeit derſelben, ſtehen.
7) Misdeutung angeführter Zeugniſſe;
8) Schwäche der Gründe des Irrthums;
9) Unbegreiflichkeit oder Widerſinnigkeit der Sache;
10) Alberne und gefährliche Folgen des falſchen Begriffes.

Z. B. Es giebt mehr Leiden als Freuden in der Welt.

Widerlegung.

ad 1) Um das zu beweiſen, wird erfordert eine unermeſſliche und unmögliche Erfahrung und unparteiiſche Beobachtung; an beiden fehlt es.

ad 2) Streit mit dem Zeugniſſe der Sinne; die Leiden ſind fühlbar.

ad 3) und 4) Streit mit dem allgemeinen Wahrheitsgefühl; die Leiden laſſen ſich leichter mittheilen, als die Freuden. Die meiſten Freuden ſind verborgen, beſtehen in Empfindungen, die ſich nicht äußern laſſen.

ad 5) Wir ſind beſtimmt, glücklich zu ſein.

ad 6) Unangenehme Wirkung, Unzufriedenheit, Mismuth.

ad 7) Misdeutungen gewiſſer, z. B. bibliſcher Stellen.

ad 8) Man ſagt, des Schmerzes iſt jeder Theil am Körper fähig, nicht aber der Freude; dieſer Beweis geht aber auf das Phyſiſche, und nur auf die Möglichkeit.

ad 9) und 10) aus dem Grunde von 2. 3. 4.

g) Anwendung einer Wahrheit.

In theoretiſcher Hinſicht:

1) Erklärt das Erklärte auch andere Wahrheiten?
2) Befeſtigt es gewiſſe Ueberzeugungen?
3) Löſet es andere Zweifel?
4) Vernichtet es andere Vorurtheile?

Digitized by Google

In praktiſcher Hinſicht:

1) Antrieb zu guten Handlungen.

2) Warnung vor Fehlern.

3) Beförderung edler Gefühle, des Troſtes, Vertrauens ꝛc.

4) Austilgung ſchädlicher Empfindungen ꝛc.

Bei allen dieſen Abtheilungen iſt jedoch zu bemerken, daß dieſelben nicht überall, nicht alle, und nicht immer in derſelben Ordnung möglich ſind.

b) Bei der Ausführung eines Vortrages, muſſ ich auf zwei Gegenſtände, den Uebergang und die Steigerung aufmerkſam machen, und die Berückſichtigung derſelben vorzüglich empfehlen.

Je mehr ein Aufſatz vom Anfange bis zu Ende in allen ſeinen Theilen, Sätzen und Perioden zuſammenhängt, und als ein ſchönes Ganzes erſcheint, deſto mehr gewinnt er an Deutlichkeit und Annehmlichkeit. Daher iſt der Uebergang von einem Gedanken auf den folgenden, von einem Hauptpunkt auf den andern, mittelſt der Bindewörter oder beſonderer Wendungen, von nicht geringer Wichtigkeit. Er geſchiehet entweder unmittelbar, wenn zwei verſchiedene Gedanken ohne ein Bindewort auf einander folgen; oder mittelbar, durch Bindewörter oder kurze Bindeſätze und Formeln, wodurch der Grund und die Art der Verbindung angezeigt wird. Die verſchiedenen Gattungen von Schreibart haben auch ihre verſchiedenen Uebergangsformeln; z. B. in dem beweiſenden Vortrage werden gewöhnlich die Wörter: darum, nun aber, alſo, deswegen, folglich ꝛc., im erzählenden Vortrage: hierauf, inzwiſchen, deſſen ungeachtet, nunmehr, darauf ꝛc. gebraucht. Es müſſen nur diejenigen Formeln gebraucht werden, die auf eine einfache Weiſe den Zuſammenhang der Gedanken andeuten, die zum voraus

anzeigen, ob das Folgende ein Schluſſ iſt, der aus dem vorhergehenden gezogen wird, oder ob es eine Erweiterung, Einſchränkung und nähere Beſtimmung vom Gegenſatze des Vorhergehenden iſt; ob es weſentlich zur Sache dient, oder nur beiläufig angemerkt wird; ob es eine Fortſetzung der vorgetragenen Materie oder etwas davon verſchiedenes iſt ꝛc.

Die Uebergänge ſind in der Schreibart das, was das Verwaſchen in der Malerei iſt. Die Härten werden dadurch gemildert, die oft entfernten Gedanken einander näher gebracht. Hat man z. B. einen weitläufigen Vortrag geendiget, ſo wiederhole man denſelben kürzlich und ſage: man wird alles leichter überſehen ꝛc. Oder, wenn man z. B. etwas Auffallendes, Sonderbares geſagt hat: man findet dieſes vielleicht unwahrſcheinlich, aber die Ueberzeugung wird ſogleich an die Stelle der Unwahrſcheinlichkeit treten, wenn ich noch Folgendes hinzufüge.

Der Stoff, über den man ſchreibt, erlaubt zuweilen künſtliche, witzige ꝛc. Uebergänge und Wendungen, welches an den weiter unten folgenden Beiſpielen beſſer gezeigt werden wird, als hier beſchrieben werden kann.

Steigern heißt, vom Niedern zum Höhern, vom Schwächern zum Stärkern fortgehen. Die Aufmerkſamkeit wird geſpannt, wenn man von ſchwächern Empfindungen zu immer ſtärkern, von dunklern, mattern allgemeinen Ideen zu immer klärern, ſtärkern, anſchaulichern geführt wird. Z. B. ich merke, ich glaube, ich bin überzeugt. Um den Ausdruck zu verſtärken, ſetzt man oft das Bindewort und vor jedem Satze, wenn ſie ſich einander gleich ſind: er kam und ſahe und erſtaunte und rief — Das nämliche gilt auch von Subſtantiven und Adjectiven, die in gleichem Verhältniſſe ſtehen:

Mann und Weib und Kind; der reiche und gelehrte und glückliche Mann.

Es gab Jahrhunderte, wo die Menſchheit mit verbundenen Augen geführt wurde — von einem Gefängniß ins andere; es gab andere Jahrhunderte, wo die Geſpenſter die ganze Nacht polterten und umſtürzten, und am Morgen war nichts verrückt; es kann keine andere Jahrhunderte geben, als ſolche, wo Individuen ſterben, wenn Völker ſteigen, wo Völker zerfallen, wenn das Menſchengeſchlecht ſteigt.

Es giebt eine höhere Ordnung der Dinge, als wir begreifen können, es giebt eine Vorſehung in der Weltgeſchichte und in eines jeden Leben, die die Vernunft aus Kühnheit leugnet, die das Herz aus Kühnheit glaubt — es muſſ eine Vorſehung geben, die nach andern Regeln, als wir einſehen, dieſe verwirrte Erde verknüpft als Tochterland mit einer höhern Stadt — es muſſ einen Gott, eine Tugend, eine Ewigkeit geben.

C) Der Schluſſ. In demſelben wird entweder das vornehmſte von den bisher abgehandelten Sachen kurz und deutlich zuſammengefaſſt; oder die vorgetragenen Wahrheiten werden dem Herzen und dem perſönlichen Intereſſe deſſen, an den der Aufſatz gerichtet iſt, empfohlen; oder es werden daraus noch andere praktiſche Reſultate gezogen. Das erſtere iſt vorzüglich anzurathen, um ſich ſelbſt und den Leſer von der Ordnung des Abgehandelten zu überzeugen. Oft iſt eine einzige Periode zu dieſer Wiederholung hinlänglich.

Beſondere Bemerkungen über das Vorige.

1) Man muß die verwirrten oder dunklen Begriffe aus einander ſetzen, oder ſie eintheilen. Man theilt einen Begriff ein, wenn man die unter ihm enthaltenen, von einander verſchiedenen Begriffe angiebt. Der Umfang des einzutheilenden Begriffs heißt das Diviſum, die Theile ſelbſt die Eintheilungsglieder, und derjenige Punkt, oder das Merkmal, welches mir anzeigt, daß die Glieder von einander verſchieden ſind, heißt der Eintheilungsgrund (fundamentum divisionis). Die Eintheilungsglieder müſſen den Begriff

des Eintheilungsgrundes erſchöpfen, ſich ſelbſt aber einander ausſchließen. So viel Merkmale in einem Begriffe gedacht werden, ſo viel Eintheilungsgründe ſind auch möglich.

2) Man kann dieſem zufolge die erhaltenen Eintheilungsglieder wieder eintheilen, und alsdann erhält man eine Unterabtheilung (subdivisio); theilt man einen und denſelben Begriff nach mehreren Eintheilungsgründen ein, ſo erhält man eine Nebenabtheilung (codivisio).

3) Ein Siſtem von Eintheilungen und Untereintheilungen heißt eine Tabelle.

4) Anſtatt des angegebenen Begriffes nehme man, wo es angeht, bald den allgemeinen, der darin ſteckt, bald den beſtimmteren, der darunter gehört, und wende die Frage darauf an. Dadurch, daß man die Frage bald allgemeiner, bald beſtimmter denkt, entdeckt man oft den Weg, ſie in ihrem wahren Lichte darzuſtellen.

5) Man ſinne nach, ob man nicht die dunkle oder unbeſtimmte Frage auf eine andere zurückführen kann, die man leichter zu beantworten weiß.

6) Man darf hierbei ſogar etwas annehmen, was nicht iſt, wenn man dadurch auf ein Reſultat kommt, aus welchem das, was man wiſſen will, ſich leichter finden läſſt.

7) Man muſſ geneigt ſein, allenthalben einen vernünftigen Sinn zu finden, und ohne unleugbare Beweiſe nichts für leere Worte, Unſinn, widerſprechend und gefährlich erklären.

8) Bei Fragen, die die Erklärung einer Begebenheit betreffen, muſſ zuerſt gefragt werden, ob und in wie fern die Thatſache wahr und richtig angegeben worden iſt.

9) Beweiſen heißt, die Wahrheit eines Satzes

aus der Wahrheit anderer Sätze, d. h. aus allgemein gültigen Gründen hinreichend darthun. Allgemein gültige (objective) Gründe ſind ſolche, die von allen vernünftigen Weſen und aus der Vernunft ſelbſt als wahr und richtig anerkannt werden.

10) Was wir aus ſubjectiven und objectiven zureichenden Gründen für wahr halten, das wiſſen wir; was ich für wahr halte aus Gründen, die für mich zureichend ſind, von denen ich aber zugeſtehen muſſ, daß ſie nicht für jedermann gelten, das glaube ich; wenn ich etwas für wahr halte, dabei aber weiß, daß meine Gründe weder für mich (ſubjectiv) noch für Jedermann (objectiv) gültig ſind, ſo meine ich. Meinen iſt alſo der niedrigſte Grad der Gewiſſheit.

11) Ein Satz, der nicht aus andern Sätzen wieder abgeleitet werden darf, (der keines Beweiſes bedarf,) ſondern deſſen Wahrheit man einſieht, ſobald man ihn verſteht, heißt ein Grundſatz oder auch ein Prinzip, in ſofern aus ihm die Möglichkeit vieler Kenntniſſe erkannt wird.

12) Man muſſ bei den Beweiſen die Materie des Beweiſes, die Beweisgründe (argumenta), von der Form der Beweiſe, der Conſequenz, unterſcheiden.

13) Derjenige Beweisgrund, auf welchem alle übrigen beruhen und welcher der vorzüglichſte iſt, heißt der Hauptgrund (nervus probandi).

14) In Hinſicht der logiſchen Form unterſcheidet man die progreſſive Beweisart von der regreſſiven, die directe von der indirecten.

15) Die progreſſive (ſynthetiſche) Beweisart geht von den Bedingungen zu den Folgen, von den Gründen zu den Reſultaten; die regreſſive (analytiſche) betritt den entgegengeſetzten Weg.

16) Wenn die progreſſive Beweisart im Gan-

Digitized by Google

zen eine höhere Bildung und Thätigkeit des Geiſtes vorausſetzt und ſich daher für ungebildete weniger eignet, als die regreſſive, ſo behauptet ſie dafür den Vorzug, die Aufmerkſamkeit des Denkenden mehr zu ſpannen und durch den Reiz der Neuheit zu feſſeln.

17) Die Anwendung der progreſſiven Methode iſt vorzüglich da nothwendig, wo man das eigentliche Ziel einer Reihe von Wahrheiten und Sätzen nicht ſogleich bemerklich zu machen wünſcht, damit die freie und ruhige Prüfung der Wahrheit um ſo weniger durch die Macht des blinden Glaubens, der Autorität oder des Vorurtheils gehemmt werde.

18) Die directe (oſtenſive) Methode zeigt die Wahrheit einer Behauptung unmittelbar, das heißt, aus Einſicht der Gründe.

19) Die indirecte (apagogiſche) Methode zeigt die Wahrheit einer Behauptung mittelbar, indem ſie das Irrige und Falſche der entgegengeſetzten Behauptung darthut.

20) Dem gebildeten Geiſte iſt die directe Methode willkommener; dem ungebildeten iſt die indirecte nicht ſelten einleuchtender und überzeugender; vorzüglich iſt ſie da wichtig, wo der andere gegen eine gewiſſe Behauptung im Voraus eingenommen iſt.

21) Die indirecten Beweiſe ſind gewöhnlich leichter zu führen, weil ſie keine Kenntniß der Sache ſelbſt erfordern, ſondern weil man bloß zu zeigen hat, daß aus der Annahme des Gegentheils ſich Folgerungen ergeben, die anerkannten Wahrheiten widerſprechen. Hier wird alſo der Gegner ad absurdum geführt.

22) Obgleich die indirecten Beweiſe keine Einſicht in die Gründe erfordern, warum eine Behauptung wahr ſei, ſondern nur ein Fürwahrhalten bewirken, ſo erſetzen ſie an ſubjectiver Wirkung und innerer Zuver-

läſſigkeit, was ihnen an objectivem Gehalt abgeht, und nähe n ſich einer anſchaulichen Darſtellung vermöge des Kontraſtes. In populärer Hinſicht iſt daher die indirecte Beweisart von vorzüglicher Wirkung.

23) Die ſtärkſte, überzeugendſte Kraft liegt in einer Verbindung beider Methoden, wo man von der indirecten zur directen fortgeht.

24) Wird ein Beweis ſo geführt, daß ſich das Gegentheil von dem erwieſenen Satze gar nicht mehr denken läſſt, ſo heißt er ein apodiktiſcher Beweis.

25) Da aber eine apodiktiſche Gewiſſheit nicht überall möglich iſt, ſo müſſen wir uns oft, anſtatt der ausgemachten Grundſätze, mit Vorausſetzungen (Hypotheſen) behelfen, d. h. ſolchen Sätzen, welche einen Grund ohne Beweis behaupten, weil er hinterher durch die Wahrheit ſeiner Folgen bewieſen werden ſoll, oder deren Wahrſcheinlichkeit man annimmt, um etwas anders, deſſen Wirklichkeit nicht erweislich iſt, daraus zu erklären.

26) Soll eine Hypotheſe zuläſſig ſein, ſo muſſ ſie, an und für ſich betrachtet, nichts widerſprechendes in ſich faſſen, andern ausgemachten Wahrheiten nicht widerſtreiten, mit den Umſtänden übereinſtimmen, die ſich bei der Sache, die man daraus erklären will, finden, unter allen andern Hypotheſen, die etwa von einerlei Sache vorhanden ſein dürften, die fruchtbarſte und einfachſte ſein, und keiner neuen Hülfshypotheſe bedürfen, um dadurch ihre Wahrſcheinlichkeit ſelbſt allererſt zu beweiſen.

27) Dieſe Haupteigenſchaften einer Hypotheſe werden erhalten, wenn man die möglichen Gründe aufſucht, welche etwa bei der Sache, die man erklären will, noch denkbar wären, und durch regelmäßige Aus-

Digitized by Google

ſchließung der unſtatthaften, auf die gegenwärtigen den Schluſſ macht.

28) Soll eine ſolche Hypotheſe den höchſten Grad der Wahrſcheinlichkeit haben, ſo muſſ die Furcht, als könnte oder dürfte dennoch das Gegentheil ſtatt finden, gegen dieſelbe für nichts zu achten ſein. Sind aber die übereinſtimmenden Umſtände den unerklärbaren Schwierigkeiten gleich, ſo wird die Sache zweifelhaft; und wenn ſich ein Umſtand findet, welcher der Hypotheſe geradezu widerſpricht, ſo iſt die Hypotheſe falſch.

29) Sieht man auf die Materie der Beweiſe, ſo zwecken ſie entweder dahin ab, die Vernunft aus der Einſicht in den Zuſammenhang allgemeiner Begriffe und Grundſätze, oder durch das Gefühl, durch ſinnliche Wahrnehmungen, wozu die Erfahrung die Gründe hergiebt, zu überzeugen; die erſten heißen Beweiſe a priori oder rationale, die andern Beweiſe a posteriori oder empiriſche.

30) Es verſteht ſich von ſelbſt, daß die Beweiſe a priori nur auf eine Art, die a posteriori auf mehrere Arten geführt werden können. In populären Vorträgen ſind daher die letztern, um eine Wahrheit von allen Seiten, um ſie lebhaft, intereſſant und praktiſch darzuſtellen, nothwendig.

31) Unter den empiriſchen Beweiſen verdienen eine beſondere Rückſicht diejenigen, welche vom Beſondern zum Allgemeinen fortſchreiten, und durch die Reflexion, zu dem Beſondern das Allgemeine aufſuchen. In dieſem Falle ſchließt man entweder von vielen Dingen einer Art auf alle Dinge derſelben Art; z. B.

Der reiche A iſt geizig, der reiche B iſt geizig, alſo ſind alle Reiche geizig:

Oder man ſchließt von vielen Beſtimmungen und Eigen-

ſchaften, worin verſchiedene Dinge übereinſtimmen, auf ihre Uebereinſtimmung in den übrigen Eigenſchaften; z. B.

In der Natur finden ſich ſo viele Spuren von Weisheit und Güte, welche Eigenſchaften bei uns Menſchen nur durch Vernunft und Wille möglich ſind: alſo hat der Urheber der Natur Vernunft und Wille.

Die erſte Schlußart heißt die Induction, die letztere die Analogie.

32) Das Princip der Induction iſt: was vielen Dingen derſelben Gattung zukommt, das kommt auch den übrigen zu. Es wird alſo von dem Beſondern auf das Allgemeine geſchloſſen.

Wenn Kant, in dem populären Beweiſe von der Allgemeinheit des radicalen Böſen, zeigt, daß eine empiriſch unerklärbare Bösartigkeit bei den Menſchen auf allen Stufen der Kultur, unter allen Himmelsſtrichen, zu allen Zeiten, bei allen Altern und Geſchlechtern ſich offenbare, woraus ein urſprünglicher Hang zum Böſen folge, ſo beruhet dieſer Beweis auf Induction.

33) Die Analogie hingegen ſchließt von beſonderer Aehnlichkeit zweier Dinge auf allgemeine, und nach dem Princip: Dinge einer und derſelben Gattung, die in Vielem übereinſtimmen, ſtimmen auch in dem übrigen überein, was wir an einigen von dieſer Gattung kennen, an andern aber nicht wahrnehmen. So iſt der ſchöne populäre Beweis der Unſterblichkeit: daß jedes Ding zur höchſten Stufe ſeiner Reife und Naturvollkommenheit gelange, mithin auch der Menſch, und da dieſes vor dem Tode nicht geſchehe, es alſo nach dem Tode geſchehen werde, ein Beweis nach der Analogie.

Solche analogiſche Beweiſe und analogiſche Gleichniſſe haben immer einen mächtigen Einfluſs auf die Gemüther, und dieſes um ſo mehr, jemehr Sinnlichkeit die Vorſtellungen haben.

Digitized by Google

34) Die hiſtoriſchen Beweiſe beruhen auf Zeugniſſen oder Ausſagen Anderer. Ihre Gültigkeit hängt von der größern oder geringern Glaubwürdigkeit der Zeugniſſe ab, bei welcher die Perſon der Zeugen, ihre Abſicht, die Natur der Sache ſelbſt ꝛc. erwogen werden muſſ. Ein Zeuge muſſ die Wahrheit ſagen können und auch ſagen wollen; er muſſ nämlich ein verſtändiger, und zu richtiger Erfahrung und Beurtheilung fähiger Menſch, und von unbeſcholtenem Rufe ſein. Es giebt Augen- und Ohrenzeugen.

35) Ein Zeugniß vieler Ohrenzeugen von einer Sache, deren Augenzeuge unbekannt iſt, heißt eine allgemeine Sage. Geht eine gemeine Sage unter den Leuten herum, die zu einer Zeit leben, ſo heißt ſie ein öffentliches Gerücht. Geht ſie aber unter den Menſchen herum, die der Zeit nach auf einander folgen, und wird ſie von Nachkommen auf Nachkommen fortgepflanzt, ſo heißt ſie eine mündliche Ueberlieferung (Tradition).

36) Mit den Beweiſen muſſ man die Beiſpiele nicht verwechſeln, welche oft zur Erläuterung und größern Anſchaulichkeit einer erwieſenen Wahrheit dienen können.

37) Zur Vollkommenheit der Beweiſe werden überhaupt folgende Criterien (Kennzeichen der Wahrheit) erfordert:

a) Vor allen Dingen muſſ man unterſuchen, ob der Satz, der bewieſen oder angegriffen werden ſoll, auf objectiven Gründen beruhe, alſo eines Beweiſes fähig ſei, und ob man über ihn disputiren könne.

b) In einem gültigen Beweiſe darf ſich keine Lücke, kein Sprung finden, er muſſ vollſtändig ſein. Z. B.

Wir können die Form der organiſirten Körper ohne den Begriff der Zweckmäßigkeit nicht erklären;

Die organiſirten Körper müſſen alſo nach den Begriffen von Zweck und Mittel hervorgebracht ſein;

Die Vernunft iſt das Vermögen der Zwecke; der Schöpfer der organiſirten Körper muſſ alſo ein vernünftiges Weſen ſein.

Nun finden wir aber jeden Augenblick, wie ſehr die Vernunft dieſes Weſens die unſrige übertrifft, es iſt folglich die höchſte Vernunft.

In dieſem Beweiſe finden ſich mehrere Lücken. Wenn wir bei der Erklärung der Form organiſirter Körper genöthigt ſind, den Begriff der Zweckmäßigkeit zu Hülfe zu nehmen, ſo folgt daraus noch nicht, daß ſie nach Zwecken hervorgebracht ſind; ferner, übertrifft die Vernunft, welche die organiſirten Körper hervorgebracht hat, die unſrige, ſo folgt daraus nicht, daß es die höchſte Vernunft ſei.

c) Der Beweis muſſ nicht mehr beweiſen als er beweiſen ſoll. Z. B.

Niemand kann dem das Leben nehmen, dem er es nicht gegeben hat; der Menſch hat ſich das Leben nicht gegeben, alſo kann er es ſich auch nicht nehmen.

Dieſer Beweis gegen den Selbſtmord beweiſt zu viel, weil nach ihm es auch nicht erlaubt wäre, Thiere zu ſchlachten.

d) Der Beweis muſſ nicht zu wenig beweiſen.

Wenn die Theologen aus der Reinigkeit und Sittlichkeit der Chriſtuslehre die Göttlichkeit derſelben beweiſen, ſo beweiſet ihr Beweisgrund zu wenig: er thut zwar die Vortrefflichkeit der Chriſtuslehre dar, aber nicht ihre Göttlichkeit.

Hierbei iſt zu bemerken, daß ein Beweis, der zu wenig beweiſt, nicht ganz zu verwerfen iſt, man muſſ ihn nur auf das einſchränken, was wirklich aus ihm fließt; derjenige Beweis hingegen, der zu viel beweiſet, beweiſet mehr als wahr iſt, und iſt folglich zu verwerfen.

Digitized by Google

e) **Ein gültiger Beweis darf nichts erſchleichen, nicht etwas als ausgemacht vorausſetzen, was erſt erwieſen werden muſſ.**

Ein ſolches Beweiſen heißt man petitio principii. Wer z. B. die **Rechtmäßigkeit** des Sklavenhandels dadurch erweiſen wollte, daß er dem Handel der Nation großen Vortheil bringe, der erſchleicht den Vorderſatz; denn daß etwas darum recht ſei, weil es dem Handel Vortheil bringt, muſſ erſt bewieſen werden.

f) **Es muſſ in dem Beweiſe kein Zirkel enthalten ſein,** d. h. man darf nicht den Satz, welchen man beweiſen will, wieder als Beweisgrund brauchen. Z. B.

Die Zugvögel müſſen den Ortsſinn haben, weil ſie ihren Aufenthalt immer wieder finden; und die Zugvögel müſſen ihren Aufenthaltsort wieder finden, weil ſie den Ortsſinn haben.

g) **In einem jeden Beweiſe muſſ die Conſequenz richtig ſein.** Z. B.

Das Streben aller Menſchen iſt auf Glückſeligkeit, d. h. Befriedigung ihrer Bedürfniſſe, gerichtet, alſo muſſ Glückſeligkeit als der höchſte Zweck der Menſchheit angeſehen werden.

Hier iſt die Folge unrichtig.

38) In Anſehung der **Stellung** der **Beweiſe** iſt folgendes zu bemerken.

a) Sollen die Beweiſe überzeugend ſein, ſo müſſen ſie beſtimmt und vollſtändig in einem richtigen Zuſammenhange vorgelegt werden.

b) Man muſſ nicht mit Gründen **beſtürmen** wollen, ſondern nach und nach die Beweiſe entwickeln, und dem Leſer Zeit zum Nachdenken und Prüfen laſſen.

c) Man muſſ die Sachen von **mehreren Seiten** vorſtellen, bis man den rechten Weg trifft, um Eindruck zu machen.

Digitized by Google

d) Man muſſ auf wahre Ueberzeugung und nicht auf bloße Ueberredung wirken.

e) Zuerſt müſſen die wahrſcheinlichen Punkte oder die Beweiſe a priori beigebracht werden; dann die Zeugniſſe und entſchiedenen Gründe a posteriori.

f) Eine andere Art iſt, zuerſt die allgemeinen Beweiſe aufzuſtellen, dann die Beweiſe aus einzelnen Gegenſtänden der Sache folgen zu laſſen.

g) Oft erfodert die Natur der Sache ein umgekehrtes Verfahren, indem man zuerſt die Beweiſe aus der Erfahrung angiebt, und dann die Erſcheinung aus allgemeinen Gründen erklärt.

h) In manchen Aufſätzen erfodert es die Klugheit, bei den Beweisgründen (Vorderſätzen, Datis) anzufangen, und daraus den Schluſſſatz zu folgern; oft aber iſt es rathſamer, von dem Schluſſſatze, oder dem Satze, den man beweiſen will, anzufangen, denſelben in zwei Vorderſätze aufzulöſen, und jeden von dieſen wieder in ſeine Vorderſätze, ſo lange bis die Vorderſätze keiner fernern Auflöſung bedürfen.

i) Was die Stellung gleichartiger Beweiſe betrifft, ſo lehrt die Natur des menſchlichen Denkens und Empfindens, daß ſie ſteigern, d. h. von dem Unwichtigern zu dem Wichtigern fortſchreiten müſſen.

k) Es giebt indeſſen auch Fälle, wo es rathſamer iſt, mit den ſtärkſten Gründen und Beweiſen anzufangen, und ſie in ihrer ganzen Stärke zu entwickeln, und die ſchwächern als Zugabe nachzubringen, und ſo mit einander zu verbinden, daß ſie ſich wechſelſeitig unterſtützen.

l) Es kann auch vortheilhaft ſein, einige wichtige Gründe bis zum Ende des Beweiſes zurückzulaſſen. Ueberhaupt kommt es hierbei viel auf die Beſchaffenheit

der Sache, auf die Beurtheilungskraft und die Menſchenkenntniß des Beweisführers an.

m) Beſteht der Beweis in der Widerlegung des Gegentheils, ſo müſſen ſich die widerlegenden Beweiſe nach der Ordnung der beweiſenden richten.

39) Alles was hier von der Form der Darſtellung der Gründe geſagt worden, iſt nicht von der ſtrengen, ſchulgerechten Form der Schlüſſe zu verſtehen; es muſſ vielmehr das logiſche Baugerüſte, durch deſſen Hülfe das Ganze ein gründlicher und geordneter Vortrag wird, vermittelſt einer freien und ungezwungenen Form der Darſtellung verborgen werden.

40) Unter der Geſtaltung der Beweiſe, auf welcher die freie, ungezwungene Darſtellung derſelben und ihrer Gründe am meiſten beruht, verdient vorzüglich die Amplification, Erweiterung, erwähnt zu werden, d. h. die Darſtellung eines Satzes, welche ſich nicht bloß mit den weſentlichen und zur Vollſtändigkeit un- unumgänglich nothwendigen Begriffen begnügt: ſondern auch andere Begriffe und Sätze damit zu verbinden weiß, welche bald zur Erläuterung oder Verſinnlichung, bald zur überzeugenden oder überredenden Kraft der Behauptung beitragen.

Das bisher Geſagte wird zum Theil durch nachfolgende Regeln über

die Kunſt zu widerlegen und zu überzeugen

noch näher und weiter entwickelt.

1) Jemand beſtreitet eine Behauptung, wenn er Gründe gegen dieſelbe vorzubringen ſucht; er widerlegt ſie, wenn er ihre Falſchheit wirklich begründet.

2) Man unterſcheidet ſtreiten und disputiren: beide kommen darin überein, daß ſie, durch wechſelſeitigen Widerſtand der Urtheile, Einhelligkeit hervorzu-

Digitized by Google

bringen ſuchen; ſind darin aber verſchieden, daß man beim **Disputiren**, dieſe Einhelligkeit nach beſtimmten Begriffen als Beweisgründen zu bewirken hat, mithin allgemeingültige (objective) Begriffe als Gründe des Urtheils annimmt, beim **Streiten** hingegen ſolche beſtimmte Begriffe nicht ſtatt finden. So kann man über die Sicherheit der Bürger und ihres Vereins als Zweck des Staates disputiren, weil man von beſtimmten Begriffen ausgehn kann. Dagegen ſtreitet man über die Hoffnung eines ewigen Friedens, über die guten und böſen Folgen des engliſch = franzöſiſchen Krieges, weil jene ſo wenig als dieſe auf unwiderſprechlichen Gründen beruhen.

Beim **Disputiren** kann man mit Sicherheit erwarten, daß Einhelligkeit der Urtheile bewirkt werde, wenn der Andere nur die gehörige Einſicht beſitzt, und die Wahrheit anerkennen will; beim **Streiten** iſt dieſe Einhelligkeit nicht mit Sicherheit zu erwarten.

3) Einwendungen durch Darſtellung ihrer Grundloſigkeit vernichten, heißt **widerlegen**, und eine ſolche Deduction, eine Widerlegung. Durch dieſelbe wird gezeigt, daß die Einwendung an und für ſich, oder in ihrer Anwendung, Unwahrheit enthalte. Letzteres iſt der Fall, wenn ein als Einwendung aufgeſtellter Gedanke zwar Wahrheit an ſich, aber keinen Grund der Wahrheit der beſtrittenen Behauptung enthält, oder wenn aus einem wahren Gedanken das nicht folgt, was daraus zu Gunſten eines beſtimmten Zweckes gefolgert wird. Die Einwendung trifft alsdann nicht die dadurch beſtrittene Behauptung. Man hüte ſich daher, Einwendungen zu machen, die bloße Luftſtreiche ſind, und ganz etwas anders der Form oder Materie nach vorausſetzen, als der Gegner behauptet hat.

4) Die

4) Die allgemeinen Regeln, welche bei jedem Streite beobachtet werden müſſen, ſind folgende:

a) Von beiden Seiten muſſ guter Wille ſich zu verſtändigen da ſein.

b) Der geübtere Denker ſuche ſich genau in den Sprachgebrauch und die Vorſtellungsarten ſeines Gegners zu verſetzen.

c) Er mache ihn vorläufig auf logiſche Fehler und Unbeſtimmtheiten ſeiner Sprache aufmerkſam, und laſſe ihn dieſe verbeſſern.

d) Dann wird ſich der Grundirrthum entweder in einer Unwiſſenheit oder in einem Vorurtheil eines Theils finden.

e) In Rückſicht dieſes Grundirrthums iſt es dann nicht genug, ihn zu widerlegen, ſondern die Hauptſache iſt, den Schein aufzudecken, der ihn hervorbrachte.

Alles dieſes wird in den folgenden Bemerkungen noch näher angedeutet werden.

5) Bei Streitfragen kommt alles darauf an, den Streitpunkt (Statum controversiae) erſt genau und richtig zu beſtimmen, damit keine Misverſtändniſſe und Wortſtreite (Logomachien) entſtehen. Jeder der Streitenden muſſ, beſonders bei der Disputation, ſich ſelbſt richtig verſtehen, um ſeine Gegner widerlegen zu können.

6) Man muſſ ſich mit ſeinem Gegner über die Grundſätze verſtändigen; denn ohne dieſes iſt es nicht möglich, den Streit zu beendigen.

7) Iſt die Streitfrage verworren, ſo muſſ ſie deutlich aus einander geſetzt werden. Oft hat ihre Deutlichkeit einen ſehr täuſchenden Schein; dieſer muſſ zerſtreut werden; auch muſſ man ſich nicht durch die Autorität einer herrſchenden Meinung blenden laſſen

Digitized by Google

Die Gründe einer jeden Behauptung zu prüfen, das Unrichtige und Seichte an das Licht zu ziehen und Ungereimtheiten anſchaulich zu machen, das iſt unſtreitig eines der größten Talente.

8) Hat man den Streitpunkt mit völliger Beſtimmtheit feſtgeſetzt, und ſo klar, daß kein gegründeter Einwurf dagegen gemacht werden kann, ſo muſſ noch gezeigt werden, bei welchen Punkten die Meinungen oder Behauptungen der Parteien ſowohl von der Thatſache, als auch, wenn dieß der Fall iſt, von der Anwendung des Geſetzes auf die Thatſache, von einander abweichend werden.

9) Jeder Streit läuft auf zweierlei hinaus: entweder man beweiſet ſeinen Satz, ſeine Behauptung, oder man widerlegt die Gründe des Gegners. Widerlegen wir bloß die Gründe, welche gegen unſere Behauptung aufgeſtellt worden, ſo haben wir zwar den Gegner zum Stillſchweigen gebracht, aber wir haben ihn noch nicht überzeugt. Ueberzeugt kann er erſt dann werden, wenn der vorgetragene Satz ſo bewieſen wird, daß der Gegner die Wahrheit und Richtigkeit des Beweiſes anerkennen muſſ.

10) Will man alſo ſeinen Zweck vollkommen erreichen, ſo muſſ gezeigt werden, daß der Gegner ſeinen Satz, nicht nur nicht bewieſen habe, ſondern auch daß er, wenn auch ſeine Beweiſe richtig wären, einen falſchen Satz bewieſen hätte. Hierauf führe man noch einen Beweis für ſeinen Satz, gegen deſſen Wahrheit ſich nichts einwenden läſſt.

11) Man widerlegt einen Gegner auf eine dreifache Weiſe; man zeigt, ſein Beweis ſei entweder in der Form, oder in der Materie falſch, oder man zieht aus ſeinen Sätzen Folgerungen, (durch den

indirecten Beweis,) die anerkannten Wahrheiten widerſprechen.

12) Noch vollkommener iſt die Widerlegung, wenn man nicht bloß die Falſchheit der aufgeſtellten Beweiſe, ſondern auch darthut, wie der Gegner auf dieſen Irrthum gerathen iſt.

13) Um eine Sache auf eine überzeugende Art darzuſtellen, iſt es oft gerathen, alle Vorurtheile, Zweifel und Einwürfe zum voraus zu entfernen, welche ſich dagegen anführen ließen. Man ſucht zuerſt die ſtärkſten Einwendungen auf, und ſteigt zu den ſchwächſten hinab: hat man ſie alle vernichtet, ſo geht man zu den Beweiſen für die Sache über; man geht hier, in umgekehrter Methode, von den ſchwächern zu den ſtärkern Beweiſen. Hierdurch gewinnt man den wichtigen Vortheil, ſeine Beweisfolge ununterbrochen durchführen zu können.

14) Die Beweisführung auf die Widerlegung folgen zu laſſen, ſtützt ſich auf einen doppelten Grund:

a) Die Widerlegung ſoll in den meiſten Fällen nur die Ueberzeugung bewirken, daß der dargeſtellten Behauptung nichts Erhebliches im Wege ſtehe; von ihrer Wahrheit und Nothwendigkeit ſollen uns erſt die Beweiſe überführen. Das Fortſchreiten von jenen zu dieſen entſpricht daher, eben ſo wie der Fortgang von ſchwächern Beweiſen zu ſtärkern, dem allgemeinen Geſetze der Steigerung.

b) Oft kann ein Einwurf oder Zweifel ſo bedeutenden Einfluſſ haben, daß man eine nachtheilige Meinung faſſt, und dem Vortrage nicht mit der Aufmerkſamkeit folgt, als geſchehen ſein würde, wenn eine ſolche Meinung nicht wäre veranlaſſt oder die derſelben zum Grunde liegenden Zweifel und Einwürfe ſogleich wären gehoben und widerlegt worden.

Digitized by Google

15) So wie ſich, bei der Darſtellung der Gründe, die allmälige Steigerung der Ueberzeugungskraft durch den Fortgang von den ſchwächern zu den ſtärkern Momenten als eine pſychologiſch natürliche Methode bewährt, ſo iſt es bei der Beantwortung der Einwürfe in eben dieſer Hinſicht nicht weniger zweckmäßig, bei den wichtigern den Anfang zu machen, und bei den minder erheblichen aufzuhören.

16) Ein Hauptvortheil iſt es, zu zeigen, daß die Einwürfe, die gegen eine Sache gemacht werden, gerade zu ihrem Vortheile gereichen: oder daß die Beweiſe, die für eine Sache geführt werden, gerade auf das Gegentheil führen. Der Leſer wird durch eine ſolche Wendung überraſcht und auf eine ſehr günſtige Art gewonnen.

17) Bei willkührlichen Vorausſetzungen iſt das ganze Raiſonnement widerlegt, wenn der Grund der Vorausſetzung widerlegt iſt.

18) Jede Folgerung iſt nothwendig falſch, die, als Regel aufgeſtellt, eine Widerſinnigkeit autoriſiren würde. Solche Folgerungen werden in ihrer Blöße dargeſtellt, wenn an einzelnen Beiſpielen, die unter die Regel fallen, die Unmöglichkeit der Regel klar gemacht wird.

19) Dergleichen Darſtellungen der Unmöglichkeit einer beſtimmten Folgerung aus einzelnen Beiſpielen heißen Inſtanzen. Aus ihrem Begriffe folgt, daß ſie nicht directe wider die Behauptung ſelbſt, ſondern wider die Schlußart gerichtet ſind, die einer beſtimmten Behauptung zum Grunde liegt.

20) Thatſachen und Umſtände, worauf man nicht ſeinen vornehmſten Beweis zu gründen geſonnen iſt, werden oft ſehr vortheilhaft gebraucht, wenn man ſie bloß auf eine leichte, zufällige Art erwähnt.

Digitized by Google

Durch dieſen Kunſtgriff giebt man zu verſtehen, daß man es in ſeiner Gewalt habe, weit mehr für eine Sache zu ſagen, als man wirklich thut, und indem man aus einem Ueberfluſſe von Beweiſen bloß einige wenige von den wichtigſten zu wählen ſcheint; dadurch wird der Leſer leicht verſucht werden, den mit Stillſchweigen übergangenen mehr Gewicht beyzulegen, als ihnen gebührt.

21) Auch giebt es einen gewiſſen Geſichtspunkt, worin Thatſachen oder Umſtände auf einen Augenblick eine günſtige Anſicht darbieten; hält man hingegen die Aufmerkſamkeit des Leſers länger dabey feſt, ſo wird das vortheilhafte Licht, in welchem ſie anfangs erſchienen, allmälig wieder geſchwächt.

22) Zur vorigen Regel gehört auch der Fall, wenn man von ſich ſelbſt ſpricht. Die beiläufige Erwähnung oder das beabſichtigte Uebergehen vieler einzelner Umſtände in Betreff ſeiner ſelbſt, hat noch einen andern Vortheil, nämlich den Anſchein der Beſcheidenheit, und in dieſer Rückſicht wird eine günſtige Meinung für die Perſon erweckt.

23) Oft ſind einzelne Umſtände, für ſich allein betrachtet, unerheblich, ja ſie können ſogar, wenn man ſie alle umſtändlich zergliederte, einen Begriff von der Armſeligkeit der Sache geben; faſſt man ſie hingegen unter einem allgemeinen Geſichtspunkte zuſammen, und ſtellt ſie einen Augenblick vor Augen: ſo werden ſie zum günſtigen Erfolge des Ganzen beytragen.

So ſagt z. B. Demoſthenes, wenn er die Siege des Philipps erzählt:

Ich ſage nichts von ſeinen Feldzügen gegen die Illrier und Pannonier, gegen den Arymbos und andere, womit Jedermann bekannt iſt.

Cicero in einem ſeiner Angriffe:

Ich will nicht der Schwelgerei und Unmäßigkeit meines Gegners erwähnen, will nicht ſeiner viehiſchen Wollüſte gedenken; ich will nicht ein Wort ſagen von ſeiner Verrätherei, ſeiner Bosheit und Grauſamkeit ꝛc.

Und in ſeiner Vertheidigung des Sextus:

Ich könnte noch viel von ſeiner Freigebigkeit, von ſeinem leutſeligen Betragen, ſeinen Hausbedienten, von ſeinem Commando bei der Armee, und von ſeinem gemäßigten Betragen während der Verwaltung in der Provinz ſagen; aber die Ehre des Staates ſchwebt nur vor meinen Augen und dieſe gebietet mir, dergleichen geringe Umſtände zu übergehen.

24) Unter gewiſſen Umſtänden iſt es gerathen, nicht alles zu ſagen, oder doch wenigſtens nicht zu ſagen zu ſcheinen, was ſich über einen Gegenſtand vorbringen läſſt, ſondern einen Theil davon dem Leſer ſelbſt zu überlaſſen, und dadurch ſeinem Geiſte und ſeiner Einbildungskraft Stoff zur Beſchäftigung zu geben.

25) Es muſſ aber auch wirklich das Anſehen haben, daß man noch mehr ſagen könne; unſere Lage muſſ es wahrſcheinlich machen, daß wir hinreichende Gründe haben, den Beweis nicht weiter fortzuführen, als wir wirklich thun.

26) Sehen wir Jemand, von dem wir bereits eine günſtige Meinung gefaſſt haben, in einer Lage, die ihn verbindet, die Wahrheit zu verhehlen, dieſe oder jene Umſtände zu unterdrücken, und geſchieht alles dieſes aus Zurückhaltung, ſo macht es weit mehr Eindruck, als irgend etwas, das man über die Sache, wenn es auch noch ſo überzeugend und genugthuend wäre, hätte ſagen können.

27) Unterdeſſen muſſ man beim Gebrauche dieſes ſehr erlaubten Kunſtgriffes nicht vergeſſen, daß Stillſchweigen, wenn man keinen Grund dazu hat, lächerlich wird, und daß alsdann die Unterdrückung der freien Sprache die entgegengeſetzte Wirkung hervorbringen muſſ.

Digitized by Google

28) Nichts trägt ſo ſehr bei, Ueberzeugung zu gewinnen, als der Anſchein der Aufrichtigkeit und Unparteilichkeit, und die Bereitwilligkeit ſich überzeugen zu laſſen, wenn man im Irrthum ſei. Wer ſeine Meinung mit ſolcher Beſcheidenheit vorträgt, wer in ſein eigenes Urtheil Mistrauen ſetzt, wer keinen Grund, keine Intereſſe zu haben ſcheint, daß er zum Vortheile der Unwahrheit ſprechen ſollte, den wird man zuverläſſig ohne Vorurtheil anhören.

29) Wir zeigen dieſe Aufrichtigkeit, wenn wir in Zweifel zu ſein ſcheinen, und unſere eigenen Zweifel unterſuchen; wenn wir den gegenſeitigen Einwürfen ſo viel Gewicht, als möglich, offenherzig zugeſtehen, und beſonders, wenn wir das zurücknehmen, was wir allzuſchnell behauptet haben; kurz, wenn wir unſere Unparteilichkeit in Aufſuchen und Erkennen der Wahrheit über den leiſeſten Verdacht zu erheben ſuchen.

30) Manche glauben, dem Gegentheil nichts einräumen zu müſſen, und unterdrücken und verſtümmeln oder verſchieben ſeine Beweisführung. Statt ihm damit zu ſchaden, ſchaden ſie dadurch vielmehr ſich ſelbſt; denn es erweckt ſolches die Meinung, daß man ſich zu ſchwach fühle, den Gegenbeweiſen, in ihrer wahren Stärke, mit Hoffnung des Erfolges, entgegen zu kommen. Das Mildeſte iſt noch, daß man das bloß einem Mangel unſerer Einſicht beimiſſt, welche uns unfähig macht, die Sache richtig zu beurtheilen.

31) Wenn dagegen der Leſer fühlt, daß man die Gründe des Gegentheils alle, und jeden in ſeiner vollen Stärke aufſtellt, ehe man ſich an die Widerlegung derſelben macht, ſo erweckt das eine überaus günſtige Meinung, welche den Leſer voraus beſtimmt, das Uebergewicht der Gründe auf unſrer Seite finden zu wollen. Die Sache iſt ſo natürlich, und man iſt überzeugt, daß

ein Vertheidiger, der ſich ſo benimmt, einen umfaſſenden Blick, eine vollkommene Ueberſicht alles deſſen habe, was an beiden Seiten vorgebracht werden kann; daß alſo, wenn er dennoch ein ſo volles Vertrauen in die Gerechtigkeit der Sache, die er vertheidigt, ſetzt, daß er es verſchmähet, irgend etwas gegen die andere Partei erſchleichen zu wollen, jenes Vertrauen auf ſichern und feſten Gründen beruhen müſſe, welche ihn über alle Kunſtgriffe einer unrühmlichen Sophiſtik weit hinwegſetzen.

32) Der Sachführer alſo, der zugleich als ſo ehrlich und ſo ſcharfſichtig ſich darſtellt, wird den Richter viel geneigter finden, ſeine eigene Ueberzeugung in ſich aufzunehmen. Nirgends hat jener eine ſchönere Gelegenheit, eine meiſterhafte Gewandtheit zu zeigen, als wenn er ſelbſt die Gründe ſeines Gegners vor ſich hinſtellt, um ſie zu widerlegen. Ja, in dem höchſten Glanze ſteht er ſodann da, wenn, weit entfernt, ſolchen Gründen etwas von ihrem Gewichte entziehen zu wollen, er ſogar zeigt, wie der Gegentheil ihnen eine noch größere Stärke hätte geben können.

33) Zuweilen kann es indeſſen doch gerathen ſein, etwas von den gegenſeitigen Gründen zu übergehen, oder zu umgehen. Beſonders kann dieſer Fall eintreten bei Dingen, welche gewiſſe zarte Verhältniſſe berühren, ſo daß man ſich nicht getrauen darf, ohne anſtößig zu werden, oder Anlaſſ zu weitern, der Partei misfälligen oder nachtheiligen Erörterungen zu geben, welches vielleicht gerade die hämiſche Abſicht des Gegentheils war, ſich auf ſolche einzulaſſen.

34) Hierher gehört auch die Kunſt, dem Leſer oder Richter für die Perſon, wie für die Sache, ein Wohlwollen einzuflößen. Man muſſ die Meinung, die dem Clienten nachtheilig iſt, auszulöſchen,

oder eine ihm günſtige zu erregen ſuchen; die beigemeſſenen Fehler als ungegründet darzuſtellen oder zu entſchuldigen, das Gute bemerklich zu machen, hervorzuheben, und es entweder in mildem Lichte, oder in ſtrahlendem Glanze darzuſtellen ſuchen. Kann ſolches aber nicht geſchehen, ohne daß der Gegentheil damit in widrige, herabwürdigende Contraſte geſetzt werde, ſo verbietet dieſes die Humanität und Schonung.

Wenn wir indeß gegen nichts anſtoßen ſollen, was wir in dem Leſer nicht zu ändern vermögen, ſo ſollen und dürfen wir doch da, wo es das Beſte der Sache erfordert, mit edler Freimüthigkeit, gleich fern von Menſchenfurcht und Menſchengefälligkeit, nicht ſchonen, und uns über alle jene kleinlichen Rückſichten eines falſchen Wohlſtandes hinwegſetzen.

Endlich iſt es

35) Eine Hauptregel, von Gründen zu Ueberredungen überzugehen. Man muſſ erſt den Verſtand überzeugen, ehe man das Herz gewinnen will. Nachdem die Gründe oder die Beweiſe in möglichſter Kürze und Deutlichkeit vorausgeſchickt worden, kann die Anregung der innern und andern Beweggründe folgen; dieſer Theil des Vortrages erlaubt zwar einen gewiſſen Schmuck, aber durchaus keinen Schwulſt.

36) Mit dem Uebergange der Rede an die Einbildungskraft, oder nach Beſchaffenheit der Umſtände an das Gefühl, tritt nämlich die Lebhaftigkeit ein, und dieſe wird dann unfehlbar, wenn der Verſtand entſchieden hat, den Sieg vollenden.

37) Was die Steigerung bei der Darſtellung der Beweiſe in Hinſicht auf die Ueberzeugung ausrichtet, eben dieſes bewirkt, wo die Neigungen und Gefühle für etwas gewonnen werden ſollen, das allmälige Fortſchreiten von den ſchwächern Eindrücken zu den ſtär-

Digitized by Google

fern, bis zu den Bewegungen, welche für den Zweck die wichtigſten ſind.

38) Der Vortrag endige ſich ſo, daß der Leſer mit den möglichſt lebhaften und für die Sache vortheilhaften Eindrücken, das Geleſene aus der Hand lege: es mag nun dieſer Zweck durch eine kurze gedrängte Wiederholung der Hauptmomente des ganzen Vortrages, oder durch die Darſtellung der Gedanken, welche der letzte Abſchnitt der Ausführung ſelbſt veranlaſſt, oder durch die Anknüpfung verwandter Ideen, welche mit dem Geiſte des Ganzen in einer ungeſuchten Verbindung ſtehen, in einzelnen Fällen am beſten erreicht werden.

Ein Schluſſ, der den ganzen Inhalt des Vortrages in eine einzige Periode zuſammenfaſſt, iſt dazu geeignet, die Aufmerkſamkeit in hohem Grade zu wecken und zu feſſeln. Eine lebhaftere Sprache iſt hier vorzüglich an ihrer Stelle.

Doch darf die Wiederholung des Beweiſes nicht in einen neuen Beweis ausarten.

39) Was endlich die Würde des Streites für Wahrheit und Recht betrifft, es geſchehe mündlich oder ſchriftlich, ſo ſind ruhige Beſonnenheit, reine Wahrheitsliebe und der edle Muth, Unrecht zu haben, die Genien, unter deren Schutz allein Wiſſenſchaft und Wahrheit durch die Disputation gewinnen.

Die Sophiſtik.

1) Es kommen nicht ſelten Fälle vor, wo man ſich, in ſchriftlichen Ausführungen, anſtatt der Beweisgründe, bloßer Ueberredungskünſte bedient. Dieſes würde z. B. der Fall ſein, wenn man ſolchen Leuten etwas vorzutragen hat, die ſtrenge Beweiſe nicht faſſen können oder trockene Beweiſe nicht achten; will man ſie deſto ſicherer und leichter für die Wahrheit

Digitized by Google

gewinnen, ſo ſind ſolche Mittel erlaubt, die die allgemeine Menſchenpflicht nicht verletzen.

2) Zweideutiger hingegen ſind jene blendenden Kunſtgriffe, womit man bloß zu verführen und ſchwache Köpfe einzunehmen ſucht; man muſſ ſie wenigſtens kennen, und darum will ich auf ſie aufmerkſam machen.

3) Man ſieht oft Sätze in Verbindung mit den bekannteſten Dingen der gemeinen Erkenntniß bringen, an welchen Niemand zweifelt, bei denen aber die vielen Beſtimmuugen und der verworrene Schein leicht eine Seite zulaſſen, wo ſich das Falſche an das Wahre anſchließt, und mit einſchleicht.

4) Man beſchäftigt auf eine angenehme und feine Art mit Nebenideen, und bringt den unrichtigen Satz mit unter, ohne daß es der Leſer oder Zuhörer gewahr wird.

5) Man ſucht dadurch zu gewinnen, daß man alle ſeine Grundſätze auf die herrſchenden Sitten und Meinungen des Zeitalters hinleitet, mit denen der Leſer vertraut iſt und die für ihn anziehend ſind.

6) Man ſtellt blendende Sätze, Beiſpiele oder Erfahrungen auf, denen der Gegner ſeinen Beifall nicht verſagen kann: man vernimmt erſt die Anerkennung derſelben, und wendet ſie dann ſogleich auf den beſtrittenen Gegenſtand an.

7) Man hat oft die ſchlaue Beſcheidenheit, dem Leſer ſelbſt den Ausſpruch über die Wahrheit der vorgetragenen Sache zu überlaſſen; man hat aber ſchon alles aufgeboten, ihn vorzubereiten und für die Sache unbermerkt zu gewinnen. Jener hält ſich deſto mehr überzeugt, weil ihn ſeine geſchmeichelte Eigenliebe glauben läſſt, ſelbſt geurtheilt zu haben.

8) Oft verſucht der Sophiſt, ſeine Meinung einem Andern dadurch beizubringen, daß er gerade das Ge-

Digitized by Google

gentheil von dem ſagt, was er glaubt; er ſagt es aber auf eine ſolche Art, daß der Leſer für ſich ſelbſt auf die entgegengeſetzte Meinung kommen muſſ.

9) Ein gewöhnlicher Kunſtgriff iſt, eine Meinung lächerlich zu machen, anſtatt ſie zu widerlegen oder die entgegengeſetzte zu beweiſen. So leicht dieſes iſt, ſo thut es doch bei Vielen noch immer ſeine Wirkung.

10) Oft hört man große Männer als Autoritäten für den zu beweiſenden Satz anführen, und es als lächerlich darſtellen, daß man klüger ſein wolle, als dieſe Männer; oder man beruft ſich auf das Alter und die Allgemeinheit einer Behauptung, und unterläſſt nicht dabei anzumerken, wie wohl man ſich bisher bei dieſer Meinung befunden habe.

11) Man lieſet oder hört oft Sätze, die man nicht beweiſen kann, als ausgemachte Wahrheiten mit entſcheidendem Tone hinſtellen, und es lächerlich machen, an der Richtigkeit derſelben zu zweifeln.

12) Eben ſo oft hilft man ſich mit witzigen Wendungen, und verbirgt dadurch die Schwäche des Beweiſes.

13) Man bringt oft für ſeine Behauptung alle nur möglichen Gründe zuſammen, um durch die Menge derſelben ihren Mangel an Stärke zu erſetzen.

14) Wir hören endlich das Intereſſe der allgemeinen Menſchheit, der Religion, das Wohl des Staats, der bürgerlichen Ordnung bald für, bald wider eine Sache anführen: man ſucht alsdann durch glänzende Tiraden einzunehmen, durch Wortprunk und ausgeſchmückten Vortrag zu blenden, und den Mangel des Zuſammenhanges der Schlüſſe und der Folgerungen zu verſtecken.

Digitized by Google

Die drei Schreibarten.

Stil iſt der Hauptbegriff, worunter man die verſchiedenen Formen der Darſtellungen verſteht; er iſt der Ausdruck und die Darſtellung unſers innern Zuſtandes vermittelſt der Sprache überhaupt. Fragt man aber nach dem Urſprunge des darzuſtellenden Stoffes, ſo bieten ſich uns in den drei geiſtigen Vermögen des Menſchen, in dem Vorſtellungs-, Gefühls-, und Begehrungsvermögen, drei verſchiedene Quellen deſſelben dar, die wir in der Sprache der Proſa, in der Sprache der Poeſie und in der Sprache der Beredtſamkeit, erkennen, indem an der erſten das Vorſtellungsvermögen, an der zweiten das Gefühlsvermögen, und an der dritten das Begehrungsvermögen den nächſten Antheil hat. Je nachdem nun bei dem Stiliſten das eine oder das andere geiſtige Vermögen in beſonderer unverkennbarer Thätigkeit bei der Hervorbringung der ſtiliſtiſchen Form iſt; je nachdem wird auch von ihm, für die Darſtellung, unwillkührlich entweder die Sprache der Proſa, oder die Sprache der Poeſie, oder die Sprache der Beredtſamkeit gewählt werden.

Von dem Gegenſtande ſelbſt, den wir darſtellen, und von dem Zwecke, für welchen wir ihn darſtellen wollen, hängt aber die Eintheilung des Stils in die niedere, mittlere und höhere Schreibart ab.

Die Kennzeichen der niedern Schreibart ſind Deutlichkeit, Faſſlichkeit, Klarheit; ſie iſt die Wirkung

des ungebildeten Verſtandes und muſſ für alle nur etwas gebildeten Menſchen verſtändlich ſein. Ob ſie ſich gleich von Kunſt und rednerischem Schmuck entfernt, ſo enthält ſie ſich doch alles Niedrigen, Gemeinen, Kindiſchen und Unedlen. Sie hat eben ſo gut ihre Klaſſiker, wie die beiden höhern Schreibarten, und man irrt, wenn man glaubt, daß ſie Verſtöße gegen die Schönheit und den Wohlklang des Ausdrucks erlaube.

Beiſpiel. Suche keinen Menſchen, auch den ſchwächſten nicht, in Geſellſchaften lächerlich zu machen. Iſt er dumm, ſo haſt du wenig Ehre von dem Witze, den du an ihm verſchwendeſt. Iſt er es weniger als du glaubſt, ſo kannſt du vielleicht der Gegenſtand ſeines Spottes werden. Iſt er gutmüthig und gefühlvoll, ſo kränkſt du ihn, und iſt er tückiſch und rachſüchtig, ſo kann er dir es vielleicht auf eine Rechnung ſetzen, die du früh oder ſpät auf irgend eine Art bezahlen muſſt.

Die höhere Schreibart hat den Zweck, den Gegenſtand, vermittelſt einer reichen Bilderſprache, lebhaft und ſtark zu verſinnlichen, das Gefühl mächtig zu ergreifen und die Phantaſie in ein freies Spiel zu verſetzen; ſie iſt auf Gefühl und Phantaſie mehr als auf Belehrung und Entſchließung des Willens berechnet, und in ihrem Gebiete liegt die Sprache des Dichters. Sie wählt die feierlichen Ausdrücke ſtatt der gewöhnlichen, z. B. Haupt, Antlitz, Gefilde, ſtatt Kopf, Geſicht, Felder. Da ſie eine höhere Spannung jener Seelenkraft vorausſetzt, ſo folgt, daß ſie bald ihre Haltung verlieren muſſ, daß nicht ganze Bücher in ihr geſchrieben werden können, ſondern daß ſie ſich nur in einem Wechſel mit der mittlern Schreibart halten, und aus dem Stoffe und der Anſicht des Stiliſten hervorgehen kann.

Beiſpiel. Jahrhunderte können entfliehen im ewigen Wechſel der Zeit, und nimmer welket des edlen Fürſten Kranz. Im Staube der Zeit verwehen des Helden Lorbeeren, aber hoch

Digitized by Google

erhaben über ſeine Trophäen preiſet den menſchlichen Herrſcher die Nachwelt, und feiernd empfängt ihn die Ewigkeit.

Von Roms Hügeln ging das Machtgebot durch die Welt. Karthago's Trümmer, und Korinth's und Afrika's Könige, im Triumphgepränge geführt zum Kapitol, ſind Zeugen ſeiner furchtbaren Weltherrſchaft, die wohlthätig die zerſtreuten Reiche der Erde einigen und aufklären ſollte. — Ströme floſſen auf den deutſchen Fluren, ehe dem großen Franken Karl Weſteuropa als Chriſtenſtaat huldigte, während der Oſten vor dem furchtbaren Monde, vom Orient aufgehend, zitterte. — Barbaren hatten die mächtige Roma geſtürzt und ſich in ihre Beute getheilt. Da erhob die Gebeugte ſich rächend über die Sieger, und ſchleuderte noch einmal, furchtbarer als jemals, die Blitze über den Erdboden. Doch es flüchteten ſich in ihren Schooß die irrenden Muſen, denen ſie eine wohlthätige Mutter ward, aber deren Söhne einer, Luther der Deutſche, von ihr abfiel, um ihren ſchwarzen Bund zu löſen. Die heilige Macht zerfiel: doch ahnete Deutſchland nicht des Unglücks All, das aus dieſer Spaltung ſich gebären würde. Europa, und vor allen Deutſchland, ward von nun an die hundertköpfige Hydra, die ſich ſelbſt zerfleiſchte.

Die **mittlere Schreibart** iſt die Sprache der ernſten Ueberzeugung und Belehrung, und zugleich des lebhaften Ergriffenſeins von dem darzuſtellenden Gegenſtande. An ihr haben eine ausgebildete und thätige Vernunft und ein geläutertes warmes Gefühl eben ſo vielen Antheil, als das unter der Herrſchaft der Vernunft ſtehende Begehrungsvermögen. Deshalb ſind auch die Ausdrücke der mittlern Schreibart reicher und kräftiger und ihr Periodenbau iſt voller und gerundeter, als in der niedern Schreibart; ſie verſinnlicht durch einzelne bildliche Ausdrücke und Bezeichnungen den darzuſtellenden Gegenſtand höher und lebendiger, als es die niedere Schreibart vermag; aber ſie verwandelt den dargeſtellten Gegenſtand nie ſelbſt in ein Bild, wie die höhere Schreibart, ſondern bleibt zur letztern in dem Verhältniſſe, in welchem der Schmuck zum Glanze,

Digitized by Google

die Wärme zur Glut, und die ſchöne Hülle eines Gegenſtandes zur geſchmackvollen aber gänzlichen Verhüllung deſſelben ſteht. Sie hält ſich alſo, im vollen Sinne des Wortes, in der Mitte zwiſchen der niedern und höhern Schreibart, obgleich aus ihr, in einzelnen Fällen, die Uebergänge abwärts in die niedere, zur höhern Deutlichkeit und Faſſlichkeit des Vortrages, und aufwärts in die höhere, zur freieſten Verſinnlichung des Gegenſtandes für Phantaſie und Gefühl, möglich und verſtattet ſind.

Beiſpiel. Sie läſſt ſich nicht wiederholen, nicht von neuem durchlaufen, die Bahn des Lebens, wenn wir ſie einmal vollendet haben. Mit aller deiner Reue, mit allen deinen Thränen kannſt du ſie nicht wieder zurückbringen, jene frohen Jahre der blühenden Jugend, die du verſchwendet, jene glücklichen Jahre der männlichen Kraft, die du gemisbrauchet haſt; ſie ſind dir ganz und auf immer entflohn. In ſchneller, raſtloſer Bewegung ſehen wir die Zeit; während daß wir unſer Auge auf ſie richten, iſt ſchon wieder ein Theil derſelben verſchwunden: und dieſes Verſchwinden iſt ſo ſtill, ſo geräuſchlos, ſo unmerklich, das es uns täuſcht, daß wir von dem, was uns zugemeſſen iſt, ſchon weit mehr verloren haben, als wir uns vorſtellen: und von dieſem Verlorenen kann uns nicht ein Augenblick wieder zu Theil werden, es iſt auf ewig, unwiederbringlich dahin; die Allmacht ſelbſt kann es uns nicht wiedergeben. —

Wenn wir unſere Gedanken ſchriftlich ausdrücken, ſo geben uns bald die bürgerlichen Verhältniſſe dazu den Stoff, bald die Nothwendigkeit, in die Stelle des mündlichen Umganges den ſchriftlichen treten zu laſſen; bald ſind es Darſtellungen und Erzählungen von Thatſachen, welche Vergangenheit und Gegenwart enthalten, bald Unterricht und Belehrung aus dem Gebiete der wiſſenſchaftlichen Kenntniſſe. Hierauf gründen ſich die vier Hauptgattungen des proſaiſchen Stils, nämlich der Geſchäftſtil, der Briefſtil, der Geſchichtſtil (hiſtoriſche Stil) und der

der Lehrſtil (didaktiſche Stil). Ich beſchränke mich hier auf die beiden erſten Gattungen.

Der Geſchäftſtil.

Der Geſchäftſtil nimmt ſeinen Stoff aus den Verhältniſſen des bürgerlichen Lebens; ſind dieſe Verhältniſſe eben ſo vielfach als die Geſchäfte und Berufsarten in demſelben ſind, ſo muſſ der Geſchäftſtil unter eben ſo vielfachen Formen erſcheinen. Die bürgerlichen Angelegenheiten werden bald als öffentliche Geſchäfte des Staates, bald als Privatgeſchäfte verhandelt; aus jenen geht der höhere Geſchäftſtil, aus dieſen der niedere Geſchäftſtil hervor.

A) Der höhere Geſchäftſtil, auch, weil die öffentlichen Angelegenheiten von den Curien oder Collegien verhandelt werden, der Curial- oder Kanzleiſtil genannt, umfaſſt den Hof- und den Gerichtſtil.

a) Der Hofſtil bezeichnet diejenigen Verhältniſſe, in welchen der Regent oder Staat gegen andere Staaten und gegen ſeine eigenen Bürger ſteht. Er zerfällt in den Hofſtil für die auswärtigen Angelegenheiten und in den Hofſtil für die innern Staatsangelegenheiten: zu jenen gehören die Staatsverträge, Bündniſſe, Vergleiche, Manifeſte, Kriegserklärungen, Friedensſchlüſſe und die geheimen Negociationen oder ſogenannten Noten: zu den letztern, Edikte, Reglements, Verordnungen, Reſcripte, Publicande, Mandate, Patente, Privilegien, Beſtallungen, Vorſtellungen, Bittſchriften, Beſchwerden. ꝛc.

b) Der Gerichtſtil; zu ihm gehören alle Verhandlungen der Rechtspflege und Polizei: Vorladungen, Protocolle, Relationen, Beſcheide, Erkenntniſſe, Urtheile, Klagſchriften, Exceptionen, Repliken, Dupliken, Voll-

machten, Teſtamente, Beſcheinigungen, Zeugniſſe, Geburtsbriefe, Taufſcheine, Todtenſcheine ꝛc.

B) Der niedere Geſchäftſtil, oder der Stil für die Privatgeſchäfte, umfaſſt diejenigen ſchriftlichen Aufſätze, welche, ohne Mitwirkung und Dazwiſchenkunft der Obrigkeit, zwiſchen den Staatsbürgern entworfen werden. Dahin gehören: Obligationen, Schuldſcheine, Quittungen, Reverſe, Vollmachten, Miethsverträge, Abſchiede, Zeugniſſe, Anzeigen ꝛc.

Man iſt bei weitem noch nicht überall in Deutſchland von der Meinung zurückgekommen, daß der Geſchäftſtil ſeine eigenthümlichen Regeln habe und danach erlernt werden müſſe. Eine Schreibart, die ohne die gebräuchlichen fremden und eigentlichen Kanzleiformen und nicht in langen Perioden abgefaſſt ſei, die, meint man, habe nicht das Gepräge des Geſchäftſtils. Hätte man hierin Recht, ſo würde es allerdings nöthig ſein, daß ein jeder, wenn er in der deutſchen Sprache noch ſo gut und rein ſchriebe, erſt lernte, ſeine Gedanken in ein buntſcheckiges, ſteifes und ſchleppendes Gewand, und in Perioden zu kleiden, von denen die beſte Lunge die kürzeſten kaum in einem Athem ausleſen kann. Aber ſo ſoll es nicht ſein. Die gute Schreibart in Geſchäften iſt, ihrem Weſen nach, von der guten Schreibart überhaupt im geringſten nicht verſchieden: ſie muſſ eben ſo rein und richtig, eben ſo beſtimmt, bündig, natürlich, fließend und lebendig ſein, als man es von der guten Schreibart überhaupt zu fordern berechtigt iſt. Unter dem Geſchäftſtil hat man alſo weiter nichts zu verſtehen, als die Anordnung der Schreibart in ſolchen Angelegenheiten, welche aus den Verhältniſſen des bürgerlichen Lebens entſtehen. Kennt man das Geſchäft, welches der Gegenſtand des ſchriftlichen Vortrages iſt, das Verhält-

Digitized by Google

niß, in welchem man bei deſſen Ausübung gegen höhere und niedere Perſonen ſteht: ſo kann von einer dazu erforderlichen beſondern Schreibart die Rede nicht ſein.

Der Geſchäftſtil ſteht alſo, wie jede andere Gattung des proſaiſchen Stils, unter dem Geſetze der Form, und dieſe iſt mit der guten Schreibart ſehr vereinbar. Der Juriſt, der Financier, der Arzt, der Kaufmann, der Fabrikant hat ſeine Kunſtausdrücke, die Kanzleien haben ihre Curialien; aber zu dieſen gehören weder die fremden Ausdrücke *), noch die ſchleppenden, widrigen Formen, noch der ſchwerfällige verwickelte Periodenbau. Die Curialien beſtehen vielmehr in gewiſſen angenommenen Ausdrücken und Formeln, wodurch die äußere Würde und die gegenſeitigen Verhältniſſe der verſchiedenen Staatsmitglieder gegen ſich ſelbſt, gegen das Oberhaupt und deſſen Diener, ſo wie der letztern gegen die Staatsbürger bezeichnet werden; ſie zeigen ſich ferner in gewiſſen Wendungen des Ausdrucks im Contexte, ſowohl bei der Einleitung als bei den Uebergange und dem Schluſſe; auch in der äußern Form der Aufſätze, in Hinſicht auf Format, Papier, Unterzeichnung, Aufſchrift ꝛc. Auf alles dieſes werde ich weiter unten bei den Beiſpielen und bei der Titulatur aufmerkſam machen.

Es würde lächerliche Anmaßung ſein, wenn ſich jemand wollte einfallen laſſen, dieſe in den Staatsformen und den natürlichen Verhältniſſen der Staatsbehörden und der Stände gegründeten Curialien, nach ſeiner Laune und Willkühr umzuwandeln, ſie zu verſtärken, zu vernachläſſigen oder ſich darüber hinwegzu-

*) Ich erſuche die Beſitzer des S. 42. angeführten Wörterbuches, die Vorrede deſſelben hierüber nachzuleſen.

ſetzen. Man ſei aber kein ſteifer und blinder Nachahmer dieſer Förmlichkeiten, da wo ſie gegen die Regeln der Sprachreinigkeit verſtoßen, oder wo ſie in Unſinn oder niedrige, kriechende Schmeichelei ausarten; man habe das Vertrauen, daß in ſolchen Fällen kein vernünftiges Oberhaupt, kein aufgeklärtes Collegium an dem Feſthalten derſelben Wohlgefallen finden werde.

Im Preußiſchen hat ſchon längſt eine reinere Sprache in dem Hof- und Gerichtſtil geherrſcht, wovon die Noten aus dem baierſchen Erbfolgekriege, die Kabinetsordres ſeit der Regierung Friedr. Wilhelms III., das preußiſche Geſetzbuch und Kleins Annalen ꝛc. die Beweiſe enthalten. Rußland und Baiern haben auf dieſer Bahn bedeutende Fortſchritte gemacht; aber beſonders zeichnet ſich die preußiſche Regierung ſeit der letzten Staatsreform (Oct. 1810) hierin auf die rühmlichſte Art aus.

Die bisher in den Kabinetsordres an Staatsbediente des Kriegs- und Bürgerſtandes, an andere inländiſche Standesperſonen, an Geiſtliche und Titularen gebräuchlich geweſenen Anredeformen:

Mein lieber Rath; Lieber Getreuer! Veſter lieber Getreuer!

ingleichen bei Frauenzimmer von Stande:

Beſonders Liebe,

und die im Context übliche Form:

Euch, Ihr,

ſo wie der Schluſſ:

Ich bin euer wohlaffectionirter König;

und endlich die Schreibart:

Seine Königliche Majeſtät von Preußen ꝛc.

fallen ganz weg.

Dagegen ſchreibt der König ohne Anrede und ohne Schluſſ: bei dem Militär, an alle Officiere und die beim Militär angeſtellten Beamten, welche Officiers-

Digitized by Google

Rang haben; beim Civilſtande an alle Staatsdiener bis zum Titularrath einſchließlich, an den Adel und die ordinirte Geiſtlichkeit, desgleichen an die akademiſchen und bei gelehrten Schulen angeſtellten Lehrer, ſo wie an Doctoren und Profeſſoren, wenn ſie auch bei keiner Univerſität oder Schule angeſtellt ſind:

Sie und Ihnen.

An alle übrige Inländer, Staatsdiener, Kaufleute, Bürger rc. wird in der dritten Perſon geſchrieben:

Dem Salz-Inſpector W. oder dem Kaufmann W. ertheile ich auf ſeine Eingabe vom — zum Beſcheid rc.

Auch in den Kabinetsſchreiben an Departements, Regierungen rc. heißt es bloß:

Ich, ſtatt des ſonſt gewöhnlichen Seine Königl. Majeſtät.

In der Königlich-Preußiſchen Verordnung vom 27ten Oct. 1810. heißt es:

„Wir wollen, daß der bisher noch immer beibehaltene Curialſtil, welcher nichts anders iſt, als der Stil des gemeinen Lebens längſt verfloſſener Zeiten, in allen ſeinen Abſtufungen von Reſcripten, Decreten und dergleichen, wie wir es längſt beabſichtiget haben, durchgängig abgeſchafft und vor jeder Behörde in dem gegenwärtigen Stil des gemeinen Lebens, ſowohl an Obere, als an die auf gleicher Stufe ſtehenden oder untergebenen Behörden und Perſonen geſchrieben und verfügt werde, wie es in den mehreſten andern Staaten geſchieht, ohne der Autorität das Mindeſte zu vergeben.“

„Unſer Name ſoll nur Geſetzen, Verordnungen und Ausfertigungen vorgeſetzt werden, die Wir ſelbſt vollziehen. Folgſamkeit und Achtung müſſen ſich die verwaltenden und urtheilenden Behörden durch den bei ih-

Digitized by Google

nen herrſchenden Geiſt, durch ihre Handlungsweiſe, und wenn es nöthig iſt, durch die ihnen zu Gebote ſtehenden Mittel zu verſchaffen wiſſen, nicht durch veraltete, leere Formen. Der Name, welchen wir einem jeden beilegen, reicht hin, Gehorſam und Ehrfurcht zu gebieten. Es verſteht ſich hiernach von ſelbſt, daß der Königliche Titel nur in Eingaben an uns ſelbſt ſtatt finden dürfe."

Dieſemnach wird der Königliche Titel den obern Staatsbehörden, General-Departements und Landescollegien nicht weiter beigelegt, ſondern es wird bloß unter ihrem Namen an ſie geſchrieben, wie unten im Abſchnitt über die Titulaturen weiter angezeigt iſt. Eben ſo iſt nun auch der ehemalige Reſcriptenſtil dieſer Behörden:

Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm u. ſ. w. Unſern gnädigen Gruß zuvor, Veſter Getreuer,

auch die Anrede an einen vom Adelſtande:

Lieber Getreuer! Hochgelahrter, Veſter ꝛc.

Und der Schluſſ:

Sind Euch mit Gnaden gewogen;

ſo wie auch die Unterſchrift:

Signatum Berlin den — Auf Seiner Königl. Majeſtät allergnädigſten Specialbefehl. ꝛc.

abgeſchafft worden.

Nach dem jetzigen preußiſchen Curialſtil ſchreibt entweder der Chef eines Departements in ſeinem eigenen Namen, oder die Behörde ſchreibt als moraliſche Perſon:

wir, die unterzeichnete Section, Deputation ꝛc.

Sie bedienen ſich in ihren amtlichen Schreiben an alle Staatsbedienten, ausgenommen die unterſten Subalternen, Copiſten, Kanzleiboten und andere, die dieſen gleich geachtet werden, der Anrede,

Herr, Sie, Ihnen.

An Adlige, Beamte, die den Rathstitel führen, heißt es:

Ew. Hochwohlgeboren, oder Ew. Wohlgeboren.

Statt des ſonſt gewöhnlichen:

dem Polizei-Inſpector gereichet auf ſeine Vorſtellung vom — zum Beſcheid,

heißt es alſo jetzt: Auf Ihre Vorſtellung vom —

Hat man Geſuche, Vorſtellungen bei den Staatsbehörden einzureichen, ſo ſchreibt man entweder an das Departement, die Section, das Ober-Landesgericht, die Direction, die Regierung ꝛc. oder perſönlich an den Chef.

So hat der Curialſtil im Preußiſchen einen großen Schritt zur Annäherung an den Ton und die Formen der gewöhnlichen Schreibart gethan, wie es ſchon längſt in Frankreich geſchehen und nun auch in dem Königreich Weſtphalen eingeführt iſt.

Geiſt und Eigenſchaften des Kanzleiſtils.

Unter den drei Schreibarten eignet ſich die niedere am meiſten zu den gewöhnlichen Vorträgen in Geſchäften; doch kann auch, beſonders im Hofſtile, die mittlere in einzelnen Fällen, nie aber die höhere gebraucht werden. Man beobachte dabei alle die oben gegebenen Regeln und vermeide hauptſächlich die unnütze Weitläufigkeit in einzelnen Perioden, ſo wie in ganzen Vorträgen.

Die Weitläufigkeit, die Häufung der Beſtimmungswörter und Zeitwörter, die Länge und Verwickelung der doppelten Sätze durch Einſchiebſel, Vergleichungen und Gegenſätze, ſteife Einförmigkeit, Trockenheit ohne Leben und Anſchaulichkeit, das ſind die gewöhnlichen Fehler unſerer Schreiberei in Geſchäften. Man verfällt in Weitläufigkeit, weil man recht deutlich und genau ſein will, und weiß und begreift nicht, daß die deutliche Beſtimmung und Genauigkeit nicht in vie-

len, ſondern in wenigen recht gewählten Worten zu ſuchen iſt. Eben die unnöthig zugeſetzten Wörter ſind es, welche den Streitigkeiten ein unabſehbares Feld öffnen.

Die Beſchaffenheit der Gegenſtände, die Umſtände des Vortrages werden überall den Ton angeben, den der gebildete Geſchmack beobachtet. Wichtige Geſchäfte müſſen mit Würde und in einer feierlichen Sprache vorgetragen werden; alltägliche Sachen fordern den einfachen Ausdruck. Manche glauben ſchön zu ſchreiben, wenn ſie recht oft die Höflichkeits- oder Unterwürfigkeitsformeln: allergnädigſt, allerſubmiſſeſt, allerhuldreichſt, allergehorſamſt, hochverehrlich, hochgefällig, hochgeneigt, und wie ſie ſonſt heißen, anbringen. Dieſe Formeln ſind durchaus unvereinbar mit der guten Schreibart, machen ſie ſchleppend, unedel, ja oft ekelhaft; man ſei im Gebrauche derſelben ſo ſparſam als möglich, und fürchte nicht, bei dem Aufgeklärten anzuſtoßen.

Der Hofſtil in auswärtigen Angelegenheiten erfordert einen Ton, der Freundſchaft, Achtung und Mäßigung ausdrückt, und eine Sprache, die mit Beſtimmtheit und Würde abgefaſſt iſt. Man lieſt in dieſen Aufſätzen die Ausdrücke: Freundſchaft, gutes Verſtändniß, Erkenntlichkeit, Gefälligkeit, Aufmerkſamkeit, Gewogenheit, Hochſchätzung, bitten, hoffen, verlangen, wünſchen, nicht aber: Unterthänigkeit, Gehorſam, Schuldigkeit, begehren, fordern, anſinnen, noch weniger Befehle, Vorwürfe, Drohungen. Der Ton muſſ ſich den jedesmaligen Verhältniſſen anſchmiegen, und Klugheit, Vorſicht und Mäßigung müſſen die erſten Geſetze bei dieſen Verhandlungen ſein.

Eben dieſes iſt der Fall bei dem innern Hofſtil. Der durch Sprachkenntniſſe gebildete, durch Klugheit und durch Welt- und Menſchenkunde geleitete Geſchmack wird überall wiſſen, was Schicklichkeit und An-

Digitized by Google

gemeſſenheit fordern, um die ſichere Mittelſtraße zwiſchen dem Zuwenig und Zuviel in der Courtoiſie (Höflichkeitsſprache) zu treffen. In dieſer Rückſicht ſind Ehrerbietung gegen Höhere, Achtung gegen ſeines Gleichen, Ernſt und Wohlwollen gegen Niedere, die Haupteigenheiten dieſes Stils.

Ernſt und Hoheit, oder die ſogenannte Majeſtätsſprache, beſteht nicht in orientaliſchem Schwulſte, in hochtrabenden Worten, Selbſtcomplimentirungen und dgl.; ſie muſſ vielmehr in dem Gedankenausdrucke liegen. In den preußiſchen Kanzleien ſind, wie vorhin bemerkt iſt, dieſe altgothiſchen Formen abgeſchafft; aber wo ſie noch beſtehn, da iſt der Concipient freilich gebunden; doch hat er es in ſeiner Gewalt, und es kann ihm nicht benommen werden, damit ſo ſparſam als möglich umzugehen. Er wird in dem Gebrauche derſelben vorſichtig ſein, damit er nicht zweideutig und anſtößig werde oder ins Lächerliche falle; er wird nicht Würde und Hoheit, wodurch ſich die Schreiben der Höhern auszeichnen ſollen, mit Stolz oder Härte verwechſeln. Wie zweideutig iſt z. B. die hochtrabende Form: Wir haben uns allerunterthänigſt vortragen laſſen.

Man ſuche den Ton der Hoheit und des Wohlwollens, die Huld, Milde, Großmuth, Macht, Weisheit, mehr durch Gedanken und Thaten, als durch leeren Wortprunk hervorleuchten zu laſſen. Deutlichkeit, männlicher Nachdruck in einzelnen Worten und ganzen Sätzen, Beſtimmtheit und bündige Kürze, herablaſſende Güte, Schonung gegen Untergebene, ſei das Gepräge in den Kabinetsſchreiben, den Befehlen, Reſcripten, u. ſ. w.; Weisheit, Belehrung, Klarheit, Beſtimmtheit und Sorgfalt für das Wohl der Unterthanen in den Geſetzen, Edicten, Publicanden.

Und kein rauher, beißender Ton herrſche in den

Verfügungen der Landescollegien an die Unterbehörden. Der Fehlende werde mit Kaltblütigkeit, Mäßigung und Gründen zurechtgewieſen; in den Tadel miſche ſich keine Verachtung, keine Herabwürdigung; bei Verweiſen werde kein Anſpielen auf Perſönlichkeit, und bei Strafe kein Haß verrathen; und fern ſei in dieſen Schreiben alles Moraliſiren und jede zur Sache nicht gehörige Witzelei.

Die Obern werden an die ihnen untergeordneten Beamten, ohne dem Anſehn ihrer Würde und ihres Wirkungskreiſes etwas zu vergeben, den Ausdruck durch das Angenehme der Form zu mildern wiſſen. Der Chef jeder Verwaltung ſollte es ſich angelegen ſein laſſen, der Gewalt die Liebe zu gewinnen, und dem Untergeordneten unabläſſig das Intereſſe bemerkbar zu machen, welches man jedem Bürger, der das Vertrauen des Regenten genießt, und ſich ſeinem Dienſt gewidmet hat, ſchuldig iſt; er mag übrigens auf einer höhern oder niedern Stufe im Staate ſtehn.

Anſtatt alſo den Untergeordneten Befehle zuzuſchicken, die in einem gebieteriſchen Tone geſchrieben, oder mit einer an Trockenheit gränzenden Kürze abgefaſſt ſind, werden vielmehr die Obern den Geiſt und die Beweggründe des Befehls, deſſen Ausführung ihnen obliegt, entwickeln. Solche väterliche Eröffnungen werden der Unerfahrenheit zu Hülfe kommen, die Arbeit erleichtern und einen ſchönen Wetteifer erzeugen.

Es kann nicht fehlen, daß die Härten, Unfreundlichkeiten und bis zur Kränkung gehenden Ausdrücke, welche ſich die Oberbehörden gegen die Untern, gegen achtungswürdige Collegien und Privatperſonen erlauben, in hohem Grade niederſchlagen müſſen, zumal wenn man weiß, wer ſolche Decrete angab oder ausfertigte, und wie mancher Unbärtige ſich darin wohlgefiel.

Digitized by Google

Freilich haben die Verfaſſer ſolcher gebieteriſchen Ausfertigungen die Obſervanz für ſich. Aber der noch immer zu allgemeine Mangel an Geſchmacks- und Stilbildung ſo vieler Geſchäftsmänner hat gewiſſ nicht wenig Theil daran.

Die Form, den Namen des Regenten vor die unbedeutendſten Reſcripte zu ſetzen und immer wie in ſeinem Namen zu reden, ſchien vollends alles zu rechtfertigen. Man dachte oft gar nicht daran, daß man gerade da einen König, einen Regenten am väterlichſten ſollte ſprechen laſſen, wo man die Erlaubniß benutzte, ſein Organ zu ſein, und daß man durch einen groben oder harten Ton ſich eben ſo wohl an Ihm, als an dem verſündige, gegen den man ſich ihn erlaubte.

Der Geſchäftſtil, der Stil der Reſcripte und landesherrlichen Anordnungen ſoll kein ſchwacher, ſüßlicher, kein Complimentenſtil ſein. Dieß wäre unter der Würde einer Regierung und ihrer Beamten. Sie ſollen der Würde ihres Poſtens nichts vergeben. Aber ein humaner Geiſt ſoll ſich in ihrer Sprache eben ſo ausdrücken, wie er ſich in jedem gebildeten Menſchen ausdrückt, wenn er auch nur mit ſeinem unterſten Bedienten ſpricht.

Man kann als Herr, als Vorgeſetzter, als Befehlshaber ſprechen, ohne herriſch und befehleriſch zu reden, ſo wie man vornehmlich ſprechen kann, ohne zu ſchreien und zu toben, und ſehr nachdrücklich ſeinen Willen offenbaren, ohne zu ſchelten und zu fluchen.

Die Obern müſſen ſehr oft Befehle und Verordnungen ergehen laſſen, die unangenehm ſind. Dieß iſt in keiner Verfaſſung vermeidlich. Grade darum ſollte man das Unangenehme mildern, es als unabwendbare Nothwendigkeit, als natürliche Folge der Verfaſſung, der geſtörten Ordnung begründen, und ſchon durch das

für ſie bewieſene Intereſſe die Gemüther geneigter machen, ſich dem Unvermeidlichen zu unterwerfen, und ſtatt ſie zum Unwillen, zum Haſſ aufzureizen, ihnen Achtung gegen das Geſetz und gegen die, welche es handhaben und vollziehen, einflößen.

Es müſſen Abſtufungen im Staate in allen Verhältniſſen ſein. Aber man muſſ jeden Staatsdiener, wie hoch oder wie niedrig er auch ſtehe, nicht als eine bloße Maſchine behandeln, die keine andere Ehre als die gloriam obsequii, die Ehre zu gehorchen, kennen und begehren ſoll.

Man muſſ durch Vertrauen, durch Berathung die Kräfte der Untergeordneten wecken, ſie zu dem Gefühl bringen, daß ſie lebendige, vernünftige Weſen, nicht todte Räder ſind, daß ſie mit Bewuſſtſein, mit Nachdenken und mit der Ueberzeugung, in ihrem auch noch ſo kleinen Kreiſe geachtet und gehört zu werden, in die große Staatsmaſchine eingreifen.

Dieß vergaßen und vergeſſen manche höhere Collegien nur gar zu oft, und ſchaden dadurch offenbar dem Dienſtgeiſte. Iſt es gleich nicht zu leugnen, daß überhaupt das Unangenehme ſtärker den Willen bewegt, als das Angenehme und daß Furcht kräftiger auf Fleiß und Ordnung wirkt, als Lob und Geld, ſo kann dieß doch bei der Dienſtcenſur nicht als allgemeiner Maßſtab gelten. Was der Schuldige verdient hat, muſſ nicht den Unſchuldigen mit treffen! Unbeſſerliche Staatsdiener ſollten überhaupt nicht geduldet werden.

Und wer hat auf der andern Seite nicht die Erfahrung gemacht, daß die bravſten Männer von dem reinſten Willen, bloß darum weniger als andere wirkten, weil ſie unbekannt mit der gefallenden Manier oder gleichgültig gegen ſie waren. Es liegt ein tiefer Sinn in den alten römiſchen Worten: Fortiter in re, suaviter

in modo. Die Kraft kann Wunder thun, wenn ſie ſich in ſchönen Formen ankündigt.

Bei Tadel und Verweiſen, welche von Vorgeſetzten ergehen, lieſt man die Ausdrücke: man habe mit Befremden erſehen oder erfahren müſſen; mißfällig, mit Mißfallen wahrgenommen; man könne ſeine Unzufriedenheit nicht länger bergen, unterdrücken; man könne nicht umhin, ſein Mißfallen zu erkennen zu geben; man hätte ſich billig eines Andern und Beſſern verſehen; man könne ein ſolches Benehmen um ſo weniger ungeahndet laſſen ꝛc. Dagegen lobt man den Eifer, hat mit Wohlgefallen bemerkt, giebt ſeine beſondere Zufriedenheit zu erkennen ꝛc. Dieß ſind Stereotipen, die ſich mit dem guten Geſchmack nicht vertragen.

In allen Aufſätzen der Niedern an Höhere, es mag zwiſchen einzelnen Perſonen oder zwiſchen Collegien ſein, muſſ Ehrerbietung und Beſcheidenheit hervorleuchten. Hierher gehören die Bittſchriften, Berichte, Erſuchſchreiben u. ſ. w. Die wahre Ehrerbietung äußert ſich nicht in einem Schwall von nichts ſagenden Worten, kriechenden Ausdrücken, erhöhenden Beiwörtern, niedrigen Schmeicheleien oder blindem Beifalle, ſondern weit mehr in einer reinen, ungekünſtelten, durchaus nicht vernachläſſigten Schreibart, aus welcher das Gefühl der Beſcheidenheit und der Unterwürfigkeit ſpricht.

Wie widrig und müßig ſind z. B. folgende Formen:

Als geht unſer allerſubmiſſeſtes, jedoch ganz unvorſchreibliches Gutachten dahin:

Ew. Königl. Majeſtät allerhuldreicheſten Gnade und Milde ſtellen wir dannenhero hiemit allerdevoteſt, jedoch ohne alle unziemende Maßgebung, anheim ꝛc. —

Die Submiſſion, die Devotion und Allerunterthänigkeit verſteht ſich ja von ſelbſt: wozu nützt denn das Ausklingeln derſelben in leeren Worten! Man beweiſe ſie doch durch Thatſachen, durch edlen Gedankenaus-

Digitized by Google

druck. Müſſen nicht dem Staatsoberhaupte oder ſeinen Repräſentanten, den Chefs der Dikaſterien, ſolche ewige Wiederholungen zum Ekel werden, wenn nicht ſchon früh ihr Geſchmacksſinn dadurch verdorben oder abgeſtumpft iſt?

Viele halten ſehr ſtreng darauf, daß der Kaufmann ſeine Waaren immer verſendet, der Beamte alles an Gleiche übermacht oder überſendet, an Vorgeſetzte einſendet, den Untergebenen zufertigt, daß der Gleiche erſucht, der Höhere gebietet; dem Gleichen benachrichtigt, ihm erwiedert, dem Höhern angezeigt wird.

Von einander unabhängige Collegien geben ſich in Freundſchaft zu bemerken, erſuchen ergebenſt, leben der Hoffnung, ſind im voraus überzeugt, dürfen auf den Grund des bisher beſtandenen, oder ununterbrochenen guten Vernehmens erwarten, wünſchen, daß die Einleitung dahin getroffen werden möge, haben mit Vergnügen erſehen ꝛc.

Die Achtung, die man ſeines Gleichen und auch ſolchen ſchuldig iſt, mit denen man in keinem Dienſtverhältniſſe ſteht, denen man weder zu befehlen noch zu gehorchen hat, muſſ nie aus den Augen geſetzt werden. Wie leicht wird durch Uebereilung das gute Vernehmen geſtört, und die Sache in unangenehme Weitläufigkeiten verwickelt. Man vermelde alle Machtſprüche und ſolche Aeußerungen, welche Eigendünkel und Geringſchätzung des andern verrathen, laſſe vielmehr den Gründen und Abſichten des Gegentheils volle Gerechtigkeit widerfahren, und ſuche, wenn auch der Gegenſtand unangenehme Erörterung nöthig machen ſollte, mit Glimpf und Mäßigung zu Werke zu gehen.

Digitized by Google

Beſonders hüte man ſich, in der erſten Hitze dergleichen Aufſätze und Beantwortungen zu entwerfen.

Bei Vertheidigungen und Rechtfertigungen gegen Vorwürfe oder Beſchwerden über Beeinträchtigungen, erfordert die Klugheit, nicht ſogleich in Heftigkeit, in Klagen und Beſchuldigungen auszubrechen. Man ſuche die gegenſeitigen Gründe und Beſchuldigungen mit Kaltblütigkeit zu entkräften; man kann mit Lebhaftigkeit ſprechen, aber dieſe Lebhaftigkeit muſſ den Charakter des männlichen Ernſtes haben, und es müſſen keine Zweideutigkeiten, keine Spöttereien in der Beantwortung und Vertheidigung zu finden ſein.

Man behaupte nichts als wahr, was man nicht gewiſſ weiß, ſondern ſage lieber: Man glaube, es ſcheine, es könne ſein ꝛc. Iſt man aber von der Wahrheit einer Sache überzeugt, ſo ſei man auch in ſeinen Behauptungen nicht unbeſtimmt, nicht ſchwankend, doch ohne anmaßenden Ton; man entſcheide nicht gerade zu, ſondern gebe ſein Gutachten, als eine Meinung, dem Ermeſſen anheim. Muſſ man Höheren widerſprechen, ſo geſchehe dieß mehr mit Gründen, als mit Zuverſichtlichkeit, mehr in Form einer Vorſtellung, als Belehrung, mehr durch Zweifel, als Einwürfe. Sollte man auch wirklich Veranlaſſung zum Misvergnügen haben, ſo äußere man ſolches lieber durch Ernſt und Kaltblütigkeit, als durch niedere und empfindliche Ausdrücke. —

Der Gerichtſtil oder juriſtiſche Stil bedarf vorzüglich Beſtimmtheit und Deutlichkeit. Wie viel Misverſtändniſſe und Streitigkeiten ſind nicht aus Mangel dieſer Eigenſchaften entſtanden! Jeder Ausdruck, wodurch man Worte ſpart, iſt beſonders bei juriſtiſchen Aufſätzen empfehlenswerth, weil bei der Ver-

Digitized by Google

wickelung der Sachen, welche gemeinlich ſtatt findet, alles darauf ankommt, daß man durch Nebenbegriffe nicht aufgehalten werde, um zur Hauptſache zu kommen, und daß alſo die Nebenbegriffe ſo kurz wie möglich bezeichnet werden, geſetzt daß dieß auch zuweilen auf Koſten der Zierlichkeit geſchehen müſſte, welche bei Aufſätzen dieſer Art immer der Deutlichkeit untergeordnet bleiben muſſ.

Viele Juriſten haben einen ſehr falſchen Begriff von Kürze; ſie ſuchen ſie darin, daß ſie in eine Periode eine Menge Sätze, oft den Sinn trennende Zwiſchenſätze, zuſammendrängen und auf dieſe Art aus Liebe zu einer übelverſtandenen Kürze weitſchweifig werden. Oft ſucht man auch die Schwäche eines Satzes dadurch zu verbergen, daß man ihn in das mittelſte Glied ſteckt, wo man noch nützliche Dienſte von ihm zu erlangen hofft. Der auf dieſe Art unterſtützte ſeichte Satz hintergeht zuweilen den Verfaſſer ſelbſt.

„Eigene Erfahrung hat mich belehrt, ſagt Klein (Annalen der Geſetzgebung Th. 2. S. 5.) daß man die Schwäche eines Grundes nicht beſſer wahrnehmen könne, als indem man ihm eine beſondere Periode widmet, und ich ſcheue mich nicht zu bekennen, daß ich dieſe Erfahrung bei Gelegenheit meiner eigenen Aufſätze gemacht habe. Anfangs hatte ich gegen die langen Perioden dieſen Argwohn nicht, ſondern ich ſuchte ſie bloß der Deutlichkeit wegen in mehrere aufzulöſen. Allein ſelten konnte ich dieſes Vorhaben ausführen, ohne einige Sätze wegzuwerfen, deren geringen Werth ich vorher gar nicht geahndet hatte, und ich erhielt auch dadurch einen entſcheidenden Begriff von der nahen Verwandtſchaft, in welcher die Deutlichkeit mit der Gründlichkeit ſteht.“

Bei allen Aufſätzen aus dem Gebiete des Ge-

richt-

Digitized by Google

richt- und des innern Hofſtils, oder (wie man dieſen auch nennen könnte) des kameraliſtiſchen Stils, ſollte man immer die Bildungsſtufe des Publikums, für welches, und des Individuums, an das man ſchreibt, vor Augen haben. Was in dem Geiſte der höhern Stände geſchrieben iſt, ihrer Denk- und Empfindungsweiſe leicht einleuchtet, iſt oft den minder Gebildeten unverſtändlich. Der größere Haufe, und dieſes iſt der ungebildete, legt einen Aufſatz, den er nicht verſteht, aus der Hand, frägt, nachdem er ihn auf ſeine Weiſe gedeutet hat, nicht mehr nach dem Inhalte deſſelben, ſondern bleibt bei der mit ſeiner Faſſungskraft gemachten Auslegung ſtehen, und verbreitet ſeine irrigen Meinungen weiter, die denn deſto lieber von andern angenommen werden, je auffallender und widerſprechender ſie ſind.

Hieraus folgt aber nicht, daß man in dem den niedern Volksklaſſen eigenen Geiſte, oder in einer bei denſelben üblichen Sprache ſchreiben ſoll: edel und ernſthaft muſſ immer die Schreibart, für wen ſie auch beſtimmt iſt, bleiben, wenn nicht der Eindruck geſchwächt werden oder ganz verloren ſein, und das unverletzbare Anſehen der Obrigkeit darunter leiden ſoll.

Der Ernſt und die Würde des Stils hat daher gewiſſe Grade. Es kommt nämlich darauf an, zu welchen Perſonen und von welchen Gegenſtänden geſprochen wird, und vorzüglich, welche Abſichten mit dem öffentlichen Vortrage verbunden werden. Iſt der Vortrag an ſolche gerichtet, von deren Einſichten ſich wenig erwarten läſſt, und verbindet der Sprechende damit zugleich die Abſicht, ſich das Vertrauen dieſer Perſon zu erwerben, ſo muſſ der Ausdruck in vielen Stücken anders ſein, als wenn er von gewöhnlichen Gegenſtänden ohne beſtimmte Nebenabſichten ſpricht.

Wird alſo dieſer letzte Fall genommen, ſo wählt man eine ſolche Vorſtellungsart, welche die Gegenſtände in demjenigen Lichte zeigt, in welchem ſie gefallen, oder Wohlwollen und Vertrauen erwecken können. Hat aber der Sprechende dabei nicht die freie Wahl der Ausdrücke, weil zugleich ernſthafte und wichtige Gegenſtände darzuſtellen ſind, ſo erniedrigt oder verkleinert er ſie zwar nicht, allein er zeigt von ihnen doch nur immer diejenigen Seiten, welche theils für die gemeinſten Fähigkeiten faſſlich ſind, theils wirklich das gewünſchte Vertrauen hervorbringen können. In dieſer Rückſicht ſind dem ſogenannten vertraulichen Stile alle ſolche Formen und Ausdrücke eigen, welche der angegebenen Abſicht angemeſſen ſind, d. i. ſolche, welche weder niedrig, noch unedel genannt werden können, und bei denen dennoch eine gewiſſe Würde ſtatt findet. Dieß iſt die Gränzlinie, wodurch ſich der vertrauliche Stil im gemeinen Leben von dem in öffentlichen Schriften unterſcheidet, und welche nicht überſchritten werden darf.

Bei dieſer Schreibart würde jeder künſtliche Bau der Sätze und Perioden, ſo wie eine abgemeſſene Verbindung derſelben übel angebracht ſein. Die Gedanken ſollen ordentlich aus einander fließen, aber ohne daß man das geringſte von einer geſuchten Ordnung gewahr wird. Lange Perioden würden deshalb für ihren Ton zu feierlich ſein; allein eben ſo iſt auch eine unperiodiſche Kürze und das abſichtliche Abbrechen der Sätze zu vermeiden, weil dieß in jeder Schreibart ein Fehler iſt.

Eben ſo wenig darf man witzig ſein wollen, da man es bloß mit dem Verſtande der Untergebenen zu thun hat. Dafür ſei man deſto klarer und deutlicher: denn das Vertrauen und Gefallen, welches man beabſichtigt, duldet keine Anſtrengung des Geiſtes; auch läſſt

ſich dieſe nur von wirklich Gebildeten verlangen. Soll aber endlich der Verſtand belehrt und überzeugt werden, ſo muſſ der Leſer auch aus dem Ausdrucke gewahr werden, daß es dem Verfaſſer ein wahrer Ernſt iſt, und daß ſein Vortrag die ſtrengſte Wahrheit enthält. Das Erſte wird durch Ernſt und Anſtand des Ausdrucks erreicht, das Zweite aber durch Vermeidung alles deſſen, was die Einbildungskraft erhitzen, oder unzeitige Empfindungen rege machen kann.

Die Beſcheide (Decrete, Reſolutionen) welche eine Behörde ertheilt, ſind entweder willfährig oder abſchläglich. Die erſtern ſind einfach und kurz, da der Nachſuchende ſchon alle die Gründe angegeben hat, warum ihm ſeine Bitte gewährt werden muſſ, oder die Sache ſo klar vorliegt, daß es völlig unnütz ſein würde, darüber noch etwas zu ſagen. Die Einwilligung muſſ jedoch mit dem Ernſte und der Beſtimmtheit ausgedrückt werden, welche der verhandelte Gegenſtand und das Anſehn der Behörde erfodern.

Bei abſchläglichen Beſcheiden kommen hingegen mehrere Punkte in Betrachtung. Iſt der gemachte Antrag ganz den Geſetzen entgegen, und kann ſich der Bittende hiervon ſogleich überzeugen, wenn man ihn nur auf das vorhandene Geſetz aufmerkſam macht, ſo darf dieſes nur ganz kurz und bündig ausgedrückt werden, ohne ſich auch nur in irgend eine Ausführung einzulaſſen. Die unnützen und falſchen Gründe des Bittenden durch weitläufige Widerlegungen in ihrer Blöße darzuſtellen, iſt hier nicht an ſeinem Orte, da der Irrende allein an ſeinem Irrthum Schuld iſt, und derſelbe entweder durch ſich ſelbſt oder durch andere leicht von ſeinem unſtatthaften Geſuche überzeugt werden kann, ein ſolches Verfahren überdieß auch dem Anſehen der Geſetze und der Würde der Behörde zuwider

Digitized by Google

ſein würde. Irrt der Antragende bloß aus Unwiſſenheit oder Unkunde, ſo wird er ſchonend und kurz durch Gründe zurechtgewieſen.

Geht es jedoch nicht an, dem Bittſteller mit wenig Worten und befehlenden Aeußerungen begreiflich zu machen, warum ſo und nicht anders entſchieden worden; iſt er ſchon mehrere Male beſchieden worden, und hat dagegen Vorſtellungen gemacht: ſo fordert es unter ſolchen und ähnlichen Umſtänden die Billigkeit und Klugheit, die Gründe der bis dahin gegebenen Verfügungen anzuführen, um ihn von der Ungerechtigkeit ſeiner Forderung zu überzeugen und ihn zu beruhigen; aber auch hier muſſ man ſich in keine weitläufige Erörterung einlaſſen, und die Gründe müſſen ſo kurz als möglich angegeben werden, und nur die vorzüglichſten, die zur Entſcheidung der Sache beigetragen haben. Der Ausdruck wird dabei den Umſtänden angemeſſen ſein, mit Nachdruck, doch ohne jemals bitter und beleidigend zu ſein, ſondern in derjenigen ruhigen Sprache, die deutlich zu erkennen giebt, daß man Ueberzeugung wünſcht und hofft. Wie übrigens die Gründe geordnet werden müſſen, die beſondern den allgemeinen folgen zu laſſen, oder alle in eine oder einige Perioden zuſammen zu drängen, hierüber müſſen der Gegenſtand des Beſcheides, die Perſonen, die man vor ſich hat, und die Abſichten, die man erreichen will, entſcheiden.

Alles was bisher von den Decreten geſagt worden, gilt auch von den Reſcripten oder ſolchen Verfügungen, die von dem Regenten unmittelbar oder von den ihm zunächſt untergeordneten Behörden erlaſſen werden. Verſtändlichkeit, Deutlichkeit und Beſtimmtheit und überhaupt ein reiner gefälliger Stil, ſind auch die unerläſſlichen Eigenſchaften eines Reſcripts.

In Berichten müſſen die Thatſachen in ihrem

natürlichen Zuſammenhange, nach der Zeitfolge, kurz, deutlich und getreu dargeſtellt werden. Es müſſen keine Zwiſchenbemerkungen, Muthmaßungen, Urtheile und dgl. eingeſchoben werden, die ermüdende unnütze Weitſchweifigkeit muſſ vermieden, alle Umſtände müſſen auf das beſtimmteſte beſchrieben, Ort und Zeit auf das genauſte angegeben, und die Perſonen, auf welche die Thatſachen Bezug haben, unterſcheidend bezeichnet werden. Die Thatſachen erzähle man nach der ſtrengſten Wahrheit, und ſtelle ſie weder abſichtlich noch durch redneriſche Phraſen in ein falſches oder zweideutiges Licht.

Die Materialien müſſen in einem Berichte ſo geordnet werden, daß man die Hauptheile deſſelben leicht zu überſehen im Stande iſt; die Theile müſſen ſo auf und aus einander folgen, daß man nicht nur die Veranlaſſung des Berichts, die daraus zu beſtimmende Hauptfrage, ſondern auch die weitern Punkte, worauf alles bei demſelben ankommt, in einem kurzen Umriſſe bei einander hat.

Der Ton, in dem Berichte abgefaſſt werden, muſſ den Verhältniſſen des Berichtenden, worin er zu dem Empfänger oder der empfangenden Behörde ſteht, angemeſſen ſein. Die Beſcheidenheit muſſ nie verletzt werden; aber man muſſ auch nicht in den entgegengeſetzten Fehler der kriechenden Demuth und einer ſklaviſchen Unterwürfigkeit verfallen, die kein Vorgeſetzter verlangt. Man vermeide die beſtändigen Wiederholungen der Wörter unterthänigſt, pflichtgehorſamſt, hochverehrlich, unzielſetzlich, unvorgreiflich, gnädigſt, hochgeneigt, hochgefälligſt ꝛc.

Wahre Beſcheidenheit, die beſonders bei Verantwortungsberichten nicht aus den Augen zu ſetzen iſt, bedarf ſolcher elenden Hülfsmittel nicht, ſondern ſpricht

Digitized by Google

in dem ruhigen ernſthaften Tone, welchen das Gefühl der Wahrheit ohne Regel lehrt.

In gutachtlichen und Vorſchlagsberichten müſſen zwar die Gründe für das Gutachten oder den Antrag mit aller Stärke vorgetragen werden, jedoch ohne alle Anmaßung, und ohne daß es ſcheint, als wolle man dem Urtheile der Oberbehörde vorgreifen. Dieß geſchieht, wenn man das Ganze durch Ausdrücke und Wendungen ſo einkleidet, daß daraus deutlich hervorgeht, man überlaſſe die Entſcheidung dem eigenen Ermeſſen des Vorgeſetzten. Es ſind auch hier jene hergebrachten demüthigen Formen ſo ſparſam als möglich zu gebrauchen. Die angeführten Gründe werden am Ende entweder ſo vorgetragen, daß der Berichtende ſeine Meinung dem Urtheile des Vorgeſetzten völlig unterwirft, oder die beſcheidene Schlußfolge daraus zieht, daß der Obere, nach der Lage der Sache, ſeiner Meinung beitreten würde, wenn er die aufgeſtellten Gründe mit aller Schärfe zu prüfen, die Gnade oder Gewogenheit ꝛc. haben wollte. So faſſt man endlich in Rechtfertigungsberichten alles am Schluſſe in einer ſchicklichen Bitte zuſammen.

Hat der Berichterſtatter kein Gutachten abzugeben, ſo bittet er am Ende entweder um weitere Verhaltungsbefehle, um Billigung, Genehmigung des Verfahrens ꝛc., wie es die Lage der Sache mit ſich bringt.

Bei dem Eingange iſt noch folgendes zu beobachten. In allen Berichten, welche eine Unterbehörde an die ihr vorgeſetzte Oberbehörde aus Amtspflicht abſtattet, ohne dazu aufgefodert worden zu ſein, und ohne daß etwas vorhergegangen iſt, kann der Eingang ganz wegfallen und mit der Erzählung ſogleich angefangen werden. Dieſes iſt um ſo nothwendiger, da das

Ew. ꝛc. geruhen gnädigſt ſich vortragen zu laſſen, u. dgl. als

Digitized by Google

völlig überflüſſig angeſehen werden kann, indem die Behörde ſowohl zum Bericht, als der Obere zum Anhören oder Leſen deſſelben ſchlechterdings verbunden iſt.

Anders verhält es ſich aber mit den abgeforderten Berichten, oder in ſolchen Sachen, worin ſchon vorher berichtet worden iſt. Bei dieſen wird nicht nur des Reſcripts oder der Verfügung gedacht, die in Hinſicht der Berichtserſtattung erlaſſen worden iſt, ſondern auch die vorhergegangenen Anzeigen oder Beſchwerden u. ſ. w. werden in manchen Fällen mit aufgeführt, theils um den Leſer gleich im Anfange aufmerkſam auf das Nachfolgende zu machen, oder an das Vorhergegangene zu erinnern, theils aber auch ſogleich beſtimmt anzugeben, zu welchen Arten der Bericht gehört. Daß dieſes alles aber ſo kurz und ſo genau als möglich geſchehen müſſe, und ohne daß man etwas von dem Inhalte des Aufſatzes ſagt, bedarf kaum des Erinnerns.

In kommiſſariſchen Berichten iſt jedoch nöthig, ſogleich beim Eingange die Hauptfrage feſtzuſtellen, die den gegenwärtigen Bericht veranlaſſt hat. Dabei enthalte man ſich ebenfalls der veralteten Formeln: einem N. verfehlen wir nicht auf das hochverehrliche Reſcript vom 1ſten July curr. in pflichtſchuldigem Gehorſam berichtlich anzuzeigen u. dgl., und ſchreibe vielmehr, wie jeder gebildete Mann ſich ausdrückt.

Iſt es nothwendig und angemeſſen, ſich wegen Verzögerung der Berichtserſtattung zu entſchuldigen, ſo geſchieht dieß ebenfalls am beſten im Eingange, indem man ganz kurz die Hinderniſſe angiebt, die an dem Verzuge Schuld waren, wenn es anders nicht räthlicher iſt, ſich deshalb ſchon früher in einem beſondern Berichte bei der Oberbehörde zu entſchuldigen.

Betrifft der Bericht einen wichtigen und weitläufig abzuhandelnden Gegenſtand, ſo muſſ man ebenfalls im

Digitized by Google

Eingange die Hauptmomente deſſelben, und in welcher Ordnung man bei der Abhandlung zu verfahren Willens iſt, ſchon angeben. Doch vermeide man dabei jede ſchulgerechte Pedanterie und alles, was einer gelehrten Abhandlung ähnlich ſieht, um den gebildeten Leſer nicht gleich im Anfange abzuſchrecken.

So pflegt man auch im Eingange eines Berichts derjenigen Actenſtücke zu gedenken, die man als Beilagen erhalten hat, und die jetzt mit dem Berichte wieder zurückgeſchickt werden. Es wird ebenfalls ganz kurz angeführt, wie man ſich mit andern Behörden in Verbindung geſetzt und die erforderlichen Nachrichten von ihnen erhalten, oder mit denſelben den verlangten Augenſchein vorgenommen habe u. ſ. w.

In manchen Ländern wird endlich alles das, was bis jetzt über den Eingang eines Berichtes geſagt worden iſt, oben am Rande des Bogens linker Hand, als Summarium geſetzt, und der Bericht ſelbſt gleich darunter oder daneben, ohne weitere Umſtände angefangen. Der Bogen wird alsdann ſo gebrochen, daß die Hälfte oder der dritte Theil in der Länge von demſelben leer bleibt, um bei der Behörde, wo über den Bericht referirt wird, ſogleich das Decret auf die leere Seite ſchreiben zu können. Dieſe Einrichtung verdient Nachahmung, weil dadurch die weitläufigen Eingänge, beſonders aber das läſtige Ceremoniel vermieden wird, welches dem Berichterſtatter Zeit raubt, die er beſſer anwenden kann.

Werden in einem Berichte Stellen aus Acten angeführt, oder wird auf einen Befehl der Oberbehörde Bezug genommen, ſo muſſ man ſich der nämlichen Ausdrücke bedienen, welche dort gebraucht worden ſind.

In einem Berichte ſoll ferner alles dasjenige vollſtändig gegeben werden, was die Oberbehörde über den

Digitized by Google

in Frage ſtehenden Gegenſtand zu wiſſen berechtigt iſt. Bezieht ſich daher der Bericht auf vorhergegangene Acten, ſo muſſ aus dieſen ein ſolcher hinlänglicher Auszug gegeben werden, daß die höhere Behörde eine vollkommen deutliche Ueberſicht über das Ganze erhält, ohne nöthig zu haben, die Acten ſelbſt zu leſen. Iſt jedoch die Oberbehörde dazu verpflichtet und darf ſie ſich nicht auf den Berichterſtatter verlaſſen, ſo giebt dieſer nur das Weſentliche aus den Acten an, mit beſtändiger Verweiſung auf dieſelben, indem er zugleich die Reſultate über die Ausſagen der Perſonen, welche er vernommen hat, über den Augenſchein u. ſ. w. ganz kurz zuſammenfaſſt.

Bezieht ſich der Verfaſſer eines Berichts auf Beilagen, z. B. in Rechnungsſachen, oder auf andere Berichte, ſo darf er nur das Allgemeine oder die Hauptumſtände daraus anführen.

Digitized by Google

Muſter des höhern und niedern Geſchäftſtils.

Handbillet Kaiſer Leopolds an die Regierungspräſidenten von Sumerau, d. d. Wien, den 3ten Februar 1791.

Ich mache Ihnen hiermit zu wiſſen [1]), daß zur Verſtärkung der Truppen in Vorderöſterreich ein hinlängliches [2]) Corps von Infanterie und Cavallerie bereits [3]) beſtimmt und eheſtens ſich dahin in Marſch zu ſetzen befehliget worden [4]). Dieſe Truppen werden, wie ich hoffe, hinreichend [5]) ſein, dieſe meine Länder vor allem franzöſiſchen Anfall [6]), zu decken [7]), und Sie können den Einwohnern in meinem Namen die Zuſicherung ertheilen, daß ſo wie ich über das Wohl aller meiner Unterthanen mit gleicher väterlicher Sorgfalt wache, Ich meine getreue Vorlande gegen

1) Iſt ein Gallicismus. Beſſer: ich mache bekannt, benachrichtige.

2) Hinlänglich ſteht hier ganz ohne Bedeutung, da man die eigentliche Beſtimmung der Truppen noch nicht weiß.

3) Bereits ſteht ſehr häufig und auch hier überflüſſig.

4) Eheſtens kann auf: in Marſch ſetzen und auch auf: befehligen gehen; beſſer: beſtimmt und befehliget worden, ſich ohne Aufſchub in Marſch zu ſetzen, dorthin aufzubrechen.

5) Hier ſteht hinreichend zum zweitenmal, aber an ſeinem Ort.

6) Ein franzöſiſcher Anfall iſt ein Anfall, wie ihn Franzoſen zu machen pflegen. Es ſoll hier heißen: gegen das Eindringen der Franzoſen zu ſchützen.

7) Hier müßte ein Punkt ſtehen; der folgende Satz würde beſſer anfangen: Verſichern Sie die Einwohner ꝛc.

Digitized by Google

alle feindliche Anfälle nach aller Möglichkeit zu ſchützen und zu vertheidigen mir jederzeit beſtens angelegen ſein laſſen werde.

Peter Leopold.

Es fehlt dieſem Schreiben durchaus an Beſtimmtheit, Würde und Nachdruck, und es iſt, bei aller Kürze des Inhalts, ſchleppend. Es könnte folgendermaßen abgefaſſt werden:

Ich habe, zur Verſtärkung der Truppen in Vorderöſterreich ein Corps von Infanterie und Cavallerie zum ſchleunigen Aufbruche befehligt, und hoffe, daß ſolches hinreichend ſein wird, meine Länder gegen das Eindringen der Franzoſen zu decken. Ertheilen Sie den Einwohnern in meinem Namen die Verſicherung, daß, ſo wie ich über das Wohl aller meiner Unterthanen mit gleicher väterlichen Sorgfalt wache, ich es mir auch angelegen ſein laſſe, meine getreuen Vorlande gegen jede feindliche Beunruhigung nach Möglichkeit zu ſchützen und zu vertheidigen.

Herr von Sonnenfels in ſeinem Buche über den Geſchäftſtil führt folgendes Kabinetsſchreiben als ein vorzüglich gutes Muſter an; dafür kann es aber nicht gelten, obgleich ſein Inhalt Josephs II. Denkungsart völlig würdig iſt.

Lieber Graf Kolowrat. Die Frage des N. läßt ſich durch folgende Vorſchrift und Maßnehmung [1]) ganz leicht entſcheiden. Die Religion, auf welche in Ehegeſetzen mit zurückgeſehen werden muß [2]), geſtattet dem unverehlichten Manne eine unverehlichte Weibsperſon, die ihm in verbotenen Graden nicht anverwandt iſt [3]), zu ehligen [4]); aber ſie

---

1) Fragen werden durch Antworten entſchieden.

2) Iſt kein guter Zwiſchenſatz; b. In dem Ehegeſetzen muſſ die Kirche berückſichtiget werden: dieſe geſtattet —

3) Soll heißen: die mit ihm in einem die Ehe verbietenden Grade nicht verwandt iſt.

4) Ehelichen.

Digitized by Google

befiehlt keinem zu heirathen, und ſchließt keine Klaſſe[5]) von der Ehe aus. Ahnenſtolz und geſellſchaftliches Vorurtheil hat die mariages de conscience[6]) erfinden machen[7]), dieſe können und ſollen in Zukunft aufgehoben ſein, und dem Aufgebote, auch allen andern aus Contracten[8]) entſtehenden Verbindlichkeiten, unterliegen[9]). Wer erröthet, eine Handlung öffentlich zu thun, ſoll ſie auch in Geheim[10]) unterlaſſen. Wer, überzeugt von ſeinem zeitlichen Glücke und Vergnügen, eine Gattin aus einer andern Klaſſe zu nehmen ſich entſchließet, muß auch ſtandhaft genug ſein, den Vorurtheilen Trotz zu bieten. Nach dieſen Grundſätzen iſt künftig vorzugehen[11]) und[12]) ſind die geiſtlichen und weltlichen Behörden darnach[13]) zu belehren.

Wie edel, ſchön und richtig iſt die Sprache in folgenden Königl. Preuß. Kabinetsſchreiben:

Ich erfahre, daß man bereits hin und wieder an den Oertern[1]), durch welche die Huldigungsreiſe mich führen wird, auf Anſtalten zu einem feierlichen Empfange denkt. Als Zeichen der Zuneigung von Seiten meiner treuen Unterthanen, würden mir dieſe Feierlichkeiten, ſelbſt bei der Ermüdung der Reiſe, höchſt ſchätzbar und willkommen ſein. Allein die Liebe des Volks hat untrüglichere Merkmale, die von keiner Gewohnheit und[2]) Herkommen abhängen, ſondern grade aus dem Herzen kommen. Nur dieſe haben für das Meinige wahren Werth, und Ich verdanke ihnen während Meiner Regierung ſchon manche frohe Stunde. Ich hoffe ſie auch wäh-

---

5) Von Staatsbürgern. 6) Gewiſſensehe.
7) Ein Gallicism; d. hervorgebracht. 8) Verträgen.
9) Beſſer: unterworfen ſein. 10) Ingeheim.
11) Zu verfahren, 12) und damit ſolches geſchehe, ſo ſind —
13) Man belehrt einen von einer Sache und nicht nach —

1) Beſſer Orten.
2) Keinem, weil die Hauptwörter von verſchiedenem Geſchlecht ſind.

rend Meiner Reiſe in den Provinzen wieder zu finden, und wünſchte dagegen um ſo mehr, daß man ſich alles Gepränges zu meinem Empfange enthielte, als es mir nicht unbekannt iſt, mit welchen Unbequemlichkeiten und Koſten dergleichen feierliche Anſtalten für die Theilnehmer verknüpft ſind. Ich hoffe 3), das Generaldirectorium wird Gelegenheit finden, meine Geſinnungen über dieſen Punkt, da wo es erforderlich ſein möchte, unter der Hand zu verbreiten, und dadurch die gewünſchte Wirkung hervorzubringen, zu welchem Ende 4) Ich daſſelbe hierdurch 5) habe benachrichtigen wollen.

Potsdam, den 9ten April 1798.

Friedrich Wilhelm.

An
das Generaldirectorium.

Königl. Preuß. Kabinetsſchreiben an die Bürger einer kleinen Provinzialſtadt, wegen öfterer Widerſetzlichkeit gegen ihre Obrigkeit.

Bürger von — — Gern nennte Ich euch Meine lieben Bürger und Unterthanen; aber wie kann Ich das, da ihr Meine Geſetze verachet, ungehorſam gegen eure Obrigkeit ſeid, euch gegen ſie zuſammenrottirt, und ſie durch Gewalt an der Ausübung ihrer Pflichten verhindert! Alſo ihr Bürger von — — ihr habt euch ſchwer vergangen und harte Strafe verdient; und wenn Ich euch bloß nach dem Geſetze behandeln wollte, ſo hättet ihr die militairiſche Hülfe in euren Mauern, um ſolche zu vollziehen. Allein es ſchmerzt mich, daß ihr von allen Meinen Unterthanen die erſten und einzigen ſein ſollt, an welchen ſolche Strenge ausgeübt wird, und daß ihr auf dieſe Art der Schande und der Verachtung des ganzen Landes bloßgeſtellt werdet, wo ſolche rebelliſche Widerſetzlichkeiten,

---

3) Ich zweifle nicht, daß das Generaldirectorium werde — weil die vorige Periode mit ich hoffe anfängt.

4) Zu welchem Ende, uneigentlich für Endzweck, gehört nicht in die edle Schreibart, beſſer in welcher Abſicht.

5) Hiervon.

Gottlos! unerhört ſind. Ich will daher noch einmal die Güte an euch verſuchen. — Gehet in euch! folgt der Stimme und dem Rathe guter Menſchen, die unter euch ſind, und nicht den eigennützigen Rädelsführern, die euch zu verführen ſuchen. Leiſtet den Bürgereid, den ihr nach Geſetz und Recht zu leiſten ſchuldig ſeid. Gehorchet der Obrigkeit, und ſuchet durch eine ruhige und geſetzmäßige Aufführung doch einmal den verhaßten Ruf der Widerſpenſtigkeit von euch abzuwälzen, der ſchon ſeit ſo langer Zeit auf euch ruht, und euch unglücklich macht; Ich bitte euch darum als ein wohlmeinender Vater, und befehle es euch, als euer König. Ihr ſollt Mir alsdann als treue und rechtſchaffene Unterthanen lieb und werth ſein, und Ich werde euch in allem, was recht iſt, ſchützen. Kehret ihr aber nicht ſogleich zu eurer Pflicht zurück, ſo wiſſet, daß Ich ein ſtrenges Exempel an euch ſtatuiren[1]) werde, und daß bereits die erforderlichen Befehle gegeben ſind, auf den erſten neuen Unfug, das Militair bei euch einrücken zu laſſen, um euch zu harter Strafe abzuführen[2]). Richtet euch alſo hiernach, wenn Ich euch das Vergangene vergeben und vergeſſen ſoll, und wenn euch eure eigene Wohlfahrt und die Liebe eures Königs etwas werth iſt.

Berlin, den 7ten Januar 1798.

Friedrich Wilhelm.

Ein anderes Kabinetsſchreiben des Königs von Preußen.

Ich habe eure Klagen gegen den v. — — unterſuchen laſſen, und Mich überzeugt, daß ihr vollkommen Unrecht darin habt. Das ſchlimmſte dabei iſt, daß dieſes Unrecht ſo klar am Tage liegt, daß ihr es ſelbſt mit geſundem Menſchenverſtande recht wohl hättet begreifen können; daraus muſſ Ich nun ſchließen, daß ihr hierin bloß dem Eigenſinne und der

1) Der lateiniſche Redart, ein Exempel ſtatuiren, wird durch ein Beiſpiel geben oder aufſtellen, völlig entbehrlich.

2) Abführen iſt ein juriſtiſcher Ausdruck, und heißt ſoviel als zu harter Gefangenſtrafe abzuführen.

Digitized by Google

Halsſtarrigkeit gefolgt ſeid, wozu ihr euch ſo leicht von ein paar unruhigen Köpfen verleiten ließet.

Da ihr euch aber hierbei noch obendrein eine ſehr ſtrafbare Widerſetzlichkeit gegen Vorgeſetzte und Landesgeſetze habt zu Schulden kommen laſſen, ſo verdient ihr die euch zuerkannte Strafe vollkommen. Ich will indeſſen einmal verſuchen, ob ihr durch Güte bewogen werden könnet, zur Vernunft, und zu einer ruhigen und geſetzmäßigen Ordnung zurückzukehren, und habe deshalb, da die Strafe des Exempels wegen nicht ganz erlaſſen werden kann, ſolche dahin gemäßiget, daß ein jeder von euch nur auf einen Monat Feſtungs- oder Zuchthausſtrafe erleiden ſoll. Wenn ihr euch derſelben geduldig unterwerfet, und in Zukunft euch als treue und ruhige Unterthanen betraget, ſo ſollt ihr mir lieb und werth ſein, und ich werde euch ſchützen und Gutes thun. Fahret ihr aber fort, euch durch Unruhe und ungerechte Forderungen fernerhin auszuzeichnen, ſo werde ich mit großer Strenge gegen euch verfahren, und was ich euch jetzt erlaſſe, ſoll euch alsdann doppelt eingebracht werden. Dieß diene euch zur Achtung.

Berlin, den 22ſten December 1797.

Friedrich Wilhelm.

Die Bauern ließen ſich durch die vorſtehende Kabinetsordre bewegen, unterwarfen ſich der Grenzbeziehung und der auf einen Monat Feſtung gemilderten Strafe. Als der König dieß, bei Gelegenheit, als ihm die Ordre zu ihrer Annahme auf die Feſtung vorgelegt wurde, erfuhr, ſchenkte er ihnen die ganze Strafe. Folgendes iſt der, an ſie deshalb erlaſſene Kabinetsbefehl, den ich ebenfalls als Muſter edler und einfacher Sprache hier mittheile.

Ich erfahre bei der Gelegenheit, da mir die Ordre zu eurer Annahme zur Feſtung zur Vollziehung untergelegt wird, daß ihr Meine Ermahnungen zu Herzen genommen und euch ohne weitere Einwendung der bereits von mir gemilderten Strafe nicht nur, ſondern auch der geſetzlichen

Beziehung der Grenzen, ohne Widerrede geruhig unterworfen habt. Das iſt mir nun beſonders um eurer ſelbſt willen ſehr lieb, und Ich erſehe daraus, daß ihr im Grunde keine böſe Leute ſeid, ſondern euren Irrthum und eure Vergehen erkannt und bereuet habt, und ernſtlich willens ſeid, zur Ordnung und zum Gehorſam gegen eure Obrigkeit zurückzukehren; und da ich unter ſolchen Umſtänden hoffen darf, daß eure künftige Aufführung ſo beſchaffen ſein wird, als es ſich für gute, treue, und ordentliche Unterthanen geziemet, die ſich durch Güte und nicht durch Strafen zur geſetzmäßigen Ordnung werden anhalten laſſen, ſo will Ich euch in dieſem Vertrauen hiermit die euch zuerkannte einmonatliche Feſtungsſtrafe ganz erlaſſen. Erkennet dieſe Gnade durch ein rechtſchaffenes Betragen, ehret in Zukunft Geſetze und Obrigkeit, und lebet in Frieden mit eurer Grundherrſchaft, ſo ſollt ihr Mir in Zukunft lieb und werth ſein, und ihr werdet an euch ſelbſt davon die beſten Folgen erfahren.

Friedrich Wilhelm.

An
die Unterthanen zu Köllnſchen.

Ein Kaufmann, der in einer Wechſelſache, welche von den Gerichtshöfen ſchon unterſucht und entſchieden war, den König mit öftern, zudringlichen Schreiben behelligte, der den Verdacht des Eigennutzes und der Privatabſichten auf rechtſchaffene Staatsdiener und Richter zu werfen ſich erdreiſtete, und ſich ſogar die Aeußerung erlaubte, daß er ſeinen Proceſſ durch den Druck der Publicität überliefern wolle, ward von dem Monarchen durch folgendes, im ernſten Tone und mit edlem Unwillen abgefaſſte Kabinetsſchreiben beſchieden.

Es iſt allerdings mein Vorſatz, dafür zu ſorgen, daß auch dem geringſten meiner Unterthanen Gerechtigkeit widerfahre; aber ich werde mir nie von irgend einem unnützen Querulanten einſeitige Geſichtspunkte aufdringen laſſen, um gegen die

Meinung meiner bewährten Juſtizbeamten, und ſelbſt gegen die Stimme des Publikums über Recht oder Unrecht zu entſcheiden. Laſſet meinetwegen über euren Prozeſſ drucken, was ihr bei der Polizei verantworten könnet, und zeigt Mir den Richter an, dem ihr es beweiſen könnet, daß er nach Privatabſichten gegen euch entſchieden habe; aber hütet euch wohl, Mir bloße leidenſchaftliche Muthmaßungen für Wahrheit zu geben, oder boshafte Verläumdungen anzubringen, wofür Ich euch nach der Strenge der Geſetze werde züchtigen laſſen.

Wollet oder könnet ihr dieß nicht, ſo behelliget Mich nicht wieder durch unbeſcheidenen Ueberlauf in eurer bis zum Ueberfluſſe unterſuchten und entſchiedenen Wechſelſache. Ihr würdet gewiß übel dabei fahren; denn meine Zeit gehört dem Unterthan, der Ruhe, Ordnung und Aufrechthaltung der Geſetze liebt und wünſcht, nicht aber dem, der ſolche zu untergraben ſucht. Dieß zur Achtung auf euer abermaliges Schreiben vom 15ten dieſes.

Berlin, am 16ten December 1797.

Friedrich Wilhelm.

Der König von Preußen verweigert die Erhebung in den Adelſtand.

Aus eurer 1) Vorſtellung vom 10ten dieſes erſehe Ich euren Wunſch, in den Adelſtand erhoben zu werden, zu welcher Auszeichnung ihr euch durch euer Vermögen und durch die dem Preußiſchen Staate erwieſenen Dienſte für berechtigt haltet. Ohne darauf Rückſicht nehmen zu wollen, daß Dienſtleiſtung ſehr häufig nichts mehr, als die mit einem Amte nothwendig verknüpfte Pflicht ſein kann und ſein muſſ, ſo ſcheint es mir, als wenn ihr mit dem, was man in unſern Tagen Auszeichnung nennen könnte, nicht ganz richtige Begriffe verbindet. Da ihr, nach euren Aeußerungen, in der Lage ſeid, euren Kindern eine gute Erziehung zu geben, auch überdem durch pflichtmäßige Führung eures Amtes euch, außer meiner beſondern Zufriedenheit, Achtung und wahre Auszeichnung

---

1) Ihrer nach dem neuen Stil. S. oben Seite 164.

Digitized by Google

verſchaffen könnet, ſo werdet ihr wohl ſelbſt einſehen, daß Ich unrecht handeln würde, in ein Geſuch zu willigen, was für euch und den Staat gar keinen Vortheil bringen dürfte. Uebrigens bin Ich euer wohlaffectionirter König.

Friedrich Wilhelm.

Ausſchreiben der ruſſiſchen Kaiſerin Katharina II. wegen der franzöſiſchen Unruhen.

Nur eine Erſchlaffung in den Triebfedern einer Regierung muſſ unfehlbar die Völker gegen die Könige aufbringen, weil, um die Maſchine wieder in Gang zu bringen, ſtarke Mittel, gewaltſame Schlüſſe gebraucht werden müſſen, woran die Bürger nicht gewöhnt ſind, und dieſe Wirkungen verurſachen Schrecken oder Empörungen. Dieſe unglücklichen Wirkungen haben ſich auf eine traurige Weiſe in einem Königreiche gezeigt, welches lange durch ſeinen Wohlſtand berühmt geweſen und ſeit einiger Zeit noch berühmter durch ſeine Unfälle iſt.

Welches entſetzliche Beiſpiel für alle Völker der Erde, und hauptſächlich für diejenigen, die ihren Beherrſchern ihre glücklichen Tage, den Genuſſ des Friedens, die unter ihnen herrſchende Eintracht und die Achtung zu verdanken haben, worin ſie bei auswärtigen Nationen ſtehen.

Ihr, meine guten getreuen Unterthanen, ihr, auf welche ich mein Vertrauen geſetzt, ihr, denen ich meine Ruhe und meine Siege zn verdanken habe, trauet den Reden der Verführer nicht, opfert nicht treuloſen und lügenhaften Ideen die Vortheile eines Jahrhunderts von Arbeiten, eure Ruhe und euer Glück auf.

Aber wohin führt mich ein Raiſonnement, welches vielleicht nur ein Traum iſt? Keiner meiner Unterthanen hat ſich undankbar gezeigt, könnte ich einen finden, der ſich treulos zeigte? Nein, ich überlaſſe mich ihrer Treue. Ich will, daß mein Vertrauen ihre Liebe vermehre, und daß die Leute aus Norden die andern Nationen lehren, daß ihre vollkommene Bildung dem Gehorſam zuzuſchreiben iſt. —

Katharina.

Digitized by Google

Sclavenſinn und Mönchsdummheit kamen zwar aus dem griechiſchen Kaiſerthum in die erſte Bildung des europäiſchen Rußlands, aber keine Spitzfindigkeiten, Formeln und Kunſtwörter des römiſchen und päbſtlichen Rechts; daher bildete ſich die Schreibart in Geſchäften ſchon früh natürlich und rein, und die bei uns ſich eingeſchlichene ängſtliche Kunſtform blieb ihr fremd.

Der ruſſiſche Kaiſer hebt die geheime Inquiſition auf.

Von Gottes Gnaden 1) Wir Alexander der Erſte, Kaiſer und Selbſtherrſcher von ganz Rußland u. ſ. w. Der Geiſt des Zeitalters und beſondere Umſtände in den verfloſſenen Jahrhunderten hatten die Monarchen, Unſere Vorfahren, bewogen, unter andern einſtweiligen Verordnungen eine geheime Inquiſitionskanzlei zu errichten, die unter verſchiedenen Grundſätzen ſogar bis in die Zeiten Unſerer geliebteſten Großmutter, der Frau und Kaiſerin Katharina der Zweiten, exiſtirte. Da Sie dieſen Gerichtsort, der feſtgeſetzten Art der Regierung in Rußland nicht angemeſſen und Ihren eigenen Grundſätzen äußerſt zuwider fand, ſo hob Sie ihn durch ein im Jahr 1762 herausgegebenes Manifeſt feierlich auf und vernichtete ihn. Auf ſolche Art war der Name dieſer Kanzlei ſchon aus den geſetzlichen Verordnungen ausgelöſcht; doch wurde unterdeſſen in Erwägung einiger Umſtände für nöthig erkannt, mit der möglichſten Mäßigung ihrer Grundſätze durch perſönliche Weisheit und eigne allerhöchſte Unterſuchung aller Sachen, ihre Wirkung unter der Benennung einer geheimen Expedition zu verlängern. Da es ſich aber einerſeits in Folge der Zeit gezeigt hat, daß perſönliche Grundſätze, die ſchon an ſich ſelbſt, ihrer Natur nach, Veränderungen unterworfen ſind, dem Misbrauche keine ſichern Grenzen ſetzen konnten, und die Kraft der Geſetze nöthig war, um dieſen Anordnungen die gehörige

1) Es heißt auch zuweilen in dem Petersburger Kanzleiſtil: von Gottes hülfreicher Gnade ꝛc.

Unerſchütterlichkeit zu geben; und von der andern Seite betrachtet, in einem wohleingerichteten Staate alle Verbrechen bloß durch die allgemeine Kraft der Geſetze entdeckt, gerichtet und beſtraft werden müſſen; ſo haben Wir für gut befunden, nicht nur die Benennung, ſondern auch ſelbſt die Activität der geheimen Expedition auf immer zu vernichten und aufzuheben, indem Wir befehlen, alle in derſelben anhängig geweſenen Prozeſſe in dem Reichsarchiv, der ewigen Vergeſſenheit zu übergeben; fürs künftige aber ſie im erſten und fünften Departement des Senats und in allen Gerichtsſtellen, wo Criminalſachen vorgenommen werden, zu unterſuchen. Unſerm Herzen iſt die Ueberzeugung angenehm, daß, indem Wir Unſere Vortheile mit den Vortheilen Unſerer Unterthanen vereinigen, und die Erhaltung Unſeres Namens mit der Unverletzlichkeit des Reichs gegen alle Unternehmungen der Unwiſſenheit oder Bosheit bloß der Wirkung der Geſetze anvertrauen, Wir Unſern Unterthanen auch einen neuen Beweis geben, wie ſehr Wir von ihrer Treue gegen Uns und Unſern Thron überzeugt ſind, und daß Wir Unſere Vortheile nie von ihrem Wohle trennen werden, welches auf immer einzig und allein das ganze Weſen Unſerer Gedanken und Unſers Willens ausmachen wird. Uebrigens überlaſſen Wir es dem Senat, die Ordnung bei Unterſuchung der Sachen dieſer Art in den Gerichtsorten, wohin ſie gehören, feſtzuſetzen und einzurichten. Gegeben St. Petersburg, den 2ten April, im Jahre nach Chriſti Geburt 1801, und Unſerer Regierung im erſten.

Alexander.

Man muſſ in dieſem Manifeſt die Reinheit und Würde des Stils, die natürliche Gedankenfolge eben ſo wohl als die zarte Schonung bewundern, mit welcher der Geſetzgeber die bisherige Beibehaltung eines von ihm ſelbſt verabſcheuten Tribunals berührt.

Der Rath der Reichsſtadt Frankfurt verbietet das Hazardſpiel.

Folgende Verfügung iſt ganz nach dem alten Schlendrian abgefaſſt. In jeder Zeile findet ſich ein

veraltetes oder ein unrichtig gebildetes oder ein müßiges Wort. Die Perioden ſind gedehnt und ſchleppend; der ganze Vortrag iſt voll matter Wiederholungen, ſteif, trocken, ohne Leben und Würde. Es fehlt demſelben an dem männlichen Ton, dem eindringenden Geiſte, an dem feierlichen Ernſte, der in einem ſolchen Verbote herrſchen muſſ.

Wir Bürgermeiſter und Rath der Reichsſtadt Frankfurt **fügen** hiemit zu wiſſen [1]: **Obwohlen** [2]) Wir durch mehrere in öffentlichen Druck bekannt gemachten Edikte, insbeſondere aber durch das von 21ſten Januar 1779, alles Hazardſpiel ſowohl in **allhieſiger** [3]) Stadt als deren Gebieth, auf das ernſtlichſte und bei den **gemeſſenſten** Strafen **gänzlich unterſagt** [4]); ſo haben Wir doch zu Unſerm höchſten Mißfallen, beſonders in den **gegenwärtigen Zeiten** [5]) wahrnehmen müſſen, wie **dieſen unſern** [6]) wohlgemeinten, und das **Beſte** [7]) ſowohl des Ganzen als eines jedweden Ein-

---

1) Fügen — die veraltete, ganz müßige Eingangsformel.

2) Obwohlen für obwohl gehört in den veralteten Kanzleiſtil. Die Schleppen in **en**, **lich**, **lig** ꝛc, die man den Conjunctionen angehängt hat, ſind längſt aus der guten Schreibart verbannt. Unter den Conjunctionen obwohl, obſchon, obgleich iſt gerade das erſtere das unedelſte, das letztere hingegen das edlete.

3) Wieder eine müßige Silbe für hieſig.

4) In dem Ausdruck, **unterſagen** liegt kein Begriff von ganz und halb: **gänzlich** iſt alſo überflüſſig, beſſer: **verboten**. **Unterſagt** wird nur das, was bisher erlaubt geweſen; **verboten** auch das, was nie erlaubt geweſen: das Hazardſpiel kann in einem wohl geordneten Bürgerverein nie erlaubt, alſo eigentlich auch nicht **unterſagt** werden, ſondern **verboten** ſein.

5) Warum grade in den gegenwärtigen Zeiten? Iſt das Hazardſpiel zu gewiſſen Zeiten weniger unerlaubt und ſchädlich?

6) Dieſen unſern, eines von beiden iſt überflüſſig.

7) Hier ſollte eigentlich nicht von dem **Beſten**, das durch die

Digitized by Google

zelnen, bezweckenden Verfügungen, allerdings 8) nicht die gehörige Folge geleiſtet, ſondern vielmehr jenem ausdrücklichen Verbot ſowohl, als auch denen nicht minder nachhero in deſſen Gemäßheit mehrmahlig 9) öffentlich ergangenen Abmahnungen 10), ja ſelbſt der in vorkommenden 11) Fällen von der treffenden 12) Behörde wirklich vollzogenen ſchweren Geldſtrafen ohngeachtet 13) ſothane 14) in jeder Hinſicht ſo ſehr verderbliche Hazardſpiele hie und dorten 15), vorzüglich aber in einigen dahieſigen 16) Gaſt- und Wirthshäuſern, zum offenbaren Nachtheil des gemeinen Weſens 17) und Aergerniſſ der wohlgeſinnten und daſſelbe verabſcheuenden übrigen Bürger und Einwohner, dennoch heimlich fortgetrieben, mithin ſolchergeſtalt 18) die hierunter obrig-

---

Verfügung beabſichtiget wird, ſondern von dem Böſen, dem dadurch vorgebeugt werden ſoll, die Rede ſein. Das Gute dabei iſt nur negativ, das Böſe aber poſitiv. Die böſen, unglücklichen Folgen dieſes Spiels hätten daher berührt werden müſſen. — Man ſieht aus dem Ganzen, daß der Verfaſſer ſeinen Gegenſtand weder mit dem Kopfe noch mit dem Herzen gefaſſt hat; daher er unmotivirt, ohne Licht und Wärme bleiben muſſte.

8) Allerdings ſteht hier für gänzlich, iſt aber in dieſem Sinne veraltet, und wird nur als eine Bejahung für freilich gebraucht.

9) Beſſer: mehrmals.

10) Abmahnung iſt veraltet, beſſer: Warnungen.

11) Soll heißen: vorgekommen;

12) Betreffenden. 13) Ungeachtet.

14) Sothanig für dieſes, vorher erwähnt, gehört zu den größten Ekelhaftigkeiten des Geſchäftſtils.

15) Was mag der Frankfurter unter hie und dorten verſtehn?

16) Dahieſig f. hieſig.

17) Dieſer Gedanke kommt hier zum drittenmal vor.

18) Solchergeſtalt, ſolchemnach, ſolchenfalls, ſolchermaßen ſind lauter barbariſche Formen, für die man auf ſolche, dieſe Art, alſo, ſo, ſo ſehr ꝛc. gebrauchen kann.

Digitized by Google

keitlich bezielte gute Abſicht zum Theil[19] auf eine freche Weiſe vereitelt werde[20].

Gleichwie[21] nun aber Unſer obrigkeitliches Amt von Uns erfordert, dieſem ſchändlichen Unfug, durch fernere[22] und ernſthaftere Vorkehrungen, die erforderlichen Grenzen zu ſetzen[23] ſomit ſothanes dem allgemeinen Wohl ſo äußerſt nachtheilige Hazardſpiel[24] gänzlich allhier[25] auszurotten, als[26] haben Wir Uns genöthiget geſehen, in dieſer Hinſicht nachfolgende anderweite gemeſſenſte Verordnung hiermit zu erlaſſen[27].

1) Vermahnen Wir hiermit nochmals Jedermänniglich[28], insbeſondere aber jene oberwähnte allhieſige[29] Gaſt- und ſonſtige[30] Wirthe, welche des bei ih-

---

19) Kann wohl eine Phraſe matter ſein?

20) Unter wie viel Athemzügen muſſ man dieſe Periode von 28 Zeilen und beinah auch eben ſo viel matten Sätzen leſen!

21) Gleichwie, eine unnütze Verlängerung des einfachen wie.

22) Fernere ſteht hier ganz müßig.

23) Einer Sache Grenzen ſetzen, heißt, hindern, daß ſich dieſelbe über gewiſſe Schranken nicht ausdehne, ſie alſo innerhalb derſelben erlauben. Der Ausdruck, dem Hazardſpiel Grenzen ſetzen iſt alſo nicht paſſend, denn man will es gar nicht ſtatt finden laſſen, man will es gänzlich ausrotten. Von einer Sache, die in einen Misbrauch auszuarten droht, ſagt man wohl Grenzen ſetzen; z. B. der Preſſfreiheit Grenzen ſetzen, ſie einſchränken; aber nicht von etwas, das gänzlich verboten iſt.

24) Schon wieder der leere Ausdruck des Nachtheils, den das Hazardſpiel hat: warum wird derſelbe nicht einmal in ſeinen Wirkungen dargeſtellt, wie es der Geſetzgeber von Geiſt thun würde.

25) Für hier. 26) Als für ſo.

27) In dieſer Hinſicht — erlaſſen; welch ein unnützer Wortkram für: Folgendes zu verordnen.

28) Jedermann.

29) Für: jene oberwähnte allhieſige, iſt die vorerwähnte oder bloß die erwähnte genug.

30) Andere.

Digitized by Google

nen getriebenen Hazardſpiels wegen bereits ſchon [31]) beſtraſt, auch überdieß erſt neuerlich noch durch die Behörde [32]) dieſerwegen aufs ernſtlichſte vermahnt und bedroht worden, von dieſen leidigen [33]) Unweſen für die Zukunft gänzlich abzuſtehen — damit es nicht die Nothwendigkeit erfordere, gegen ſie mit denen nunmehro geſchärften dießfalſigen Strafmitteln, zu ihrer bei allhieſigem Publiko gereichenden [34]) Beſchimpfung, wie anſonſten zuverſichtlich geſchehen wird, vorzuſchreiten [35]).

Und zwar ſollen.

2) a) diejenigen, welche dergleichen verbotene Hazardſpiele in ihrer Wohnung geſtatten, ſie ſeyen [36]) nun Gaſt- und andere Wirthe oder nicht, auch wenn ſie ſich gleichwohlen [37]) des Mitſpielens oder ſonſtigen Antheilnehmens an demſelben nicht ſchuldig gemacht hätten [38]).

b) Die Mitſpieler — als [39]) worunter auch diejenigen be-

---

31) Bereits und ſchon ſagen gleich viel.

32) Durch welche Behörde? etwa durch den Stadtknecht? Vielleicht würde das Abmahnen von beſſerem Erfolg geweſen ſein, wenn der hochweiſe Rath ſelbſt das Organ geweſen wäre.

33) Leidig heißt ſoviel als läſtig, böſ: ein leidiger Tröſter, das leidige Geld; aber das leidige Unweſen iſt eine leidige Tavtologie, denn in Unweſen ſteckt ſchon der Begriff des Leidigen.

34) Die vier Worte können durch: öffentlichen, ausgedrückt werden.

35) b. ergreifen oder verfahren. Welche matte Motivirung des Geſetzes!

36) b. es mögen Gaſt —

37) Das barbariſche gleichwohlen, ſoviel als dennoch, deſſen ungeachtet, ſteht hier eben ſo unpaſſend als überflüſſig.

38) b. ſchuldig machen.

39) Als iſt hier ganz überflüſſig.

Digitized by Google

griffen (ſind), welche **vielleicht** 40) nicht unmittelbar, hingegen doch mittelbar, entweder durch **Vergeſellſchaftung**, oder auf eine ſonſtige Weiſe, an dergleichen verbotnen Spielen Antheil haben. — Endlich

c) Die Bankhalter der Hazardſpiele, ſowohl diejenige, welche ſolches öffentlich ſind, als auch die Geſellſchafter oder Mitinteresſenten derſelben — und zwar ein **jeglicher** 41) der obgenannten Perſonen — in ſo ferne ſolche allhieſiger Jurisdiction unterworfen — auf den Betretungsfall in eine Strafe von 500 Rthlr. **ohnnachſichtlich** 42) verfallen, insbeſondere aber letztere noch, jede Erlegung des Werths der ausgeſetzten Spielbank **ausdrücklich** 43) gehalten ſein.

d) Würde nun Jemand, wider Vermuthen, ſich **hierunter** 44) zu **andern** mal ſtraffällig bezeigen, ſo ſoll, ſo viel die Gaſt-, Wein- und ſonſtige Wirthe betrifft, alsdenn derſelben Wirthſchaft zur **anderweiten** Beſtrafung, ohne **weitere** Rückſicht, auf eine **dieſerhalb** zu beſtimmende Zeit gänzlich **geſchloſſen**, gegen die übrigen Uebertreter aber oben angeſetzte Strafe der 500 Rthlr. gedoppelt eingetrieben, in einem dritten Uebertretungsfall hingegen gegen ſelbige, nach Bewandniſſ der Umſtände, entweder mit einer noch weit höhern Geld- oder einer andern ihnen gleich empfindlichen Strafe, **fürgeſchritten** 45) werden.

Damit aber dieſer Unſerer geſchärfteren Verordnung insbeſondere auch in Anſehung der **dahier** 46) ſich aufhaltenden Fremden, aufs genauſte nachgelebet werde, ſo werden **anmit** alle **dahieſigen** 47) Bürger und Einwohner, unter ausdrücklicher Hinweiſung auf die **dahier** wegen Beherber-

---

40) **Vielleicht**, eben ſo müßig; d. welche, **wenn nicht unmittelbar, doch mittelbar**.

41) Ein jeder. 42) d. in eine unerläſſliche Strafe.

43) **Ausdrücklich** ſteht hier ohne allen Nachdruck.

44) Ein veralteter, nichts ſagender Kanzleiausdruck.

45) d. verfahren, wenigſtens in dieſer Wortfügung.

46) **hier**. 47) hieſigen.

Digitized by Google

gung derſelben ohnehin beſtehenden gemeſſenſten[48]) Verordnungen, ernſtlich bedeutet, wann ſie gewahr würden, daß ein bei ihnen, auf erhaltenen Permiſſionſchein, logirender[49]) Fremder ſich des Hazardſpieles ſchuldig mache, ſelbigen, bei Vermeidung anſonſt erfolgender[50]) ſcharfen Beſtrafung, bei einem Unſerer Bürgermeiſtern ſobalden anzugeben[51]), damit wegen deſſen Ausſchaffung[52]) aus allhieſiger Stadt, ohne Zeitverluſt[53]), das Erforderliche verfüget werden könne[54]).

Nicht weniger wird 5) jedermänniglich, welchem von dem dahieſigen Aufenthalte eines fremden Hazardſpielers etwas Zuverläſſiges bekannt werden wird, hiermit erinnert und öffentlich aufgefordert, hiervon bei der angezeigten Behörde eine gleichmäßige ſobaldige Anzeige zu thun, wo ſodann ſich derſelbige verſichert ſein kann, daß nicht nur ſein Name verſchwiegen, ſondern ihm auch ein Drittel der abfallenden Strafe[55]), oder aber, wenn nach obengeſetztem Fall die zu verfügende Strafe keine Geldſtrafe wäre, eine Belohnung ex Aerario von 50 Rthlr. verabreicht werden ſolle.

Damit nun gegenwärtige ernſtliche und aufs genauſte zu beobachtende[56]) Verordnung zu Jedermanns Wiſſenſchaft gebracht werde, ſo ſoll ſelbige an den gewöhnlichen Plätzen dahier[57]) öffentlich angeſchlagen; ſodann von Haus zu Haus ausgetheilt, nicht weniger in allhieſige Nachrichtsbläter eingerückt werden. Wornach ſich alſo ein Jeder zu richten und vor Strafe und Beſchimpfung zu hüten wiſſen wird.

---

48) Gemeſſen ſteht hier müßig, es ſcheint aber ein Lieblingsausdruck des Ehrenmannes zu ſein.

49) Wohnender. 50) Zwei müßige Wörter.

51) Sofort anzuzeigen. 52) Entfernung, Verweiſung.

53) Dieſe Dehnung würde wegfallen, wenn es vorher geheißen hätte: deſſen ſchleuniger Entfernung.

54) Verfüget werde.

55) d. Strafbetrag.

56) Wie kraftlos ſtehen hier alle dieſe Beiwörter!

57) Wieder fünf ganz unnütze Wörter.

Digitized by Google

Ich könnte noch mehrere Urkunden von der Geſchmackloſigkeit des reichſtädtiſchen Kanzleiſtils anführen, meine Leſer werden aber wohl an dieſer Einen genug haben. Kein Wunder, wenn dergleichen Geſetze wenig Eindruck machen und bald vergeſſen werden.

Die Edikte müſſen vorzüglich einen bündigen, beſtimmten und deutlichen Stil haben, und wenn ſie die Moralität des Menſchen betreffen, in einem eindringenden, lebhaften nnd kraftvollen Tone abgefaſſt ſein. Der Geſetzgeber kann, ohne ſich die Miene eines Moraliſten zu geben, auf das Gefühl zu wirken ſuchen; und er wird ſchon dadurch eine Partei für ſich gewinnen, wenn man aus ſeiner Sprache hört, daß ihm als Freund der Menſchheit an der Sache gelegen iſt. Wäre es daher nicht zweckmäßiger, ein ſolches Edikt etwa in folgendem Tone abzufaſſen:

Das Hazardſpiel iſt eine Quelle der wildeſten und unbändigſten Leidenſchaften; es bahnt den Weg zur Liſt, zum Betruge und zur Verſchwendung; es führt zur Vernachläſſigung, nicht ſelten zur Verachtung der heiligſten Pflichten, die uns als Menſchen, Bürgern, Vätern, Gatten, Freunden obliegen; es ſtört die Selbſtzufriedenheit, vergiftet die häusliche Ruhe und untergräbt das Glück ganzer Familien; das Hazardſpiel machte Viele zu den gröbſten Verbrechern, und ſtürzte Tauſende in Armuth und ſchreckliche Verzweiflung.

Alte und neue Geſetzgeber waren von den unausbleiblichen Folgen dieſes Laſters überzeugt; das Hazardſpiel war daher aus allen wohleingerichteten bürgerlichen Geſellſchaften und Staaten als eine moraliſche Peſt verbannt.

Auch wir haben ſchon längſt unſere guten Mitbürger auf dieſen gefährlichen Feind ihres Eigenthums, ihrer Ruhe und ihres Glücks aufmerkſam gemacht, ſie vor demſelben gewarnt, und die Uebertreter mit gerechter Strafe bedroht. Jetzt aber müſſen wir die traurige Erfahrung machen, daß ſich dieſe anſteckende Seuche von neuem bei uns einzuſchleichen, und aus-

Digitized by Google

zubreiten wagt. Die obrigkeitliche Pflicht gebietet uns, das Eigenthum gegen Angriffe liſtiger Betrüger zu ſchützen, und die Beſorgniß, den guten Namen unſer Bürger, die Ehre unſerer Stadt öffentlich geſchändet zu ſehen, fordert uns auf, das bereits unterm 21. Jan. ergangene Verbot des Hazardſpielens hiermit zu erneuern und zu ſchärfen.

Unter Hazardſpielen begreifen wir alle diejenigen Spiele, die aus Gewinnſucht unternommen werden, und wobei Gewinn und Verluſt von Geld oder Geldeswerth dem bloßen Zufalle überlaſſen wird; hierher gehören die Kartenſpiele unter den Namen Faraon ꝛc. die Würfelſpiele, das Biribiſpiel ꝛc. und alle andere Glücksſpiele, ſie mögen Namen haben wie ſie wollen, mögen jetzt ſchon erfunden ſein, oder in der Zukunft erfunden werden. Wir verbieten alle dieſe genannten und ungenannten Spiele, und verurtheilen den Uebertreter in folgende unabbittliche Strafe ꝛc.

Hier folgen nun die Geſetze, die kurz, deutlich und nachdrücklich beſtimmt werden müſſen. Die in obiger Verordnung enthaltenen ſind viel zu weitſchweifig vorgetragen und könnten in weit wenigere Worte gefaſſt werden.

In dem Augenblick, da ich dieſes ſchreibe, fällt mir folgender.

Ruſſiſch-Kaiſerlicher Ukas wegen des Hazardſpiels vom $\frac{11}{23}$ Juli 1801.

in die Hände. Ich leſe mit Vergnügen, daß die Einkleidung dieſes Edikts ganz den Ideen entſpricht, auf welche ich eben hindeutete. Es lautet folgendermaßen:

Mit der äußerſten Unzufriedenheit erfahre Ich, daß das durch ſo viele Geſetze verbotene und von keiner wohlgeordneten Regierung geduldete Hazardſpiel in hieſiger Reſidenz, leider! ohne Schaam und Scheu getrieben werde. Ich halte dies Uebel für eines der ſchrecklichſten in ſeinen Folgen, und ſchädlicher als offenbare Räuberei, von der es nur eine mehr anſtändig ſcheinende Abart iſt; und da Ich weiß, wie es bei der geringſten Nachſicht ſehr tiefe Wurzel faſſen kann, beſon-

Digitized by Google

ders in vielen Gelagen der Liederlichkeit, wo ein Haufe ehrloſer Räuber mit kaltem Blute die Zerſtörung ganzer Familien ausdenkt, aus den Händen unerfahrner Jugend oder unbedachtſamer Geldgier mit einem Schlage das Erbe der Vorfahren entreißt, das durch Jahrhunderte von Dienſteifer und Mühſeligkeiten erworben war, alle Geſetze der Ehre und der Menſchenliebe ohne Gewiſſensbiſſe zertritt, und mit ſchamloſer Stirn nicht ſelten die letzten Mittel des Unterhalts unſchuldiger Familien verſchlingt: ſo achte Ich es für Gerechtigkeit, die ganze Strenge des Geſetzes gegen dieſes Verbrechen zu wenden; und um ſeine ſchädlichen Wirkungen in ihrem erſten Urſprung zu hemmen, beordre Ich Euch, unnachläſſig darauf zu achten und aufzumerken, daß ein verbotenes Spiel durchaus nicht und nirgends ſtatt finde, und alle Maßregeln zu nehmen, um ein ſolches Vergehen zu entdecken, wohin es ſich auch verheimlichen möchte, die Schuldigen ohne Unterſchied des Orts oder der Perſon verhaften zu laſſen, und gerichtlicher Unterſuchung zu unterwerfen, und zu gleicher Zeit ihre und aller ihrer Mitſchuldigen Namen mir anzuzeigen.

Bericht des Königl. Staatsminiſters Herrn Grafen v. Hoym Excellenz an das Generaldirectorium über das frühe Beerdigen der Juden.

Unter die ſchädlichen Misbräuche, welche auf irrigen Religionsbegriffen beruhen, und durch unvernünftigen Eifer und ſchwärmeriſchen Starrſinn, allen beſſern Kenntniſſen zum Trotze fortgepflanzt werden, gehört das bei den Juden übliche frühzeitige Begraben der Leichen. Ein Vorfall, da das Kind eines Breslauiſchen Juden, Namens Weſel, wenn nicht ein zufälliger Umſtand es verhindert hätte, lebendig begraben worden wäre, hat meine ganze Aufmerkſamkeit auf dieſen Gegenſtand gelenkt, und es mir zu einer dringenden Pflicht der Menſchlichkeit gemacht, die Abſchaffung dieſes abſcheulichen Gebrauches zu bewirken. Unterrichtet, daß weder die Bibel noch der Talmud dieſe grauſame Sitte vorſchreiben, ſondern ſolche nur durch ſchiefe Deutung einzelner Ausdrücke veranlaßt, und durch fanatiſchen Eigenſinn beibehalten worden, habe ich meine wohlgemeinte Abſicht zuerſt durch das gelinde Mit-

Digitized by Google

tel der Ueberzeugung von der für jeden jüdiſchen Glaubensgenoſſen ſo ſchrecklichen Gefahr des lebendigen Begrabens zu erreichen geſucht, auch davon um ſo viel eher einen guten Erfolg erwartet, als einige einſichtsvolle Männer dieſer Nation ſchon vorher aufgeſtanden waren, um dieſes Vorurtheil zu bekämpfen. Viele der angeſehenſten Mitglieder der Breslauiſchen Jugendgemeinde erklärten ſich auch mit lebhaftem Eifer für die Abſchaffung des Misbrauchs der frühen Beerdigung, und wünſchten die Anlegung eines allgemeinen Leichenzimmers auf dem jüdiſchen Gottesacker, in welchem die Verſtorbenen wenigſtens 3 Tage lang unter zweckmäßiger Aufſicht aufbewahrt werden könnten, bis man von dem wirklichen Tode durch die ſicherſten Mittel überzeugt wäre.

Allein der große Haufe hat ſich allen vernünftigen Reformen [1]) hartnäckig widerſetzt, und unter andern ſich darauf berufen, daß bei andern Gemeinden und namentlich in Berlin die frühe Beerdigung ebenfalls noch üblich ſei. Es iſt vorauszuſetzen, daß bei dieſen bigotten [2]) Leuten durch Vernunftgründe und gütliche Vorſtellung nichts auszurichten ſein wird, und ich glaube daher, daß es Pflicht der Regierung iſt, bei einer Sache, die auf die Ruhe des Lebens ſo vieler Menſchen einen weſentlichen Einfluſſ hat, die ernſtlichſten Maßregeln zu ergreifen, und einen Misbrauch, der dem Zeitalter zum Vorwurf gereichen, und das Gefühl empören muſſ, mit geſetzlicher Strenge allgemein auszurotten. Ich darf vorausſetzen, daß E. K. hohes Generaldirectorium mit mir in der Hauptſache einverſtanden ſein werde, und ich nehme mir daher die Freiheit vorzuſchlagen, durch ein allgemeines Landes-Polizei-Geſetz den ſämmtlichen jüdiſchen Einwohnern der Preuß. Staaten zu unterſagen, ihre Leichen nicht eher, als am dritten Tage nach dem Abſterben zu beerdigen, und zu verordnen, daß wenn ihre religiöſen Vorſchriften die baldige Entfernung der Todten aus den Wohnungen nöthig machten, jede Gemeinde unter Aufſicht und Leitung der Orts-Polizei

1) Verbeſſerungen.

2) Scheinheiligen oder beſſer abergläubigen.

Digitized by Google

und einſichtsvoller Aerzte, die Leichen in einem zweckmäßig einzurichtenden Zimmer auf dem Gottesacker noch ſo lange bewahren und beobachten laſſen müſſe, bis nicht die geringſte Gefahr, ſie lebendig zu begraben, mehr vorhanden ſei. Eine Einrichtung, die um ſo weniger Schwierigkeit haben kann, da alle jüdiſchen Gottesäcker mit einem Hauſe zum Waſchen und Reinigen der Leichen verſehen ſind, und überdies von der zu Berlin exiſtirenden Geſellſchaft der Freunde, zur Errichtung einer ſolchen Anſtalt bereits der Entwurf gemacht und Sr. Majeſtät vorgelegt worden, welche ſolchen auch Allerhöchſt zu genehmigen geruht haben. Durch ein dergl. allgemeines Landesgeſetz hört dieſe Sache für jeden einzelnen Juden auf, Gewiſſensſache zu ſein, und er kann ſich, wenn er ja Scrupel dagegen haben ſollte, damit beruhigen, daß er nicht aus eigener Willkühr, ſondern aus ſchuldigem Gehorſam gegen ſeine Obrigkeit handle. Ich ſehe über dieſen meinen Vorſchlag, u. ſ. w. der Erklärung eines Königl. hohen General-Directorii entgegen.

Berlin, den 16. Februar 1798.

v. Hoym.

An
ein Königl. Hochlöbl.
General-Directorium.

Wenn man in dieſem Schreiben die edle Einfalt, die ſchöne lichtvolle Darſtellung, die Weisheit des Antrages bewundert, welche auf der einen Seite mit aller der Wärme ſpricht, zu der Menſchenwohl anfeuert, und auf der andern mit kluger Vorſicht allen den Entwürfen im voraus begegnet, welche die Chicane unter der Larve der Religion hervorzubringen vermag: ſo muſſ man in folgender Verfügung den herablaſſenden und doch würdevollen Ton der Landesbehörde bewundern, die hier den Ober-Landesälteſten aufträgt, ein mit Gründen unterſtütztes Gutachten einzureichen:

Seine Königl. Majeſtät von Preußen, Unſer allergnädigſter Herr, laſſen den Ober-Landesälteſten der hieſigen Ju-

denſchaft, das bei dero Generaldirectorio unterm 16ten m. pr. eingekommene Schreiben Höchſtdero Etatsminiſters Grafen von Hoym, wegen Abſchaffung des Misbrauchs der frühen Beerdigung der Todten bei den Juden, hieneben in Abſchrift zufertigen, um aufs baldigſte, nach gehaltener Rückſprache mit den Gelehrten ihrer Nation, ihr pflichtmäßiges mit Gründen unterſtütztes Gutachten abzugeben: ob in dem alten Teſtament, oder im alten Talmud, als den eigentlichen Grundgeſetzen ihrer religiöſen Verfaſſung, ganz beſtimmte Vorſchriften vorhanden ſind, welche dem der Menſchheit ſo ſchädlichen Misbrauche des zu frühen Begrabens bei den Todten, und einem dagegen zu erlaſſenden Polizeigeſetze entgegen ſtehen.

Signatum. Berlin, den 6ten März 1798.

Auf Sr. Königl. Maj. allergnädigſten Specialbefehl.

Blumenthal. v. Heinitz. Werder. Schrötter.

An

die Ober-Landesälteſten der hieſigen Judenſchaft die frühe Beerdigung der Todten bei den Juden betreffend.

Ein Beiſpiel, wie die Gründe, die ein Geſetz veranlaſſen, ins Licht geſetzt werden, giebt folgendes Publicandum; auch iſt es wegen ſeines trefflichen Vortrages merkwürdig.

Publicandum, wie diejenigen ſich zu verhalten haben, welche bei Sr. Königl. Majeſtät Allerhöchſten Perſon Vorſtellungen und Beſchwerden anbringen wollen. De dato Berlin, den 17ten März 1798.

Seiner Königlichen Majeſtät von Preußen 2c. 2c. Unſerm allergnädigſten Herrn, iſt ſeit Höchſtdero Regierungs-Antritt eine große Menge von Vorſtellungen und Bittſchriften über die mannigfaltigſten Gegenſtände aus allen Provinzen zugekommen. So weit hieraus das Vertrauen und die Zuneigung Ihrer Unterthanen erhellet, iſt ſolches Ihrem Herzen allerdings ſehr angenehm, und Allerhöchſtdieſelben werden auch ferner fortfahren, einem jeden, welcher ſich an Sie wendet, williges

Gehör

Gehör zu verſtatten und jede gegründet befundene [1]) Klage mit Gerechtigkeit und Milde, nach Möglichkeit, abzuhelfen.

Allein die übertriebene Zudringlichkeit, womit bei Seiner Majeſtät bisher ſo häufig Geſuche und Anträge, die entweder ganz widerrechtlich und unſtatthaft, oder zu Allerhöchſtdero eigenen Beurtheilung und Entſcheidung nicht qualificirt [2]) ſind, in einer oft unverſtändlichen und höchſt verworrenen Schreibart angebracht worden, raubt Allerhöchſtdenenſelben eine koſtbare Zeit, welche die Leitung des Ganzen und die Beſorgung der allgemeinen Staatsgeſchäfte fordert, und das unnütze perſönliche Zuſtrömen ſolcher Supplicanten, oft aus den entfernteſten Provinzen der Monarchie, verurſacht ihnen ſelbſt die beträchtlichſten Koſten; entfernt ſie von ihren Familien und Gewerben; führt ſie in die Hände gewinnſüchtiger Ränkemacher, die ihnen unrichtige Begriffe beibringen, und falſchen Rath ertheilen; und erzeugt oder nährt in ihnen den Hang zum müßigen Herumſtreifen, wobei Fleiß, Induſtrie und Liebe zu häuslicher Ruhe und Ordnung ganz verloren gehen. Um nun dieſem Uebel abzuhelfen und zugleich den Schwarm *unnützer* [3]), *unbedeutſamer* [4]), zum Theil auch boshafter Querulanten, welche mit ungegründeten, ſchon oft unterſuchten und durchaus unſtatthaft befundenen Geſuchen und Beſchwer-

---

1) Jeder gegründet befundenen — *abhelfen* wird mit dem Dativ conſtruirt.

2) Geeignet.

3) Ein *unnützer* Querulant iſt derjenige, der als ein ſolcher nicht taugt; der Sinn ſcheint aber nicht auf dieſen, ſondern vielmehr auf einen Menſchen zu deuten, der wegen unnützer Dinge Klagen erhebt, alſo auf einen zudringlichen, unverſchämten, muthwilligen, unverſtändigen Beſchwerdeführer.

4) Auch *unbedeutſam* iſt hier kein paſſendes Beiwort, und giebt überdieß einen zweideutigen Sinn; denn man kann unter einem *unbedeutſamen Querulanten* ſowohl einen Menſchen von niedrigem Stande, als auch einen ſolchen verſtehen, der wegen geringer, unbedeutender Gegenſtände Beſchwerde führt.

Digitized by Google

den den Thron umlagern, von ſolchem Unfuge fürs künftige zurückzuhalten, haben Seine Königliche Majeſtät nöthig gefunden, Allerhöchſtdero Willensmeinung und Entſchluſſ über dieſen Gegenſtand hierdurch öffentlich bekannt zu machen.

1) Nicht alle Geſuche und Anträge, ohne Unterſchied, dürfen ſogleich unmittelbar an Seine Königliche Majeſtät gebracht werden. Nach der verordneten Verfaſſung des Preußiſchen Staats ſind für jede Art von Geſchäften und Angelegenheiten gewiſſe Beamte, Gerichte und Collegia beſtimmt und angewieſen. An dieſe muſſ ein jeder zunächſt ſich wenden; wenn er glaubt, bei deren Reſolutionen und Entſcheidungen ſich nicht beruhigen zu können, ſeine Beſchwerden bei dem ihnen unmittelbar vorgeſetzten Landes-Collegio anbringen; und wenn er auch bei dieſem ſeiner Meinung nach keine Hülfe findet, dieſelbe bei dem gehörigen Departement des Staats-Miniſterii nachſuchen.

So müſſen zum Beiſpiel alle Juſtizſachen zunächſt bei den dazu beſtellten Gerichten der erſten Inſtanz angebracht werden; wer über dieſe und ihr Verfahren ſich mit Grund beſchweren zu können vermeinet, muſſ an die Regierung oder das Landes-Juſtizcollegium der Provinz ſich wenden; und wenn auch dieſes ihm, ſeiner Ueberzeugung nach, zu ſeinem Rechte nicht verhilft, ſo muſſ er in eigentlichen Prozeſſen und den nach den Geſetzen zuläſſigen Fällen die dritte Inſtanz ergreifen, ſonſt aber bei dem Juſtiz-Departement ſich melden.

Eben ſo muſſ derjenige, welcher in Polizei- und ökonomiſchen Angelegenheiten, in Nahrungs- und Gewerbeſachen, oder wegen öffentlicher Abgaben und Präſtationen etwas ſuchen will, zuerſt das Domänenamt, den Magiſtrat oder die ſonſtige Polizei-Obrigkeit des Orts antreten; wenn er gegen dieſe Beſchwerde zu haben vermeinet, bei der Kriegs- und Domainen-Kammer der Provinz ſich melden; und wenn auch dieſe ihm, ſeiner Meinung nach, nicht die gehörige Hülfe widerfahren läſſt, ſeine Klagen darüber an das General-Directorium gelangen laſſen.

In Acciſeſachen macht das Acciſe- oder Zollamt die

Digitized by Google

erſte Inſtanz aus, von welchem ein jeder auf die Acciſe- und Zoll-Direction der Provinz, und von dieſer auf das Acciſe- und Zoll-Departement in Berlin ſich [1]) berufen kann u. ſ. w.

Nur derjenige, welcher in ſeiner Sache dieſe Stufenfolge der Inſtanzen gehörig beobachtet hat, und gleichwohl ſich überzeugt hält, daß ſein Geſuch nicht hinlänglich erwogen, oder ſeinen Beſchwerden nicht geſetzmäßig abgeholfen worden, kann an Seiner Königlichen Majeſtät allerhöchſte Perſon ſich wenden, und auf Höchſtdero eigene Prüfung und Entſcheidung antragen.

2) Es muſſ aber auch ein jeder, der einen ſolchen Schritt thun will, ſorgfältig erwägen, ob ſein Anbringen und Geſuch in der Wahrheit und Gerechtigkeit wirklich gegründet ſei.

Durch heilſame Geſetze, durch ſorgfältige Auswahl der zu deren Vollziehung beſtellten Perſonen, durch ununterbrochene genaue Aufſicht über dieſelben, und durch die ſtrenge Verantwortlichkeit, welcher ſie insgeſammt vom niedrigſten bis zum höchſten unterworfen ſind, iſt dafür geſorgt, daß nicht leicht irgend jemand im Staate widerrechtlich gedrückt oder nach bloßer Willkühr und Leidenſchaft behandelt werden kann; und beſonders haben die höheren Collegia und Inſtanzen die gegründete Vermuthung für ſich, daß ſie, ihren Pflichten getreu, die an ſie gelangenden Beſchwerden ſorgfältig prüfen und geſetzmäßig abthun.

Ein jeder alſo, deſſen Geſuche und Anträge in der vorgedachten Stufenfolge angebracht, unterſucht und verworfen worden, muſſ in die Güte ſeiner eigenen Sache ein gerechtes Mistrauen ſetzen. Er muſſ es ſich ſelbſt ſagen, daß ein Verlangen, welches von ſo vielen rechtſchaffenen und unparteiiſchen Sachverſtändigen wiederholt geprüft und für un-

1) d. ſich wenden; ſich berufen macht hier eine unrichtige Conſtruction; man beruft eine Sache, nicht ſich, von der untern Behörde vor die höhere.

Digitized by Google

zuläſſig erklärt worden, den Geſetzen und Rechten wohl nicht gemäß ſein könne. Er muſſ den Gründen, die ihm vorgehalten worden, willigen Eingang verſtatten, und die Bedeutungen und Belehrungen ſeiner Vorgeſetzten nicht bloß um deßwillen verwerfen, weil ſie mit ſeinen Wünſchen oder mit ſeinen Begriffen und vorgefaſſten Meinungen nicht übereinſtimmen. Beſonders muſſ er ſich erinnern, daß nach den zur Sicherſtellung des Eigenthums und der Rechte durchaus nothwendigen Vorſchriften der Geſetze, gegen rechtskräftige, beſonders in dritter Inſtanz der Proceſſordnung gemäß, ergangene Urtel, keine ferneren Rechtsmittel ſtatt finden, ſondern jeder getreue und gehorſame Unterthan, ſelbſt gegen ſeine eigene Ueberzeugung, ſchon um des allgemeinen Beſten und der öffentlichen Ordnung willen, ſich dabei lediglich beruhigen müſſe.

Es muſſ daher ein jeder, welcher bei Seiner Königlichen Majeſtät unmittelbar Beſchwerden anbringen will, die Sache zuvor nochmals auf das genaueſte überlegen, ſich allenfalls des Raths ſachverſtändiger Männer bedienen, nicht aber an unbefugte Winkelconſulenten oder ſogenannte Bauernadvocaten ſich wenden, und den Eingebungen ſolcher unwiſſenden und eigennützigen Rathgeber blindlings folgen. Denn obgleich Seine Königliche Majeſtät, wie Sie hiermit nochmals erklären, keinem Ihrer getreuen Unterthanen den Zutritt zum Thron verſperrt wiſſen wollen; vielmehr jede wahre und gegründete Klage völlig anhören, und auf das genaueſte unterſuchen laſſen, und wenn ſie erheblich befunden wird, mit der ſtrengſten Gerechtigkeit abſtellen werden: ſo haben doch auch im Gegentheil alle diejenigen, welche aus ſtörrigem Eigenſinn und unbedeutſamer Rechthaberei oder gar aus Ungehorſam, und in der Hoffnung, durch Ungeſtüm und Zudringlichkeit, Machtſprüche und widergeſetzliche Verfügungen zu erſchleichen, Seine Königliche Majeſtät mit grundloſen Beſchwerden und Anträgen behelligen, oder Unwahrheiten und boshafte Verunglimpfungen ihrer Obrigkeiten und Vorgeſetzten ſich erlauben, die ſtrengſte und nach-

Digitized by Google

drücklichſte Ahndung ſolcher Widerſpenſtigkeit und Bosheit, nach den Geſetzen, ganz ohnfehlbar zu gewärtigen.

5) Jeder an Seine Königliche Majeſtät gerichteten Vorſtellung müſſen die vorhergehenden Reſolutionen der Inſtanzen, und wenn von eigentlichen Proceſſen die Rede iſt, die ergangenen Urtheile und Beſcheide vollſtändig beigelegt werden; damit eines Theils erhellen möge, ob der Supplikant den ordentlichen Gang der Inſtanzen gehörig beobachtet habe, und damit andern Theils Seine Königliche Majeſtät die Verfügungen, gegen welche die Beſchwerde gerichtet iſt, Selbſt einſehen und beurtheilen können, was deßhalb weiter zu veranlaſſen ſei; mithin die Rückfragen und Berichtserforderungen, welche die Arbeit ohne Noth vermehren und die Sache aufhalten, möglichſt vermieden werden.

4) Die bei Seiner Königlichen Majeſtät anzubringenden Geſuche müſſen in einer deutlichen und verſtändlichen Schreibart abgefaſſt ſein, damit aus ſelbigen erſehen werden könne, was der Gegenſtand des Anbringens oder der Beſchwerde ſei; wo die Sache bisher verhandelt worden, und was der Supplikant eigentlich verlange. Der Name des Supplikanten und der Ort ſeiner Wohnung, oder wo er anzutreffen iſt, müſſen deutlich und leſerlich ausgedrückt ſein. Beſonders müſſen Vorſtellungen, die im Namen ganzer Gemeinen eingereicht werden ſollen, nicht bloß die allgemeine Unterſchrift: Gemeine zu * * * führen; ſondern diejenigen, Wirthe oder Gemeindeglieder, welche die Vorſtellung veranlaſſt haben, müſſen ihre eigenen Namen darunter ſetzen.

Jeder, welcher fähig iſt, einen ſolchen deutlichen ſchriftlichen Vortrag abzufaſſen, kann ſeine Vorſtellung ſelbſt aufſetzen. Auch kann ein jeder ſich dazu der Hülfe eines Freundes oder Bekannten bedienen; oder auch an einen der in allen Gegenden des Landes angeſetzten Juſtiz-Commiſſarien ſich wenden, welche ſchuldig ſind, allen Parteien ohne Unterſchied des Standes und Vermögens, ſobald ſie nur nicht wider die Geſetze etwas ſuchen und bitten, mit ihrem Amte an die Hand zu gehen.

Es muſſ jedoch ein jeder, welcher im Namen eines an-

dern eine ſolche Bittſchrift abfaſſt, zugleich ſeinen eigenen Namen darunter ſetzen, oder in Entſtehung deſſen, gewärtigen, als ein unbefugter Winkelſchriftſteller angeſehen und behandelt zu werden.

Damit es aber auch beſonders den Leuten aus dem Bauer- und gemeinen Bürgerſtande in keinem Falle und unter keinen Umſtänden an Gelegenheit fehlen möge, ihre Geſuche ſchriftlich aufſetzen zu laſſen; ſo iſt die Veranſtaltung getroffen worden, daß nicht nur bei allen Regierungen, Kriegs- und Domainen-Kammern und andern obern Collegiis, ſondern auch bei allen Gerichten im Lande, an der gewöhnlichen Verſammlungs- oder Gerichtsſtelle zu allen Zeiten ſachverſtändige Perſonen bereit ſein werden, dergleichen Leute, welche etwas zu ſuchen oder anzubringen haben, mit ihrem Vortrage, und alſo auch mit denen an Seine Königliche Majeſtät zu richtenden Geſuchen zu vernehmen, und dieſelben zum Protocoll umſtändlich niederzuſchreiben. Dieſe Protocollanten müſſen ſolche Geſuche jedesmal unweigerlich aufnehmen, ohne Unterſchied, ob die Sache vor dieſes oder ein anderes Gericht oder ſonſtige Behörde reſſortire[1]). Auch können und müſſen ſie zwar, wenn ſie finden, daß das Geſuch unſtatthaft oder unzuläſſig ſei, oder daß es ſich zur unmittelbaren Anbringung bei Seiner Königlichen Majeſtät noch nicht qualificire, den Supplikanten darüber zu bedeuten und zu belehren ſuchen, oder ihn an diejenige Inſtanz, wohin die Sache eigentlich gehört, und wo ſie betrieben werden muſſ, verweiſen. Wenn aber der Supplikant ſich nicht bedeuten laſſen will, ſo muſſ dennoch ſein Anliegen getreulich zum Protocoll niedergeſchrieben, und ihm dies Protocoll, auf ſein Verlangen, zugeſtellt werden, um daſſelbe an Seine Königliche Majeſtät weiter zu befördern.

---

1) Vor ein Gericht reſſortiren klingt hart; man ſagt beſſer: unter eine, zu einer Gerichtsbarkeit gehören oder von einer Gerichtsbarkeit abhangen.

Digitized by Google

5) Alle an Seine Königliche Majeſtät gerichteten Vorſtellungen müſſen in der Regel auf die Poſt gegeben werden. Es iſt durchaus unnöthig, wenn, wie ſo oft geſchieht, Leute aus den entlegenſten Gegenden weite und koſtbare Reiſen thun, bloß um ihre Vorſtellungen bei Seiner Königlichen Majeſtät ſelbſt abzugeben, oder, wie ſie irrigerweiſe vermeinen, ihrer Sache durch mündlichen Vortrag einen günſtigern Eingang zu verſchaffen. Offenbarer Misbrauch aber iſt es, wenn Stadt- oder Dorfgemeinden, um ſolche Beſchwerden anzubringen und zu betreiben, zahlreiche Deputirten anhero ſenden, welche nicht nur ihre eigene Wirthſchaften und Gewerbe verſäumen, ſondern auch durch ſchwere Reiſe- und Zehrungskoſten die Gemeinden erſchöpfen und in Schulden ſtürzen.

Seine Königliche Majeſtät haben die gemeſſenſten Anſtalten getroffen, daß jedes zu Allerhöchſtdero Erbrechung adreſſirte und auf die Poſt gegebene Schreiben ganz unfehlbar in Ihre Hände kommen muſſ; und jeder, welcher ſich dieſes Weges bedient, kann zuverläſſig geſichert ſein, daß auf ſelbigem ſeine Bittſchrift an Seine Königliche Majeſtät gelangen, und er eben ſo die Reſolution in ſeinem gewöhnlichen Wohnorte zugeſtellt erhalten werde.

Um auch den Misbräuchen, welche beſonders mit Abſendung ſolcher zahlreichen Deputationen getrieben werden, deſto zuverläſſiger zu ſteuern, iſt die Veranſtaltung getroffen worden, daß die Reſolutionen auf Vorſtellungen und Eingaben der Gemeinden, niemals den hier anweſenden Deputirten eingehändigt, ſondern durch die Poſt unmittelbar an die Gemeinde ſelbſt befördert werden ſollen.

6) Ein jeder alſo, welcher von nun an bei Seiner Königlichen Majeſtät etwas anbringen und ſuchen will, hat ſich nach dieſen deutlichen und beſtimmten Anweiſungen auf das genaueſte zu achten.

Wer die vorgeſchriebene Ordnung nicht befolgt; wer Seine Königliche Majeſtät mit Sachen, welche vor Allerhöchſtdieſelben unmittelbar nicht gehören, behelligt; wer die geordneten Inſtanzen übergeht; wer ſeiner Vorſtellung die

Digitized by Google

vorigen Reſolutionen und Beſcheide nicht beilegt, der hat es ſich ſelbſt beizumeſſen, wenn auf ſeine Bittſchrift nichts verfügt, und dieſelbe allenfalls nur an die Behörde zur weitern Veranlaſſung und Vorbeſcheidung zurückgeſchickt wird.

Gegen die unruhigen und unbedeutſamen Querulanten aber, die ſich nicht weiſen und belehren laſſen wollen, die Seine Königliche Majeſtät gegen eigenes Bewußtſein und Ueberzeugung mit Unwahrheiten behelligen, oder welche ſogar mit grundloſen Verläumdungen und Schmähungen gegen ihre Vorgeſetzten und Obrigkeiten hervortreten, imgleichen gegen die unbefugten Conſulenten[1]) und Schriftſteller, die ein Gewerbe daraus machen, gemeine Leute zum unbedeutſamen Queruliren aufzuwiegeln, und ſie darin durch Rath und Beiſtand zu unterſtützen, erneuern und beſtätigen Seine Königliche Majeſtät hiermit alle in dem allgemeinen Landrecht und der Gerichtsordnung, in dem Edikt vom 12ten Juli 1787 und ſonſt ergangene Strafgeſetze, wornach dergleichen Vergehungen mit Gefängniß, und nach Befinden der Umſtände, mit Zuchthaus- oder Feſtungsarbeit, geahndet werden ſollen; und werden dieſe Strafen an den Uebertretern von nun an, ohne weitere Nachſicht und Schonung in aller ihrer Strenge vollziehen laſſen.

Schließlich befehlen Seine Königliche Majeſtät, daß die gegenwärtige Verordnung öffentlich bekannt gemacht, und zu jedermanns Wiſſenſchaft in möglichſter Allgemeinheit verbreitet werden ſoll.

Signatum Berlin, den 17. März 1798.

Dieſes Publicandum gab Gelegenheit zu folgendem durch Tendenz und Sprache ſich auszeichnenden ſehr ſchätzbaren

Umlaufſchreiben der Magdeburgiſchen Regierung an ihre Untergerichte vom 11 April 1798.

Das ſämmtlichen Untergerichten des Herzogthums Magdeburg vermittelſt Umlaufs vom heutigen Dato zugefertigte

---

1) Rathgeber, Anwälde, Berather.

Digitized by Google

gedruckte Publicandum vom 17. v. M., wie ſich diejenigen zu verhalten haben, welche bei Seiner Majeſtät dem Könige un- unmittelbar Beſchwerde führen wollen, enthält die väterliche und weiſe Willensmeinung des Königs, den Beſchwerden ſeiner Unterthanen gehörig und gründlich abzuhelfen. Es iſt aber auch zugleich ein Beweis ſeines Zutrauens gegen diejenigen, denen er die Aufrechthaltung und Anwendung der Geſetze, die Aufſicht über ſeine Unterthanen und die Verwaltung der Gerechtigkeitspflege über ſie anvertraut hat.

Dieſes Vertrauens ſtets werth zu ſein und deſſelben durch Erfüllung aller obliegenden Verbindlichkeiten ſtets würdiger zu werden, iſt große, heilige und unverletzliche Pflicht jedes treuen Dieners des Staats.

Sämmtliche Untergerichte des Herzogthums Magdeburg und der Grafſchaft Mansfeld, Magdeburgiſcher Hoheit, werden dazu auch bei dieſer Veranlaſſung aufgefordert, und an alle die Obliegenheiten hiermit erinnert, welche ihr Amt und ihre Verhältniſſe ihnen auflegen, und deren vollkommene Erfüllung ſie dem Könige, den Geſetzen und ihrem Gewiſſen ſchuldig ſind.

Im Allgemeinen müſſen dieſelben ſich einer gründlichen, ſchleunigen und unparteiiſchen Rechtspflege befleißigen.

Gründlich und ihrer Abſicht ganz entſprechend wird dieſelbe ſein, wenn die Richter, und die Vertheidiger der Gerechtſame der Unterthanen, mit den Geſetzen des Landes und der Provinz ſich immer vertrauter machen und dadurch ihre Kenntniſſe immer mehr ausbilden, erweitern und berichtigen. Das Studium der Geſetze gehört mit zu den erſten ihrer Obliegenheiten.

Allen muſſ ihr Amt und ihre Geſchäfte überaus theuer und werth bleiben. Der Dienſt und die Erfüllung der Dienſtpflicht gehen allem vor. Fleiß, Thätigkeit und Betriebſamkeit müſſen jedem treuen Diener des Staats in allen ſeinen Verhältniſſen beleben. Der Staat hat ein vollkommenes Recht auf ſeine Kräfte, und jeder hat die Verbindlichkeit, ſolche zum Wohl deſſelben unermüdet und gewiſſenhaft zu verwenden, verſichert, daß auch der Staat ſeinen Dienſteifer anerkennen, ihn

Digitized by Google

darin aufzumuntern und dafür zu belohnen gewiſſ Bedacht nehmen wird.

Zu jeder Zeit müſſen die Gerichte bereit und willig ſein, jeden mit ſeiner Klage zu hören, und jeden, der bei ihnen Recht ſucht, ohne Auſſehen auf Stand und Verhältniß, unter dem Schutze der Geſetze, unparteiliche Rechtspflege zu gewähren.

Von ſolchen Männern, denen in dieſer Provinz die Verwaltung der Rechtspflege und gerichtlicher Geſchäfte aufgetragen worden iſt, iſt nie zu befürchten, daß ſie das Recht beugen und ſich irgend eines gerechten Vorwurfs darüber ſchuldig machen könnten. Allein auch jeder Schein der Parteilichkeit, der durch auffallende Theilnahme, durch Intereſſe, Eigennutz oder irgend eine Leidenſchaft nur erweckt werden kann, muſſ entfernt bleiben.

Je gerader und offener ſie denken und handeln, je reiner die Bewegungsgründe ihrer Pflichterfüllung ſind, deſto mehr werden ſie das Zutrauen ihrer Gerichtseingeſeſſenen haben, deſto größer wird die Achtung für ſie und ihre Ausſprüche ſein, und deſto gewiſſer und ſicherer werden ſie die Würde ihres Amts behaupten, und die heilſamen Abſichten deſſelben befördern.

So wie ſämmtliche Untergerichte dieſer Provinz hierdurch im Allgemeinen auf ihre Pflichten und deren Beobachtung aufmerkſam gemacht werden; ſo werden ihnen in Bezug auf das Publicandum vom 17ten März noch beſonders folgende Anweiſungen hiermit ertheilet:

1) Ein jeder, der ſich bei den Gerichten meldet, er ſei Partei, habe eine Klage, führe eine Beſchwerde, oder ſuche Rath und Zurechtweiſung bei ihnen, muſſ von ihnen gehört, mit Beſcheidenheit und Sanftmuth begegnet, belehret, verſtändiget, bedeutet und zurechtgewieſen werden. Es iſt unedel und pflichtwidrig, durch Ungeduld oder üble Laune geleitet, ungeſtüm und mit Hitze jemanden zurückzuweiſen und zurückzuſchrecken. Der Diener des Staats, der ſeine Pflichten kennet und dem jede derſelben heilig iſt, ſtets bereit, bei jedem Geſchäfte und zu jeder Zeit die Klagen ſeiner Mitbürger anzuhören, ermüdet nie, und unterdrückt mit Weis-

heit ſelbſt dann ſeinen Unmuth, wenn Beſchwerden — ſei es aus Unverſtand, oder wohl gar mit Vorſatz — ihm wiederholentlich vorgetragen werden.

Der König auf dem Throne verſtattet williges Gehör den Unterthanen ſeines Landes; ſeine höhern Gerichtshöfe ſtehen einem jeden offen, um Klagen und Beſchwerden ihnen vorzutragen. Sie werden nie ermüden, einen Jeden zu hören. Dieſe Beiſpiele ſind der Nachahmung und der Nachfolge der Untergerichte werth.

2) Auf das Anbringen der Parteien, Klagenden oder Rathſuchenden, muſſ die erforderliche Beſcheidung oder Verfügung ohne Zeitverluſt, und ſobald wie es den Umſtänden nach nur irgend möglich iſt, gegeben, und ſolche nicht verzögert und aufgehalten werden.

Der Richter muſſ ſich an ſeine Pflicht ſelbſt erinnern, nie ſich aber daran durch Wiederholung oder Erinnerung der Bitte, oder durch Strafbefehle ſeiner Vorgeſetzten erinnern laſſen. Jede unnöthige, nicht zu rechtfertigende Verzögerung vermehrt die Klagen, erregt Vorwürfe und entfernt das Vertrauen der Gerichtseingeſeſſenen, wodurch doch ſo viel bewirkt und gewonnen werden kann.

3) Jede Belehrung, Beſcheidung und Zurechtweiſung, die den Parteien ſchriftlich oder mündlich ertheilt wird, iſt mit den gehörigen Gründen zu begleiten, und ihnen ſo vorzuhalten und ſchriftlich abzufaſſen, daß ſie ſolche faſſen, begreifen und verſtehen können. In dieſer Hinſicht müſſen ſich die Gerichte in allen richterlichen Angaben, Erkenntniſſen und andern Verfügungen einer reinen und deutlichen Schreibart bedienen, alle Ausdrücke, welche in der Kunſt- oder Schulſprache eingeführt ſind, ſorgfältig vermeiden, und Worte und Wortfügungen mit kluger Auswahl beſtimmen, damit auch der Unverſtändigſte ſich daraus vernehmen, und ſich deſto leichter von ihren Verfügungen, deren Inhalt und Abſicht überzeugen könne; dieß findet beſonders bei Beſchwerdeführern ſtatt, welche etwas unſtatthaftes nachſuchen, oder deren Klagen ohne Grund ſind. Dieſe ſind nicht im Allgemeinen zu beſcheiden, und mit den kurzen Gemeinſprüchen,

daß ihre Beſchwerde unerheblich ſei, daß ſie ſich zu beruhigen hätten u. ſ. w. abzuweiſen, ſondern jeder Beſcheidung ſind die Gründe beizufügen, warum ihre Beſchwerde, ihre Klage unſtatthaft ſei, und warum ſie zur Ruhe verwieſen würden. Dieſe Gründe ſind aus der Natur des Geſchäfts und des Gegenſtandes, worüber dieſe Perſonen ſich beſchweren, aus den bisherigen Verhandlungen, aus der Vernunft und den Geſetzen zu entlehnen; ſie ſind deutlich, beſtimmt und in einer gewiſſen Ordnung darzuſtellen. Denn nur auf dieſem Wege wird richtige Belehrung, Verſtändigung, und was der Hauptzweck von dem Allen iſt, Ueberzeugung und Beruhigung der Klageführenden bewirkt.

4) Wenn von der hieſigen Regierung Berichte über eingekommene Beſchwerden erfordert werden, ſo ſind ſolche ohne Zeitverluſt zu erſtatten, und nicht nach Willkühr, ohne Noth, bis zu einer bequemen Zeit auszuſetzen, ſondern beſonders und vorzüglich zu befördern. Die Berichte ſelbſt müſſen vollſtändig ſein, und Alles enthalten, was über den Gegenſtand vorgekommen, oder was zu deſſen Erläuterung, Abhelfung der Beſchwerden, oder Einleitung der darüber zu treffenden Verfügungen dienen und abzwecken kann.

Iſt zu dieſer Abſicht die Einſicht der verhandelten Akten nöthig; ſo ſind dieſe jedesmal, auch unabgefordert, beizufügen.

5) Oft pflegen die geführten Beſchwerden zuviel genommene Koſten zum Gegenſtande zu haben.

Wiewohl nun die Regierung das Zutrauen zu allen Untergerichten dieſer Provinz hat, daß ſie ſich die eigentliche Ueberſchreitung der Sporteltaxe nicht werden zu Schulden kommen laſſen, und ſich dadurch die verdiente Beſtrafung der Bedrückung der Unterthanen und ihrer Gerichtseingeſeſſenen zuziehen; ſo werden dieſelben doch zur fernern Erfüllung ihrer Pflicht hierin nochmals ausdrücklich aufgefordert, damit keine ungeſetzliche, übertriebene oder unbillige Gebühren, unter welchem Vorwande es ſei, genommen, die Gerichtseingeſeſſenen dadurch in keiner Hinſicht beſchwert,

Digitized by Google

oder der Weg des Rechts dadurch aufgehalten und erſchwert werde.

6) Um die heilſamen Abſichten Sr. Majeſtät des Königs zu befördern, haben die Gerichte, welche einen beſtändigen Sitz und Gerichtsort haben, dem §. 4. des Publicandi gemäß, Anſtalten zu treffen, wo ein Jeder ſeine Geſuche und Beſchwerden, ſie betreffen was ſie wollen, und ſie mögen zum Reſſort dieſes Gerichts gehören oder nicht, ad protocollum anbringen könne. Die deshalb anzuſtellenden Protocollanten müſſen diejenigen, welche etwas zu ſuchen oder anzubringen haben, mit ihrem Vortrage, und alſo auch mit den an Se. Königl. Majeſtät Höchſtſelbſt zu richtenden Geſuchen, dem anzogenen §. 4. des Publicandi gemäß, jedesmas unweigerlich vernehmen; ſie können und müſſen zwar, wenn ſie finden, daß das Geſuch unſtatthaft oder unzuläſſig iſt, oder daß es ſich zur unmittelbaren Anbringung an Seine Königl. Majeſtät noch nicht qualificirt, den Supplikanten darüber zu bedeuten und zu belehren ſuchen, oder ihn an diejenige Inſtanz, wohin die Sache eigentlich gehört, und wo ſie betrieben werden muſſ, verweiſen; wenn aber der Supplikant ſich nicht bedeuten laſſen will; ſo muſſ dennoch ſein Anliegen getreulich zum Protocoll niedergeſchrieben, und ihm dieß Protocoll auf Verlangen zugeſtellt werden, um daſſelbe an Se. Königliche Majeſtät oder an das Landes-Juſtiz-Collegium weiter zu befördern. Bei allen Magiſträten, Stadtgerichten, Juſtiz- und Domainenämtern, auch allen übrigen Untergerichten, die einen beſtändigen Sitz und Wohnort haben, werden hierunter die nöthigen Veranſtaltungen ſehr gut getroffen werden können. Dieſen wird daher aufgegeben, dieſerhalb ſofort das Nöthige zu bewirken und nach Verlauf von 4 Wochen bei der Regierung anzuzeigen, was ſie dieſerhalb gethan und eingerichtet haben.

7) Iſt es bekannt, daß die mehreſten muthwilligen Beſchwerdeführer durch unbefugte Schriftſteller und Winkelconſulenten gereizt oder beſtärkt werden, Klagen zu führen, oder über geführte Klagen, wenn ſolche auch unterſucht, und ſie darüber beſchieden worden, ſich nicht bedeuten zu laſſen.

Digitized by Google

Um dieſem Unfug zu ſteuern, und alle nachtheiligen Folgen davon zu heben, werden daher ſämmtliche Untergerichte hierdurch angewieſen, ſobald in ihrem Gerichtsſprengel dergleichen Winkelſchriftſteller ſich einfinden, oder darin ſich überhaupt Leute aufhalten, welche ſich damit abgeben, für Parteien Schriften und Aufſätze zu machen, wozu ſie nicht befugt ſind, oder welche das beſchränkte Faſſungsvermögen der Parteien misbrauchen, um ſie zu unnöthigen und ungegründeten Beſchwerdeführungen zu leiten, davon ungeſäumt bei der hieſigen Regierung Anzeige zu thun, damit ſolche Menſchen zur gerechten Verantwortung und geſetzlichen Beſtrafung gezogen werden können; denn ſo wie die Regierung bereit iſt, jeden zu hören und jedem ſchleunige und unparteiiſche Rechtspflege zu verwalten und verwalten zu laſſen, ſo wird ſie es doch nie zugeben, daß unbefugte Schriftſteller ſich eindringen, und die Unterthanen verführen.

Es wird auch den Untergerichten zur Pflicht gemacht, bei der von ihnen anbefohlner Maßen zu bewirkenden Bekanntmachung des Publicandi, ihre Gerichtseingeſeſſenen auf die darin in dem §. 2. am Ende gegebenen Vorſchriften, ſo wie auch die Strafen, welche im §. 6. den unruhigen und unbedeutſamen Querulanten, imgleichen den unbefugten Schriftſtellern und Conſulenten unnachläſſlich angedroht worden ſind, ganz beſonders aufmerkſam zu machen und ſie zu warnen, ſich nicht an dieſe zu wenden, und ſich durch ſolche nicht zu Beſchwerdeführungen verleiten zu laſſen.

Die Regierung hat zu allen Untergerichten das Vertrauen, daß ſie dieſe erneuerte Anweiſung mit gewiſſenhafter Treue und pflichtmäßiger Genauigkeit befolgen, damit dadurch die großen wohlthätigen Zwecke einer ſchleunigen und unparteiiſchen Rechtspflege nach den landesväterlichen Abſichten Sr. Majeſtät des Königs befördert werden. Jeder, dem dieſer Umlauf vorgelegt wird, hat denſelben gehörigen Orts zu präſentiren.

Urkundlich unter vorgedrucktem Regierungsinſiegel des Herzogthums Magdeburg. Gegeben Magdeburg, den 11ten April 1798.

(L. S.) Vangerow.

Digitized by Google

Weniger motivirt, als das obige vom 17. März 1798, iſt folgendes Königl. Preuß. Publicandum.

Publicandum.

Seine Königl. Majeſtät von Preußen ꝛc. ꝛc. werden durch die immer mehr ſich häufenden unzuläſſigen und unförmlichen Geſuche und Beſchwerden, die theils unmittelbar, theils bei den Miniſterien einkommen, veranlaſſt, über dieſen Gegenſtand von Neuem feſtzuſetzen und zu verordnen:

I. Es ſoll ein Jeder ſeine Geſuche und Anträge bei der Behörde anbringen, zu deren Verwaltung die Sachen, welche ſie zum Gegenſtande haben, zunächſt nämlich die Polizei-, Domainen-, Gewerbe- oder Steuerſachen, Unterſtützungs-, Remiſſions-, Penſions- und dergleichen Geſuche bei dem Domainen-Amte, dem Magiſtrat des Orts, dem Kreis-Landrath oder der ſonſtigen Amtsbehörde, und die Juſtizſachen bei dem gehörigen Gericht.

Die Beſchwerden über dieſe Behörden müſſen in Juſtizſachen bei den Ober-Landesgerichten, und in anderen Sachen bei den Regierungen, die Beſchwerden über dieſe Collegien hingegen bei dem betreffenden Miniſterium angebracht werden, und nur demjenigen, welcher vom Miniſterio zurückgewieſen und dennoch von ſeinem Unrecht, oder von der Unzuläſſigkeit ſeines Geſuchs nicht überzeugt iſt, ſtehet endlich der Weg zum Throne offen.

In rechtskräftig abgeurtelten Rechtsſtreitigkeiten, dürfen die Parteien Seine Königliche Majeſtät und das Miniſterium gar nicht mit Beſchwerden behelligen.

II. Den unmittelbar aber bei dem Miniſterio einzureichenden Geſuchen und Beſchwerden, die deutlich gefaſſt und geſchrieben werden müſſen, iſt die Reſolution, über welche Beſchwerde geführt oder wider welche Vorſtellung gemacht wird, im Original beizulegen. Bei der Unterſchrift muſſ bemerkt werden, ob der Supplicant die Vorſtellung ſelbſt gefertiget und unterſchrieben hat, oder von wem dieſes geſchehen; und bei Vorſtellungen, die im Namen ganzer Gemeinden eingereicht werden, müſſen insbeſondere diejenigen Wirthe oder Gemein-

Digitized by Google

glieder, welche die Vorſtellung veranlaſſet haben, ihre eigenen Namen darunter ſetzen.

III. Die Bittſteller ſollen durch die ordentlichen Poſten ihre Geſuche abſchicken, nicht aber ſelbſt ihre Vorſtellungen überbringen und nicht durch perſönliches Suppliciren läſtig werden.

IV. Ein jeder, der fähig iſt, deutlich zu ſchreiben und eine Vorſtellung deutlich zu faſſen, kann die an Seine Majeſtät und an Allerhöchſtdero Miniſterium gerichteten Vorſtellungen für ſich, ſeine Verwandten, Freunde und Bekannten anfertigen. Außerdem können aber auch, vermöge der wiederholt getroffenen Veranſtaltungen, von Jedem bei den Ober-Landes-Gerichten und Regierungen, bei allen Gerichten und Behörden des Landes Geſuche und Beſchwerden zu Protocoll gegeben werden.

V. Wer den unter den Num. I. und II. ertheilten Anweiſungen nicht Folge leiſtet, und daher mit Uebergehung einer Behörde, oder mit Unterlaſſung der beſtimmten Form, Beſchwerden und Geſuche anbringt, hat zu gewärtigen, daß ihm ſeine Vorſtellung ohne Verfügung zurückgegeben wird.

VI. Wer ſich dadurch nicht bedeuten läſſt, und ſein unförmliches Geſuch wiederholt, desgleichen, wer einmal beſchieden worden, und ſein Geſuch ohne beſondern Grund wiederholt, ſoll zur Strafe auf 14 Tage bis 4 Wochen in ein Gefängniß, Arbeits- oder Beſſerungs-Anſtalt, gebracht werden.

Im Wiederholungsfall wird die ausgeſtandene Strafe verdoppelt, und bei jeder ferneren Wiederholung wird die vorher ausgeſtandene Strafe wieder mit 14 Tagen bis 4 Wochen erhöhet.

Bei Vermögenden wird eine verhältnißmäßige Geldſtrafe feſtgeſetzt.

Dieſe Strafen werden von dem betreffenden Miniſterio unmittelbar, oder von der Behörde durch ein bloſſes Decret feſtgeſetzt, ſobald die verbotene Wiederholung des Geſuchs, durch Vernehmung des Beſchwerdeführers oder auf andere Weiſe feſtgeſtellt worden, und es werden ſolche durch die Behörde zum Vollzug gebracht, welcher deshalb Auftrag geſchiehet.

VII. Die-

Digitized by Google

VII. Diejenigen, welche Seine Königl. Majeſtät, oder Allerhöchſtdero Miniſterium, mit perſönlichem Suppliciren beläſtigen, und ſich nicht bedeuten laſſen, in ihre Heimath zu rückzukehren und daſelbſt die Reſolution abzuwarten, werden dahin durch die Polizei-Behörden zurückgebracht. Wenn ſie dennoch ſich wieder einfinden und das Suppliciren fortſetzen, ſo werden ſie nach den in Num. VI. enthaltenen Beſtimmungen beſtraft und behandelt.

Gemeinden und Gemeinde-Deputirte, die ihren Wohnort verlaſſen, um bei Seiner Königl. Majeſtät oder Allerhöchdero Miniſterium Vorſtellungen ſelbſt zu überreichen und perſönlich zu suppliciren, ſollen von den Gerichts- und Polizei-Behörden, deren Bezirk ſie paſſiren, angehalten und in ihre Heimath zurückgeſchafft werden, nachdem zuvörderſt die Vorſtellung, die ſie eingeben wollen, ihnen abgenommen, ſie nach Befinden, über den Inhalt derſelben, näher zu Protocoll vernommen, und ſolche zur Poſt gegeben worden. Wenn ſie dennoch ſich perſönlich einfinden, um zu suppliciren, ſo werden ſie nach den Beſtimmungen Num. VI. beſtraft und behandelt.

VIII. Diejenigen, welche Vorſtellungen nicht deutlich faſſen und ſchreiben können, und der erfolgten Warnung ungeachtet nicht unterlaſſen, ſolche für andere zu fertigen, werden nach den Beſtimmungen der Num. VI. beſtraft und behandelt. Diejenigen aber, die ſolche Vorſtellungen für Verwandte, Freunde und Bekannte fertigen dürfen, dieſes aber nicht in der gehörigen Form thun, oder eine ſchon zurückgewieſene Vorſtellung wiederholen, ſollen zuerſt mit 8 bis 14tägiger Strafe in einem Gefängniß, Arbeits- oder Beſſerungs-Anſtalt beſtraft, und im Wiederholungsfalle mit der doppelten Strafe belegt werden. Bei ferneren Wiederholungen ſoll die vorher ausgeſtandene Strafe jedesmal mit 8 bis 14 Tagen erhöht werden.

IX. Die im Allgemeinen Landrechte und in der Allgemeinen Gerichtsordnung wider boshafte und muthwillige Querulanten, wider heimliche Winkelſchriftſteller und Conſulenten enthaltenen Beſtimmungen behalten für die Fälle, wo förm-

Digitized by Google

liche Unterſuchung und Erkenntniß ſtatt findet, Kraft und Anwendung.

Seine Königl. Majeſtät befehlen, daß die gegenwärtige Verordnung öffentlich bekannt gemacht und zu Jedermanns Wiſſenſchaft in möglichſter Allgemeinheit gebracht werden ſoll.

Signatum Berlin, den 14ten Februar 1810.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Altenſtein. Dohna. Beyme.

Wie abſtechend iſt gegen obige Kabinetsbefehle folgendes, in einem unedlen, harten Tone und voll Sprachfehler abgefaßte

Reſcript der Anhalt-Zerbſtiſchen Landesregierung vom April 1791.

Ser. haben geruht, den ſchon vorhin, durch öffentliche Anſchläge publicirten 1) höchſten Befehl, daß Höchſtdenenſelben Niemand nachlaufen, und einer unmittelbaren Behelligung ſich unterfangen ſollte 2), dahin zu erſtrecken, daß ſchärfeſt und nachdrücklichſt 3) allen Civil- und Militärperſonen, ſo in herrſchaftlichen Dienſten ſtehen, angedeutet werden, daß der Erſte, ſo ſich unterſtehen möchte, Höchſtdenenſelben nachzulaufen, nicht allein ſeines Dienſtes verluſtig ſein, ſondern auch beſtraft werden, und die Familien, ſo ſolche angehören, reſponſabel ſein, und ſich an ſolche gehalten 4), auch am Erſten 5), wenn ſolche Befehle und Warnungen nicht helfen, ein hartes Exempel 6) ſtatuirt werden ſoll. Wornach u. ſ. w.

---

1) Publiciren heißt ja ſchon: öffentlich bekannt machen.

2) Man weiß nicht, ob es überhaupt, oder nur dann, wenn der Fürſt öffentlich erſcheint, verboten ſein ſoll, ihn mit Bittſchriften zu behelligen.

3) Dieſe Steigerung klingt hart; beſſer: auf das ſchärfſte und nachdrücklichſte. —

4) Reſponſabel ſein und ſich an einen halten, iſt ein und daſſelbe.

5) Warum nicht, am erſten Uebertreter dieſer —

6) Außer der oben angedroheten Dienſtentſetzung und Strafe alſo noch ein hartes Exempel!

Digitized by Google

Königl. Weſtphäliſche Verfügung des Finanzminiſters an einen Präfect.

Mein Herr Präfect! Es iſt bekannt, was von mir unterm 21ten October v. J. über den Gebrauch des Stempels zu den Rechnungen und Quittungen der Apotheker, Kaufleute, Wirthe und Handwerker zur Nachachtung erlaſſen worden iſt. Im Verfolg dieſer Bekanntmachung hat man jetzt anderweit angefragt: ob auch die Rechnungen der Kaufleute, im ausgedehnteſten Sinne des Worts, der Spediteurs, Commiſſärs und Fabrikanten unter einander, ehe es bis zum Vertriebe der Waare an den Conſumenten kommt, ſo wie die trocknen Wechſel, welche jemand auf ſich ſelbſt ausſtellt — dem Stempel unterworfen ſein müſſen? zu welchem Ende ich folgende, in dem Sinne des Geſetzes begründete Entſcheidung abgegeben habe. Die Abſicht des Geſetzes, welches Rechnungen und Quittungen in eine Categorie ſtellt und noch zuſetzt, daß es erlaubt ſei, die Quittung auf der geſtempelten Rechnung zu vermerken, begreift nur ſolche Rechnungen, welche über das Ende und den Abſchluſſ eines Handelsgeſchäfts mit dem Zweck errichtet werden, die Zahlung zu empfangen; mithin bleiben bei den Kaufleuten unter einander nur die förmlichen Abſchlüſſe ihrer Bücher, die Haupt-Saldos — auf Stempelpapieren auszufertigen. Alles hingegen, was zwiſchen Kaufleuten während dem Laufe ihrer Geſchäfte verhandelt und berechnet wird, gehört zu ihrer kaufmänniſchen Correſpondenz und iſt folglich ſtempelfrei. Die trocknen Wechſel der Kaufleute aber — wodurch, wie geſagt, ſolche verſtanden werden, welche jemand auf ſich ſelbſt ausſtellte — könnten überhaupt und alſo auch unter einander dem Art. 7. des Königl. Decrets vom 7. Juni v. J. gemäß, nicht ſtempelfrei ſein, ſondern müſſen auf den Stempelpapieren abgefaſſt werden, welche für Schuldſcheine oder Schuldverſchreibungen — zu denen dieſe Wechſel gehören — vorgeſchrieben ſind.

Indem ich Sie, mein Herr Präfect, erſuche, dieſe Entſcheidung zur Kenntniß des Publikums zu bringen, habe ich die Ehre Sie mit vollkommener Hochachtung zu begrüßen.

Der Miniſter der Finanzen.
Name.
Für die Richtigkeit der Ausfertigung der
Generalſecretär N.

Digitized by Google

Entwurf

zu einem Bericht über die Frage: ob eine uneingeſchränkte Zertrennung der Bauerngüter, welche ganz von der Willkühr des Beſitzers und den ihm vorkommenden Umſtänden abhängt, für den Staat einen wahren und weſentlichen Nachtheil befürchten laſſe?

Die Zertrennung der Bauerngüter iſt eine Handlung, wodurch ein Bauerngut in mehrere kleine Theile, mit Einwilligung der dabei intereſſirten Perſonen, getrennt wird.

Daß dieſe nicht zuläſſig, vielmehr die Grundſtücke der Geſchloſſenheit, von welcher man ſchon in den ältern Zeiten Spuren findet, unterworfen waren, rührt ohne Zweifel von der Eigenſchaft der Bauerngüter her, daß ſie nicht zum vollen Eigenthum, ſondern nur zum Nießbrauch gereicht wurden, mithin dem Eigenthümer viel daran gelegen ſein muſſte, die Zerſtückelung der Güter zu verhüten, theils um ſein Eigenthum unverletzt zu erhalten, theils in Anſehung der Abgaben keine Minderung zu erleiden. Mangel an Bevölkerung, die durch den Dreißigjährigen Krieg wiederholt eintrat, und die Kindheit kameraliſtiſcher Kenntniſſe, nebſt mehrern andern Urſachen, ließen das Drückende der Geſchloſſenheit der Güter nicht ſobald fühlen.

Zur Vertheidigung dieſer Geſchloſſenheit führt man noch jetzt an:

1) Durch die Theilung der Güter würden Regenten und Gutsherrſchaften an den Abgaben, Dienſten, Frohnen und Zehenden, die das größere Gut gab, leiden.

2) Die Zerſtückelung der Güter würde allzuhäufige Aenderungen in Flurbüchern, Frohnverzeichniſſen und Steuerregiſtern veranlaſſen, und dieſe in Unordnung bringen.

3) Größere Grundſtücksbeſitzer können ihren Kindern beſſere Unterſtützung und Erziehung angedeihen laſſen.

4) Der Staat hat von größern Gütern in Zeit der Noth mehr Hülfe zu erwarten.

Digitized by Google

5) Der Kredit des Staats werde mit der Vernichtung größerer Güter ſinken.

6) Die Vereinzelung der Theile würde zuletzt ſo groß werden, daß dieſe gar nicht mehr zur Ernährung einer Perſon, geſchweige einer Familie, hinreichen würden.

7) Die Klaſſe der nothwendigen Handarbeiter auf dem Lande würde ſich vermindern.

8) Der Staat würde übervölkert werden.

9) Das vereinzelte Land werde zu geringfügig, um allen Gliedern der Familie Beſchäftigung zu geben.

10) Die Verbeſſerung der Wirthſchaft und Vermehrung der Viehzucht finde bei kleinern Gütern minder ſtatt als bei großen.

11) Auch, um andern in Wirthſchaftsverbeſſerungen mit Beiſpielen voranzugehn, müßten große Güter vorhanden ſein.

12) Die Separirung in mehrere Familien vermehre den Aufwand an Bau- und Brennholz.

13) Mehrere Gewerbe, Brauerei, Viehwirthſchaft, Bäckerei, zu deren Unternehmung ein großes Vermögen erfordert wird, würden ganz vom Lande verbannt werden.

14) Die Gläubiger, welche auf große Güter geborgt haben, werden bei ihrer Vereinzelung gefährdet.

15) Bei Kriegsunruhen werde es theils an Soldaten, theils an Stückknechten, Stückpferden und andern militäriſchen Bedürfniſſen mangeln.

Für alle dieſe Behauptungen ſind folgende Gegenantworten:

ad 1) Der Verluſt der Gutsherrſchaft an Abgaben ꝛc. iſt eine Beſorgniß, deren Grund nicht erwieſen iſt; vielmehr iſt nicht einzuſehen, warum nicht die Laſten eines Guts bei deſſen Vertheilung gleichförmig an die einzelnen Theilhaber mit übertragen werden können. Auch kann der Nachtheil der Landes- und Lehnherrn gegen die überwiegenden Vortheile des Eigenthümers und des ganzen Staats nie entſcheiden.

ad 2) Die Zerſtückelung der Güter kann durch gehörige Aufmerkſamkeit um ſo leichter vermieden werden, als die Veränderungen nicht auf einmal ſtatt finden.

ad 3) Ob die Unterſtützung durch Geld oder ſtatt deſſen durch Güter geſchehe, iſt wohl einerlei. Eine gute Erziehung aber hängt nicht vom Reichthume ab.

ad 4) Warum ſollten einzelne Theile nicht ſo viel Hülfe leiſten können, als das Ganze, woraus ſie entſtanden? Vielleicht vermögen ſie dieß noch mehr, da der Gewinn der Früchte von kleinern Theilen erhöht wird.

ad 5) Der Credit eines Landes hängt von der ganzen Staatsverwaltung, nicht von einzelnen Individuen ab; und in der That iſt die ſchlechte Bewirthſchaftung eines großen Guts weit merklicher, und dem Credit weit ſchädlicher, als eines einzelnen kleinern Theils; undenkbar aber, daß alle Theile auf einmal ſchlecht bewirthſchaftet werden ſollten.

ad 6) Dieſes kann nur ſtatt finden, wenn die Vereinzelung ins Unendliche fortginge; allein dieß iſt ja nicht nothwendig; auch kommen getrennte einzelne Theile wieder zuſammen.

ad 7) Haben die kleinen Grundſtücksbeſitzer nicht Arbeit genug für ſich, ſo werden ſie ſolche gewiß bei andern ſuchen. Auch vermindert ſich durch die Zerlegung größerer Güter das Bedürfniß der Handarbeiter, die Zahl der Staatsbürger hingegen vermehrt ſich.

ad 8) Uebervölkerung iſt nicht zu beſorgen, ſo lange Betriebſamkeit und Thätigkeit mitwachſen, und außer dem Ackerbau noch andere Gewerbszweige übrig bleiben. Die vermehrte Conſumtion aber wird durch den erhöhten Ertrag der Felder aufgewogen.

ad 9) Der Mangel an Beſchäftigung in der Feldarbeit wird die Aufſuchung anderer Beſchäftigungen, und alſo Wirkung größerer Thätigkeit nach ſich ziehen.

ad 10) Im Gegentheil haben kleine Grundſtücksbeſitzer mehr Zeit und Muße, über Verbeſſerungen nachzudenken; mehr Gelegenheit, jede kleine Vervollkommnung anzubringen, und über ihre Oeconomie zu wachen.

ad 11) Zum Beiſpiele bleiben immer noch die Rittergüter übrig; der Anfang ökonomiſcher Verbeſſerungen ſelbſt läſſt ſich weit leichter auf kleinen Grundſtücken machen.

Digitized by Google

ad 12) Dieſem Einfluſſe iſt durch erweiterte Baumpflanzung zu begegnen; auch bedürfen die von Lehm erbaueten Bauernhäuſer wenig Bauholz.

ad 13) Die Vereinzelung nimmt ja Niemanden etwas von ſeinem Vermögen. Wer ſolches beſitzt, wird es nach wie vor zu jeden Unternehmungen anwenden können.

ad 14) Iſt ſehr leicht zu vermeiden, wenn man die Vereinzelung nicht eher erlaubt, als bis die hypothekariſchen Schulden bezahlt, oder zu verhältnißmäßigen Theilen auf die getrennten Stücke übertragen worden ſind.

ad 15) Dieſe Beſorgniß hebt ſich zum Theil ſchon dadurch, weil die Vereinzelung die Bevölkerung wirklich vermehrt. Im Gegentheile werden mehrere anſäſſige, mithin treuere Soldaten entſtehen. Die Pferde aber können entweder aus Gemeindemitteln geſchafft, oder auf die Ritterguts beſitzer vertheilt werden.

Hierzu kommen noch folgende für ſich beſtehende Argumente für die Sache der Vereinzelung.

1) Die Beſchränkung der Vereinzelung der Grundſtücke greift in das Eigenthum des Landmanns, welches, ſo weit es der Vortheil des Staats erlaubt, in ſeinen natürlichen Grenzen erhalten werden muſs.

2) Der Staat gewinnt durch die Vermehrung der Familienzahl und der Staatsbürger.

3) Die Felder werden bei ihrer Vereinzelung fleißiger bearbeitet, und ihre Cultur erhöht, theils wegen des vollen Eigenthums, das zum Anbau ermuntert, theils vermöge der leichtern unmittelbaren Anwendung der Kräfte.

4) Die Mannichfaltigkeit der Producte wird erhöht.

5) Die Urbarmachung und Benutzung wüſter Ländereien befördert.

6) Die minder bemittelte Klaſſe der Landarbeiter kann ſich durch den erlaubten Verkauf einzelner Grundſtücke forthelfen, und ihr kleines Kapital leichter anwenden.

7) Je mehr Hände die Producte verkaufen, um ſo weniger läſst ſich der Preis willkührlich ſteigern; auch wird dem

Digitized by Google

Mangel durch den größern Fruchtgewinn deſto gewiſſer vorgebeugt.

8) Der Werth der Grundſtücke ſelbſt wird durch ihre größere Cultur erhöht, und auf dieſe Weiſe der Nationalreichthum vermehrt, welches alſo auch auf andere Klaſſen, und auf den ganzen Credit des Staats Einfluſſ hat.

9) Die Erbtheilungen unter den Landleuten werden außerordentlich erleichtert und befördert.

10) Durch die Geſchloſſenheit der Bauernhöfe wird allzuviel Luxus unter einzelnen Individuen zum Nachtheil der Cultur bewirkt.

11) Wird Aufhebung der Frohndienſte ſowohl zum Vortheil der Gutsherrſchaft als der Unterthanen erleichtert.

Jedoch ſind bei den auf Vereinzelung der Grundſtücke abzielenden Veranlaſſungen folgende Bemerkungen zu empfehlen: 1) Man ſuche die Vereinzelungen nicht durch Gebote zu erzwingen, ſondern nur durch die Ortsobrigkeiten zu begünſtigen, theils um das Gehäſſige des Zwanges zu umgehen, theils um die gute Sache nicht zu übereilen. 2) Man erlaube die Zertrennung nicht willkührlich, um den zum Nachtheil der Grundſtücke ſelbſt geſchehenden Vertheilungen, der ungleichen Uebertragung der Abgaben, den Unordnungen der Regiſter vorzubeugen. 3) Bei der Vereinzelung ſehe man auf eine verhältnißmäßige Gleichheit der Felder und Wieſen. Die veräußerten Theile muſſ, ſoviel möglich, der Landmann wieder erhalten, und dem Adel ſowohl, als den wohlhabenden Bürgern, der Ankauf derſelben erſchwert werden. 5) Zugleich befördere man den Anbau des Holzes und die wirthſchaftliche Benutzung der Forſten; wie auch — 6) den Flor der Fabriken.

Der Armen-Deputirte N. N. berichtet über den Seidenwirker S., welcher um eine öffentliche Unterſtützung angeſucht hat.

Am 27ſten dieſes begab ſich der Unterſchriebene, in Gemäßheit des ihm durch das Reſcript vom 26ſten ertheilten Auftrages, nach der Schönhauſerſtraße Nr. 13 in die Wohnung

nung des Seidenwürkers S., um den Zuſtand deſſelben zu unterſuchen. Er fand ihn 3 Treppen hoch in einer kleinen und niedrigen Dachſtube, welche nur ſehr wenig Tageslicht hatte: In der Stube ſahe es reinlich und ordentlich aus, aber im höchſtem Grade armſelig. Außer einem ſchlechten Tiſche, einer großen Bettſtelle, und einigen alten Stühlen fand ſich nichts in der Stube, was nur den geringſten Werth gehabt hätte, denn ſtatt der Betten war die Bettſtelle mit Stroh und elenden Lumpen angefüllt, auf welchen vier Kinder lagen, die ſämmtlich in Lumpen, ohne Hemden, eingehüllt waren. Alle ſahen abgezehrt und elend aus, noch elender Vater und Mutter. Dieſe liegt ſchon ſeit zwei Monaten an der Gicht krank, und kann ſich kaum bewegen. Der Mann iſt gänzlich ohne Arbeit, und zwar, nach Ausſage des Wirths, ohne ſeine Schuld, da er ein fleißiger und geſchickter Mann iſt. Da dieſe unglückliche Familie einer ſchleunigen Unterſtützung bedurfte, ſo habe ich ſogleich vier wollene Decken und vier Hemden für die Kinder angeſchafft, und dem Manne fürs erſte einen Thaler in gutem Gelde gereicht. Ich frage nun gehorſamſt an, was noch ferner zur Unterſtützung dieſer Familie geſchehen ſolle, und bemerke nur noch, daß der Mann dem Wirthe 2 Thaler Miethe ſchuldig iſt, und daß der Armenarzt des Diſtricts die Frau mit der nöthigen Arzeney verſehen hat.

Berlin, den 28ſten Jan. 1813.

N. N.
Armen-Deputirter des 4ten Reviers
im 10ten Diſtrict.

Bericht einer Unterbehörde an eine höhere Behörde, die Vorſchläge zur beſſern Einrichtung des Lumpenſammelns betreffend.

Eine N. hat vermittelſt Verfügung vom 19ten Februar d. J., empfangen am 27ſten deſſelben Monats, folgende Fragen zur gutachtlichen Berichterſtattung uns vorgelegt:

1) ob die Papiermacher in hieſiger Provinz, zu jeder Gattung des Papiers, welches ſie verfertigten, eine hinreichende Menge von Lumpen, und woher ſie ſolche erhalten? und ob ſie,
2) wenn es ihnen an einem hinlänglichen Vorrathe von Lum-

pen fehlen ſollte, Vorſchläge thun könnten, ihnen ſolche zu verſchaffen?

Was beide Fragen betrifft, da ſie nach der gegenwärtigen Lage der Sache zugleich beantwortet werden können, ſo ſind wir im Stande, aus den eingezogenen Nachrichten, folgende Reſultate zur eigenen höhern Beurtheilung gehorſamſt vorzutragen.

Sämmtliche Papiermacher aus der Provinz beſchweren ſich hauptſächlich, daß

a) die ältern Verordnungen in Anſehung des Lumpenſammelns durchaus nicht mehr beobachtet, ſondern dabei beinahe ohne Scheu verfahren und die Lumpen auf die benachbarten B—ſchen und N—ſchen Papiermühlen gebracht würden. Sie ſähen ſich daher außer Stand geſetzt, ſowohl das benöthigte Papier für die hieſige Provinz zu liefern, als auch ſolches in gehöriger Güte zu verfertigen. Es könnte überdieß nicht fehlen, daß ihr Gewerbe nach einigen Jahren völlig zu Grunde gehen müſſte, wenn ihnen nicht bald geholfen würde; weil ſie unter den angegebenen Umſtänden, und den immer ſteigenden Preiſen der Dinge, nicht eben ſo wohlfeil, wie ihre Nachbarn verkaufen könnten. Eben ſo müſſten ſie ſich

b) beklagen: daß das Publicum ſchlechterdings noch nicht dahin zu bringen ſei, die Ueberbleibſel von der verbrauchten Leinwand aufzubewahren. Der größte Theil der Einwohner betrachtete die Sache als äußerſt geringfügig. Sie bekümmerten ſich gar nicht darum, ſondern überließen alles ihren Dienſtboten, die denn ſo verkehrt damit wirthſchafteten, daß ſelten von dergleichen Reſten etwas übrig bliebe. So ſei auch

c) keinem einzigen Papiermacher ein beſtimmter Diſtrict zum Lumpenſammlen bis jetzt angewieſen worden; ſondern jeder ſuche ſie da zu erhalten, wo er glaubte, daß es am leichteſten geſchehen könnte: woraus denn nicht nur mannichfaltige unangenehme Colliſionen, ſondern auch beſonders der nicht unbedeutende Nachtheil entſtünde, daß die Lumpenſammler einander den Einkauf erſchwerten und das Mate-

rial theuerer bezahlten, als es für den nachmaligen möglichen Verkauf der Waare räthlich ſei.

Betrachten wir dieſe Beſchwerden überhaupt, ſo müſſen wir geſtehen, daß ſie nicht nur völlig gegründet, ſondern auch von der Art ſind, daß bei einer ſolchen Lage der Sachen unſere beträchtlichen Buchhandlungen, wie auch die verſchiedenen Dicaſterien ihre benöthigten Papiere aus andern Ländern ſich verſchaffen müſſen. Daß hiermit aber ein offenbarer Verluſt für den Staat verbunden iſt, bedarf wohl keines weitläufigen Beweiſes. Der Gegenſtand verdient alſo die genaueſte Ueberlegung, und wir wagen es daher, einige aus unſerm Locale unmittelbar hergenommene Vorſchläge zu thun und Einer N. eigenen Prüfung und Entſcheidung gehorſamſt zu überlaſſen. Vor allen glauben wir nämlich:

a) daß es unumgänglich nothwendig ſei, durch ein ſchärferes Edict die Ausfuhr der Lumpen und aller Materialien, die zum Leimen des Papiers nöthig ſind, von Neuem zu verbieten.

b) Tragen wir darauf an, daß die bisherige Einrichtung des Lumpenſammlens aufgehoben, und dagegen die ganze Provinz in ſo viel Bezirke, als Papiermühlen vorhanden ſind, und zwar nach der Anzahl und dem Verhältniß der Feuerſtellen, eingetheilt werden möge. Die Hauptſtädte ſind aber den Papiermachern dergeſtalt zu überlaſſen, daß da, wo in der Nähe derſelben mehrere Papiermühlen vorhanden ſind, das Sammlen in denſelben gemeinſchaftlich geſchehe. Jeder Müller mag ſich in der Stadt einen Factor halten, der eidlich verpflichtet werden muſſ, die geſammleten Lumpen nirgend anders, als an die Mühlen zu liefern, für welche er angeſetzt worden iſt. So ſind auch zugleich mit dieſen Leuten die Acciſe- und Zollbedienten anzuweiſen, daß ſie beſonders auf die Ausfuhr der feinen Lumpen, die unter dem Titel Kaufmannsgut in Fäſſern gepackt außer Landes gebracht werden, vorzüglich Achtung geben, und bei ſich ereignenden Fällen die Contravenienten ſogleich bei der Kammer anzeigen, damit ſie verhältnißmäßig geſtraft werden können. Jeder Papiermüller muſſ ferner in dem ihm an-

zuweiſenden Bezierke durch einen dazu verpflichteten Menſchen ſammlen laſſen, der überdieß mit einem Paſſe vom Magiſtrate oder der Polizeibehörde zu verſehen iſt, damit er denſelben ſowohl in Städten als Dörfern, wo das Lumpenſammlen geſchehen ſoll, der Gerichtsobrigkeit vorweiſen könne; hingegen müſſen denjenigen, welche keine Päſſe haben, die Lumpen abgenommen, dieſelben confiſcirt, und die eigenmächtigen Sammler noch mit einer namhaften Strafe belegt werden. Durch eine zweckmäßige Verordnung muſſ aber

c) das Publicum auch auf dieſen Gegenſtand beſonders aufmerkſam gemacht werden, daß es denſelben nicht mehr als geringfügig betrachte. Vorzüglich könnte man zugleich die Herrſchaften ermuntern, daß ſie ihre Dienſtboten anhalten, die Ueberreſte von Leinwand und dergleichen nicht zu verbrennen oder in den Kehrigt zu werfen, ſondern an einem beſondern Orte aufzubewahren, damit ſie nachmals von den Sammlern gegen eine hinlängliche Vergütung abgeholt werden können. Eine gleiche Anweiſung haben auch die Schulmeiſter in den Trivialſchulen ihren Kindern zu geben, und denſelben die Sache gehörig aus einander zu ſetzen, wie ſie ſich auf dieſe Art einen kleinen aber rechtmäßigen Vortheil zu verſchaffen im Stande ſind. So iſt

d) den Papiermachern die Verbindlichkeit aufzulegen, daß ſie beſtimmt angeben, wieviel Papier ſie aus dem Centner Lumpen von jeder Sorte verfertigen können, und wie theuer ſie dagegen den Ballen verkaufen, um darnach einen billigen Preis am Gelde feſtzuſetzen, wofür ſie die verſchiedenen Arten von Lumpen einzuhandeln haben. Dieſe Taxe muſſ alsdann auch den Einwohnern öffentlich bekannt gemacht werden, damit ſie ſich beim Verkauf darnach richten. Das Einhandeln der Lumpen gegen Nadeln, Bilder, Ringe u. dergl. iſt aber gänzlich zu verbieten, um beſonders die Dienſtboten zu reizen, daß ſie ſich mehr mit dem Aufbewahren der alten Leinwand u. ſ. w. abgeben.

e) Um zu erfahren, ob eine hinlängliche Menge von Lumpen zur Verſorgung der bereits im Lande befindlichen Papier

Digitized by Google

mühlen vorhanden sei, oder ob wegen des Vorraths am Materiale noch eine oder mehrere Mühlen angelegt werden können, ſcheint es uns endlich unumgänglich nothwendig zu ſein, den Accise- und Zollbedienten in den Städten und Dörfern den Befehl zu ertheilen, daß ſie auf die Quantität der an dieſe oder jene Mühle gelieferten Lumpen achten, und jährlich bei der Uebergabe der Hauptrechnung einen kurzen Auszug aus ihrem Journale darüber zugleich mit einreichen. Dagegen müſſen die Polizeidiener oder Viertelmeiſter in den Städten, und die Schulzen auf den Dörfern angehalten werden, bei den in den Häuſern anzuſtellenden Nachfragen zur Verfertigung der jährlichen Populations-Tabellen, ſich ebenfalls darnach zu erkundigen: ob und wie viel Lumpen unter der Zeit abgeholt worden ſind und für welchen Preis? davon dann der Polizeibehörde die nöthige Anzeige zu machen, welche darüber weiter ihren Bericht an die Kammer abzuſtatten hat.

Auf dieſe Weiſe glauben wir dem uns gegebenen Befehle, ſo viel es nach den gegenwärtigen Umſtänden nöthig war, ein vollkommenes Genüge geleiſtet zu haben, und ſtellen unſere gutachtlichen Vorſchläge dem Ermeſſen Einer N. gehorſamſt anheim.

Berlin, den 9ten Auguſt 1811.

Name der Behörde.

Potsdam, den 12ten Sept. 1810. Der Kreisphyſikus N. berichtet, wegen der durch rohe Ochſenhäute zu beſorgenden Verbreitung der Viehſeuche.

Nach dem Befehle einer Königl. hochlöblichen Polizei-Deputation der kurmärkiſchen Regierung vom 1ſten d. M. ſoll ich darüber gutachtlich berichten:

ob diejenigen 54 Stück rohe Ochſenhäute, welche von Czernikow, wo vor einiger Zeit die Viehſeuche geherrſcht, für den hieſigen Kaufmann N. eingebracht worden, ohne Gefahr, die Anſteckung unter dem Vieh zu verbreiten, zu verabfolgen ſein dürften.

Dieſem zu gehorſamſter Folge habe ich bemeldeten Kaufmann aufgefordert, eine gerichtliche Beſcheinigung beizubringen, zu

welcher Zeit die in Rede ſtehenden Häute aus Polen in die dieſſeitige Provinz eingegangen ſind. Derſelbe hat mir hierauf beiliegendes von dem Hauptzollamte zu Drießen unterm 3ten d. M. ausgeſtelltes und von dem daſigen Magiſtrat beurkundetes Zeugniß übergeben, nach welchem,

54 Stück rohe Ochſenhäute von Czernikow daſelbſt einpaſſirt, und 3 Monate dort ohne den geringſten Schaden zu verurſachen, gelegen haben, bis ſie unterm 18ten v. M. hierher verſandt worden ſind.

Ob nun zwar nicht geläugnet werden kann, daß friſche Häute zuverläſſig anſtecken können, weßhalb es allerdings gefährlich iſt, ſo ſorglos, wie oft geſchiehet, mit den abgezogenen Häuten, die aus Gegenden kommen, wo Viehſeuchen herrſchen, umzugehen, und ſie an Orte zu bringen, wo keine Anſteckung iſt; ſo hat doch auch gegentheils die Erfahrung gelehrt, daß die anſteckende Kraft nur kurze Zeit nach dem Tode des Thieres, etwa 6 bis 12 Tage fortdaure.

Da es nun,

1) nicht mit Gewißheit erwieſen iſt, daß die Häute, wovon hier die Rede iſt, von einem angeſteckten Orte herkommen;

2) dieſelben aber 4 Monat der freien Luft ausgeſetzt geweſen ſind, wodurch die anſteckende Kraft, welche in einem flüchtigen Gifte beſtehet, gänzlich getilget und verloren gegangen ſein würde, wenn ſie wirklich in dieſen Häuten geſteckt hätte; ſo gehet mein auf Wiſſenſchaft und Erfahrung gegründetes Gutachten dahin:

daß von der Verabfolgung dieſer Häute nicht die geringſte Gefahr der Anſteckung und Verbreitung der Viehſeuche zu befürchten iſt.

Das Protocoll.

Unter die leichteren Arten von Aufſätzen gehören die **Protocolle**. Dieß ſind entweder ſolche ſchriftliche Erzählungen, welche zur nähern Beſchreibung und Beglaubigung einer Verhandlung dienen; oder es iſt die ſchriftliche Vernehmung einer Perſon, die etwas an-

Digitized by Google

zuzeigen hat, oder die zur Unterſuchung gezogen werden ſoll. Auch werden Protocolle aufgenommen über den Ausfall der Berathſchlagungen einer Verſammlung (Conferenz) wegen amtlicher Angelegenheiten. Protocolle müſſen von einem in Eid und Pflicht genommenen Beamten niedergeſchrieben werden, wenn ſie eine beweiſende Kraft haben, und als glaubwürdige Urkunde dienen ſollen.

Solche Protocolle haben verſchiedene Nebenbenennungen, die von der Verſchiedenheit des Inhalts und der Behandlung hergenommen werden.

Sie heißen Receſſe, wenn darin mehrere Gegenſtände in Anſehung verſchiedener Perſonen erörtert und verhandelt werden. Z. E. das Protocoll, was bei der Theilung einer Gemeindeweide u. dergl. geführt, oder wenn ein Reviſions-Commiſſarius eine Unterbeamtenſtelle unterſucht; das dabei abgehaltene Protocoll heißt alsdann Viſitations-Receſſ. Alle Gegenſtände werden hierin in einer gewiſſen Verbindung regiſtrirt.

Man nennt ſie Regiſtraturen, ſobald ſie bloße Nachrichten und aus Pflicht aufgenommene Anzeigen enthalten. Oder ſie erhalten einen Beinamen von dem Object, worauf ſie ſich beziehen, als Taxations-, Auctions-, Inventur-, Reviſions-, Vereidungs-, Introductions- u. ſ. w. Protocolle.

Was die äußere und innere Form dieſer Protocolle betrifft, ſo iſt folgendes zu bemerken. Es wird auf einem halbgebrochenen Bogen geſchrieben. Auf der rechten Hälfte oben heißt es actum (geſchehen) oder verhandelt N. (Name des Orts) den (die Zeit der geſchehenen Verhandlung, Jahr und Tag, manchmal auch die Stunde). Auf der linken Hälfte aber werden diejenigen Perſonen geſchrieben, in deren Gegenwart das Protocoll verfertigt wurde (Praesentes).

Digitized by Google

Im Eingange werden die Perſonen, die das Protocoll angeht, ſogleich genannt und genau beſchrieben; auch die Hauptſache, wovon das Protocoll handelt, ganz kurz dargeſtellt; oder die Veranlaſſung des Protocolls, wenn anders eine da iſt, ſogleich vorausgeſchickt.

In Anſehung des Inhalts muſſ vorzüglich folgendes beobachtet werden. Der ganze Vortrag wird in der gegenwärtigen Zeit und gemeinlich in der dritten Perſon geſchrieben, übrigens ganz einfach erzählt, doch mit gehöriger Beobachtung des Unterſchiedes zwiſchen poſitiver und relativer Schreibart. Viele ziehen den Vortrag in der erſten Perſon vor. Bei den Perſonen, welche vorkommen, muſſ, außer ihrer genauen Bezeichnung, auch darauf noch Rückſicht genommen werden, ob ſie in eigener oder fremder Angelegenheit erſcheinen. Eben ſo müſſen auch die Umſtände und Thatſachen nicht nur einfach und wahr erzählt, ſondern auch genau beſtimmt und beſchrieben werden. Der Protocollführer muſſ deshalb, wenn Erläuterungen nöthig ſein ſollten, ſich ſolche genau von dem Vortragenden angeben laſſen. Es ſind alſo nicht nur Fragen erlaubt, ſondern manche Protocolle beſtehen ganz aus Fragen und Antworten, die durch fortlaufende Zahlen bezeichnet und von einander unterſchieden werden. Bei kurzen Erzählungen kann man ſich auch die Sache ſummariſch vortragen laſſen, und dann auf einmal niederſchreiben. Dieſes vorläufige Erzählen iſt auch in ſchwierigen und verwirrten Sachen ſehr räthlich. Der Protocolliſt merkt ſich alsdann die Hauptpunkte an, und wird dadurch in den Stand geſetzt, den Vortrag deſto ordentlicher und deutlicher niederſchreiben zu können.

Um genau und treu in einem Protocolle die Thatſache darzuſtellen, iſt es nicht nur Pflicht, kein Wort zu gebrauchen, was den Sinn des Angegebenen entſtellen

ſtellen könnte, ſondern es iſt auch oft nothwendig, die eigenen Ausdrücke des Erzählenden beizubehalten. Solche Stellen pflegt man alsdann gewöhnlich einzurücken, oder ſonſt durch Zeichen zu unterſcheiden.

Kommen verſchiedene Summen in einem Protocoll vor, ſo muſſ auch bei dem Niederſchreiben derſelben die größte Genauigkeit beobachtet werden. Nach Verſchiedenheit der Umſtände ſchreibt man ſie nämlich mit Zahlen und Buchſtaben, oder man ſetzt ſie auch auf der leeren Seite, um ſie nachher zuſammen rechnen zu können u. ſ. w.

Iſt der Erſcheinende vorgeladen worden, ſo muſſ derſelbe zuvörderſt mit dem Gegenſtande der Vorladung bekannt gemacht und demnächſt darüber vernommen werden. Die Hauptſache iſt, daß der Protocollführer keinen weſentlichen, zur Sache gehörigen Umſtand übergehet und eher weitläufig als zu kurz iſt.

Es verſteht ſich, daß die Umſtände, welche die Sache ins Licht ſetzen, durch Fragen herausgebracht werden müſſen. Gemeine Leute bringen gewöhnlich ihre Sache undeutlich, verworren und ohne Zuſammenhang vor; ehe man niederzuſchreiben anfängt, muſſ man daher die Sache ſo lange mit ihnen beſprechen, bis man im Reinen iſt.

Verſchiedene Sätze werden abgeſondert geſchrieben und die Hauptpunkte mit Zahlen oder Buchſtaben bezeichnet. Beilagen müſſen ebenfalls genau angegeben, und die gewählten Zeichen auch theils am Rande angemerkt werden. Der Inhalt der Beilagen, und die Urſache, warum ſie beigebracht worden ſind, beides gehört aber ins Protocoll.

Alle Abkürzungen, Raſuren, Durchſtriche, eingeſchaltete Wörter u. dergl. ſind ſoviel als möglich zu vermeiden. Das Unangenehme und Unſchick-

[16]

Digitized by Google

liche davon ließe ſich noch beim Protocoll überſehen; allein der Verdacht iſt nicht zu vermeiden, daß dergleichen Veränderungen nicht durch denjenigen veranlaſſt worden ſein möchten, den der Aufſatz angeht, ſondern vielmehr durch den Protocollführer; das Protocoll muſſ alſo unter dieſen Umſtänden an Glaubwürdigkeit verlieren. Iſt es aber nicht möglich, dergleichen zu vermeiden, ſo iſt es gut, wenn man am Ende des Aufſatzes eine beſondere Nachſchrift, wegen der gemachten Veränderungen anhängt, und auch dieſe von den gegenwärtigen Perſonen bezeugen läſſt.

Zum Schluſſe des Protocolls gehört, daß es ſowohl von den daſſelbe aufnehmenden Gerichtsperſonen, als auch, und zwar in der Regel, von den bei deſſen Aufnahme gegenwärtigen Parteien unterſchrieben werde. Dieß darf aber nicht eher geſchehen, als bis das Protocoll ſelbſt vorgeleſen und genehmigt worden iſt, welches eigentlich durch die Unterſchrift beſcheinigt wird. Der Schluſſ ſelbſt wird durch die Worte (actum ut supra) (geſchehen wie oben, oder G. w. o.) und den angehängten Ausdruck in fidem (zur Beglaubigung) bezeichnet. Das Protocoll wird am Ende entweder von dem Protocolliſten allein, oder auch bisweilen von allen gegenwärtigen Perſonen unterſchrieben. Dieß letzte iſt beſonders in Commiſſionsſachen und bei Verhören u. ſ. w. der Fall. Wenn ein Protocoll aus Fragen und Antworten beſtehet, dann werden die Fragen gewöhnlich auf die linke Seite, die Antworten auf die rechte Seite des halben Randes oder des gebrochenen Bogens geſchrieben.

Beiſpiele.

In Gegenwart
des Herrn Präſidenten N.
— — Raths N.

In der heutigen Verſammlung des Directoriums des — Waiſenhauſes erſchien auf geſchehene Vorladung der Aufwärter der Anſtalt, Johann Chriſtian Brodreich, und zeigte an, daß er die des Diebſtahls verdächtige Dienſtmagd des Hauſes eines Morgens in der Dämmerung mit einem Paket aus dem Hauſe habe ſchleichen ſehen; daß er ihr hierauf nachgegangen ſei und bemerkt habe, daß ſie einer Weibsperſon, welche in dem Durchgange des Simonſchen Hauſes auf ſie gewartet, das Paket übergeben habe, und auf einem andern Wege nach Hauſe gegangen ſei.

Auf dieſe Ausſage des N. wurde beſchloſſen, daß ꝛc.

Hierauf trug Hr. S. darauf an, daß zur Beförderung der Sicherheit, und zur Bequemlichkeit der Ein- und Ausgehenden eine Lampe für den Flur des Hauſes angeſchafft, und dieſelbe die ganze Nacht hindurch unterhalten werden möchte.

Dieß wurde genehmigt.

Zuletzt wurde über die Anſtellung eines neuen Oekonomen bei der Anſtalt zur Wahl geſchritten, und von den beiden, welche ſich zu dieſer Stelle gemeldet hatten, der N. N. durch Stimmenmehrheit erwählt. Hierauf wurde die Sitzung geſchloſſen, nachdem die nächſte Verſammlung auf den 5ten des künftigen Monats angeſetzt worden war.

Geſchehen wie oben
oder
A. u. ſ.
(Actum ut supra.)
Schultze.

Protocoll, eine Eheſtiftung u. ſ. w. betreffend.

Bei dem unterzeichneten Juſtizamte erſchienen heute der verwitwete Friedrich Wahrmann, und die unverehlichte Anna Maria Borſtell, Tochter des hieſelbſt verſtorbenen Bürgers Georg Bor-

Digitized by Google

ſtell, und zeigten an, daß ſie unter ſich ein Eheverlöbniß zu errichten geſonnen wären, und deßhalb die unter ſich verabredeten Punkte von dem Amte gerichtlich aufnehmen laſſen, und um deren Beſtätigung erſucht haben wollten.

Nachdem zuerſt die Unterſuchung darauf gerichtet wurde, ob der beſagten Ehe keine geſetzlichen Hinderniſſe im Wege ſtänden, und ſich ſolche nicht ergaben; ſo wurde der Bräutigam aufgefordert, ſeine Erklärung zum Protocoll zu geben, welcher ſich auch dahin äußerte:

1) weil er Kinder von ſeiner erſten Frau habe, ſo ſei er Willens, um allen künftigen Streitigkeiten vorzubeugen, ſich mit dieſen abzufinden, und völlig aus einander zu ſetzen, ſowohl in Anſehung ihres mütterlichen, als noch zu hoffenden väterlichen Vermögens, und zwar dergeſtalt, daß er ſeinem älteſten Sohne, Johann Wahrmann, ſein beſitzendes Hofgut allhier, welches nach einem gerichtlichen Anſchlage auf 2000 Thaler taxirt worden, ſogleich übergeben wolle. Dieſer ſolle aber dagegen gehalten ſein, ſeiner Tochter, Johanna Margaretha, bei ihrer künftigen Verheirathung, die Summe von 1000 Thaler im Golde, den Louisd'or zu 5 Thaler gerechnet, baar auszuzahlen, bis dahin aber dieſe 1000 Thlr. mit 4 Procent zu verzinſen.

Dagegen ſollten aber alsdann:

2) ſeine beiden Kinder erſter Ehe, von aller weitern künftigen Erbſchaft ganz und gar ausgeſchloſſen ſein, und ſein noch übriges Vermögen, welches er

3) auf dieſe Art ſich vorbehalte, und welches noch in 6000 Thaler baaren Geldes beſtände, wolle er in die gegenwärtig einzugehende zweite Ehe, als ein ganz freies Gut einbringen, womit es, auf die Art, wie er nachher angeben würde, gehalten werden ſollte.

Hierauf wurde die Braut ebenfalls aufgefordert, ihre Erklärung abzugeben, und dieſe äußerte ſich dahin; daß ſie

4) auch ihr ſämmtliches Vermögen, welches in 2000 Thaler ſicher ausgeliehene Capitalien, und in 200 Thaler baaren Geldes und ſonſtigen Effecten, laut ihres in Händen haben-

den väterlichen Theilzettels, beſtände, in die gegenwärtig verabredete Ehe zu bringen verſpräche.

5) Wegen künftiger Errungenſchaft beſtimmte der Bräutigam weiter: daß, nach ſeinem Tode, ſtatt derſelben, ſeiner hinterbliebenen Frau, für jedes Jahr, ſo lange ſie lebte, 20 Thaler ausgezahlt werden ſollten.

6) Um bei künftigen Todesfällen allen Streitigkeiten vorzubeugen, ſo wurde jetzt noch folgendes ausgemacht: wenn der Mann ohne Kinder verſtürbe, ſo ſollte die Frau ihr Eingebrachtes zurück erhalten, und ſtatt der Errungenſchaft, 20 Thaler für jedes Jahr, ſo lange ſie lebte, bekommen, oder, wenn ſie lieber wollte, ſtatt deſſen einen Viertheil vom ganzen Vermögen behalten; das Uebrige ſollte aber alsdann ſeinen Erben heimfallen.

Sollten aber auf dieſen Fall Kinder laut dieſer Ehe vorhanden ſein, ſo erbte die Frau nebſt denſelben einen Kindestheil, und hätte den Nießbrauch von dem ſämmtlichen Vermögen, bis ſie ſich wieder zum zweitenmale verheirathete.

Im Fall aber die künftige Frau ohne Kinder zu hinterlaſſen, und früher als der Mann ſterben ſollte, ſo giebt dieſer das von derſelben Eingebrachte unverweigerlich an ihre Erben zurück; erbt aber, wenn Kinder vorhanden ſind, mit dieſen ein Kindestheil.

Nachdem nun von Seiten des N. die Kinder erſter Ehe vorgefordert, und dieſen Friedrich K. Vollmeier allhier zum Vormund beſtellet, und ſolcher gleich darauf in Pflicht genommen, ferner, das nach Abſterben des Bräutigams erſter Ehefrau errichtete Inventarium genau eingeſehen, und dabei gefunden worden, daß ſich das wirkliche Vermögen nur auf ⅛ weniger, als angegeben, belaufe, daß folglich die Kinder erſter Ehe mit dem Ausgeſetzten vollkommen zufrieden ſein könnten, überdieß bei vorſtehender Eheberedung kein Anſtand oder irgend eine Bedenklichkeit obwalte, wie auch die Kinder erſter Ehe nebſt ihrem Vormund ihre vollkommene Zufriedenheit darüber bezeugt, und rückſichtlich der ihnen ausgeſetzten 2000 Thaler auf alle weitere Erbtheile feierlich Verzicht geleiſtet haben; ſo hat man vorſtehende Verabredungen und Verhand-

Digitized by Google

lungen, imgleichen den von den Kindern erſter Ehe erklärten Erbverzicht hiermit geſetzmäßig beſtätigt, und dabei die Verſicherung gegeben, daß die Einweiſung des Sohnes erſter Ehe, Johann Wahrmanns, in das ihm von ſeinem Vater abzutretende Hofgut, ohne Verzug geſchehen ſollte.

Ein anderes Beiſpiel. Verhandelt Berlin, den 13. Sept. 1810.

Es erſcheint der angebliche Schauſpieler, Herr Schröder aus Hamburg, und zeigt an:

Er wäre geſtern Abend mit Extrapoſt von Hamburg hier angekommen, und nachdem ſeine Effecten auf dem hieſigen Packhofe nachgeſehen worden, habe man das in ſeinem Koffer vorgefundene Silbergeräth zurückbehalten und erklärt, daß ihm ſolches, ehe es nicht geſtempelt und verſteuert worden, nicht verabfolgt werden könne: er glaube aber hierzu nicht verbunden zu ſein, da er als Reiſender ſich nur einige Wochen hier aufhalten werde, und bei ſeiner Abreiſe auch gedachtes Silbergeräthe wieder mit außer Landes nehme.

Hierauf wurde dem Herrn Schröder bemerklich gemacht, daß er zwar nicht genöthiget werden könne, das Silberzeug, welches er in einigen Wochen wieder mit außer Landes zu nehmen gedenke, zu verſteuern; allein dafür müſſe er Sicherheit ſtellen, daß er ſolches wieder ausführe, und dieß könne nicht anders geſchehen, als wenn er entweder den Betrag der Verſteuerung in baarem Gelde niederlege, oder einen annehmlichen Bürgen ſtelle; in beiden Fällen müſſe der Beſtand des Silberzeuges verzeichnet, deſſen Gewicht ausgemittelt, und würde ihm alsdann ſolches unter der Bedingung verabfolgt werden, daß er es bei ſeiner Abreiſe der Packhofsbehörde vorzeige, damit daſſelbe verpackt und unter den vorſchriftsmäßigen Förmlichkeiten nach dem Beſtimmungsort außer Landes verſandt werden könne; würde dieſer Ausgang von dem Grenz-Zollamte gehörig beſcheiniget ſein, ſo würden alsdann die, in dem einen Falle niedergelegten Gelder ihm zurückgegeben, und in dem andern der Bürge von ſeiner Verpflichtung entbunden werden.

Der Herr Schröder erklärte hierauf, daß, da er das Sil-

Digitized by Google

bergeräthe zu ſeinem Gebrauche ſehr nothwendig habe, er ſich vorſtehenden Bedingungen unterwerfen, und nach einer Stunde zurückkommen wolle, um ſo fort der einen oder der andern Maßregel zu genügen. Dieſe Verhandlung wurde dem Erſchienenen vorgeleſen, von ihm genehmiget, unterſchrieben

Georg Friedrich Schröder,

und geſchloſſen.

Geſchehen wie oben

Reinhardt.

Die Schlußformel der Protocolle iſt auch folgende:

P. r. et ſ.

(Praelecta ratihabuit et ſubſcripſit.)

N. N.

A. u. ſ.

(Actum ut ſupra.)

N.

Zu deutſch: V. g. u. u.

(Vorgeleſen, genehmiget und unterſchrieben)

N.

G. w. o.

(Geſchehen wie oben)

N.

Wird das Protocoll mit einem dazu Vorgeladenen aufgenommen, ſo kann es heißen:

Es erſcheint der auf heute vorgeladene Kaufmann Löwe, oder:

Auf heute vorgeladen erſcheint der K. L. und läſſt ſich, nachdem ihm der Gegenſtand ſeiner Vorladung bekannt gemacht worden, folgendergeſtalt vernehmen:

Ich kann mich nicht mehr genau erinnern, ob es am Ende des Monates März oder Anfangs Aprils war, als ich von Frankfurth zurückkam ꝛc.

Digitized by Google

Eingabe an ein Gericht wegen Aufhebung eines Termins.

Gehorſamſte Anzeige.

Zur Sache des Bäckers Schulz wider
den Kaufmann Schmidt, wegen 300 Thlr.

Da ich morgen eine Reiſe nach Frankfurth a. d. O. in höchſt wichtigen und keinen Aufſchub leidenden Geſchäften unternehmen muſſ, und erſt nach Verlauf von 8 Tagen wieder zurückkommen werde: ſo bin ich außer Stande, in dem in nebenbemerkter Sache auf den 4ten d. anſtehenden Termin perſönlich zu erſcheinen. Ich verfehle nicht Einem Hochlöblichen (Wohllöblichen) Stadtgerichte dieſes unvermuthet eingetretene Hinderniß hierdurch anzuzeigen und ganz ergebenſt zu bitten:

gedachten Termin aufzuheben und einen anderweitigen anzuberaumen.

Berlin, den 2ten October 1810.

Der Kaufmann Schmidt.
Königsſtraße Nr. 6.

Vorſtellungen.

Berlin den 12 Sept. 1810.
Der Buchbinder Jacobi bittet um die Erlaubniß, Hoſenträger und lederne Taſchen anfertigen zu dürfen.

Eine Königliche Hochlöbliche Section der Gewerbe-Polizei hat mir mittelſt Beſcheides vom 1ſten d. bekannt zu machen geruhet:

wie meinem Geſuche um die Erlaubniß, Hoſenträger und lederne Taſchen anfertigen zu dürfen, das Privilegium des Riemergewerkes entgegen ſtehe, nach welchem daſſelbe das ausſchließliche Recht beſitze, Hoſenträger zu verfertigen, wenn Riemer-Arbeit damit verbunden iſt, ſo wie demſelben gemeinſchaftlich mit dem Sattlergewerke das Recht zuſtehe, lederne Taſchen zu machen,

und mich aufgefordert:

dasjenige anzuzeigen, was ich dieſen Gründen entgegen zu ſetzen habe.

Digitized by Google

Dieſer gnädigen Verfügung zufolge iſt es mir erlaubt, folgendes in Unterthänigkeit vorzuſtellen:

Erſtens: Meinem Geſuche um Ertheilung einer Conceſſion zur Verfertigung von Hoſenträgern und andern ledernen Galanteriewaaren, können von Seiten beſagter Gewerke aus dem Grunde keine Hinderniſſe in den Weg gelegt werden, weil ſie zu der Gattung von Waaren, die ich verfertige, nicht ausſchließlich bevorrechtiget ſind. Das Privilegium des Riemergewerks legt demſelben zwar die Verfertigung der ledernen Hoſenträger ausſchließlich bei, aber es ſpricht von den jetzt gebräuchlichen elaſtiſchen Hoſenträgern, die nicht bloß aus Leder verfertiget werden, ſondern in welchen dieſes vielmehr nur als Nebenzuthat angewendet wird, gar nicht. Die elaſtiſchen Hoſenträger ſind eine neue, uns erſt ſeit einigen Jahren bekannt gewordene, Erfindung, an welche zu der Zeit, als das Riemergewerk das Privilegium erhielt, gar nicht gedacht wurde, und zu deren Verfertigung demſelben auch kein ausſchließliches Recht zugeſtanden werden konnte. Es können folglich auch in dem gedachten Privilegium keine andere Hoſenträger gemeint ſein, als ſolche, die bloß von Leder und ohne Federn gemacht ſind; auf dieſe gehet mein Geſuch nicht, denn diejenigen, welche ich verfertige, beſtehen größtentheils aus ſeidenen und anderen Zeugen und ſind immer mit elaſtiſchen Federn verſehen. Es ſind mithin keine Riemer-, ſondern Galanterie-Arbeiten.

Zweitens: Gehet mein Geſuch auch nicht auf die Erlaubniß, ſolche lederne Taſchen machen zu dürfen, worauf das Sattler- und Riemergewerk bevorrechtiget ſind, ſondern es betrifft die Verfertigung von Mützen, Strick- und Tabacksbeuteln und andern Gegenſtänden ſolcher Art, die gleichfalls nicht bloß aus Leder beſtehen, ſondern häufig aus Taffet, Petinet, Struck und andern Zeugen auf eine künſtliche Art zuſammengeſetzt ſind, und folglich Arbeiten erfordern, die keinen Gegenſtand für die Sattler und Riemer abgeben; ſo wie denn auch in dem Privilegium der Riemer ſolcher Mützen und Arbeitsbeutel gar nicht Erwähnung geſchiehet.

Keiner von den Gegenſtänden, zu deren Verfertigung ich die Erlaubniß nachgeſucht habe, iſt alſo ein Handwerksſtück dieſer Innungen, und es würden demnach ihre Widerſprüche nicht zu berückſichtigen ſein. Alles, was dieſe Gewerke verlangen können, iſt, daß ich die Gegenſtände, welche ich nicht ſelbſt in meinem Hauſe verfertige, von zünftigen Meiſtern oder Kaufleuten entnehme, und dieſem unterwerfe ich mich gern.

Ich habe das Glück, unter einer Regierung zu leben, die immer von dem Wohlſtand verbreitenden Grundſatze ausging, die Induſtrie zu befördern und nicht zu dulden, daß ihre Vervollkommnung durch Anmaßung zünftiger Corporationen, die ſelten im Kunſtfleiße fortſchreiten, behindert werde. In dieſer Rückſicht haben auch ſchon mehrere Individuen, die ſich, wie ich, mit der Fabrication von ledernen Galanteriewaaren beſchäftigen, Conceſſionen hierzu erhalten, von welchen ich hier nur die Fabricanten N. N. anführen will. Gleich dieſen glaube ich mich der Gnade unſers allergnädigſten Königs um ſo mehr erfreuen zu dürfen, da Höchſtdieſelben geruhet haben, meine Arbeiten mit Ihrem hohen Beifalle zu beehren, und ich keine andere Abſicht habe, als durch Betriebſamkeit und Kunſtfleiß nützlich zu werden.

Wenn nun hiermit erwieſen worden, daß mein Antrag die Rechte eines dritten ſo wenig beeinträchtiget, daß demſelben bereits in Rückſicht Anderer ſtatt gegeben worden, ſo darf ich mit Zuverſicht auf eine gleiche Gnade hoffen, und wiederhole daher mein Geſuch:

mir die Conceſſion, elaſtiſche Hoſenträger von gewirktem Band, oder Atlas mit Leder gefüttert, oder auch ganz von Leder mit Federn, ſo wie auch lederne Tabacksbeutel mit ſeidenem Zeuge beſetzt, Mützen von Leder, Arbeitsbeutel u. dergl. fabrikmäßig durch zünftige und unzünftige Arbeiter verfertigen laſſen zu dürfen, wie ſolche die hier anſäſſigen Fabricanten von ledernen Galanteriewaaren bereits erhalten haben, gnädigſt zu verleihen.

Eine Hochlöbliche Section wird hierdurch einen fleißigen Unterthan in die glückliche Lage verſetzen, ſeinen Unterhalt zu

Digitized by Google

erwerben und zur Erweiterung des vaterländiſchen Gewerbfleißes nach ſeinen Kräften mitzuwirken.

Mit ſchuldiger Hochachtung habe ich die Ehre zu verharren

Einer Königl. Hochlöblichen Section der Gewerbe-Polizei 1)
unterthäniger Diener
der Buchbinder Jacobi.
Charlottenſtraße Nr. 18.

Berlin, den 10ten Auguſt 1811.
Der Mechanicus N. bittet gehorſamſt, ihn von dem Beibringen der geſetzlichen Zeugniſſe, in Anſehung ſeiner Wanderjahre, frei zu ſprechen.

Eine ꝛc. ꝛc. hat mich unterm 2ten d. M. dahin beſchieden, daß ich

„zur Erhaltung des Meiſterrechts, die geſetzlichen Zeugniſſe
„über die von mir beendigten und in den Privilegien des
„hieſigen Schloſſer- und Büchſenmacher-Gewerkes feſtge-
„ſetzten Wanderjahre, beibringen ſoll.“

Nach der jetzigen Lage der Sachen, iſt es mir durchaus unmöglich, dieſem Befehle ein vollkommenes Genüge zu leiſten, indem ich, um meine verlornen Kundſchaften zu erſetzen, an die Magiſtrate in F..., M... und St... mich wenden, und dieſe gehörig erſuchen müſſte, mir die nöthigen Zeugniſſe auszuſtellen. Durch den gegenwärtigen Krieg iſt aber bekanntlich der Poſtenlauf nach jenen Städten theils gänzlich gehemmt, theils mit mannichfaltigen Schwierigkeiten verknüpft. Und ſollte ich auch unter allen dieſen Umſtänden dennoch meine Abſicht nach langem Warten erreichen, ſo iſt die ganze Sache für mich mit zu vielen Koſten verbunden. Ich beſitze faſt gar kein Vermögen und habe nicht mehr, als was ich durch mei-

(1 Dieſe Schluſſformel kann ganz wegbleiben, und bloß die Unterſchrift des Namens und der Wohnung bemerkt werden.

Digitized by Google

nen Fleiß täglich erwerbe. Ich muſſ alſo jede Ausgabe, die mich in der Folge zu ſtark drücken und ſelbſt in meinem Fortkommen hindern würde, vermeiden, wenn ich als ein vernünftiger Wirth für das Beſte meiner Familie ſorgen will.

Doch mein Vertrauen zu Einer ꝛc. ꝛc. Fürſorge für das Wohl getreuer Unterthanen, iſt zu groß, als daß ich nicht hoffen ſollte, folgende gehorſamſte Vorſtellung werde Höchſtdieſelben dahin bewegen, ſich von der Gerechtigkeit meiner Wünſche zu überzeugen.

Ich ſtehe nunmehr ſeit 14 Jahren im Dienſte der hieſigen Academie als Mechanikus. Meine Vorgeſetzten ſind mit mir vollkommen zufrieden, und ich kann darüber, wenn es verlangt wird, ſogleich die nöthigen Atteſte beibringen. Mein gemachtes Meiſterſtück iſt ferner von ſämmtlichen Meiſtern des Gewerks gebilligt und ohne weſentliche Fehler befunden worden. Auch ſind mehrere von den hieſigen Handwerkern, die es mir bezeugen können, daß ich in den obengenannten Städten über 6 Jahre als Geſelle gearbeitet habe. Werden dieſe eidlich abgehört, ſo wird ihr Zeugniſſ gewiſſ die Stelle der mir fehlenden Kundſchaften zu erſetzen im Stande ſein.

Ich wage daher die gehorſamſte Bitte:

„daß Höchſtdieſelben mich von der Herbeiſchaffung der ge„ſetzlichen und zur Erhaltung des Meiſterrechts erforder„lichen Zeugniſſe frei zu ſprechen gnädigſt geruhen mögen."

Der ich in den Geſinnungen der tiefſten Ehrfurcht erſterbe.

Berlin, den 5ten Juli 1811.

Unterthänigſte Bitte des N. um Entlaſſung ſeiner Dienſte, und um ein angemeſſenes Gnadengehalt.

Seit vierzig Jahren habe ich unter Ew. Maj. weiſen und glücklichen Regierung in verſchiedenen Aemtern dem Staate die Dienſte geleiſtet, welche mit Recht als Schuldigkeit von mir verlangt werden konnten. Ich habe dafür beſtändig eine, meinen angewandten Kräften angemeſſene Beſoldung erhalten, und erkenne ſolches mit dem ehrfurchtsvolleſten Danke. In meinem kleinen häuslichen Kreiſe und bei meinen allmälig

Digitized by Google

ſchwerer werdenden Dienſtgeſchäften, war ich ſehr glücklich, ob mir gleich nur einige Augenblicke des Tages übrig blieben, die ich ganz mein nennen konnte, und die ich zur Erholung und zum Lebensgenuſſe unter meiner Familie und meinen Freunden verwendete. Mit Vergnügen opferte ich den größten Theil meines Lebens dem Staate, denn die Erfüllung meiner Pflichten und das Beſtreben, meinen Mitbürgern nützlich zu ſein, lagen mir recht eigentlich am Herzen.

Ungeachtet der ſparſamen und genüglichen Lebensart, die ich aus Grundſätzen bei mir eingeführt hatte und ſtreng befolgen ließ, konnte ich nicht daran denken, für meine Familie ein kleines Kapital zu ſammlen, um ſie nach meinem Tode gegen äußere Noth zu ſichern. Die Erziehung meiner Kinder koſtete zu viel, und mein Einkommen reichte außerdem nur hin, um die nothwendigſten Bedürfniſſe zu befriedigen. Doch hoffte ich ſo lange zu leben und thätig für ſie ſein zu können, bis ſie ſelbſt im Stande ſein würden, ſich fortzuhelfen; allein die Vorſehung hat es anders beſchloſſen.

Eine harte Krankheit, an der ich ſeit einem halben Jahre darnieder liege, und die ich mir, nach dem Zeugniſſe meines Arztes, durch eine zu ſtarke und zu anhaltende Anſtrengung meiner Kräfte zugezogen habe, hat nicht nur mein Hausweſen zerrüttet, ſondern mich auch beinahe gänzlich unfähig gemacht, dem Staate noch ferner die Dienſte in dem Maße zu leiſten, wie er ſie von mir zu fordern berechtiget iſt.

Meine Familie iſt untröſtlich, und ich würde mit Kummer einer traurigen Zukunſt entgegen ſehen, wenn mich nicht der Gedanke aufrichtete: daß eine gütige Vorſehung über uns waltet, und daß Ew. Königl. Majeſtät zu gerecht ſind, als daß Allerhöchſtdieſelben einen treuen und im Dienſte des Staats grau gewordenen Diener der Verzweiflung überlaſſen ſollten.

In dieſem troſtvollen Vertrauen, und da es nach der beſtimmten Erklärung meines Arztes unmöglich iſt, mein bisheriges Amt ferner zu verwalten, wenn ich nicht in kurzer Zeit ein Opfer meines Dienſteifers werden will, doch immer mit inniger Betrübniß, faſſe ich den Muth, Allerhöchſtdieſelben unterthänigſt zu bitten:

Digitized by Google

mich meiner Dienſte gnädigſt zu entlaſſen, und durch ein denſelben angemeſſenes Gnadengehalt, mich für meine bewieſene Treue zu belohnen und dadurch mich und meine Familie gegen Kummer und Noth zu ſchützen.

Wie glücklich würde ich mich fühlen, wenn Allerhöchſtdieſelben dieſes Geſuch eines alten Mannes, der nie durch Bitten läſtig wurde, erhören, und ſeine frommen Wünſche für Allerhöchſtdero fortdauerndes Wohl gnädigſt aufnehmen wollten! Im letzten Augenblicke werde ich noch dankbar auf das verfloſſene Leben zurückblicken, und in den ehrfurchtsvollen Geſinnungen erſterben, in denen ich mich nenne.

Ew. Königl. Majeſtät.

Name.

Contracte.

Ein **Contract** oder **Vertrag** iſt ein angenommenes Verſprechen. Bei jedem Vertrage ſind zwei oder mehrere Perſonen, eine, welche etwas verſpricht, und eine, welche ſich verſprechen läſſt und das Verſprochene annimmt. Ein bloßer Antrag, ſo lange er von dem Andern nicht angenommen worden, kann widerrufen werden. Zur Rechtsgültigkeit eines Vertrages iſt nach den Preußiſchen Geſetzen erforderlich:

1) **Daß der Vertrag über einen erlaubten Gegenſtand geſchloſſen worden.** Durch Contracte kann Niemand zu Handlungen verpflichtet werden, welche in den Geſetzen verboten ſind, oder wodurch die Ehrbarkeit beleidigt wird; dahin gehören Sklaverei, Einſchränkung der Religions- und Gewiſſenfreiheit, Verheimlichung oder Aufmunterung einer unerlaubten Handlung, eheloſer Stand auf Lebenszeit.

2) **Die contrahirenden Theile müſſen für ihre Perſonen fähig ſein, einen ſolchen Contract zu ſchließen.** Raſende, Wahnſinnige und Kinder unter 7 Jahren können gar keine geltende Con-

Digitized by Google

tracte ſchließen; auch nicht höchſtbetrunkene [1]); Blödſinnige, Unmündige unter 15 Jahren und Minderjährige unter 24 Jahren, gerichtlich erklärte Verſchwender, können ohne Beitritt ihrer Vormünder nicht contrahiren. Kinder, die noch unter väterlicher Gewalt ſtehen, können nicht ohne Einwilligung des Vaters, auch nicht Ehe-Frauen über eingebrachtes Vermögen ohne ihre Männer, contrahiren.

3) **Die gegenſeitige Einwilligung muſſ frei, ernſtlich und gewiſſ ſein**; frei von Zwang, Furcht und Drohung und andern heftigen Leidenſchaften; ein angenommenes Verſprechen kann nicht unter dem Vorwande, daß es nur im Scherz geſchehen ſei, widerrufen werden. Gewiſſheit des Willens kann durch Worte, Zeichen und Handlungen an den Tag gelegt werden.

Irrthum hebt den Contract nur alsdann auf, wenn in weſentlichen Umſtänden der Perſon, der Sache und ihrer Beſchaffenheit dergeſtalt geirrt worden, daß man klar ſiehet, der Contract würde nicht geſchloſſen worden ſein, wenn der Irrthum nicht vorgefallen wäre. Wer durch ſeine eigene Schuld in einen ſolchen Contract geräth, muſſ den Andern für den etwanigen Nachtheil entſchädigen.

4) **Der Contract muſſ diejenige äußere Geſtalt und Form haben, welche die Geſetze zur Rechtsgültigkeit deſſelben erfordern.** Um Uebereilungen, Misverſtändniſſe, Streitigkeiten zu verhüten, ſind die Contracte an eine gewiſſe Form gebun-

---

1) Wer mit einem Höchſtbetrunkenen, ohne zu wiſſen, daß er ſo ſehr betrunken wäre, einen Contract geſchloſſen hätte, der muſſ, wenn er dadurch Schaden gelitten, entſchädiget werden.

Digitized by Google

den; einige brauchen nur mündlich, andere müſſen ſchriftlich, und noch andere gerichtlich abgeſchloſſen werden.

Eine bloß **mündliche** Abſchließung iſt hinreichend: bei dem Miethen des Geſindes; wenn Jemanden Sachen in Verwahrung gegeben, oder dergleichen von Reiſenden an Gaſtwirthe, Fuhrleute oder Schiffer zum Aufheben anvertraut worden ꝛc.

Im Preußiſchen müſſen **ſchriftlich** abgefaſſt werden: alle Verträge, deren Gegenſtand mehr als als 50 Thl. in Silbergelde, oder wenn auf Goldmünze geſchloſſen worden, mehr als 16 Ducaten oder mehr als 9 fünf Thl. St. beträgt; dieſes gilt auch von der Hauptſumme, die in verſchiedenen Terminen bezahlt wird, ferner, wenn ſich der Gegenſtand nach Gelde nicht berechnen läſſt, daß ein Grundſtück mit einer fortwährenden Laſt belegt, oder von einem Menſchen eine fortwährende Pflicht übernommen werden ſoll.

Gerichtlich müſſen die Contracte abgeſchloſſen werden, wenn der eine Contrahent blind, taubſtumm, des Schreibens unkundig oder daran verhindert, oder der Sprache, worin der Contract abgefaſſt wird, nicht mächtig iſt; Erbverträge, Ehegelöbniſſe, Bürgſchaften und andere Geſchäfte, die Frauensperſonen übernehmen; Schenkungen, die nicht ſogleich erfüllt werden.

Alle Contracte müſſen **deutlich** und **beſtimmt** abgefaſſt, die Namen und Charakter der Contrahenten vollſtändig genannt und unterſchrieben, der Gegenſtand des Vertrages genau mit allem, was dazu gehört, und bei Kaufcontracten die Kaufſumme, wann und in welcher Münzſorte ſie bezahlt werden ſoll, beſtimmt werden.

Formu-

Digitized by Google

Formular eines Kaufcontracts.

An dem heutigen Tage iſt zwiſchen

dem Kaufmann Herrn Georg Gottfried Lange als Verkäufer und

dem Bürger und Sattlermeiſter Herrn Friedrich Wilhelm Maaß als Käufer hieſelbſt

nachſtehender Kaufcontract wohlbedächtig verabredet und geſchloſſen worden:

Es verkauft der Kaufmann Herr Georg Gottfried Lange, an den Bürger und Sattlermeiſter Herrn Maaß, ſein in der breiten Straße unter Nr. 18. belegenes Wohnhaus, nebſt der hinter demſelben ſich befindenden Remiſe und dem Garten, mit allem dem, was darin erd-, niet- und nagelfeſt iſt, für Zehn Tauſend Thaler Preuß. klingend Courant in ein Thaler, ein Drittel, ein Sechstel oder ein Zwölftel Stücken.

Der Verkäufer verſpricht gedachtes Haus dergeſtalt zu räumen, daß es am 1ſten October d. J. von dem Käufer übernommen und bezogen werden kann.

Der Käufer macht ſich verbindlich, die Kaufſumme in folgenden Friſten zu entrichten:

a) Am 1ſten Oct. d. J. verſpricht derſelbe ſechstauſend Thl. zu zahlen. b) Am 1ſten Jan. 1811 erlegt er zweitauſend Thl., und c) am 1ſten Apr. 1811 den Reſt mit zweitauſend Thl. in obgedachter Münzſorte.

Beide Theile begeben ſich aller dieſem Contracte zuwiderlaufenden Einwendungen, ſie mögen ſein, welche ſie wollen, und haben zur unwiderruflichen Feſthaltung ihres gegenſeitigen Verſprechens denſelben eigenhändig unterſchrieben und mit ihrem Pettſchaft beſiegelt.

Berlin, den 20ſten Sept. 1810.

(L. S.) Georg Gottfried Lange Kaufmann allhier.
(L. S.) Friedrich Wilhelm Maaß, Bürger und Sattlermeiſter allhier.

Digitized by Google

Ein anderes Beiſpiel.

Kaufcontract über ein Haus nebſt Garten, mit Vorbehalt des Wiederkaufs.

Daß am heutigen Tage zwiſchen

Herrn Juſtus Gotthold, Königl. Preuß. Geheimen Juſtizrath allhier zu Berlin,

Verkäufer,

und

Ludwig Franz Kumer, Bürger und Seidenbandfabrikant allhier,

Käufer,

folgender Kaufvertrag verabredet und geſchloſſen worden, beſtätigt dieſe darüber verfaſſte und von beiden Theilnehmern in allen Punkten genehmigte, auch eigenhändig unterſchriebene Kaufsurkunde.

1) Es verkauft nämlich erſtgenannter Herr Gotthold an gedachten Herrn Kumer ſein vor dem S... Thore allhier am N...ſchen Garten befindliches Haus mit allem Zubehör, nebſt dem daran befindlichen Obſt- und Küchengarten mit allem, was darin erd-, wied-, niet-, wand-, band-, mauer-, klammer-, nagel- und wurzelfeſt iſt, auch allen darauf haftenden Rechten und Gerechtigkeiten, Nutzungen und Beſchwerungen, wie er ſolches bisher beſeſſen, genutzet und gebrauchet hat, oder hat nutzen und gebrauchen können, erb- und eigenthümlich, um und für 14000 Thl. in Golde, ſchreibe Vierzehntauſend Thaler in vollwichtigen Louisd'or (à 5 Thl.) ganzer und beſtändiger Haupt- und Kaufſumme.

Für dieſen bedungenen Kaufpreis der 14000 Thl. übernimmt Käufer das erwähnte Haus und Garten, und verſpricht die Kaufgelder folgendermaßen zu bezahlen und abzutragen, als:

6000 Thaler in vollwichtigen Louisd'or (à 5 Thl.) übernimmt Käufer; als eine auf dem verkauften Grundſtücke unterpfändlich verſicherte, Herrn N. N. zu N. gehörige zinsbare Kapitalſchuld unter voriger Pfandgerechtigkeit und ohne Verneuerung.

4000 Thaler in obgedachten Münzſorten zahlet Käufer ſo-

gleich bei Unterzeichnung dieſes Kaufbriefes an Verkäufer baar aus; wie denn Verkäufer den richtigen Empfang dieſer 4000 Thaler Kaufgelder bekennet, unter Begebung der Ausflucht des Nichtempfangs, und darauf eine unwiderrufliche Verzicht leiſtet.

4000 Rthlr. zahlet Käufer zur Oſtermeſſe 1801 in vollwichtigen Louisd'or (à 5 Thl) an Verkäufern baar aus. Bis dahin verzinſet Käufer dieſes Kapital der 4000 Thl. landüblich, mit Vier vom Hundert, von heute an gerechnet. Dabei verſchreibt Käufer, zur Sicherheit dieſer Kaufgelder, ſo wie der davon fällig werdenden Zinſen und wider Verhoffen auflaufenden Koſten, das verkaufte Haus und Garten, zu einem ausdrücklichen Unterpfande

14000 Thaler Summa.

Wie nun durch dieſe Beſtimmungen der Kaufwerth ſeine völlige Berichtigung erhält, ſo geſteht auch Käufer, der Verabredung gemäß,

2) Verkäufern, wegen der unbezahlten Kaufgelder, Zinſen und wider Hoffen auflaufenden Koſten, bis zu deren völligen Entrichtung, das Unterpfandsrecht an dem verkauften Hauſe und Garten ausdrücklich zu.

Hierbei ſind übrigens

3) in Anſehung des bedungenen Wiederkaufs folgende Punkte feſtgeſetzt worden:

Es verpflichtet ſich nämlich Käufer, Herr Ludwig Franz Kumer, für ſich und ſeine Erben, gegen Verkäufer, Herrn Juſtus Gotthold und deſſen Nachkommen, hiermit ausdrücklich, Letztern auf ſein Verlangen während einem Zeitraum von ſechs Jahren, und zwar von Unterzeichnung des Vertrages an gerechnet, das erkaufte Haus nebſt Garten, gegen die verglichene und ſofort baar zu zahlende Wiederkaufsſumme von 14000 Thaler, ſchreibe Vierzehntauſend Thaler in vollwichtigen Louisd'or (à 5 Thl.) wieder zu verkaufen, zu überlaſſen und abzutreten; auch dieſe Grundſtücke, ohne die etwa während den beſtimmten ſechs Jahren darauf verwandten nothwendigen und nützlichen Verbeſſerungskoſten dabei in Anſchlag zu bringen und von Verkäufern wieder

zu fordern: als worauf Käufer im Voraus wohlbedächtig und ausdrücklich Verzicht leiſtet. Nach Ablauf dieſer ſechsjährigen Friſt aber, iſt auch das bedungene Wiederkaufsrecht an dem verkauften Hauſe nebſt Garten ſofort erloſchen, und darf alsdann weder der jetzige Verkäufer, noch deſſen Erben dieſes Wiederkaufsrechts weiter ausüben.

Dabei verſpricht Käufer:

4) Das erkaufte Haus nebſt Garten, während der bedungenen ſechsjährigen Wiederkaufsfriſt, weder für ſich und die Seinigen auf eine Art zu misbrauchen, noch weniger ſolche Handlungen darin geſchehen zu laſſen, die den Werth deſſelben offenbar vermindern könnten. Auch verpflichtet ſich Käufer, dieſes Haus nebſt Garten, während dieſer Wiederkaufsfriſt nicht mit andern und mehrern Kapitalſchulden, als bereits darauf haften, zu beſchweren, oder mehrere Unterpfandsverſicherungen darauf zu geben.

Dagegen macht

5) Verkäufer ſich ausdrücklich für ſich und ſeine Erben anheiſchig, nicht allein die bedungene Wiederkaufsſumme von 14000 Thl. in vollwichtigen Louisd'or (à 5 Thl.) an den jetzigen Käufer und Wiederkäufer, während der bedungenen Wiederkaufsfriſt zu bezahlen, ſondern auch dieſes Wiederkaufsrecht an keinen Fremden abzutreten, ſondern es bloß für ſich und ſeine Erben geltend zu machen.

Endlich verſprechen

6) die beiden Theilnehmer dieſes Kaufvertrages einander wechſelſeitig die Feſthaltung des geſchloſſenen Vertrages, in allen vorgenannten Punkten, und entſagen zugleich gegenſeitig wohlbedächtig und ausdrücklich allen und jeden dieſem Kaufvertrage zuwiderlaufenden Rechtsbehelfen und Ausflüchten, inſonderheit der Ausflucht der liſtigen Ueberredung, des Nicht- oder Misverſtandes, der anders abgehandelten als niedergeſchriebenen Sachen, der Verletzung unter oder über die Hälfte, der Einſetzung in den vorigen Stand; ingleichen der Rechtsregel: daß eine allgemeine Verzicht nicht gelte, wenn nicht eine beſondere vorhergegangen, und wie ſie ſonſt Namen haben mögen.

Zur Urkund deſſen iſt gegenwärtiger Kaufbrief in zwei

Digitized by Google

gleichlautenden Exemplaren abgefaſſet und von den Theilhabern nach vorgängigem Durchleſen, eigenhändig unterſchrieben und beſiegelt, auch jedem ein Exemplar davon eingehändigt worden.

Berlin, am 8ten Auguſt 1800.

(L. S.) Juſtus Gotthold.

(L. S.) Ludwig Franz Kumer.

Ein Hausmiethscontract.

Zwiſchen dem Königlichen Bauinſpektor Herrn Krauſe, als Vermiether, und dem Königlichen Herrn Geheimen Kriegesrath Bothe, als Miether, iſt am unten bemerkten Tage nachſtehender Miethscontract abgeſchloſſen worden.

1) Es vermiethet der Herr ꝛc. Krauſe an den Herrn ꝛc. Bothe in ſeinem in der Brüderſtraße Nr. 15. belegenen Hauſe, eine Wohnung im zweiten Stock, von 1 Saal, 1 Entree, 4 Stuben, 2 Kammern, 1 Küche, 1 Keller, einem Boden und einem gemeinſchaftlichen Waſchhauſe, vom 1ſten Juli 1810 bis den 30ſten Juni 1812, alſo auf zwei Jahr, für eine jährliche Miethe von zweihundert Thalern in klingendem Preuß. Courant.

2) Dieſe 200 Thl. verſpricht der Herr Miether vierteljährlich mit 50 Thl. auf den 1ſten Tag eines jeden neuen Quartals, ſo wie auch zugleich für jedes Quartal zwölf Groſchen an Schornſteinfeger- und Müllgeld richtig zu bezahlen. Die Nichtzahlung der Miethe in den beſtimmten Terminen hebt dieſen Contract, wenn es der Herr Vermiether verlangt, in Anſehung der Zeit ſogleich auf.

3) Die Fenſterſcheiben, Thüren, Schlöſſer, Oefen, Kamine, nebſt Feuerheerd iſt der Miether verpflichtet, nicht nur in dem ihm überlieferten guten Stande zu erhalten, ſondern auch die an dieſen Gegenſtänden durch den Gebrauch nöthig gewordenen Ausbeſſerungen auf ſeine Koſten beſorgen zu laſſen.

4) Veränderungen in der Wohnung durch Maurer, Zimmerleute u. dgl. dürfen ohne Einwilligung des Herrn Vermiethers nicht vorgenommen werden.

5) Zur Erhaltung der allgemeinen guten Ordnung im

Digitized by Google

Hauſe hat der Herr ꝛc. Bothe, ſo wie jeder andere Bewohner deſſelben, folgende Verbindlichkeiten übernommen.

a) Die Treppen und Flure laſſen die Miether wechſelsweiſe, ſo wie auch das heimliche Gemach, jede Woche einmal ſcheuern und reinigen. Zugleich iſt jeder Miether verpflichtet, dahin zu ſehen, daß Niemand von den Seinigen weder das Haus, den Hof, noch die Straße vor dem Hauſe verunreinige, und daß ſolches, wenn es geſchehen, ſogleich fortgeſchafft werde.

b) Alles Müll, Glas, Scherbel und andere Unreinigkeiten, werden nirgends anders, als an den dazu angewieſenen Ort hingeworfen.

c) Zu Verhütung des auf eine oder die andere Art möglichen Schadens, dürfen keine Blumentöpfe und dergleichen, außen vor den Fenſtern geſetzt, auch kein unreines Waſſer aus den Fenſtern gegoſſen werden.

d) Das Holz wird an dem zum Hauen beſtimmten Orte, und nicht in der Wohnung oder Küche, klein gehauen.

e) Die Wäſche des Herrn Miethers kann auf dem Hofe getrocknet werden; jedoch wird ſolches Tages zuvor dem Hauswirthe angezeigt, damit keine Colliſionen entſtehen. Bei Regenwetter und im Winter ſteht der gemeinſchaftliche Trockenboden zu dieſem Gebrauche frei; jedoch muſſ ſolches vorher beſtellt und der dazu erhaltene Schlüſſel, nach gemachtem Gebrauche, an den Wirth jedesmal wieder abgeliefert werden.

f) Während der Froſtzeit muſſ das Spülen der Wäſche an dem Brunnen auf dem Hofe, und das Näſſe verurſachende Gefäßſcheuern daſelbſt vermieden werden, auch darf man ſich nicht der Goſſe zum Waſſerausgießen bedienen, weil dadurch die Röhren zufrieren und beſchädigt werden. Das unreine Waſſer muſſ jederzeit in die Rinne auf der Straße ausgegoſſen werden.

g) Während des Winters ſind die Kellerthüren und Kellerfenſter ſorgfältig zu verſchließen und zu verwahren, damit die dem Erfrieren ausgeſetzten Sachen im Keller keinen Schaden leiden.

h) Die Verhütung der Feuersgefahr erfordert die möglichſte

Digitized by Google

Achtſamkeit bei dem Gebrauche des Feuers und Lichtes; es darf daher Niemand mit einem bloßen, ſondern in einer Laterne befindlichen Lichte, in den Keller, auf den Boden, oder in ꝛc. gehen; auch darf die Aſche nicht auf den Boden oder in den Keller, oder an einen andern, als den dazu beſtimmten Ort, gebracht werden.

i) Das ſtarke Treppenlaufen, Thürenwerfen, oder anderes Lärm erregendes Getöſe, Geſchrei der Kinder auf dem Flur, dem Hofe, ſo wie auch alles Zanken mit Nachbaren, iſt von allen Miethern, der allgemeinen Ruhe wegen, zu vermeiden.

k) Da das Haus um 10 Uhr geſchloſſen ſein muſſ, ſo müſſen ſich die Perſonen, welche keinen Hausſchlüſſel haben, zu rechter Zeit in ihrer Wohnung einfinden, damit keine nächtliche Störungen veranlaſſt werden.

Wer gegen dieſe gute Ordnung handelt, und dadurch Unzufriedenheit und Beſchwerden der übrigen Miether veranlaſſt, muſſ ſich gefallen laſſen, daß ihm der Contract ſogleich gekündiget werde.

5) Die Aufkündigung des Contracts unter beiden Theilen, muſſ außer den vor angeführten Fällen, ſechs Monat vor Ablauf deſſelben geſchehen. Erfolgt keine Aufkündigung, ſo wird dieſer Contract von neuem auf ein Jahr ſtillſchweigend erneuert und verlängert.

6) Die Wohnung kann, ohne Einwilligung des Vermiethers, an keinen Dritten abgetreten werden.

7) Beide Contrahenten entſagen hiermit ausdrücklich allen, dieſem Contract zuwiderlaufenden Einwendungen, ſie haben Namen wie ſie wollen. Es ſind davon zwei gleichlautende Exemplare ausgefertiget, und von den Contrahenten eigenhändig unterſchrieben worden.

Berlin, den 20ſten Sept. 1810.

Johann Gottlieb Krauſe,
Königl. Bau-Inſpector.

Digitized by Google

Ein anderes Beiſpiel.

Miethscontract über ein Haus.

Unter heutigem Tage iſt zwiſchen

Herrn Chriſtian Friedrich Hoffmann, Bürger und Kaufmann allhier,

Vermiether,

und

Herrn Karl Muſäus, Königl. Preußiſchen Geheimen Legationsrath,

Abmiether,

nachſtehender Miethsvertrag verabredet und wirklich geſchloſſen worden.

1) Es vermiethet Herr Kaufmann Hoffmann an gedachten Herrn Geheimen Legationsrath Muſäus hierdurch und Kraft dieſes ſein vor dem N... Thore allhier bei dem N...ſchen Garten gelegenes ganzes Haus, mit allen in demſelben befindlichen Stuben, Kammern, Küchen, Böden, Keller, Schuppen, Stallung, Holzverſchlag und freiem Hofraum, auch den beigefügt verzeichneten Inventarienſtücken, auf ein Jahr, als vom 29ſten September 1810 bis zum 29ſten September 1811, um und für 150 Thl. — ſchreibe einhundert und funfzig Thaler — bedungenen jährlichen Miethszins, auch jährlichen 1 Thl. 8 Gr. Feuereſſen-Kehrgeld; welchen Miethzins Herr Abmiether vierteljährlich mit 37 Thl. 12 Gr. in Preuß. Courant unfehlbar zu bezahlen, damit den 29ſten December a. c. anzufangen und ſofort bis zu Ende des Contracts fortzufahren verſpricht, dergeſtalt daß,

2) wenn mit der Bezahlung des feſtgeſetzten Miethzinſes in den beſtimmten Terminen nicht richtig inne gehalten werden ſollte, Herr Abmiether, kraft dieſes ohne Einwendung geſchehen laſſen will, daß Herr Vermiether ihn ſofort aus der Miethe ſetzen, ſich eigenmächtig, ohne weiteres der Behältniſſe ſeines Hauſes wiederum bemächtigen, des Zurückbehaltungsrechts ſich bedienen und alle ſonſt habenden Rechte ausüben möge.

Gleich wie er nun

3) die gemietheten Behältniſſe in gutem und tüchtigem Stande jetzt überkommen und alles nach angefügtem Inven

tario erhalten und gefunden zu haben bekennet; alſo verſpricht er auch ſolche, bei dem künftigen Ausziehen, in eben dem Stande wieder zu überlaſſen und auszuantworten.

Zugleich macht er ſich

4) hierdurch anheiſchig, die gemiethete Wohnung und Behältniſſe pfleglich und hauswirthlich zu gebrauchen, nichts in ſolchen zum Schaden des Vermiethers vornehmen zu laſſen, auf Feuer und Licht gute Acht zu haben, die ſämmtlichen im Hauſe zum Gebrauch dienenden Oefen und Feuereſſen auf ſeine alleinige Koſten fleißig kehren zu laſſen, und widrigenfalls den durch ſolche Verwahrloſung oder ſonſt erwieſene Verſchuldung entſtandenen Schaden zu erſetzen; überhaupt aber bei Bewohnung des Hauſes ſich ſo zu verhalten, als wenn ſelbiges ſein eigen und der ſich ereignende Schaden der ſeinige wäre.

5) Iſt bedungen worden, daß zwar dem Herrn Abmiether vergönnt ſein ſoll, in dem gemietheten Hauſe alle und jede ihm nöthige und gefällige Veränderungen und Bau-Reparaturen auf ſeine Koſten vorzunehmen; jedoch erklärt er ausdrücklich, alles dasjenige, was er in dem Hauſe gebauet, verbeſſert und abgeändert haben würde, bei ſeinem künftigen Ausziehen dem Herrn Vermiether gänzlich zu überlaſſen, und von demſelben nicht die geringſte Vergütigung oder Entſchädigung dießfalls zu verlangen.

Außerdem wollen und ſollen Kraft dieſes

6) beide Theile gehalten ſein, im Fall der nicht gewilleten längern Continuation dieſes Miethscontracts, denſelben ein halbes Jahr vor Ablaufe der Miethszeit, nämlich den 16ten April 1801 aufzukündigen, widrigenfalls derſelbe jedesmal noch auf ein ganzes Jahr für verlängert zu achten ſein ſoll.

Endlich haben beiderſeitige Contrahenten ſich allen und jeden dieſem Miethscontracte zuwiderlaufenden Ausflüchten und Rechtsbehelfen, als des Mis- und Nichtverſtandes, der Uebereilung, der Ueberredung, anders abgehandelter als niedergeſchriebener Sachen, des von Seiten des Herrn Vermiethers nicht erfüllten Contracts, und der Rechtsregel: daß eine allgemeine Verzicht der Ausflüchte nicht gültig, wenn nicht einer jeden

insbeſondere entſagt worden, und aller anderer transigendo ſich begeben.

Urkundlich iſt dieſer Miethscontract in zwei gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt und von beiden Contrahenten eigenhändig unterſchrieben und beſiegelt worden. So geſchehen zu Leipzig, am 1ſten Semtember 1800.

(L. S.) Chriſtian Friedrich Hoffmann.
(L. S.) Karl Muſäus.

Inventarium derjenigen Meubles und Effecten, welche Herrn Abmiether während der Miethszeit überlaſſen worden ſind.

1) **In der großen Stube Nr. 1. eine Treppe hoch, vorne heraus:**

Grüne Papier-Tapeten mit goldenen Leiſten, Vorhängeſtäbe, auch Haken und Häspchen an der Wand zu ſechs Fenſtern.

Ein großer hölzerner Schrank, feſtgemacht, mit zwei Thüren, Schlöſſern und Schlüſſeln.

Ein Aufſatz darauf, 8 Stück von blau und weißem Berliner Porcellain.

Ein eiſerner Ofen mit weißem töpfernen Aufſatz.

An zwei Thüren franzöſiſche Schlöſſer und Schlüſſel.

2) **In der Kammer an dieſer Stube:**

Grüne Papier-Tapeten mit goldenen Leiſten, Vorhängeſtäbe, Haken und Häspchen an der Wand zu drei Fenſtern.

An der Thüre franzöſiſches Schloſſ und Schlüſſel.

3) **In der Hinterſtube Nr. 2. eine Treppe hoch:**

Blaue Papier-Tapeten mit goldenen Leiſten, Vorhängeſtäbe, Haken und Häspchen an der Wand zu vier Fenſtern.

Ein eiſerner Ofen mit weißem töpfernen Aufſatz.

An der Thüre franzöſiſches Schloſſ und Schlüſſel.

4) **In der Kammer an dieſer Stube:**

Blaue Papier-Tapeten mit gelben Leiſten, Vorhängeſtäbe, Haken und Häspchen an der Wand zu drei Fenſtern.

An der Thüre deutſches Schloſſ und Schlüſſel.

Digitized by Google

5) In der Küche eine Treppe hoch:
Ein eiſernes Blatt auf dem Heerde.
Ein eiſernes Blatt in der Wand hinter dem Heerde.
Ein gegoſſener Bratofen mit dergleichen Thüren.
Ein Küchenſchrank mit zwei Thüren, Schloſſ und Schlüſſel.

6) Auf dem Saale eine Treppe hoch:
Ein nuſſbrauner Schrank mit Schubkaſten, zwei Thüren, Schloſſ und Schlüſſel.

7) In der Stube Nr. 3. zwei Treppen hoch, vorne heraus:
Gelbe Papier-Tapeten, Vorhängeſtäbe, Haken und Häspchen an der Wand zu vier Fenſtern.
Ein eiſerner Ofen mit blechernem Aufſatz und doppelten Röhren.
An der Stubenthüre ein franzöſiſches Schloſſ und Schlüſſel.

8) In der Kammer an dieſer Stube:
Gelbe Papier-Tapeten, Vorhängeſtäbe, Haken und Häspchen zu drei Fenſtern.
An der Thüre ein franzöſiſches Schloſſ und Schlüſſel.

9) In der Hinterſtube No. 4. zwei Treppen hoch:
Drei Vorhängeſtäbe zu den Fenſtern.
Ein eiſerner Windofen mit blechernem Aufſatz und doppelten Röhren.
Ein kleiner hölzerner Schrank mit zwei Thüren.
An der Thüre ein franzöſiſches Schloſſ und Schlüſſel.

10) In der Küche zwei Treppen hoch:
Ein feſtgemachtes Topf- und Schlüſſelbrett.
An der Thüre ein deutſches Schloſſ mit Schlüſſel.

11) In der Seitenſtube Nr. 5. zwei Treppen hoch:
Ein eiſerner Windofen mit doppelten Röhren.
An der Thüre ein deutſches Schloſſ mit Schlüſſel.

11) In der Seitenſtube Nr. 5. zwei Treppen hoch:
Ein eiſerner Windofen mit doppelten Röhren.

12) In dem Schuppen im Hofe.
Zwei Stufen-Leitern.
Ein großes Vorlegeſchloſſ und Schlüſſel am Thorwege.

Digitized by Google

13) Im Pferdeſtalle:

Feſtgemachte Stände für zwei Pferde, auch Krippe und Rauſe.

14) In der Stube an dem Pferdeſtalle:

Ein töpferner Kachelofen mit eiſernem Blatt.

Ein viereckiger hölzerner Tiſch und zwei Lehnebänke.

Ein Schrank mit zwei Thüren.

Uebrigens zwei Vorlegeſchlöſſer, ein großes und ein kleines, an den Holzſtällen.

An ſämmtlichen Fenſtern im erſten Stockwerk Fenſterladen mit Zubehör.

Vorſtehendes Inventarium habe ich durchgehends gut und im tüchtigen Stande erhalten, verſpreche auch ſolches contractmäßig bei dem Ausziehen wieder zu überliefern, und habe zu dem Ende mich eigenhändig unterſchrieben.

Berlin, am 1ſten September 1811.

Karl Muſäus.

Ein Pachtcontract über ein Gut.

Daß am heutigen untengeſetzten Tage zwiſchen Herrn Heinrich Friedrich Krauſe, Prediger zu Teltow,

Verpachter;

und

Herrn Johann Chriſtoph Rothe, Gaſtwirth daſelbſt,

Pächter,

nachſtehender Pachtcontract, über die von Erſterm zu benutzenden Pfarrgüter verhandelt und geſchloſſen worden iſt, bezeugt gegenwärtiger von [illegible]n Herrn Theilnehmern durch Unterſchrift und Siegel vollzogene Pachtbrief.

Es verpachtet nämlich:

1) erſtgenannter Herr Prediger Krauſe, die ihm, als Pfarrer zu Teltow, zur Benutzung zuſtändige ſämmtliche Pfarrgutswirthſchaft überhaupt, an Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden, Pfarrfeldern, Wieſen und Gärten, nebſt der Graſerei und dem jährlich wachſenden Obſte auf dem Kirchhofe zu Teltow, ſoviel nämlich zur Pfarrei gehört; ingleichen, die dem hieſigen Pfarrgute jährlich von den Bauern zu Drewitz und N. N.

zu leiſtenden Spann-Frohndienſte, ſo wie auch die von hieſigen Pfarrhäuslern ſchuldigen Hand-Frohndienſte, den Zehenten von gewiſſen Ritterguts- und andern Feldern, ſo wie ſolche in der hieſigen Pfarr-Matricul aufgeführt und verzeichnet ſind, nebſt den jährlichen zu erhebenden Nutzungen von ſämmtlichem Rind-, Schaaf-, Schwein- und Federvieh, ganz nach dem Inhalte des dieſem Pachtbriefe beigefügten Pachtungs-Verzeichniſſes, welches Herr Verpachter zwar in Anſehung angegebener Zahl und Beſchaffenheit der Pachtſtücke überhaupt, keinesweges aber in Anſehung des Ackergehalts und des Nutzungsertrags gewähret, mit einziger Ausnahme des unten bemerkten Pachtvorbehalts,

2) an letztgedachten Herrn Johann Chriſtoph Rothe, auf drei nach einander folgende Jahre, nämlich von Oſtern 1801 bis dahin 1804, auf welche Pachtjahre dieſer Pachtcontract unter folgenden Bedingungen abgeſchloſſen iſt.

3) Herr Johann Chriſtoph Rothe, als Pachter, übernimmt das Pachtgut gegen nachfolgendes jährliches Pachtgeld von 300 Thl. Preuß., ſchreibe

Dreihundert Thl. in Preuß. Courant, und verſpricht dieſe Summe folgendermaßen unverzögerlich zu bezahlen und zu Johannis a. c. den Anfang zu machen, nämlich:

75 Thl. — zu Johannis,
75 Thl. — zu Michaelis,
75 Thl. — zu Weihnachten und
75 Thl. — zu Oſtern jedes Jahr.

300 Thl. Summa.

4) Von dieſer Pfarrguts-Pacht iſt jedoch folgendes ausbedungen worden, deſſen eignen Gebrauch und freie Benutzung ſich der Herr Verpachter ausdrücklich vorbehält:

a) die in der Pfarrwohnung untere große Wohnung rechter Hand, nebſt der daran befindlichen Kammer.

b) Die ſogenannte Studierſtube, eine Treppe hoch, nebſt Kammer und kleinen Seitenſtube.

c) Die auf die Pfarre zu entrichtenden jährlichen Erbzinſen, an Geld und Getreide.

Digitized by Google

5) Der Herr Pachter macht ſich anheiſchig und verbindlich: nach Ablauf der beſtimmten und feſtgeſetzten drei Pachtjahre, die ſämmtliche Pfarrpachtwirthſchaft, nach dem beigefügten Pachtungs-Verzeichniſſe, in eben dem guten und nutzbaren Zuſtande wieder zu übergeben, in welchem er ſie jetzt gefunden hat. Zu dem Ende verpflichtet er ſich, alle an den Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden in der Folge entſtehenden Wandelbarkeiten in Zeiten und auf ſeine eigne Koſten ausbeſſern zu laſſen.

6) Alle etwanigen Unglücksfälle, die ohne Verſchulden des Herrn Pachters oder der Seinigen, durch Miswachs, Ungewitter, Sturm und Hagel, oder durch anhaltende Dürre oder Näſſe erfolgen, tragen beiderſeitige Herren Theilnehmer, jeder zur Hälfte, wenn der erlittene Schaden, nach gerichtlicher Schätzung, auf 100 Thl. und darüber ſich beläuft. Den unter dieſer Summe erlittenen Schaden aber trägt Herr Pachter ganz allein.

Den Verluſt an Viehſtücken trägt Herr Pachter ebenfalls für ſich, ohne eine Vergütigung von dem Herrn Verpachter zu verlangen, und ergänzet auch für ſich allein das Fehlende des Pachtnutzungs-Verzeichniſſes ſofort mit geſunden und tüchtigen Viehſtücken.

7) Das nöthige Holz zum jährlichen Verbrauche wird aus dem hieſigen Pfarrholze, während der Pachtzeit unentgeldlich abgereicht, und zwar:

in drei Klaftern eichenes Scheitholz,
funfzehn Schock Reisholz.

Dieſes Deputatholz müſſen die Pfarrhäusler gegen Bezahlung von 3 Gr. 6 Pf. für jede Klafter Scheitholz, und 1 Gr. 6 Pf. für jedes Schock Reisholz, fällen und ſchlagen, die Pfarrfröhner aber daſſelbe gegen die gewöhnliche Ergötzlichkeit auf die Pfarre anfahren.

8) Folgende Fruchtvorräthe ſind dem Herrn Pachter zur Führung der Wirthſchaft und zur Benutzung übergeben worden, welche er nach Ablauf der Pachtzeit, in gleicher Anzahl, Maß, Gewicht und Güte, dem Herrn Pachter in natura wieder zu übergeben verpflichtet iſt, und findet hierbei keine

Digitized by Google

Vergütigung an Gelde für dieſe Fruchtvorräthe alsdann ſtatt: nämlich:

20 Scheffel Korn,	Berliner Maaß.
15 Scheffel Hafer,	
2 Schfl. Rübſamen,	
1 Scheffel Erbſen,	
30 Centner Heu,	

9) Von dem auf den verpachteten Pfarrfeldern gewonnenen Stroh, iſt dem Herrn Pachter auf keine Art der Verkauf deſſelben verſtattet, ſondern iſt er verpflichtet, daſſelbe einzig und allein zur Fütterung und zur Düngung der verpachteten Pfarrfelder gehörig anzuwenden. Zu dem Ende iſt auch der Herr Pachter verbunden, alles Getreide von den verpachteten Pfarrfeldern an keinen andern Ort, als einzig und allein in die Scheune des verpachteten Pfarrguts einzuführen.

10) Im Fall zu Michaelis 1814, alſo ein halbes Jahr vor Ablauf der beſtimmten drei Pachtjahre, gegenwärtiger Pachtvertrag, weder von dem Herrn Pachter, noch von dem Herrn Verpachter gehörig aufgekündigt wird: ſo ſoll, bei dem wechſelſeitigen Stillſchweigen in Anſehung der Aufkündigung, dieſer Pachtvertrag abermals auf drei Jahre, nach allen darin bemerkten Punkten, für verlängert anzuſehen ſein.

11) In Anſehung der wider Verhoffen eintretenden Todesfälle der Herrn Theilnehmer ſind folgende Beſtimmungen von ihnen feſtgeſetzt worden.

Tritt der Sterbefall des Herrn Verpachters vor Wallpurgis ein, ſo hört auch dieſer Pachtvertrag ſogleich zu Wallpurgis deſſelben Jahres auf. Erfolgt er aber zu oder nach Wallpurgis, ſo gehet der Pachtvertrag zu Michaelis deſſelben Jahres zu Ende. Eben dieſe Beſtimmungen gelten auch in Anſehung des Abſterbens des Pachters.

12) Uebrigens verſpricht Herr Pachter für ſich und ſeine Erben, die bedungenen Pachtgelder in den beſtimmten Zahlungsterminen, unverzögerlich zu bezahlen und zu entrichten; indem die Herren Theilnehmer zugleich einander die Feſthaltung und pünktliche Erfüllung dieſes geſchloſſenen Pachtvertrages wechſelſeitig zuſichern. Auch entſagen ſie wohlbedächtig

Digitized by Google

und ausdrücklich allen und jeden Ausflüchten und Schutzreden, beſonders des Rechtsbehelfs der Uebereilung, der liſtigen Ueberredung, des Irrthums, des Betrugs, des nicht erfüllten Vertrages, der Verletzung über oder unter die Hälfte, der Wiedereinſetzung in vorigen Stand, der anders abgehandelten als niedergeſchriebenen Sachen, und wie ſie ſonſt Namen haben mögen.

Zu Urkund deſſen iſt gegenwärtiger Pachtcontract, nebſt dem angefügten Pachtverzeichniſſe, in zwei gleichlautenden Exemplaren abgefaſſet und von den Herren Theilnehmern eigenhändig unterſchrieben und beſiegelt worden.

So geſchehen Teltow, am 4ten Auguſt 1811.

(L. S.) Heinrich Friedrich Krauſe.
(L. S.) Johann Chriſtoph Rothe.

Ein Baucontract.

Unterm heutigen Tage iſt zwiſchen dem Buchhändler Herrn Heinrich, und dem Zimmermeiſter Herrn Albrecht, folgender Baucontract wohlbedächtig verabredet und geſchloſſen worden.

Es verſpricht der Herr ꝛc. Albrecht den neuen Bau eines Seitenflügels an dem Hauſe des Herrn ꝛc. Heinrich, dem von erſterm angefertigten und dieſem Contracte beigefügten Anſchlage gemäß, gegen die darin berechnete und feſtgeſetzte Summe der zweitauſend fünfhundert Thaler zu übernehmen, und von heute an binnen vier Monaten auszuführen, und ganz fertig herzuſtellen.

Beſagter Unternehmer dieſes Baues verbindet ſich hierdurch, zu demſelben neue gute Materialien, an Holz, Steinen und Kalk ꝛc., wie es der Anſchlag vorſchreibt, zu verwenden, und von letzterem auf keine Weiſe abzuweichen, auch den Bau keinem Andern zu übertragen, ſondern denſelben unter ſeiner Aufſicht und durch ſeine Leute aufzuführen.

Dagegen verſpricht der Herr ꝛc. Heinrich dem Herrn ꝛc. Albrecht, unter der Vorausſetzung, daß er ſeiner übernommenen Verbindlichkeit genau nachkommen werde, die anſchlagsmäßige Summe der 4500 Thaler in zwei Terminen, halb in

klingen-

Digitized by Google

klingendem Preuß. Courant und halb in Münze, und zwar den erſten ſogleich nach Unterſchrift dieſes Contracts mit 2250 Thl., und nach Vollendung des Baues, und wenn derſelbe von einem Bauverſtändigen (Königl. Baubedienten) als tüchtig und anſchlagsmäßig befunden worden, den Reſt mit 2250 Thl. in beſagten Münzſorten auszuzahlen.

Sollte der Entrepreneur den Bau in der oben beſtimmten Zeit nicht zu Stande bringen und fertig abliefern, ſo bleibt er dem Bauherrn für allen daraus entſtehenden erweislichen Schaden verhaftet.

Beide Theile begeben ſich aller Ausflüchte und Einwendungen, die gegen die Erfüllung dieſes Contracts gemacht werden können, und haben ſolchen, nachdem er zweifach ausgefertiget worden, unterſchrieben, und hat davon ein jeder ein Exemplar an ſich genommen.

Berlin, den 20ſten Auguſt 1810.

Johann Georg Albrecht,
Zimmermeiſter allhier.

Ein anderes Muſter.

Baucontract über die Ausbeſſerung eines Hauſes.

Daß heute untergeſetzten Tages zwiſchen

Herrn Johann Wilhelm Kolbe, Bürger und Kaufmann in Berlin, als Bauherr,

und dem

Bürger, Zimmermeiſter Herrn Karl Gottlieb Adler, als Baumeiſter,

nachfolgender Vertrag über den Bau des dem Erſtern zugehörigen, in der N... Straße zwiſchen den Wolf- und Schulziſchen Häuſern, gelegenen Hauſes verabredet und wirklich geſchloſſen worden iſt, bekräftigt gegenwärtige von beiden Herren Theilnehmern eigenhändig unterſchriebene und beſiegelte Urkunde.

Es verſpricht nämlich:

1) bemeldeter Baumeiſter Adler, die nöthige Reparatur des dem Erſtern eigenthümlich zugehörigen und der Lage nach

oben beſchriebenen Hauſes, ſo zu übernehmen, und dem Willen des Herrn Bauherrn Kolbe gemäß auszuführen, wie ſie in dem beſonders angefertigten und dieſem Gedingvertrage beigefügten Anſchlage ausführlich beſtimmt iſt.

2) Die zu dieſem Hausbaue erforderlichen Baumaterialien aller Art, an Bauholz, Pfoſten, Brettern, Latten, Mauerſteinen, Dachziegeln, Kalk, Sand und Lehm, macht ſich oben genannter Herr Baumeiſter Adler anheiſchig, nicht allein in der gehörigen und nöthigen Quantität, ſondern auch von der beſten Qualität, und ganz auf ſeine eigene Koſten anzuſchaffen.

3) Das nöthige Arbeits- und Wochenlohn der bei dieſem Baue angeſtellten Arbeiter aller Art bezahlt der Herr Baumeiſter Adler eben ſowohl für ſich, als er die dabei nöthigen Baufuhren und Handlanger annimmt, und die Bezahlung dafür aus ſeinen eignen Mitteln beſtreitet.

Ueberhaupt verbindet ſich

4) der Herr Baumeiſter Adler, den Bau in allen Theilen meiſterhaft und tüchtig, und längſtens zu Michaelis des gegenwärtigen Jahres fertig zu liefern.

Dagegen verſpricht

5) der Bauherr, Herr Kolbe, für die in dem beigefügten Anſchlage ausführlich beſchriebene Reparatur ſeines ihm eigenthumsweiſe zugehörigen Hauſes, dem Herrn Adler die über Bauſch und Bogen verglichene Summe von 300 Thaler — ſchreibe

Dreihundert Thaler, — in vollwichtigen Louisd'or á 5 Thl. in folgenden Terminen baar zu bezahlen:

100 Thl. bei Unterzeichnung dieſes Contracts,
100 Thl. zu Johannis des gegenwärtigen Jahres, und
100 Thl. bei völlig fertigem und beendigtem Baue.

300 Thl. Summa.

6) Der Baumeiſter Herr Adler bekennet hiermit den richtigen Empfang der nach obiger Beſtimmung von dem Bauherrn bedungenen abſchläglichen und baar ausgezahlten 100 Thl. unter Entſagung der Ausflucht des nicht richtig und baar ausgezahlten Geldes, auf die rechtbeſtändigſte Art. Zugleich

Digitized by Google

verſpricht er auch mit dem Baue ſogleich zu Anfange der künftigen Woche, unter Anſtellung genugſamer tüchtiger Arbeiter, anzufangen und ununterbrochen bis zu deſſen Vollendung fortzufahren.

Endlich erklären

7) beide Herren Theilnehmer, daß ſie an dieſen Contract nach allen Punkten unwiderruflich gebunden ſein wollen, und entſagen allen und jeden dieſem Vertrage zuwiderlaufenden Rechtsbehelfen und Einreden, inſonderheit der Ausflucht der Uebereilung, des Betruges, der Verletzung über oder unter die Hälfte, der anders abgehandelten als niedergeſchriebenen Sachen, wohlbedächtig und ausdrücklich.

Zu deſſen allen mehrerer Urkunde iſt gegenwärtiger Gedingevertrag, nebſt dem beigefügten Anſchlage, in zwei gleichlautenden Muſtern abgefaſſt, und von beiden Herren Theilnehmern eigenhändig unterſchrieben und beſiegelt, und gegen einander ausgehändigt worden.

So geſchehen zu Berlin, am 1ſten Juni 1800.

(L. S.) Johann Wilhelm Kolbe,
als Bauherr.
(L. S.) Karl Gottlieb Adler,
als Baumeiſter.

Beſtallung
für den Chriſtian Heinrich Otto
zum Buchhalter zu Lande auf
dem alten Packhofe in Berlin.

Nachdem die Königliche Section für die directen und indirecten Abgaben im Einkommen-Departement des Finanz Miniſterii, durch die Verfügung vom 24. Jan. 1813, den bisherigen Buchhalterei-Aſſiſtenten Chriſtian Heinrich Otto zu Berlin, in Betracht ſeiner bisher bezeigten Application und guten Aufführung, in die Stelle des verſtorbenen Johann Georg Friedel beſtätiget hat, ſo wird derſelbe hiermit in dieſer Qualität beſtallt, auch demſelben das mit dieſem Poſten verbundene etatsmäßige Gehalt von 600 Rthlr. ſchreibe ſechshundert Thalern jährlich, welches vom 1ſten Januar d. J. an aus der König-

Digitized by Google

lichen Getränke-Acciſe-Kaſſe zu Berlin gezahlt wird, nebſt einem Drittel von der Waſſerzoll-Tantieme zugeſichert, unter der Bedingung, daß er auch in ſeinen neuen Dienſtverhältniſſen, und bei Ausrichtung der ihm etwa beſonders werdenden, mit ſeinem eigentlichen Officio nicht unmittelbar verbundenen, Aufträge, nicht nur ſeine Dienſtpflichten dem geleiſteten Eide und ſeiner Inſtruction gemäß getreulich erfüllen, und fleißig, gehorſam und verſchwiegen ſein, ſondern auch außer dem Dienſt einen geſitteten, anſtändigen und überhaupt einen ſolchen Lebenswandel führen werde, wie es jedem Königlichen Diener eignet und gebühret.

Erfüllt der Herr Otto dieſe Bedingungen, ſo hat er auf den Schutz des Staats und beſonders der ihm vorgeſetzten unterzeichneten Behörde zu rechnen, im Gegentheil aber auch die geſetzlichen Folgen der Dienſtvernachläſſigung, oder deſſen was ihm zur Laſt gelegt wird, unausbleiblich zu gewärtigen.

Zu ſeiner, des Otto, Legitimation iſt für denſelben gegenwärtige Beſtallung ausgefertiget worden.

Berlin, am 12ten Januar 1813.

(L. S.)

Königl. Abgaben-Direction hieſiger Reſidenz.

Ein Dienſtvertrag.

Zwiſchen dem Kaufmann und Banquier Herrn Georg Henſel allhier, und dem Handlungsbedienten Friedrich Jahn aus Breslau, iſt am heutigen Tage folgender Vertrag geſchloſſen worden.

Friedrich Jahn verbindet ſich auf vier Jahr, vom 1ſten Juli 1810 bis dahin 1814, als Handlungs- und Comptoirbediente, bei dem hieſigen Kaufmann und Banquier Herrn Henſel in Dienſten zu bleiben, und ſich während dieſer Zeit ſo zu verhalten, wie es einem redlichen Handlungsdiener gebühret, insbeſondere in allen Handlungsverbindungen folgſam, treu und fleißig zu ſein, die Vortheile ſeines Herrn nach ſeinen Kräften zu befördern, alles, was denſelben entgegen ſein könnte, verhindern zu helfen, und die nöthige Verſchwiegenheit in den ihm übertragenen Handelsgeſchäften zu beobachten, wobei er

erklärt, daß er mit ſeinem gegenwärtigen ſo wohl, als ſeinem zukünftigen Vermögen, für ſeine Treue und Ehrlichkeit verhaftet ſein wolle.

Dagegen verſpricht der Herr ꝛc. Henſel demſelben jährlich zweihundert Thaler Beſoldung, in Preußiſchem klingendem Courant, mit 70 Thl. vierteljährlich, und völlig freie Station, nebſt einer eigenen Stube zu geben, auch will derſelbe dieſe Beſoldung durch ein jährliches Neujahrsgeſchenk, nach dem Maße ſeines Wohlverhaltens, zu vermehren nicht unterlaſſen.

Wenn einer von beiden Theilen für gut finden ſollte, dieſen Vertrag nicht auf länger, als vier Jahr zu halten, ſo iſt er verbunden, ſolches dem andern ein volles halbes Jahr vorher bekannt zu machen.

Zur Beſtätigung dieſes hat ein Jeder dem andern ein mit ſeiner eigenhändigen Unterſchrift verſehenes Exemplar dieſes Contracts zugeſtellt.

Berlin, den 1ſten October 1810.

Georg Henſel,
Kaufmann und Banquier allhier.

Ein Lehrcontract.

Da der Herr Johann Georg Schulze, Prediger zu Freienwalde, entſchloſſen iſt, ſeinen Sohn, Heinrich Emil, bei dem Herrn Chriſtian Freitag, Kaufmann der Tuch- und Seidenhandlung in Berlin, in die Lehre zu geben, ſo haben ſich beide Theile über folgende Punkte vereinigt:

1) Der Herr Freitag nimmt den Sohn des Herrn ꝛc. Schulze, Chriſtian Emil, als Lehrling in ſeiner Handlung an, und verpflichtet ſich, demſelben die zu ſeinen Handelsgeſchäften nöthige Anleitung zu geben, ihn dabei in freier Koſt und Wohnung zu unterhalten, ihn zu keinen andern, als den eigentlichen Handelsgeſchäften zu gebrauchen, auch zu allem Guten anzuhalten, und nach drei Jahren loszuſprechen.

2) Dagegen macht ſich der Herr ꝛc. Schulze verbindlich, das Lehrgeld für ſeinen Sohn mit zweihundert Thl. in Preuß. Courant, und zwar die Hälfte ſogleich bei der Aufnahme, und

Digitized by Google

die andere Hälfte bei der Losſprechung deſſelben zu bezahlen. Der Chriſtian Emil Schulze verſpricht Treue, Gehorſam und gute Aufführung, und deſſen Herr Vater übernimmt die Bürgſchaft für allen Schaden und Nachtheil, den der Chriſtian Emil Schulze ſeinem Lehrherrn zufügen ſollte.

Zur Beſtätigung dieſes Uebereinkommens, ſind hiervon zwei Exemplare ausgefertigt, und nach geſchehener Unterſchrift ausgewechſelt worden.

Berlin, den 20ſten Sept. 1810.

Johann Georg Schulze,
Prediger zu Freienwalde.

Ein anderes Beiſpiel von einem Lehrcontract über die Annahme eines Kaufmannsburſchen.

Es iſt heute an untengeſetztem Tage zwiſchen Herrn Gottfried Heinrich Wolf, Kauf- und Handelsherrn allhier zu Berlin,

und

Herrn Johann Chriſtoph Walther, Bürger und Gaſthalter allhier, für ſich und in väterlicher Gewalt ſeines Sohnes, Heinrich Karl Walther,

wegen der Annahme und Lehrzeit des Letztern zum Handlungslehrburſchen, folgender Vertrag verabhandelt und geſchloſſen worden.

Es verpflichtet ſich nämlich:

1) gedachter Herr Wolf gegen Herrn Walther hierdurch auf die rechtsverbindlichſte Art, deſſen Sohn Heinrich Karl Walther, der Verabredung gemäß, auf vier nach einander folgende Jahre, nämlich: von Michaelis 1811 bis wieder dahin 1815, in ſeine Material-Handlung als Lehrburſchen aufzunehmen, ihn in allen Handlungswiſſenſchaften gehörig zu unterrichten, ihm die auf die Handlung Bezug habende Correſpondenz, Briefe, Urkunden und Handelsbücher zur Einſicht und Erlangung praktiſcher Kenntniſſe unter die Hände zu geben, und ihm hiezu hinlängliche Anleitung zu geben, um ihn zu einem brauchbaren und geſchickten Kaufmannsdiener für die Zukunft zu bilden.

Digitized by Google

Dagegen macht ſich Herr Chriſtoph Walther anheiſchig:

2) ſeinen Sohn während der beſtimmten vierjährigen Lehrzeit in nöthiger Kleidung und Wäſche reinlich und gehörig zu unterhalten, nicht allein das bedungene Lehrgeld von 100 Thl. — ſchreibe

Einhundert Thaler in Preußiſchem Courant,

und zwar 50 Thl. ſogleich bei Unterzeichnung dieſes Vertrages, die übrigen 50 Thl. aber vor erfolgter Losſprechung ſeines Sohns, an Herrn Wolf baar zu bezahlen, ſondern ihm auch ein gutes und vollſtändiges Bett, nebſt dazu gehörigen zwei Ueberzügen und Betttüchern, gleich beim Antritt der Lehrjahre mitzugeben, welches letztere nach deren Beendigung, wenn auch ſolche, durch Abſterben oder Entlaufen des Lehrburſchen, nicht beendigt werden ſollten, Herrn Wolf zu ſeinem völligen Eigenthum anheim fällt.

Zugleich verpflichtet ſich

3) der von Herrn Wolf als Lehrburſche angenommene Heinrich Karl Walther, gegen den Erſtern während ſeiner Lehrjahre ſich jederzeit treu und fleißig, arbeitſam, thätig und willig zu bezeigen, ſeinem Lehrherrn und deſſen Ehegattin den ſchuldigen Gehorſam, Ehrerbietung und Beſcheidenheit, ſo wie dem ihm vorgeſetzten Handlungsdiener die gebührende Achtung zu beweiſen; den Nutzen und Vortheil ſeines Lehrherrn auf alle Art zu vermehren und allen Schaden und Nachtheil von ihm, ſoviel ihm möglich ſein wird, abzuwenden, verſchwiegen zu ſein, keine Klatſchereien noch Zank anzuſtiften, noch weniger ſich zu lüderlicher Geſellſchaft zu halten; viel weniger ohne Vorbewuſſt ſeines Lehrherrn aus dem Hauſe zu gehen, oder gar des Nachts wegzubleiben; im Fall er etwas Unrechtes von den Dienſtleuten ſeines Lehrherrn ſehen oder erfahren ſollte, ſolches unverzüglich ſeinem Lehrherrn anzuzeigen; überhaupt aber und in allem, wie es nur Namen haben mag, ſich als ein ehrlicher, treuer, gehorſamer, fleißiger, frommer und gottesfürchtiger Lehrburſche zu verhalten; ſo daß beiderſeits Contrahenten mit ihm zufrieden ſein können.

Im Fall aber

4) der Lehrling, wider Hoffen und Vermuthen, vor Ab-

Digitized by Google

lauf der vier Lehrjahre, aus was für Urſachen es auch ſein möchte, davon gehen oder heimlich entweichen ſollte, verbindet ſich ſein Herr Vater, ihn gehörig zu beſtrafen und ihn dahin anzuhalten, daß er bleibe und in allen Stücken ſeine Schuldigkeit beobachte, wofern nämlich Herr Wolf ihn wieder aufnehmen will; wozu ihn jedoch keine Schuldigkeit zwingen, ſondern ihm auf ſolchen Fall freie Entſchließung gelaſſen werden ſoll. Sollte aber der Lehrling durch ſchlechte und ſtrafbare Aufführung ſeinen Lehrherrn zwingen, ihn vor Ende der Lehrzeit zu entlaſſen, ſo verpflichtet ſich deſſen Vater hierdurch auf das rechtskräftigſte, Herrn Wolf den ihm durch ſeinen Sohn verurſachten Schaden zu erſetzen.

Hiernach verbindet ſich

5) Herr Wolf gegen Herrn Walther auf die rechtsgültigſte Art, ſeinen Sohn, nebſt dem gehörigen treuen und fleißigen Unterrichte, zu allem Guten, zur Ordnung, zu Fleiß und zu einem anſtändigen Lebenswandel anzuhalten; für anſtändige Koſt, Wohnung und Pflege zu ſorgen; ihm auch nach Zeit und Gelegenheit, Sonn- und Feſttags, ein erlaubtes Vergnügen zu ſchenken; ihn ohne erhebliche Urſache vor Endigung der bedungenen und feſtgeſetzten vier Lehrjahre nicht von ſich zu laſſen; ihm auch nach ausgeſtandenen Lehrjahren, die nöthigen Lehr- und andere Zeugniſſe auszuhändigen, und ihm durch Empfehlung und Vorſpruch ſein Glück für die Zukunft weiter befördern zu helfen, im Fall er nach ausgeſtandenen Lehrjahren nicht länger bei ihm bleiben will.

6) Da Herr Walther die verglichenen 50 Thl. — der Verabredung gemäß — am heutigen Tage an Herrn Wolf auf Abſchlag baar bezahlt hat, ſo bekennet der Letztere hiermit den richtigen Empfang dieſer Summe, unter Begebung der Ausflucht des nicht baar und richtig bezahlten Geldes, auf das rechtskräftigſte.

7) Dieſen Lehrcontract verſprechen die Eingangs genannten Theilnehmer, nach allen darin befindlichen Punkten und Zuſicherungen, wechſelſeitig zu erfüllen, und entſagen dabei allen dieſem Vertrage zuwiderlaufenden Ausflüchten und rechtlichen Einreden, beſonders der Ueberredung, des Mis- oder

Nichtverſtandes, anders abgeredeter als niedergeſchriebener Sachen und wie ſie auch ſonſt immer genannt oder erdacht werden mögen, hiermit wohlbedächtig und ausdrücklich.

Zu Urkund deſſen haben ſie gegenwärtigen Lehrcontract zweimal gleichlautend abgefaſſt, eigenhändig unterſchrieben und beſiegelt, auch gegen einander ausgehändigt.

Berlin, den 1. Septemb. 1811.

(L. S.) Johann Heinrich Wolf, als Lehrherr.
Heinrich Karl Walther, als Lehrling.
Johann Chriſtoph Walther, als Vater des Lehrlings.

Das Teſtament und das Codicill.

Letztwillige Verordnungen, wodurch Jemand zum Erben einer Verlaſſenſchaft berufen wird, heißen Teſtamente; Verfügungen über einzelne Sachen und Summen heißen Codicille; beide kann ein jeder machen, der ſeinen Willen deutlich zu erklären vermögend iſt. Nur Kinder unter dem 14ten Jahre ſind davon ausgenommen; ingleichen Wahn- und Blödſinnige, die unter Vormundſchaft ſtehen. Gerichtlich erklärte Verſchwender müſſen ihren geſetzlichen Erben wenigſtens die Hälfte ihres Vermögens laſſen.

Wer ein Teſtament macht, kann ſeine Kinder oder Enkel, oder Eltern, von dem ihnen gebührenden Pflichttheil nur in dem Falle ausſchließen, wo ſie ſich ſchwerer Staatsverbrechen oder grober und unnatürlicher Vergehungen gegen den Erblaſſer ſchuldig gemacht haben. Der Pflichttheil beſteht in einem gewiſſen Antheile des Erbtheiles, welchen die Erben ohne Teſtament erhalten haben würden. Nach den gemeinen Rechten iſt der Pflichttheil ein Drittheil, wenn nur vier oder weniger, und die Hälfte, wenn fünf und mehr geſetzliche Erben dazu vorhanden ſind.

Digitized by Google

Die Teſtamente müſſen in der Regel gerichtlich gemacht werden. Gültig ſind jedoch außergerichtliche Verordnungen, wegen des Begräbniſſes, wegen des Vormundes für die Kinder, und anderer das Vermögen nicht betreffenden Punkte; ingleichen auch Legate, die zuſammen den zwanzigſten Theil des Nachlaſſes nicht überſteigen. Ferner können Eltern außergerichtlich verfügen, wie der Nachlaſſ unter ihre Kinder vertheilt werden ſoll, wie hoch die zurückgelaſſenen Grundſtücke oder Effecten bei der Theilung angeſchlagen werden ſollen, wie viel einem jedem Kinde von dem bei Lebzeiten Erhaltenen angerechnet werden ſoll; dergleichen Dispoſitionen müſſen von dem Erblaſſer eigenhändig geſchrieben, oder auf jeder Seite und am Schluſſe unterſchrieben ſein. Ein jeder, der ein Teſtament gemacht hat, kann ſolches wieder aufheben.

Eigenhändiger Aufſatz eines Erblaſſers.

Ich Johann Friedrich Gottgetreu, verordne freiwillig, und bei richtiger Ueberlegung, wie es nach meinem Tode mit meiner Verlaſſenſchaft gehalten werden ſoll.

1) Zu meinen Univerſalerben ſetze ich meine zwei Kinder, Johann Martin und Julie Charlotte, welche mein ſämmtliches bewegliches und unbewegliches Vermögen unter ſich zu gleichen Theilen erhalten ſollen.

2) Enterbe ich gänzlich meinen Sohn Ludwig Heinrich, weil er in ſeinem Ungehorſam beharret, und denſelben bis zu den gröblichſten Beleidigungen und Schmähungen gegen mich getrieben hat.

3) Meinem Bedienten Johann Leberecht vermache ich, für ſeine treuen Dienſte, Einhundert Thl. in Golde, welche demſelben ſogleich bei Eröffnung dieſes Teſtamentes ausgezahlt werden ſollen.

4) Meine Leiche ſoll anſtändig, jedoch ohne großes Ge-

Digitized by Google

pränge, und auf dem Kirchhofe vor dem H. Thore zur Erde beſtattet werden.

5) U. ſ. w. alle übrigen Punkte.

Der Schluſſ iſt:

Um dieſen meinen letzten Willen ſo feierlich zu machen, als nur möglich war, habe ich ihn in Gegenwart der erbetenen unterſchriebenen Zeugen, mit meiner eigenhändigen Namensunterſchrift, und Beidruckung meines Petſchafts beſtätiget.

Berlin, den 1. Septb. 1810.

(L. S.) Johann Friedrich Gottgetreu,
Bürger und Gärtner allhier.
Georg Heinrich Wenzel,
Kattundrucker, als Zeuge.
Franz Joachim Hinze,
Drechslermeiſter, als Zeuge.

Ein anderes Formular zu einem außergerichtlichen ſchriftlichen Teſtamente.

Zu wiſſen ſei hiermit: daß ich, der am Ende als Erblaſſer Unterſchriebene, bei meinen gegenwärtigen kränklichen Umſtänden, aber noch bei erforderlichen Geiſteskräften, um meinen Willen beſtimmt zu äußern, den Entſchluſſ gefaſſt habe, zu verfügen, wie es nach meinem Tode mit meinem ſämmtlichen Vermögen gehalten werden ſoll.

1) Setze ich meine Kinder, als namentlich N. N. N. N. zu meinen Univerſalerben ein; enterbe aber auch zugleich meinen dritten Sohn N. N., weil u. ſ. w.

Rechtliche Urſache der Enterbung

2) Sollten obengenannte Kinder (meinen enterbten Sohn nicht ausgeſchloſſen), bei meinem Ableben zum Theil noch minderjährig ſein; ſo ſetze ich, zur Betreibung meiner Handelsgeſchäfte den Kaufmann A., zur Erziehung der Kinder und zur Verwaltung aller übrigen Geſchäfte den Fabrikinſpektor M. zu Vormündern ein.

3) Wenn eins meiner minderjährigen Kinder, namentlich N. und N., noch vor ſeinem 14ten Jahre verſterben ſollte, ſo will ich, daß die Ueberlebenden jedesmal ſich in die Erbſchaft des verſtorbenen Kindes theilen; ſollten ſie aber ſämmt-

Digitized by Google

lich in der Minderjährigkeit ſterben, ſo ſoll mein Schwager N. die Erbſchaft des zuletzt verſtorbenen Kindes ganz allein erhalten.

4) So lange ferner meine Frau N. N. ihren Wittwenſtand nicht verändert und die Kinder noch minderjährig ſind, ſoll ſie den Nießbrauch des ganzen Vermögens haben; jedoch davon die Kinder ſtandesmäßig ernähren und erziehen. Zugleich beſtimme ich aber auch, daß ſie den Nießbrauch nur vom reinen Gewinne der Handlung, der ihr von den Vormündern jährlich zu berechnen iſt, ziehen ſoll.

5) Mein Sohn Friedrich ſoll Einhundert Reichsthaler, als ein Vermächtniß an die Petri-Kirche, zum Beſten des jedesmaligen Diakonus an dieſer Kirche erlegen, der davon die Zinſen zu erheben hat.

6) Meine Tochter Sophie, verehelichte Krauſen, ſoll dagegen ſiebenzig Reichsthaler, als ein Vermächtniß, an die Tochter des Tiſchlermeiſters Stecker unter der Bedingung auszahlen, wenn dieſe noch fünf Jahre als Magd bei derſelben bleiben wird, u. ſ. w. u. ſ. w.

7) Mein jüngſter Sohn Chriſtian ſoll, in Erwägung, daß ſeine älteren Geſchwiſter mehr an Erziehung und Unterhalt gekoſtet, den Garten vor dem N — Thore zwiſchen N. und O. belegen, zum voraus haben; übrigens auch dasjenige nicht in die gemeine Erbſchaft werfen, was ich ihm an Gelde und dgl. geſchenkt habe.

8) Schließlich ernenne ich hiermit den Herrn N. N. zum Exekutor dieſes meines Teſtaments, welches, nachdem ich ſolches ſchon vorher aufgeſetzt und den von mir erbetenen ſieben Zeugen ununterbrochen, langſam und deutlich vorgeleſen habe, von denſelben, ſo wie von mir, eigenhändig unterſchrieben und beſiegelt worden iſt. So geſchehen N. N. am —.

(L. S.) Heinrich Wilhelm, als Erblaſſer.
(L. S.) Chriſtian N., als erbetener Zeuge,
u. ſ. w. u. ſ. w. u. ſ. w. u. ſ. w.

Digitized by Google

Die Vollmacht.

Die Bevollmächtigung iſt der Vertrag, worin Jemand verſpricht, ein Geſchäft des Andern im Namen deſſelben zu verrichten. Was alſo der Bevollmächtigte (Mandatarius) ſeinem Auftrage gemäß thut, iſt anzuſehen, als wenn es der Machtgeber (Principal, Mandant) ſelbſt gethan hätte, und dieſer muſſ es genehmigen. In einer Vollmacht müſſen, auſſer dem Geſchäfte, welches übertragen wird, auch die Grenzen der Bevollmächtigung genau beſtimmt werden. Der Principal kann die Vollmacht zurücknehmen, wenn er ſie bloß ſeines eigenen Vortheils wegen ertheilt hat; der Bevollmächtigte hingegen darf ſie nicht zurückgeben, wo es nicht ganz offenbar iſt, daß der Principal Schaden dadurch leide. Doch kann der Bevollmächtigte, welcher ein Geſchäft ohne Belohnung übernommen hat, daſſelbe zu allen Zeiten wieder aufkündigen; ſo lange muſſ er aber es zu beſorgen fortfahren, bis der Machtgeber auf die ihm geſchehene Aufkündigung andere Vorkehrungen treffen kann.

In der Regel müſſen die Vollmachten gerichtlich ausgefertigt ſein. Für außergerichtliche folgendes Beiſpiel.

Da ich Endes Unterſchriebener entſchloſſen bin, mein neues Waarenlager in Frankfurt an der Oder, theils gegen baares Geld, theils auf Credit, zur bevorſtehenden Meſſe zu verkaufen, wegen einer mir zugeſtoßenen Krankheit aber außer Stande bin, die Reiſe dorthin ſelbſt zu unternehmen und gedachten Verkauf zu beſorgen: ſo erkläre ich hierdurch den Herrn Adam Frieße, Kaufmann in Frankfurt an der Oder, zu meinem Bevollmächtigten, und beauftrage denſelben, gedachtes mein Waarenlager in der bevorſtehenden Meſſe zu verkaufen, ſo wie er es am vortheilhafteſten findet, gegen baares Geld oder gegen Credit. Was er in dieſer Sache thun wird, verpflichte ich mich hierdurch ſo anzuſehen, als wenn es durch

Digitized by Google

mich ſelbſt geſchehen wäre. Ich beurkunde dieſes durch die Unterſchrift meines Namens und Beidruckung meines Pettſchafts.

Berlin, den 27. Aug. 1811.

(L. S.) Name.

Vollmacht wegen Berichtigung einer Erbſchaft.

Nachdem mich mein älterer Bruder, Johann Friedrich Abendroth, ehemaliger Kauf- und Handelsmann zu Leipzig, welcher vor einiger Zeit daſelbſt ohne Leibeserben verſtorben iſt, kraft ſeines gerichtlich niedergelegten Teſtaments, nebſt ſeinem jüngern Bruder Karl Traugott Abendroth, zu gewiſſen Theilen, zum Erben ſeines ſämmtlichen nachgelaſſenen Vermögens eingeſetzt und beſtimmt hat; ſo gebe ich Endesunterſchriebener, kraft dieſes, hiemit meinem Conſulenten in Leipzig

Herrn D. Ferdinand Ludwig Brückner,

Auftrag und volle Gewalt, daß er die zwiſchen mir und meinem jüngern Bruder obwaltenden Erbſchaftsſtreitigkeiten, durch gütlichen Vergleich beizulegen ſuche, in deſſen Entſtehung aber vor einem hochedlen und hochweiſen Rathe zu Leipzig, oder wohin ſonſt dieſe Sache gelangen dürfte, ſtatt meiner erſcheine, Klage erhebe, ein zu Recht beſtändiges förmliches Erbſchafts-Inventarium über den geſammten Nachlaſſ meines verſtorbenen Bruders fordere, Urkunden zum Anerkenntniß vorlege, vorgelegte Abſchriften für Urſchriften anerkenne, Eide antrage, angetragene annehme oder zurückgebe, Urthel und Beſcheid ſich eröffnen laſſe, dawider nach Gutbefinden Rechtsmittel einwende, vorſtelle, zur Erläuterung und höchſten Entſcheidung gerechtfertigt, gedeihen laſſe, einen oder mehrere Afteranwälde ſich unterordne, gerichtliche Verabredungen ſchließe, Ladungsnachrichten annehme, ſo oft es nöthig iſt, meinen Namen unterſchreibe, Gelder und Geldeswerth in Empfang nehme und darüber quittire, überhaupt aber all' und jede, in und außer Gericht vorfallende Handlungen, die einen beſondern Auftrag erfordern, oder die ich in Perſon bewirken ſollte, an meiner Statt und in meinem Namen verrichte.

Digitized by Google

Deſſen zu Urkund habe ich dieſe vorſtehende Vollmacht eigenhändig unterſchrieben und beſiegelt. So geſchehen zu Hamburg, am 12. Sept. 1800.

(L. S.) Heinrich Anton Abendroth.

Man giebt auch bloße Blankets, d. i. einen Bogen Papier, den man unterſchreibt, und es dem Bevollmächtigten überläſſt, das übertragene Geſchäft ausführlich vor der Unterſchrift anzuzeigen. Der Unterſchrift links gegenüber ſetzt man: Blanket zur Vollmacht für den N., betreffend die Einziehung meiner in N. ausſtehenden Schuldforderungen.

Ceſſionen.

Wenn Jemand ſeine Forderung, die er an einen Andern hat, einem Dritten abtritt und als deſſen Eigenthum überläſſt, ſo heißt ſolches eine Abtretung (Ceſſion). Der Abtretende wird in der Sprache der Juriſten Cedent, und der, an welchen die Abtretung geſchieht, Ceſſionarius genannt. Iſt eine ſchriftliche Urkunde (Inſtrument, Document) über die abgetretene Forderung vorhanden, ſo muſſ ſolche dem Ceſſionarius ausgeliefert werden. Es iſt zwar nicht nothwendig, daß der Schuldner in die Ceſſion willige, aber ſicherer, wenn dieſe Einwilligung beſchafft wird; der Schuldner kann alsdann dem Ceſſionarius keine Einwendungen und Gegenforderungen, die er an den Cedenten hat, entgegenſetzen. Im Allgemeinen ſteht der Cedent nur für die Richtigkeit, nicht aber für die Sicherheit der abgetretenen Forderung.

Formular eines Ceſſionsſcheins:

Ich Endes Unterſchriebener beurkunde hierdurch für mich und meine Erben, daß ich dem Herrn Portraitmaler Friedel, die Einhundert Thaler, welche ich, laut Schuldſchein vom 1ſten October 1806, von dem Herrn Kriegesrath Krüger zu fordern

Digitized by Google

habe, abgetreten, und ihm zu dem Ende gedachten Schuldſchein ausgehändiget habe, um die Forderung als ſein rechtmäßiges Eigenthum anzuſehen, und nach ſeinem Belieben von dem Schuldner einzuziehen. Zu mehrerer Sicherheit und Vermeidung aller Einwendungen, hat der Herr ꝛc. Krüger in die Abtretung gewilliget, und ſolches durch ſeine eigenhändige Unterſchrift hierunter beſcheiniget.

Berlin, den 1ſten Octob. 1810.

Chriſtian Friedrich Mende,
Mechanikus hieſelbſt.

Endesbenannter hat in vorſtehende Abtretung der Einhundert Thlr. an den Hrn. Maler Friedel eingewilliget, und begiebt ſich aller Ausflüchte der Zahlungsſchuldigkeit.

Berlin, den 4ten Octb. 1810.

Johann Friedrich Krüger,
Königl. Kriegesrath.

Der Revers.

Ein Revers (Gegenſchein, Rückſchein, Verpflichtungsſchein) heißt bald eine Gegenverſicherung, wodurch man, für geleiſtete Dienſte oder Gefälligkeit, ſich zu Gegendienſten verbindlich macht; bald ein Verwahrungsſchein, wodurch verſichert wird, daß eine gewiſſe Handlung dem Andern nicht zum Nachtheil gereichen ſoll. Ich erlaube z. B. meinem Nachbar, über mein Feld zu fahren, laſſe mir aber einen Revers von ihm ausſtellen, worin er verſichert, daß er daraus keine Gerechtigkeit herleiten, ſondern das Fahren, ſobald ich es verlange, wieder einſtellen will. Bald ſind es bloße Verſicherungen, daß man das leiſten wolle, was nach ausgemachter Sache entſchieden wird. Z. B.

Der Herr Maurermeiſter Seifert hat die Gefälligkeit gehabt, mir auf mein Anſuchen den täglichen Durchgang durch den hinter ſeinem Hauſe belegenen Garten zu verſtatten, und zu dem Ende mir einen Schlüſſel zu den Gartenthüren mit-

getheilt.

getheilt. Damit aber dieſe mir eingeräumte Freiheit und Erlaubniß in der Folge nicht als eine Schuldigkeit angeſehen und gefordert werden kann: ſo verpflichte ich mich hierdurch, dieſe Erlaubniß keineswegs und niemals für eine Schuldigkeit zu erklären, und daß es vielmehr dem Herrn Seifert frei ſtehen ſoll, die mir verſtattete Erlaubniß, nach ſeinem Belieben, ohne Widerſpruch zurückzunehmen. Zu mehrerer Beſtätigung habe ich dieſen Revers eigenhändig unterſchrieben und beſiegelt.

Berlin, den 1. Sept. 1810.

(L. S.) Wilhelm Meiſter,
Profeſſor der Philoſophie.

Schuldverſchreibungen.

Schuldverſchreibungen oder Schuldſcheine ſind ſchriftliche Verſicherungen über ein erhaltenes Darlehn. Zu einem vollſtändigen Schuldſcheine gehört:

1) Das Bekenntniß, die darin verſchriebene Summe (die Valuta, den Werth) wirklich erhalten zu haben.

2) Die deutliche Beſtimmung, worin die Valuta beſtanden hat.

3) Die Angabe der Münzſorte, in welcher ſie gezahlt wird.

4) Das Verſprechen der Wiedererſtattung, und die Zeit, wenn dieſe geſchehen ſoll.

5) Ob und wie viel an Zinſen bezahlt werden ſoll.

6) Die deutliche Benennung und Bezeichnung des Gläubigers.

7) Der Ort, wo, und das Datum, wann der Vertrag geſchloſſen worden.

8) Die Unterſchrift des Schuldners.

Ein Schuldſchein.

Funfzig Thaler in Preußiſchem klingendem Courant, ſind mir Endes Unterſchriebenen von dem Banquier Moſes Aron in B. als ein Darlehn baar ausgezahlt worden, welches ich hiermit nicht nur beſcheinige, ſondern auch verſpreche, dieſes

Kapital nach zwei Jahren, vom heutigen Tage an, richtig wieder zu bezahlen, bis dahin aber daſſelbe mit fünf Procent jährlich zu verzinſen.

Berlin, den 1. September 1810.

Johann Chriſtian Marquard.

Ein anderes Beiſpiel.

Nachdem mir Endes Unterſchriebenen Herr Wilhelm Auguſt Köhler allhier, 400 Rthl. — ſchreibe Vierhundert Thaler, — in Königl. Preuß. Münzſorten, heute unten geſetzten Tages geliehen hat; als bekenne ich hiermit den richtigen und baaren Empfang dieſes Darlehns, unter Entſagung der Ausflucht des nicht baar und richtig bezahlten Geldes, und verſpreche, obenerwähnte Summe von 400 Rthl. zu Michaelis 1801 in gleichmäßigen Münzſorten, an meinen Eingangs genannten Herrn Gläubiger oder deſſen Erben, unverzüglich und unweigerlich zu bezahlen, ſie ihm auch bis dahin mit Fünf vom Hundert zu verzinſen. Zu mehrerer Urkund habe ich dieſen gegenwärtigen Schuldbrief wohlbedächtig abgefaſſt und eigenhändig unterſchrieben und beſiegelt. So geſchehen zu Berlin, am 1. September 1801.

(L. S.) Johann Friedrich Zimmer.

Obligation auf ein Haus.

Ich Endes Unterſchriebener bekenne hiermit und kraft dieſes, daß mir Herr Friedrich Heinrich Ehlert allhier, auf mein Anſuchen, unter heutigem Tage, 800 Rthl. in vollwichtigen Louisd'or à 5 Rthl. gerechnet, als ein Darlehn, gegen landübliche 5 Procent jährlicher Verzinſung, auch Einvierteljähriger, beiden Theilen freiſtehender Aufkündigung, vorgeſchoſſen hat. Zu ſeiner Sicherheit verpfände ich beſagtem Herrn Ehlert, mein in der N.. Straße zwiſchen den Heinrichſchen und Langeſchen Häuſern gelegenes Haus, nebſt meinem ſämmtlichen Immobiliar- und Mobiliar-Vermögen. Wie ich nun hiermit und kraft dieſes, den baaren und richtigen Empfang des obigen Darlehns der 800 Rthl. — bekenne, ſo verſpreche ich auch, unter Entſagung der Ausflucht des nicht baar oder

in den vorgeſchriebenen Münzſorten nicht richtig gezahlten Geldes, das obenerwähnte Kapital von 800 Rthl. — nach erfolgter Einvierteljähriger Aufkündigung, in vollwichtigen Louisd'or à 5 Rthl., an Eingangs genannten, als meinen Herrn Gläubiger, oder deſſen Erben, unverzögerlich wieder zu bezahlen, auch bis dahin mit 5 Procent jährlich zu verzinſen, die davon fallenden Zinſen aber halbjährig, zu Oſtern und Michaelis jeden Jahres, in vollwichtigen Louisd'or richtig abzutragen.

Zu deſſen allen mehrerer Urkund habe ich gegenwärtiges Schuldbekenntniß ausgeſtellt, auch eigenhändig unterſchrieben und beſiegelt. So geſchehen zu Berlin, am 28. Sept. 1801.

L. S. Emanuel Vogel.

Obligationen, worin Grundſtücke verſchrieben werden, müſſen gerichtlich ausgefertiget werden.

Wechſel.

Wechſel heißen Scheine, die über eine zu leiſtende Zahlung in einer beſondern, durch die Geſetze vorgeſchriebenen, Form ausgeſtellt werden.

Verpflichtet ſich der Ausſteller ſelbſt zur Zahlung, ſo heißt ſolches ein eigener oder trockener Wechſel; wenn er aber einem Dritten zur wechſelmäßigen Zahlung Auftrag giebt, ſo wird es ein gezogener (traſſirter) Wechſel, Tratte, genannt.

Gezogene Wechſel gehören nur für Kaufleute, und andere Gewerbe treibende Perſonen, denen in den Geſetzen kaufmänniſche Rechte beigelegt werden. Bei einem ſolchen Wechſel können 4 Perſonen vorkommen: Derjenige, welcher das Geld auszahlt, und ſich dafür einen Wechſel geben läſſt, um es an einem dritten Orte entweder ſelbſt wieder erheben zu können, oder durch einen Andern wieder erheben zu laſſen, iſt der Remittent. Derjenige, welcher den gezogenen Wechſel erhält, um das Geld darauf zu erheben, heißt der Präſentant, Wechſelinhaber; der, welcher den Wechſel

Digitized by Google

Jemand giebt, um die Zahlung zu erhalten, heißt der **Traſſant**, Ausſteller des Wechſels; derjenige auf welchen der Wechſel gezogen wird, der ihn nämlich acceptiren und bezahlen ſoll, iſt der **Wechſelbezahler, Traſſat, Acceptant**. Wird der präſentirte Wechſel angenommen, ſo heißt er ein **acceptirter, honorirter Wechſel**, und der Acceptant ſchreibt darunter: **ich acceptire dieſen Wechſel.** Nimmt er ihn nicht an, ſo ſagt man, er hat **proteſtirt**, den Wechſel mit **Proteſt** zurückgegeben.

Auch **trockene** Wechſel können nicht von einem Jeden gültig ausgeſtellt werden. Wechſelmäßig können ſich verpflichten Kaufleute, Inhaber von Fabriken, Schiffsrheder, Apotheker, Juden, wirkliche Beſitzer adliger Güter, General-Pächter Königlicher Aemter, und diejenigen, denen die Wechſelfähigkeit durch eine ausdrückliche obrigkeitliche Erklärung beigelegt worden. Wenn Perſonen, denen die Fähigkeit, Wechſel auszuſtellen, nicht zukommt, dergleichen dennoch ausgeſtellt haben, ſo gelten dieſelben nur als Schuldſcheine.

Die Wechſel müſſen enthalten:

1) Das Wort Wechſel oder Wechſelbrief.

2) Eine beſtimmte Geldſumme, welche gezahlt werden ſoll.

3) Die Münzſorte, in welcher die Zahlung geſchehen ſoll.

4) Den Namen desjenigen, an welchen gezahlt werden ſoll.

5) Das Geſtändniß, daß er Valuta, und zwar in baarem Gelde, erhalten habe.

6) Die genaue Beſtimmung der Zahlungszeit.

7) Das Datum und den Ort der Ausſtellung.

8) Die Unterſchrift des Ausſtellers mit ſeinem

Digitized by Google

Vor- und Geſchlechtsnamen, oder dem Geſchlechtsnamen und Charakter deſſelben, oder ſonſt einem deutlichen Kennzeichen, zur Unterſcheidung des Ausſtellers von einem Andern gleiches Namens.

Fehlt es an einem dieſer Erforderniſſe, ſo erlangt der Gläubiger kein Wechſelrecht.

Ein gültiger Wechſel muſſ genau am Verfalltage bezahlt und eingelöſt werden; widrigenfalls der Wechſelprozeſſ gegen den Ausſteller ſtatt findet.

Der Wechſelprozeſſ unterſcheidet ſich von dem gewöhnlichen in folgenden Stücken:

1) Sobald der Ausſteller ſeine Hand und Unterſchrift anerkannt hat, muſſ er ſofort und ohne weitern Einwand Zahlung leiſten. Nur ſolche Einwendungen gelten im Wechſelprozeſſe, die auf der Stelle bewieſen werden können. Einwendungen, die eine weitere Unterſuchung erfordern, kann der Wechſelſchuldner zwar in einem beſondern Prozeſſe ausführen; er muſſ aber inzwiſchen die verſchriebene Geldſumme an den Wechſelgläubiger, oder wenigſtens in das gerichtliche Depoſitum baar entrichten.

2) Wenn die Zahlung nicht ſogleich nach publicirtem Wechſelerkenntniſſe geleiſtet wird, ſo muſſ der Schuldner, auf Verlangen des Gläubigers, unverzüglich in Wechſelarreſt gebracht werden.

Es hat alſo ein jeder, der Wechſel ausſtellt, dieſe Handlung wohl zu überlegen, damit er nicht von Wucherern, die ſich demnächſt der Strenge des Wechſelrechtes gegen ihn bedienen, hintergangen werde. Der Wechſelgläubiger kann ſein Recht aus dem Wechſel auch an einen Andern übertragen, oder abtreten, (den Wechſel indoſſiren.) Es muſſ aber alsdann das Indoſſement auf den Wechſel ſelbſt geſetzt, und

Digitized by Google

dieſer dem Indoſſatarius ausgeliefert werden. Das Indoſſement muſſ den Namen desjenigen, an welchen der Wechſel übertragen iſt, das Bekenntniß, daß dieſer dem vorigen Inhaber die Valuta baar gezahlt habe, das Datum und die Namensunterſchrift des Indoſſanten enthalten.

Aus einem ſolchen Indoſſement kann der Inhaber des Wechſels nicht nur gegen den Ausſteller wechſelmäßig klagen, ſondern er kann auch, ſobald dieſer die Zahlung verweigert, an den Indoſſanten, wenn dieſer zu den Perſonen, welche ſich wechſelmäßig verpflichten können, gehört, im Wechſelprozeſſe ſeinen Regreſſ nehmen.

Wenn der Wechſelinhaber länger, als ein Jahr, nach dem im Wechſel beſtimmten Zahlungstage verfließen läſſt, ohne die Schuld gerichtlich einzuklagen, ſo verliert das Inſtrument die Wechſelkraft, und gilt nur als ein bloßer Schuldſchein.

Wenn der Wechſelgläubiger, ohne ſeinen eigenen Schaden, dem Schuldner Nachſicht geben will: ſo muſſ er den Wechſel prolongiren laſſen. Die Prolongation muſſ in der Regel auf den Wechſel ſelbſt geſetzt, und von dem Schuldner unterſchrieben, auch darin genau beſtimmt ſein, auf wie weit der im Wechſel beſtimmte Zahlungstag hinausgeſetzt worden. Alsdann wird das Jahr, mit deſſen Ablaufe das Inſtrument ſeine Wechſelkraft verliert, von dem Ablaufe der letzten Prolongation an gerechnet.

Eigene Wechſel.

Berlin, den 4ten Sept. 1810.

125 Rthl. in Preuß. kl. Courant.

Gegen dieſen meinen Solawechſel zahle ich Endes Unterſchriebener heute über ein Jahr, an Herrn Banquier Streckeiſen in N., oder deſſen Ordre, die Summe von hundert und

fünf und zwanzig Thalern in Preuß. klingendem Courant, nebſt Zinſen zu 5 Procent. Den Werth (Valuta) habe ich baar (in Waaren) erhalten, und verſpreche zur Verfallzeit richtige Bezahlung nach Wechſelrecht.

An mich zur Verfallzeit aller Orten, wo ich anzutreffen bin,
Joſeph Chriſtoph Veit.

Joſeph Chriſtoph Veit,
Apotheker hieſelbſt.

Berlin, den 4ten Sept. 1810.
200 Rthl. in Friedrichsd'or.

Drei Monat nach Dato zahle ich Endesgenannter, gegen dieſen meine Solawechſel, an die Ordre des Herrn Banquier Mappes, die Summe von zwei hundert Thalern in Friedrichsd'or. Valuta habe ich richtig und baar erhalten, und verſpreche zur Verfallzeit richtige Bezahlung nach Wechſelrecht.

An mich
Philipp Heinrich Günther,
aller Orten, wo ich anzutreffen bin.

Philipp Heinrich Günther,
Kaufmann allhier,

Ein Solawechſel von mehreren Perſonen.

Berlin, den 28. Oct. 1811.
300 Rthl. in Preuß. kl. Courant.

Von Dato über ſechs Monat zahlen wir Endes Unterſchriebene, Alle für Einen und Einer für Alle, alſo in Solidum, an Herrn Banquier Friedrich Beneke allhier oder deſſen Ordre, die Summe von 300 Rthl., ſage dreihundert Thaler in preußiſchem klingendem Courant. Valuta haben wir richtig und baar empfangen. Wir verzinſen dieſe Summe bis dahin mit 6 Procent, unterwerfen uns allenthalben der Strenge des Preußiſchen Wechſelrechtes, und leiſten zur geſetzten Zeit richtige Zahlung.

An uns ſelbſt
aller Orten, wo wir anzutreffen ſind.
Johann Martin Wenzel.
Chriſtian Andreas Schuſt ꝛc.

Johann Martin Wenzel.
Chriſtian Andreas Schuſt ꝛc.

Digitized by Google

Wird ein Wechſel prolongirt, ſo ſetzt man darunter:

Vorſtehender Wechſel iſt auf Anſuchen der Herren Johann Martin Wenzel ꝛc. auf zwei Monat prolongirt worden.

Friedrich Beneke.
Johann Martin Wenzel.

Traſſirte Wechſel oder Tratten.

Berlin, den 6. Sept. 1810.

100 Rthl. in Preuß. Courant.

Zwei Monat nach Dato (nach Sicht *) belieben Sie gegen dieſen meinen Solawechſelbrief, an die Ordre des Herrn N. die Summe von hundert Thalern Preuß. Courant zu zahlen, den Werth dafür habe ich erhalten. Sie belieben ſolche zu notiren, laut Bericht.

Herrn Banquier N. zu Stettin.

Gottlieb Treubrod, Kaufmann.

Bei den Tratten werden gewöhnlich zwei oder drei gleichlautende Wechſel (Prima, Secunda, Tertia) ausgeſtellt, damit, wenn einer verloren geht, der andere bezahlt wird.

Ein Prima Wechſelbrief.

Berlin, am 29. Auguſt 1811.

500 Rthl. in Louisd'or à 5 Rthl.

A uso zahle der Herr gegen dieſen meinen Prima Wechſelbrief, wenn Secunda eingeht, an Herrn Traugott Ernſt Kaſimir Waldemar oder deſſen Ordre, die Summe von 500 Rthl., ſchreibe fünfhundert Thaler in vollwichtigen Louisd'or à 5 Rthl. Des Wechſelwerths bin ich von demſelben wohl

---

*) Auf den mehrſten Handelsplätzen iſt es Handelsgebrauch, den Wechſel à Uso, d. h. zu einer beſtimmten Zeit nach dem Empfange zu zahlen; Wechſel **nach Sicht** (à Vista) müſſen ſogleich bezahlt werden.

Digitized by Google

vergnügt. Der Herr leiſte zur geſetzten Zeit richtige Zahlung, und ſtelle es auf Rechnung laut Nachricht.

An
Hrn. Friedrich Heidenreich
in Frankfurt am Mayn.
Prima.

Emanuel Heinrich Krauſe.

Ein Secunda Wechſelbrief.

Berlin, am 30. Auguſt 1811.

1000 Rthl. in Louisd'or à 5 Rthl.

Acht Tage nach Sicht, belieben E. E. gegen dieſen meinen Secunda Wechſelbrief, (Prima unbezahlt) an die Herren Johann Chriſtoph Rothenburg und Comp. in Braunſchweig, oder deren Ordre, die Summe von 1000 Rthl., ſchreibe Eintauſend Thaler, in vollwichtigen Louisd'or à 5 Rthl. zu bezahlen. Den Werth habe ich von denenſelben empfangen. E. E. leiſten daher gute Zahlung, und ſtellen es a conto laut adviso.

An
Emil Wilhelm Thurmberg
in Braunſchweig.
Secunda.

Heinrich Adolph Ernſt
Oldenburg.

Anweiſungen.

Eine Aſſignation oder Anweiſung iſt ein Schein, in dem man einen Dritten erſucht oder auffordert, Geld oder Waaren an den Vorzeiger auszuliefern. Wer eine ſolche Anweiſung ausſtellet, heißt Aſſignant. Z. B.

Zehen Friedrichsd'or beliebe der Herr Kaufmann Goldreich in Breslau, auf dieſe meine eigenhändige Anweiſung und gegen Auslieferung derſelben, an den Buchhändler Herrn Korn den ältern in Breslau auszuzahlen. Bei unſerer nächſten Ab-

Digitized by Google

rechnung wegen gelieferter Waaren, ſoll mir dieſe von dem Herrn ꝛc. Anweiſung über 10 Friedrichsd'or als baares Geld angerechnet werden.

Berlin, den 2ten Sept. 1810.

Georg Fiedler,
Seidenwaaren-Fabrikant.

Herr Gabriel Simondi in Wien beliebe Vorzeigern dieſes die Summe von 200 Rthl. in Courant, ſchreibe Zweihundert Thaler, zu zahlen und mir auf Rechnung zu ſetzen.

Berlin, den 29. Oct. 1811.

Johann Wilhelm Buſſe.

200 Thl.

Eben ſo werden auch Anweiſungen auf Waaren u. dgl. ausgeſtellet.

Depoſitenſchein.

Ein **Depoſitenſchein** (Niederlegſchein) iſt ein Empfangſchein, den ein Gericht oder eine Privatperſon, über niedergelegtes Geld, oder einen andern in Verwahrung genommenen Gegenſtand, ausſtellt. **Deponent** oder **Depoſitor** iſt der, welcher etwas verwahrlich niederlegt; **Depoſitarius**, **Depoſitair**, bei dem etwas zur Verwahrung niedergelegt iſt. Z. B.

Ich Endes Unterſchriebener beſcheinige hierdurch, daß ich heute von dem Herrn Doctor Klaus einen Beutel mit fünfhundert Thalern Preußiſch Courant (einen Kaſten mit Kleidungsſtücken und Wäſche ꝛc.) empfangen und in Verwahrung genommen habe. Ich verbinde mich zwar, dieſe mir anvertraute Summe Geldes, wie mein eigenes Vermögen, mit der größten Sorgfalt zu verwahren, doch kann ich für unabwendbare Gefahr, (unvermeidlichen Schaden) nicht haften.

Berlin, den 7ten Sept. 1810.

Philipp Heinrich Roſe.
Gaſtwirth allhier.

Digitized by Google

Recognitionsſchein über die beſtellte Amtscaution.

Von dem Königl. Rendanten der General-Salzkaſſe, Hofrath Buſſe, iſt zur Sicherheit dieſer ihm anvertrauten Kaſſe eine Caution zu 3000 Thalern hoch beſtellt, und zu dem Ende ſind folgende Staatspapiere:

1) ein pommerſcher Pfandbrief No. 4596. Lit. B. über 1000 Rthl.

2) eine Staatsſchuldverſchreibung No. 69. Lit. A. über 2000 Rthl.

bei der unterzeichneten Behörde niedergelegt worden, worüber gegenwärtiger Recognitionsſchein ertheilt wird, mit der einem jeden dritten Erwerber deſſelben zur Nachricht dienenden Erklärung, daß nach Eintritt des Zeitpunktes zur Rückgabe der Caution, in Ermangelung des nicht herbeigeſchafften Recognitionsſcheins, das Cautions-Inſtrument und die damit niedergelegten Documente, ohne denſelben, gegen einen auszuſtellenden Mortificationsſchein, dem Caventen werden zurückgegeben werden. Inſofern daher eine weitere Verpfändung des nach dieſem Recognitionsſcheine niedergelegten Inſtrumentes oder Kapitals unternommen werden ſollte, muſſ der Pfandnehmer, wenn er ſich ſicher ſtellen will, ſolches der unterzeichneten Behörde bekannt machen.

So geſchehen,

Königl. Preuß. Kurm. Regierung.

(S. L.)

Empfangſcheine

oder Recepiſſe enthalten das ſchriftliche Bekenntniß, daß eine Sache richtig abgeliefert worden iſt:

Daß der N. mir einen Brief mit zehn Friedrichsd'or heute richtig abgeliefert hat, beſcheinige ich hiermit.

Berlin, den 11. Oct. 1810.

Name.

Quittungen

ſind Beſcheinigungen, daß eine Schuldforderung bezahlt

Digitized by Google

worden; es iſt nothwendig, genau zu beſtimmen, wofür man das Geld erhalten habe: z. B.

Ich Endes Unterſchriebener bekenne hiermit, daß mir der Herr Kriegesrath N. diejenigen Einhundert Thaler Preuß. Courant, welche ich ihm am 1ſten Januar 1800 als ein Darlehn gegeben habe, nebſt 5 Procent Zinſen mit 7 Thl. 12 Gr. unter Zurückgabe des Schuldſcheins heute richtig und baar zurückgezahlt hat.

Berlin, den 1. Juli 1810.

Name.

Hundert Thaler Preuß. Courant habe ich heute von dem Herrn Rittmeiſter von N. für ein demſelben verkauftes Pferd richtig und baar erhalten; ſolches beſcheinige ich hiermit.

Berlin, den 6. Sept. 1810.

Georg Schulze,
Pferdehändler.

100 Thl.

Zwanzig Thaler in Münze ſind mir von dem Herrn Hauptmann von Schenk Hochwohlgeboren, auf Abſchlag meiner Forderung für gelieferte Materialwaaren und Weine, heute richtig und baar bezahlt worden, worüber ich hiermit quittire.

Berlin, den —

Name.

20 Thl.

Fünf und Funfzig Thaler Sechszehn Groſchen Beſoldung für den Monat Juli d. J., mit Einſchluſſ von zehn Thaler

Digitized by Google

in Golde, ſind mir aus der Königlichen ꝛc. Kaſſe richtig und baar gezahlt worden, welches ich hiermit beſcheinige.

Berlin, den 1. Juli 1810.

Name.

45 Thl. 16 Gr. Cour.
10 — — , Gold.
55 Thl. 16 Gr.

Tilgungsſcheine

oder Mortificationsſcheine ſind überhaupt Scheine, wodurch eine Verſchreibung für ungültig erklärt wird; ſie werden in dem Falle ausgeſtellt, wenn z. B. ein Kapital zurückgezahlt werden ſoll, und der Gläubiger den darüber empfangenen Schuldſchein verloren hat; die Quittung muſſ alsdann den Zuſatz haben:

Hierbei erkläre ich zugleich den von dem Herrn N. über vorgedachtes Darlehn empfangenen, mir aber abhänden gekommenen, Schuldſchein für völlig ungültig.

Berlin, ꝛc.

Quittung und Gegenquittung.

Wir Endes Unterſchriebene haben uns am heutigen Tage mit einander berechnet, und unſere ſämmtlichen gegenſeitigen Forderungen dergeſtalt ausgeglichen und abgemacht, daß keiner von uns Beiden wegen des Verkehrs, in dem wir bisher und bis heute geſtanden haben, an dem Andern etwas zu fordern hat. Sollte ſich dennoch, nachdem wir alle vorgefundenen Papiere, Rechnungen, Handſchriften, Schuldſcheine, Wechſel u. dgl., in denen eine Forderung oder Gegenforderung enthalten war, vernichtet haben, künftig ein dergleichen vor dem heutigen Tage ausgeſtelltes Papier vorfinden, ſo erklären wir ſolches hierdurch für abgemacht, vernichtet und völlig ungültig.

Digitized by Google

Zu dieſem Ende haben wir von dieſer Quittung und Gegenquittung zwei gleichlautende Exemplare ausgefertiget, eigenhändig mit unſern beiderſeitigen Unterſchriften verſehen, und ſolche einander ausgewechſelt.

Berlin, den 1. Oct. 1810.

Johann Wilhelm Elsner,
Buchhändler hieſelbſt.
Georg Friedrich Stein,
Buchbindermeiſter hieſelbſt.

Zeugniſſe.

Zeugniſſe, ſie mögen ausgeſtellt werden, worüber ſie wollen, erfordern ein freimüthiges Bekenntniß und eine deutliche, unverſteckte Ausſage der Wahrheit; auch müſſen ſie nicht mehr, nicht weniger, als zur Sache gehört, enthalten. Betreffen ſie das Verhalten von Perſonen, ſo können wohl leichte Fehler übergangen, größere aber nicht verſchwiegen werden, wenn man nicht lieber das Zeugniß geradezu abſchlagen will. Z B.

Georg Heinrich Bieler, aus Neuſtadt an der Doſſe gebürtig, 25 Jahr alt, von kleiner Statur, ſchwärzlichen Geſichts, mit blauen Augen und ſchwarzen Haaren, hat ſich, während er 6 Jahre als Reitknecht bei mir in Dienſten geſtanden hat, jederzeit treu, ordentlich und fleißig verhalten. Ich bezeuge dieſes, auf ſein Verlangen, der Wahrheit gemäß, und wünſche, daß es ihm zu ſeinem anderweitigen Unterkommen gereichen möge.

Berlin, den 6ten Auguſt 1810.

Name.

Ein anderes.

Auf Verlangen des Joſeph Katſch beſcheinige ich hiermit, daß derſelbe Ein Jahr und drei Monat als Bedienter bei mir geweſen iſt, ſeine Arbeit gehörig verrichtet, und ſich keine Fehler von Wichtigkeit zu Schulden kommen laſſen hat.

Berlin, den 4ten Sept. 1810.

Name des Ausſ.

Digitized by Google

Ein anderes.

Ich bezeuge hierdurch, daß die mir wohlbekannte Wittwe Krüger noch am Leben und Wittwe iſt, daß ſie ſich fortdauernd mit ihren fünf Kindern in einer höchſt traurigen und hülfsbedürftigen Lage befindet, und daß ſie wegen ihrer Arbeitſamkeit und Rechtſchaffenheit der Unterſtützung würdig iſt, zu welcher ich ſie hierdurch empfohlen zu haben wünſche.

Zeugniß eines Arztes.

Ich habe den Herrn Kanzleiſecretär R. ſeines Geſundheitszuſtandes wegen unterſucht und gefunden, daß er an einer Lungenentzündung leidet, genöthigt iſt, Arznei zu gebrauchen, im Zimmer zu bleiben und ein ruhiges, geſchäftloſes Verhalten zu beobachten. Auf dieſem Wege darf er ſeiner baldigen Geneſung entgegenſehn. Auf ſein Verlangen bezeuge ich dieß der Wahrheit gemäß, und beurkunde es durch meine eigenhändige Unterſchrift nnd Beifügung meines Siegels.

Berlin, den 3ten Febr. 1813.

Richter, Dr. und ausübender Arzt.

Atteſtat eines Kaufmannsdieners.

Ich Endes Unterſchriebener beſcheinige hiermit und kraft dieſes, daß Vorzeiger dieſes, Johann Samuel Stein, aus Merſeburg gebürtig, ſechs nach einander folgende Jahre, als von Oſtern 1794 bis wieder dahin 1800, bei mir in der Lehre geſtanden, ſich während ſeiner Lehrjahre treu, fleißig und unverdroſſen erwieſen, meinen Nutzen allenthalben aufs beſte zu befördern geſucht, und ſich überhaupt ſo aufgeführt hat, wie es einem frommen, ſittſamen und ehrlichen Lehrburſchen geziemt. Da er nun geſonnen iſt, als Handlungsdiener ſein Glück anderwärts zu verſuchen, und derſelbe ein glaubwürdiges Zeugniß ſeines zeitherigen rühmlichen Verhaltens von mir verlangt hat, ſo habe ich ſeinem billigen Anſuchen nicht widerſtehen wollen, ob ich ihn gleich ungern aus meiner Handlung verliere. Ich bezeuge daher, meiner Pflicht gemäß, daß ſich obiges alles wahrhaftig ſo und nicht anders verhalte, und

erſuche hiermit Alle und Jede, wes Standes und Würden ſie ſind, dieſem meinem Zeugniſſe Glauben beizumeſſen und beſagten Stein, nicht nur aller Orten auf- und anzunehmen, ſondern ihm auch alle Gunſt, nöthige Unterſtützung und Beförderung ſeines Glückes widerfahren zu laſſen, welches ich in allen ähnlichen Fällen, nach Möglichkeit zu erwidern bereit bin.

Zu mehrer Bekräftigung habe ich dieſes Zeugniß eigenhändig unterſchrieben und beſiegelt.

Berlin, am 1. Juni 1800.

(L. S.) Friedrich Heinrich Müller.

Abſchied eines Bedienten.

Vorzeiger dieſes, Ernſt Jacob Reimer, aus Freiburg in Thüringen gebürtig, hat Drei Jahre, als von Michaelis 1797 bis wieder dahin 1800, bei mir Endes Unterſchriebenen als Bedienter in Dienſten geſtanden, und ſich während dieſer Zeit ſtets dienſtfertig willig, thätig, gehorſam, treu und ehrlich erwieſen, ſo daß ich jederzeit auf das vollkommenſte mit ihm zufrieden geweſen bin, und ihn daher ungern von mir laſſe. Da er ſich jedoch entſchloſſen hat, auch anderwärt ſein Glück zu verſuchen, ſo habe ich auf ſein Anſuchen nicht unterlaſſen können, ihm dieſes wahrhafte Zeugniß ſeines Wohlverhaltens, meiner Pflicht gemäß, auszuſtellen. Ich erſuche daher Alle und Jede nach Standesgebühr und Würden, ſich oben genannten Ernſt Jakob Reimer, zur Beförderung und Aufnahme empfohlen ſein zu laſſen, welches ich mit ſchuldigen Dienſten bereit bin zu erwidern.

Berlin, am 28ſten Juni 1811.

(L. S.) Johann Heinrich Roſenberg.

Bekanntmachungen.

Anzeigen, Bekanntmachungen und Ankündigungen in öffentlichen Blättern, ſind unendlich verſchieden, kommen aber in Rückſicht des Vortrages darin alle überein, daß ſie kurz, deutlich und beſtimmt abgefaſſt ſein müſſen.

Digitized by Google

Geburtsanzeige.

Die am 3ten d. erfolgte glückliche Niederkunft meiner Gattin mit einer geſunden Tochter, mache ich meinen Verwandten und Freunden hierdurch bekannt.

Berlin, den 6ten Sept. 1810.

Name.

Heirathsanzeige.

Unſere am 8ten d. vollzogene eheliche Verbindung machen wir hiermit unſern Verwandten und Freunden ergebenſt bekannt, und empfehlen uns Ihrem gütigen Wohlwollen.

Berlin, den 10ten Oct 1810.

Friedrich Holzmann Kaufmann.
Henriette Holzmann, geborne Reichel.

Todesanzeigen.

Bei Anzeigen von Todesfällen vermeide man die Schilderung eigener Gefühle, welche ſich durchaus nicht für eine öffentliche Bekanntmachung paſſt, ſo wie allen rednerischen Prunk und Wortſchwall, alle Kleinigkeitsſucht; zähle daher nicht das Alter der Verſtorbenen nach Jahren, Monaten, Wochen und Tagen auf, beſchreibe nicht ſeine letzten Leiden, ſpreche nicht von dem unerbittlichen Tode, von unausſprechlichem Wehmuthsgefühle, von unheilbaren Wunden, die dem Herzen geſchlagen ſind, verbitte nicht die Beileidsbezeigungen aus dem Grunde, weil ſie den Schmerz nur noch vermehren würden u. dgl. m.; gedenke aber dagegen mit wenigen kräftigen Worten der guten Eigenſchaften und Verdienſte des Verſtorbenen, oder merkwürdiger Schickſale ſeines Lebens, wie z. B. in folgenden Ankündigungen von Todesfällen.

Beiſpiel.

Einen ihrer edelſten, gemeinnützigſten und einſichtsvollſten Bürger verlor unſere Stadt am 23ſten Oktober durch das

Digitized by Google

unerwartet frühe Hinſcheiden des Kaufmanns von der Tuch- und Seidenhandlung, J. F. K., den ein hitziges Nervenfieber im eben angetretenen 59ſten Lebensjahre einer lebenden Gattin, und ſechs, zum Theil unmündigen, Kindern, ſo furchtbar ſchnell entriſſ, daß die Krankheit dieſem ausgezeichnet nützlichen Leben nur wenige Tage rauben konnte. Das einſtimmige Zeugniß, welches ſeine Mitbürger ihm mit Wehmuth nachrufen, daß ſeine Redlichkeit unerſchütterlich, ſeine Berufstreue unermüdet und unverdroſſen, ſeine Theilnahme für Unglückliche die innigſte und edelmüthigſte war, ſetzt ihm das ſchönſte Denkmal. Ihn lehrte das menſchenfreundlichſte Herz die ſchöne Kunſt, die Arbeiten eines mühevollen Berufs mit der Sorge für Milderung des Menſchenelends zu vereinigen, und ſo jede Forderung der Pflicht und des Herzen zu befriedigen. In raſtloſer und anſpruchloſer Thätigkeit für das allgemeine Wohl hat er die Bürgerkrone errungen, die ſeinen Sarg ſchmückt, und ſein Andenken wird unter uns leben, ſo lange wahres Verdienſt, edle Gemeinnützigkeit und reiner Patriotismus ihre Verehrer finden werden.

Ein anderes.

Am 12ten dieſes vollendete ſein langes und mühſeliges irdiſches Tagewerk in dem ſeltenen Alter von 9. Jahren der Hr. N. bei völligem Gebrauch ſeiner nur wenig geſchwächten Seelenkräfte, nach einer kurzen Krankheit. Selten wird das Leben ſo vielfach, und um ſo theuren Preis erkauft, als es von ihm erkauſt werden muſſte, in mehr als 20jährigem Kampfe mit den gefährlichſten und ſchmerzhafteſten Krankheiten, mit den drückendſten Sorgen und mit einem bittern Schickſal. Denn als er ſich kaum durch die lange Reihe der inneren Krankheiten, die ſein Leben bedroheten, hindurchgekämpft hatte, muſſte er noch, bei groſſer Kraft und Lebhaftigkeit des Geiſtes, den Verluſt ſeines Geſichts ertragen, überſtand glücklich die Operation, die ihm den Gebrauch Eines Auges wiedergab, erblindete nach einem Jahre aufs neue und durchlebte in dieſer Verödung die Trauerjahre des franzöſiſchen Krieges, ſahe lange zuvor alle ſeine Kinder, ſeine Gattin und ſei-

Digitized by Google

ne zahlreichen Jugendfreunde vor ſich in's Grab ſinken, und ſchlummerte endlich ſanſt und ſchmerzlos ein, aufrichtig beweint von liebenden Kindeskindern, und von den Armen, deren Freund und Verſorger er war, wie es nur Wenige ſind.

Ein anderes.

Am 7ten März ſtarb, nach fünfwöchentlichen großen Leiden, an den Folgen der Gicht, unſere wahrhaft ehrwürdige Mutter, die verwittwete Frau — M. Ph. A. Lange, geb. F., im 84ſten Jahre ihres von Gott geſegneten Lebens, innig geliebt und verehrt von ihren Kindern, ihren zahlreichen Verwandten und Freunden, muſterhaft in ihrer chriſtlichen Ergebung, in ihrer heitern Frömmigkeit, zarten Theilnahme und geräuſchloſen Wohlthätigkeit, vor allem aber in der freudigen Selbſtverleugnung, mit welcher ſie jede Forderung ihres liebevollen und pflichttreuen Herzens erfüllte. So lebte und wirkte ſie ſegensreich im Kreiſe ihrer Kinder, ihrer Enkel und Urenkel; wie ſollte ihr Andenken nicht geſegnet ſein!

Ein anderes.

Ich erfülle hiermit die traurige Pflicht, das am 16ten d. an einer gänzlichen Entkräftung im 75ſten Jahre erfolgte Ableben meines theuern Vaters, des geweſenen Rendanten bei der hieſigen Königlichen General-Salzkaſſe, in meinem und meiner Schwägerin Namen, allen unſern Verwandten und Freunden ergebenſt bekannt zu machen.

Berlin, den 18ten Sept. 1810.

Name.

Ein Frachtbrief.

Hamburg, am 20. Auguſt 1811.

Hiermit überſende ich Ihnen durch den Fuhrmann Chriſtoph Heinrich aus Hamburg, die verlangten und hierunter verzeichneten Güter, mit X. G. B. 1. 2. 3. 4. 5. bezeichnet, welchem Sie, wenn er dieſelben, wie bedungen worden, wohl und zu rechter Zeit abliefert, den gebührenden Lohn von 25 Rthlr. bedungener Fracht auszuzahlen belieben. Da nun beſagter Fuhrmann Chriſtoph Heinrich verſprochen hat, obige Güter auf einer Achſe zu überliefern, keine verbotene Straßen

zu fahren, auch alle und jede Zoll- und Wegegelder gehörig zu entrichten, ſo werden die Herren Zolleinnehmer und Mäuthner ſich einzig und allein an des Fuhrmanns Perſon, Pferde und Geſchirre halten, auf die Güter aber keinen Beſchlag zu legen haben. Ich wünſche guten und richtigen Empfang.

Joſeph Zwickert.

Ein andrer Frachtbrief.

Berlin, am 14. Auguſt 1811.

Ich überſende Ihnen hiermit durch den Fuhrmann Johann Friedrich Neuenburg aus Halle, 3 Ballen und 1 Kiſte der verlangten Waaren, gezeichnet wie am Rande ☒ G. Z. No. 1. 2. 3. 4., welche hier zur Fuhre 6 Schiffpfund gewogen haben, und im Lohne mit 5 Thaler das Schiffpfund bedungen worden. Es ſind bereits 15 Thaler als die Hälfte dieſer bedungenen Fracht von mir bezahlt worden, jedoch mit der Bedingung, daß die Ablieferung dieſer Güter binnen hier und zehn Tagen richtig und in gutem Zuſtande bei Verluſt der übrigen Fracht geſchehe. Widrigenfalls aber, wenn dieſe Güter nicht zu der gehörigen Zeit abgeliefert, oder wenn ſie nicht wohl conditionirt und ſchadhaft befunden worden, Sie ſich deßhalb an den Fuhrmann zu halten haben.

Nach guter und gehöriger Ablieferung dieſer Güter, wie vorher bedungen worden iſt, belieben Sie dem Fuhrmann den Reſt der Fracht zu bezahlen. Ich wünſche den beſten Empfang und empfehle mich Ihrer fernern Freundſchaft.

Ernſt Heinrich Friedel.

Aſſecuranzſchein des Fuhrmanns.

Ich Endes Unterſchriebener urkunde und beſcheinige hiermit, für mich, meine Erben und Erbnehmer, daß ich heute unten geſetzten Tages von Herrn Ernſt Heinrich Friedel, berühmten Kauf- und Handelsmann in Berlin, 3 Ballen und 1 Kiſte Kaufmannsgüter, bezeichnet mit ☒ G. Z. 1. 2. 3. 4. zur Ladung übernommen und wirklich empfangen habe, um dieſe Güter an Herrn Heinrich Friedrich Welkenburg, angeſehenen Kauf- und Handelsmann in Braunſchweig, binnen

Dato und zehn Tagen richtig und wohlbehalten abzuliefern. Die Ladung wiegt 6 Schiffpfund, und iſt das Schiffpfund zu 5 Rthl. zur Fracht bedungen worden, wovon mir von obgenanntem Herrn Friedel 15 Thaler als die Hälfte der Fracht ausgezahlt worden ſind.

Ich verſpreche unter göttlichem Schutz und Geleite obige Güter zu der geſetzten Zeit, ohne Argliſt und Gefährde und wohl conditionirt zu überliefern.

Berlin, am 5ten Auguſt 1811.

Heinrich Walter.

Ein Speditionsbrief.

Hamburg, am 20. Auguſt 1811.

Hochgeehrteſter Herr!

E. E. dient hiermit zur Nachricht, daß beifolgende 3 Ballen und 5 Kiſten, gezeichnet H. G. R. 1. 2. 3. 4. und 5. für Rechnung und auf Gefahr Herrn Traugott Hammer in N. gehen. Die bedungene Fracht belieben Sie dem Fuhrmann Peter Spies, nach Inhalt des Frachtbriefes und nach guter Ablieferung der Waaren, zu bezahlen und ſich deßhalb mit Herrn Hammer zu berechnen. Die Faktur nebſt dem Commiſſement hat beſagter Herr Riemer bereits erhalten.

Ich wünſche guten Empfang, und bin mit Hochachtung

E. E. dienſtwilliger Diener

Friedrich Seidenſtücker.

Ein Avisbrief

Berlin, am 18. Auguſt 1811.

Hochgeehrteſter Herr!

Ich melde Ihnen hiermit, daß ich die verlangten Waaren in 2 Ballen dem Fuhrmann Heinrich Petri aus Zelle zur Ladung übergeben habe, der ſie binnen hier und ſechs Tagen richtig und wohlbehalten an Sie abzuliefern verſprochen hat. Die Fracht belieben Sie nach Inhalt des Frachtbriefes zu bezahlen. Ich wünſche guten Empfang, und bin mit aller Freundſchaft und Hochachtung

Ihr bereitwilliger Diener

Johann Friedrich Balle.

Digitized by Google

Rechnungen.

Für Rechnungen aller Art dient folgendes Formular.

Rechnung
über die Tiſchlerarbeit, welche auf Beſtellung des Herrn Hofraths Soltau verfertiget worden.

1810.		Thl.	Gr.	Pf.
März 7.	Ein Schreibbureau von Mahagoniholz mit Aufſatz und Marmorſäulen, nebſt dazu gehörigen Schloſſ und Beſchlägen	95		
Mai 3.	Eine Commode von Birnbaumholz mit 3 Schubladen nebſt Schlöſſern und Beſchlägen . . .	24		
Juni 18.	Ein Spieltiſch von Mahagoniholz zum Aufklappen	10	12	
Aug. 18	Eine Toilette von Nuſſbaumholz mit allem Zubehör . . .	16		
	Summa	145	12	
	Hierauf erhalten den 10. Sept. 1810.	45	12	
	Bleibt	100		

Berlin,
den 1. Sept. 1810. K. G. Steinert.

Vorſtehende hundert Thaler ſind mir zu [1]) ergebenſtem Dank richtig bezahlt worden.

Berlin den 1. December 1810.

K. G. Steinert.
Tiſchlermeiſter.

1) Man vermeide die zweideutige Formel: **mit Dank bezahlt**; denn das würde heißen: der Auszahler hat gedankt.

Digitized by Google

Vormundſchaftsrechnungen, ſo wie jede andere Rechnung über Einnahme und Ausgabe, können mittelſt folgenden Schemas geführt werden.

Einnahme. Thl.	Gr.		Ausgabe. Thl.	Gr.
150	10	Bei der Richterſchen Theilung habe ich als Vormund des Pupillen Georg Richter in Empfang genommen.		
15	—	Zinſen von dem auf dem Arndtſchen Hauſe ſtehenden Kapital von 300 Thl.		
		An Schulgeld für meinen Mündel für die Monate Oct. Nov. und Decemb. 1812 bezahlt , , , , ,	4	
		Die Rechnung des Kleidermachers Hurtig von 1. Dec. 1812. bezahlt mit	10	12
		u. ſ. w.		
165	10		14	12

Formular zu einem Bauanſchlage.

Anſchlag der Koſten und nothwendigen Baumaterialien zu einem Amtshauſe auf dem N. N., welches nach beiliegender Zeichnung 90 Fuß lang, 44 Fuß tief, maſſiv von Mauerſteinen, 1 Etage hoch und mit einem Souterrain erbauet werden ſoll.

Holzberechnung.	thl.	gr.	pf	thl.	gr.	pf.
a) Sageblöcke.						
Zu den Wangenſtaken der 7 Treppen, nämlich nach dem Souterrain, nach der Etage, nach dem Kehlgebälke und die Giebeltreppe aus der Etage nach dem Hofe, ferner nach dem Garten zum Eingang des Hauſes und des Souterrains, werden erfordert 120 □ F., 3zöllige Bohlen zu 20 □ F. gerechnet, 4 St. aus einem Block. Dazu gehören						
2½ Stück Sageblöcke						
Zu den Stufen und Poteſten gedachter Treppe werden 280 □ F 2zöllige Bohlen erfordert, ſind 14 St. 2zöllige Bohlen, deren 6 Stück aus einem Block geſchnitten werden, hiezu ſind alſo nöthig						
4¼ St Sageblöcke						
6 1/12 St. Latus.						

$6\frac{1}{12}$ St. Transport.

	thl.	gr.	pf.	thl.	gr.	pf.
Breiter zum Dielen: 1. In der Haupt-Etage; dieſe iſt lang im Lichten nach Abzug der Mauern 82 Fuß, und tief 39 " ſind . . . 3198 □ F 2. In der Dach Etage, im Lichten lang 87 Fuß, tief 41 " ſind . . 3567 □ F. 3. Im Souterrain halten die zu dielenden Stuben 1256 □ F 4. Zu den Treppen und Abtrittsverſchlägen . . 412 □ F. überhaupt 8433 □ F $1\frac{1}{2}$zölliger Bretter oder 402 Stück, der Balkentheilung wegen nur zu 21 Fuß Länge gerechnet, und da 8 St. dieſer Bretter aus einem Block geſchnitten werden, ſo gehören dazu $50\frac{1}{4}$ St. 5. Zum Bedielung der Kehlbalken. Der zu bedielende Raum iſt im Lichten lang 88 Fuß, tief 23 " ſind . . 2024 □ Fuß oder 96 St. $\frac{3}{4}$zöllige Bretter, der Balkentheilung wegen zu 21 Fuß gerechnet, 9 St. aus dem Block geſchnitten, erfordern $10\frac{2}{3}$ St. Sägeblöcke. **Zu Beſchalen der Decken:** 1. In der Haupt Etage 3198 □ F. 2. In den Wohnzimmern der Dach-Etage - 830 - ſind 4028 □ F. 1 zöllige Bretter oder 192 St à 21 Fuß Länge, deren 10 St. aus dem Block geſchnitten werden, und gehören dazu 19 St. Sägeblöcke. **Zu den Latten.** Das Gebäude iſt 90 Fuß lang und wird mit 76 Reihen Latten benagelt, dieß macht 6840 lauf. Fuß Die Latten auch nur zu 21 Fuß Länge gerechnet, beträgt . - - - - 326 St. der Wolme u. Fledermäuſe wegen aber kann man noch 34 St. hinzurechnen. überhaupt 360 St.						

$86\frac{1}{2}$ St. Latus.

	thl.	gr.	pf.	thl.	gr.	pf.
86½ St. Transport. 30 aus dem Block geſchnitten, wozu alſo 12 St. Sageblöcke erforderlich ſind.						
98½ St. kienene Sageblöcke à 24 F. lang, 15 bis 16 Zoll im Zopf, nach der Forſttaxe	400					
b) An ordinär ſtarkem kienen Bauholz, à 44 F. lang, 10 bis 12 Zoll im Zopf						
26 St zu ganzen Balken à 44 F lang, zum Auswechſeln ganz Holz, Fuß 60. zu Mauerlatten - 180 zu 52 St Sparren 1664 zu Abbindung d. Treppen 60 zu 2 Fledermäuſen - 60 zu ꝛc. ꝛc. Fuß 5230 Kreuzholz. erfordern 32½ St.						
58½ St. ord. ſtarkes kienen Bauholz à 44 F. lang, 10 bis 12 Zoll im Zopf, nach der Forſttaxe - - - - - - -	300					
c) Mittel kienen Bauholz à 36 bis 4[illegible] Fuß lang, 9 Zoll im Zopf. 1. Ganz Holz, zu einem Rauchfang-Holz 24 Fuß. 2. Halbholz, zu 3 St. große Thürzargen à 30 Fuß, 90 F. zu 16 dgl. einflüglige à 25 F. 400 - zu 26 Kehlbalken à 23 F - 558 - zu ꝛc. zuſammen 888 F. 38 aus einem Stamm, ſo gehören dazu						
24 St. mittel kienen Bauholz, à 40 Fuß lang, 9 bis 10 Zoll im Zopf, nach der Forſttaxe - - - - - - - -	200					
8 St. Schwammholz zum Staacken der Decken, nach der Forſttaxe - -	100					
Summa des Werths nach der Forſttaxe -	—	—	—	1000	—	—
A. Maurer Arbeitslohn						
110 Schachtruthen Erde für den Raum des des Souterrains auszugraben und bei Seite zu ſchaffen, à 8 gr. - -	36	16	—	—	—	—
30 Schachtruthen Fundament von Feldſteinen im erſten Ba[illegible]quet 3 Fuß tief und 3 F. ſtark, in gutem Verbande reinen Kalk zu mauern, incl. graben à 2 thl.	60	—	—	—	—	—
67¾ Schachtruthen Fundament mit Mauerſteinen incl. der Plinte ꝛc. à 16 thl. 16 gr. - - - - - - - -	1112	22	—	—	—	—
62½ Schachtruthe reines Mauerwerk über der Erde von der Plinte an ꝛc. à 1½ thl. - - - - - - - -	93	18	—	—	—	—

Digitized by Google

	thl.	gr.	pf.	thl.	gr.	pf.
19⅝ Quadratruthen Kappgewölbe ꝛc. Für die Haltung des Gerüſtes ꝛc. - -						
Summa der Mauerarbeit -				820	2	6
B. Zimmerarbeitslohn, incl. Holzbeſchlagen.						
26 Gebind dieſes Gebäudes mit halbem Walm, doppelt ſtehendem verſchwellten Dachſtuhl, incl. Holzbeſchlagen und ſchneiden, à 4½ thl - - - -	117	—	—	—	—	—
251 laufende Fuß Holzwände im Dache zweimal verriegelt zu verbinden und aufzuſetzen, à 3 gr. - - - - -	18	2	—	—	—	—
3 St. Thürzargen in der Etage zu zweiflügligen Thüren eingerichtet und auf einer Seite gehobelt, anzufertigen, à 1 thl. - - - - - - - -	3	—	—	—	—	—
16 St. Thürzargen, zu eben ſo viel einflügligen Thüren, à 18 gr. - -	12	—	—	—	—	—
3198 Quadratf. Fußboden in ſämmtlichen Zimmern nebſt Flur und Corridor der Etage						
1702 Quadratf. in den Dachſtuben und Kammern.						
1256 Quadratf im Souterrain ꝛc.						
6156 Quadratfuß Fußboden mit 1½ zölligen gehobelten u. geſpundeten Brettern zu belegen, incl. die erforderlichen Unterlagen zu ſtaacken, à 3½ Pf. - - - - - - -	74	19	6	—	—	—
Eine Treppe nach der Dach-Etage von 20 gefütterten Stufen, nebſt einem geſchnittenen Geländer, auch Verſchlag zum Kellereingang, von kienen Holz anzufertigen und aufzuſetzen, pro Stufe 1⅓ thl. - - - - -	26	16	—	—	—	—
Eine Treppe am Eingang des Hauſes, deren Wangen gemauert und mit einem eiſernen Geländer verſehen ſind, mit 2 zölligen ſtarken Bohlenſtufen u. dergl. Poteſt zu belegen, 20 Stufen von beiden Seiten, à 10 gr. incl. Poteſtlegungen - - - -	8	8		—	—	—
Eine freiſtehende Treppe ꝛc. - - u. ſ. w.	16	16	—	—	—	—
Betrag des Zimmerarbeitslohns -				361	20	8
C. Steinſetzer-Arbeit.						
12⅜ Quadratruthen Steinpflaſter-Arbeit, auf allen 4 Seiten des Hauſes 6 Fuß breit mit einer Rinne von Feldſteinen zu pflaſtern, à 16 gr. die □R. -	8	2	8	—	—	—
Summa der Steinſetzer-Arbeit -				8	2	8

Digitized by Google

	thl.	gr.	pf.	thl.	gr.	pf.
D. Lehmer-Arbeit						
Im Souterrain den Flur aus 3 Fächern beſtehend, jedes zu 4 Fuß breit und 22 Fuß lang, mit einem Windelboden zu lehmen, pro Fach 22 gr. -	2	18	—	—	—	—
25 Fache über der Etage zu ſtaacken und mit einen Lehmſchlag oben darüber zu betragen, à 14 gr. 8 pf. - - -	15	6	8	—	—	—
u. ſ. w.						
Betrag der Lehmerarbeit -				23	—	8
E. Tiſchlerarbeit, incl. Holz.						
Eine zweiflüglige verdoppelte Vorderhausthüre mit Lattenholz und Fenſterlicht von kienen Holz anzufertigen -	9	—	—	—	—	—
Eine zweiflüglige Saalthüre mit Verdoppelung u. Füllungen anzufertigen -	6	—	—	—	—	—
15 St. einflüglige Thüren in der Etage mit doppelten Füllungen u. doppeltem Architrav kanelirt, nebſt Verkleidung von kienen Holz, à 3½ thl. - -	52	12	—	—	—	—
17 vierflüglige Fenſterrahme von Eichenholz, mit Sproſſen doppelt überfalzt, Waſſerſchenkel und kienen Latteibret, in jedem Flügel eine Sproſſe, à 3½ thl.	59	12	—	—	—	—
13 St. Ofenzargen mit Füßen, à 2 thl.	26	—	—	—	—	—
Summa der Tiſchlerarbeit -				261	6	
F. Schloſſerarbeit.						
Die zweiflüglige Vorderhausthüre mit Zapfen, Bändern, 2 Kloben, 3 Schubriegeln und einem Drückerſchloſſe zu beſchlagen - - - -	12	—	—	—	—	—
2 zweiflüglige Saalthüren mit Hornbändern, Haken und Drückerſchloſſ à 7 thlr	14	—	—	—	—	—
15 einflüglige Thüren in der Etage mit Hornbändern, Stichhaken, einem franzöſiſchen Drückerſchloſſe nebſt Nachtriegel und Zuziehknopf, à 3 thl. - -	45	—	—	—	—	—
u. ſ. w.						
17 vierflüglige Fenſterrahmen mit Bändern, Schein- und Stichhaken, auch meſſingenen Vorreibern und Knöpfen, mit den dazu erforderlichen Banketjen, à 3½ thl. - - - -	59	-	—	—	—	—
13 Ofenthüren mit Bändern, Haken, Klinken und Klinkhaken, à 1 thl 12 gr	19	12	—	—	—	—
19 eiſerne Treillen vor die Kellerfenſter, à 2 thl - - - - - - -	38	—	—	—	—	—
u. ſ. w.						
Summa der Schloſſerarbeit -				327	1	6

Digitized by Google

	thl.	gr.	pf.	thl.	gr.	pf.
G. Glaſerarbeit.						
17 St. vierflüglige Fenſterrahmen mit gutem grünem Glaſe in Kitt zu verglaſen, à 3 thl. - - - -	51	—	—	—	—	—
2 einflüglige Fenſterrahmen in die Fledermäuſe zu verglaſen in Blei, à 18 gr.	1	12		—	—	—
u. ſ. w.						
Summa der Glaſerarbeit -				79	12	—
H. Schmiedearbeit.						
2 Rauchfangbolzen, zu dem einen Rauchfangholz, à 1½ thl. - - - -	1	12	—	—	—	—
24 Geſimsanker, à 1½ thl. - - -	36	—	—	—	—	—
4 Giebelanker, à 1 thl. - - - -	4	—	—	—	—	—
Für Klammern, Treppenhaken und anderes Eiſenwerk - - - -	5	—	—	—	—	—
Summa der Schmiedearbeit -				48	—	—
I. Töpferarbeit.						
7 St. paille Kachelöfen in der Etage mit Zügen nach der Holzſparkunſt, excl. Lehm und Dachſteine, à 15 thl. -	105	—	—	—	—	—
6 St. ſchwarze Kachelöfen mit weißen Leiſten im Souterrain ꝛc. à 10 thl. -	60	—	—	—	—	—
Summa der Töpferarbeit -				165	—	—
K. Malerarbeit.						
Die zweiflüglige Vorderhausthüre mit grauer Oelfarbe zu gründen und zweimal gut anzuſtreichen. - - -	1	12	—	—	—	—
2 zweiflüglige Saalthüren desgl. à 1 thl.	2	—	—	—	—	—
u. ſ. w.						
17 St. vierflüglige Fenſter incl. Latteibrett, desgl. zu gründen und zweimal anzuſtreichen, à 18 gr. - - -	12	18	—	—	—	—
u. ſ. w.						
Summa der Anſtreicherarbeit -				77	20	—
L. Holzſchneiderlohn.						
2½ Sägeblöcke zu 3zölligen Bohlen zu ſchneiden, zu jedem Block 5 Schnitt, ſind 11¼ Schnitt, à 2 gr. - - -	4	22	6	—	—	—
4⅓ Sägeblöcke zu 2zöllige Bohlen zu ſchneiden, 7 Schnitt zu jedem Block, macht 30⅓ Schnitt, à 2 gr. - -	2	12	8	—	—	—
u. ſ. w.						
Summa für den Schneidemüller -				97	16	

	thl.	gr.	pf.	thl.	gr.	pf.
M. Materialien.						
48 Schachtruthen Feldſteine aufzuſuchen und ⅔ Meile weit anzufahren, à 5 thl. 8 gr. - - - - - - -	256	—	—	—	—	—
191,000 St. Mauerſteine, à 6 thl. -	1146	—	—	—	—	—
52,500 dito Dachſteine, á 7½ thl. - -	243	18	—	—	—	—
u. ſ. w. Hohlſteine, Kalk, Gips, Rohr, Nagel ꝛc.						
Summa der Materialien -				2519	—	—
N. An Fuhrlohn.						
191,000 St. eine Meile weit anzufahren à 2 thl. - - - - - - -	382	—	—	—	—	—
744 Fuder Sand, à 2 gr. - - -	62	—	—	—	—	—
u. ſ. w. Lehm, Holz ꝛc.						
Summa des Anfuhrlohns -				598	18	
O. Ad extraordinaria.						
An zufälligen kleinen Ausgaben, welche vorher nicht zu beſtimmen ſind - -				25	—	—
Recapitulation.						
A. Maurerarbeitslohn - - -	820	22	6	—	—	—
B. Zimmerarbeitslohn - - -	361	20	8	—	—	—
C. Steinſetzerlohn - - - -	8	2	8	—	—	—
D. Lehmerlohn - - - -	23	—	8	—	—	—
E. Tiſchlerarbeit - - - -	261	6	—	—	—	—
F. Schloſſerarbeit - - - -	327	1	6	—	—	—
G. Glaſerarbeit - - - -	79	12	—	—	—	—
H. Schmiedearbeit - - - -	48	—	—	—	—	—
I. Töpferarbeit - - - -	165	—	—	—	—	—
K. Malerarbeit - - - -	77	20	—	—	—	—
L. Holzſchneiderlohn - - -	93	16	—	—	—	—
M. Materialien - - - -	2519	—	—	—	—	—
N. An Fuhrlohn - - - -	598	18	—	—	—	—
O. Ad extraordinaria - - -	25	—	—	—	—	—
Summa ſämmtlicher Koſten -				5397	—	—

Spandau, den 20. Sept. 1811.

Name des Baubedienten.

Der Briefſtil.

Briefe ſind ſchriftliche Aufſätze an Abweſende, alſo Stellvertreter der mündlichen Rede; mithin muſſ in der Einkleidung des Briefes die Sprache und der Ton herrſchen, der bei der mündlichen Unterredung zu beobachten geweſen ſein würde.

Da indeß jeder ſchriftliche Aufſatz mehr Muße und Vorbereitung, als das mündliche Geſpräch vorausſetzt, und ein Brief mit größerer Aufmerkſamkeit geleſen und ſtrenger beurtheilt wird, als der Ausdruck der mündlichen Unterredung: ſo verlangt der Briefſtil auch etwas mehr Fleiß in Auswahl und Einkleidung der Gedanken: er verträgt ſich daher nicht mit jenem Alltäglichen, jenem an das Niedrige Grenzenden, welches beim mündlichen Geſpräch überſehen wird.

Man kann viel Verſtand haben, und doch nicht die Geiſtesgewandtheit beſitzen, in Briefen die Charakterzüge von Achtung und Freundſchaft auf jene leichte, feine und angenehme Art auszudrücken, die das Weſen eines ſchönen Briefes ausmachen. Außer einer ſprachrichtigen, natürlichen, fließenden, bündigen, faſſlichen und einleuchtenden Schreibart, gehört zum guten Briefſtil Uebung und Kenntniß des menſchlichen Herzens, insbeſondere Berückſichtigung der Perſon, an die, und des Gegenſtandes, über den man ſchreibt. Ich theile hierüber folgende

Digitized by Google

allgemeine Bemerkungen

mit. — In Rückſicht der Perſon, an die man ſchreibt, unterſuche man die Verhältniſſe, welche hier ſtatt finden können, durch folgende Fragen an ſich ſelbſt:

Iſt man von der Perſon, an die man ſchreibt, gekannt?

Hat man ſchon öfter an dieſelbe geſchrieben?

Iſt ſie unſer Freund, oder hat man Urſach, das Gegentheil zu vermuthen?

Von welchem Alter, welchem Stande und Range iſt ſie?

Iſt ſie unſer Verwandter? iſt ſie reich? welche Verdienſte hat ſie? in welchem Anſehen ſteht ſie?

In welcher Stimmung wird der Brief empfangen und geleſen werden?

Schreibt man an Jemand, von dem man nicht gekannt iſt, ſo muſſ man beim Eingange des Briefes darauf denken, alle jene ungünſtigen Eindrücke und Vorurtheile zu zerſtreuen, die oft beim erſten Anblick eines Unbekannten bei uns entſtehen. Man entſchuldigt ſeine Freiheit, als Unbekannter zu ſchreiben; man erwartet ſeine Entſchuldigung von den edlen Geſinnungen, von der Neigung, ſich jedermann verbindlich zu machen; man führt an, daß man von Niemand einen beſſern Rath, eine gründlichere Belehrung ꝛc. über die Sache hoffen könne. Auch die Bekanntſchaft mit Verwandten oder Freunden deſſen, an den man ſchreibt, ein gleiches Vaterland, Aehnlichkeit des Berufs, des Geſchäfts, der Studien, alles dieſes ſind Gegenſtände, die man in ſolchen Fällen benutzen kann.

Hat man von perſönlich Bekannten ſchon Briefe in Händen, ſo richtet man ſich, ſo weit es angeht, nach dem von ihnen ſelbſt angegebenen Tone.

Indem man ſchreibt, muſſ man ſich vorſtellen, man

Digitized by Google

ſpreche perſönlich zu dem Leſer des Briefes. Kennt man das Temperament und den Charakter deſſelben, ſo muſſ man den Ton der Schreibart ſo viel als möglich auf ſeine Gemüthseigenſchaften zu ſtimmen ſuchen.

Man ſchreibe kurz und bündig an Perſonen, die mit Geſchäften überhäuft ſind; feierlich und zurückhaltend an Ernſthafte und Bejahrte; man behandle die Höhern mit Ehrerbietung, doch ohne Erniedrigung.

Es giebt Leute von mittlerem Stande, die oft in großem Anſehen ſtehen und mit den Vornehmen viel Umgang haben; es würde ſie befremden, wenn wir in der Sprache der Vertraulichkeit mit ihnen reden wollten.

Die Reichen ſind ſelten ohne Eitelkeit; ſie müſſen daher mehr nach ihrem Glücksſtande, als nach ihrem Standpunkte in der Societät, behandelt werden.

Schreibt man in ſeinen eigenen Angelegenheiten, ſo muſſ man mit der größten Beſcheidenheit von ſich ſelbſt ſprechen; man muſſ ſeine Verdienſte nie hervorheben wollen, es ſei denn, daß man dazu genöthiget iſt; auch würde es eine große Eigenliebe verrathen, wenn man zu weitläuftig von ſich ſelbſt ſprechen wollte. Iſt die Rede von einem Glücke, das uns betroffen hat, ſo räth die Klugheit, es nie unſern eigenen Verdienſten zuzuſchreiben; denn man erſcheint nur dann ſeines Glückes würdig, wenn man ſich nicht merken läſſt, daß man glaube, es zu verdienen.

Beklagt man ſich, ſo muſſ es auf eine einfache Weiſe geſchehen, ohne ſein Unglück oder die Ungerechtigkeit, die man erlitten hat, zu übertreiben, und ohne das Gute und die Dienſte geltend zu machen, die man dem, über den man ſich beklagt, erwieſen hat. —

Aus allem dieſem ergiebt ſich die wichtige Bemerkung, daß die Briefe ein Thermometer des Gefühls für das Schickliche ſind, nämlich in der verſchiedenen Be-

hand-

handlung von Perſonen, denen man Freundſchaft, und ſolchen, denen man Achtung oder Ehrfurcht ſchuldig iſt.

Der Eingang des Briefes, der eben nicht immer nöthig iſt, ſei kurz, natürlich, und ja nicht weit hergeholt; der Schluſſ ebenfalls kurz, auf eine feine Art verbindlich.

In Anſehung der Förmlichkeiten des Titels, der Anrede und der Aufſchrift entſcheidet der herrſchende Gebrauch, das Uebliche und der ſogenannte Wohlſtand mehr als das Schöne und der gute Geſchmack; doch ſuche man ſich hierin, wo es angeht, ohne ſich den Vorwurf der Neuerungsſucht oder der Unhöflichkeit zuzuziehn, von aller kleinlichen, abgeſchmackten Weitläuftigkeit und altfränkiſchen Steifigkeit zu entfernen. Einige Bemerkungen und Vorſchläge hierüber ſiehe weiter unten.

Es iſt eine wichtige Erfahrung, daß man ſehr oft den Menſchen nach dem Aeußern ſeiner Briefe beurtheilt; wer wollte daher aus thörichtem Genieweſen ſich über das Uebliche hinwegſetzen wollen?

Um ſich im Briefſchreiben zu üben, fange man an Antworten auf Briefe zu ſchreiben. Briefe geben den Gang der Antworten, und ſind zugleich eine indirecte Anleitung, wie man ſchreiben muſſ.

Im Allgemeinen wird der Briefſtil eingetheilt in bittende Briefe, in Briefe der Convenienz (Wohlanſtändigkeit), in vertrauliche Briefe, in Briefe des Witzes und der Laune, und in belehrende Briefe. Der Geſchäftsbrief gehört zum Geſchäftſtil; jedoch muſſ derſelbe durch die Briefform etwas mehr Freiheit, Geſchmeidigkeit und kürzere Perioden erhalten.

Das Charakteriſtiſche des Wohlanſtändigkeitsbriefes iſt, daß man ihn von uns nicht verlangt, wohl aber von unſerer Höflichkeit, von unſerer Achtung für den guten geſellſchaftlichen Ton erwartet. Es gehören hierher Dankſagungsbriefe für erwieſene Gefälligkeit, für Verwendungen in unſern Angelegenheiten, für Theilnahme an unſerm Schickſale; Glückwünſchungsbriefe an Vorgeſetzte und Bekannte, wenn ſie in höhere Stellen rücken, oder bei frohen Familienbegebenheiten, Geburten, Vermählungen, Geneſung von Krankheiten 2c.; Condolenzbriefe bei traurigen Familienereigniſſen. Man hüte ſich in den Wohlanſtändigkeitsbriefen hauptſächlich vor einer übertriebenen Theilnahme, vor erkünſtelten Gefühlen, vor Weitſchweifigkeit und weithergeholten Verſicherungen.

Den vertraulichen Brief ſchreiben wir an Freunde, Verwandte, Aeltern, Gatten, Geliebte, Geſchwiſter, Wohlthäter; er umfaſſt die engeren Verhältniſſe des Lebens, und in ihm muſſ die Sprache des Herzens rein und natürlich ſich ausſprechen. Anleitung zu dieſen Briefen giebt es ſo wenig, als zu denen des Witzes und der Laune, die eine glückliche natürliche Anlage und eine vorzügliche Gewandtheit im Ausdrucke vorausſetzen.

Der belehrende Brief verbreitet ſich über wiſſenſchaftliche Gegenſtände.

Die Gegenſtände des gemeinen Lebens, welche Briefe veranlaſſen, ſind jedoch ſo mannichfaltig, daß ſie nicht alle genau unter obige Eintheilung paſſen; man macht z. B. Vorwürfe, erinnert, entſchuldigt ſich, ladet ein 2c. oder man verbindet mehrere Gegenſtände in einen Brief. Man unterſcheidet daher: Berichtſchreiben, Glückwünſchungsſchreiben, Beileids- und Troſtſchreiben, Bitt- und Bewerbungsſchreiben, Empfehlungsſchreiben, Erin-

nerungsſchreiben, Entſchuldigungsſchreiben, Einladungsbriefe Rathbefragungsbriefe, Dankſagungsbriefe, freundſchaftliche Briefe, gemiſchte Schreiben, Antwortſchreiben.

Berichtſchreiben.

Berichtſchreiben enthalten Anzeigen, Erzählungen, Darſtellungen von geſchehenen Dingen. Man beobachte hierbei die obigen Regeln über den Stil, und befleißige ſich der Deutlichkeit und Kürze. Nebendinge und Kleinigkeiten berühre man nur leichthin, und hebe dagegen die Hauptſachen deſto mehr heraus. Unangenehme Nachrichten müſſen nicht gleich zu Anfange des Briefes erzählt werden. Man ſuche den Leſer mit Klugheit und Behutſamkeit vorzubereiten, um dem heftigen Eindrucke vorzubeugen, oder man beauftrage einen Dritten, die Sache mit guter Art beizubringen.

Verlobungsanzeige an einen Freund.

Verehrungswürdiger Freund!

Die Theilnahme an meinem Schickſale, welche Du mir immer ſo freundſchaftlich bewieſen haſt, der hohe Werth, den ich hierauf ſetze, verpflichtet mich, Dich von einem wichtigen Schritte meines Lebens zu benachrichtigen. Geſtern habe ich meine Verlobung mit der älteſten Demoiſelle Tochter des hieſigen Kaufmanns Herrn N. vollzogen. Es war für mich der feierlichſte Tag, den ich je erlebt habe, und von dem ich in die ſchönſte Zukunft blicken darf. Ein zwanzigjähriges Mädchen, in der volleſten Blüthe der Geſundheit, zu ſchlichter, zarter Sitte von guten Aeltern erzogen, zu jenen ſchönen und nützlichen weiblichen Tugenden und Talenten gebildet, die nur auf das Glück des Mannes berechnet ſind, wird die Gefährtin meiner künftigen Tage ſein. Von den vielen ſchönen Zügen ihres Herzens iſt auch das einer, daß ſie die Verbindungen mit meinen Freunden ehrt und ſchätzt. So oft ich ihr von den angenehmen und lehrreichen Unterhaltungen erzähle, deren

Digitized by Google

ich mich aus Deinem Umgange noch ſo lebhaft erinnere, iſt ſie ganz Ohr. Sie wünſcht dich perſönlich kennen zu lernen, und hat mich beauftragt, Dich von ihrer Hochachtung zu verſichern. Lebe wohl und gönne die Fortdauer Deines Wohlwollens

Deinem

aufrichtigen Freunde.

Anders wird eine ſolche Bekanntmachung eingekleidet ſein müſſen, wenn ſie an eine Perſon höhern Standes gerichtet iſt.

Hochwohlgeborner Herr,

Hochzuverehrender Herr Staatsrath!

Die beſondere Gewogenheit, womit Euer Hochwohlgeboren mich bisher zu beehren die Güte hatten, verpflichtet mich, Ihnen bei jeder Gelegenheit meine Aufmerkſamkeit zu bezeigen. Ich darf daher nicht unterlaſſen, Ihnen ganz gehorſamſt anzuzeigen, daß ich entſchloſſen bin, mich zu verheirathen und daß ich mich bereits mit der zweiten Demoiſelle Tochter des Herrn Kriegesraths N. verlobt habe.

Geruhen Dieſelben mich ferner Ihres hohen Wohlwollens zu würdigen, und die Verſicherung gütigſt zu bemerken, daß ich mit der vollkommenſten Ehrerbietung unausgeſetzt verharre

Euer Hochwohlgeboren

gehorſamſter

N.

Da, nach der allgemeinen Sitte, Verlobungs-, Heiraths- und Todesanzeigen durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden, ſo fallen dergleichen Briefe größtentheils weg, und finden nur in beſondern Fällen ſtatt.

Bericht wegen eines entledigten Auftrages.

Hochgeborner Graf,

Gnädiger Graf und Herr.

Ich eile, Euer Hochgräflichen Gnaden meinen Bericht über die Ausführung des mir unterm 12ten d. M. ertheilten Auftrages ganz unterthänig abzuſtatten.

Ehe ich zum Ankauf der Möbeln geſchritten bin, habe ich ſämmtliche hieſige Möbel-Magazine beſucht und durchgeſehen,

Digitized by Google

um mich zu überzeugen, in welchem ich die erforderlichen Stücke am beſten finden würde. Ein gleiches Verfahren habe ich in Anſehung der angekauften ſeidenen und baumwollenen Zeuge beobachtet. Das allgemeine Verzeichniß ſämmtlicher Sachen, nebſt den beſondern quittirten Rechnungen der Verkäufer, erfolgt in der Anlage. Ich habe alles auf das ſorgfältigſte verpacken laſſen, und es heute dem Schiffer N. in Ladung gegeben, welcher morgen von hier abfahren, und ſpäteſtens des 1ſten k. M. in N. eintreffen wird.

Ich wünſche, daß alles der Erwartung Euer Hochgräflichen Gnaden entſprechen möge, und bitte mich ferner mit Aufträgen zu beehren. Durch die genaueſte Befolgung Höchſtdero Befehle werde ich mich jederzeit beſtreben, die tiefe Unterthänigkeit an den Tag zu legen, in welcher ich verharre

Euer Hochgräflichen Gnaden,

gehorſamſter.

Ein Verwalter berichtet dem Ritterguts-Beſitzer einen Wetterſchaden.

Der Entwurf eines ſolches Schreibens würde etwa folgender ſein.

Ich muſſ Ew. Hochwohlgeboren von einem Unfalle Nachricht geben, der unſer Lindthal geſtern betroffen hat, und da ich weiß, daß Sie auch unangenehme Ereigniſſe mit Faſſung zu ertragen wiſſen, ſo erſpare ich alle weitern Umſchweiſe.

Ein Gewitter, das uns ſchon den ganzen Tag beunruhigt hatte und durch einen heftigen Sturm wieder plötzlich heraufgetrieben wurde, zündete gegen Mitternacht das Meyerſche Gut, und legte es, aller unſerer Mühe ungeachtet und ehe noch die Hülfe der benachbarten Dorfſchaften ankommen konnte, in die Aſche, und kaum konnten wir das daran ſtoßende Schmidtſche Gut ſichern, wobei uns die angrenzenden Bäume gut zu ſtatten kamen. Der unglückliche Meyer hat alles bis auf etwas Weniges verloren und ſetzt ſein Vertrauen auf Ihre Unterſtützung. Ich habe ihm einſtweilen das neue Gebäude an der Straße zu ſeinem Aufenthalte angewieſen und erwarte von Ihnen fernere Verhaltungsbefehle.

Digitized by Google

Ausführung.

Hochwohlgeborner Herr,
Gnädiger Herr,

Es thut mir ungemein leid, daß ich in die traurige Nothwendigkeit verſetzt bin, Ew. Hochwohlgeboren von einem Unfalle Nachricht zu geben, der in der vorletzten Nacht unſer liebes Lindthal betroffen hat. Ich würde äußerſt beſorgt und verlegen ſeyn, wie ich die Worte und Ausdrücke dieſer Trauerpoſt wählen ſollte, wenn ich nicht überzeugt wäre, daß Ew. Hochwohlgeboren Stärke des Geiſtes genug haben, auch unangenehme Ereigniſſe mit Muth und Standhaftigkeit zu ertragen.

Den ganzen Tag über, als den 24ſten July, hatte uns ein Gewitter, das in der Gegend herum zog, ſehr in Sorgen und Unruhe erhalten, und ſchon glaubten wir, daß es ſich wieder verzogen und von unſrer Gegend entfernt hätte, als in der Nacht ein neuer heftiger Gewitterſturm es plötzlich wieder herauf und gerade über unſer Lindthal führte. Ew. Hochwohlgeboren gnädigen und ſehr weiſen Verordnungen gemäß, ließ ich ſogleich alle nöthigen Vorſichtsanſtalten treffen, und alles zur Wachſamkeit ermahnen, und die Folge zeigte leider nur allzu bald, wie nöthig dieſe geweſen war.

Gegen Mitternacht traf ein heftiger Blitzſtrahl das große Meyerſche Gut und ehe ſich die armen Leute von ihrem erſten Schreck erholen konnten, loderte es mit unglaublicher Schnelligkeit in Flammen auf. Ich war ſogleich mit der nöthigen Hülfe herbei geeilt, allein aller Mühe und Anſtrengung ungeachtet, war es nicht möglich, den Flammen gehörig Einhalt zu thun, indem der heftige Sturm uns entgegen war und unſer Bemühen vereitelte. Ehe die benachbarten Dorfſchaften zu unſrer Hülfe herbeieilen konnten, lag ſchon der größte Theil des Guts in der Aſche, und die Gefahr wurde um ſo größer, da die Flammen ſchon die große Scheune ergriffen hatten. So ſehr wir auch alle unſere Kräfte vereinten, der Wuth des Feuers Einhalt zu thun, ſo konnten wir dennoch nichts ausrichten, und auch dieſe Scheune wurde ein Raub der Flamme, und kaum konnten wir es verhindern, daß die Flamme das

Digitized by Google

anſtoßende Schmidtſche Gut nicht ergriff, wobei uns die Bäume ſehr gut zu ſtatten kamen, die zwiſchen den beiden Gütern ſtehen, und ohne welche das Unglück gewiſſ um vieles größer geweſen ſein würde.

So viele Urſache wir auch haben, Gott für das abgewendete größere Unglück zu danken, ſo ſehr iſt gleichwohl der unglückliche Meyer zu beklagen, indem er nur ſehr weniges von ſeinem Vermögen aus den Flammen retten konnte. Voll Vertrauen auf Hochdero edles und menſchenfreundliches Herz, ſetzt er, in der Größe ſeines Unglücks, ſeine ganze Hoffnung auf Ew. Hochwohlgeboren milde und gnädige Hülfe und Unterſtützung, ohne welche er ganz unglücklich ſein würde.

Ich habe ihm und ſeiner unglücklichen Familie einſtweilen das neuerbaute Gebäude an der Straße zu ihrer Wohnung angewieſen, und erwarte Ew. Hochwohlgeboren fernere Verhaltungsbefehle, der ich mit gebührendem Reſpect verharre

Ew. Hochwohlgeboren

Lindthal
den 26. July 1813.

unterthäniger Diener
Martin Vogel.

Anzeige des Verwalters M. an ſeinen in der Stadt lebenden Gutsherrn über ein bedeutendes Hagelwetter, das ihn betroffen hat.

Hochwohlgeborner Herr,
Gnädiger Herr Kammerrath!

Geſtern in den Nachmittagsſtunden, zwiſchen vier und fünf Uhr, hatte unſre Gegend das Unglück, daß ſich ein fürchterliches Gewitter zuſammenzog, welches zugleich von einem ſtarken Hagel begleitet wurde. Es kam ſo ſchnell, daß auch die eiligſte Vorſicht nichts auszurichten vermochte. Von der Seite, wo das Wetter her kam, ſind beinahe alle Fenſter des herrſchaftlichen Schloſſes zerſchmettert worden: nicht minder hatte der anhaltende, außerordentlich heftige Regenguſſ unſre beiden Bäche ſo angefüllt, daß ihr gewaltiger Strom beide Brücken hinweggeriſſen hat, wodurch die gemeinſchaftliche Verbindung unſeres Dorfs mit den benachbarten Dörfern und der Stadt auf einige Zeit unterbrochen bleiben wird. Der Scha-

Digitized by Google

den auf Ew. Hochwohlgeboren weitläuftigen Feldern iſt auf der mittäglichen Seite am ſtärkſten. Ich halte es für meine Schuldigkeit, Ew. Gnaden jetzt nur vorläufig Anzeige zu thun; in einigen Tagen glaube ich eine beſtimmtere Nachricht geben zu können Da die baldigſte Herſtellung der Brücken unumgänglich nothwendig war, ſo habe ich bereits einige Vorkehrungen getroffen, und die Gemeinde zuſammen berufen laſſen, welche die Hälfte des Baues zu tragen hat. Ich erwarte deßhalb Ew. Gnaden Befehle und weitere Verfügungen, der ich in ſchuldigſter Ehrfurcht verharre

Ew. Hochwohlgeboren
unterthäniger ganz gehorſamſter.

Anzeige eines Verwalters an ſeinen Grundherrn über den Schaden einer Feuersbrunſt.

Hochgeborner Freiherr,
Gnädiger und hochgebietender Herr!

Noch bin ich voll von dem Schrecken, welchen wir geſtern hier ausgeſtanden haben, und ich wünſche nichts ſehnlicher, als daß ich Ew. Gnaden gar keine Anzeige davon geben dürfte, um Ihnen wenigſtens den Verdruſſ hierüber zu erſparen. Allein, wer kann für ein Unglück! Geſtern Abend um zwei Uhr zog ein fürchterliches Donnerwetter über unſer Schloſſ her; mir graute bei dem Anblicke deſſelben, ob ich gleich das noch nicht ahndete, was etliche Minuten darauf erfolgt iſt. Das Wetter hatte ſich ſchon halb nordwärts gewendt, als ein Blitz auf unſere Oeconomie-Gebäude herabfiel, und ſie augenblicklich in volle Flammen ſetzte. Wir hatten gerade noch ſo viel Zeit, das Maſtvieh zu retten; das übrige war zum Glück auf der Weide; die Kälber aber wurden ein Raub der Flammen. Wir durften nun nicht daran denken, nur einen Theil von den Oeconomie-Gebäuden zu retten; ſondern muſſten alle unſere Kräfte und Feuerwerkzeuge gegen das Schloſſ und Brauhaus richten, um wenigſtens dieſe gegen die Flammen zu ſichern. Wir waren auch ſo glücklich, dieſe unbeſchädigt zu erhalten; allein die Oeconomie-Gebäude und Stallungen liegen ganz im Schutte begraben, und hie und da lodert heute noch die helle Flamme empor. Den Schaden kann ich ei-

Digitized by Google

gentlich noch nicht berechnen, aber auf ſieben bis achttauſend Thaler kommt er ſicher zu ſtehn, da alles Heu ſchon eingebracht, und eine große Menge Stroh noch vorräthig war. Das Vieh habe ich indeſſen theils bei dem Wirthe, theils bei einigen benachbarten Bauern unterzubringen geſucht. Uebrigens bitte ich Ew. Gnaden mir Befehle zu ertheilen, wie Hochdieſelben es mit dem Baue der eingeäſcherten Oeconomiegebäude gehalten wiſſen wollen. — Ich verharre mit gebührendem Reſpect

Ew. hochfreiherrlichen Gnaden
unterthäniger Diener.

Eine Wittwe berichtet einem Freunde ihres Mannes den Tod deſſelben.

Verehrungswürdigſter Freund!

Geſtern ſchlug die fürchterliche Stunde, in welcher ich meinen guten Mann verlor, und mit ihm meine Ruhe und Glückſeligkeit. — Sie kannten ihn, den Beſten, und wiſſen was er mir war. Ach, ich bin nun in der ſchrecklichſten Lage! Wenn ich allein litte, ich wollte nicht klagen. Aber meine armen unſchuldigen Kinder jammern mit mir. Das Herz will mir brechen, wenn ſie ihrem Vater rufen — die bitterſten Thränen weinen, und mich anſehen, wie, wenn ſie mir ſagen wollten; Mutter, nun mußt du allein für uns ſorgen. — Wie wird dies mir möglich ſein! Sie wiſſen, daß es meinem Manne, bei aller ſeiner Thätigkeit und Sparſamkeit, unmöglich war, viel zu erübrigen; daß er wenig hinterlaſſen konnte. Was ſoll ich nun anfangen? — Bei wem könnte ich Rath, Troſt und Hülfe ſuchen, als bei Ihnen? Auf Ihnen beruhet meine Hoffnung! Gott rühre Ihr Herz, mir armen unglücklichen Wittwe beizuſtehen!

Ihre
betrübte und gebeugte Freundin,
Eliſe Hoffmann.

Krankheitsberichte müſſen ſo abgefaßt ſein, daß der abweſende Arzt wenigſtens mit einiger Zuverläſſigkeit vorläufig über die Beſchaffenheit der Krank-

heit urtheilen kann. Man ſei ferner lieber zu umſtändlich als zu oberflächlich.

Aus folgendem Beiſpiele wird man die Regeln für andere Fälle abnehmen können.

Wohlgeborner Herr,

Hochzuehrender Herr Doctor!

Charlotte Schäfer, die 52jährige Frau eines Handwerkers, welche ſich ſeit langen Jahren mit Nähen beſchäftigte, in ihrer Jugend geſund war, aber ſehr jung geheirathet, in acht ſchweren Kindbetten viel ausgeſtanden hat, und ſeit ihrem vierzigſten Jahre, in welchem ſie die monatliche Reinigung verlor, mit Engbrüſtigkeit und kurzem Huſten behaftet iſt, auch von jener Zeit an ein ſchwächliches Anſehen hatte, und ſtets niedergeſchlagen war, iſt jetzt ſehr elend. Sie klagte ſchon ſeit einigen Wochen über große Mattigkeit, Schmerzen in den Schenkeln, Mangel an Appetit, wäſſerigen Durchfall, und öfteres Fröſteln, gegen welche Zufälle ſie wegen ihrer zerrütteten Vermögensumſtände nichts gebrauchen wollte. Heute vor acht Tagen bekam ſie des Abends auf einmal einen Schwindel, Erbrechen, wobei etwas grünlicher, zäher Schleim ausgeleeret wurde, und einen heftigen Froſt, der eine Stunde lang dauerte. Hierauf folgte brennende Hitze, und dann ein ſtarker wäſſeriger Schweiß. Sie ſchlummerte in der Nacht leiſe, redete dabei öfters irre, erſchrak zuweilen heftig, und war am andern Morgen ganz ohne Bewuſſtſein. Seit jener Zeit liegt ſie beſtändig darnieder. Sie ſieht bleich und eingefallen aus, hat blaue Ringe um die Augen, halbgeſchloſſene Augenlieder, ohne eigentlich zu ſchlafen, einen matten, ſtieren Blick, den Mund offen, die Lippen mit einer braunen Kruſte bedeckt, die Zunge gelblich braun und feucht, die Zähne mit einem gelblichen zähen Schleim überzogen. Der Athem iſt abwechſelnd ſchneller und langſamer, zuweilen kurz, zuweilen tief und ſeufzend, aber nicht heiß; der Puls klein, etwas hart und äußerſt ſchnell. Die Stirne iſt mit einem kalten klebrigen Schweiße bedeckt, die Haut des übrigen Körpers trocken und brennend heiß. Die Füße ſind bis an die Waden ganz kalt. Die Kranke liegt ruhig auf dem Rücken, zupft jedoch

mit den Fingern häufig an der Bettdecke. Die Sehnen ſpringen zuweilen ſehr ſtark. Sie verlangt gar nichts, klagt auch über keine Schmerzen. Wenn man ihr Speiſen reicht, ſo iſſt ſie davon ohne Beſinnung. Zuweilen trinkt ſie mit großer Begierde. Sie murmelt öfters unverſtändliche Worte vor ſich hin. Da ſie auf keinen Zuruf achtet, ſo ſcheint ſie das Gehör verloren zu haben. Sie hat täglich zwei bis dreimal ſehr ſtinkenden wäſſerigen Durchfall, von welchem ſie nichts fühlt. Auch der Urin geht unbewuſſt ab. Daher kann von der Beſchaffenheit deſſelben nichts geſagt werden. Die Kranke hat gar keine Arznei bekommen. Zum Getränke hat man ihr bloß etwas Wein gegeben. Sie liegt in einer kleinen, jedoch trockenen, ziemlich reinlich gehaltenen Kammer.

An derſelben Krankheit liegen in dem hieſigen Orte viele Perſonen darnieder. Der benachbarte Doctor N. N. hat ſie für ein galliges Nervenfieber erklärt. Er hat mehreren Kranken Brechmittel verordnet. Die meiſten aber davon ſind am zwölften Tage geſtorben. Einige, welche im Anfange der Krankheit aus eigenem Antriebe einen Aderlaſſ brauchten, haben den ſiebenten Tag nicht erlebt. Mehrere, die ſich gar keiner Arznei bedient, aber viel Wein getrunken haben, ſind nach 4 bis 5 Wochen geneſen ꝛc.

Bittſchreiben.

Die Veranlaſſung der Bitte, die Gründe, wodurch ſie unterſtützt wird, die wichtigen Vortheile, welche man von der Bewilligung derſelben erwarten darf, die Verpflichtung dafür, ſind der allgemeine Inhalt eines jeden Bittſchreibens. Die Sprache muſſ offenherzig, aber beſcheiden und höflich ſein. Zuweilen erlauben Bittſchriften eine etwas lebhafte Schilderung der Umſtände. Die Bitte muſſ immer als etwas ſehr wichtiges dargeſtellt werden; man kann ſelbſt die Schwierigkeit, ſie zu erlangen, berühren, um dadurch den hohen Grad der Verbindlichkeit anzuzeigen. Hat man ſchon Gefälligkeiten und Wohlthaten von dem, an welchen die Bitte gerichtet iſt, erhalten, ſo müſſen dieſe nicht über-

Digitized by Google

gangen werden, ſondern man muſſ in dem gegenwärtigen Falle ſein Vertrauen und ſeine Hoffnung darauf ſtützen.

Eine Frau bittet den König um Begnadigung ihres Mannes.

Allerdurchlauchtigſter, Großmächtigſter König,
Allergnädigſter König und Herr!

Eine troſtloſe Gattin wirft ſich Eurer Königlichen Majeſtät zu Füßen, und flehet um Gnade für ihren Mann, der wegen eines Kaſſendefects von 800 Thl. nach einem gerechten, aber vielleicht zu ſtrengen Erkenntniſſe, zu einer zweijährigen Gefangenſchaft verurtheilt worden iſt.

Die Richter haben nach den Geſetzen und nach der Strafgerechtigkeit erkennen müſſen; aber wenn Eure Majeſtät geruhen wollen, das Vergehen meines Mannes einer nochmaligen Unterſuchung und menſchenfreundlichen Prüfung zu unterwerfen, ſo darf ich hoffen, daß ſich Umſtände und Gründe finden, denen Höchſtdieſelben eine huldreiche Berückſichtigung nicht verſagen werden. Sein Vergehen iſt mehr aus leichtſinniger Gutmüthigkeit für Andere, als aus der Abſicht entſprungen, die ihm anvertraute Kaſſe zu veruntreuen: er wollte einer unglücklichen Familie helfen, und ſtürzte ſich ſelbſt in das tiefſte Verderben.

Die Begnadigung iſt die hohe Tugend der Monarchen, und das Recht dazu das ſchönſte Kleinod in ihren Kronen. Allergnädigſter König, von Ihnen hängt das Schickſal einer verzweiflungsvollen Gattin und Mutter dreier noch ganz unerzogenen Kinder ab; ein einziges gnadenvolles Wort, und wir ſehen uns wieder mit der zahlloſen Menge derjenigen vereint, welche ſich der Gnade des huldreichſten Königs erfreuen.

Zitternd erwarte ich die letzte Entſcheidung meines Looſes, und erſterbe in tiefſter Ehrfurcht

Eurer Königl. Majeſtät

Berlin
den —

allerunterthänigſte
treu gehorſamſte
N.

Eine Soldaten-Wittwe bittet um Penſion.

Allerdurchlauchtigſter, Großmächtigſter König,
Allergnädigſter König und Herr.

Von Elend, Krankheit und der drückendſten Armuth tief darnieder gebeugt, wag' ich es, voll Vertrauen auf Ew. Königl. Majeſtät landesväterliche Milde, auch für mich die gnädigſte Hülfe und Unterſtützung zu erflehen, welche kein Unglücklicher vergebens von Ew. Königl. Maj. huldreicher Gnade erflehen darf.

Mein Mann hat als Unterofficier unter Ew. Maj. Truppen gefochten und zwölf Jahre unter dem Infanterie Regimente von N. gedient. Sein ſtetes Beſtreben war, ſich durch Treue und gewiſſenhafte Erfüllung ſeiner Pflichten auf das rühmlichſte auszuzeichnen, welches die Zeugniſſe ſeiner Obern beſtätigen. In dem letzten Feldzuge des jetzigen franzöſiſchen Krieges gegen Rußland war er unter denen, die bei Riga kämpften und ihr Leben verloren. Seine Wunden bezeugen, daß er bis auf den letzten Augenblick ſeines Lebens, den Pflichten ſeiner Beſtimmung treu blieb. Er ſtarb als Held und auf dem Bette der Ehre, und gern würde ich mich in dieſer Rückſicht über ſeinen frühen Verluſt zu tröſten und zu beruhigen ſuchen, wäre ich nicht Mutter von drei unerzogenen Kindern, und befände ich mich nicht in drückender Armuth und bei einer ſehr ſchwächlichen Geſundheit, die mich oft auf das Krankenlager feſſelt, und außer Stand ſetzt, mich und meine hülfsbedürftigen, vaterloſen Waiſen durch die Arbeit meiner Hände zu ernähren.

Zu Ew. Königl. Majeſtät nehme ich daher meine Zuflucht, mit der unterthänigſten Bitte, gnädigſt zu geruhen,

> mir in Rückſicht meines Mannes und ſeiner dem Vaterlande treugeleiſteten Dienſte, eine jährliche Penſion gnädigſt angedeihen zu laſſen.

Ich werde mich dieſer Huld und Gnade würdig zu machen, und meinen Kindern eine ſolche Erziehung zu geben ſuchen, daß ſie einſt als nützliche Glieder des Staats in der bürgerlichen

Geſellſchaft durch ſich ſelbſt den tiefen Dank bethätigen werden, den ich Ew. Maj auszudrücken zu ſchwach bin.

Ich erſterbe ehrfurchtsvoll
Ew. Königl. Maj.

allerunterthänigſte Magd
Catharina Richterin.

Bitte einer Wittwe an den König, um Befreiung ihres Sohnes von Kriegsdienſten.

Allerdurchlauchtigſter, Großmächtigſter König,
Allergnädigſter König und Herr!

Mein verſtorbener Ehemann, der hieſige Einwohner N. N. hat dem Vaterlande als Soldat 32 Jahre treu gedient, wie ſein beiliegender Abſchied beweiſt. Bei ſeinem vor zwei Monat erfolgten Tode, hinterließ er mir unter ſieben Kindern drei Söhne, wovon die beiden älteren ſchon ſeit 8 Jahren unter Ew. Königl. Majeſtät Truppen dienen. Der älteſte verlor vor 3 Wochen in der Schlacht bei N. ſein Leben; der zweite ſteht noch jetzt als Huſar unter dem Regimente.

Ich hoffte den jüngſten bei mir zu behalten, der ſich meines kleinen Hausweſens und meiner ſelbſt annehmen ſollte, da ich nun alt und ſchwach werde. Gleichwohl wird auch er jetzt zum Regimente verlangt. Dieß beugt mich ſehr nieder; ich würde mich für eine höchſt unglückliche Mutter halten, wenn ich auch dieſen Sohn, auf den nun meine einzige irdiſche Hoffnung geſtellt iſt, noch verlieren ſollte. Ew. Majeſtät aber wollen ja der liebreiche Vater glücklicher Unterthanen ſein. Ich flehe daher Allerhöchſtdieſelben inbrünſtig an,

mir dieſen meinen jüngſten Sohn zu ſchenken, und ihn von Kriegsdienſten frei zu ſprechen.

Welche Umſtände mich nöthigen, den gewöhnlichen Weg zu verlaſſen, und zum Throne ſelbſt meine Zuflucht zu nehmen, geruhen Ew. Majeſtät aus der beglaubigten Beilage zu erſehen.

Ich getröſte mich der Gnade meines Königs, und erſterbe in tiefſter Ehrfurcht

Ew. Königl. Majeſtät,
N. N.

Digitized by Google

Bittſchrift einer verarmten Frau von gutem Stande an eine vermögende Freundin.

Hochverehrte Frau Räthin!

Sie haben mir ſchon ſo unzählige Beweiſe Ihres menſchenfreundlichen Herzens gegeben, daß ich nun gern bloß darauf denken möchte, mich Ihnen für die vorigen Wohlthaten dankbar zu erweiſen. Gleichwohl zwingt mich die äußerſte Noth von neuen Hülfe zu ſuchen. Alle meine Kinder liegen hart darnieder, und das jüngſte wird wahrſcheinlich ein Raub des Todes. Die armen Geſchöpfe wimmern nach Hülfe und Erquickung; und Gott weiß, wie mir's das Herz zerreißt, daß ich ſie ihnen nicht gewähren kann. Alles, was ich noch hatte, iſt während der langwierigen Krankheit meines guten ſeligen Mannes drauf gegangen. Kaum bin ich, ohne Macht, noch im Stande, den armen leidenden Kindern nur die nothdürftige Wartung zu geben. Denn die vielen Nachtwachen haben mich ſo mitgenommen, daß mir oft unwillkührlich die Augen zuſinken. Gott, welche Noth! keinen Mann und Verſorger; keinen baaren Groſchen im Hauſe; nicht das geringſte, was ich etwa noch in Geld umſetzen könnte, und keine Möglichkeit, mit meiner Hände Arbeit etwas zu verdienen! Was ſoll ich nun thun? wohin ſoll ich mich wenden? wem ſoll ich meine Noth klagen? Ach, es würde mir gar Niemand glauben, wenn ich mich auch überwinden könnte, das Mitleid anzuſprechen! zu Ihnen, gute Frau Räthin, zu Ihnen nehme ich meine Zuflucht, zu Ihnen treibt mich mein Herz, durch Ihre Güte dreiſt gemacht. Sie ſind die einzige Seele auf der Welt, der ich mich entdecken kann, ohne zu erröthen. O erbarmen Sie Sich, wohlthätige Freundin, erbarmen Sie Sich noch einmal meines Elendes! Ich darf nicht fürchten, daß Sie mich für zudringlich, und meine Klagen für übertrieben halten werden; ſo gut ich aber auch Ihre edlen Geſinnungen kenne, thut mir's doch weh, daß ich Sie ſo oft in Anſpruch nehmen muſſ. O möchte ich Ihnen nur noch auf dieſer Welt thätig danken können! geben Sie mir ſelbſt Gelegenheit dazu; und ſein Sie verſichert, daß mir keine Pflicht der Dankbarkeit zu ſchwer werden ſoll. Kann ich Ih-

Digitized by Google

nen aber gar nicht vergelten, nun ſo will ich Ihnen und Ihrem Hauſe Heil und Segen von Gott erflehen.

Ihre

wahre Verehrerin

N. N.

Bitte eines Vaters um Anſtellung ſeines Sohnes.

Hochwohlgeborner Herr,

Höchſtgebietender Herr geheimer Staatsminiſter;

Gnädigſter Herr!

Geruhen Eure Excellenz die Bitte eines gnädigen Blickes zu würdigen, welche ich Hochdenenſelben unterthänigſt vorzutragen wage.

Seit vier und zwanzig Jahren habe ich dem Staate, in verſchiedenen Verhältniſſen, treu und rechtſchaffen gedient und zugleich als Familien-Vater die Pflicht erfüllt, bei einem nur geringen Einkommen, meine Kinder ſo zu erziehen und zu bilden, daß ſie als gute Menſchen und als nützliche Mitglieder in die bürgerliche Geſellſchaft treten können. Der älteſte von vier Söhnen und zwei Töchtern hat ſein achtzehntes Jahr zurückgelegt und die Reife zum Dienſte des Staates erlangt. Ohne der Vorliebe mich ſchuldig zu machen, darf ich bezeugen, daß er ein geſitteter Jüngling iſt, der den Unterricht in den hieſigen Gymnaſien mit angeſtrengtem Fleiße und unter der ſteten Zufriedenheit ſeiner Lehrer benutzt hat. Außer einer guten Handſchrift, und einer gründlichen Kenntniß der deutſchen Sprache, iſt er in Allem vorbereitet, was von einem Jüngling gefordert wird, der ſich den akademiſchen Studien widmen will. So viel Neigung er auch hierzu hat, ſo bin ich doch ſo wenig im Stande ſie zu befriedigen, daß mir vielmehr ſeine fernere Erhaltung, ohne meine übrige zahlreiche Familie zurückzuſetzen, faſt unmöglich iſt.

Geruhen Eure Excellenz einem nach Thätigkeit ſtrebenden jungen Menſchen den Weg zum Dienſte fürs Vaterland, und mir zugleich die frohe Hoffnung zu eröffnen, ihn einſt verſorgt zu ſehen. Nach der mit ihm vorzunehmenden Prüfung in Abſicht ſeiner Brauchbarkeit, ſtelle ich es lediglich dem höhern

höhern Ermeſſen anheim, in welchen von den Höchſtdenenſelben untergeordneten Verwaltungen er auf eine nützliche Art beſchäftigt werden kann.

Mit der vollkommenſten Ehrerbietung erſterbe ich
Eurer Excellenz

unterthäniger
N.

Schreiben an einen Kaufmann, mit Bitte um Aufnahme eines Lehrlings.

Hochedelgeborner,
Hochgeehrteſter Herr!

Mein Sohn hat große Luſt die Handlung zu lernen, und ich habe keine Urſache ſein Vorhaben zu hindern. Nur wünſchte ich, daß er ſeine Lehrjahre in einem ſolchen Hauſe verlebte, wo er Gelegenheit hätte, ſich zu einem nicht bloß handwerksmäßigen, ſondern wahren einſichtsvollen Kaufmann zu bilden. Ich kenne kein Haus, welches hiezu geſchickter wäre, als das Ihrige. Es würde mir alſo zur beſondern Freude gereichen, wenn Sie ſo gütig ſein wollten, meinen Sohn zu ſich zu nehmen.

Er iſt 15 Jahr alt, geſund und hart gewöhnt. Er hat einen fähigen Kopf, rechnet mit vieler Geſchicklichkeit, ſpricht das Franzöſiſche ziemlich fertig, und hat in der Geographie und Naturgeſchichte gute Lehrer gehabt, welche verſichern, mit ihm zufrieden zu ſein. Sein Charakter iſt unter meiner genaueſten Aufſicht gebildet worden, und ich kann mich für ſeine Treue und Liebe zur Thätigkeit verbürgen.

Sollten es Ihre Umſtände geſtatten, meinen Vorſchlag zu genehmigen, ſo bitte ich mir die Erlaubniß aus, Ihnen den Jüngling vorzuſtellen, und mündlich die Bedingungen zu erfahren, unter welchen Sie ihn annehmen können. Ich ſehe einer gefälligen Antwort mit Verlangen entgegen, und bin mit aller Hochſchätzung

Euer Hochedelgeboren

ergebenſter Diener.

Digitized by Google

Ein Freund bittet einen andern um ein Darlehn.

Theurer und hochverehrter Freund!

Es iſt Ihnen bereits bewuſſt, daß ich bei der Abgaben-Directions-Kanzlei in Breslau mit 400 Thlr jährlichen Gehalts angeſtellt bin. So ſehr dieſes zu meinem Glück gereicht, ſo ſetzt es mich doch, da ich binnen acht Tagen von hier abreiſen ſoll, in große Verlegenheit, denn ich bin bei meiner bisher gehabten geringen Einnahme nicht im Stande geweſen, einige Thaler auf einen Nothfall zurückzulegen. Indeſſen bedarf ich zur Beſtreitung meiner Reiſekoſten und zu meiner erſten Einrichtung in Breslau wenigſtens 60 Thlr. Hätte ich nicht einen ſo geprüften redlichen Freund an Ihnen, ſo würde mir bange ſein, dieſes Geld irgendwo zu erhalten. Verzeihen Sie es mir, wenn ich Sie bitte, mir, wenn es anders in Ihrem Vermögen ſtehet, dieſe 60 Thlr. auf drei Monate zu leihen. Ich denke ſo gut zu wirthſchaften, daß ich bis zu dieſer Zeit ſo viel zurücklegen kann; als einem ledigen Manne wird mir dieſes auch nicht ſchwer werden. Habe ich doch bisher mit 200 Thlr das ganze Jahr auskommen müſſen. Sie erzeigen mir einen großen Gefallen, wenn Sie mir meine Bitte gewähren! Wie auch Ihre Antwort immer ausfallen mag, ſo ſoll dieſes die Achtung und Freundſchaft nicht verändern, in welcher ich ewig ſein werde

Ihr

treuergebener

Bitte um Verlängerung eines Wechſels.

Hochedelgeborner Herr,

Hochgeehrteſter Herr!

Der Wechſel, welchen Euer Hochedelgeboren von mir in Händen haben, iſt auf den 18ten dieſes Monats zahlbar. Mir geſchähe eine große Gefälligkeit, wenn Sie Sich entſchließen wollten, ihn noch auf ſechs Monate zu verlängern. Denn alsdann würde ich im Stande ſein, von meinem eigenen Gelde die Zahlung zu leiſten, da ich hingegen jetzt, weil ich mein Korn noch nicht preiswürdig habe verkaufen können, eine Schuldpoſt mit einer andern tilgen müſſte. Wenn Sie ſonſt

keine Bedenklichkeiten haben, oder das Geld eben nicht ſelbſt nöthig brauchen: ſo darf ich hoffen, daß Sie meine ergebenſte Bitte ſtatt finden laſſen.

Die einjährigen Zinſen erfolgen hierbei in drei neuen Friedrichsd'or.

Ich bitte Sie, mir hierüber eine beliebige Antwort zu ertheilen und zu glauben, daß ich jede gute Geſinnung wohl zu ſchätzen weiß, und mit beſonderer Hochachtung bin

Ew. Hochedelgeboren

ergebenſter Diener.

Ein Kaufmann bittet einen ſehr ſchlechten Bezahler, eine alte Schuld zu berichtigen.

Wohlgeborner Herr,

Hochgeehrteſter Herr!

Sie haben mir einen Beweis abgelegt, daß es möglich iſt, die Geduld eines Menſchen auf die allerhärteſten Proben zu ſtellen. Es ſind nun bereits zwei Jahre, daß Sie mich, bald unter dieſem, bald unter jenem Vorwande, wegen meiner billigen Foderung von 50 Thlr. von einem Tage zum andern hingehalten, und mehr als fünfhundert Gänge vergeblich haben thun laſſen. Indeſſen iſt es Ihnen nicht unbekannt, daß ich eine zahlreiche Familie nicht mit Müßiggehen ernähren kann, ſondern vom Morgen bis zum Abend arbeiten muſſ, um ſie nicht Noth leiden zu laſſen. Ich muſſ es offenherzig geſtehen, daß ich, wie Sie die Waaren bei mir ausnahmen, nicht glaubte, ein Mann von Ihrem Charakter, der anſehnliche Einkünfte genießt, und von der Welt geehrt wird, könne in der Meinung ſtehen, daß es ſich ein Bürger gefallen laſſen müſſe, wenn er auch Jahre lang auf ſeine Bezahlung warten, oder am Ende wohl gar nichts erhalten ſollte. Es giebt Fälle, wo der Kaufmann bei gegebenem Credit mancher Foderung entſagen muſſ; aber dieſe gehören zu den allgemeinen Unglücksfällen, die man beſeufzt, aber dadurch nicht muthlos wird. Nur Euer Wohlgeboren beſitzen die Kunſt, einem ehrlichen Manne allen Muth zu benehmen, und den Bürger, der ſich redlich nährt, auf eine beſondere Weiſe herabzuwürdigen. Ich

Digitized by Google

bitte Sie jetzt nochmals, meine Rechnung binnen Monatsfriſt zu tilgen, und mich nicht in den unangenehmen Fall zu ſetzen, meine Foderungen dem Gerichte zu übergeben; denn ich möchte es nicht gern an der Ihrem Stande ſchuldigen Rückſicht fehlen laſſen, und immer mit größter Hochachtung ſein [1]).

Euer Wohlgeboren

dienſtwilliger Diener.

Ein junger Mann bittet einen andern wegen einer Beleidigung um Verzeihung.

Es thut mir ſehr wehe, daß Sie mich vorgeſtern von einer ſo häſſlichen Seite kennen gelernt haben. Die edelmüthige Gelaſſenheit, womit Sie meinen thörichten Ungeſtüm ertrugen, und noch mehr die Großmuth, mit welcher Sie mich ſogar gegen die Zeugen meiner unartigen Aufführung zu entſchuldigen ſuchten, demüthiget mich ſo ſehr, daß ich vor Scham vergehen möchte.

Es befriediget mich nicht, daß ich mein Vergehen bekenne und bereue; auch das nicht, daß ich Sie darüber aufrichtig um Verzeihung bitte, und mich zur vollſtändigſten Genugthuung erbiete. Edler, würdiger Mann! werden Sie mein Freund. Helfen Sie mir durch Ihren Umgang die Leidenſchaft des Zorns beſiegen, und durch Ihre Sanftmuth meine ungeſtüme Hitze mäßigen. Dies iſt das einzige Mittel, mich zu überzeugen, daß Sie mir ganz verziehen haben, und mich mit mir ſelbſt wieder auszuſöhnen. Ich erwarte dieſe Wohlthat von Ihrem edlen Herzen, dem keine Aufopferung zu ſchwer iſt, mit deſto größerer Zuverſicht, da ich kein Mistrauen in die Aufrichtigkeit der Geſinnungen ſetzen darf, mit welchen ich Ihnen die treueſte Ergebenheit angelobe und lebenslang ſein werde

Ihr

ganz verbundener.

---

1) Dieſer Brief gehört auch unter die Klaſſe der Erinnerungs- oder Mahnbriefe.

Dankſagungen.

Dankſchreiben erfolgen auf empfangene Wohlthaten. Gefälligkeiten, Höflichkeitsbezeugungen, die man zu fordern nicht berechtigt war. Dank ſchmeichelt dem edelſten, uneigennützigſten Menſchen, oder beweiſt ihm wenigſtens daß er ſeine Wohlthaten an keinen Unwürdigen verſchwendet habe. Der Charakter dieſer Briefe iſt natürliche Sprache des Herzens, die vom kalten, ſteifen Tone eben ſo weit als vom übertriebenen Ausdruck des Dankes entfernt iſt: jener grenzt an Dankunfähigkeit, dieſer an Heuchelei.

Mit Verſprechungen von Gegendienſten, Vergeltung ꝛc. ſei man behutſam; man würde dadurch andeuten, daß man an der Uneigennützigkeit des Gebers zweifle, oder ſich ſcheue ihm verbindlich zu ſein; dagegen muſſ der Nutzen, die Vortheile und die Wichtigkeit hervorgehoben werden, die man durch die Wohlthaten erlangt hat; und wenn man wahres Dankgefühl hat reden laſſen, ſo füge man die Verſicherung hinzu, daß man ſich der empfangenen Güte und Gewogenheit würdig bezeigen werde. Iſt es ein Freund, ſo äußere man den Wunſch, die Gefälligkeit durch Gegendienſte erwiedern zu können.

Man achte übrigens auf die Denkweiſe, den Charakter, den Ehrgeiz, Stolz und Stand des Briefempfängers, und ſuche einem jeden auf die angenehmſte Art zu ſchmeicheln.

Dieſe Briefe müſſen nie verſchoben werden. Sie werden in der Regel nicht beantwortet.

Ein junger Menſch dankt für ein ihm verliehenes Stipendium.

Hochwohlgeborner Herr,

Hochgebietender Herr geheimer Staatsrath!

Das von Seiner Majeſtät dem König auf drei Jahre mir verliehene Stipendium, nebſt einem jährlichen außeror-

dentlichen Zuſchuſſe, iſt mehr als ich zu bitten wagte, iſt alles, was ich wünſchen kann.

Ueberzeugt, daß ich dieſe Gnade lediglich dem Wohlwollen und der günſtigen Verwendung Euer Hochwohlgeboren ſchuldig bin, bringe ich Ihnen die innigſten, die ehrerbietigſten Empfindungen des Dankes dar. Sie haben dadurch nicht nur mein ganzes Lebensglück gegründet, ſondern auch meine Eltern von einer ihrer größten Sorgen befreiet, und meinen übrigen Geſchwiſtern eine unmittelbare Wohlthat zugewendet, die mit ihrer beſſern Erziehung auf das innigſte zuſammenhängt. Ich vermag nicht das Freudengefühl auszudrücken, von dem unſer aller Herzen überſtrömen. Ewig dankbar werde ich Euer Hochwohlgeboren ſein, und mich vorzüglich Ihrer hohen Gnade dadurch würdig zu machen ſtreben, daß ich die zu meinen Studien beſtimmte Zeit auf das gewiſſenhafteſte benutzen und alle meine Kräfte anſtrengen werde, mich zu einem nützlichen Staatsdiener zu bilden.

Unter dieſen mir heiligen Betheuerungen und den reinſten Empfindungen der Ehrerbietung und Dankbarkeit verharre ich

Euer Hochwohlgeboren

unterthänigſter

N.

An einen Freund, mit Zurückſendung eines kleines Capitals.

N. N. am 30. Dec. 1813.

Von meinem gefühlteſten Danke begleitet, erhalten Sie hier, ehrwürdiger Freund, die 50 fl. wieder, mit welchen Sie mich im October dieſes Jahrs aus einer großen Verlegenheit geriſſen haben. Sie waren ſo großmüthig, mir das Geld ohne alle Sicherſtellung und ohne Zinſen vorzuſchießen, und keine andere Bedingung zu machen, als die, daß zur beſtimmten Friſt das kleine Capital wieder abgezahlt werde. Die Bedingung iſt nun erfüllt, und für die unverzinsliche Vorſtreckung des Geldes empfangen Sie meinen innigſten Dank. Wenige meiner Bekannten würden meine Ehrlichkeit für ein gültiges Unterpfand angenommen haben. Ihnen war ſie genug, und Sie ſehen hiermit, daß Sie Ihr Zutrauen weder

einem Unwürdigen, noch einem Undankbaren geſchenkt haben. Möchte ich doch im Stande ſein, einſt auch Ihnen irgend eine Gefälligkeit zu erzeigen, und Sie thätig zu überzeugen, daß ich bin

Ihr

dankbarer Nothmann.

Ein Schloſſverwalter dankt für die Ertheilung dieſes Amtes.

Hochwohlgeborner Freiherr,

Gnädiger Herr!

Die Menſchenfreundlichkeit, mit der Ew. Hochfreiherrlichen Gnaden mein unterthäniges Geſuch aufgenommen, und das gnädige Zutrauen, mit welchem Dieſelben die hieſige Schloſſverwalterei mir übertragen haben, verpflichten mich zu dem gerührteſten Danke. Eifer und Treue in Erfüllung meiner Pflichten ſollen indeß der ſicherſte Beweis meiner Dankbarkeit ſein. Die mir gnädig ertheilte Inſtruction werde ich nicht bloß zur Richtſchnur meiner Handlungen nehmen, ſondern auch auf Mittel und Wege ſinnen, meine Dienſtverwaltung für Ew. Gnaden noch vortheilhafter zu machen. So bald ich alles genauer unterſucht haben werde, bin ich vielleicht im Stande, einige Vorſchläge zur Verbeſſerung des hieſigen Oekonomieweſens zu thun, die auf Erfahrung und Augenſchein gegründet ſind, und mit der Project- und Plusmacherei unſers Zeitalters nichts gemein haben. Bei jeder guten und ausführbaren Abſicht kann mir, das hoff' ich mit Zuverſicht, die Unterſtützung einer ſo einſichtsvollen und für alles Gute wirkſamen Herrſchaft ſo wenig fehlen, als das gnädige Wohlwollen, das ich für meine größte Belohnung achten werde.

Mit unbegrenzter Verehrung und Dankbarkeit

Ew. Hochfreiherrl. Gnaden

unterthäniger Diener.

Dankſagung für ein freundſchaftliches Geburtstagsangebinde.

Innigſt geliebter Freund!

Wie ſehr haben Sie mich durch Ihr angenehmes Geſchenk an meinem Geburtstage überraſcht! Noch betrachte ich

Digitized by Google

es immer mit neuem Vergnügen und finde mich jedesmal in einer neuen Verlegenheit, ob ich mehr Ihre Wahl und Ihren vortrefflichen Geſchmack bewundern, oder ob ich mich mehr über Ihre zärtliche Theilnahme freuen ſoll. Nicht leicht konnte ich mir es vorſtellen, daß einer meiner längſt genährten Lieblingswünſche ſo trefflich und ſo ſchnell befriedigt werden könnte. Nehmen Sie daher meinen wärmſten Dank ſowohl für diese höchſt angenehme Ueberraſchung, als auch insbeſondere für Ihre, dieſem lieben Andenken beigefügten herzlichen Wünſche Möge ſie der Himmel erfüllen! Würde ich aber auch noch glücklicher, und es fehlte mir die Wonne Ihrer Freundſchaft, ſo würde mein Glück immer nur ſehr unvollkommen ſein. Doch ich habe Ihr Verſprechen, und ich ſegne mein Schickſal. O, ich fühle es ganz, wie viel das Glück werth iſt, mich nennen zu dürfen

Ihren

zärtlichen, redlichen Freund.

Glückwünſchungsbriefe

werden bei Geburtstagen, Verheirathungen und Standeserhöhungen, am Neujahrstage und bei andern glücklichen Ereigniſſen geſchrieben. In denſelben müſſen die Empfindungen des Herzens in einer natürlichen und kunſtloſen Sprache ausgedrückt werden.

Ein Sohn wünſcht ſeinem Vater zu deſſen Geburtstage Glück.

Theuerſter Vater!

An dem Morgen Ihres Geburtstages ſchreibe ich Ihnen mit den innigſten Empfindungen meines Herzens, wie ſehr ich fühle, was ich Ihnen zu verdanken habe, und wie theuer mir ihre Liebe iſt.

Welche Sorgfalt haben Sie für meine Erziehung, für mein künftiges Glück getragen! Ich müſſte das undankbarſte Herz haben, wenn ich Ihnen nicht alles Gute und Angenehme wünſchen ſollte, wodurch auch Sie Ihres Lebens ganz genießen.

Darf ich mein Glück jederzeit als einen Zuwachs des Ihren anſehen, ſo wird mein höchſtes Beſtreben ſein, Ihnen dadurch Freude zu machen, daß ich mich Ihrer Liebe und Fürſorge immer würdiger bezeige. Möge noch oft dieſer ſo freudenvolle Tag zurückkehren, und Sie immer mehr die Wonne fühlen laſſen, der glücklichſte Vater zu ſein.

Nehmen Sie die Verſicherungen des unverbrüchlichen Gehorſams mit Wohlgefallen an von

Ihrem

Sie ewig liebenden Sohne
N.

Ein Vater an ſeinen Sohn zum Namenstage.

Mein lieber Heinrich!

Bei dieſem Namen nenne ich Dich heute, mein Sohn, weil ich Dich auf ihn vorzüglich aufmerkſam zu machen wünſche; denn er ſteht auch heute im Kalender. Es iſt eine alte Sitte, die Namenstage mit einem Angebinde und guten Wünſchen zu feiern. Das Letztere thue ich, indem ich Dich bitte, und ermahne, das gute Beiſpiel Deines Oheims, welcher Dich über die Taufe gehalten, und Dir dieſen Namen beigelegt hat, nie aus der Acht zu laſſen, und Dich heute, und immer, wenn Du Dich bei dieſem Namen nenneſt, deſſelben dabei zu erinnern. Dein Oheim iſt, wie Du weißt, ein Mann von bekannter Rechtſchaffenheit, von ausnehmender Geſchicklichkeit und von der edelſten Gemeinnützigkeit. Sei empfindlich gegen dieſen Ruhm, eifere ihm nach, und mache Deinem Namen Ehre. Hierdurch allein wirſt Du Dich der Liebe werth machen, welche er Dir durch Ueberſendung der ſchönen Taſchenuhr auf's neue zu beweiſen ſucht. Er hat große Erwartungen von Dir; Deine Talente und Kräfte geben ihm ein Recht dazu. Bemühe Dich, ſie ganz zu erfüllen, und wenn es möglich iſt, zu übertreffen. Ich will nicht ſagen, was ich dadurch an Freude gewinnen werde. Der größte Gewinn wird Dir zufallen; denn jeder Zuwachs an wahrer Vollkommenheit wird Dein Glück natürlicher Weiſe erhöhen. Ich wünſche Dir das

Digitized by Google

größte. Es hängt von Dir ab, daß dieſer treue Wunſch Deines Vaters in Erfüllung gehe.

N. N.

An einen Gönner zum neuen Jahre.

Hochwohlgeborner Herr,
Gnädiger Herr!

Bei dem gegenwärtigen Jahreswechſel nehme ich mir die Freiheit, Ew. Hochwohlgeboren, ſowohl für die im abgewichenen Jahre genoſſenen Wohlthaten unterthänigſt zu danken und dafür die reichſte Vergeltung vom Himmel zu erflehen, als auch mich zur fernern Gnade für das künftige Jahr zu empfehlen. Wenn mit ſo Vielen, die Ihrer unbegrenzten Wohlthätigkeit ihr Glück, ihre Wohlfahrt verdanken, auch ich die innigſten Segenswünſche für Sie und Ihr ganzes Haus darbringe, für den ungeſtörteſten Lebensgenuſſ, für alles, was Ihre Tage verſchönern und beglücken kann: ſo iſt es gewiſſ nicht Aufruf der Gewohnheit, ſondern es geſchieht aus den reinſten Empfindungen der Ehrerbietung, in welcher ich verharre

Ew. Hochwohlgeboren

unterthäniger.

Ein Verwalter an ſeinen Herrn, zum neuen Jahre.

Hochwohlgeborner Freiherr,
Gnädiger Herr!

Das ungeſtörte Wohlergehn Ew. Hochfreiherrlichen Excellenz iſt ein ſo weſentlicher Theil meines eigenen Glücks, daß ich heute, da ſich alles in Wünſchen ergießt, meiner ſelbſt vergeſſen müſſte, wenn ich nicht mit Dank der Vorſehung gedächte, die mir in Ewr. Hochfr. Exc. einen ſo menſchenfreundlichen Herrn geſchenkt und erhalten hat. Jede Freude des Lebens müſſe Ihnen und Ihrer vortrefflichen Familie auch künftig und lange noch zu Theil werden; mir aber das ununterbrochene Glück Ihres gnädigen Wohlwollens! Dieſes zu er-

halten und täglich mehr zu verdienen, wird auch künftig der eifrigſte Wunſch ſein.

Ewr. Hochfreiherrlichen Excellenz
unterthänigen Dieners und
Oekonomie-Verwalters,
Gottlieb Meyer.

Verehrungswürdiger Herr Onkel!

Wenn mich auch nicht die Dankbarkeit, welche mir Ihre Güte und Liebe eingeflößt hat, aufforderte und verpflichtete, Ihnen zu dem Tage, der meinem Herzen ſo wichtig und ſo feſtlich iſt, Glück zu wünſchen ſo würde mich doch ſchon die Hochachtung und Ehrerbietung, welche ich Ihnen als meinem zweiten Vater ſchuldig bin, dazu auffordern. Auch für mich hat die gütige Vorſehung Sie geboren werden laſſen, und auch zu meinem Glück Ihr theures Leben verlängert, und Ihnen den heiterſten Lebensabend geſchenkt. Es iſt meines Herzens ſüßeſte Freude, daß ich mir bewuſſt bin, Ihre Tage nicht getrübt, und Ihrem gefühlvollen Herzen keinen Kummer bereitet zu haben. Möchte es mir vergönnt ſein, Ihnen recht bald thätige Beweiſe meiner Verehrung und Dankbarkeit geben, und Ihnen einen Theil der Laſt abnehmen zu können, welche Sie in Ihrem mühevollen Berufe zu tragen haben. Sehr glücklich werden Sie mich machen, wenn Sie mir Gelegenheit geben, Ihnen nützlich zu werden, und jeder Ihrer Wünſche ſoll meinem Herzen heilig ſein. Ich bitte Gott, daß er Sie in ſeinen heiligen Schutz nehme, und bin mit der innigſten Ehrerbietung und Liebe.

Ihr u. ſ. w.

Hochwohlgeborner Herr,
Hochverehrter Herr Staatsrath!

Nicht, weil es die Sitte, ſondern weil es mein Herz will, ergreife ich die Gelegenheit, welche mir der Jahreswechſel darbietet, Ew. Hochwohlboren zu ſagen, was ich längſt gefühlt, und ſo gern ſchon viel früher Ihnen mündlich geſagt hätte, wenn nicht eine gewiſſe Schüchternheit, welche ich nicht zu überwinden vermag, mir es unmöglich machte. Erlauben Sie alſo, daß ich Ihnen an dem Ende eines Jahres, wel-

ches durch Ihre Fürſorge für mich und die Meinigen ſo glücklich war, ohne Prunk, mit der Einfalt, welche Aufrichtigkeit des Herzens fordert, meinen Dank ſage, und Sie um die Fortdauer Ihrer für mich unſchätzbaren Gewogenheit bitte. Kann die innigſte und dankbarſte Verehrung Anſprüche auf dieſe Gewogenheit gewähren, ſo darf ich mit Zuverſicht behaupten, daß keiner Ihrer Verehrer ſtärkere Anſprüche haben könne, als ich, da ich mir bewuſſt bin, Ihnen mit kindlicher Ehrerbietung ergeben zu ſein, und keinen ſehnlichern Wunſch zu kennen, als den, daß es mir einmal vergönnt ſein möchte, Ihnen mit der That dieſe Ergebenheit zu beweiſen, und dadurch zugleich einen Theil der großen Schuld abzutragen, welche Ihre unermüdete Güte meinem Herzen aufgelegt hat. Möge der Himmel meine Wünſche und meine Gebete für Sie erfüllen, und Ihnen, bis zum ſpäteſten Ziel des Lebens, Geſundheit, Kraft und Freude ſchenken! Mit der hochachtungsvollſten Dankbarkeit nenne ich mich

Ihren

treu ergebenen u. ſ. w.

Glückwunſch zu einer Heirath.

Die Nachricht, beſter Herr Vetter, von der Verheirathung Ihrer lieben Karoline mit Herrn Kaufmann Wohler zu P., hat uns innige Freude verurſacht. So wünſchenswürdig auch äußere Glücksumſtände ſein mögen, und ſo vortheilhaft auch die getroffene Partie von dieſer Seite iſt: ſo ſchätzen wir doch das Glück noch weit höher, Ihre brave Karoline mit einem Manne verbunden zu wiſſen, der einen ſo allgemeinen Ruf der unbeſcholtenſten Rechtſchaffenheit behauptet. Empfehlen Sie mich und die Meinigen ſeiner vetterlichen Liebe, und überreden Sie ihn, bei ſeiner nächſten Reiſe auf die Frankfurter Meſſe, einen kleinen Umweg zu machen, um uns das Glück ſeiner perſönlichen Bekanntſchaft zu verſchaffen Der lieben Braut ſagen Sie viel Herzliches und Theilnehmendes von uns, beſonders von mir,

Ihrem

aufrichtigen Freunde

H..

An einen Gutsherrn, von ſeiner Gemeine. Sie wünſcht ihm Glück zur Wiedergeneſung.

Hochwohlgeborner Herr,
Gnädiger Herr!

Erlauben Sie uns, gnädigſter Herr, daß wir, Ihre getreuen Unterthanen, unſre Freude über Ihre lang erſehnte Wiedergeneſung Ihnen durch einen Abgeordneten unſeres Dorfes ſchriftlich bezeugen, da wir doch wahrſcheinlich ſo bald das Glück noch nicht haben werden, Sie wieder in unſrer Mitte zu ſehen und Ihnen mündlich die Gefühle unſrer Herzen an den Tag legen zu können. Je mehr uns die ſchmerzliche Nachricht von der Gefahr, in der Ihr uns allen ſo theures Leben ſchwebte, zu Boden gedrückt hatte, deſto herzlicher war unſer Dank gegen die gütige Fürſehung, und unſre Freude, als uns ehevorgeſtern die Verſicherung von Ihrer glücklichen Errettung bekannt gemacht wurde. Was konnten wir auch inniger wünſchen, als einen Menſchenfreund, der das Glück ſeiner Unterthanen zu dem ſeinigen gemacht hat, noch lange, lange als unſern Vater verehren zu können! Aus jeder Hütte ſteigen Bitten um Erhörung dieſes kindlichen Wunſches zum Himmel auf, und der Tag, an welchem wir dieſen Glückwunſch an Ew. Hochfreiherrliche Excellenz abſenden, iſt einer öffentlichen Volksfreude über die frohe Nachricht von Ihrer Wiedergeneſung geweiht. Unſer Betragen bei dem allgemeinen Jubel des Dorfes, von welchem Ihnen durch das hieſige Amt Nachricht wird gegeben werden, ſoll beweiſen, daß nur die reinſte kindlichſte Liebe zu Ihnen, vortrefflichſter Herr, Uns den Vorſatz, einen Freudentag Ihrer Geneſung zu feiern, eingeflößt habe.

Wir leben und ſterben mit dieſen Geſinnungen
Ewr. Hochwohlgeboren
unterthänigſte ſämmtliche
Einwohner zu N.

Troſtſchreiben.

finden nur unter Verwandten und Freunden ſtatt, und thun dann die beſſere Wirkung, wenn die erſte Heftig=

Digitized by Google

keit des Schmerzes vorüber iſt. Die Troſtgründe müſſen das traurige Ereigniß ſelbſt, die Klugheit und die Kenntniß des Herzens deſſen, an den man ſchreibt, an die Hand geben. Die Theilnahme kann oft das Anſehen haben, daß man ſelbſt des Troſtes bedürfe.

An einen Freund über den Tod ſeines Vaters.

Du haſt einen guten Vater, aber auch ich habe an ihm einen Freund verloren, der mir unerſetzlich iſt. Dein Schmerz iſt groß und gerecht; könnt' ich auch den meinigen an Deiner Bruſt ausweinen! Fühle den zu frühen, den unermeßlichen Verluſt, fühle ihn in ſeinem ganzen Umfange; aber richte Deinen Blick auf die Fügungen des höchſten Weltregierers, verehre in ihnen, was uns Sterblichen unbegreiflich iſt, die heiligſten Mittel zu den beſten Zwecken, und Du wirſt Dich zum Glauben, zum Vertrauen auf Den erhoben fühlen, der unſer aller beſter Vater iſt.

Du ſiehest um Dich her weinende Geſchwiſter, eine troſtloſe Gattin und Mutter; ermanne Dich, ſie aufzurichten, und ſie ahnen zu laſſen, daß ihnen ein Sohn, ein Bruder übrig iſt, der ſtark und muthvoll die harten Schläge dieſes und jedes künftigen Schickſals mit ihnen duldet, trägt und bekämpft.

Dir iſt noch viel zurückgeblieben, mein geliebter N., das Bild des Edlen, ſein Beiſpiel, ſeine Tugenden, ſeine Lehren. Lebt er nicht mehr unter Euch, ſo waltet ſein verklärter Geiſt über Euer Thun und Laſſen, und leitet und ſchützt Euch.

Doch über den Beruf des Freundes, mit dem Freunde zu trauern, vergeſſe ich, daß, nach Deinen Anſichten des Weltalls und ſeines ewigen Kreislaufes, höhere, ſtärkere Troſtgründe ſich Dir darbieten werden, als ich Dir mitzutheilen vermag. Die Zeit heilt die ſchmerzhafteſten Wunden, aber der Weiſe erwartet nicht von der Zeit, was er durch Vernunft beſiegen kann. Lebe wohl, und laſſe Deiner baldigen Zuſchrift nicht lange entgegen ſehn

Deinen

betrübten

N.

Werthe Freundin.

Der Tod Ihres Mannes und Ihre traurige Lage geht mir ſehr zu Herzen. Es wird mir ſchwer, Sie zu tröſten, da ich ſelbſt Troſt bedarf, da ich ſelbſt ſehr betrübt bin, meinen beſten Freund verloren zu haben. — Unbegreifliches Verhängniß! Viele Menſchen ſind ſich und andern zur Laſt, ſehnen ſich von der Erde weg, ſtürben ſo gerne; doch leben ſie, und können nicht ſterben; keine Schmerzen, keine Leiden vermögen die ſchweren Feſſeln zu zerreißen; und andere, deren Tod, wie es uns ſcheint, ein Unglück für viele Menſchen iſt, werden hinweggenommen! — Doch auch dieß Räthſel wird ſich löſen! Wir kennen die Zukunft nicht; Gott kennt ſie; wir werden einſt ſeine Fügungen bewundern und ihm dafür danken, wenn wir erkennen werden: er hat alles wohl gemacht. — Blicken Sie auf zu dem Vater der Wittwen und Waiſen. Hoffen Sie auf ihn! Er wird Sie, er wird Ihre Kinder nicht verlaſſen. — Die Zeit wird Ihren Schmerz lindern; er wird ſich endlich in ein ſanftes Sehnen nach dem Geliebten verwandeln. Gönnen Sie ihm Ruhe von ſeinen Arbeiten, Befreiung von ſo vielen Leiden. Ich ehre Ihr Zutrauen. Ich will für Sie thun, was mir möglich iſt. Ihren älteſten Sohn nehme ich zu mir; ich werde ſein Vater ſein, und ihn wie meine Kinder behandeln. Herr Blum will den Johannes annehmen; dann bleibt Ihnen nur noch das Mädchen; auch für dieſes und für Sie werden Gott und gute Freunde ſorgen. Sein Sie nur getroſt. Faſſen Sie ſich! und ertragen Sie Ihren Verluſt mit ſtandhaftem, chriſtlichem Muthe.

Ihr treuer Freund,

Salomon Reiter.

Ein Freund ſucht den andern über den Tod ſeines Vaters zu tröſten.

Theuerſter Freund!

Ich fühle den großen Verluſt, den Sie in Ihrem geliebten Vater erlitten haben, ſo lebhaft, als wenn er mich ſelbſt beträfe. Ihr Schmerz und Ihre Thränen ſind gerecht, und die ſprechendſten Zeugen Ihres guten Herzens, das ſtets von

ſo warmer Liebe und von Dank gegen dieſen würdigen Mann erfüllt war, der Ihnen mehr als Vater, der Ihnen der zärtlichſte Freund, der Vertraute Ihres Herzens und Ihr Lehrer war.

Ich würde in der That ſehr um Sie und um Ihre Ruhe bekümmert ſein, da dieſer Verluſt zu groß für Sie iſt, als daß ich im Stande ſein könnte, Ihren gerechten Schmerz durch kalte Vernunftgründe zu vermindern, wenn ich nicht überzeugt wäre, daß Sie ſich ſchon längſt mit den Troſtgründen der Religion und Philoſophie bekannt gemacht hätten, die, als die kräftigſten Stützen im Unglück, das ſchönſte Geſchenk des Himmels für uns ſind, und die uns im Leiden nie unterliegen laſſen. Alles, was ich Ihnen in dieſer Hinſicht zu Ihrer Beruhigung und zum Troſte anführen könnte, wird Ihnen Ihr eigenes Herz am beſten ſelbſt ſagen, das Sie auch da noch den Willen und die Fügungen eines weiſen Schickſals mit kindlicher Ergebung wird verehren laſſen, wo es Ihrem guten Herzen die empfindlichſte Wunde ſchlug.

Schenken Sie mir recht bald das Vergnügen der Nachricht, daß jene Troſtgründe ihre Kraft wirklich auf Ihr verwundetes Herz gezeigt, und es mit Ruhe erfüllt haben; und mit ſo innigen und ſchmerzhaften Gefühlen ich jetzt an Ihrem gerechten Schmerze den lebhafteſten Antheil nehme, eben ſo herzlich werde ich mich auch freuen, wenn ich meiner ſorgſamen Bekümmerniß, durch Ihre wiedergekehrte Beruhigung, überhoben ſein kann, womit ich von ganzer Seele bin

Ihr

aufrichtiger Freund

N. N.

Troſtſchreiben an einen Vater, der über den Verluſt ſeiner beiden Kinder untröſtlich iſt.

Hochgeehrter Freund!

Mäßigen Sie Ihren Schmerz über den doppelten Verluſt Ihrer geliebten Kinder, der Sie zu ungerechtem Tadel und zu Bitterkeiten über die Fügungen des höchſten Weſens verleitet. Wer kann wohl die Wege des Schickſals ergründen? — Wer kann die Gottheit einer Ungerechtigkeit beſchul-

ſchuldigte, wenn ſie auch unſern Wünſchen entgegen handelt? — Auch alsdann noch liegen gewiſſ die edelſten und weiſeſten Abſichten für uns zum Grunde, und könnten wir durch den Schleier blicken, der die Zukunft vor unſern kurzſichtigen Blicken verbirgt, ſo würden wir gewiſſ da anbeten und ſegnen, wo wir klagen und tadeln, und mit den Qualen der Verzweiflung ringen. So wenig ich auch im Stande bin, dieſe Wahrheit auf Ihren gegenwärtigen Fall durch Thatſachen anzuwenden, ſo bin ich dennoch überzeugt, daß die Weisheit und Güte der Gottheit gewiſſ durch den Tod Ihrer guten Kinder, ſowohl Ihr eigenes als auch dieſer Ihrer Kinder Beſtes beabſichtigte, da es unſern erhabenen Begriffen von dem höchſten Weſen widerſpricht, daß es Vergnügen an unſern Leiden haben, oder etwas anders thun ſollte, als was auf unſer und das allgemeine Wohl abzweckt. Gott liebt ja ſeine Menſchen, wie ein liebevoller Vater, und legt uns zwar bisweilen eine Laſt auf, aber er nimmt ſie uns auch wieder ab, wenn wir nur ihm als gute Kinder vertrauen. Prüfen Sie die beruhigende Wahrheit, die in dieſen Worten liegt, und laſſen Sie dieſelbe wirkſam auf Ihr leidendes Vaterherz werden. Sie wird Sie mit Troſt erquicken, der für Sie um ſo nöthiger iſt, je mehr Ihr hoher Schmerz Sie vergeſſen läſſt, die Weisheit und Güte der Gottheit zu erkennen und zu verehren, wenn auch ihre weiſen Fügungen nicht mit unſern Wünſchen übereinſtimmen. Ich bin gewiſſ überzeugt, daß Sie bald in der Folge auf das lebhafteſte von dieſer großen Weisheit und Güte der Vorſehung überzeugt werden müſſen, wenn Sie Ihre Blicke auf die Gefahren und Leiden richten, denen Ihre guten Kinder entgangen ſind, und wenn eben dieſe Vorſehung Ihnen auf irgend eine andere Art Erſatz für den gegenwärtigen Verluſt ſchenket. Seyn Sie verſichert, daß ich übrigens an Ihrem Schmerz, ſo wie an Allem, was Sie betrifft, den wärmſten Antheil nehme, als

Ihr

aufrichtigſter Freund

N. N.

Ein Freund tröſtet den andern über ſeine fehlgeſchlagene Hoffnung, ein Amt zu erhalten.

Theuerſter Freund!

Ich fühle es ſehr lebhaft, wie wehe es thun muſſ, ſich in ſeinen ſchönſten Hoffnungen getäuſcht zu ſehn, und nehme daher auch den innigſten Antheil an Ihrem Kummer über Ihre fehlgeſchlagene Hoffnung in Anſehung der verſprochenen Amtmannsſtelle. Leider iſt es nun einmal in dieſer verkehrten Welt ſo gar oft der Fall, daß wahre Verdienſte unbelohnt bleiben, und Gönner, vornehme Freunde und Verwandte, und andere Verhältniſſe da entſcheiden, wo allein Verdienſt entſcheiden ſollte. Jedoch beruhigen Sie Sich darüber; Ihre Talente können nicht immer verkannt werden, und würden jetzt nicht unbelohnt geblieben ſein, wenn Ihr Mitbewerber nicht zu wichtige Empfehlungen für ſich gehabt hätte, die ihm das Uebergewicht über Sie geben. Laſſen Sie Sich durch dieſen mislungenen Verſuch ja nicht etwa für die Folge abſchrecken: Hinderniſſe müſſen den Muth des edlen Mannes, der ſich ſeiner Würde bewuſſt iſt, immer mehr anfachen. Ringen Sie muthig weiter; gehen Sie ferner unverdroſſen den Weg, den Sie einmal ſo rühmlich betreten haben, und ſein Sie verſichert, daß es Ihnen gelingen muſſ, das gewünſchte Ziel zu erreichen. und den Lohn Ihres Fleißes und Ihres Ausdauerns zu erhalten. Dieß iſt mein herzlicher Wunſch; und werden Sie Sich einſt der Erfüllung deſſelben freuen, ſo ſein Sie verſichert, daß es das größte Vergnügen gewähren wird

Ihrem
wahren und aufrichtigen Freunde
N. N.

Condolenzbrief an einen Vorgeſetzten bei dem Tode ſeines Sohnes.

Hochwohlgeborner Herr,
Hochgebietender Herr Staatsrath!

Ew. Hochwohlgeb. werden es meinem Herzen gewiſſ verzeihen, daß es dem Drange ſeiner Empfindung folgt, und Sie, bei dem unerwarteten Tode Ihres hoffnungsvollen Sohnes, zwar nicht an die Größe Ihres Verluſtes und an Ihren

gerechten Schmerz, aber doch an die warme und innige Theilnahme aller derer erinnert, die, in ihren Verhältniſſen zu Ew. Hochwohlgeb., das Glück haben, das erhabene Wohlwollen dieſes menſchenfreundlichen Herzens zu verehren, und die alſo auch am ſicherſten im Stande ſind, den Eindruck ſich zu vergegenwärtigen, welchen jener Verluſt auf dieſes große und edle Herz machen muſſte. Denn leider iſt es das Loos der gefühlvollſten und beſten Menſchen, daß dieſe Tiefe, dieſe Zartheit und dieſer Umfang ihres Gefühls, welchem ſie auch die Anhänglichkeit, Achtung und Liebe aller ihrer Untergebenen verdanken, ſie jeden Verluſt eines Gutes, das ihnen theuer war, um ſo ſtärker empfinden läſſt. Und welches Gut des Lebens könnte wohl die Vergleichung mit dem Beſitze eines talentvollen, aufblühenden und hoffnungsvollen Sohnes aushalten? — Ich ſage alſo nichts zur Linderung eines ſo gerechten Schmerzes; ich will mich nicht vergeblich in Troſtgründen erſchöpfen, welche Ihr erleuchteter Verſtand ohnedies dem zerriſſenen Vaterherzen zuführen kann, ſobald die heilende Hand der Zeit den erſten erſchütternden Eindruck zu mildern verſuchen wird. Nur meine tiefe und ungeheuchelte Theilnahme wollte ich Ew. Hochwohlgeb. bezeugen, und mit der Verſicherung derſelben die Betheuerung meiner grenzenloſen Verehrung verbinden.

Empfehlungsſchreiben.

Die Zuläſſigkeit der Empfehlungsſchreiben unter Freunden und Verwandten iſt weniger beſchränkt, als an ſolche, die es nicht ſind. Verwandtſchaft, Freundſchaft, Würdigkeit des zu Empfehlenden, ſind gewöhnlich die Veranlaſſung, uns für Jemand zu verwenden. Man kann nur einen ſolchen empfehlen, den man genau kennt, und von dem man überzeugt iſt, daß er unſerer Empfehlung Ehre machen werde. Eine getreue, wahrhafte Schilderung der Umſtände iſt ein Haupterforderniß der Empfehlungen. Iſt es möglich, daß der, an welchen man Jemand empfiehlt, ſich ſelbſt von der

Digitized by Google

Wahrheit überzeugen kann, ſo muſſ man darauf hinweiſen.

Da der Erfolg der Empfehlungsſchreiben größtentheils von der Wichtigkeit des Empfehlenden abhängt, ſo iſt es nicht bloß lächerlich, ſondern höchſt unbeſcheiden, wenn Geringe ſich erdreiſten, Empfehlungsſchreiben an Höhere zu erlaſſen; nur ganz beſondere und ſeltene Fälle können hier eine Ausnahme machen.

Die Veranlaſſung, die Verbindlichkeit, Jemand zu empfehlen, der Gegenſtand der Bitte, und die Gründe, aus welchen man eine gute Aufnahme der Empfehlung erwartet, machen den Inhalt ſolcher Schreiben aus.

Hochgeehrteſter Freund!

Sie haben mir immer zu viel Beweiſe Ihrer Freundſchaft geſchenkt, und mich zu oft überzeugt, daß Sie die Wünſche Ihrer Freunde mit Vergnügen befriedigen, als daß ich befürchten dürfte, Ihnen zu misfallen, wenn ich mich mit einer Bitte an Sie wende, die einen Anverwandten von mir, den jungen Lehmann, einen zwar armen, aber ſehr geſchickten und verdienſtvollen jungen Mann betrifft, welcher die erledigte Sekretärſtelle bei dem Herrn Grafen von Ebersdorf zu erhalten wünſcht. Ich weiß, wie ſehr Sie der Herr Graf ſchätzt und liebt, und darf auf Ihr gütiges Fürwort bei demſelben für meinen Vetter die beſte Hoffnung bauen. Ich erſuche Sie daher, ihm dieſes gütigſt zu ſchenken, und verſichere Sie, daß der junge Mann ſo wohl in Hinſicht ſeines vortrefflichen Herzens, als ſeiner Talente, Ihrer gütigen Verwendung und der zu beſetzenden Stelle vollkommen würdig iſt. Er hat ſich mir durch beides ſo werth gemacht, daß ich jede Gefälligkeit, die Sie ihm erzeigen werden, als mir ſelbſt erzeigt, und als einen neuen Beweis Ihrer mir ſehr ſchätzbaren Freundſchaft anſehen werde. Ueberzeugt, daß Sie das ſchönſte Vergnügen darin finden, das Glück Anderer zu befördern, hoffe ich um ſo zuverſichtlicher, daß Sie mir die Gewährung meiner Bitte ſchenken werden, wofür wir beide, ich ſowohl

ſelbſt, als auch der junge Lehmann, Ihnen ſtets mit dem wärmſten Danke verbunden ſein werden; und Letzterer wird gewiß jede Gelegenheit aufſuchen, Sie auf das lebhafteſte zu überzeugen, daß er Ihrer Güte würdig war. Ich bin mit der größten Hochachtung und Liebe

Ihr

ergebenſter Freund und Diener
August Wolkenburg.

Empfehlung eines Kandidaten zu einer erledigten Predigerſtelle.

Hochwohlgeborner Herr!

Das freundſchaftliche Wohlwollen, welches mir Ew. Hochwohlgeboren, von der Univerſität her, immer ſo ausgezeichnet geſchenkt haben, macht mich jetzt ſo dreiſt, mich mit einer Bitte an Sie zu wenden, welche den Sohn eines meiner verſtorbenen Freunde, einen ſehr würdigen und verdienſtvollen jungen Mann betrifft, der ſich von Seiten ſeines moraliſchen Karakters, wie von Seiten ſeines gebildeten Geiſtes gleich rühmlich auszeichnet. Es iſt der Sohn des ehemaligen Steuereinnehmers Richter, eines Mannes, deſſen Verdienſte und ſtrenge Rechtſchaffenheit allgemein bekannt ſind. Der gute Jüngling verlor dieſen ſeinen würdigen Vater gerade zu einer Zeit, wo er ihn zur Leitung ſeiner künftigen Beſtimmung am nöthigſten brauchte. Ich, als der vertrauteſte Freund ſeines Vaters, gelobte dieſem noch in den letzten Augenblicken ſeines Lebens, nach ſeinem Tode mich ſeiner verwaiſten Familie beſtens anzunehmen, und ihr ſo viel als möglich einigermaßen zu erſetzen, was ſie durch ſeinen Tod in ihm verlor.

Dieſe Verbindlichkeit veranlaſſt mich jetzt, Ew. Hochwohlgeboren ergebenſt zu bitten, bei Beſetzung der erledigten Predigerſtelle in Lindenthal, auf dieſen verdienſtvollen jungen Mann gnädigſt Rückſicht zu nehmen. Er hat vier Jahr in Leipzig ſtudirt, und die Zeugniſſe ſeiner Lehrer bekunden, daß er die Zeit ſeines akademiſchen Lebens nicht unnütz verſchwendet, ſondern ſie vielmehr auf die rühmlichſte Art dazu angewendet hat, ſich mit Kenntniſſen zu bereichern, die ihn ſeiner

künftigen Beſtimmung und der Achtung jedes edlen und würdigen Mannes werth machen müſſen.

Seit zwei Jahren iſt er als Hofmeiſter meiner Kinder bei mir, und während dieſer Zeit hat er mir ſtets ſo viel Gelegenheit gegeben, die Vorzüge ſeines edlen Herzens und ſeines gebildeten Geiſtes zu bewundern, daß ihn meine ganze Familie mit der größten Hochachtung und Liebe als ein Glied derſelben verehrt.

Er wird ſich die Freiheit nehmen, Ew. Hochwohlgeboren ſelbſt ſeine unterthänige Aufwartung zu machen, und Ihnen perſönlich ſeine Bitte vorzutragen. Ich darf hoffen, daß Sie ſehr leicht die Wahrheit deſſen, was ich nur zu ſeinem verdienten Lobe ſagen könnte, am beſten an ihm ſelbſt beſtätigt finden werden. Da ich überzeugt bin, daß Ew. Hochwohlgeboren bei Beſetzung der oben erwähnten Predigerſtelle nur auf wahres Verdienſt ſehen werden, ohne auf hohe Protectionen beſondere Rückſicht zu nehmen: ſo ſchmeichle ich mir mit der Hoffnung, daß dieſer würdige junge Mann auch ohne meine ergebenſte Bitte gewiſſ ſo glücklich ſein wird, durch ſich ſelbſt Ew. Hochwohlgeboren gnädiges Wohlwollen zu erhalten, indem ich vollkommen verſichert bin, daß Sie daſſelbe keinem würdigern ſchenken können.

Ich empfehle mich Ew. Hochwohlgeboren zu fernern Wohlgewogenheit, und verharre mit allem ſchuldigen Reſpect

Ew. Hochwohlgeboren

ergebenſter Diener,

N. N.

Empfehlungsſchreiben an einen guten Freund, um einen jungen Menſchen gut aufzunehmen.

Schätzbarer Freund!

Der Ueberbringer dieſes Briefes iſt ein liebenswürdiger junger Mann und der Sohn meines innigſten Freundes. Sehr lange ſchon wünſchte er D. und die Merkwürdigkeiten dieſer Stadt, nebſt der umliegenden Gegend, zu ſehen. Jetzt freuet er ſich, durch eine gute Gelegenheit ſeinen Wunſch befriedigen zu können. Da es ihm aber, als einem Fremden, in D. an

Bekanntſchaft fehlen muſſ, ſo bin ich ſo frei, Ihnen dieſen jungen Mann beſtens zu empfehlen. Wäre ich nicht vollkommen überzeugt daß er Ihrer Aufmerkſamkeit und Achtung würdig ſei, ſo würde ich Sie gewiſſ mit meiner Bitte verſchont haben. Ohne die Beſcheidenheit zu beleidigen, ohne mich des Vorwurfs einer Zudringlichkeit und einer zu großen Zumuthung ſchuldig zu machen, glaube ich Ihnen verſprechen zu dürfen, daß Ihnen der kurze Umgang mit dieſem liebenswürdigen Manne angenehm ſein, und Ihnen den Wunſch ablocken wird, daß er länger in Ihrer Geſellſchaft verweilen möchte, als ihm ſeine Beſtimmung erlaubt. Freund, jede Gefälligkeit, die Sie ihm erzeigen, erzeigen Sie mir; und ſo ſehr Sie ihn ſelbſt dadurch verpflichten werden, ſo ſehr machen Sie auch mich Ihnen verbindlich. Jede Gelegenheit wird mir willkommen ſein, Ihnen meinen lebhaften Dank dafür bezeigen zu können. Sollte er noch irgend einen andern Wunſch, als den, ſeine Wiſſbegierde zu befriedigen, äußern, und wozu Sie ihm behülflich ſein könnten, ſo gewähren Sie ihm auch dieſen. Auch bitte ich Sie, wenn er mit ſeinem Gelde nicht ausreichen ſollte, ihm für meine Rechnung ſo viel zu geben, als er bedarf. Nicht nur mit Dankbarkeit, ſondern auch durch den pünktlichſten Erſatz jeder Art wird Ihnen dafür verbunden ſein

Ihr

Ihnen ergebenſter Freund.

Ein Freund empfiehlt dem andern einen jungen Menſchen als Lehrling in ſeine Handlung.

Theuerſter Freund!

Sie ſind es ſchon zu ſehr gewohnt, immer mit Anträgen von mir heimgeſucht zu werden, als daß es Sie befremden könnte, wenn ich mich jetzt wieder mit einer Bitte an Sie wende, und Ihre mir zeither durch ſo viele überzeugende Beweiſe geſchenkte Freundſchaft läſſt mich hoffen, daß Sie mir dieſelbe verzeihen und wo möglich erfüllen werden.

Sie betrifft einen hoffnungsvollen Knaben, der ſich der Handlung zu widmen wünſcht, und den ſein Vater, der hieſige N. N., gern auf eine anſtändige Art zum Ziele ſeiner

eifrigſten Wünſche zu bringen ſtrebt. Ungeachtet ſeines geringen Vermögens und ſeiner wenigen Einkünfte, hat dieſer würdige Mann ſeinem Sohne eine ſo edle und zweckmäßige Erziehung gegeben, die ihn der Achtung und Liebe jedes Rechtſchaffenen, und ſeiner künftigen Beſtimmung ſehr werth macht. Er iſt 16 Jahr alt, und wenn ihn ſchon die Vorzüge und vortrefflichen Anlagen ſeines Herzens, der Achtung edler Menſchen würdig machen, ſo müſſen die rühmlichen Fortſchritte, die dieſer Knabe durch ſeinen beſondern Fleiß und durch ſein unverdroſſenes Beſtreben in ſeiner Vorbereitung zur Handlungswiſſenſchaft gethan hat, dieſe Achtung um ſo mehr erhöhen, je mehr man ſeine Talente und Kenntniſſe bewundern muſſ, die in ſeinem Alter weit über das Mittelmäßige und Gewöhnliche gehen.

Da ich nun weiß, daß Sie eines Lehrlings in Ihrer Handlung bedürfen, ſo vereinige ich meine herzlichen Bitten mit denen ſeines Vaters, daß Sie ſo geneigt ſein möchten, dieſen hoffnungsvollen Knaben in Ihre Handlung aufzunehmen, wo er unter Ihrer Anführung die beſte Gelegenheit erhalten kann, ſeine Kenntniſſe immer mehr auszubilden, und ſich ſeiner Beſtimmung vollkommen würdig zu machen.

Der Vater dieſes hoffnungsvollen Knaben iſt zwar nicht im Stande, ein anſehnliches Lehrgeld für ihn zu entrichten, allein ich weiß, daß Sie auf dieſes nicht ſehen werden, indem Ihnen die Treue und Dienſtbefliſſenheit Ihres Lehrlings weit angenehmer ſein, und Ihnen mehr Vortheil und Nutzen in Ihren Geſchäften bringen wird, als dieſes. Ich bin von Ihrem edlen und vortrefflichen Herzen überzeugt, daß Ihnen das Bewußtſein, einen guten Menſchen glücklich zu machen, und ihn zu einem nützlichen Bürger des Staats zu bilden, der ſchönſte Lohn für Ihre Mühe ſein wird.

Mit völliger Ueberzeugung der Wahrheit kann ich Ihnen verſichern, daß dieſer junge Menſch Ihnen ſtets mit der ſtrengſten Treue ergeben ſein, und Sie als ſeinen größten Wohlthäter mit kindlicher Liebe verehren wird; ſo wie ſich ſein würdiger Vater für dieſe beſondere Güte, als Ihr lebens-

Digitized by Google

längliche dankbarſter Schuldner, bemühen wird, Ihnen die Gefühle ſeines innigſten Dankes zu erkennen zu geben.

Empfehlen Sie mich Ihrer lieben Familie beſtens, und ſein Sie verſichert, daß es mein eifrigſter Wunſch iſt, recht bald eine Gelegenheit zu erhalten, Ihre freundſchaftlichen Gefälligkeiten durch ähnliche zu erwiedern, und Sie von meinem Danke, und von der vorzüglichen Hochachtung und Liebe überzeugen zu können, womit ich unveränderlich bin

Ihr

aufrichtiger Freund

N. N.

Ein Mann in einem öffentlichen Amte bittet den Vorſteher einer öffentlichen Schule um eine Freiſtelle für einen armen Knaben.

Wohlgeborner Herr Director,

Hochgeſchätzter Freund.

Ew. Wohlgeboren haben, ſo viel ich weiß, auf Ihrer Schule einige Freiſtellen für bedürftige Kinder. Dürfte ich Ihnen wohl in dieſer Hinſicht einen Knaben empfehlen, der meiner nähern Sorge anvertraut iſt? Er iſt der zweite Sohn meines vor acht Wochen verſtorbenen Schwagers, des Predigers N. N. Dieſer rechtſchaffene Mann hat bei ſeinem Tode kaum der Wittwe den Nothbedarf hinterlaſſen; und von den ſieben lebendigen Kindern iſt noch keins ſo weit, daß es ſich ſelbſt fortyelfen könnte, als allein der älteſte Sohn, welcher in Leipzig Theologie ſtudiert, und mit Informationen ſeinen Unterhalt erwirbt. Für die Unmündigen habe ich, als nächſter Verwandter, mich der Vormundſchaft unterzogen, und unter dieſen iſt der 12jährige Knabe Ernſt, für welchen ich mich eben bei Ew. Wohlgeboren verwende. Er hat unter der Anleitung ſeines Vaters, von dem er ebenfalls zum Studieren beſtimmt war, bereits einige wiſſenſchaftliche Vorkenntniſſe eingeſammelt, die bei ſeinem guten Kopfe wohl der weitern Anbauung werth wären. Was ſeine moraliſche Seite betrifft, ſo hat er ſich in dem väterlichen Hauſe immer als ein Kind guter Art gezeigt, und würde hoffentlich auch Ihrer Anſtalt keine Schande machen. Der ehrenvolle Ruf der-

Digitized by Google

ſelben läſſt um ſo mehr erwarten, daß der Zudrang zu ihren Freiſtellen groß ſein werde; deſto dankbarer aber würde ich es, nebſt der Mutter und dem Knaben, erkennen, wenn meine Bitte unter den angeführten Umſtänden ſo viel bei Ihnen gelten ſollte, daß Sie Sich bewogen fänden, darauf Rückſicht zu nehmen.

Ich erwarte Ihre geneigte Antwort mit Sehnſucht, und bin unter Verſicherung meiner wahren Hochachtung

Ew. Wohlgeboren

ergebenſter Freund u. Diener
N. N.

Ein Kaufmann empfiehlt an ſeinen Freund einen jungen Menſchen, der auf die Handlungsacademie nach Hamburg geht.

Freund;

Der junge K., ein Sohn eines meiner Correſpondenten aus N., wünſcht ſich auf der berühmten Handlungsacademie zu Hamburg in kaufmänniſchen Kenntniſſen und Geſchäften zu vervollkommnen. Er iſt der Sohn eines reichen und ehrlichen Mannes, hat eine gute Erziehung genoſſen, und ſich, wie mich dünkt, für ſeine Jahre ſehr gut ausgebildet; durch gütige Aufnahme deſſelben werden Sie Sich alſo keiner Unannehmlichkeit ausſetzen. Ich unterſtehe mich daher, ihn Ihrer Güte aufs beſte zu empfehlen. Da die Reiſe nach Hamburg ſein erſter Ausflug in die Welt iſt, ſo wird er freilich im Anfange einer guten Aufſicht, noch mehr aber guter Rathſchläge bedürfen. Haben Sie die Güte, ihm Wohnung zu verſchaffen, ihn bei den Lehrern der Academie zu empfehlen und über ſeine Finanzen ſowohl, als über ſeine Aufführung väterlich zu wachen. Unter Ihrer Anleitung wird er auch ſeine Studien beſſer einzurichten lernen, als andere, die keinen Freund von gleichen Einſichten haben. Können Sie ihm ſelbſt Tiſch und Wohnung geben, ſo werden Sie mich und ſeinen Vater außerordentlich verbinden, weil wir ihn keinen beſſern Händen anvertrauen könnten. Sollte der junge Menſch zuweilen in Geldverlegenheit gerathen, ſo belieben Sie ihn gütigſt

zu unterſtützen. Ich hafte für die Wiedererſtattung. Uebrigens verſteht es ſich von ſelbſt, daß Sie ihm dabei die Wirthſchaftlichkeit empfehlen, und mir Nachricht ertheilen, wenn er des Guten zu viel thun ſollte.

Die Kürze der Zeit, die mir zu dieſem Briefe vergönnt iſt, zwingt mich zu ſchließen. Viele Empfehlungen des jungen K. halte ich auch für überflüſſig, da ſich der Jüngling, wie ich hoffe, ſelbſt empfehlen wird; und Sie erſt durch eine lange Reihe von Beweggründen zu Erfüllung meines Verſprechens geneigt machen zu wollen, würde ein Mistrauen in Ihr menſchenfreundliches Herz verrathen, von welchem ich alles erwarte, was Menſchenwohl befördert.

Der Ihrige

N. N.

Fürbitte für die Abgebrannten des faſt ganz eingeäſcherten Städtchens N., an einen entfernten Freund.

Hochgeſchätzter Freund.

Gewiſſ haben auch Sie ſchon in Ihrer Gegend von der ſchrecklichen Feuersbrunſt gehört, welche unſer gutes N bis auf wenige Häuſer in einen Schutthaufen verwandelt hat. Mit zitternden Händen ergreiſe ich die Feder, und ſchwer wird es mir, meine Gedanken zu ſammeln. Noch rauchen mir die Feuerſtellen entgegen, und täglich vermehrt ſich die Anzahl der Unglücklichen, deren Jammergeſchrei die Lüfte erfüllt. Menſchen, die vor zwei Tagen ihr leibliches Auskommen noch hatten, ſehen der fürchterlichſten Zukunft entgegen.

Hier ſtehen die Väter, drücken ihre Kinder an ihre Herzen und fragen: wo ſollen wir Brod hernehmen? wovon werden wir euch erziehen können? Dort weinen die Mütter Thränen der Verzweiflung auf Ihre Säuglinge, und wiſſen nicht, womit ſie ſie bedecken ſollen; legen ſie voll Zuverſicht an Ihre Bruſt, und werden mit Schaudern gewahr, daß Ihr Unglück auch den Kleinen ihre Nahrung geraubt hat.

Viele der Einwohner, die ihr ſchönes und geräumiges Haus und eine wohleingerichtete Haushaltung hatten, danken

Gott, wenn ſie jetzt nur ein Obdach finden können, ertragen die drückendſte Unbequemlichkeit, da ihrer mehr als zwanzig mit Weib und Kindern in einem kleinen Stübchen beiſammen wohnen, mit der größten Geduld, ohne den Nachtheil zu ahnen, welchen dieſe plötzliche Veränderung auf ihre Geſundheit haben muſſ.

Viele, Viele, die ehedem mit Vergnügen ihre leidenden Mitbrüder unterſtützten, müſſen jetzt auf die öffentlichen Wohlthaten edelgeſinnter Menſchen rechnen. — Doch warum ſchildere ich Ihrem vortrefflichen Herzen dieſe Auftritte, die ſo leicht bei einem ſolchen Unglück denkbar ſein müſſen. Auch ich war ſchon aus meinem Hauſe geflüchtet, und hatte gerettet, was ich mit den Meinigen fortbringen konnte, denn allem Anſcheine nach muſſte mein Haus und Hof ebenfalls die Beute der Flamme werden, die um und neben mir wüthete; aber die Hand des Herrn hat mich beſchützt, und wenn ich auch, wie Sie ſich leicht denken können, beträchtlichen Schaden hatte, ſo befinde ich mich doch in einer weit beſſern Lage, als der größte Theil meiner Mitbürger. Gott weiß es, mit Freuden habe ich mit dieſen getheilet, was mir übrig geblieben war. Aber beinahe ſehe ich mich nun ſelbſt von dem Nothdürftigſten entblößt. Verzeihen Sie, wenn ich mich an Sie, edelmüthiger Freund, wende, und Sie im Namen der Menſchheit bitte, Ihre Mitbrüder, deren gefühlvolle Herzen Sie kennen, und die die Vorſicht vor andern geſegnet hat, zum Mitleid aufzufordern, ſo viel ihnen möglich iſt, beizutragen, das große Unglück der unverſchuldet Leidenden zu mildern. Ich weiß, Sie haben wichtige Bekanntſchaften, und Ihre Verwendung wird von Einfluſſ ſein. Mit den heißeſten Thränen der Dankbarkeit werden meine Mitbrüder die kleinſte Wohlthat ſegnen, und der Lohn der Gottheit wird Ihnen dafür nicht ausbleiben. Was Sie ſammeln, ſenden Sie an mich; ich will die Wohlthaten der Edlen gewiſſenhaft, und nur vor der Hand an diejenigen vorzüglich vertheilen, die einer ſchnellen Hülfe am bedürftigſten ſind. Sei der Fall, welcher er auch wolle, (bewahre Sie Gott vor einem ſolchen traurigen, als

der iſt, der uns betroffen hat,) ſo werde ich jederzeit dafür mit dem erkenntlichſten Herzen ſein

Ihr

dankbarer redlicher Freund.

Erinnerungsbriefe

wegen eines gegebenen Verſprechens, müſſen immer mit Beſcheidenheit und Höflichkeit abgefaſſt werden. Hat man aber etwas von Rechts- und Billigkeitswegen zu fordern, ſo kann ſolches ſchon mit mehr Dreiſtigkeit geſchehen Man vergeſſe nicht, daß man durch Güte und Höflichkeit weit eher zum Ziele ſeiner ner Wünſche gelangt, als durch einen ungeſtümen und beleidigenden Ton.

Hochedelgeborner Herr,

Hochgeehrteſter Herr!

Sie waren ſo gütig, mich bei Ihrer Abreiſe von Berlin zu verſichern, daß ſie an die Berichtigung meiner Forderung denken wollten, ſobald Sie ſich nur einigermaßen in ihrer neuen Beſtimmung würden eingerichtet haben. Ich bin zu feſt von Ihrer Rechtſchaffenheit überzeugt, als daß es mir hätte jemals einfallen ſollen, in Ihre Zuſage einigen Zweifel zu ſetzen; ich würde Ihnen auch ſehr gern noch längere Nachſicht wegen meiner Schuldforderung ſchenken, wenn mir meine häuslichen Umſtände dieß nicht unmöglich machten.

Ich nehme mir daher die Freiheit, Sie an Ihre Zuſage zu erinnern, und ſchmeichle mir, daß Sie dieſe Erinnerung aus den angeführten Urſachen nicht misdeuten werden. Vielmehr darf ich von Ihrer Güte die baldige Erfüllung meiner Bitte hoffen, da Sie wiſſen, wie nothwendig einem armen Handwerksmanne das Geld iſt, wenn er ſeinen Kredit erhalten und als ehrlicher Mann beſtehen will.

Ich werde die Erfüllung meiner Bitte mit dem größten Danke erkennen, und verpflichte mich in andern Fällen zu jeder Gegengefälligkeit. Wollen Sie mich auch alsdann noch

Digitized by Google

inskünftige mit Ihrem gütigen Zutrauen und Ihren Aufträgen beehren, ſo werde ich mir ein Vergnügen daraus machen, dieſelben ſo auszuführen, daß Sie, ſo wie zeither, mit meinem Dienſteifer ſtets auf das beſte zufrieden ſein ſollen. Ich habe die Ehre, mit aller Hochachtung zu ſein

Dero

ergebener Diener
Chriſtian Friedrich Eichfeld.

Mann erinnert einen angeſehenen Mann, auf eine höfliche Art, an die Tilgung einer Schuld.

Hochgeehrter Herr!

Ohne Zweifel haben Sie meine Rechnung vom letzten (Monat, Vierteljahr, Jahr) verlegt oder vergeſſen. Ich muſſ Sie bitten, Sich daran zu erinnern. Nächſtens ſoll ich einige fällige Zahlungen berichtigen, und bin nicht bei Gelde; wäre ich nicht in dieſer unangenehmen Lage, ſo würde ich Sie mit keiner Erinnerung beläſtigen. Ich bitte Sie, das nicht übel zu nehmen, und mich ferner mit Ihren Befehlen (Aufträgen) zu beehren. Der ich bin

Ihr — —

Mahnbrief an einen ſäumigen Bezahler.

Hochgeehrteſter Herr.

Ich habe mich bis jetzt immer mit der Hoffnung getröſtet, daß Sie meine zeitherige Nachſicht durch Billigkeit von Ihrer Seite erwiedern würden, aber leider ſehe ich zu meinem größten Verdruſſe ein, daß ich mich in meiner Erwartung getäuſcht habe, indem ſich bereits die vier Wochen, die Sie ſo ganz gewiſſ zur Bezahlung meiner billigen Forderung feſtſetzten, abermals zu einem Vierteljahre ausgedehnt haben, ohne daß ich die Erfüllung Ihres Verſprechens ſehe. Es thut mir ungemein leid, daß Sie mich dadurch ſelbſt zwingen, zu andern ſtrengern Hülfsmitteln zu greifen, die Ihnen auf jeden Fall äußerſt unangenehm ſein müſſen. Allein, wenn Sie als billig denkender Mann die Sache betrachten wollen, ſo werden Sie mich deshalb gewiſſ nicht tadeln können, da mich

alle Umſtände überzeugen, daß Sie vorſetzlich meine Nachſicht misbrauchen, indem ich ganz gewiſſ weiß, daß es bloß auf Ihr Wollen ankam, Ihre Zuſage zu erfüllen. Kein Menſch würde es daher unter dieſen Umſtänden, von meiner Seite unbillig gefunden haben, wenn ich mir ſchon längſt dieſe ſtrengern Hülfsmittel erlaubt hätte; allein, um Sie zu überzeugen, wie äußerſt unangenehm mir dieſe ſein würden, ſo gebe ich Ihnen abermals vierzehn Tage Zeit zur Erfüllung Ihres Verſprechens, ob ich gleich in meinen gegenwärtigen Verhältniſſen die von Ihnen zu hoffende Summe ſo äußerſt nothwendig brauche, daß mir jeder längere Verzug Schaden zuzieht. Nach Verlauf dieſer Zeit aber würde ich mich, aller Ihrer etwanigen neuen Vorſtellungen und Verſprechungen ungeachtet, nothgedrungen ſehen, jene ſtrengern Hülfsmittel zu ergreifen, wo Sie ſich auch alsdann einzig und allein ſelbſt die Unannehmlichkeiten zuzuſchreiben haben würden, die daraus für Sie erwachſen müſſen. In der gewiſſen Hoffnung, daß Sie es nicht werden dahin kommen laſſen, bin ich mit der ſchuldigen Achtung

Ihr

ergebener Diener
Gottfried Lorenz.

N. macht einem ſeiner Bekannten Vorwürfe, daß er ſein Zutrauen gemisbraucht habe.

Mein Herr.

Verzeihen Sie, wenn ich Sie in dieſem Briefe nicht mit, Freund, anrede, wie das zeither unter uns gewöhnlich war. Faſt muſſ ich aber glauben, daß Ihnen dieſer, wenigſtens mir wichtige Name nicht mehr ſo heilig am Herzen liegt, als ehedem; denn, würden Sie nicht Bedenken getragen haben, die Geſchichte des Herrn S., die ich Ihnen unter dem Verſprechen der heiligſten Verſchwiegenheit anvertraute, ſo unbedachtſam auszuplaudern, daß ſie nun der Gegenſtand aller geſellſchaftlichen Unterredungen in der Stadt geworden iſt? Natürlicherweiſe hat mir daraus ein großer Verdruſſ erwachſen müſſen. So unangenehm mir auch dieſer iſt, ſo kränkt mich

doch meine gute Meinung, die ich von Ihrer Freundſchaft gehabt habe, weit tiefer; denn wie hätte ich mir einbilden können, daß Sie mich ſo grauſam täuſchen würden? Hätten Sie dieſe Geſchichte nur an einem einzigen Orte wieder erzählt, ſo würde ich glauben, Sie hätten es aus Uebereilung gethan; ſo aber gaben Sie ſolche jedem preis, der ſie hören wollte, und das läſſt mich vermuthen, daß mehr ein vorſetzlicher Wille — als Leichtſinn Sie dazu verleitet haben müſſe. Leider bin ich von dieſer Geſchichte ganz falſch unterrichtet geweſen. Ich habe mit Herrn S. nun ſelbſt darüber geſprochen; er iſt mit mir ausgeſöhnt und bedauert mich, daß mein gutes Zutrauen von einem meiner ehemaligen Freunde auf eine ſolche Weiſe hintergangen worden iſt. Von Ihnen, mein Herr, verlange ich nunmehr, dieſes Mährchen an allen den Orten, wo Sie ſolches ausgebracht haben, unverzüglich als ungegründet zu widerrufen. Sind Sie ein billiger Mann, ſo werden Sie eilen, dieſes ohne alle Zufügung neuer Beleidigungen zu thun; wollten Sie aber anſtehen, ſo werde ich für mich und Herrn S. an Gerichtsſtelle von Ihnen Genugthuung zu verlangen gezwungen ſein, wozu Sie es jedoch nicht werden kommen laſſen wollen. Ich bin ꝛc.

Ein Bruder erinnert an baldige Nachricht.

Lieber Bruder.

Acht Wochen ſind nun verfloſſen, daß Du nichts von Dir hören läſſeſt. Du kennſt die zärtlichen Beſorgniſſe unſrer guten Mutter für Dich, und um ſo mehr wundere ich mich, daß Du ihre ängſtliche Unruhe durch Dein langes Stillſchweigen noch mehr vermehren kannſt. Ich habe alles Mögliche hervorgeſucht, um Dich deshalb bei ihr zu entſchuldigen, und ſie zu beruhigen, allein ich fühle es ſelbſt, daß alle meine Bemühungen als leere Scheingründe zu ſchwach ſind, als daß ich meine Abſicht dadurch erreichen könnte. Biſt Du krank, und hält Dich Deine Krankheit vom Schreiben ab, ſo laſſ uns wenigſtens durch einen Freund Nachricht davon geben, und ich werde unſerer guten Mutter auf eine ſolche Art dieſe Trauerpoſt mittheilen, daß ſie ihr minder ſchreck-

ſchrecklich ſeyn ſoll, als die folternde Ungewiſſheit, in der ſie Deinetwegen ſchwebt. Geſchäffte können Dich unmöglich abhalten, denn ich bin zu feſt überzeugt, daß Du es ſtets für das wichtigſte Geſchäfft halten wirſt, an deine Familie zu denken, und ihr nicht unnöthige Unruhe und Beſorgniſſe zu machen; wenn auch Deine Geſchäffte noch ſo dringend und häufig wären, ſo werden ſie Dir dennoch gewiſſ immer ſo viel Zeit übrig laſſen, als zum Schreiben einiger Zeilen an uns nöthig iſt.

Zögere ja nicht länger uns aus unſerer ängſtlichen Verlegenheit zu ziehen, das iſt die dringende Bitte

Deines

Dich liebenden Bruders
Karl Werner.

Entſchuldigungsſchreiben.

Ein junger Mann bittet einen andern wegen einer Beleidigung um Verzeihung.

Es thut mir ſehr wehe, daß Sie mich vorgeſtern von einer ſo häſſlichen Seite kennen gelernt haben. Die edelmüthige Gelaſſenheit, womit Sie meinen thörichten Ungeſtüm ertrugen, und noch mehr die Großmuth, mit welcher Sie mich ſogar gegen die Zeugen meiner unartigen Aufführung zu entſchuldigen ſuchten, demüthiget mich ſo ſehr, daß ich vor Scham vergehen möchte. Es befriediget mich nicht, daß ich mein Vergehen bekenne und bereue; auch das nicht, daß ich Sie darüber aufrichtig um Verzeihung bitte, und mich zur vollſtändigſten Genugthuung erbiete. Edler, würdiger Mann! werden Sie mein Freund. Helfen Sie mir durch Ihren Umgang die Leidenſchaft des Zorns beſiegen, und durch Ihre Sanftmuth meine ungeſtüme Hitze mäßigen. Dieß iſt das einzige Mittel, mich zu überzeugen, daß Sie mir ganz verziehen haben, und mich mit mir ſelbſt wieder auszuſöhnen. Ich erwarte dieſe Wohlthat von Ihrem edlen Herzen, dem keine Aufopferung zu ſchwer iſt, mit deſto größerer Zuverſicht, da ich kein Mistrauen in die Aufrichtigkeit der Geſinnungen

Digitized by Google

ſetzen darf, mit welchen ich Ihnen die treueſte Ergebenheit angelobe und lebenslang ſein werde.

Ihr

ganz verbundener.

Zur Wiederherſtellung einer ehemaligen Freundſchaft.

Sehr verehrter Freund.

Wenn dem Manne von höherem Gefühle nichts ſchmerzhafter fällt, als die Fortdauer von Misverſtändniſſen, an welchen ſein Herz unſchuldig iſt: ſo kann ich Dir, mein beſter L., es nicht bergen, daß mich das Misverſtändniß, das ſich zwiſchen uns ſeit einigen Wochen geworfen und unſern freundſchaftlichen Umgang unterbrochen hat, tief darnieder drückt. Unſre Herzen waren bis dahin zu ſehr einverſtanden, als daß nicht unſre plötzliche Trennung für Dich und mich, wie ich gewiſſ glaube, ſchmerzlich geweſen ſein ſollte. Ich faſſe alſo Dein Herz bei ſeiner ehemaligen Wärme für mich. Es gibt kein Misverſtändniß auf Erden, an welchem nicht beide Theile, nur freilich mehr oder weniger, Antheil hätten. Laſſ uns alſo beide die letzten Wochen unſers Lebens ganz vergeſſen, ganz aus der Reihe der Jahre unſrer innigen Verbindung ſtreichen, und nie jenes unglückliche Misverſtändniß mit einem Worte berühren, das mir bisher den Frieden meines Lebens und vielleicht für die Zukunft den edelſten Freund auf immer geraubt hätte. Laſſ uns mit der erſten erneuerten Umarmung eine neue Periode unſers Lebens beginnen und von der Vergangenheit nichts in die Zukunft mitnehmen, als das wohlthuende Bild unſrer ehemaligen innigen Liebe. Ich rechne auf Dein Herz; das meinige ſchlägt Dir entgegen.

Entſchuldigung wegen des langen Stillſchweigens von einem Freunde an den andern.

Mein Beſter!

Ihre Vorwürfe und Klagen über mein langes Stillſchweigen ſind mir, als ein Beweis Ihrer freundſchaftlichen Zuneigung, ſo angenehm, daß ich mich in der That dafür bei Ihnen bedanken muſſ. Wahr iſt's, ich habe ungebührlich

lange geſchwiegen; aber die Urſache, die mich vom Schreiben abgehalten hat, iſt ſelbſt ſchon eine ſo ſchwere Strafe für mich, daß dadurch die größten Verbrechen abgebüßt werden könnten. Ich mag nicht alle Abhaltungen weitläufig auseinanderſetzen, weil ich befürchte, von Ihnen für eben ſo zudringlich erklärt zu werden, als nachläſſig Sie mich glauben. So viel aber hab' ich wenigſtens ſagen wollen, daß ich unter allen Umſtänden wie bisher verbleibe

Ihr

aufrichtig ergebener Freund.

Entſchuldigung wegen des Aufſchubs eines Auftrages.

Hochedelgeborner,

Hochzuehrender Herr Sekretair.

Ew. Hochedelgeboren werden es mir verzeihen, daß ich Ihren Auftrag nicht eher, als bis jetzt beſorgt habe. Dringende Geſchäffte haben mich genöthigt, dieſe Sache wider meinen Willen länger, als ich dachte, aufzuſchieben. Auch haben einige unerwartete Hinderniſſe bei der Ausführung meines Unternehmens ſich mir entgegengeſetzt. Es ſchmerzt mich, daß ich Ihre Erwartungen in dieſem Falle nicht nach Wunſch habe befriedigen können. Ich hoffe aber, daß ich zu einer andern Zeit ſo glücklich ſein werde, Ihnen einen wichtigern Dienſt zu leiſten, als ich jetzt noch habe thun können. Indeß ſoll es für mich jedesmal das angenehmſte Geſchäfft ſein, wenn ich Ihnen in irgend einer Sache nützlich ſein kann. Ich bin

Ihr

ergebenſter Diener.

Ein Candidat entſchuldigt ſich bei ſeinem Oheim wegen einer ihm angetragenen Hofmeiſterſtelle, die er ausſchlägt.

Wohlgeborner Herr;

Hochzuverehrender Herr Oheim.

So ſehr es auch immer mein eifrigſtes Beſtreben iſt, jedem Ihrer Wünſche zuvorzukommen, ſo finden ſich dennoch gewiſſe Umſtände, die mich verhindern, Ihren Wunſch in Betreff der bei dem Herrn N. N. anzunehmenden Hof-

meiſterſtelle zu erfüllen. Ich ſchmeichle mir, Ihre Verzeihung deßhalb zu erhalten, wenn ich Ihnen meine Gründe dagegen werde vorgelegt haben. Ich erkenne Ihre gute Abſicht und Ihre väterliche Liebe auch hierbei mit dem größten Danke: allein da Sie ſelbſt die Güte haben, mich aufzufordern, dieſe Sache ſelbſt genau zu überlegen und zu prüfen, und Ihnen das Reſultat meiner angeſtellten Prüfung mitzutheilen; ſo geſtehe ich Ihnen offenherzig, daß ich, nach reiflicher Ueberlegung, manches gefunden habe, was mich befürchten läſſt, daß ich ſchwerlich den Nutzen und den Vortheil durch jene Stelle erhalten werde, den Sie Sich, mein theuerſter Oheim, davon für mich verſprechen.

Es iſt zwar allerdings wahr, daß wenigſtens für jetzt auf einige Jahre für mich geſorgt wäre; allein da mir der Herr N. keine Ausſichten zur weitern Beförderung für die Zukunft ſchenken kann, ſo würde ich dadurch in neue Sorgen wegen meiner künftigen Beſtimmung geſetzt werden, indem ich jetzt aus allen Verbindungen im Vaterlande kommen müſſte, die mir zu meinem künftigen Glücke behülflich ſein könnten. Ich würde zwar Gelegenheit erhalten, auf meinen Reiſen mit meinen Eleven meine Kenntniſſe durch manche neue Erfahrung zu bereichern; allein ich zweifle, daß mir dieſes, aus oben erwähnter Urſache, für die Folge gehörig nützen würde. Es könnte vielleicht auch möglich ſein, daß ich in Liefland meine Beſtimmung erreichen könnte; allein ich weiß, Sie lieben mich viel zu ſehr, als daß Sie verlangen könnten, mein künftiges Glück auf ein bloßes Vielleicht zu bauen. Auch darf ich meine gute Mutter nicht unberückſichtigt laſſen: ſie iſt alt und ſchwach; wie äußerſt ſchmerzhaft würde es für mich ſein, mich auf lange Zeit, und durch eine ſo weite Entfernung von ihr zu trennen, da ich ſie wahrſcheinlich nie wiederſehen würde? Sie kennen ihre zärtliche Liebe und Beſorgniß für mich, die ſie meinetwegen in ſteter Unruhe erhalten, und ſie für alle Freuden des Lebens unempfindlich machen müſſte, die den Reſt ihrer Lebenstage noch verſchönern könnten. Wenn ich auch wirklich günſtigere Ausſichten für die Zukunft hätte, als mir dieſe Stelle verſpricht, ſo würde mir

es aus dieſer Urſache ſchwer fallen, mich von meinem geliebten Vaterlande zu trennen.

Dieß wäre denn das Weſentlichſte von dem, was mich beſtimmen könnte, den mir gethanen Antrag von mir abzulehnen, und mich deßhalb bei Ihnen zu entſchuldigen. Gleichwohl überlaſſe ich es ganz Ihren beſſern Einſichten, darüber zu urtheilen, und mich auf andere Art zu beſtimmen, wenn Sie meine Gründe als unbillig verwerfen ſollten.

In Erwartung einer baldigen Antwort habe ich die Ehre, mit beſonderer Hochachtung und Liebe zu ſein

Ihr

gehorſamer Neffe
N. N.

Einladungsſchreiben und Bewerbungsſchreiben.

Freundſchaftsbewerbungsſchreiben eines jungen Staatsbeamten, an den Sekretair eines Miniſters.

Hochwohlgeborner Herr!

Ueberzeugt, daß Sie unter Ihre vortrefflichen Eigenſchaften auch diejenige zählen, ein meiſterhafter Kenner der Muſik zu ſein, nehme ich mir die Freiheit, Sie auf den morgenden Tag zu einer Akademie einzuladen, welche ich in meiner Wohnung für meine Freunde und Gönner veranſtaltet habe.

Nur in der Rückſicht, daß Sie an dieſer edlen Art von Beluſtigung einen angenehmen Zeitvertreib fühlen, wage ich es, Sie zu bitten, die Zahl meiner werthen Gäſte mit Ihrer ſchätzbaren Gegenwart zu vermehren. Ich kann verſichern, daß ich nichts unterlaſſen habe, um Herz und Ohr auf das reizendſte zu überraſchen.

Zwar dürfte es das Anſehen haben, als ſuchte ich durch dieſe Kleinigkeit mich in Ihre Neigung einzuſchleichen, um aus eigennützigen Abſichten in der Zukunft mir Vortheile von Ihrer Gewogenheit zu verſprechen; aber auch auf den Fall halte ich es nicht im mindeſten unter meiner Würde, auf die gütigen Geſinnungen eines Mannes Anſpruch zu machen, den

die gebildete Welt ſeiner Vorzüge wegen auszeichnet, den man allgemein ſchätzt und liebt, und ich geſtehe unverholen, daß es mein eifrigſter Wunſch iſt, mich einſt nennen zu dürfen

Ihren

ergebenſten Freund.

Zuſagende Antwort.

Sehr geſchätzter Freund.

Die leidenſchaftliche Empfindung, die ich für alles, was Tonkunſt betrifft, nähre, macht mir Ihren gütigen Antrag doppelt angenehm. Die Aufmerkſamkeit, die Sie mir geſchenkt haben, erregt auch die meinige auf Ihre Vorzüge, die mir in jedem Betracht ſchätzungswerth bleiben. Schon oft wünſchte ich eine nähere Bekanntſchaft mit Ihnen, um Ihre vortrefflichen muſikaliſchen Talente in der Nähe bewundern zu können. Ich nehme daher Ihre Einladung mit dem größten Vergnügen an; erlaube mir aber den Wunſch, mich wegen eines Gedankens in Rückſicht der morgigen Akademie mit Ihnen beſprechen zu können, und bin ſo frei Sie zu bitten, mir Ihre Gegenwart an meinem heutigen Mittagstiſche zu ſchenken.

Genehmigen Sie die Verſicherung meiner höchſten Achtung.

Ihr

ergebenſter
Baron Rheder.

Abſagende Antwort.

Hochwohlgeborner Herr;

Ich ſehe mich wirklich in einer nicht geringen Verlegenheit, Ihren gütigen Antrag, den ich mit aller Verbindlichkeit erkenne, ablehnen zu müſſen. Nicht allein meine gegenwärtige Gemüthsſtimmung ſagt der Theilnahme an der Muſik nicht zu, ſondern auch die Ueberhäufung mit ſo wichtigen Geſchäfften nöthigt mich, auf jedes Vergnügen Verzicht zu thun, das mir ſonſt die geſellige Unterhaltung gewährt. Entſchuldigen Sie daher, daß ich für dießmal Ihre mir ſehr ſchätzbare Ein-

Digitized by Google

ladung ausſchlagen muſſ; und erlauben mir, daß ich dieſe Gelegenheit ergreiſe, Sie meiner vollkommenſten Hochachtung zu verſichern.

Ihr

ergebener
Baron Rheder.

Einladungen zu Verlobungen, Hochzeiten, Gevatterſchaften, Leichenbegängniſſen, oder zu Gaſtmalen u. dgl., geſchehen, wenn die Geladenen ſich an demſelben Orte befinden, jetzt überall mittelſt Viſitenkarten, die nach Umſtänden in einem Couvert mit der Aufſchrift der Empfänger eingeſchloſſen und verſiegelt überſandt werden können. Z. B.

Den Herrn Münzdirector Meier nebſt Frau Gemahlin erſuche ich ganz ergebenſt, uns mit Ihrer Gegenwart bei der, auf den 12ten d. M. Nachmittags um 4 Uhr in meiner Wohnung beſtimmten, Verlobung (Trauung) des Herrn Kaufmanns Munter mit meiner älteſten Tochter gütigſt beehren zu wollen.

Berlin, den 8ten Apr. 1813.

Der Kaufman Liebich.

Den Herrn N. erſuchen die Unterzeichneten ergebenſt, bei der Taufe ihres Sohnes den 18ten d. M. Vormittags um 11 Uhr in der Nicolaikirche eine Pathenſtelle gütigſt übernehmen zu wollen.

Berlin, den 12ten Apr. 1813.

Namen der Aeltern.

Oder:

Die Demoiſelle N. bitten wir ganz ergebenſt um die Ehre Ihrer Gegenwart als Zeuge bei der Taufe unſerer Tochter, welche den 20ſten dieſes Monats Nachmittags um 4 Uhr in unſerer Wohnung, Friedrichsſtraße Nr. 50, ſtatt haben wird.

Berlin, den 12ten Mai 1813.

Der Kaufmann Schmidt und
deſſen Gattin.

Digitized by Google

Den Herrn Buchhändler Korn erſuche ich ganz ergebenſt, mich bei der Leichenbeſtattung (dem Leichenbegängniſſe, Leichengefolge) meines verewigten Vaters den 10ten d. M. Nachmittags um 5 Uhr, mit Ihrer Gegenwart gütigſt zu beehren.

Berlin, den 6ten Mai 1813.

Name.

Den Herrn N. nebſt Frau Gemahlin und Demoiſelle Tochter bittet der Unterzeichnete ganz ergebenſt, ihm die Ehre zu erweiſen, den 15ten d. M. an einem Mittagsbrod in ſeiner Wohnung gefälligſt Theil nehmen zu wollen.

Berlin, den 12ten Apr. 1813.

Name.

Einladungen an Aerzte zu Krankenbeſuchen geſchehen eben ſo kurz mittelſt Billets:

Euer Wohlgeboren (oder den Herrn Doctor N.) erſuche ich ganz ergebenſt, mir Ihren gütigen Zuſpruch, wegen meines plötzlich krank gewordenen Kindes, gefälligſt auf das baldeſte zu gönnen.

Berlin, den 10ten Apr. 1813.

Name und Wohnung.

Eines Edelmanns an eine vornehme Dame, durch die er in große Bekanntſchaften zu kommen hofft.

Hochgeborne Gräfin,

Gnädige Frau!

Der laute Ruf von Ihren liebenswürdigen Eigenſchaften hat mich mit der innigſten Sehnſucht erfüllt, des Glücks Ihrer Bekanntſchaft theilhaftig zu werden. Nie würde ich es gewagt haben, mich eigenmächtig Ihrer gütigen Freundſchaft aufzudringen, wenn ich nicht von der edlen Gefälligkeit, mit der Sie jedem redlichen Menſchen in Ihr Haus den Zutritt geſtatten, verſichert worden wäre. Zwar fühle ich, im Bewußtſein meiner wenigen Vorzüge, daß ich unter den würdigen Gäſten, die täglich in Ihrer Wohnung Ihre angenehme

Geſellſchaft theilen, der geringſte ſein, und auf Ihre Gewogenheit kaum den kleinſten Anſpruch zu machen berechtiget ſein dürfte, aber die allgemeine Betheurung Ihrer edelmüthigen Freundlichkeit läſſt mich eine gütige Aufnahme von Ihnen hoffen.

In der That, gnädige Frau, wenn ich auch auf dieſe Art den Weg zu weitern mir einſt nützlichen Bekanntſchaften ſuchte, ſo bleibt doch mein Hauptzweck, in Ihrem vortrefflichen Umgange ſo manches Gute, das mir noch bei meiner geringen Erfahrung fehlen mag zu gewinnen, und des geſellſchaftlichen Vergnügens mittheilhaftig zu werden, das täglich in Ihrem Hauſe wechſelt.

Damen von Geiſt und Verſtand bringen den Mann auf den wahren Punkt eines anſtändigen Benehmens: und wo könnte ich dafür eine beſſere Schule finden, als bei Ihnen, wo gegenſeitige Gefälligkeit, Anſtand und edles Betragen den traulichen Freundſchaftskreis mit Roſenketten umſchlingen!

Ich bin zu offenherzig, als daß ich nicht geſtehen ſollte, daß ich ein großer Verehrer Ihres Geſchlechts bin, und gern in angeſehenen Zirkeln eine Rolle mit ſpiele. Um ſo größer wird meine Freude ſein, mich der hohen Ehre rühmen zu können, den Umgang der jungen berühmten gräflichen Wittwe Torelli und ihres freundſchaftlichen Zirkels genoſſen zu haben.

Von Ihrer gütigen Entſcheidung hängt es ab, ob ich zu Ihrem Handkuſſe eilen darf, als

Ew. Gnaden.

ergebenſter

Freiherr von Groſſenau.

Antwort.

Hochwohlgeborner Herr!

Ich bin viel zu beſcheiden, um jene Schmeicheleien, mit welchen Sie mich in Ihrem Briefe überhäufen, auf Rechnung meiner Vorzüge zu legen; vielmehr muſſ ich geſtehen, daß

mir ein übergroßes Lob nicht allerdings angenehm iſt, weil es ſelten ſo ganz herzlich iſt.

Doch habe ich von Freundinnen, nebſt dem Lobe Ihrer guten Eigenſchaften, Ihres vortrefflichen Benehmens, zugleich auch die Bemerkung erfahren, daß zu Ihren Gewohnheiten gehört, dem weiblichen Geſchlechte gern Schönheiten und unverdiente Reize vorzuſagen, und aus dieſer Rückſicht verzeihe ich Ihrer ſcherzhaften Laune.

Möge auch Ihre Abſicht bloß jene ſein, durch meinen und meiner Freunde Umgang in größere Bekanntſchaften zu kommen, welches doch nichts unbilliges, vielmehr von einem jungen Kavalier ſehr löblich iſt, um eine genauere Kenntniß der großen Welt zu erhalten; ſo würden Sie, auch ohne Vorausſchickung des ſchriftlichen Erſuchens, in meinem Hauſe als ein Mann von anerkannten Geiſtesgaben, von einer liebenswürdigen Lebhaftigkeit, und einem untadelhaften Benehmen, willkommen geweſen ſein.

Ihre muntere Laune, die ſo ganz in den Zirkel eines geſellſchaftlichen Vergnügens paſſt, und die ich in einigen Geſellſchaften, wo Sie zugegen waren, kennen gelernt habe, wird Ihnen gewiſſ am erſten Tage die Neigung meiner ganzen Geſellſchaft gewinnen. Die meinige äußert ſich durch die Verſicherung, daß es mein Wunſch iſt, in dem Umgange mit einem eben ſo liebenswürdigen, als verſtändigen und beſcheidenen Kavalier, Erfahrungen machen zu können, die einſt auch auf mein Betragen einen Glanz zurückwerfen, und Ihnen immer verpflichtet machen dürften

Ihre
erkenntliche Freundin,
Julie, verwittwete Gräfin Torill.

Ferdinand König an Heinrich Braun.
(Es bewirbt ſich Jemand bei dem Vater um die Hand ſeiner Tochter.)

Stettin am 5. Jan. 1815.

Es giebt gewiſſe Geſchäffte, mein lieber Herr Braun, die man lieber ſchriftlich als mündlich ausrichtet. Die Angele-

genheit, in welcher ich mich heute an Sie wende, iſt von der Art. –

Mein Gewerbe wird täglich weitläufiger; das Wirthſchaften fällt mir allein in die Länge zu beſchwerlich; ich wünſche eine Perſon zu finden, die ſich entſchließt, Freud' und Leid mit mir zu theilen, und nehme mir daher die Freiheit, bei Ihnen anzufragen, ob ich nicht dieſe Gefährtin meines Lebens in Ihrem Hauſe – in Ihrer älteſten Jungfer Tochter ſuchen darf. Sie kennen mich und meinen Lebenswandel. Meine häuslichen Umſtände ſind Ihnen ebenfalls bekannt. Die Kundſchaft hat ſeit meiner Zurückkunft aus der Fremde eher zu: als abgenommen, ſo daß ich mir und meiner künftigen Frau immer ein gemächliches Auskommen verſprechen darf. Finden Sie, nebſt Ihrer Jungfer Tochter, mein Geſuch Ihren Erwartungen gemäß: ſo bitte ich Sie zu beſtimmen, wie, und wo, und wann ſich das Weitere berichtigen und die Sache ausmachen läſſt. Ich empfehle mich Ihrer Freundſchaft, und bin

Ihr

gehorſamſter Diener,
Ferdinand König.

Antwort.

Stettin, am 6. Jan. 1813.

Mein lieber Herr König.

Der Inhalt Ihres Briefes ſetzte mich in einige Verlegenheit, ſo ſchmeichelhaft mir auch die geſuchte Verbindung mit meinem Hauſe ſein muſſ. Ich wünſche mir keinen bravern Schwiegerſohn, und meine Tochter wird ſich gewiſſ auch nicht lange ſuchen laſſen. Allein ich fürchte, Sie erwarten ein großes Heirathsgut, und das finden Sie bei mir – nicht. Nur ein mittelmäßiges darf ich Ihnen als ehrlicher Mann verſprechen; aber dazu einen geſunden Kopf, ein gutes Herz, emſige Hände, Geſchick, Folgſamkeit und Ordnungsliebe. Das iſt es, lieber Freund, was Sie an meinem Mädchen höher anſchlagen müſſen, als die kleine Mitgabe. – Ich bin jeden

Abend zu ſprechen, und zu jeder Stunde iſt Ihr Beſuch willkommen

Ihrem

aufrichtigen

Heinrich Braun.

B r i e f e,

in welchen man ſich über etwas beklagt, Vorwürfe macht, erfordern einen ſchonenden, mit Behutſamkeit gehaltenen Ton, in welchem das bekümmerte, von Haſs und Zorne gleichweit entfernte Herz ſpricht.

Ein Lehrer klagt über ſeinen Lehrling bei deſſen Vater.

Werthgeſchätzter Herr!

Es thut mir leid, Ihnen eine unangenehme Nachricht geben zu müſſen. Ihr Sohn beträgt ſich nicht mehr ſo gut wie anfangs. Er arbeitet (lernt) unfleißiger, lieſ't weniger; iſt nicht mehr ſo traulich gegen mich und meine Frau; unordentlicher in ſeinen Sachen. Einigemale kam er ſogar ſpät und halbtrunken nach Hauſe; und ich habe Gründe zu fürchten, daß er in noch gröbere Ausſchweifnngen gerathen ſei. Es iſt ſehr zu bedauern, wenn er, bei ſeinen ſo vielen guten Anlagen und einem edlen Herzen, verführt werde ſollte. Meiner Warnungen ungeachtet hat er von ſeinem Umgange mit leichtſinnigen, ganz gewöhnlichen jungen Leuten nicht abgelaſſen.

Sie kennen mich als einen ſtrengen Freund der Ordnung und Sittlichkeit; bleibt Ihr Sohn nicht in den Schranken derſelben, ſo kann ich ihn in meinem Hauſe nicht dulden. Sie werden ihm alſo die ernſtlichſten Vorſtellungen machen; und ich wünſche von Herzen, daß die Ihrigen mehr fruchten mögen als die meinigen.

Uebrigens verbleibe ich,

Ihr

Freund und Diener

Karl Tillmann.

Antwort.

Fürbitte des Vaters für den Sohn.

Hochgeehrter Herr!

Mit innigſter Wehmuth vernehme ich von Ihnen, daß

Sie mit meines Sohnes Aufführung unzufrieden ſind. Ich habe ihm die dringendſten Vorſtellungen gemacht und ihm geſagt, was auf ihn warte, wenn er ſich nicht gut betrage. Ich hoffe, meine Ermahnungen werden nicht fruchtlos ſein; und in dieſem Falle bitte ich Sie recht ſehr, ihm zu verzeihen, ihm Ihr Zutrauen und Ihre Liebe wieder zu ſchenken; ferner über ihn zu wachen, und zu verhindern, daß er in keine böſen Geſellſchaften gerathe, weil er leicht ganz verführt werden könnte. Wie gern wollte ich Sie dieſer Mühe überheben; allein wem könnte ich das Wohl meines Kindes näher und gewiſſenhafter anvertrauen, als Ihnen. Rechnen Sie auf meines Sohnes Dank, der Sie gewiſſ in Zukunft, wenn er zu reiflicherer Ueberlegung gekommen ſein wird, als ſeinen Wohlthäter verehren muſſ. Wenigſtens werde ich nie aufhören, ihm vorzuſtellen, welch ein Glück es für einen Jüngling ſei, von einem ſo erfahrnen (geſchickten) einſichtsvollen Lehrherrn für die Welt und für ſeine künftige Beſtimmung erzogen und gebildet zu werden. Was Sie an mir und meinem Sohne thun, vergelte der Himmel Ihnen und Ihrer mir ſo ſchätzbaren Familie mit tauſendfältigem Segen. Sein Sie verſichert, daß ich nichts ſo ſehr wünſche, als Gelegenheit, Ihnen zu zeigen, wie aufrichtig ich bin

Ihr

ganz ergebenſter
Guſtav Hauſer.

Schreiben des Vaters an den beſchuldigten Sohn.

Mein Sohn!

Dein Lehrherr klagt über Dich, daß Du nicht mehr brav biſt, ſchlechte Geſellſchaften beſuchſt und Dich ſogar grober Ausſchweifungen ſchuldig machſt. Schreckliche Nachricht für uns! Iſt das die Frucht der Mühe, die ich von jeher auf Dich verwendete, Dich zu einem guten Menſchen zu bilden, Dich zu unterrichten und mit großen Koſten unterrichten zu laſſen! Erfüllſt Du ſo unſere Hoffnungen und Erwartungen von Dir? Vergiltſt Du ſo die Liebe der beſten, zärtlichſten Mutter, die tauſend mühevollen und ſchlaf-

loſen Stunden, die ſie Deinetwegen hatte? Dieſe traurige Nachricht durchbohrte ihr Herz. Großer Gott! ſagte ſie, wenn mein Karl ein ſchlechter Menſch werden kann, ach, ſo laſſ mich das nicht erleben; nimm mich hin aus einer Welt, die dann keine Freuden mehr für mich hätte. Sohn, höre die Stimme der Vernunft und Deiner Eltern! Kehre auf den Weg der Tugend zurück, damit wir bald gute Nachrichten von Dir bekommen! — Unſere Familie hatte bis jetzt den unbefleckten Ruhm der Redlichkeit und Rechtſchaffenheit; Du wäreſt der Erſte, deſſen ſie ſich zu ſchämen hätte — Giebſt Du aber meinen väterlichen Ermahnungen nicht Gehör, erbarmſt Du Dich Deiner Mutter nicht, führſt Du länger ein lüderliches Leben, und nöthigſt Du Deinen Lehrherrn, Dich wegzuſchicken: ſo wiſſe, daß ich Dich nicht mehr wie meinen Sohn anſehen und behandeln werde, und daß Du Deine Thorheiten ſchwer büßen wirſt.

Dein

betrübter und mit Recht erzürnter Vater,

Guſtav Hauſer.

Theuerſte Eltern!

Ich bin über Ihren Brief ganz beſtürzt. Heute erwartete ich keinen; noch viel weniger einen ſo ſchrecklichen. Ich kann mich beinahe nicht faſſen, Ihnen faſt nicht antworten. Mein Gott, was ſoll ich ſagen? Erlauben Sie, Sie jammern und drohen doch gar zu ſehr. Aber ich will nicht Recht haben. Ich bitte kindlich und demüthig um Vergebung. Gefehlt habe ich; allein Herr Tillmann urtheilt gar zu ſtrenge. Ein paar Mal war ich zu lange ausgeblieben, und hätte in fröhlichen Geſellſchaften ein Glas Wein zu viel getrunken; aber eigentliche Ausſchweifungen habe ich nicht begangen. Doch ich will Herrn Tillmann nicht widerſprechen; ich bin überzeugt, er meint es gut mit mir. Wirklich hätten meine Geſellſchafter mir gefährlich und ſchädlich werden können. — Ich bitte Sie, mildern Sie ihre Vorſtellungen von meinem Betragen, und verzeihen Sie mir. Der Gedanke, daß Sie meinetwegen Kummer haben, daß Sie, beſte Mutter, ſo be-

trübt ſind, iſt mir unerträglich. Ich ſchwöre Ihnen, Sie ſollen bald gute Nachrichten von mir erhalten. Herr Tillmann ſoll wieder ganz mit mir zufrieden werden. Ich will Sie nie mehr beleidigen. Wie wäre es auch möglich, den Sinn und die Liebe für Tugend und Rechtſchaffenheit, den mir Ihr Beiſpiel, noch mehr als Ihre Lehren, von Kindheit an einflößte, zu verlieren! Trauen Sie meinem heiligen Verſprechen und lieben Sie ferner

Ihren

reuvollen Sohn,
Konrad Hauſer.

Verweisſchreiben eines Freundes an einen andern wegen ſeines Stillſchweigens.

Wertheſter und beſter Freund!

Faſt ſollte ich auf den Gedanken gerathen, daß Sie ſich meiner nicht mehr mit der Freundſchaft erinnern, die Sie mir ehemals erzeigten. Schon ſind zwei Jahre verfloſſen, ohne daß ich einen Buchſtaben von Ihnen geſehen habe, und doch erfahre ich zu meiner Freude, daß Sie ſich noch wohl befinden. Was mag alſo wohl die Urſache Ihres Stillſchweigens ſein? Dringende Geſchäffte, pflegen doch ſelten lange zu dauern, und man kann ſchon Augenblicke dabei finden, um einem Freunde ein paar Zeilen zu ſchreiben. Daß Sie über neue Freunde die alten vergeſſen ſollten, liegt nicht in Ihrer Denkungsart, denn Sie haben einen feſten Sinn, und werden nicht heute ein Bündniß ſchließen, um es morgen zu brechen.

Sein Sie künftig gegen mich auf Ihrer Hut, liebſter Freund, denn ich werde alle Ihre Heimlichkeiten ausſpüren, und Ihnen ſchreiben, worin Sie beſtehen. —

Fahren Sie fort, ſich meiner Freundſchaft zu erinnern. Ich bleibe Ihnen immer ergeben als

Ihr

treuer Freund.

Verweis wegen eines ſchlecht gehaltenen Buches.

Ich habe den Göthe, den ich Ihnen geliehen, zwar wie-

der erhalten, aber leider nicht ſo, wie ich ihn wieder zu erhalten wünſchte. Ich bat Sie doch ausdrücklich, mir das Buch recht wohl in Acht zu nehmen; und nun ſchicken Sie es mir ſo zurück, daß ich es kaum für das meinige erkennen kann. Ich habe meine Bücher gern rein und ſauber, und leſe mit Verdruſſ in einem beſchmutzten Buche. Sie werden es mir alſo nicht übel nehmen, daß ich Ihnen den Voſſ, den Sie nun verlangen, nicht ſchicke. Kann ich Ihnen auf eine andere Art gefällig ſein, ſo bin ich

Ihr

ergebenſter Diener.

F.

Anonymes Warnungs-Billet.

Sie ſind äußerſt unbehutſam in Ihren Reden, und ſchonen ſelbſt derer nicht, von welchen Sie abhängen. In der geſtrigen Geſellſchaft haben ſie ſich in Ihrem witzelnden Tone ſogar über den Präſidenten ausgelaſſen. Man begreift kaum, wie Sie ſo gegen Ihr eigenes Intereſſe handeln können. Ein Glück für Sie, daß der Präſident ein ſo duldſamer Mann iſt, ſonſt würden Sie für Ihre Unbeſonnenheit vielleicht heute ſchon büßen. Aber ſein Sie auf Ihrer Hut! Das Schwert hängt nahe über Ihrem Scheitel, und ſind Sie einmal gefallen, ſo rechnen Sie nur darauf, ſich nie wieder zu erheben. Wer Ihnen dieß ſchreibt, kann Ihnen gleichgültig ſein; genug, es ſchreibts

Ihnen

ein wohlmeinender Freund.

Antwortſchreiben.

Der Inhalt einer jeden Zuſchrift ergiebt von ſelbſt, ob ſie einer Antwort bedarf, oder nicht. Antworten müſſen den Inhalt der Zuſchrift Punkt für Punkt erledigen. Außerdem muſſ auf jedes Schreiben in allen den

den Fällen geantwortet werden, in welchen es unhöflich ſein würde, für eine mündlich ertheilte Nachricht oder erwieſene Gefälligkeit nicht zu danken, oder ſich ſo zu bezeigen, als wenn man ſie nicht vernommen hätte, oder nicht achtete. Die Pflicht ungeſäumt, und wo möglich auf der Stelle zu antworten, kann daher nicht genug empfohlen werden. Sind die Hauptſachen beantwortet, ſo läſſt man diejenigen Gegenſtände folgen, die zur eigentlichen Antwort nicht gehören.

Antwort auf das Schreiben S. 365.

Hochgeehrter Herr.

Ich erkenne Ihre gütige Nachſicht mit ſo viel Dank, daß ich alles aufopfere, um den Schein der Vernachläſſigung meiner Schuldigkeit von mir abzuwenden. Bei der Unmöglichkeit, derſelben aus eigenen Mitteln zu genügen, habe ich mir die hierbei kommende Summe von einem Freunde vorſtrecken laſſen, um Sie zu überzeugen, daß ich ſehr entfernt bin, Ihre Güte zu misbrauchen. Sein Sie ſo gefällig, mir die Quittung darüber zuzuſenden, und bleiben verſichert, daß ich hochachtungsvoll bin ꝛc.

Antwortſchreiben
auf die Entſchuldigung S. 371.

Lieber Neffe.

Ich müſſte Dein Glück weniger wünſchen, als ich es wünſche, und Dich weniger lieben, als ich Dich liebe, wenn ich Deine aufgeſtellten Gründe tadeln wollte, die Dich beſtimmen, den Antrag jener Hofmeiſterſtelle von Dir abzulehnen. Ich erkenne vielmehr die Gültigkeit derſelben und freue mich, daß Du auch hier den klugen und verſtändigen Jüngling zeigſt, den ich immer in Dir bewunderte und liebte. Du ſollſt hierbei nichts verlieren: was in meinen Kräften ſteht, das werde ich gewiſſ mit Vergnügen anwenden, um Dir auf eine andere und beſſere Art zu Deinem Glücke behülflich zu

Digitized by Google

ſein, wenn Du fortfährſt mir Dein Vertrauen und Deine Liebe zu ſchenken, und mich als Deinen zweiten Vater zu betrachten, der es ſtets für ſein größtes Vergnügen halten wird, Dich als Sohn zu lieben.

Deine gute Mutter iſt über Deine warme kindliche Liebe ſehr gerührt, und freut ſich ungemein, daß Du jene Stelle ausgeſchlagen haſt, indem ſie ſich nie würde haben entſchließen können, ihren einzigen Sohn und Liebling ſo weit von ſich zu laſſen.

Meine Geſchäffte halten mich ab, Dir für jetzt mehr zu ſchreiben, als daß ich mit aller väterlichen Liebe bin

Dein

Dich liebender Oheim
Heinrich Ludwig Holm.

Antwort auf eine Ausforderung zum Duell.

Mein Herr!

Sie haben mich zum Duell aufgefordert. In der That, ein ſchlechtes Kompliment, das Sie meiner Einſicht machen. Sie ſetzen dadurch meine Menſchlichkeit und meinen Muth auf die Probe, aber Sie irren, wenn Sie glauben, daß ich einer von beiden unterliegen würde. Ihre Begriffe von Kavaliersehre mögen immer die nämlichen bleiben. Ich meines Theils beſitze zu viel Kaltblütigkeit, um einer albernen Chimäre von Ehrgefühl wegen mein oder meines Nächſten Leben in Gefahr zu ſetzen. Schöne Handlungen adeln den Menſchen, aber nicht Anmaßungen, nicht Geringſchätzung der theuerſten Gabe der Schöpfung. Sie haben mich beleidigt, und glauben von mir beleidigt worden zu ſein. Hebt der Tod oder die Mishandlung eines von uns Beiden des Zurückgebliebenen Beleidigung auf? — In der That, Herr Baron, ich müſſte in meine Fähigkeiten ein ſehr geringes Zutrauen ſetzen, wenn ich den von einem Andern mir zugefügten Schimpf nicht anders, als durch eine entehrende Rauferei vergelten zu können müſſte. Dem Zwecke der Menſchlichkeit gerade zuwider zu handeln, hieße ſo wohl an ſeinem Verſtande, als an den

Landesgeſetzen ſich verſündigen, und für dieſe beiden Pflichten habe ich Gefühl und Kavaliersehre.

Mögen Sie immer dieſen Brief Ihren Freunden vorleſen, und über meine anſcheinende Feigheit ſpotten: ich will lieber feige, als albern und unklug genannt werden.

Daß ich aber auch das erſte nicht bin, werde ich mich zur Stunde auf dem beſtimmten Platze einfinden, allein nicht mit dem Degen an der Seite, ſondern mit freundſchaftlicher Wärme im Herzen, um mich mit Ihnen auszuſöhnen, und Sie zu überzeugen, das kleinliche Empfindelei mich nicht bewegen könne, einen Menſchen mit tödtlichem Haſſe zu verfolgen, der mir als mein Nächſter ſchätzungswerth bleiben wird.

Ferdinand Stahlberg.

Digitized by Google

Die Titulatur.

Das deutſche Titelweſen überhaupt begreift vier Gegenſtände: die Anrede, die über dem Anfange des Briefes ſteht, die Benennung im Zuſammenhange, die Unterſchrift und die äußere Aufſchrift (die Addreſſe).

Alle dieſe Gegenſtände müſſen in einem beſtimmten Verhältniſſe ſtehen, wenn die Beobachtung des Höflichkeitsgebrauches folgerecht ſein ſoll. Einen Brief z. B., den man mit: Gnädigſter Herr! angefangen hätte, mit ergebenſter Diener zu unterzeichnen, würde eben ſo unſchicklich ſein, als unterthänigſter zu ſetzen, wenn die Anrede an einen Wohlgebornen Herrn gerichtet wäre.

Bei dem Titelweſen iſt überhaupt Geburt oder Stand und bürgerliches Verhältniß zu berückſichtigen; jene, ob ſie fürſtlich, adelig, bürgerlich iſt; dieſes, ob auf einem höhern oder niedern Standort in der Geſellſchaft der ſteht, an welchen geſchrieben wird, und der, welcher ſchreibt.

Der höchſte Stand iſt der Fürſtenſtand, der ſich in den höhern und niedern unterſcheidet. Zu dem höhern gehören die Kaiſer und Könige; zum niedern Großherzoge, Herzoge, Fürſten und alle Prinzen von königlichem und fürſtlichem Geblüte.

Auch der Adelſtand beſteht aus einem höhern und niedern; zum höhern zählen ſich die Reichsgra-

Digitized by Google

ſen, Grafen und Reichsfreiherren; zum niedern gehören die Freiherren, Edelleute und Patricier.

Auf einer Mittelſtufe, zwiſchen dem niedern Fürſtenſtande und dem höhern Adel, ſtanden die regierenden Reichsgrafen.

Der Bürgerſtand theilt ſich ebenfalls in den höhern und niedern; beide haben wieder ihre Unterabtheilungen, die durch das bürgerliche Verhältniß beſtimmt werden.

Bei dem bürgerlichen Verhältniß kommt es auf den höhern und niedern Standort an, den ein Mann in der Societät einnimmt, entweder als Staatsdiener, oder als bloßer Bürger des Staats. Die höchſte Stelle eines Staatsdieners iſt die als Chef eines Landescollegiums, d. i. eines Staatsminiſters, Juſtizminiſters; auf ihn folgen die Präſidenten der Provinzialcollegien; auf dieſe die Mitglieder der Landescollegien, dann die Directoren der Provinzialcollegien, die Mitglieder derſelben, die Directoren von engerem Wirkungskreiſe, und zuletzt die Subalternen.

Der bloße Bürger des Staats hebt ſich zu einem höhern Range in eben dem Maße, in welchem er ſich durch ſeine Kenntniſſe, Wiſſenſchaft, Kunſt, Vermögen, durch den Umfang und die Nützlichkeit ſeines Gewerbes, vor ſeines Gleichen auszeichnet. Das Ceremoniel läſſt ſich hier beſſer durch Beiſpiele, als durch allgemeine Regeln andeuten.

Nach dieſen Abtheilungen hat die Titulatur in der Anrede oder Ueberſchrift folgende Abſtufungen.

Allerdurchlauchtigſter, Großmächtigſter *) Kaiſer (König), Allergnädigſter Kaiſer (König) und Herr.

*) Man fängt ſchon an, das Großmächtigſter wegzulaſſen.

Digitized by Google

Durchlauchtigſter Großherzog, (Herzog, Fürſt) Gnädigſter Großherzog, (Herzog) und Herr.

Erlauchtiger oder Erlauchtigſter erhalten die Grafen aus altem Stamme, und erhielten die regierenden Reichsgrafen, deren es jetzt aber nicht mehr giebt.

Hochgeborner Graf, Freiherr Gnädiger Herr.

Hochgebietender erhalten die Chefs von Departements und Collegien; doch eigentlich nur von Untergebenen.

Hochwohlgeborner, gnädiger oder hochzuehrender, an einen Freiherrn.

Wohlgeborner, Hochgeehrteſter Herr.

Hochedelgeborner Herr.

Wohledelgebohrner Herr.

Hochedler Herr.

Wohledler Herr.

Hochwohlgeborner ward ſonſt nur den Adligen, wird aber jetzt jedem Chef und Director eines Rathscollegiums, auch den Räthen ſelbſt in den höhern Collegien beigelegt.

Eben ſo ward ſonſt das Wohlgeboren einem Rath, Aſſeſſor, Doctor, Profeſſor, jetzt aber auch ſolchen, die es nicht ſind z. B. Directoren, Ober-Inſpectoren, Subalternen in den höhern Collegien, ſelbſt angeſehenen Kaufleuten und Bankiers gegeben; dadurch iſt zwiſchen Wohlgeboren und Hochwohlgeboren eine große Lücke entſtanden.

Hochedelgeboren ſind die ſubalternen Staatsdiener, als: Secretarien, Regiſtratoren, Calculatoren, Inſpectoren, Kanzliſten, Rendanten, Controlleurs ꝛc. auch die Kaufleute, Fabrikanten, und die, welche ihnen gleich zu achten ſind.

Die weitere Abſtufung Wohledelgeborner, Hoch-

edler, Wohledler, iſt faſt ganz vergeſſen; ſie gebrauche an die untern Staatsdiener und Bürger, wer da will.

Der Titel Hochgelahrter, oder eigentlich Hochgelehrter, den man ſonſt einem jeden Studirten beilegte, iſt ganz außer der Mode gekommen, und wird nur noch in den Titeln an Collegien gebraucht.

Dieß iſt die weltliche Titulatur.

Die Geiſtlichen vom erſten Range, als Kardinäle, Erzbiſchöfe, Biſchöfe, gefürſtete Aebte und Pröbſte erhalten den Titel Hochwürdigſte.

Pröbſte und Aebte, Domherren und Ritter geiſtlicher Orden, Conſiſtorialräthe, Superintendenten, Oberhofprediger, Doctoren der Theologie und alle Geiſtliche der katholiſchen Kirche, ſind Hochwürdige; die übrigen Geiſtlichen, Prediger, Pfarrer, erhalten den Titel, Hochehrwürdiger; geringe Landgeiſtliche, Dorfprediger, Hochwohlehrwürdiger.

Frauenzimmer erhalten die Titel ihrer Männer. Doch haben ſie an den Titeln geiſtlicher Würden der Männer keinen Antheil. Die Frauen der hochwürdigen und hochehrwürdigen Männer erhalten alſo dieſen Titel nicht, ſondern nach Verhältniß Wohlgeboren oder Hochedelgeboren. Frauen in Stiftern und Klöſtern hingegen, die ſelbſt geiſtliche Würden bekleiden, gebührt auch der geiſtliche Amtstitel.

Bei unverheiratheten Frauenzimmern bürgerlichen Standes iſt das franzöſiſche Wort Demoiſelle üblich, dem man Hochgeehrte oder Hochgeehrteſte beigefügt.

Verheirathete adlige Damen erhalten außer dem Titel ihrer Gemahle, gnädige Frau, und Euer Gnaden.

Unverheirathete adlige Damen erhalten Gnädiges Fräulein und Hochwohlgeboren.

Frauen, die aus einem höhern Stande in einen geringern heirathen, erhalten den Titel, welcher ihnen ihrer Geburt nach zukommt.

Frauen von hohem Range aus Fürſtlichen Häuſern, Aebtiſſinnen ꝛc. bekommen, wenn ſie auch nicht verheirathet ſind, immer den Titel Frau.

Im Context iſt die Abſtufung der Titulatur folfolgende:

Eure Kaiſerliche Königliche Majeſtät, der öſterreichiſche und franzöſiſche Kaiſer.

Eure Kaiſerliche Majeſtät, der ruſſiſche Kaiſer.

Eure Königliche Majeſtät, ein König.

Eure Königliche (Kaiſerliche) Hoheit, ein Großherzog.

Eure Herzogliche Durchlaucht, ein Herzog.

Eure Hochfürſtliche Durchlaucht, ein Fürſt.

Eure Erlaucht, ein Reichsgraf aus altem Hauſe.

Eure Reichsgräflichen Gnaden oder Excellenz *), ein Reichsgraf.

Euer Hochgräflichen Gnaden, ein Graf.

Euer Reichsfreiherrlichen Gnaden, ein Reichsfreiherr.

Euer Eminenz, ein Kardinal.

Euer Excellenz, ein General, Miniſter ꝛc.

Euer Hochwohlgeboren, ein Edelmann.

---

*) Im Preußiſchen erhält jeder Staatsminiſter, Generallieutenant, das Prädicat Excellenz, er mag Reichsgraf, Graf, Freiherr oder bloßer Edelmann ſein. Ein gleiches iſt der Fall bei den höchſten Hof-Aemtern.

Digitized by Google

Euer Hochwürden, ein Erzbiſchof u. ſ. w., und ein Bürgerlicher Geiſtlicher, der ihm gleichgeachtet wird.

Euer Wohlgeboren, ein Rath ꝛc.

Euer Hochehrwürden, ein Geiſtlicher.

Euer Hochedelgeboren, Hochedlen ꝛc

Euer Excellenz, alle Damen, deren Männer Excellenz gebühret

Magnificenz wird den Rectoren der Univerſitäten beigelegt.

Das Euer hieß ehemals Ewer, und wird daher gewöhnlich abgekürzt Ew geſchrieben; das iſt nicht ſchicklich; es ſollte ausgeſchrieben, und wo es angeht, declinirt werden, wie z B. bei Majeſtät, Durchlaucht, Excellenz ꝛc Da dieſe Wörter weiblichen Geſchlechts ſind, ſo lautet die Umendung folgendergeſtalt:

Nom.	Eure Majeſtät,	Durchlaucht,	Excellenz.
Gen.	Eurer — —	— —	— —
Dat.	Eurer — —	— —	— —
Accuſ	Eure — —	— —	— —
Ablat	wie der Dativ.	— —	— —

Dieſe Umendung findet in der Anrede an beide Geſchlechter ſtatt.

Man ſollte ſich ſtatt der alten abgeſchmackten Form Euer des richtigern Ausdrucks Ihre bedienen, welches in beiden Geſchlechtern angeht.

Spricht man in der dritten Perſon, ſo heißt es von einer männlichen Perſon, Seine, und von einer weiblichen, Ihre, anſtatt der alten oberdeutſchen Form Ihro. z. B.

Nom.	Seine Majeſtät der König haben befohlen.
Gen.	Seiner — —	des Königs Wille iſt.
Dat.	Seiner — —	dem Könige von Preußen.

Accuſ. Seine Majeſtät den König betreffend.
Ablat. von ꝛc. wie der Dativ.

Nom. Ihre Majeſtät die Königin.
Gen. Ihrer — — der — —
Dat. Ihrer — — — — —
Accuſ. Ihre — — die Königin.
Ablat. wie der Dativ.

Eine gleiche Umendung des Fürwortes muſſ bei Hoheit, Durchlaucht, Erlaucht, Excellenz beobachtet werden.

Redet man in der Mehrzahl in der dritten Perſon, ſo heißt es bei beiden Geſchlechtern Ihre Majeſtäten.

Nom. Ihre Majeſtäten die Könige, die Königinnen des Rheinbundes.
Gen. Ihrer Majeſtäten der Könige, der Königinnen des Rheinbundes.
Dat. Ihren Majeſtäten den Königen, den Königinnen des Rheinbundes.
Accuſ. Ihre Majeſtäten die Könige, die Königinnen des Rheinbundes.
Ablat. wie der Dativ.

Eben ſo: Ihre Königlichen Hoheiten die Prinzen von Preußen, Ihre Durchlauchten die Herzöge von Sachſen; Ihre Erlauchten die Reichsgrafen von Solms.

Das alte Ihro, welches, wenn von einer weiblichen Perſon die Rede iſt, ſowohl bei Anreden als in der dritten Perſon gebraucht wird, bleibt in der Ein- und Mehrzahl, wie auch in beiden Geſchlechtern und Endungen unverändert.

Bei den Adjectiven Hochwohlgeboren, Wohlgeboren, und allen übrigen geboren, wenn ſie im Zuſam-

menhange des Briefes gebraucht werden, bleibt das Euer bei beiden Geſchlechtern und durch alle Caſus unverändert. Die abſtracte Form von dieſem Adjectiv heißt: Euer Wohlgebornen, oder zuſammengezogen, Euer Wohlgeborn; ſtatt derſelben gebraucht man häufiger die adjective, Ew. Wohlgeboren.

Bedient man ſich, um das häufige Wiederholen von Euer zu vermeiden, und ſtatt des perſönlichen Sie, Dieſelben, Wohldieſelben, Hochdieſelben, Höchſtdieſelben, Allerhöchſtdieſelben, ſo muſſ die Umendung beobachtet werden.

Nom. Dieſelben, Hochdieſelben.
Gen. Derſelben, Hochderſelben.
Dat. Denſelben, Hochdenſelben.
Accuſ. Dieſelben, Hochdieſelben.

Es wird auch die ältere Form Dero, ein Pronomen, ſtatt Ihr und Ihre gebraucht, und wie das vorige, mit Wohl, Hoch, Höchſt, und Allerhöchſt verſtärkt.

Bei der Unterſchrift iſt folgende Abſtufung zu bemerken: allerunterthänigſter, unterthänigſter, unterthäniger, gehorſamſter, ganz gehorſamer, gehorſamer, ergebenſter, ergebener, dienſtergebener, dienſtwilliger.

Allerunterthänigſt wird nur in Schreiben an Kaiſer und Könige gebraucht; bei den übrigen herrſcht ein weniger ſtrenger Gebrauch: das ergeben iſt die gewöhnlichſte Form.

Eben ſo kommt es auf die Verhältniſſe an, in welchen wir mit den Briefempfänger ſtehen, daß man ſich bald als Diener, bald als Verehrer, Freund, Vetter ꝛc unterſchreibt. Oft läſſt man dergleichen Benennungen ganz weg.

Eine gleiche Abſtufung muſſ im Zuſammenhan-

ge, und in den Schlußformeln des Briefes beobachtet werden. Was Königliche Perſonen ſagen, befehlen, thun, das geſchiehet immer allergnädigſt, oder allerhuldreichſt; von andern nur, huldreichſt, gnädigſt, gnädig, hochgeneigteſt, hochgeneigt, gütigſt, gütig.

Wir danken ihnen dafür allerunterthänigſt, unterthänigſt, unterthänig, gehorſamſt, ganz gehorſam, gehorſam, ergebenſt und ergeben.

Vornehme Perſonen geruhen, andere belieben etwas zu thun.

Gegen Könige und Fürſten erſterben wir in der tiefſten Ehrfurcht, Unterthänigkeit, Unterwürfigkeit;

Gegen Andere verharren wir mit tiefer Ehrerbietung, mit unbeſchränkter Verehrung, mit unbegrenzter, ungemeſſener, ausgezeichneter, vollkommenſter, ſchuldiger Hochachtung, mit beſonderer Achtung, mit Ergebenheit;

Oder wir haben die Ehre, mit der größten, aufrichtigſten, ungeheucheltſten, reinſten, unveränderlichſten, unwandelbarſten, Hochachtung, Achtung zu verharren;

Oder es iſt die Verſicherung, die Betheurung der reinſten Hochachtung, mit der wir die Ehre haben zu ſein; oder es ſind die reinſten Empfindungen der Hochachtung, in welchen wir uns unterzeichnen ꝛc.

Dem Einen haben wir die Ehre, dem Andern das Vergnügen etwas zu berichten; wir unterfangen, unterſtehen uns, wagen es, erlauben uns, nehmen uns die Freiheit ꝛc. etwas zu thun; wir erfüllen den Befehl, den Auftrag, den Wunſch ꝛc. eines Andern.

Alles das ſind Abſtufungen der Höflichkeitsſprache, die ſich nicht bloß auf diejenigen Perſonen, die angeredet werden, ſondern auch auf die, von denen die Rede iſt, obgleich in minderm Grade, erſtrecken.

Digitized by Google

Die Aufſchriften können auf verſchiedene Art abgefaſſt werden:

An des Königlichen Hofraths Herrn N. Wohlgeboren; oder:

Seiner des Herrn N. Wohlgeboren, oder:

Seiner Wohlgeboren dem Herrn N., oder:

An den Königlichen Hofrath Herrn N. Wohlgeboren, oder:

An den Herrn Hofrath N. Wohlgeboren, oder beſſer:

An den Wohlgebornen Herrn Hofrath Maſſenbach zu N.

In der Titulatur darf nichts abgekürzt ſein, jedes Wort muſſ ganz ausgeſchrieben werden.

Vorſchläge zu einer vernünftigern Titulatur.

Keine Nation iſt vielleicht von der Titelſucht ſo angeſteckt geweſen, hat in Beilegung von Ehrennamen ſo ausgeſchweift, als die deutſche. —

Die Unterſuchung des Urſprunges, des Fortganges und der Veränderungen des Titelweſens würde ein intereſſantes Kapitel in der Geſchichte der menſchlichen Thorheiten abgeben. —

Wir ſind deßwegen ſchon längſt dem Spotte aller gebildeten europäiſchen Nationen ausgeſetzt geweſen. Ihr Beiſpiel, und noch mehr der Zeitgeiſt macht die gerechteſten Forderungen, jenem altfränkiſchen, weitſchweifigen, nichtsſagenden, und überdieß zeitverderbenden Titelkrame zu entſagen. Schreiten wir dagegen darin fort, ſo dürften wir bald die Zeit erleben, wo man das Prädikat Ungeboren hervorſuchen wird, weil man mit den Geborenheiten nicht mehr höher hinaufſteigen kann.

Man hat mehrere Vorſchläge zur Verbeſſerung der Titulatur gemacht; aber die Fortſchritte können,

Digitized by Google

ſo lange die Regierungen nicht ins Mittel treten, nur langſam ſein. Gehen dieſe erſt mit ihrem Beiſpiele voran, und fangen ſie auch nur allmählig an, zu verbeſſern und zu verkürzen, ſo iſt die allgemeine Bahn gebrochen.

Die Schreibart der alten Römer wird noch immer von allen gebildeten Nationen als muſterhaft anerkannt; ihre Briefform iſt es nicht minder. Man ſchrieb ſo wie man zu reden pflegte.

Dieſer liebenswürdigen Natürlichkeit gemäß, nannte ſich die ſchreibende Perſon zuerſt: denn wer möchte wohl natürlich finden, wenn man ſich mit irgend Jemand zu unterhalten hätte, erſt am Ende hinzuzuſetzen: Ich, der bisher Sprechende, bin der Herr W von N. Gewiſſ würde man denſelben gleich beim Anfange fragen, mit wem zu reden man die Ehre habe, und ſich nicht bis zum Schluſſe ſeines Vortrages vertröſten laſſen. Aber im Briefſtile findet dieſe Unnatürlichkeit Niemand: Jedermann macht uns erſt am Ende mit ſeinem werthen Ich bekannt.

Der Römer begann ſeinen Brief mit einem Gruße, und ſchloß ihn mit einem Lebewohl. Wie paſſend! wie ſehr der Sache angemeſſen! wie abſtechend gegen unſere verbildete Form! Ließe ſich nicht bei uns etwas ähnliches machen? Schon hat man recht gut Ort- und Zeitbeſtimmung, die ſonſt am Schluſſe ihren Platz hatte, an die Stirn des Schreibens geſetzt, und dadurch einen Vorzug vor dem römiſchen Briefſteller errungen.

Der Vorſchlag, den der Dr. Schwabe in dieſer Rückſicht gemacht hat, iſt folgender:

1) Man laſſe auf dem Couvert und von innen alle Titulaturen, von denen ohnehin keine einzige etwas

vernünftiges denken läſſt, ganz weg; ſchreibe z. B. von außen gerade zu:

2) An Herrn Hofrath Schulz zu Potsdam, und von innen ſtatt Euer Wohlgeborn ſchreibe man: Sie. Der Gebrauch der Wörter: Dieſelben, Dero, Denenſelben wird Niemand, der auf Geſchmack nur einigen Anſpruch machen kann, ſchön finden.

3) Man fange den Brief mit einer Höflichkeitsbezeugung an, der man ſogleich ſeinen Namen beifügt. Man bediene ſich, nach Verſchiedenheit der Stände und Verhältniſſe, folgender Formen:

a) Ehrfurcht und Hochachtung
b) Hochachtung und Ergebenheit
c) Achtung und Freundſchaft
d) Freundſchaft und Liebe
} von N. N.

4) Dann laſſe man die Orts- und Zeitbeſtimmung folgen, und endlich

5) am Schluſſe endige man den Brief mit einem: Ich empfehle mich Ihnen, oder: Leben Sie wohl. Die leeren Dienſtverſicherungen ſind eine Lächerkeit, und das Erſterben und Verharren bis zum Tode war wohl noch Niemandes Ernſt.

Ein Brief nach dieſen Vorſchlägen würde nun etwa ſo lauten:

Achtung und Freundſchaft
von
Karl Müller.

Berlin, den 1ſten Mai 1813.

Mit dem freudigſten Herzen habe ich die Nachricht empfangen, daß Sie der baldigen Herſtellung Ihrer Geſundheit entgegen ſehn. Möchten Sie doch auf immer von ähnlichen Zufällen verſchont bleiben! Meine ängſtlichen Beſorgniſſe ſind nun verſchwunden, und an ihre Stelle iſt die

Digitized by Google

frohe Hoffnung zurückgekehrt, Sie bald bei mir zu ſehen. Ich darf Sie jetzt an ihr früheres Verſprechen, auf einige Wochen mit mir auf dem Lande zu leben, nicht nur erinnern, ſondern Ihnen auch die Erfüllung deſſelben zur Pflicht machen, zur Pflicht, die jetzt von Ihnen fordert, nichts zu unterlaſſen, was heilſam für Ihre Geſundheit ſein kann Eilen Sie, ſobald es ihr Arzt erlaubt, ſich zu dieſer kleinen Reiſe zu entſchließen; kommen Sie und theilen mit mir den freien, frohen Sinn auf dem Lande, den muntern Genuſſ des Lebens, wozu die Natur in ihren immer wechſelnden Geſtaltungen ſo freundlich einladet. Ich warte mit Sehnſucht auf Ihre Antwort und empfehle mich Ihnen

Gegen eine ſolche natürliche Form und Sprache läſſt ſich nichts einwenden; auch dürfte ihrem Gebrauche unter Freunden nichts im Wege ſtehen. Ein anders iſt es, ſie in Briefen an Perſonen höhern Ranges oder mit denen man in keinem vertrauten Verhältniſſe ſtehet, gebrauchen zu wollen.. man würde ſich unfehlbar den Vorwurf einer anmaßenden, eigenmächtigen Neuerungsſucht zuziehen

Unterdeſſen bemerkt man in Privatverhältniſſen hie und da einige Fortſchritte: man ſchränkt ſich z. B. an Perſonen, die mehrere Titel und Aemter haben, nur auf die Haupttitel ein, und läſſt die übrigen weg. In dem Schreiben ſelbſt wiederholt man Euer Excellenz, Euer Wohlgeboren, Hochdieſelben, Dieſelben ꝛc. nicht bis zum Ermüden, ſondern wechſelt mit Sie und Ihnen.

Auch bedient man ſich ſchon häufig, ſtatt aller Titulatur, eines verbindlichen Beiwortes, das den ſtärkſten Grad der Ehrfurcht bezeichnet, z. B.

Verehrungswürdiger, Verehrungswürdigſter, Hochwürdiger Herr Conſiſtorialrath;

Hochgeehrter, oder beſſer Sehr geehrter Herr Geheimer Rath!

Man

Man könnte dieſe einfache Anrede ſteigern und an einen Staatsminiſter, General ꝛc. Hochgebietender Herr, Gnädiger Herr; an einen Fürſten, Gnädigſter Fürſt; an einen König, Allergnädigſter König ſchreiben.

Die Klugheitsregel hierbei iſt, wohl zu erwägen, wie dergleichen Neuerungen aufgenommen werden möchten; man muſſ beachten, ob man an Männer ſchreibt, die ſich über ein leeres Wortgepränge hinwegſetzen, oder an ſolche, gegen die man in einem abhängigen Verhältniſſe ſteht, und Urſache hat, ihre Empfindlichkeit über ein ausgelaſſenes Hoch oder Wohl zu fürchten.

Zwiſchen Perſonen, die in gleichen oder nicht ſehr entfernten bürgerlichen Verhältniſſen ſtehen, und die auf Bildung und Geſchmack Anſpruch machen, beſonders in Billets, die man an Einheimiſche ſchreibt, iſt es ſchon längſt eine ſtillſchweigende Uebereinkunft geworden, mit Weglaſſung jenes ſteifen, weitläufigen Titelweſens zu ſchreiben. Z. B.

Euer Hochwohlgeboren

habe ich die Ehre, meinem geſtrigen Verſprechen zufolge, Göthe's Wahlverwandtſchaften ganz ergebenſt zu überſenden.

Genehmigen Sie die Verſicherung meiner vollkommenſten Hochachtung.

Berlin, den 12ten März 1813.

Name.

Oder: Euer Wohlgeboren erſuche ich ergebenſt, ſich meines kranken Kindes wegen gefälligſt zu mir bemühen zu wollen.

Berlin, den 12ten März 1813.

Name und W.

Oder: Eingetretene Umſtände machen meine Abreiſe von hier ſo dringend und eilig, daß es mir nicht möglich iſt, Ihnen, Hochgeehrteſter Herr Director, mich perſönlich zu empfehlen. Empfangen Sie daher hiemit die aufrichtigſte Dankſagung für ſo viele mir erwieſene Höflichkeiten, und genehmigen die Betheuerung meiner unverbrüchlichen Achtung und Ergebenheit.

Name.

Titulatur der Kaiſer, Könige, Fürſten, Grafen, Freiherren, Edelleute und Perſonen bürgerlichen Standes.

Unter a. ſteht die obere Anrede; unter b. die Anrede im Context, und unter c. die Aufſchrift (Addreſſe).

1. An den Kaiſer von Oeſtreich.

a. Allerdurchlauchtigſter, Großmächtigſter Kaiſer, Allergnädigſter Kaiſer und Herr.

b. Eure Kaiſerlich-Königliche Majeſtät; und zur Abwechſelung: Allerhöchſtdieſelben.

Am Schluſſe des Schreibens wird die obere Anrede mit Hinzufügung des im Contexte gebrauchten Majeſtätstitels wiederholt: Allerdurchlauchtigſter, Großmächtigſter Kaiſer, Eurer Kaiſerl. Königlichen Majeſtät u. ſ. w.

c. Dem Allerdurchlauchtigſten, Großmächtigſten Fürſten und Herrn, Herrn Franz dem Erſten, Kaiſer von Oeſtreich, König zu Ungarn, Böhmen und Gallizien, Erzherzoge zu Oeſtreich, Herzoge zu Lothringen, Würzburg und in Franken.

Meinem (Unſerm) Allergnädigſten Kaiſer und Herrn.

2. An die Gemahlin des Kaiſers.

a. Allerdurchlauchtigſte, Großmächtigſte Kaiſerinn, Allergnädigſte Frau.

Digitized by Google

b. Eure Kaiſerlich-Königliche Majeſtät. Abwechſelnd: Allerhöchſtdieſelben.

c. Ihrer Kaiſerlich-Königlichen Majeſtät der Allerdurchlauchtigſten, Großmächtigſten Fürſtin und Frau, Marie, Louiſe Beatrix, Königin zu Ungarn, Böhmen und Gallicien, Erzherzogin in Oeſtreich.

Die Prinzen und Prinzeſſinnen des öſtreichiſchen Hauſes haben den Titel: Kaiſerliche Hoheit. Dieſen braucht man im Contexte abwechſelnd mit Höchſtdieſelben.

3. An den Kronprinzen von Oeſtreich.

a. Durchlauchtigſter Kronprinz, Gnädigſter Herr.

b. Eure Kaiſerliche Hoheit; abwechſelnd mit Höchſtdieſelben.

c. An Seine Kaiſerliche Hoheit, den Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn, Herrn Ferdinand Karl, des öſtreichiſchen Kaiſerthums Kaiſerlichen, zu Ungarn und Böhmen Königl. Kronprinzen.

4. An den Erzherzog Karl.

a. Durchlauchtigſter Prinz (oder Erzherzog), Gnädigſter Herr.

b. Eure Kaiſerliche Hoheit.

c. An Seine Kaiſerliche Hoheit, den Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn, Herrn Karl Ludwig, Kaiſerlichen Prinzen von Oeſtreich, Königlichen Prinzen von Ungarn und Böhmen, Erzherzog zu Oeſtreich.

5. An den Kaiſer von Rußland.

a. Allerdurchlauchtigſter, Großmächtigſter Kaiſer, Allergnädigſter Kaiſer und Herr.

b. Eure Kaiſerliche Majeſtät.

c. Außer dem weitläufigen Titel ſchreibt man: Dem

Allerdurchlauchtigſten, Großmächtigſten Kaiſer und Herrn, Herrn Alexander dem Erſten, Kaiſer und Selbſtherrſcher aller Reußen.

Franzöſiſch iſt die Aufſchrift:

a. Sire!

b. Votre Majesté Impériale. Am Schluſſe: Sire, de votre Majesté Impériale, u. ſ. w. wie bei Frankreich.

c. A Sa Majesté Impériale Alexandre premier, Empereur et Autocrateur de toutes les Russies.

6. An die regierende Kaiſerin von Rußland.

a. Madame! Votre Majesté Impériale.

b. wie in dem Titel der franzöſiſchen Kaiſerin, nur daß, wie ſich verſteht, es nur Votre Majesté Impériale heißt.

c. A Sa Majesté Impériale, Elisabeth Alexiewna, Impératrice de toutes les Russies.

Der deutſche Titel: Ihrer Kaiſerlichen Majeſtät der Allerdurchlauchtigſten, Großmächtigſten Fürſtin und Frau, Frau Eliſabeth Alexiewna, Kaiſerin und Selbſtherrſcherin aller Reußen. Das Uebrige wie bei der öſtreichiſchen Kaiſerin, ausgenommen daß das Wort Königl. in dem Context-Titel wegfällt.

Die Prinzen des Kaiſerlichen Hauſes führen den Titel: Kaiſerliche Hoheit, und heißen Großfürſten. Der zweite Kaiſerliche Prinz, Großfürſt Konſtantin Pawlowitſch, führt ſeit 1799 den Titel Czarewitſch, welcher in der Anrede dem Titel Großfürſt hinzugeſetzt wird.

Die Prinzeſſinnen heißen Großfürſtinnen und ebenfalls Kaiſerliche Hoheit.

7. An den Thronfolger von Rußland.

a. Durchlauchtigſter Kronprinz und Großfürſt, Gnädigſter Herr.

b. Eure Kaiſerliche Hoheit.

c. Ihrer Kaiſerlichen Hoheit, dem Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn — — Kaiſerlichen Kronprinzen, Thronfolger und Großfürſten aller Reußen.

8. An den Kaiſer von Frankreich.

a. Sire!

b. Votre Majesté Impériale et Royale; zur Abwechſelung: Vous mit Hinzufügung des Sire.

Am Schluſſe wird der Anredetitel wiederholt:

Sire.

De Votre Majesté Impériale et Royale
le très-soumis et très-fidèle Serviteur
(et Sujet).

c. A Sa Majesté Napoleon Premier, Empereur des François, Roi d'Italie, Protecteur de la Confédération du Rhin, Médiateur de la Confédération Suisse.

9. An die Kaiſerin.

a. Madame!

b. Votre Majesté Impériale et Royale.

Am Schluſſe: Madame
de votre Majesté u. ſ. w. wie oben.

c. A Sa Majesté Marie Louise, Impératrice des François, Reine d'Italie, Archiduchesse d'Autriche.

Die Mutter des Kaiſers (Madame genannt) und die Prinzen und Prinzeſſinnen des Kaiſerlichen Hauſes erhalten den Titel: Kaiſerliche Hoheit — Altesse Impériale.

Der Kaiſerliche Kronprinz und Thronfolger hat den Titel: König von Rom.

Digitized by Google

10. An den König von Preußen.

a. Allerdurchlauchtigſter, Großmächtigſter König, Allergnädigſter König und Herr.

b. Eure Königliche Majeſtät, oder Eure Majeſtät, und abwechſelnd: Allerhöchſtdieſelben.

c. Seiner Majeſtät dem König von Preußen
Poſtfrei in Berlin.

oder: An Seine Majeſtät den König von Preußen.

oder: An des Königs von Preußen Majeſtät.

Das ehemalige Au Roi, iſt nicht mehr gebräuchlich.

11. An den Prinzen Heinrich, Bruder des Königs.

a. Hochwürdigſter, Durchlauchtigſter Prinz, Gnädigſter Prinz und Herr.

b. Ew. Hochwürdigſten, Königl. Hoheit.

c. An Seine Königl. Hoheit den Hochwürdigſten Durchlauchtigſten Prinzen Heinrich von Preußen, General von der Infanterie, Großmeiſter des Preußiſchen Sanct Johanniterordens.

12. An den Kronprinzen von Preußen.

a. Durchlauchtigſter Kronprinz, Gnädigſter Prinz und Herr.

b. Eure Königliche Hoheit; Höchſtdieſelben.

c. An Seine Königliche Hoheit, den Kronprinzen Friedrich Wilhelm, Prinzen von Preußen.

oder: An des Durchlauchtigſten Kronprinzen von Preußen Königliche Hoheit.

13. An die Brüder des Kronprinzen von Preußen.

a. Durchlauchtigſter Prinz, Gnädigſter Prinz und Herr.

b. Eure Königliche Hoheit, oder Höchſtdieſelben.

Digitized by Google

c. An Seine Königliche Hoheit, den Prinzen Friedrich Heinrich Karl, Prinzen von Preußen.

14. An eine Kronprinzeſſin.

a. Durchlauchtigſte Kronprinzeſſin, Gnädigſte Fürſtin und Frau.
b. Eure Königliche Hoheit.
c. An Ihre Königliche Hoheit, die Durchlauchtigſte Kronprinzeſſin von Preußen.

15. An eine Königliche Prinzeſſin.

a. Durchlauchtigſte Prinzeſſin, Gnädigſte Fürſtin und Frau.
b. Eure Königliche Hoheit.
c. An Ihre Königliche Hoheit, die Durchlauchtigſte Prinzeſſin Friederike Louiſe Wilhelmine *), Prinzeſſin von Preußen.

16. An die Gemahlin des Prinzen Wilhelm von Preußen.

a. Durchlauchtigſte Königliche Prinzeſſin, Gnädigſte Prinzeſſin und Frau.
b. Eure Königliche Hoheit.
c. An Ihre Königliche Hoheit, die Gemahlin des Prinzen Wilhelm von Preußen, Königl. Hoheit.

Oder: Ihrer Königlichen Hoheit, der Prinzeſſin Mariane von Preußen gebornen Prinzeſſin von Heſſen-Homburg, Gemahlin des Prinzen Wilhelm von Preußen.

---

*) In Fällen, wo unter mehreren Prinzen oder Prinzeſſinnen eine Verwechſelung ſtatt finden könnte, müſſen die Vornamen bemerkt werden.

Prinzen, die Dompröbſte, Großmeiſter des Johanniter- ; Maltheſer-Ordens, und Prinzeſſinnen, die Aebtiſſinnen ſind, bekommen **Hochwürdigſt.**

17. An eine Königliche Prinzeſſin, welche Aebtiſſin iſt.

a. Hochwürdigſte, Durchlauchtigſte Königliche Prinzeſſin, Gnädigſte Fürſtin und Frau.
b. Eure Königliche Hoheit.
c. An Ihre Königliche Hoheit, die Durchlauchtigſte Prinzeſſin N, Hochwürdigſte Aebtiſſinn zu . . .

Alle Prinzen und Prinzeſſinnen von Geblüt erhalten: **Durchlauchtigſt** und im Context: **Königliche Hoheit**; bei den letztern findet dieſes auch ſtatt, wenn ſie mit einem Herzog oder bloßen Fürſten vermählt ſind.

18. An die Gemahlin des Prinzen Ferdinand von Preußen.

a. Durchlauchtigſte Königliche Prinzeſſin, Gnädigſte Prinzeſſin und Frau.
b. Eure Königliche Hoheit.
c. An Ihre Königliche Hoheit, die Prinzeſſin Louiſe von Brandenburg-Schwedt Gemahlin des Höchſtſeeligen Prinzen Ferdinand Königliche Hoheit.

19. An die Fürſtin Radzivil.

a. Durchlauchtigſte Königliche Prinzeſſin, Gnädigſte Fürſtin und Frau
b. Eure Königliche Hoheit.
c. An Ihre Königliche Hoheit, die Prinzeſſin Louiſe von Preußen, vermählte Fürſtin Radzivil.

20. An den Fürſten Radzivil.

a. Durchlauchtigſter Fürſt, Gnädigſter Fürſt und Herr

Digitized by Google

b. Eure Hochfürſtliche Durchlaucht.

c. An Seine Hochfürſtliche Durchlaucht, den Fürſten und Herrn Anton Radzivil, Ritter des ſchwarzen Adler-Ordens.

21. An den Prinzen Auguſt Ferdinand von Preußen.

a. Durchlauchtigſter Königlicher Prinz, Gnädigſter Prinz und Herr.

b. Eure Königliche Hoheit.

c. An Seine Königliche Hoheit, den Prinzen Auguſt Ferdinand von Preußen, Chef der Artillerie.

---

22. An den König von England.

Der Titel iſt ſeit 1801:

König des vereinigten Reiches Großbritannien und Irland, Beſchützer des Glaubens, Herzog zu Braunſchweig-Lüneburg.

Will man deutſch ſchreiben, ſo iſt der kürzeſte Titel:

An Seine Majeſtät, Georg den Dritten, König des vereinigten Reiches Großbritannien und Irland. Oder: Dem Allerdurchlauchtigſten, Großmächtigſten u. ſ. w. wie in den vorhergehenden Titeln.

Franzöſiſch:

A Sa Majesté, le Roi de Grand-Bretagne et d'Irlande.

Engliſch:

To His Majesty, George the Third, King of the united Kingdoms of Great-Britain and Ireland.

Die obere Anrede iſt engliſch: Sir!

oder franzöſiſch: Sire!

Im Contexte: Votre Majesté, od. engliſch: Your Majesty.

Den Titel an die Königin (Sophie Charlotte, Prinzeſſin von Meklenburg-Strelitz) wird man nach Obigem und nach den vorhergehenden Anweiſungen leicht einrichten können.

23. Der Titel des Thronfolgers von England,

Des Prinzen von Wales (Wallis), iſt: Georg Auguſt Friedrich, Prinz von Wales, Herzog von Cornwales und Rothſey, Graf von Cheſter, wozu jetzt noch der Titel als Regent des Reichs kommen wird.

Die Aufſchrift wird daher heißen:

A Son Altesse Royale, Monseigneur le Prince N. Prince de Wallis, Régent du Royaume.

Oder engliſch: To His Royal Highness the Prince of Wallis.

Die übrigen Königlichen Prinzen erhalten bei erreichter Volljährigkeit (nach zurückgelegtem 21ſten Jahre) einen von dem Belieben des Königs abhängenden Titel, welcher alsdann in der Aufſchrift anzuführen iſt.

Der zweite Sohn des Königs, Prinz Friedrich, ehemals bis 1802 auch Biſchof von Osnabrück, heißt Herzog von York (und Albanie).

Der dritte: Wilhelm Heinrich, Herzog von Clarence, (und St. Andres).

Der vierte: Eduard Auguſt, Herzog von Kent (und Strathern).

Der fünfte: Ernſt Auguſt, Herzog von Cumberland (und Teriodele).

Der ſechste: Auguſt Friedrich, Herzog von Suſſex.

Der ſiebente: Adolph Friedrich, Herzog von Cambridge.

Alle erhalten übrigens, ſo wie die Prinzeſſinnen, den Titel: Königliche Hoheit.

---

24. An den König von Schweden.

A Sa Majesté (le très-haut et très-puissant Prince) Charles Fuise, Roi de Suède, des Goths et des Vandales, Grand-Prince de Finnlande, Duc de Slesvic etc.

Oder: An Seine Majeſtät, Karl den Dreizehnten, König der Schweden, Gothen und Wenden.

25. An die Königin von Schweden.

Nach der vorhergehenden Anweiſung. Sie heißt Königin der Schweden, Gothen und Wenden: Reine des Suèdes etc.

26. An den Kronprinzen von Schweden.

a. Monseigneur.
b. Votre Altesse Royale.
c. A Son Altesse Royale Monseigneur Charles Jean, Prince Royal de Suède.

27. An den König von Spanien.

A Sa Majesté le très-haut et très-puissant Prince, Joseph Napoleon Premier, Roi d'Espagne et des Indes, à Madrid.

28. An die Königin.

a. Madame.
b. Votre Majesté.
c. A Sa Majesté la Reine d'Espagne et des Indes.

Die Königlichen Prinzen und Prinzeſſinnen heißen Infanten und Infantinnen von Spanien; der

Thronerbe, ſonſt Prinz von Aſturien, heißt Kronprinz, und alle führen den Titel: Königliche Hoheit, Altesse Royale.

29. An den König von Neapel.

Anrede und Context-Titel wie bei dem Könige von Spanien.

A Sa Majesté Joachim Napoleon, Roi des deux Siciles, à Naples.

An die Königin von Neapel wie an die Königin von Spanien.

30. An den König von Italien.

Es iſt der Titel an den franzöſiſchen Kaiſer, der bekanntlich zugleich die italiäniſche Krone trägt.

31. An den Vicekönig von Italien.

iſt die Aufſchrift: A Son Altesse Impériale Monseigneur le Prince Eugène Napoleon, Prince François, Vice-Roi d'Italie, Prince de Venise, à Milan.

32. An den König von Sardinien.

A Sa Majesté Victor Emanuel, Roi de Sardaigne, de Chypre et de Jérusalem, à Cagliari.

33. An den Fürſten von Lucca und Piombino.

A Son Altesse Sérénissime, Monseigneur Felix Pascal, Prince de Lucques et de Piombino.

34. An Seine Gemahlin (Schweſter des franz. Kaiſers).

A Son Altesse Impériale, Madame Marie Anne Elisa, Grand-Duchesse de Toscane, Princesse de Lucques et de Piombino.

Digitized by Google

35. An den Fürſten von Neufchatel.

A Son Alteſse Sérénissime, Monseigneur Alexandre Premier, Prince Souverain et Duc de Neufchatel et de Wagram, Vice-Connétable de France, Grand-Aigle de la Légion d'Honneur à Paris.

36. An den Fürſten Primas, Großherzog von Frankfurt.

a. Hochwürdigſter, Durchlauchtigſter Großherzog, Gnädigſter Fürſt und Herr.
b. Eure Königliche Hoheit *).
c. An Seine Königl Hoheit (den Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn, Herrn Karl **), Fürſten Primas des rheiniſchen Bundes, Großherzog von Frankfurt, Erzbiſchof von Regensburg, zu Frankfurt.

37. An den König von Baiern.

a. b. wie gewöhnlich.
c. An Seine Königl. Majeſtät von Baiern.

Die nachgebornen Prinzen und Prinzeſſinnen der königlichen Hauptlinie heißen nach der Verfügung des neuen Familiengeſetzes, Königliche Prinzen, Königliche Prinzeſſinnen von Baiern. In der ſchriftlichen Anrede erhalten ſie: Durchlauchtigſter Prinz, gnädigſter. Durchlauchtigſte, gnädigſte Prinzeſſin! Im Contexte: Eure Königliche Hoheit.

Die Prinzen und Prinzeſſinnen der Nebenlinien erhalten den Titel Herzog — Herzogin in Baiern. In der ſchriftlichen Anrede: Durchlauchtigſter Herzog!

---

*) Alle Großherzöge des rheiniſchen Bundes erhalten Königliche Hoheit, abwechſelnd mit Höchſtdieſelben.

**) Der Name iſt grade nicht weſentlich, und kann hier ſowohl als in ähnlichen Fällen wegbleiben.

Digitized by Google

Durchlauchtigſte Herzogin! Im Contexte: Eure Herzogliche Durchlaucht. Hiernach iſt alſo z. B. der Titel an den Herzog Wilhelm in Baiern (von der ehemaligen Pfalzzweibrücken-Birkenfeldiſchen Linie: und deſſen Sohn, den Prinzen Pius Auguſt, leicht einzurichten.

38. An den König von Würtemberg.

a. b. wie gewöhnlich.

c. Vorgeſchrieben für den Kanzleigebrauch iſt die Aufſchrift:

Dem Allerdurchlauchtigſten, Großmächtigſten Fürſten und Herrn, Herrn Friedrich, Könige von Würtemberg, ſouverainen Herzoge von Schwaben und von Teck.

39. An den König von Sachſen.

Dem Allerdurchlauchtigſten, Großmächtigſten Fürſten und Herrn, Herrn Friedrich Auguſt, Könige von Sachſen und Herzog von Warſchau.

Das Uebrige wie gewöhnlich. Die Brüder des Königs führen den Titel: Königl. Hoheit.

40. An den König von Weſtphalen.

A Sa Majesté, Jérome Napoléon, Roi de Westphalie, Prince françois, à Cassel.

41. An den Großherzog von Baden.

a. Durchlauchtigſter Großherzog, Gnädigſter Fürſt und Herr.

b. Eure Königliche Hoheit.

c. An Seine Königliche Hoheit, den Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn, Herrn Karl Ludwig Friedrich, Großherzog zu Baden, Herzog zu Zähringen ꝛc.

Seine Gemahlin, Stephanie Louiſe Adriane

Napoleon, iſt die adoptirte Tochter des franzöſiſchen Kaiſers, erhält alſo: Kaiſerliche Hoheit.

42. An den Erbgroßherzog von Baden.

a. Durchlauchtigſter Erbgroßherzog, Gnädigſter Herr.
b. Eure Durchlaucht.
c. An Seine Durchlaucht den Erbgroßherzog zu Baden, Herzog zu Zähringen.

43 An den Großherzog von Heſſen.

a. b. wie Nr. 41. An Seine Königl. Hoheit, den Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn Herrn Ludwig den Zehnten, Großherzog von Heſſen.

44. An den Großherzog von Würzburg.

a. wie Nr. 41. b. Eure Kaiſerliche Hoheit.
c. An Seine Kaiſerliche Hoheit den Durchlauchtigſten (Fürſten und Herrn, Herrn Ferdinand, Kaiſerlichen Prinzen von Oeſtreich, Königl. Prinzen von Ungarn und Böhmen, Erzherzog von Oeſtreich *),) Großherzog von Würzburg.

An den Herzog von Naſſau-Uſingen, an den Fürſten von Naſſau-Weilburg, und an alle übrigen Fürſten und Mitglieder des Rheinbundes wird nach der gewöhnlichen Titulatur geſchrieben.

Deutſche mediatiſirte Fürſten, Grafen und Reichsfreiherren erhalten den Titel, welcher ihnen beigelegt wurde, ehe ſie aufhörten regierende Herren zu ſein: nur die Prädikate die ihnen in letzterer Rückſicht zukommen, bleiben weg.

45. An

*) Iſt, wie ſchon bemerkt, nicht weſentlich.

45. An einen Herzog.

a. Durchlauchtigſter Herzog,
Gnädigſter Fürſt und Herr.

b. Eure (herzogliche) Durchlaucht.

c. An Seine Durchlaucht den Herzog von Naſſau-Uſingen.

oder: Dem Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn, Herrn Friedrich Auguſt, ſouverainen Herzog von Naſſau-Uſingen.

46. An eine Herzogin.

a. Durchlauchtigſte Herzogin,
Gnädigſte Fürſtin und Frau.

b. Eure Durchlaucht.

c. An Ihre Durchlaucht, die Herzogin von Naſſau-Uſingen.

oder: Der Durchlauchtigſten Fürſtin und Frau, Frau Luiſe, Herzogin von Naſſau-Uſingen.

47. An einen Fürſten.

a. Durchlauchtiger (Durchlauchtigſter) Fürſt,
Gnädigſter Fürſt und Herr.

b. Eure (Hochfürſtliche) Durchlaucht.

c. An Seine Durchlaucht, den Herrn N. N., Fürſten von Hohenlohe.

48. An einen Erbprinzen.

a. Durchlauchtigſter Erbprinz,
Gnädigſter Prinz und Herr.

b. Eure Durchlaucht.

c. An Seine Durchlaucht Herrn Georg Wilhelm, Erbprinzen von Naſſau.

49. An einen Grafen.

a. Hochgeborner *) Graf, Gnädiger Herr.

---

*) Auch Erlauchtiger Graf, wenn er aus einem alten gräflichen Hauſe abſtammt. Herr Graf iſt geringer.

b. Eure Hochgräfliche Gnaden, Eure Erlaucht, Eure Excellenz.
c. An Seine Hochgräfliche Gnaden, Herrn N. N., Grafen von Solms.

50. An einen Freiherrn aus altem Geſchlecht.

a. Hochgeborner Freiherr, Gnädiger Herr.
b. Eure Hochfreiherrliche Gnaden, (Euer Hochgeboren, Eure Excellenz).
c. An Seine Hochgeboren, den Herrn Freiherrn v. N.; oder: An den Herrn Freiherrn v. N. Hochgeboren.

51. An einen Freiherrn aus nicht altem Geſchlechte.

a. Hochwohlgeborner Freiherr, Gnädiger Herr, (Hochzuverehrender Herr).
b. Euer Hochwohlgeboren, (Eure Excellenz).
c. An den Herrn Freiherrn von N. Hochwohlgeboren.

52. An einen Edelmann.

a. Hochwohlgeborner (Herr), Hochgeehrteſter (Hochzuverehrender, oder wo das Verhältniß der Unterwürfigkeit ſtatt findet: Gnädiger) Herr.
b. Euer Hochwohlgeboren, (oder in Verhältniß der Abhängigkeit, Eure Hochwohlgeborne Gnaden).
c. An den Herrn von Marquard, Hochwohlgeboren.

Es verſteht ſich von ſelbſt, daß bei allen dieſen Titeln auf die Hof- und Staatsämter Rückſicht genommen werden muſſ, welche Jemand bekleidet, ſo wie auf die Verhältniſſe, in welchen der Schreiber zu dem Empfänger ſteht.

Bei folgenden Titeln an Perſonen in öffentlichen Aemtern, iſt die im Preußiſchen herrſchende Form angenommen; man wird danach an Perſonen, die ähn-

liche Aemter und Stellen in andern Staaten bekleiden, leicht abändern können.

53. An den Ober-Kammerherrn Fürſten von Wittgenſtein.

a. Durchlauchtiger Fürſt, Gnädigſter Fürſt und Herr.

b. Euer Hochfürſtlichen Durchlaucht.

c. Des Königl. Preußiſchen Ober-Kammerherrn, geheimen Staatsrath und Chef des Departements der höhern Sicherheits-Polizei, Fürſten von Sayn zu Wittgenſtein Durchlaucht.

64. An den Grand-Maitre de la Garderobe, Herrn Grafen von Grote.

a. Hochgeborner Herr Graf, Gnädiger Graf u. Herr.

b. Euer Hochgräflichen Excellenz.

c. Des Königl. Preuß. Grand-Maitre de la Garderobe, Herrn Grafen von Grote Excellenz.

55. An einen Obermarſchall.

a. Hochwohlgeborner Herr, Hochzuverehrender Herr Obermarſchall, Gnädiger Herr.

b. Euer Excellenz.

c. Des Königlich Preußiſchen Obermarſchall Herrn von N . . . Excellenz.

56. An den Königl. Ober-Mundſchenken Herrn Grafen v. Neale.

a. Hochgeborner Herr Graf, Gnädiger Graf u. Herr.

b. Euer Excellenz.

c. Des Königl. Preuß. Obermundſchenken, Hrn. Grafen von Neale Excellenz.

Eben ſo an den zweiten Obermundſchenken Hrn. Grafen von Egloffſtein.

57. An den Schloſſhauptmann Herrn von Buch.

a. Hochwohlgeborner Herr, Hochzuverehrender Herr Schloſſhauptmann.

Digitized by Google

b. Euer Hochwohlgeboren.

c. Des Königl. Preuß. Schloſshauptmanns, Hrn. von Buch Hochwohlgeboren.

58. An den Hofmarſchall von Malzahn.

a. Hochwohlgeborner Herr, Hochgeehrter Herr Hofmarſchall, Gnädiger Herr.

b. Euer Hochwohlgeboren.

c. An den Königl. Hofmarſchall, Herrn von Malzahn Hochwohlgeboren.

59. An die Oberhofmeiſterin Gräfin von Voß.

a. Hochgeborne Gräfin, Höchſtgeehrte Frau Oberhofmeiſterin, Gnädigſte Frau.

b. Eure Excellenz.

c. An Ihre Hochgräfliche Excellenz, die verwittwete Frau Gräfin von Voß, geborne von Pannewitz, Oberhofmeiſterin Ihrer Majeſtät der hochſeligen Königin.

60. An den Kammerhern von Schilden.

a. Hochwohlgeborner Herr, Hochgeehrter Herr Kammerherr, Gnädiger Herr.

b. Euer Hochwohlgeboren.

c. An Seine Hochwohlgeboren, den Freiherrn von Schilden, Kammerherrn der hochſeligen Königin Majeſtät.

61. An eine Hofdame.

a. Hochwohlgeborne Frau,
Gnädige Frau.

b. Ew Gnaden oder Ew. Hochwohlgebornen Gnaden.

c. An Ihre Hochwohlgeborne Gnaden Frau v. Buchwald, Hofdame Ihrer Majeſtät der regierenden Königin, (Ihrer Königl. Hoheit der Durchlauchtigen Prinzeſſin ꝛc)

62. An eine Kammerfrau.

a. Hochwohlgeborne Kammerfrau,
Gnädige Frau.

b. Ew. Hochwohlgeboren.

c. An die Kammerfrau der Königin Majeſtät, Frau von Bismark Hochwohlgeboren.

63. An einen Hofſtaatsſekretär.

a. Wohlgeborner Herr,
Hochgeehrter Herr Hofſtaatsſekretär.

b. Ew. Wohlgeboren.

c. An den Hofſtaatsſekretär des Prinzen Wilhelm Königl. Hoheit, Herrn Bernſtein Wohlgeboren.

64. An einen geheimen Kämmerier.

a. Wohlgeborner Herr,
Hochgeehrteſter Herr Geheimer Kämmerier.

b. Ew Wohlgeboren.

c. An den Geheimen Kämmerier des Königs Majeſtät Herrn Huber Wohlgeboren.

65. An einen Kaſtellan.

a. Wohlgeborner Herr, u. ſ. w. nach der vorſtehenden Titulatur.

---

66. An einen General-Feldmarſchall.

a. Hochwohlgeborner Herr,
Höchſtgeehrter Herr General-Feldmarſchall,
Gnädiger Herr.

b. Ew. Excellenz.

c. An den Königl. Preuß. General-Feldmarſchall Freiherrn von Lowenſtein Exellenz.

67. An einen Generallieutenant.

a. Hochwohlgeborner Herr, Hochzuverehrender Herr Generallieutenant, Gnädigſter Herr.

b. Euer Excellenz.

c. An den Königl. Preuß. Generallieutenant Hrn. N. Excellenz zu N.

Digitized by Google

68. An einen General-Major.

a. Hochwohlgeborner Herr, Hochzuverehrender Herr General-Major.
b. Euer Hochwohlgeboren.
c. An den Königlich Preuß. General-Major Herrn v. N. Hochwohlgeboren.

69. An einen Oberſten.

a. Hochwohlgeborner Herr, Hochgeehrter Herr Oberſt und Commandeur.
b. Euer Hochwohlgeboren.
c. An den Königlich Preußiſchen Oberſten und Commandeur des Bataillons N., Herrn N. Hochwohlgeboren.

70. An einen Oberſtlieutenant.

Wie Nr. 68. mit den erforderlichen Abänderungen; eben ſo auch an einen Major (Oberſtwachtmeiſter), Hauptmann, Rittmeiſter, Lieutenant, Fähndrich.

71. An den General-Auditeur.

a. Hochwohlgeborner Herr, Hochzuehrender Herr General-Auditeur.
b. Euer Hochwohlgeboren.
c. An den Königlich Preußiſchen Präſidenten des Oberappellations-Senats und General-Auditeur, Ritter des rothen Adlerordens, Herrn von Braunſchweig Hochwohlgeboren.

72. An einen Ober-Auditeur.

a. Wohlgeborner Herr, Hochgeehrter Herr Ober-Auditeur.
b. Euer Wohlgeboren.
c. An den Königlichen Ober-Auditeur Herrn N. Wohlgeboren.

Digitized by Google

Eben ſo an einen Auditeur und Regiments-Quartiermeiſter.

73. An einen General-Chirurgus.

a. Wohlgeborner Herr, Hochzuverehrender Herr General-Chirurgus.
b. Euer Wohlgeboren.
c. An den Königlichen General-Chirurgus Herr N. Wohlgeboren.

Eben ſo an einen Regimentschirurgus, Stabschirurgus.

74. An einen Compagniechirurgus.

a. Hochedelgeborner Herr, Hochgeehrter Herr.
b. Ew. Hochedelgeboren.
c. An den Königl. Chirurgus bei dem Regiment von Winterfeld Herrn Roſe Hochedelgeboren.

---

75. An einen Staats- oder Großkanzler.

a. Hochgeborner Herr Graf, Hochgebietender Herr Großkanzler, Gnädiger Herr.
b. Euer Exellenz, Hochgräfliche Excellenz, Hochdieſelben.
c. An den Königlich Preuß. Staatskanzler Grafen v. Lauer, Excellenz oder Hochgräfl Exellenz. (Auch ein Freiherr, wenn er dieſe höchſte Staatswürde bekleidet, erhält Hochgeborner und Hochfreiherrl. Excellenz. Einen gleichen Rang hat ein Premierminiſter.)

76. An einen Staatsminiſter.

a. Hochwohlgeborner Herr, Hochgebietender Herr Staatsminiſter, Gnädiger Herr.
b. Ew. Excellenz.
c. An den Königl. Sächſiſchen Staatsminiſter Herrn von Eichſtädt, Excellenz.

Digitized by Google

77. An einen geheimen Staatsrath.

a. Hochwohlgeborner Herr, Hochgebietender Herr Geheimer Staatsrath, Gnädiger Herr.
b. Euer Hochwohlgeboren.
c. An den Königlichen Geheimen Staatsrath und Chef des Hochlöblichen Departements für die Staats-Einkünfte, Herrn von H. Hochwohlgeboren.

Eben ſo an andere geheime Staatsräthe.

78. An ein General-Poſtmeiſter.

a. Hochwohlgeborner Herr, Hochzuehrender Herr General-Poſtmeiſter!
b. Euer Hochwohlgeboren.
c. An den Königl. Preuß. General-Poſtmeiſter Herrn v. S. Hochwohlgeboren zu Berlin.

79. An einen Polizei-Präſidenten.

a. Hochwohlgeborner Herr, Hochzuverehrender Herr Polizei-Präſident.
b. Euer Hochwohlgeboren.
c. An den Königl. Preuß. (Staatsrath und) Polizei-Präſidenten von Berlin, Herrn N. Hochwohlgeboren.

80. An einen Staatsrath.

a. Hochwohlgeborner Herr, Hochgeehrter Herr Staatsrath.
b. Euer Hochwohlgeboren.
c. An den Königlichen Staatsrath bei der Hochlöblichen Section im Miniſterio des Innern bei dem öffentlichen Unterricht, Herrn U. Hochwohlgeboren.

81. An einen Regierungs-Präſidenten.

a. Hochwohlgeborner Herr, Hochgebietender Herr Präſident, Hochgeehrter Herr.
b. Euer Hochwohlgeboren.

Digitized by Google

c. An den Königlichen Präſidenten der Hochlöblichen Kurmärkiſchen Regierung, Herrn N. Hochwohlgeboren.

82. An einen Regierungs-Director.

a. Hochwohlgeborner Herr, Hochgeehrter Herr Regierungs-Director.
b. Euer Hochwohlgeboren.
c. An den Königlichen Director der Hochlöblichen Neumärkiſchen Regierung, Herrn N. Hochwohlgeboren.

83. An einen Regierungsrath.

a. Wohlgeborner Herr, Hochgeehrter Herr Regierungsrath.
b. Euer Wohlgeboren.
c. An den Königlichen Regierungsrath bei der Hochlöblichen Kurmärkiſchen Regierung, Herrn N. Wohlgeboren.

So auch an einen Aſſiſtenzrath, Kammerrath, Forſtrath, Juſtizrath, Bergrath, Hofrath, Ober-Acciſe- und Zollrath, Criminalrath ꝛc. er mag ein wirklicher oder Titularrath ſein.

84. An einen geheimen Ober-Finanzrath.

a. Hochwohlgeborner Herr, Inſonders Hochgeehrter Herr Geheimer Ober-Finanzrath.
b. Euer Hochwohlgeboren.
c. An den Königlichen Geheimen Ober-Finanzrath, Herrn N. Hochwohlgeboren.

Eben ſo an einen Ober-Bergrath.

85. An einen geheimen Ober-Tribunalsrath.

a. Hochwohlgeborner Herr, Beſonders Hochgeehrter Herr Geheimer Ober-Tribunals- und Juſtizrath!
b. Euer Hochwohlgeboren.
c. An den Königlichen geheimen Ober-Tribunals- und Ober-Juſtizrath, Herrn N. Hochwohlgeboren.

Digitized by Google

86. An einen Kammergerichts-Präſidenten.

a. Hochwohlgeborner Herr, Hochgebietender und Hochzuehrender Herr Präſident.
b. Eure Hochwohlgeboren.
c. An den Königlich Preußiſchen Kammergerichts-Präſidenten, Herrn N. Hochwohlgeboren.

87. An einen geheimen Juſtizrath.

a. Hochwohlgeborner Herr, Inſonders Hochzuehrender Herr geheimer Juſtizrath.
b. Euer Hochwohlgeboren.
c. An den Königlichen geheimen Ober-Juſtizrath Herrn N. Hochwohlgeboren.

88. An einen Kammergerichtsrath.

a. Wohlgeborner Herr, Hochzuehrender Herr Kammergerichtsrath.
b. Euer Wohlgeboren.
c. An den Königlich Preußiſchen Hof- und Kammergerichtsrath, Herrn N. Wohlgeboren.

Eben ſo an einen Kammergerichts-Aſſeſſor.

89. An einen Hofgerichts- oder Ober-Landesgerichtsrath.

a. Wohlgeborner Herr, Inſonders Hochzuehrender Herr Hofgerichtsrath.
b. Euer Wohlgeboren.
c. An den Königlich Preußiſchen Kösliniſchen Hofgerichtsrath Herrn N. Wohlgeboren.

90. An einen Juſtizrath, der zugleich Richter iſt.

a. Wohlgeborner Herr, Inſonders Hochzuehrender Herr Juſtizrath und Stadtrichter.
b. Euer Wohlgeboren.
c. An den Königlichen Juſtizrath und Stadtrichter Herrn N. Wohlgeboren.

91. An einen Kriegsrath.

a. Wohlgeborner Herr,
Hochgeehrter Herr Kriegsrath.

b. Euer Wohlgeboren.

c. An den Königl. Kriegsrath Herrn N. Wohlgeboren.

Eben ſo an einen Hofgerichts-Aſſeſſor, Geheimen Kriegsrath, Geheimen Kammerrath, Geheimen Regierungsrath, Amtsrath, Commerzienrath ꝛc.

92. An einen Referendarius.

a. Wohlgeborner Herr, Hochgeehrter Herr Referendarius.

b. Euer Wohlgeboren.

c. An den Königlichen Referendarius bei dem Hochpreißlichen Kammergerichte, Herrn N. Wohlgeboren.

Eben ſo, mit den erforderlichen Abänderungen, an einen Referendarius bei Ober-Landesgerichten, Regierungen ꝛc.

93. An den General-Fiskal.

a. Hochwohlgeborner Herr, Inſonders Hochzuehrender Herr General-Fiskal.

b. Euer Hochwohlgeboren.

c. An den Königl. Preuß. General-Fiskal Herrn Köhler Hochwohlgeboren, zu Berlin.

94. An einem Landrath.

a. Hochwohlgeborner Herr, Inſonders Hochzuehrender Herr Landrath.

b. Euer Hochwohlgeboren.

c. An den Königlich. Preußiſchen Landrath des Teltowſchen Kreiſes Herrn von N. Hochwohlgeboren.

Eben ſo an einen Präfect; ſtatt Kreis heißt es Departement.

95. An einen Oberbürgermeiſter oder einen Bürgermeiſter in einer Haupt- oder großen Stadt.

a. Wohlgeborner Herr, Hochgeehrteſter Herr Bürgermeiſter.

Digitized by Google

b. u. c. Wie gewöhnlich.

Eben ſo an einen Rathsherrn, Stadtſyndikus, Stadtrath, Sekretair in einer Reſidenz oder angeſehenen Stadt.

96. An einen Ober-Forſtmeiſter.

a. Hochwohlgeborner Herr, Inſonders Hochzuehrender Herr Ober-Forſtmeiſter.
b. Euer Hochwohlgeboren.
c. An den Königlich Preußiſchen Ober-Forſtmeiſter Herrn von N. Hochwohlgeboren.

97. An einen Forſtmeiſter.

a. Wohlgeborner Herr, Hochgeehrter Herr Forſtmeiſter.
b. Euer Wohlgeboren.
c. An den Königlichen Forſtmeiſter Herrn N. Wohlgeboren.

98. An einen Land-Rentmeiſter.

a. Wohlgeborner Herr, Hochgeehrter Herr Land-Rentmeiſter!
b. Euer Wohlgeboren.
c. An den Königlichen Land-Rentmeiſter Herrn N. Wohlgeboren.

99. An einen Oberamtmann.

Wie No. 97.

100. An einen Amtmann.

a. Hochedelgeborner Herr, Hochgeehrter Herr Amtmann.
b. Euer Hochedelgeboren.
c. An den Königlichen Amtmann Herrn N. Hochedelgeboren.

Eben ſo ſchreibt man an einen Amtsactuarius, Amtsverwalter, Ober-Einnehmer, Inſpektor, Secretär, Regiſtrator, Calculator ꝛc.

Digitized by Google

101. An den Pabſt.

a. Allerheiligſter, Allerhochwürdigſter Vater, Allergnädigſter Vater und Herr.

b. Eure Päbſtliche Heiligkeit.

c. Dem Heiligſten Vater in Chriſto N. N., der heiligen römiſchen Kirche oberſten Biſchofe und Statthalter, Biſchofe in Rom.

Oder: A Sa Sainteté, notre Seigneur N. N.

a. Très-heureux Père, Chef du Saint Siège de Rome, Pontife Souverain et Gouverneur de l'Eglise apostolique Romaine.

b. Votre Sainteté.

102. An einen Erzbiſchof.

a. Hochwürdigſt-Durchlauchtigſter Fürſt, Gnädigſter Erzbiſchof und Herr.

b. Eure Hochwürdigſte Durchlaucht.

c. An den Hochwürdigſten und Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn, Herrn N. N. Erzbiſchof zu N.

Eben ſo an einen Biſchof, wenn er fürſtlicher Abkunft iſt. Iſt er ein Graf, Freiherr ꝛc. ſo heißt es: Eure Erzbiſchöfliche, Biſchöfliche Gnaden.

103. An einen Kardinal.

Wie No. 102. Wenn er ein Fürſt iſt, Eure Hochfürſtliche Eminenz. Bei Grafen, Freiherrn ꝛc. heißt es bloß Eminenz.

104. An eine Priorin, Pröbſtin, Aebtiſſin.

a. Hochwürdige, Hochwohlgeborne Frau Priorin, Gnädige Frau

b. Euer Hochwürden und Hochwohlgeboren.

c. An die Hochwürdige, Hochwohlgeborne Frau N. N. des Kloſters zu N. Priorin, Aebtiſſin.

Iſt ſie nicht von Adel ſo heißt es Wohlgeboren.

Digitized by Google

105. An einen Abt oder Probſt.

a. Hochwürdiger Herr, Hochzuehrender Herr Probſt!
b. Euer Hochwürden.
c. An den Königlichen Probſt (Abt) des Stifts N. Herrn N. Hochwürden.

Eben ſo an einen Dombechant, Domprälaten, Domherrn.

106. An einen Generalſuperintendenten.

a. Hochwürdiger Herr, Hochzuverehrender Herr Generalſuperintendent.
b. Ew. Hochwürden.
c. An den Königl. General-Super. Herrn Neumann Hochwürden.

107. An einen Ober-Conſiſtorialrath.

Wie No. 106.

108. An einen Ober-Hofprediger.

a. Hochwürdiger Herr, Hochzuehrender Herr Ober-Hofprediger und Ober-Conſiſtorialrath!
b. Euer Hochwürden.
c. An den Königlichen Ober-Hofprediger und Ober-Conſiſtorialrath, auch Ober-Schul- und Kirchenrath, Herrn Sack Hochwürden.

Eben ſo an einen Kirchenrath.

109. An einen Kirchen-Inſpektor ꝛc.

a. Hochehrwürdiger Herr, Hochzuverehrender Herr Inſpector.
b. Eure Hochehrwürden.
c. An den Königl. Inſpector ꝛc.

An Prediger, Feldprediger, ſchreibt man Hochehrwürdiger ꝛc.

Digitized by Google

110. An einen Küſter.

a. Hochgeehrter Herr.

c. An den Herrn N. Küſter an der St. Nicolai Kirche.

Mehrere Beiſpiele von Titeln anzuführen, halte ich für völlig überflüſſig und für eine unnütze Papierverſchwendung. Iſt man einmal mit den angenommenen Regeln und den Formen im Allgemeinen bekannt, und weiß man den Charakter der Perſon, an die man ſchreibt, ſo wird man ſich in allen einzelnen Fällen ohne Schwierigkeit und ohne anzuſtoßen, zu helfen wiſſen.

In Anſehung der Titulaturen an Dikaſterien, Collegien, Departements, iſt hier nach den neuern Formen wenig zu beobachten. Man ſchreibe an jedes Collegium, es ſei eine Ober- oder Unter-Behörde, unter der ihm beigelegten eigenen Benennung oder Firma, von der man ſich jedesmal die richtige Kenntniß verſchaffen muſſ. Man füge nach Verhältniß das Prädikat: Hochpreißlich, Hochverordnet, Hochlöblich, Wohllöblich, hinzu. Iſt es ein geiſtliches Collegium, Conſiſtorium oder Kirchen-Miniſterium, Stift, Probſtei, ſo heißt es ſtatt der vorigen Prädikate: Hochwürdig oder Hochehrwürdig. Der Anrede und Schluſſformel bedarf es überall nicht.

So ſchreibt man jetzt im Preußiſchen an die Collegien. Die höchſten Landescollegien, deren Wirkungskreis ſich über die ganze Monarchie erſtreckt, erhalten Hochpreißlich oder Hochverordnet. Provinzialcollegien giebt man das Prädicat Hochlöblich, und Ortsbehörden erhalten Wohllöblich. Weiß man die Benennung der Collegien, ſo bedarf es nur der Hinzufügung eines jener Beiwörter. Im Baierſchen

werden auch dieſe Prädicate weggelaſſen, z. B. An das Königliche Landesgericht von Oberbaiern in München.

Herrſcht noch in manchen deutſchen Kanzleien das ſteife Ceremoniel, ſo überlaſſe man es dieſen, und ehre die Forderung des Zeitgeiſtes, der dem Unſinn den Stab gebrochen hat. Man kann ſicher darauf rechnen, daß in jedem Collegium Deutſchlands Männer ſitzen, die den alten ekelhaften Wuſt verachten, und darf daher nicht fürchten, mit einer nach Vernunft und Geſchmack eingerichteten Titulatur anzuſtoßen. Ungern findet man noch in den neueſten Titulatur-Büchern alle jene hergebrachte zeitraubende Weitſchweifigkeit aufgenommen; anſtatt ſie zu vereinfachen, zu verbannen, werden ſie hier verewigt.

Ein Titulaturbuch kann und ſoll nicht zum allgemeinen Kanzlei-Gebrauche dienen: ſollte es dieß, ſo müſſte es aus Folianten beſtehen. Jede Kanzlei hat überall ihre beſondern Vorſchriften; die zu wiſſen, kann und wird von einem andern nicht gefordert werden. Ein Titulaturbuch ſoll die beſſern Formen lehren und empfehlen, wenn es dem Geiſte der Zeit entſprechen will.

Von

Digitized by Google

Von der äußern und innern Einrichtung der Briefe und anderer ſchriftlichen Aufſätze.

1. Der Gebrauch eines **reinen**, **weißen** und gut **beſchnittenen Papiers**, ſo wie einer guten ſchwarzen **Tinte**, ſind die erſten unerläſſlichen Erforderniſſe des ſchönen Aeußern eines Briefes, ſo wie eines jeden andern ſchriftlichen Aufſatzes.

2. Eine **deutliche Handſchrift** in Briefen iſt eine ſehr empfehlungswerthe Eigenſchaft.

3. Briefe ſo zu ſchreiben, daß der Leſer den Inhalt nur mit Mühe oder gar nicht enträthſeln kann, iſt weit unartiger und ſchlimmer, als undeutlich zu ſprechen oder zu ſtottern. Einen undeutlichen Sprecher oder Stammler, den ich nicht verſtehe, kann ich auf der Stelle fragen; nicht ſo den Briefſchreiber: die ſchönſte Rede, unvernehmlich oder rauh geſprochen, verliert allen Reiz; ſo auch der ſchönſte Brief, wenn man alle Augenblick rathen ſoll, was der Schreiber will.

4. Kann man noch mehr leiſten, als leſerlich ſchreiben, d. h. kann man **ſchön** ſchreiben; deſto beſſer. Bei gewiſſen Leuten läſſt ſich durch eine ſchöne Handſchrift viel ausrichten. Von einer ſchönen Handſchrift iſt aber die Ziererei und das Geſchnörkel ſehr verſchieden und muſſ durchaus wegbleiben.

5. Das **Durchſtreichen** ſowohl als das **Einflicken** ganzer Wörter iſt ein unverzeihlicher Uebelſtand; kann man nicht dem gemachten Fehler durch die Anwendung des Radirmeſſers auf eine ſaubere und

Digitized by Google

unmerkliche Art abhelfen, ſo muſſ der Brief oder Aufſatz von neuem geſchrieben werden.

6. Man vermeide den Gebrauch des Streuſandes, oder ſorge wenigſtens dafür, daß der Empfänger des Briefes nicht zugleich eine Portion Sand mit empfange. Im Nothfall bediene man ſich eines Blatts von Löſchpapier.

7. Zu Briefen bedient man ſich des bekannten Poſtpapiers in großem Quartformat. An hohe Perſonen nimmt man das kleine Folioformat oder den gewöhnlichen Foliobogen. Letzterer muſſ bei Bittſchriften, Vorſtellungen gebraucht werden. Nur bei Billetten an Freunde iſt ein Blatt in Octav gebogen zuläſſig.

8. Die Anrede oder der Titel muſſ zwei Finger breit unter dem obern Rande angefangen, und ein gleicher Raum auf der linken Seite und am untern Rande des Bogens gelaſſen werden.

9. Der Brief ſelbſt aber wird in einer ſchicklichen, etwa vier Zoll weiten Entfernung unter der Anrede angefangen. Die Beobachtung eines größern oder geringern Zwiſchenraumes, hängt von dem höhern und geringern Stande der Perſonen ab, an die man ſchreibt.

10. Der Schluſſ des Briefes muſſ nie unter dem Viertheil der Bogenlänge erfolgen; die Namensunterſchrift ſelbſt aber nähert ſich um ſo tiefer dem untern Rande, als man den Abſtand bezeichnen will, in welchem man zu dem Empfänger des Schreibens ſteht.

11. Bleibt zwiſchen dem Schluſſe des Briefes und der Unterſchrift ein großer Raum übrig, ſo wird von dem erſtern bis zur letztern ein grader Strich mit der Feder gezogen, damit der leere Raum, wenn etwa der Brief in andere Hände kommen ſollte, nicht gemisbraucht werden könne.

12. Auf der zweiten Seite wird das Schreiben in der

mit dem Titel gleichſtehenden Entfernung vom obern Rande des Bogens fortgeſetzt; eben ſo auf den folgenden Seiten.

13. Wer dieſe, dem Auge ſo gefällige, Gleichförmigkeit aus freier Hand nicht beobachten kann, bediene ſich eines Linienblattes, oder der Bezeichnung mit der Bleifeder, die hernach mit Federharz (Gummi elaſticum) wieder weggerieben wird.

14. Iſt überhaupt eine deutliche Handſchrift eines der erſten Erforderniſſe, ſo iſt ſie es noch weit mehr bei der Unterſchrift des Namens und des Ortes. Es iſt ganz unbegreiflich, was ſo viele Leute denken und vorausſetzen mögen, die ihren Namen mit ſchlechterdings unleſerlichen, keinem Buchſtaben ähnlichen, Zügen ſchreiben; es iſt eine Nachläſſigkeit, eine Verwöhnung, die ſich auf keine Weiſe entſchuldigen läſſt, und die einen hohen Grad von Unverſtand ausſpricht.

15. Schreibt man an Jemand, dem man nicht bekannt iſt, ſo muſſ ſich der Briefſchreiber in Abſicht ſeiner Amtsbekleidung und ſeines Geſchäftsbetriebes bezeichnen.

16. Man hält es für einen beſondern Beweis von Ehrerbietung, an Perſonen von höherm Range, ſeinen Tauf- und Familien-Namen ohne alle Abkürzung zu unterſchreiben.

17. Viele Leute haben die Gewohnheit, ihre Briefe mit „in Eil“ „in gröſster Eil“ oder „eiligſt“ zu unterzeichnen. Die Eile mag gegründet oder erdichtet ſein, ſo iſt es immer ſehr unſchicklich, ſich auf dieſe Art zu entſchuldigen. Schreibt man wirklich im Drange von Geſchäften, ſo ſage man dieß im Briefe ſelbſt, und zeige den Umſtand der Eile mit wenig Worten auf eine feine, beſcheidene Art an. In den meiſten Fällen iſt es aber weiter nichts als eine elende Formel, der

Digitized by Google

angewöhnten Nachläſſigkeit im Schreiben das Wort zu reden, oder ſich ein lächerliches Anſehen von Wichtigkeit bei überhäuften Geſchäften zu geben. In Briefen an Perſonen von höherm Range muſſ man ſich nie eines ſolchen unſchicklichen Anhängſels bedienen, und an andere vermeide man es, als eine ſehr zweideutige, von geſchäftigen Müßiggängern längſt verbrauchte Formel.

18. In einem eben ſo wenig vortheilhaften Lichte erſcheint der Briefſchreiber, wenn er ſeinem Schreiben eine Nachſchrift (Poſtſcript) anhängt. Es iſt weit eher zu entſchuldigen, zu Jemand in dem nächſten Augenblicke, da man ihm etwas vorgetragen hat, noch einmal zurückzukehren, um das Vergeſſene vorzubringen, als in einem Briefe das Vergeſſene nachzuholen; dieß beweiſet eine Uebereilung, eine Unachtſamkeit, eine Gedankenloſigkeit, deren man ſich gegen Niemand, am allerwenigſten gegen Höhere, ſchuldig machen ſollte. Nur in dem Falle, wenn man noch etwas mitzutheilen hätte, das man erſt nach dem Schluſſe des Briefes erfahren hat, möchte ein Poſtſcript entſchuldigt werden können.

19. Wer ſchreiben kann, muſſ ſeine Briefe mit eigener Hand ſchreiben. Beſonders iſt es unſchicklich, ſeine Briefe an Reſpectsperſonen von Andern ſchreiben zu laſſen, und ſie bloß mit ſeinem Namen zu unterzeichnen.

20. Man ſchreibe die Aufſchrift, wie die Briefe ſelbſt, in deutſcher Sprache.

21. Die Aufſchriften der Briefe müſſen recht leſerlich, richtig und vollſtändig geſchrieben werden. Der Name und Wohnort des Empfängers muſſ unterſtrichen, oder durch größere oder lateiniſche Schrift beſonders hervorgehoben werden. Bei Perſonen, die ſich durch die Bezeichnung ihres Amtes oder ihres Gewerbes

werbes nicht beſonders unterſcheiden, zumal wenn ſie einen von den häufig vorkommenden Namen Müller, Schulze, Schmidt, Lehmann ꝛc. führen, müſſen die Vornamen hinzugefügt werden. Die Provinz, worin, oder die Hauptſtadt, oder der Fluſſ, in deren Nähe der Ort liegt, beſonders wenn er nicht bedeutend iſt, und mehrere denſelben Namen führen, muſſ angezeigt werden.

22. Schreibt man an Jemand, der ſich an einem fremden Orte aufhält, ſo ſetzt man vor die Benennung des Ortes: gegenwärtig zu — oder, zur Zeit in —

23. An Perſonen, die in großen Städten wohnen, iſt die Bemerkung der Straße und der Nummer des Hauſes, worin ſie wohnen, nothwendig. Bei Perſonen höhern Standes iſt dieß überflüſſig.

24. Verheirathete Frauensperſonen erhalten den Titel ihrer Ehemänner. Dem Titel wird die Sylbe: in, z. B. Kriegsräthin, angehängt; aber beim Geſchlechtsnamen bleibt dieſer weibliche Umlaut weg. Z. B. An die Frau Kriegsräthin Schmidt, nicht Schmidtin, Wohlgeboren.

25. Man enthalte ſich alles künſtlichen Zuſammenfaltens der Briefe. Die ſchicklichſte Art iſt, den Brief in Sedez, d. h. ſo zuſammen zu legen, daß aus einem halben Bogen 8 Blätter werden. Man ſchlage den obern und untern Rand dergeſtalt zuſammen, daß beide gerade in der Mitte zuſammentreffen; biege dann das Ganze in der Mitte zuſammen, ſo wird der Brief beim Eröffnen ſich beinahe von ſelbſt entfalten, und dem Empfänger gerade vor Augen ſtehen.

26. An Perſonen, denen man Achtung ſchuldig iſt, muſſ der Brief nie anders als unter einem Umſchlag abgeſandt werden. Das Papier des Umſchlages kann etwas gröber ſein, als das, worauf der Brief geſchrieben iſt, ...

an Reſpectsperſonen von keiner andern Farbe als der weißen ſein.

27. Um das Couvert gleichförmig zu beſchneiden, nimmt man die Papierſcheere, und drückt den Rücken derſelben auf die zu beſchneidenden Zipfel übereck von beiden Seiten ein. Da, wo die beiden Furchen ſich durchkreuzen, iſt die Mitte; in dieſe wird mit der Spitze der Scheere ein Punkt geſtochen, nach welchem gerade hinauf geſchnitten wird.

28. An vornehme Perſonen ſoll man nicht mittelſt Billets, ſondern jederzeit in der gehörigen Briefform ſchreiben.

29. Auch muſſ man ſich an Perſonen höhern Ranges nie des Mundlacks, ſondern eines feinen rothen Lacks bedienen. Der Gebrauch farbigen Lacks kann nur zwiſchen Freunden ſtatt finden. Das Lack muſſ, damit es klar und rein erſcheine, wohl umgerührt und nicht zu dick aufgetragen werden.

30. Wer Familientrauer hat, kann ſeine Briefe an Verwandte und Freunde ſchwarz ſiegeln, aber nicht an fremde oder Standesperſonen. Sind letztere aber in Trauer, ſo erfordert es der Wohlſtand und die Achtung, die Briefe an ſie ſchwarz zu ſiegeln.

31. Bei einer allgemeinen Landestrauer müſſen alle Eingaben an die Staatsbehörden ſchwarz geſiegelt werden.

32. Daß Wittwen nicht bloß während der Trauerzeit, ſondern ſo lange ſie Wittwen ſind, ſchwarz ſiegeln ſollen, iſt eine Forderung, wovon der Grund nicht einzuſehen iſt.

33. Es hängt von jedem ab, ſich ein Pettſchaft nach Belieben ſtechen zu laſſen, mit dem Namenszuge, mit einer Deviſe oder Figur, die auf den Familiennamen oder die Berufsgeſchäfte anſpielt; am ſchicklichſten bleibt immer der einfache Namenszug in einem offenen

Digitized by Google

Felde mit einer leichten Verzierung umgeben. Die ovale Form der Pettſchafte iſt darum zu empfehlen, weil durch ein ſolches die beiden langen Zipfel der Couverts weiter bedeckt werden, als von einem runden Pettſchaft, auch weil jenes mehr als dieſes der Form des Briefes entſpricht.

34. Das Pettſchaft muſſ gerade und ſo auf das Siegel gedruckt werden, daß es mit der Aufſchrift in gleicher Anſicht ſteht. Gewöhnlich wird der Brief verſiegelt, ehe man die Addreſſe aufſchreibt.

35. Es iſt unanſtändig ſich eines fremden Pettſchafts zu bedienen.

36. Die Briefe werden entweder durch ordentliche Boten, oder mit der Poſt, oder mit Gelegenheit verſandt.

37. Iſt der Bote von dem Abſender bezahlt, ſo muſſ ſolches auf dem Briefe bemerkt werden.

38. Ueberall beſteht die Regel, in eigenen Angelegenheiten das Briefporto zu bezahlen; wollen wir aber einer Perſon einige Achtung bezeigen, ſo bezahlen wir auch in dieſem Falle das Poſtgeld.

39. Hat man das Poſtgeld voraus bezahlt, ſo wird ſolches auf der untern linken Seite mit frei: poſtfrei bemerkt.

40. Uebrigens werden in der Regel unfrankirte Briefe beſſer beſorgt als frankirte; man frankire alſo nicht ohne Noth. Freundſchaftliche Briefe werden in der Regel frankirt.

41. Geht der Brief nur bis an einen beſtimmten Ort frei, ſo wird ſolches darauf bemerkt, z. B. frei bis Magdeburg.

42. Briefe an vornehme Perſonen mit Gelegenheit zu überſenden, oder in ſolche Briefe andere zur [illegible]

Digitized by Google

43. Giebt man einem Freunde, der an denſelben Ort reiſt, wohin man ſchreibt, den Brief zur Beſtellung mit, ſo ſetzt man darauf: durch Gefälligkeit, oder: durch Gelegenheit.

44. Enthält der Brief Inlagen von Geld, Geldeswerth oder Wechſel, oder iſt demſelben ein beſonderes Paket beigelegt, ſo muſſ ſolches linker Hand auf dem Couvert bemerkt werden: hierin hundert Thaler in Golde; oder: hierbei ein Paket, eine Schachtel mit ꝛc. Zum Beiſchluſſ von Geld bedient man ſich eines Kartenblatts, in welches für jedes einzelne Goldſtück zwei parallele Schmarren von der Länge, wie ſie der Durchmeſſer des Goldſtücks erfordert, eingeſchnitten werden, zwiſchen welche man das Geld einſchiebt, daß es feſt liegt und nicht klappern kann.

45. Auch andere Sachen von geringerm Werthe müſſen auf dem Umſchlage bemerkt werden, weil das Poſtgeld danach beſtimmt iſt, z. B. gedruckte Sachen, Muſicalien ꝛc.

46. Pakete werden mit dem Anfangsbuchſtaben des Empfängers und des Orts ſeiner Beſtimmung bezeichnet. Die Aufſchrift hieße: An den Herrn Hofrath Schulz zu Halle, ſo ſchreibt man erſtens auf den Brief linker Hand: hiebei ein Paket in Wachsl. bezeichnet H. S. und auf das Paket zeichnet man ebenfalls mit einer Feder oder einem Pinſel mit großer Schrift H. S. zu Halle.

47. Der Zuſatz cito, oder citissime auf den Briefen iſt eben ſo unnütz als lächerlich, denn ſie kommen darum nicht eine Minute früher an.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google